Dec.

1095 C

Lengerke, Ala.,

<36616519020013

<36616519020013

Bayer. Staatsbibliothek

Die

ländliche Arbeiterfrage.

Beantwortet

durch die bei dem Königl. Landes-Oeconomie-Collegium aus allen Gegenden der preußischen Monarchie eingegangenen Berichte landwirthschaftlicher Vereine über die materiellen Zustände der arbeitenden Classen

auf dem platten Lande.

Herausgegeben

von

Prof. Dr. Alexander v. Lengerke,

Königl. Preuß. Landes-Oeconomie-Rathe, ordentlichem Mitgliede und Generalsecretair des Königl. Landes-Oeconomie-Collegiums, Ritter ꝛc.

Mit einer Karte vom Preußischen Staate.

Berlin, 1849.

Verlag von E. H. Schroeder,

unter den Linden Nr. 23.

37. D.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Inhalt.

Seite

I. Einleitung. 1

II. Circulare des Königlichen Landes-Oeconomie-Collegiums an sämmtliche landwirthschaftliche Central-Vereine, die materielle Lage der ländlichen Arbeiter betreffend 5

III. Die allgemeinen Ergebnisse der Erwiderungen auf die von dem Königlichen Landes-Oeconomie-Collegium gestellten Fragen in Bezug auf die Lage der ländlichen Arbeiter 9

IV. Zusammenstellung der Vereins-Berichte 24

A. Provinz Preußen.

I. Was bedarf eine ländliche Arbeiterfamilie, deren Bestand im Durchschnitt auf 5 Personen anzunehmen ist, nämlich Mann und Frau, zwei bis drei Kinder, die das 14te Jahr noch nicht erreicht haben, oder etwa eine alte Person, Vater oder Mutter des Mannes oder der Frau, zu ihrem auskömmlichen Unterhalte nach der üblichen Lebensweise dieser Classe von Leuten in einer bestimmten Gegend? 24

Königsberg 24
Gumbinnen 25
Danzig 26
Marienwerder 27

II. Ist der Arbeiter nach den dortigen Verhältnissen im Stande, für seine Bedürfnisse durch seinen Verdienst auskömmlich und nachhaltig zu sorgen? 29

1. Arbeiter, die, ohne selbst ein Grundeigenthum zu besitzen, in einem contractlichen Dienstverhältnisse zu einer Gutsherrschaft stehen und gegen gewisse Natural-Emolumente und einen fixirten Tagelohn ausschließlich ihrer Herrschaft zur Verfügung stehen, also: Dienstleute oder Feldgesinde 29

Königsberg 29
1. Memel 29
2. Heilsberg 31
3. Röffel, Allenstein, Ortelsburg 31
4. Rastenburg 32
5. Morungen 33
Résumé 34

*

Seite

Gumbinnen 38
1. Heidekrug und Niederung 38
2. Ragnit 40
Kraupischkehmen 42
3. Gumbinnen 43
Brakupönen 44
4. Insterburg 44
5. Olezko 46
6. Lyck 47
7. Sensburg 49
8. Johannisburg 50
Résumé 51

Danzig 56
1. Elbing 56
2. Stargard. Dirschau 59
3. Behrent 60
4. Neustadt 60
Putzig 62
Johannisburg. 62
Pogorsz 62
Résumé 63

Marienwerder 66
1. Der Regierungs-Bezirk überhaupt 66
2. Stuhm 67
3. Marienwerder 68
Mahren 68
4. Rosenberg 69
5. Flatow 71
Résumé 72

2. Personen, die zwar ein kleines Grundeigenthum besitzen, Haus, Garten, etwas Ackerland u. s. w., von dem Ertrage allein aber sich nicht ernähren können und deshalb noch Arbeit für Geld suchen müssen, also: Häusler und Colonisten . . . 74

Königsberg 74
1. Memel 74
2. Heilsberg 75
3. Rössel. Allenstein. Ortelsburg 76
4. Morungen 76
Résumé 76

Gumbinnen 76
1. Heidekrug und Niederung 76
2. Ragnit 77
Kraupischkehmen 78
3. Gumbinnen 79
Brakupönen 80
4. Insterburg 80
5. Olezko 81
6. Lyck 82
7. Sensburg 82
8. Johannisburg 82
Résumé 82

Danzig 83
1. Elbing 83
2. Stargard. Dirschau 83

Seite

3. Neustadt 83
Putzig 83
Putz. Kämpe. 84
Résumé 84

Marienwerder 84
1. Der Regierungs-Bezirk überhaupt 84
2. Stuhm 84
3. Marienwerder. Mahren 85
4. Rosenberg 85
Klein Plowenz 86
Langenau 86
5. Flatow. Pottlitz. 86
Résumé 87

3. Arbeiter, die weder in einem festen Dienstverhältnisse stehen, noch auch ein eigenes Grundstück besitzen, sondern in den Dörfern oder Colonien zur Miethe wohnen und sich ganz durch Arbeit, welche sie suchen müssen, zu ernähren haben, also: Einlieger und Heuerlinge 87

Königsberg 87
1. Memel 87
2. Heilsberg 88
3. Röffel. Allenstein. Ortelsburg 89
4. Rastenburg 89
5. Morungen. Pr. Mark 90
Résumé 91

Gumbinnen 92
1. Heidekrug und Niederung 92
2. Ragnit 93
Kraupischkehmen 95
3. Gumbinnen 96
Brakupönen 96
4. Insterburg 97
5. Olezko 98
6. Lyck 99
7. Sensburg 99
8. Johannisburg 100
Résumé 101

Danzig 102
1. Elbing 102
2. Stargard. Dirschau 103
3. Behrent 103
4. Neustadt 103
Putzig 103
Johannisdorf 103
Pogorsz 104
Résumé 104

Marienwerder 105
1. Der Regierungsbezirk überhaupt 105
2. Mahren in Marienwerder 106
3. Stuhm. Altmarkt 106
4. Rosenberg 106
Klein Plowenz 107
Langenau 108
5. Flatow 108
Résumé 108

Seite

III. Schilderung der Lebensweise — Charakteristik der physischen, geistigen und sittlichen Zustände der arbeitenden Classen.
Vorschläge zur wesentlichen und nachhaltigen Verbesserung dieser letzteren 109

Königsberg 109
Gumbinnen 113
Danzig 122
Marienwerder 124

B. Provinz Posen.

I. Was bedarf eine ländliche Arbeiter-Familie, deren Bestand im Durchschnitt auf 5 Personen anzunehmen ist, nämlich Mann und Frau, zwei bis drei Kinder, die das 14te Jahr noch nicht erreicht haben, oder etwa eine alte Person, Vater oder Mutter des Mannes oder der Frau, zu ihrem auskömmlichen Unterhalte nach der üblichen Lebensweise dieser Classe in einer bestimmten Gegend? 127

II. Ist der Arbeiter nach den dortigen Verhältnissen im Stande, für seine Bedürfnisse durch seinen Verdienst auskömmlich und nachhaltig zu sorgen? 128

1. Arbeiter, die, ohne selbst ein Grundeigenthum zu besitzen, in einem contractlichen Dienstverhältnisse zu einer Gutsherrschaft stehen und gegen gewisse Natural-Emmolumente und einen fixirten Tagelohn ausschließlich ihrer Herrschaft zur Verfügung stehen, also: Dienstleute oder Feldgesinde . . . 128

2. Personen, die zwar ein kleines Grundeigenthum besitzen, Haus, Garten, etwas Ackerland u. s. w., von dem Ertrage aber sich nicht ernähren können und deshalb noch Arbeit für Geld suchen müssen, also: Häusler und Colonisten 129

3. Arbeiter, die weder in einem festen Dienstverhältnisse stehen, noch auch ein eigenes Grundstück besitzen, sondern in den Dörfern oder Colonien zur Miethe wohnen, und sich ganz durch Arbeit, welche sie suchen müssen, zu ernähren haben, also: Einlieger und Heuerlinge 130

III. Lebensweise — Charakteristik der physischen, geistigen und sittlichen Zustände der arbeitenden Classen ꝛc. . 132

C. Provinz Brandenburg.

I. Was bedarf eine ländliche Arbeiter-Familie, deren Bestand im Durchschnitt auf 5 Personen anzunehmen ist, nämlich Mann und Frau, zwei bis drei Kinder, die das 14te Jahr noch nicht erreicht haben, oder etwa eine alte Person, Vater oder Mutter des Mannes oder der Frau, zu ihrem auskömmlichen Unterhalte nach der üblichen Lebensweise dieser Classe von Leuten in einer bestimmten Gegend? 134

Potsdam 134
Frankfurt 136

Seite

II. Ist der Arbeiter nach den dortigen Verhältnissen im Stande, für seine Bedürfnisse durch seinen Verdienst auskömmlich und nachhaltig zu sorgen? 137

1. Arbeiter, die, ohne selbst ein Grundeigenthum zu besitzen, in einem contractlichen Dienstverhältnisse zu einer Herrschaft stehen und gegen gewisse Natural-Emolumente und einen fixirten Tagelohn ausschließlich ihrer Herrschaft zur Verfügung stehen, also: Dienstleute und Feldgesinde 137

Potsdam 137
1. Prenzlau 137
2. Ober-Barnim 140
Frankenfelde 140
Möglin 142
Neustadt-Eberswalde 143
3. Nieder-Barnim 143
Rüdersdorf 143
4. West-Priegnitz 144
Résumé 145

Frankfurt 148
1. Königsberg. Südlicher Theil 148
2. Lebus 149
Berfelde 149
Müncheberg 150
Seelow 152
3. Sternberg. Albrechtsbruch 153
4. Züllichau 153
5. Friedeberg 153
Résumé 154

2. Personen, die zwar ein kleines Grundeigenthum besitzen, Haus, Garten, etwas Ackerland u. s. w., von dem Ertrage allein aber sich nicht ernähren können und deshalb noch Arbeit für Geld suchen müssen, also: Häusler und Colonisten . . . 157

Potsdam 157
1. Prenzlau 157
2. Neustadt-Eberswalde 157
3. Ruppin. Lindow. 157

Frankfurt 158
1. Königsberg 158
2. Lebus 158
Berfelde 158
Müncheberg 158
Seelow 159
3. Sternberg. Albrechtsbruch 159
4. Züllichau 160
5. Friedeberg 160

3. Arbeiter, die weder in einem festen Dienstverhältnisse stehen, noch auch ein eigenes Grundstück besitzen, sondern in den Dörfern oder Colonien zur Miethe wohnen und sich ganz durch Arbeit, welche sie suchen müssen, zu ernähren haben, also: Einlieger und Heuerlinge 160

Potsdam 160
1. Prenzlau 160

Seite

2. Ober=Barnim 161
3. Ruppin. Lindow. 162
4. West=Priegnitz 162

Frankfurt 162
1. Königsberg 162
2. Lebus 164
Berfelde 164
Müncheberg 165
Seelow 166
3. Sternberg 166
4. Friedeberg 166

III. Schilderung der Lebensweise — Charakteristik der physischen, geistigen und sittlichen Zustände der arbeitenden Classen.
Vorschläge zur wesentlichen und nachhaltigen Verbesserung der letzteren 166

Potsdam 166
Frankfurt 172

D. Provinz Pommern.

I. Was bedarf eine ländliche Arbeiter=Familie, deren Bestand im Durchschnitt auf 5 Personen anzunehmen ist, nämlich Mann und Frau, zwei bis drei Kinder, die das 14te Jahr noch nicht erreicht haben, oder etwa eine alte Person, Vater oder Mutter des Mannes oder der Frau, zu ihrem auskömmlichen Unterhalt nach der üblichen Lebensweise dieser Classe von Leuten in einer bestimmten Gegend? 181

Stettin 181
Cöslin 183
Stralsund 184

II. Ist der Arbeiter nach den dortigen Verhältnissen im Stande, für seine Bedürfnisse durch seinen Verdienst auskömmlich und nachhaltig zu sorgen? 185

1. Arbeiter, die, ohne selbst ein Grundeigenthum zu besitzen, in einem contractlichen Dienstverhältntsse zu einer Gutsherrschaft stehen und gegen gewisse Natural=Emolumente und einen fixirten Tagelohn ausschließlich ihrer Herrschaft zur Verfügung stehen, also: Dienstleute oder Feldgesinde 185

Stettin 185
1. Demmin. Treptow a. T. 185
2. Anclam 186
3. Ueckermünde 188
4. Randow 188
5. Pyritz 189
Schwochow 189
Naulin 191
Langenhagen 192
6. Greiffenberg 193
Parpart 193
Neuhof. Treptow 194
Résumé 198

Seite

Cöslin 203
1. Schiefelbein 203
Reinfeld 204
2. Schlawe. Rummelsburg. Stolpe 204
3. Bütow 207
4. Lauenburg 209
Résumé 210

Stralsund 213
1. Franzburg 213
2. Greifswald 214

2. Personen, die zwar ein kleines Grundeigenthum besitzen, Haus, Garten, etwas Ackerland u. s. w., von dem Ertrage allein aber sich nicht ernähren können und deshalb noch Arbeit für Geld suchen müssen, also Häusler und Colonisten . . . 215

Stettin 215
1. Demmin. Treptow a. T. 215
2. Anclam 216
3. Ueckermünde 216
4. Randow 216
5. Pyritz Schwochow 216
6. Greiffenberg. Parpart 217
Résumé 217

Cöslin 218
1. Schiefelbein 218
2. Schlawe. Rummelsburg. Stolpe 218
3. Bütow 218
4. Lauenburg 218
Résumé 219

Stralsund 219
1. Greifswald 219

3. Arbeiter, die weder in einem festen Dienstverhältnisse stehen, noch auch ein eigenes Grundstück besitzen, sondern in den Dörfern oder Colonien zur Miethe wohnen, und sich ganz durch Arbeit, welche sie suchen müssen, zu ernähren haben, also: Einlieger und Heuerlinge 220

Stettin 220
1. Demmin. Treptow a. T. 220
2. Anclam 221
3. Ueckermünde 221
4. Randow 221
5. Pyritz 222
Schwochow 222
Naulin 222
Langenhagen 223
6. Greiffenberg. Treptow a. R. 223
Résumé 224

Cöslin 225
1. Schiefelbein 225
2. Schlawe. Rummelsburg. Stolpe 225
3. Bütow 225
4. Lauenburg 226

Stralsund 226
1. Franzburg 226

Seite

III. Schilderung der Lebensweise — Charakteristik der physischen, geistigen und sittlichen Zustände der arbeitenden Classen.
Vorschläge zur wesentlichen und nachhaltigen Verbesserung dieser letzteren. 227

Stettin 227
Cöslin 230
Stralsund 234

E. Provinz Schlesien.

I. Was bedarf eine ländliche Arbeiterfamilie, deren Bestand im Durchschnitt auf 5 Personen anzunehmen ist, nämlich Mann und Frau, zwei bis drei Kinder, die das 14te Jahr noch nicht erreicht haben, oder etwa eine alte Person, Vater oder Mutter des Mannes oder der Frau, zu ihrem auskömmlichen Unterhalte nach der üblichen Lebensweise dieser Classe von Leuten in einer bestimmten Gegend? 238

Breslau 238
Oppeln 240
Liegnitz 241

II. Ist der Arbeiter nach den dortigen Verhältnissen im Stande für seine Bedürfnisse durch seinen Verdienst auskömmlich und nachhaltig zu sorgen? 243

1. Arbeiter, die ohne selbst ein Grundeigenthum zu besitzen, in einem contractlichen Dienstverhältnisse stehen und gegen gewisse Natural-Emolumente und einen fixirten Tagelohn ausschließlich ihrer Herrschaft zur Verfügung stehen, also: Dienstleute oder Feldgesinde 243

Breslau 243
1. Namslau 243
2. Wartenberg 244
3. Oels 245
4. Wohlau 246
5. Neumarkt 246
Herrenprotsch 246
Ingramsdorf 246
Stusa 246
6. Nimptsch 247
7. Reichenbach 248
8. Striegau 248
9. Habelschwerdt 249
Résumé 251

Oppeln 253
1. Oppeln 253
Sbitzko 253
Jaschkowitz 254
2. Rybnick 255
3. Neustadt 255
Roßnochau 255
4. Ratibor 256
Résumé 257

Seite

Liegnitz 258
1. Bunzlau 258
2. Schönau 258
3. Bolkenhain 258
4. Liegnitz 259
5. Jauer 260
6. Görlitz 260

2. Personen, die zwar ein kleines Grundeigenthum besitzen, Haus, Garten, etwas Ackerland u. s. w., von dem Ertrage allein aber sich nicht ernähren können, und deshalb noch Arbeit für Geld suchen müssen, also: Häusler und Colonisten . . . 260

Breslau 260
1. Namslau 260
2. Wartenberg 261
3. Oels 261
4. Wohlau 261
5. Neumarkt. Stusa 261
6. Nimptsch 261
7. Reichenbach 261
8. Striegau 262
9. Habelschwerdt 262

Oppeln 262
1. Oppeln 262
Sbitzko 262
Jaschkowitz 262
Czarnowanz 262
2. Neustadt 263
Chrzelitz 263
3. Beuthen 263
4. Rybnik 263
5. Ratibor 264
6. Neisse 264

Liegnitz 265
1. Schönau 265
2. Liegnitz 265
3. Görlitz 267
Gruna 267
Troitschendorf 268
Waldau 268

3. Arbeiter, die weder in einem festen Dienstverhältnisse stehen, noch auch ein eigenes Grundstück besitzen, sondern in den Dörfern oder Colonien zur Miethe wohnen und sich ganz durch Arbeit, welche sie suchen müssen, zu ernähren haben, also: Einlieger und Heuerlinge . . . 269

Breslau 269
1. Namslau 269
2. Wartenberg 269
3. Oels 269
4. Wohlau 270
5. Neumarkt 270
Herrenprotsch 270
Ingramsdorf 271
Stusa 271
6. Nimptsch 271
7. Reichenbach 272

Seite

8. Striegau 273
9. Habelschwerdt 274
10. Glatz. Niederschwedelsdorf 275

Oppeln 276
1. Oppeln 276
Sbitzko 276
Jaschkowitz 276
Czarnowanz 277
2. Neustadt 278
Roßnochau 278
Chrzelitz 278
3. Gr. Strelitz 278
4. Rybnick 279

Liegnitz 280
1. Bunzlau 280
2. Schönau 281
3. Liegnitz 281
4. Jauer 283
5. Görlitz 283
Gruna 283

III. Schilderung der Lebensweise — Charakteristik der physischen, geistigen und sittlichen Zustände der arbeitenden Classen.
Vorschläge zur wesentlichen und nachhaltigen Verbesserung dieser letzteren. 285

Breslau 285
Oppeln 292
Liegnitz 297

F. Provinz Sachsen.

I. Was bedarf eine ländliche Arbeiterfamilie, deren Bestand im Durchschnitt auf 5 Personen anzunehmen ist, nämlich Mann und Frau, zwei bis drei Kinder, die das 14te Jahr noch nicht erreicht haben, oder etwa eine alte Person, Vater oder Mutter des Mannes oder der Frau, zu ihrem auskömmlichen Unterhalte nach der üblichen Lebensweise dieser Classe von Leuten in einer bestimmten Gegend? 303

Magdeburg 303
Merseburg 304
Erfurt 305

II. Ist der Arbeiter nach den dortigen Verhältnissen im Stande, für seine Bedürfnisse durch seinen Verdienst auskömmlich und nachhaltig zu sorgen?

1. Arbeiter, die, ohne selbst ein Grundeigenthum zu besitzen, in einem contratlichen Dienstverhältnisse zu einer Gutsherrschaft stehen und gegen gewisse Natural-Emolumente und einen fixirten Tagelohn ausschließlich ihrer Herrschaft zur Verfügung stehen, also: Dienstleute oder Feldgesinde? 306

Magdeburg 306
1. Jerichow II. 306
2. Stendal 307

Seite

Beilage A. Contract 309
= B. Verdienst eines Tagelöhners auf dem Rittergute Wittenmoor 312
= C. Durchschnitts-Verdienst eines Tagelöhners nebst Frau auf dem Rittergute Jarchau . . . 314

Merseburg 315
1. Liebenwerda 315
2. Torgau und Wittenberg 315
3. Schweinitz 317
4. Delitsch 318
5. Merseburg 318
6. Weissenfels 321
Résumé 322

Erfurt 324
1. Nordhausen 324
2. Worbis 325

2. Personen, die zwar ein kleines Grundeigenthum besitzen, Haus, Garten, etwas Ackerland u. s. w., von dem Ertrage allein sich aber nicht ernähren können, und deshalb noch Arbeit für Geld suchen müssen, also: Häusler und Colonisten . . . 325

Magdeburg 325
1. Jerichow II. 325
2. Stendal 326

Merseburg 326
1. Liebenwerda 326
2. Torgau und Wittenberg 327
3. Gegend zwischen Torgau und Eilenburg (im Kreise Delitsch) 327
4. Schweinitz 328
5. Delitsch 329
6. Merseburg 329
7. Weissenfels 330

Erfurt 332
1. Nordhausen 332

3. Arbeiter, die weder in einem festen Dienstverhältnisse stehen, noch auch ein eigenes Grundstück besitzen, sondern in den Dörfern oder Colonien zur Miethe wohnen und sich ganz durch Arbeit, welche sie suchen müssen, zu ernähren haben, also: Einlieger und Heuerlinge 332

Magdeburg 332
1. Jerichow II. 332
2. Stendal 334

Merseburg 334
1. Liebenwerda 334
2. Torgau und Wittenberg 335
3. Gegend zwischen Torgau und Eilenburg. 336
4. Schweinitz 337
5. Delitsch 338
6. Merseburg 339
7. Weissenfels 339
Résumé 340

Erfurt 342
1. Nordhausen 342
2. Worbis 342

Seite

III. Schilderung der Lebensweise — Charakteristik der physischen, geistigen und sittlichen Zustände der arbeitenden Classen.
Vorschläge zur wesentlichen und nachhaltigen Verbesserung dieser letzteren 344

Magdeburg 344
Merseburg 346
Erfurt 349

G. Provinz Westfalen.

I. Was bedarf eine ländliche Arbeiterfamilie, deren Bestand im Durchschnitt auf 5 Personen anzunehmen ist, nämlich Mann und Frau, 2 bis 3 Kinder, die das 14te Jahr noch nicht erreicht haben, oder etwa eine alte Person, Vater oder Mutter des Mannes oder der Frau, zu ihrem auskömmlichen Unterhalte nach der üblichen Lebensweise dieser Classe von Leuten in einer bestimmten Gegend? 351

Münster 351
Arnsberg 352

II. Ist der Arbeiter nach den dortigen Verhältnissen im Stande, für seine Bedürfnisse durch seinen Verdienst auskömmlich und nachhaltig zu sorgen? 353

1. Arbeiter, die, ohne selbst ein Grundeigenthum zu besitzen, in einem contractlichen Dienstverhältnisse zu einer Gutsherrschaft stehen, und gegen gewisse Natural-Emolumente und einen fixirten Tagelohn ausschließlich ihrer Herrschaft zur Verfügung stehen, also: Dienstleute oder Feldgesinde: 353

Münster 353
Arnsberg 353

2. Personen, die zwar ein kleines Grundeigenthum besitzen, Haus und Garten, etwas Ackerland u. s. w., von dem Ertrage allein aber sich nicht ernähren können und deshalb noch Arbeit für Geld suchen müssen, also: Häusler und Colonisten . . . 354

Münster 354
1. Beckum 354
2. Münster 354
3. Lüdinghausen 354

Arnsberg 355

3. Arbeiter, die weder in einem festen Dienstverhältnisse stehen, noch auch ein eigenes Grundstück besitzen, sondern in den Dörfern oder Colonien zur Miethe wohnen und sich ganz durch Arbeit, welche sie suchen müssen, zu ernähren haben, also: Einlieger und Heuerlinge 356

Münster 356
1. Beckum 356
2. Münster 357
3. Lüdinghausen 359

Seite

Arnsberg 360
1. Brilon 360
2. Lippstadt 361
3. Soest 361
4. Dortmund 362

III. Lebensweise — Charakteristik der physischen, geistigen und sittlichen Zustände der arbeitenden Classen. Vorschläge zur wesentlichen und nachhaltigen Verbesserung der Letztern 363

Münster 363
Arnsberg 364

II. Rheinprovinz.

I. Was bedarf eine ländliche Arbeiterfamilie, deren Bestand im Durchschnitt auf 5 Personen anzunehmen ist, nämlich Mann und Frau, 2 bis 3 Kinder, die das 14te Jahr noch nicht erreicht haben, oder etwa eine alte Person, Vater oder Mutter des Mannes oder der Frau, zu ihrem auskömmlichen Unterhalte nach der üblichen Lebensweise dieser Classe von Leuten in einer bestimmten Gegend? 369

Cöln 369
Düsseldorf 371
Coblenz 371
Trier 372
Aachen 373

II. Ist der Arbeiter nach den dortigen Verhältnissen im Stande, für seine Bedürfnisse durch seinen Verdienst auskömmlich und nachhaltig zu sorgen? 374

1. Arbeiter, die, ohne selbst ein Grundeigenthum zu besitzen, in einem contractlichen Dienstverhältnisse stehen und gegen gewisse Natural-Emolumente und einen fixirten Tagelohn ausschließlich ihrer Herrschaft zur Verfügung stehen, also: Dienstleute oder Feldgesinde 374

Cöln 374
Düsseldorf 374
Hübsch 374
Diesfordt 375

Coblenz 376
Trier 376
Aachen 376
Erkelenz. Geilenkirchen. Heinsberg. Jülich.

2. Personen, die zwar ein kleines Grundeigenthum besitzen, Haus, Garten, nebst Ackerland u. s. w., von dem Ertrage allein aber sich nicht ernähren können und deshalb noch Arbeit für Geld suchen müssen, also: Häusler und Colonisten . . . 377

Cöln 377
Düsseldorf 378
Rees. Elberfeld 378

Seite

Coblenz 380
Adenau 380
Coblenz 380
Goar 380
Trier 382
Prüm.
Aachen 382
Jülich.

3. Arbeiter, die weder in einem festen Dienstverhältnisse stehen, noch auch ein eigenes Grundstück besitzen, sondern in den Dörfern oder Colonien zur Miethe wohnen und sich ganz durch Arbeit, welche sie suchen müssen, zu ernähren haben, also: Einlieger oder Heuerlinge 384

Cöln 384
Gummersbach. Bonn.
Düsseldorf 384
Rees. Kempen. Solingen.
Coblenz 384
Trier 384
Prüm.
Aachen 384
Erkelenz. Geilenkirchen und Heinsberg. Jülich. ꝛc.
Allgemeines Résumé. 384

III. Schilderung der Lebensweise — Charakteristik der physischen, geistigen und sittlichen Zustände der arbeitenden Classen.
Vorschläge zur wesentlichen und nachhaltigen Verbesserung dieser letzteren 384

Cöln 385
Düsseldorf 386
Coblenz 386
Trier 386
Aachen 386

Bayerische
Staatsbibliothek
München

I.

Einleitung.

Als in dem abgewichenen Jahre die socialen Interessen der gesammten Bevölkerung unseres Staates einer immer allgemeineren und lebhafteren Erörterung unterzogen wurden, da hielt es das Landes-Oekonomie-Collegium nicht nur an der Zeit, sondern für seine recht eigentliche Aufgabe und Obliegenheit, die in's Gebiet der Arbeit einschlagenden Fragen, soweit diese speziell dem Bereiche seiner Wirksamkeit — dem des Landbaues — angehören, selbstthätig der Lösung näher zu bringen. Welchen Weg es zu diesem Zwecke zu betreten habe: darüber konnte es nach einem aufmerksamen Blick auf die Art, den Gang und die bisherigen Untersuchungen des Gegenstandes, leicht mit sich einig werden. Je lauter sich die allgemeine Stimme und ihr Organ, die Presse, über den Gegenstand vernehmen ließ, desto mehr stellte sich ein großer Mangel thatsächlicher Kenntniß der betreffenden Verhältnisse und Zustände heraus. Die Waffen der Verhandelnden waren überwiegend Raisonnements und Phrasen; statt Prinzipien und Motive sah man vielfach in die Diskussion Ungehöriges, Partheigeist und Leidenschaft hineingetragen; so wurden allmählig Zweck und Ziel der Erörterung verrückt, und als Früchte derse-

ben wurden zu großem Theile haltungslose Rathschläge und vage Experimente an Stelle praktischer Maaßregeln und sicherer Hülfe geboten. Darum erachtete es das Collegium für das Erste und Nöthigste, sich von den wirklichen Zuständen, auf welche die Aufmerksamkeit sich so entschieden gelenkt hatte, eine so umfassende und vollständige Kenntniß wie immer möglich zu verschaffen, um nicht in die Gefahr zu kommen, Schlußfolgen zu ziehen, welche nicht mit der Wirklichkeit und Wahrheit übereinstimmten und dadurch zu verleiten, die hochwichtige Sache in einer Weise anzugreifen, welche, statt besänftigend und wohlthätig, beunruhigend und störend wirken könnte. Diesem entsprechend schien es in Bezug auf die materielle Lage des ländlichen Arbeiters zunächst darauf anzukommen, eine klare Einsicht davon zu erhalten: 1) was derselbe zu seinem ökonomischen Lebensunterhalte nach der üblichen Lebensweise dieser Classe von Leuten bedürfe? 2) in wiefern derselbe nach den obwaltenden Verhältnissen im Stande sei, für diese Lebensbedürfnisse auskömmlich und nachhaltig zu sorgen? 3) in welcher Art und Weise derselbe seine Bedürfnisse befriedige, wie er lebe? wie seine physischen, geistigen und sittlichen Zustände beschaffen seien? endlich 4) welche Ansichten im Allgemeinen darüber gehegt würden, wie die materielle Lage des ländlichen Arbeiters und jene Zustände wesentlich und nachhaltig zu verbessern sein würden?

Diese Fragen, für die verschiedenen Kategorien der ländlichen Arbeiter, deren man drei, nämlich: Dienstleute oder Feldgesinde (mit Ausschluß der Dienstboten, die keinen Hausstand haben) Häusler und Colonisten, und Einlieger oder Heuerlinge unterschied, besonders gestellt, und mit den entsprechenden Unterfragen versehen, legte das Collegium mittelst des sub II. abgedruckten Circulares in der Mitte vorigen Jahres sämmtlichen landwirthschaftlichen Vereinen der Monarchie zu einer recht baldigen und vieseitigen Beantwortung vor.

Obwohl die politischen Vorgänge der Zeit auf die Thätigkeit der landwirthschaftlichen Vereine fast allgemein einen sehr störenden Einfluß äußerten, so haben dieselben doch auf die obige Bearbeitung der ländlichen Arbeiterfrage eine weniger ungünstige Einwirkung geübt, da die sociale Bedeutung dieser Frage ihren Ursprung und ihre Entwickelung zum Theil mit in jenen Begebenheiten gefunden hatte. — Es ist gelungen, bis jetzt bereits 185 Berichte (vergl. sub III.) zu erhalten, so daß dem Collegio die Kenntniß der betreffenden Verhältnisse und Zustände schon in einem großen Theile der Monarchie, welcher auf der beigefügten Karte des Preußischen Staats durch Colorirung angedeutet, zu eigen geworden ist.

Nachdem diese schätzbaren Berichte durch den General-Sekretair zusammengestellt worden — welche Arbeit, bei dem nur allmähligen Eingange derselben und dem namhaften Umfange jener, erst im Februar dieses Jahres vollendet werden konnte — wurde dem Ministerium für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten dasjenige allgemeine Ergebniß der Erwiderungen auf die von dem Collegium gestellten Fragen wegen der Lage der ländlichen Arbeiter vorgelegt, welches in unserer Schrift der Zusammenstellung selbst (sub III.) vorangeht, und dabei in dem begleitenden Berichte hinsichtlich der fruchtbringenden Benutzung der erhaltenen Mittheilungen überhaupt bemerkt: „Collegium dürfe wohl aussprechen, wie doppelt wünschenswerth es ihm erscheinen müsse, die möglichste Vervollständigung derselben herbeizuführen, und wie sehr die Theilnahme, welche die Sache bisher gefunden und welche — wie bereits angedeutet — wesentlich in ihrer Natur begründet sei, zu der Hoffnung berechtige, daß solches mit der Zeit gelingen werde; Collegium glaube aber auf die Erfüllung dieser Hoffnung um so rascher und sicherer rechnen zu können, wenn es das bis dahin Empfangene ungesäumt der Oeffentlichkeit überliefere, wodurch die Bedeutung und der Werth eines derartigen

Materials noch allgemeiner und eindrücklicher werde anerkannt und bis dahin ungenutzte tüchtige Kräfte zu dessen Anschaffung noch lebendiger würden angeregt werden. Zu letzterem Behufe halte Collegium insbesondere die Mittheilung eines gedruckten Exemplars der Zusammenstellung an jeden landwirthschaftlichen Verein der Monarchie, gleichviel ob derselbe es mit Notizen versehen habe oder selbige ihm noch schuldig geblieben sei, zweckfördernd; dort werde sie ein gebührendes Zeichen der Anerkennung, hier ein Sporn der Nacheiferung abgeben, überall aber werde die Vorlegung des Gesammt-Ergebnisses der bisherigen Untersuchungen über den fraglichen Gegenstand eine vielseitige und gewiß fruchtbringende Diskussion desselben, auf Grund und mit specieller Berücksichtigung jener, hervorrufen."

Das Ministerium ist auf des Collegiums diesfällige Anträge bereitwilligst eingegangen und hat zugleich den Abdruck in einer hinreichend starken Auflage verfügt, um die Frucht der Bemühungen der Vereine zur möglichst verbreiteten Benutzung zu bringen.

Möge das Forschen nach der Wahrheit auch diesmal seine heilsame Kraft bewähren!

II.

Circulare.

Die Frage wegen Verbesserung der materiellen Lage der arbeitenden Classen ist an der Tagesordnung und nach der ganzen Richtung der Zeit eine höchst wichtige. Ihre angemessene Erledigung aber wird zunächst davon abhangen, daß sowohl die Zustände, welche man zu verbessern gedenkt, als auch die Bedürfnisse, die man zu befriedigen wünscht, vollständig und genau gekannt sind.

Das Landes-Oekonomie-Collegium hält es für seine Pflicht, zur Lösung dieser Frage, wenigstens was die ländlichen Arbeiter betrifft, das erforderliche Material zu sammeln und hofft um so mehr, daß die Einsicht und der gute Wille der landwirthschaftlichen Vereine ihm dabei gerne zu Hülfe kommen werde, als aus keiner anderen Quelle sich zuverlässigere Aufklärung erwarten läßt.

Es handelt sich um eine möglichst vollständige und getreue Beantwortung von zwei Hauptfragen, nämlich folgende:

I. Was bedarf eine ländliche Arbeiter-Familie, deren Bestand im Durchschnitt auf fünf Personen anzunehmen ist, nämlich Mann und Frau, zwei bis drei Kinder, die das 14te Jahr noch nicht erreicht haben, oder etwa eine alte Person, Vater oder Mutter des Mannes oder der Frau, zu ihrem auskömmlichen Unterhalte nach der üblichen Lebensweise dieser Klasse von Leuten in einer bestimmten Gegend, und zwar für

1) Wohnung,
2) Feurung und Erleuchtung,
3) Nahrung,
4) Kleidung,

5) Vieh-Futtermittel,
6) Unterhaltung der Arbeitswerkzeuge und des Hausgeräths,
7) Salz,
8) Abgaben an Staat, Kirche und Schule.

Alles nach den Preisen der betreffenden Gegend zu Gelde gerechnet.

II. Ist der Arbeiter nach den dortigen Verhältnissen im Stande, für diese Bedürfnisse durch seinen Verdienst auskömmlich und nachhaltig zu sorgen?

Eine befriedigende Beantwortung dieser Frage wird aber nur durch eine genaue und getreue Schilderung der ganzen Lage der Arbeiter gegeben werden können. Und diese ist es, welche wir möglichst aus allen Theilen des Staates so vollständig wie möglich zu erhalten wünschen.

Zu dem Ende aber werden wahrscheinlich allenthalben die Arbeiter in gewisse Classen abgetheilt werden müssen, die durch wesentliche Verschiedenheiten ihrer Verhältnisse bedingt werden.

Wir vermuthen, daß ziemlich überall folgende Hauptunterschiede vorkommen werden:

1) Arbeiter, die ohne selbst ein Grundeigenthum zu besitzen, in einem contractlichen Dienstverhältnisse zu einer Gutsherrschaft stehen und gegen gewisse Natural-Emolumente und ein fixirtes Tagelohn ausschließlich ihrer Herrschaft zur Verfügung stehen, also Dienstleute oder Feldgesinde.

Hinsichtlich dieser würde anzugeben seyn:

a. welche Natural-Emolumente sie beziehen an Wohnung, Gärten, Ackerland, Weide, Wiesen oder Heu, Feurung und dergleichen mehr?
b. ob diese Emolumente ihnen zu Gelde gerechnet und der Betrag an ihrem Tagelohn-Verdienste abgezogen werde, oder ob sie dafür zu gewissen, unentgeldlich zu leistenden Diensten und zu welchen verpflichtet sind?
c. welchen Tagelohn sie in dem einen und dem andern Falle erhalten?
d. ob auch ihre Frauen und sonstigen arbeitsfähigen Familienglieder verpflichtet sind für die Herrschaft zu arbeiten und zu welchem Tagelohn?
e. ob die Herrschaft verbunden ist, ihnen und ihren Frauen täglich Arbeit zu geben oder ob dies nicht der Fall ist?
f. ob sie auch den Erdrusch zu besorgen haben? welchen Drescherlohn sie in diesem Falle empfangen? und wie viel von jeder der Hauptgetreidearten der Mann täglich auszudreschen pflegt? auch in sofern es thunlich ist, wie hoch sich etwa der Verdienst aus dem Erdrusch für einen Arbeiter im Jahre durchschnittlich beläuft?

g. ob sie in irgend einer anderen Weise auf einen Antheil an dem Ertrage gesetzt sind?
h. ob sie sich in der Regel eine Kuh, eine Ziege, ein Schwein und Federvieh halten oder nicht?
i. ob sie noch irgend einen Nebenverdienst haben, z. B. durch Verkauf von Leinewand oder Butter oder Gänsen, Eiern, jungen Hühnern und dergleichen mehr.

2) Personen die zwar ein kleines Grundeigenthum besitzen, Haus, Garten, etwas Ackerland u. s. w. von dem Ertrage allein aber sich nicht ernähren können und deshalb noch Arbeit für Geld suchen müssen, also Häusler und Colonisten.

Die Lage dieser Leute kann natürlich von mannigfaltig verschiedener Art sein nach dem Umfange ihres Besitzthums, nach der Beschaffenheit des Bodens, nach ihrer eigenen Betriebsamkeit, nach dem Culturzustande der Gegend u. s. w. Indessen wird sich doch jedenfalls ein Bild ihrer Zustände im Ganzen entwerfen lassen, aus welchem sich erkennen läßt, wie weit ihr Auskommen in den einzelnen Landstrichen gesichert erscheint und in welchen Umständen sie im Durchschnitt sich befinden.

Insofern sich unter diesen kleinen Eigenthümern auch noch in gewissen Gegenden solche befinden, welche zugleich in einem Dienstverhältniß zu der Gutsherrschaft stehen, unter welcher sie wohnen, würden deren Verhältnisse besonders zu schildern sein.

Im Uebrigen aber werden die auf ihre Lage bezüglichen Fragen mit denjenigen zusammentreffen, die sich auf die folgende dritte Classe von ländlichen Arbeitern beziehen.

3) Arbeiter, die weder in einem festen Dienstverhältnisse stehen, noch auch ein eigenes Grundstück besitzen, sondern in den Dörfern oder Colonien zur Miethe wohnen und sich ganz durch Arbeit, welche sie suchen müssen, zu ernähren haben, also Einlieger und Heuerlinge.

Die Lage dieser Leute ist offenbar die unsicherste von allen. Um dieselbe aber richtig beurtheilen zu können, wird es nöthig sein zu wissen:

a. ob sich für diese Arbeiter in allen Jahreszeiten Arbeit findet und welche?
b. ob auch ihre Frauen und Kinder Gelegenheit zum Verdienst haben und welche?
c. welchen Tagelohn sie in den verschiedenen Jahreszeiten erhalten?
d. ob sich auch Accord-Arbeit für sie findet und welche? und zu welchem Tagelohn ein fleißiger Arbeiter es dabei bringen kann?

e. ob auch Gelegenheit zu Nebenverdienst, insbesondere zu gewerblichem Nebenverdienst vorhanden ist und zu welchem?

f. ob sich die Zahl dieser herrnlosen Arbeiter im Verhältniß zu den Dienstleuten vermehrt?

Wenn dann zu der Zusammenstellung aller dieser Notizen noch eine Schilderung der Lebensweise dieser verschiedenen Classen, d. h. der Art und Weise, wie sie ihre Bedürfnisse mehr oder weniger ausreichend zu befriedigen im Stande sind, und zugleich eine Charakteristik ihrer physischen, geistigen und sittlichen Zustände hinzugefügt wird, so erhalten wir ein Material, welches bei der unfehlbar bevorstehenden Erörterung dieser Verhältnisse als eine sehr erwünschte und beachtungswerthe Grundlage benutzt werden könnte.

Wir zweifeln daher nicht, daß die landwirthschaftlichen Vereine geneigt sein werden, unseren Wünschen entgegen zu kommen und ersuchen zu dem Ende Einen verehrlichen Vorstand, den Inhalt dieses unseres ergebensten Schreibens sobald wie möglich zur Kenntniß der Vereinsmitglieder zu bringen und sie zu recht vielseitigen und ausführlichen Aeußerungen zu veranlassen.

Daß uns aber auch an einer recht baldigen Erwiderung gelegen sein muß, brauchen wir wohl kaum auszusprechen, und fügen schließlich nur noch hinzu, daß wie alle sonstigen auf den Gegenstand bezüglichen Bemerkungen, so auch etwanige Vorschläge, wie die Zustände der ländlichen Arbeiter wesentlich und nachhaltig zu verbessern sein möchten, uns willkommen sein werden.

Berlin, den 22. Juni 1848.

Das Landes-Oekonomie-Collegium.

v. Beckedorff.

An

Einen verehrlichen Vorstand des landwirthschaftlichen Vereins

zu

No. 549.

III.

Die allgemeinen Ergebnisse der Erwiderungen auf die von dem Königlichen Landes-Oekonomie-Collegium gestellten Fragen in Bezug auf die Lage der ländlichen Arbeiter.

In Folge des Circulares vom 22. Juni 1848 gingen im Ganzen 168 Vereins-Berichte ein,*) und zwar aus dem:

Regierungs-Bezirk.	Anzahl:
Königsberg	6
Gumbinnen	10
Danzig	14
Marienwerder	9
Aus Preußen zusammen	= 39
Aus der Provinz Posen 1 General-Bericht zusammengefaßt aus	3
Potsdam	9
Frankfurt	9
Aus Brandenburg zusammen	= 18
Latus	= 60

---

*) Nämlich bis zum Schlusse der Zusammenstellung. Nachträglich erfolgten noch Sendungen aus Königsberg, (3, aus Gerdauen Rastenburg und Neidenburg-Osterode), Gumbinnen (2, aus Goldapp und Lötzen), Marienwerder (1, aus Straßburg), Frankfurt (3, und zwar 2 aus Guben und 1 aus Cottbus), Liegnitz (8, nämlich 5 aus Freistadt und 3 aus Görlitz). Das in diesen Berichten enthaltene Material wird bei der, hoffentlich bald zu beginnenden, Redaction des Nachtrages in zweckentsprechender Weise benutzt werden.

Regierungs-Bezirk.	Anzahl:
Transport	60
Stettin	10
Cöslin	6
Stralsund	2
Aus Pommern zusammen	= 18
Breslau	17
Oppeln	6
Liegnitz	15
Aus Schlesien zusammen	= 38
Magdeburg	2
Merseburg	9
Erfurt	3
Aus Sachsen zusammen	= 14
Münster	4
Arnsberg	9
Aus Westfalen zusammen	= 13
Cöln	7
Düsseldorf	6
Coblenz	3
Trier	1
Aachen	8
Aus Rheinpreußen zusammen	= 25
Im Ganzen	= 168*)

Das allgemeine Ergebniß der Beantwortungen der ersten Frage wegen des Bedarfes einer ländlichen Arbeiter-Familie ist in der nebenstehenden Tabelle übersichtlich zusammengestellt.

---

*) Und mit Hinzuzählung der obigen nachträglich (bis Ende Februar 1849) eingegangenen (17) Berichte: 185.

Wahrscheinlicher Mittelsatz des auskömmlichen Unterhaltsbedarfs einer ländlichen Arbeiterfamilie von fünf Personen in den Königlich Preußischen Staaten.

Regierungs-Bezirk.	1. Wohnung. Rthlr.	2. Feuerung (Erleuchtung). Rthlr.	3. Nahrung. Rthlr.	4. Kleidung. Rthlr.	5. Viehfuttermittel. Rthlr.	6. Unterhaltung der Arbeitswerkzeuge. Rthlr.	7. Salz (Gewürze u. s. w.) Rthlr.	8. Abgaben an Staat, Kirche, Schule. Rthlr.	Summa Rthlr.
Königsberg .	8	7	reichl. gerechnet 60	20	8	4	4	2	113
Gumbinnen	4	5	35	10	9	2	4	2	71
Danzig . .	7	6	55	14	11 reichl.ger.	2	3	3	101
Marienwerder	8	8	48	18	13	3	5	2	105
Provinz Posen	$7\frac{1}{2}$	8	$40\frac{5}{6}$	$23\frac{1}{2}$	$8\frac{5}{6}$	5	$4\frac{1}{2}$	$2\frac{1}{6}$	100 ($\frac{1}{3}$)
Potsdam .	8	8	90	33	ist bei der Nahruug mitberechnet.	3	2	4	148
Frankfurt .	8	8	$80\frac{2}{3}$	20	desgl.	6	$2\frac{1}{3}$	5	130
Stettin . .	9	$11\frac{1}{2}$	68	25	16	4	$2\frac{1}{2}$	4	132
Cöslin . .	11	7	50	20	16	2	4	3	113
Stralsund .	9	10	83	20	10	3	3	4	142
Breslau . .	5	$6\frac{1}{2}$	53	16	7	$2\frac{1}{2}$	3	3	96
Oppeln . .	5	8	50	17	8	3	3	2	96
Liegnitz . .	5	9	58	18	$7\frac{1}{2}$	$3\frac{1}{2}$	2	4	107
Magdeburg .	8	11	63	12	$3\frac{1}{2}$	$2\frac{1}{2}$	2	4	106
Merseburg .	9	7	62	15	5	3	2	4	107
Erfurt . .	10	11	58	11	6	3	$2\frac{1}{2}$	u. extraordinär 7	108 ($\frac{1}{2}$)
Münster . .	7	10	80	16	sub 3 berechnet	4	$2\frac{1}{2}$	4	123 ($\frac{1}{2}$)
Arnsberg ..	11	11	55	15	8	3	3	3	109
Cöln . . .	15	15	80	35	sub 3 berechnet	5	3	incl. extr. 8	161
Düsseldorf									
Clevische Niederung, rechtes Rheinufer .	15	$9\frac{2}{3}$	$36\frac{1}{2}$(?)	12	—	$1\frac{1}{2}$	—	1	$75\frac{2}{3}$ (?)
Coblenz . .	13	16	130	35	—	4	$2\frac{1}{2}$	4	204 ($\frac{1}{2}$)
Trier-Prüm	$12\frac{1}{2}$	$12\frac{1}{2}$	30(?)	20	15	8	6	5	109
Aachen . .	8	11	60	18	4	2	2	2	107

Bei den Berechnungen, welche den einzelnen Resultaten zum Grunde liegen, sind, wie es sich von selbst versteht, alle nicht zu Gelde veranschlagten Bedürfnisse, nach Durchschnittspreisen, mit hineingezogen. Die vielen und bedeutenden Abweichungen, welche in den speciellen Angaben stattfinden, rühren zum größten Theile von der Verschiedenheit des Maaßstabes her, den man an den Geldwerth der Bedürfnisse gelegt hat. Es ist auch hierauf Rücksicht genommen und die sich auf die Unterfragen beziehenden Total-Ergebnisse beruhen mit auf einer angemessenen Ausgleichung der Preise, namentlich der Produktenpreise*) gegen einander. Wenn auch keine einzige Zahl eine positive Richtigkeit hat und haben kann: so wird eine jede doch, mehr oder minder, ein Verhältniß mit approximativer Wahrheit angeben.

Was zunächst die Provinz Preußen betrifft, so finden wir hier den Unterhalts-Bedarf einer ländlichen Arbeiter-Familie am niedrigsten im Regierungs-Bezirke Gumbinnen, mit nur 71 Rthlr., am höchsten im Regierungs-Bezirk Königsberg mit 113 Rthlr. berechnet; in Westpreußen beträgt er in Danzig 101 Rthlr., in Marienwerder 105 Rthlr. Im großen Durchschnitt erreicht also der Geldwerth des fraglichen Bedarfes in der Provinz Preußen noch nicht die Summe von 100 Rthlr. — In Posen wird derselbe im Mittel gerade auf 100 Rthlr. festgestellt. In Brandenburg steigt derselbe in Frankfurt auf 130 Rthlr., in Potsdam auf 148 Rthlr., also durchschnittlich für die Provinz auf gegen 140 Rthlr. Die Pommersche Arbeiter-Familie bedarf in Cöslin 113 Rthlr., in Stettin 132 Rthlr., in Stralsund 142 Rthlr. zu ihrem auskömmlichen Unterhalte; hiernach käme auf eine Pommersche Arbeiter-Familie überhaupt circa 130 Rthlr. In Schlesien stellt sich die Rechnung, bei abweichenden Ansätzen im Einzelnen, in den Regierungs-Bezirken Breslau und Oppeln ganz gleich — auf 96 Rthlr.; der Bedarf der Liegnitzer Arbeiter-Familie wird um 11 Rthlr. höher, auf 107 Rthlr. veranschlagt; Schlesiens Arbeiter bedürfen also ganz nahe 100 Rthlr. und stehen in dieser Beziehung im Ganzen mit den Arbeitern in Posen und in Preußen auf gleicher Stufe. — Der Bedarf der sächsischen Arbeiter variirt zwischen 106 und 108 Rthlr. In Westfalen ist der Mittelsatz im Regierungs-Bezirk Münster 123 Rthlr., im Regierungs-Bezirk Arnsberg 109 Rthlr. Am Rhein steigt derselbe in Cöln auf 161 Rthlr., in Coblenz auf 204 Rthlr. und fällt in Trier und Aachen auf resp. 109 und 107 Rthlr.

---

*) Diese Produktenpreise stehen aber durchweg unter den Marktpreisen, sie sind vielmehr die den Arbeitnehmern von den Arbeitgebern berechneten Sätze, die an sich nach der Höhe der stipulirten Geldlöhne variiren.

Es erhellt also aus dieser Uebersicht, daß der Bedarf einer Arbeiter-Familie in der Preußischen Monarchie zwischen 70 und 200 Rthlr. schwankt; und diese äußersten Gegensätze finden sich im entlegensten Osten, in Lithauen, und im entferntesten Westen, in der Rheinprovinz. Aber es ist wohl zu bemerken, daß der letztgenannte höchste Bedarf nur in Einem Regierungs-Bezirke vorkommt, daß sonst der Bedarf der ländlichen Arbeiter-Familie, im Durchschnitt aller Classen die Summe von 150 Rthlr. nur ein Mal, im Regierungs-Bezirk Cöln, übersteigt, daß er diese annähernd nur in zwei Distrikten, in Potsdam und in Stralsund, erreicht. Abgesehen von diesen Ausnahmen und einigen, auf einseitigen Verhältnissen beruhenden, Veranschlagungen, schwankt derselbe zwischen circa 100 und 130 Rthlr. — Im großen Ganzen würde sich daher der Bedarf für eine ländliche Arbeiter-Familie in der Preußischen Monarchie auf durchschnittlich 115 Rthlr. stellen.

Wir gehen zur zweiten, die auskömmliche und nachhaltige Befriedigung der Bedürfnisse des ländlichen Arbeiters betreffenden, Hauptfrage über, und haben hier zunächst die Dienstleute oder das Feldgesinde zu betrachten. Die Antwort hierauf lautet im Allgemeinen in hohem Grade befriedigend. Was sich in Königsberg ergiebt, nämlich: daß der Instmann seinen ausreichenden Verdienst hat, wenn er selbst den ihm obliegenden Pflichten gehörig nachkommt, arbeitsam, sparsam und nüchtern ist und namentlich seine Frau ihn durch betriebsamen und haushälterischen Sinn bei seinem Erwerbe unterstützt, — das trifft im Ganzen auch in Lithauen, besonders bei dem sogenannten Gärtner ein, wo eigentlich nur das Mißrathen der Kartoffel, Theuerung, und langwierige Krankheiten, unverschuldete Ursachen des Herabkommens tüchtiger, fleißiger Arbeiter-Familien sind. Ganz ähnlich verhält es sich in Westpreußen: Im Regierungs-Bezirk Danzig ist der Unterhalt des gutsherrlichen Instmanns durchweg gesichert, Stellenweise — wie z. B. im Kreise Neustadt — reichlich gedeckt; und es ist im Allgemeinen weniger die fehlende Gelegenheit zum Verdienste als Mangel an Betriebsamkeit, wodurch einer noch günstigeren Gestaltung der Lage des dortigen Feldgesindes entgegengewirkt wird. Im Regierungs-Bezirk Marienwerder hat diese Arbeiter-Classe ebenfalls durch ihren Verdienst ihr völlig zureichendes Auskommen und zwar auch um so mehr und um so nachhaltiger, je weniger ihr die oben genannten Standes- und häuslichen Tugenden abgehen.

Gleich wie in Preußen ist auch in Posen die Existenz der Dienstleute gesichert, desgleichen in Brandenburg — wo jedoch der bäuer-

liche Arbeiter dieser Kategorie erheblich ungünstiger gestellt ist —, und in Pommern, wo der Gutstagelöhner bei ordentlicher und sparsamer Lebensweise, sich nicht selten im Stande befindet, einen Nothpfennig zurückzulegen.

Weniger begünstigt, als in den oben genannten Provinzen erscheint der schlesische Dienstmann, wiewohl auch er, wenn es ihm an Arbeitstrieb nicht gebricht und er eine ordentliche Lebensweise führt, seine nothwendigen Bedürfnisse befriedigen kann.

Dagegen zeigt sich uns das sächsische Feldgesinde im Allgemeinen namhaft besser situirt; der Verdienst desselben ist im Magdeburgischen mehrentheils von der Art, daß solcher nicht nur völlig hinreicht, das laufende Bedürfniß des Lebens-Unterhaltes zu befriedigen, sondern bei besonnener, weniger luxuröser Lebensweise auch noch in manchen Gegenden den Spartopf füllen würde. Die Vorzüge regelmäßiger Beschäftigung und unmittelbaren Erwerbes der nothwendigsten Lebens-Bedürfnisse haben auch im Regierungs-Bezirk Merseburg die Lage dieser Leute befestigt. Auch im Erfurtschen ist diese Arbeiterclasse, wo sie sich findet, die glücklichste und im Stande für ihre Bedürfnisse auskömmlich zu sorgen.

Westfalen anlangend: so existiren hier — wenigstens im Münsterschen und Arnsbergschen — eigentliche Dienstleute in der Art des Feldgesindes der östlichen Provinzen, nicht. Die denselben in ihren Verhältnissen verwandten, Kötter haben im Ganzen ihr hinreichendes Auskommen.

Auch in der ganzen Rheinprovinz kommen dergleichen Arbeiter nur selten oder gar nicht vor, wo man sie aber findet, z. B. im Düsseldorfschen (im Kreise Rees) stehen sie sich, trotz der im Ganzen nur geringen Löhnung, gar nicht schlecht, wozu wesentlich ihre Viehhaltung mit beiträgt.

Nach allem Obigen sind die Dienstleute in der Preußischen Monarchie durchweg im Stande, für ihre Bedürfnisse durch ihren Verdienst auskömmlich, wenn auch nicht überall nachhaltig zu sorgen. —

Wenden wir uns jetzt zu der Classe der sogenannten Häusler (Colonisten) so geht aus unseren Zusammenstellungen hervor, daß die Lage derselben im großen Ganzen weniger günstig als die der Dienstleute, ja daß solche sogar in manchen Gegenden und vielen Fällen keinesweges besser als die der **Einlieger** oder **Heuerlinge** ist.

Im Allgemeinen trifft hinsichtlich ihrer das für Lithauen ermittelte Resultat zu, wornach Größe, Güte und Lage des Grundbesitzes, so wie

Gelegenheit zur Arbeit überhaupt, sodann, wie überall, die Betriebsamkeit und Sparsamkeit der Familienglieder wesentlich auf die Lage dieser Arbeiterklasse einwirken. Wo entweder die Ackerfläche groß genug ist, um den Häusler die allermeiste Zeit über zu beschäftigen; wo der Boden ihrer Ländereien von besonderer Fruchtbarkeit, wo die Wohlhabenheit der größeren Grundbesitzer oder die Nähe bedeutender Forsten, Ströme u. s. w. es an Gelegenheit zu außerordentlichem Verdienste nicht fehlen läßt; wo der Mann ein Handwerk gelernt hat oder im Besitze sonstiger Kunstgeschicklichkeiten ist —: da pflegen diese Leute sich in ganz guten Verhältnissen zu befinden.

Was zunächst Preußen anlangt: so giebt es in Königsberg Distrikte, wie z. B. Rössel, Allenstein, Ortelsburg, wo diese Classe ganz in die Kategorie der dritten Classe fällt; dem kleinsten Häusler — Eigenkäthner — hilft überall nur angestrengter Fleiß zum sorgenfreien Leben und wo er trägerer Natur, wie z. B. im Memelschen ist: da bleibt seine Lage im Allgemeinen eine sehr dürftige. In Lithauen trifft die eine oder andere der obengenannten Bedingungen einer befriedigenden Existenz der Häusler namentlich in den Kreisen Heidekrug, Niederung, Johannisburg, Insterburg und einem Theile Ragnit's zu. Andererseits haben dieselben in diesem Bezirke nicht selten (z. B. in Ragnit, Insterburg, Lyck) durch die Ausführung der Separationen mittelbar viel verloren. — In Danzig findet sich für die Häusler in den mehrsten Gegenden ausreichend Arbeit und Verdienst, um ihre Bedürfnisse decken zu können. In Marienwerder ist dagegen die Lage dieser Leute eine vielfach gedrückte, einestheils wegen zu großer Beschränktheit und wegen mangelnder Güte ihres Grundbesitzes, anderntheils wegen der ihnen persönlich abgehenden Arbeitslust und Geschicklichkeit; — gleichwie in Gumbinnen hängt ihre Existenz wesentlich — von dem Gedeihen der Kartoffeln ab.

Auch in der Provinz Posen weichen die Verhältnisse der Häusler mehrfach von einander ab. Im Birnbaumer Kreise werden dieselben als ungünstig, dahingegen in Bromberg und Inowraclaw günstiger geschildert; dort mangelt es ihnen an Arbeitslust, hier bieten die Städte, Flüsse, Forsten, in deren Nähe sie angesiedelt sind, fast zu allen Zeiten Gelegenheit zur Beschäftigung und auskömmlichen Unterhalte.

Im Brandenburgischen gilt der besitzende Arbeiter zwar vielfach, namentlich im Potsdamer Regierungs-Bezirke, für glücklicher als der besitzlose Arbeiter, in der Wirklichkeit ist er aber gegen den Heuerling um so weniger im Vortheil, je beschränkter und verschuldeter sein Besitzthum ist.

Aehnliches trifft in Pommern zu, wo die Lage der Häusler auch, je nach dem Umfange ihrer Besitzung und nach ihrer Persönlichkeit mannigfach abweichender Art ist. Wo im Regierungs-Bezirk Stettin der Besitz nicht so beschränkt, daß er die nöthigste Nutzviehhaltung gestattet, wo er andererseits nicht so ausgedehnt ist, daß er die Haltung von Zugvieh nöthig macht und den Eigenthümer von fremdem Arbeits-Verdienst abhält, wo Gelegenheit und Neigung zu letzterem genügend vorhanden: da steht es auch mit dieser Classe nicht schlecht. Leider ist es aber eine sehr gewöhnliche Erscheinung, daß eigener Grundbesitz den Thätigkeitstrieb der Arbeiter erlahmt, und statt, wie man wünschen möchte, zur Befestigung des Wohlstandes, zur Untergrabung desselben führt. — Im Regierungs-Bezirk Cöslin ist der Häusler gegen den besitzlosen Arbeiter, namentlich den Dienstmann, im Allgemeinen nicht im Vortheil, ja es befindet sich der letztere, trotz des dem ersteren zufließenden höheren Verdienstes, in einer um so besseren Lage, als er nicht nöthig hat, nach Arbeit zu suchen und die Gewöhnung an regelmäßiger Thätigkeit seine Arbeitslust stets rege erhält. In Vorpommern stellen die zunehmenden Colonisirungen neuerer Zeit eine progressive Verarmung der zwar besitzenden aber herrenlosen Arbeiter in Aussicht.

Auch der schlesische Häusler steht sich häufig nicht besser als der Heuerling, nicht selten sogar schlechter; nur im Regierungs-Bezirk Liegnitz gestalten sich seine Verhältnisse durchweg günstiger. Im Allgemeinen befindet der Häusler sich da, wo noch Ueberbleibsel des Dresch- (Robott) Gärtner-Verhältnisses geblieben, in einer sorgenfreieren Lage; überall aber haben die letzteren Nothjahre auf seine Zustände sehr nachtheilig eingewirkt.

Die früher genannten Bedingungen, von denen die auskömmliche und nachhaltige Befriedigung der Lebens-Bedürfnisse der Häusler abhängig ist, fehlen häufig zwar auch in Sachsen, wo distriktsweise die Zahl dieser kleinen Grundbesitzer, die nebenher ein Handwerk betreiben oder auf Tagelohn gehen, neuerer Zeit noch sehr gewachsen ist; aus allen Notizen über die Verhältnisse derselben dürfte aber der Schluß zu ziehen sein, daß der sächsische Colonist sich im Allgemeinen einer besseren Existenz als der schlesische erfreut. In manchen Gegenden steht er sich sogar am besten von allen Arbeitern. Wenn sich ihm einerseits häufiger Gelegenheit zu besserem Verdienste bietet, so weiß er diese andererseits vielfach durch Arbeitsgeschick und Betriebsamkeit zu seinem höheren Vortheile auszubeuten.

In Westfalen stimmt die Lage der eigentlichen Häusler, — so weit sich dies nach den mitgetheilten Nachrichten beurtheilen läßt, — mit der der Heuerlinge im Wesentlichen überein, und zwar um so mehr, als

ihr Eigenthum beschränkt, von schlechter Beschaffenheit und verschuldet ist.

Größe und Verschuldung des Eigenthums üben auch in Rheinpreußen den vornehmsten Einfluß auf die Lage des Häuslers. Wo in den Regierungs-Bezirken Cöln und Düsseldorf das Eigenthum desselben nicht erheblich verschuldet — was aber, wenigstens in letzterem Bezirke, gemeinhin der Fall — und solches von der Art ist, daß es ihn vorzugsweise beschäftigt, wo der Tagelohn-Verdienst nicht den Haupt-, nur einen Nebenerwerb zu bilden braucht: da ist er durchgängig auch im Stande, seine Bedürfnisse aufzubringen. In den Weinbau-Districten — im Regierungs-Bezirk Coblenz — leidet diese Classe vornehmlich durch den herrschenden Mangel an fremder Arbeit. Im Trierschen sucht der Häusler den daheim fehlenden Verdienst auswärts und hat auf diese Weise sein Auskommen, wenn ihn Unglücksfälle verschonen. Der besitzende Arbeiter in Aachen endlich hat nur dann etwas vor dem besitzlosen Arbeiter voraus, wenn er im Stande ist, den Haupttheil des Nahrungsbedürfnisses für sich und sein Vieh selbst zu erzeugen.

Allgemeiner und entschiedener tritt die Mißlichkeit der Lage des ländlichen Arbeiters jedenfalls bei dem Einlieger und Heuerling hervor; — seine Existenz ist weit überwiegend eine dürftige und — haltungslose. Wir gewahren dies namentlich in Preußen. Hier bringen es im Regierungs-Bezirk Königsberg diese Leute — freilich ebensowohl wegen Unlust als mangelnder Gelegenheit zur Arbeit — selten weiter als bis zur Befriedigung der allernothwendigsten Lebens-Bedürfnisse, oft nicht 'mal so weit; zumal in Jahren des Mißwachses und der Theuerung. Ganz ähnlich verhält es sich in Litthauen; mißräth des Arbeiters hauptsächlichstes Nahrungsmittel — die Kartoffel: so geräth der herrenlose Tagelöhner sofort in Noth und Elend. Hiermit übereinstimmend ist die Lage des westpreußischen Heuerlings im Ganzen eine ärmliche, um so mehr als es ihm an Lust und Fähigkeit zum Verdienste und an sittlicher Haltung gebricht, und die letzteren Nothjahre ihm die Befriedigung seiner nothwendigsten Bedürfnisse außerordentlich erschwert haben.

Obwohl in der Provinz Posen Arbeitsmangel auch unter dieser Classe selten vorkommt, so wird doch anerkannt, daß die Lage derselben unsicherer ist, als die der beiden anderen Classen.

In Brandenburg zeigt ein nur flüchtiger Blick in die Verhältnisse des Einliegers, daß es ihm, wenn auch häufig nicht schlechter als dem Häusler, doch lange nicht so gut als dem Dienstmanne geht, der eine nachhaltige

Basis seiner Existenz in den ihm gelieferten Naturalien besitzt, welche der herrenlose, nicht producirende Arbeiter, gleichviel bei gutem oder geringem Verdienste, bei theuren oder wohlfeilen Preisen, für baares Geld erwerben soll.

Dem Pommerschen Heuerling geht es in Hinterpommern namhaft besser als in Vorpommern, wo er in mehreren Districten, z. B. in Demmin, in Franzburg, in großer Dürftigkeit lebt.

In Schlesien erscheint die Lage dieser Leute in dem Regierungsbezirk Breslau da, wo sie keinen regelmäßigen Verdienst haben, wo ihnen dieser namentlich im Winter fehlt oder ihnen, durch das Eingehen eines früher blühenden Industriezweiges — des Handgespinnstes — genommen worden, gleichfalls als eine nur dürftige und unsichere; da aber, wo die Gelegenheit zur Arbeit immer vorhanden und die Heuerling-Familie fleißig und sparsam ist, findet sie auch ihr Auskommen. Im Regierungs-Bezirk Oppeln wirkt vornehmlich die starke Vermehrung dieser Arbeitsklasse, der dadurch veranlaßte Arbeitsmangel — seit mehreren Jahren die Theuerung der ersten und unentbehrlichsten Lebens-Bedürfnisse nachtheilig auf die Existenz derselben ein. Im Liegnitzschen steht sich auch der Heuerling, bei Arbeitsfleiß und Thätigkeit, im Ganzen besser als in den anderen Bezirken.

Befindet sich zwar auch der sächsische Einlieger in manchen Gegenden in einer ungünstigeren Lage als der Dienstmann und Häusler, so hat er doch in den meisten Fällen fortlaufende Arbeit und Verdienst und nur die eigentliche Winterzeit thut ihm darin Abbruch; überdem würden sich seine Verhältnisse vielfach besser stellen, wenn der Mangel an Fleiß, Geschicklichkeit und Sparsamkeit nicht der Erlangung eines auskömmlichen und nachhaltigen Verdienstes hemmend in den Weg träte.

Die Lage der besitz- und herrenlosen Arbeiter Westfalens erscheint, soweit darüber Notizen vorliegen, insofern nicht geradezu ungünstig, als es — wenigstens bis dahin — trotz der letzten Nothjahre, der eingetretenen allgemeinen Verkehrsstockung, und der dadurch beförderten Vermehrung der Feldtagelöhner, dem betriebsamen arbeitstüchtigen Heuerling im Allgemeinen an auskömmlichem Verdienste nicht gefehlt hat.

In Rheinpreußen endlich, wo der Arbeiter überhaupt sein hinreichendes Auskommen nur zum kleineren Theile hat, leidet der Einlieger natürlich von dem vielfach stattfindenden Mangel an Arbeit, von der Theuerung der Lebensmittel u. s. w. am meisten; er ist also auch vor allen auf ein Leben voll Entbehrung und Dürftigkeit angewiesen.

Fragt es sich jetzt, wie diese, im Allgemeinen der Verbesserung vielfach bedürftigen Zustände der ländlichen Arbeiter, nach den Ansichten derjenigen, denen man am ersten in dieser Beziehung ein richtiges Urtheil zutrauen muß, im Wesentlichen zu heben sein möchten, so haben wir hierauf Folgendes zu antworten:

In der ganzen Provinz Preußen sind die bei dieser Volksclasse herrschenden Uebelstände ziemlich dieselben. Materielle Noth hält durchweg ihre geistige Cultur und Gesittung mehr oder minder nieder. Um hier eine gründliche und nachhaltige Reform anzubahnen, erachtet die Mehrheit directe Hülfsmittel, als: Garantirung der Arbeit vom Staat, Erhöhung der Arbeitslöhne für völlig zweckwidrig, und nur Ermäßigung der Abgaben, namentlich des Salzpreises, wird von gewissen Seiten in Vorschlag gebracht. Ueberall stimmt man darin überein, daß es in materieller Hinsicht vornehmlich darauf ankomme einestheils, dem Landbaue selbst einen kräftigen Aufschwung, mittelst Beschaffung von Capitalien (Errichtung von Credit-Anstalten), Verkehrs-Erleichterungen u. s. w. zu erwirken, anderentheils direkte Verdienstquellen mittelst energischer Angriffnahme öffentlicher Arbeiten (Chausseebauten 2c.) zu eröffnen. Hierzu sollen sociale Annäherungen der Arbeitgeber zu den Arbeitern — Associationen der ersteren im Interesse der letzteren, Errichtung von Arbeitshäusern für schwache und kränkliche Personen, die Gründung von Hülfs- und Sicherheits-Anstalten, als Getreidemagazine, Sparcassen, Kuhgilden 2c. treten. Eine Verbesserung der sittlichen, dadurch mittelbar eine heilsame Umgestaltung der gesammten Lebens-Verhältnisse des ländlichen Arbeiters erwartet man aber vor allen von der Einführung eines practischeren, auf eine vernünftige Ausbildung des inneren Menschen besser berechneten Schulunterrichts und einer Erschwerung der frühen und leichtsinnigen Heirathen. (Die Verminderung der letzteren wird aber überall wohl nur als eine mittelbare Folge der ersteren — der Reorganisation des Volksschulwesens — zu erwarten stehen.)

Aus der Provinz Posen, wo die Alles erleichternde Gewohnheit den, durchweg auf große Frugalität angewiesenen, ländlichen Tagelöhner, die materielle Beschränktheit seiner Lage minder empfinden läßt, liegen Vorschläge zu einer allgemeinen Verbesserung dieser letzteren nicht vor. So viel erhellt aber aus den Mittheilungen über dieselbe, daß deren Mängel wesentlich im Volks-Charakter wurzeln, daß es also auch hier nicht nur auf äußere Hülfsmittel, sondern vor allen darauf ankommt, den Arbeiter selbst aufgeklärter, besser und geschickter zu machen.

In Brandenburg macht man sehr treffend darauf aufmerksam:

daß und wie das Interesse der Arbeitgeber und der Arbeiter Hand in Hand gehe. Sehr beherzigungswerth heißt es: „Vor allen hüte man sich, den Arbeiterstand in eine Spaltung mit dem Grundbesitz bringen zu lassen; denn die festeste Basis desselben ist ein wahrhaftes Gedeihen des letzteren. Würde man den Grundbesitz in seinen Rechten erschüttern, so würde damit auch der Ruin des ländlichen Tagelöhners ausgesprochen. Das natürliche Verhältniß weist diesen an den Grundbesitz, dessen unterstes aber unentbehrlichstes Glied er ist." Man erwartet eine gründliche Hebung der jetzigen Uebelstände vor allen von einer gegenseitigen zweckentsprechenden Annäherung beider Theile. In materieller Beziehung würde dortigen Ermessens durch Gewährung von Naturalien oder Land zur Selbsterzeugung derselben, durch Sorge für fortwährende Beschäftigung, durch Regulirung der Arbeits-Löhne und der Arbeitszeit (resp. Erhöhung und Verkürzung), durch angemessene Unterstützungen in Zeiten der Theuerung und Krankheit, durch Schaffung eines sorgenfreieren Alters bei eingetretener Arbeitsunfähigkeit, durch Errichtung von Kinder-Bewahranstalten, Sparkassen 2c.; durch Erleichterungen in Zahlung des Schulgeldes u. s. w. vielfach nnd zweckdienlich Hülfe zu schaffen sein. Wenn aber im privativen Betriebe und Verkehre der zur Existenz des Arbeiters erforderliche Verdienst nicht zu Wege gebracht werden könne: dann sei es die Pflicht des Staates, die Intelligenz zu beleben, um die nothwendige Beschäftigung zu beschaffen. Wo die Staatsverwaltung in solcher Weise früher gewirkt, habe sie segensreiche Früchte erzeugt, während die neuester Zeit beliebten Proletariats-Unterstützungen die Grundpfeiler der Faulheit, der Unzufriedenheit und Böswilligkeit zu werden drohten. — In intellectueller und sittlicher Beziehung verhofft man auch hier die wesentlichste Besserung von einer verständigeren Ausbildung des Charakters in den Volksschulen.

Auch in Pommern will man die Anbahnung besserer Zustände der ländlichen Arbeiterclassen am wenigsten durch directe Eingriffe des Staats in die Verhältnisse derselben zu den Arbeitgebern vermittelt wissen. Angebot und Bedarf der Arbeit, Regulirung der Arbeitslöhne 2c. seien Dinge, welche ihrer Natur nach der freien Concurrenz überlassen bleiben müßten, und es könne und werde diese freie Concurrenz um so fruchtbringender wirken, je mehr zu Gunsten des einen Theils der Landbaubetrieb von allen störenden Hemmnissen befreit und in seinem weiteren Aufschwunge gefördert, zum Frommen des anderen Theils für eine nachhaltigere, namentlich sittliche Grundlage seines materiellen Wohlbefindens entsprechende Sorge getragen werde. Die Vorschläge, welche in der letz-

teren Beziehung gemacht werden, stimmen im Wesentlichen mit denen in den vorbeschriebenen Provinzen überein. Obenan steht die bessere geistige und moralische Ausbildung der Jugend, namentlich der weiblichen. Zu diesem Zwecke wünscht man eine Reorganisation des Schulwesens, speciell Freigebung des Unterrichts, Errichtung von Arbeits-, insbesondere Handarbeitsschulen für das weibliche Geschlecht, welche stellenweise bereits bestehen und auf die Moralität des weiblichen Gesindes sichtbar wohlthätig eingewirkt haben. — Es soll ferner möglichst auf Beförderung von gemeinnützigen Vereinbarungen unter den kleinen Leuten, als Gründung von Sparkassen, Krankenkassen, Klein-Kinderbewahranstalten, Kuhgilden, Milchwirthschafts-Vereinen, gemeinschaftliche Koch-Einrichtungen u. dergl. m. hingearbeitet werden. Man fühlt noch besonders die Nothwendigkeit einer besseren Armenpflege — zu diesem Zwecke auch Regulirung der Freizügigkeit. Endlich will man das Einkommen des Arbeiters vornehmlich durch eine angemessene Vermehrung seiner Natural-Einnahmen, entweder mittelst Gewährung von Emolumenten, oder durch Ueberlassung von Land (zum Kartoffelbau) oder mittelst Bewilligung von Brodtkorn ꝛc. zu feststehenden billigen Preisen gesichert wissen.

Der Schlesier stellt bei Beurtheilung der Arbeiter-Verhältnisse gleichfalls die Sätze voran: Je mehr directe Unterstützung, desto mehr Faulenzer und Bettler! Keine Regulirung der Arbeit und der Arbeitlöhne von Oben! ferner: Nicht sowohl durch die Erhöhung des üblichen Tagelohnes suche man die Lage der Arbeiter zu verbessern als vielmehr dadurch, daß man ihnen immer zu den gewöhnlichen Lohnsätzen Arbeit zu verschaffen sucht. — Damit aber letzteres gelinge, sorge der Staat für allgemeine Belebung des Handels und der Gewerbe, für Wegräumung der Hindernisse des Verkehrs; er fördere, schütze vor allen den Landbau und dessen Interesse. — Der Arbeitgeber an seinem Theile sichere dem Arbeiter die Früchte seines Fleißes durch Erleichterung bei Beschaffung seiner nothwendigsten Lebens-Bedürfnisse (Verleihung einigen Landes) durch Regulirung des Tagelohns nach den Getreidepreisen u. dergl. m. Eine weitere materielle Sicherung der Verhältnisse des Arbeiterstandes in seiner Gesammtheit werde durch eine zweckentsprechende Handhabung der Armen-Versorgung bewirkt: z. B. jede Unterstützung noch Arbeitsfähiger muß, wo möglich, immer in Arbeit bestehen; die durch die Armenunterstützung zu gewährenden Lohnsätze müssen geringer sein als der in der Gegend übliche Tagelohn; die Kosten für die Bestrafung der Landstreicher und Bettler müssen jederzeit der Gemeindekasse desjenigen Orts zufallen, in welchem der Aufgegriffene berechtigt ist, Armenunterstützung

zu empfangen u. s. w. — Die Anwendung dieser und anderer materieller Hülfsmittel soll mit praktischen Maßnahmen Behufs Verbesserung der moralischen Zustände des ländlichen Arbeiters namentlich: Förderung wahrer Religiösität, Reform des Schulwesens mit verständiger Berücksichtigung des künftigen Berufs der Schüler, Erschwerung der frühen leichtsinnigen Heirathen, Hand in Hand gehen. Um das letztere Problem zu lösen soll die Einwilligung zu Verehelichungen von der betreffenden Commune, welcher die Unterhaltung der betreffenden Familien im Verarmungsfalle zufällt, ertheilt werden; von anderer Seite wird vorgeschlagen: daß es Keinem gestattet werden solle, vor überstandenen Militair-Dienstjahren, oder vor dem erlangten Nachweise, daß er bis zu seinem 25sten Lebensjahre treu und ordentlich bei einer Herrschaft oder einem Bauer gedient habe, in den Stand der Ehe zu treten.

Wenn man in manchen der obengedachten Bezirke die Erleichterung der Arbeiterclassen von Abgaben nur beiläufig als wünschenswerth bezeichnet: so legt man hierauf in Sachsen überall ein ganz besonderes Gewicht: man will den Arbeiter namentlich von den Abgaben an Kirche und Schule ganz befreiet und die Salzsteuer noch mehr ermäßigt wissen. Durch öffentliche Arbeiten auf Staatskosten (Bau von Straßen und Kanälen, Meliorationen uncultivirter Landstrecken ꝛc.), durch allgemeinere Einführung der Accordarbeit, welche eine Steigerung des Arbeitslohnes zur Folge haben würde; durch Beförderung der Separationen mittelst erleichterter Gesetze und günstigere Betheiligung der Häuslerstellen dabei; durch Be- und Verschaffung wohlfeilerer Nahrungsmittel; durch Association der Arbeiter — Gründung von Sparcassen ꝛc., soll den materiellen Nothständen derselben weitere Abhülfe geschafft werden. Und damit diese Hülfen sich auch nachhaltig fruchtbringend zeigen, schlägt man hier (im Regierungs-Bezirk Merseburg) ebenfalls Beschränkung der Heirathsfreiheit vor, und zwar auf ein gewisses Alter (30 Jahre) oder ein gewisses Anlage-Kapital (30 bis 50 Rthlr.)

In Westfalen erachtet man — im Münsterlande — in Bezug auf die Verbesserung der fraglichen Zustände, als die wesentlichste Aufgabe: Herstellung eines gesetzlichen rechtlichen Zustandes. Demnächst könne allerdings der Staat dem Mangel an Arbeit und Verdienst, durch Unternehmungen größeren Umfanges, die dem Allgemeinen zu Nutzen kommen, Abhülfe schaffen. Jede andere directe Einwirkung desselben aber auf die Verhältnisse der Arbeiter werde nicht zum Ziele führen, vielmehr auf den allgemeinen Wohlstand der Bevölkerung schädlich zurückwirken. — Haben — heißt es — die Besitzenden die Mittel, arbeiten zu lassen: so

wird es an Arbeit nicht fehlen. Verbeſſert man dagegen die Lage der Arbeiter durch, Erhöhung von Tagelohn, oder Geſchenken auf legislatoriſchem Wege und auf Koſten der Beſitzenden; ſo wird immer die Folge davon ſein: daß ſehr bald der fleißige und geſchickte Arbeiter darben muß, während der ſchlechte Arbeiter und Taugenichts in ſeinem Uebermuthe dem Brodherrn Geſetze vorſchreibt und eine fortdauernde Erhöhung des Tagelohns verlangt, während ſich die Arbeit verſchlechtert und immer weniger geſchieht. — Im Regierungs-Bezirk Arnsberg ferner, wo das Bedürfniß einer Verbeſſerung der Lage und Verhältniſſe des Arbeiters in vielen Beziehungen fühlbar wird, hält man dafür, daß dieſe weſentlich herbeigeführt werden möchte: durch die Beſchränkung der Ehen und des unnöthigen Aufwandes im häuslichen Leben, durch Reform des Schulweſens, Befreiung von Abgaben, Unterſtützung mit den nothdürftigſten Lebensmitteln zu ermäßigten Preiſen, Errichtung von Sparkaſſen u. ſ. w.

Aus der Rheinprovinz endlich werden folgende Vorſchläge gemacht: a. Aus dem Regierungs-Bezirke Cöln, verbeſſerter Volksunterricht — Errichtung von Sonntagsſchulen, Gründung von Spar- und Rettungscaſſen; angemeſſene Zerſchlagung der Domainengüter in einer den Arbeiter-Claſſen zu gut kommenden Weiſe ꝛc. b. Aus Düſſeldorf: Einſchränkung der Neubauten (ohne Grundbeſitz von 2—3 Morgen), Ermäßigung des Schulzwanges; Entgegenwirkung der öffentlichen Verkäufe von Victualien auf Credit, der überhand nehmenden Prunk- und Vergnügungsſucht der ländlichen Arbeiter; Hebung der Flachs-Induſtrie. c. Aus Coblenz, und zwar den Weindiſtrikten: Schutz und Begünſtigung des Weinbaues, namentlich Erleichterung der Steuern und fürſorgliche Maßregeln in Betreff des Weinhandels und der Weinfabrikation. d. Aus Trier: Urbarmachung der ausgedehnten uncultivirten Landſtrecken dieſes Diſtrikts. e. Aus Aachen: möglichſte Beförderung und Unterſtützung des Landbaues überhaupt durch Erweckung und Förderung vermehrten Eifers für die Boden-Verbeſſerung — Beſeitigung der letzterer entgegenſtehenden Hinderniſſe und verhältnißmäßige Gleichſtellung der auf dem landwirthſchaftlichen Gewerbe ruhenden Laſten.

IV.

Zusammenstellung der aus Veranlassung des Circulares des Königl. Landes-Oekonomie-Collegiums vom 22. Juni 1848 eingegangenen Vereins-Berichte die Verbesserung der materiellen Lage der arbeitenden Classen auf dem platten Lande betreffend.

A. Provinz Preußen.

I.

Was bedarf eine ländliche Arbeiterfamilie, deren Bestand im Durchschnitt auf 5 Personen anzunehmen ist, nämlich Mann und Frau, zwei bis drei Kinder, die das 14te Jahr noch nicht erreicht haben, oder etwa eine alte Person, Vater oder Mutter des Mannes oder der Frau, zu ihrem auskömmlichen Unterhalte nach der üblichen Lebensweise dieser Classe von Leuten in einer bestimmten Gegend?

Es stellt sich hier in den verschiedenen Regierungs-Bezirken der Geldwerth der betreffenden Objecte im Einzelnen und Ganzen wie folgt:

Königsberg.

Kreis.	1. Wohnung. rthl.	sgr.	2. Feuerung (Erleuchtung). rthl.	sg.	3. Nahrung. rthlr.	sgr.	4. Kleidung. rthlr.	sgr.	5. Viehfuttermittel. rthl.	sg.	6. Unterhalt. der Arbeitswerkzeuge. rthl.	sg.	7. Salz (Gewürze). rthl.	sg.	8. Abgaben an Staat, Schule u. s. w. rthl.	sg.	Summa. rthl.	sg.
Memel[1]	9	=	9	=	55	=	56	15[2]	9	=	6	=	5	=	3	=	152	15
Laßgärtner	9	=	9	=	40	=	25	=	=	=	5	=	4	=	2	=	94	=
Heilsberg:																		
Instmann	6	20[3]	4	=	58[4]	=	13	20[5]	2[6]	=	3	=	3	15	2	2	92	27
Einlieger	10[7]	=	4	=	42	10[8]	10	=	=	=	3	=	3	15	2	2	74	27
Käthner	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	70—80	=
Röffel Allenstein Ortelsburg Morungen	6	=	5	=	50	=	18	=	12	=	4	=	4	=	5[9]	=	104	=
Pr. Mark	8	=	4	15	74	10[10]	36[11]	=	10	=	4	=	3	=	1	19	141	14
Rastenburg	8	=	12	=	48[12]	=	15	=	8	=	2[13]	=	5	=	3	=	101	=

Bemerkungen.

1) Mit Einschluß des zu haltenden Knechts und Mädchens,
2) Hiervon 26 Rthlr. 15 Sgr. für Knecht und Magd,

3) incl. Viehfutter, Gartenmiethe und Weidegeld.

4) Dieser Betrag ist nicht genannt, er erwächst aber aus Folgendem: 30 Scheffel Getreide Dreschverdienst, welche die Familie verzehrt, = 30 Rthlr., 1 — 2 Scheffel Sommergetreide-Aussaat zu 10 — 15 Scheffel Ertrag = 8 Rthlr., 10 bis 12 Scheffel Kartoffel-Aussaat zu 70 — 80 Scheffel Ertrag à 8 Sgr. = 20 Rthlr. Der Betrag für Gemüse liegt in dem für die Gartenmiethe, der Betrag für Milch und Fleisch in dem für die Weidemiethe und das Viehfutter.

5) Ein Theil des Betrages für Kleidung erwächst aus dem Product einer $\frac{1}{4}$ Scheffel Leinaussaat; der Werth desselben ist in obiger Summe von 13 Rthlr. 20 Sgr. nicht enthalten.

6) Hinterkorn (für das Federvieh) und Spreu (für die Schweine), welches der Arbeiter in der Scheune verdient.

7) 6 — 8 Rthlr. Wohnungsmiethe, 3 — 4 Rthlr. Kartoffelmiethe.

8) Milch, Butter, Speck: 18 Rthlr., Brodgetreide (incl. 10 Sgr. Mahlgeld) 24 Rthlr. 10 Sgr. Auch die Kartoffelackermiethe wäre in diese Rubrik zu ziehen.

9) Erscheint hoch, indessen werden für die Kirche 3 Rthlr. (für Taufen, Trauungen, Begräbnisse), wenn 1 Rthlr. 15 Sgr. an den Staat und die Kommune und 15 Sgr. an die Schule gerechnet.

10) 24 Scheffel Roggen, 12 desgl. Erbsen, 20 desgl. Kartoffeln (à 10 Sgr.), Gemüse 1 Rthlr., Milch, Butter 18 Rthlr., Eier, Essig ꝛc. 1 Rthlr. 5 Sgr., Fleisch (1 Schwein à 6 Rthlr., 6 Gänse = 3 Rthlr.) 9 Rthlr.

11) Für die Frau 11 Rthlr., für den Mann 13 Rthlr., für das Mädchen 5 Rthlr. 15 Sgr., für den Jungen 6 Rthlr. 15 Sgr.

12) circa 48 Scheffel Kartoffeln.

13) Für das Hausgeräth.

Es schwankt also in diesem Bezirke der Betrag für Wohnung zwischen 6 — 10 Rthlr.
= Feuerung = 4 — 12 =
= Nahrung = 40 — 74 =
= Kleidung = 10 — 56½ =
= Viehfuttermittel 8 — 12 =
= Unterhaltungskosten
d. Ackergeräthe zwisch. 3 — 6 =
= Salz . . . = 3 — 5 =
= Abgaben . . 1 19/30 — 5 =

Im Ganzen stellt sich der Bedarf einer Familie auf: 70 — 152½ Rthlr.

Gumbinnen.

Kreis.	1. Wohnung. rthl. sg.	2. Feuerung (Erleuchtung). rthl. sg	3. Nahrung. rthl. sg.	4. Kleidung. rthl. sgr.	5. Viehfuttermittel. rthl. sg	6. Unterhaltung der Arbeitswerkzeuge. rthl. sgr.	7. Salz (Gewürze). rthl. sgr.	8. Abgaben an Staat, Schule u. s. w. rthl. sg.	Summa. rthl. sgr.
Heidekrug . . Niederung . .	4 =	4 15	72	6[1]	13 12	15 =	2 29⅓	5 10[2]	1 17	118	29⅓
Ragnit . . .	5 =	5 =	23	5[3]	17[4] =	8 7½	1 =	5 15	2 =	66	27½
Gumbinnen .	5 =	5 10	40	"	10 =	7 =	2 "	3 20	2 =	75	=
Brakupönen .	4 =	6 =	30[5]	=	10 =	12 =	2 =	3 =	2 =	69	=
Insterburg . .	4 15	3 15	18[6]	=	9 =	18 =	2 =	= =	2 13	57	13
Lyck	4 =	5 =	40	=	8 =	6 =	1 15	3 =	2 15	70	=
Sensburg . .	4 =	6 =	21	=	12 =	4 =	3 =	3 =	3 =	56	=
Johannisburg	4 =	7 =	40[7]	=	12 =	5 =	2 =	7[8] =	2 =	79	=

Bemerkungen.

1) Für Kartoffeln, d. h. für Miethe für Kartoffelland 6 Rthlr., 36 Scheffel Roggen à 1 Rthlr. 10 Sgr. = 48 Rthlr.; 1 fettes Schwein 12 Rthlr.; Schmeer in den Sommermonaten 2 Rthlr. 18 Sgr., 72 Pfund Rindfleisch à $1\frac{1}{2}$ Sgr. (im Sommer) 3 Rthlr. 18 Sgr. Der Betrag für Milch, Butter u. s. w. liegt, wie meist überall, in dem für Viehfuttermittel.

2) Davon 1 Rthlr. 22 Sgr. für Branntwein ($\frac{1}{4}$ Stof pro Woche), dessen mäßiger Genuß dem hiesigen Arbeiter, zumal bei nasser und kalter Jahreszeit nothwendig und dienlich ist.

3) Miethe für Kartoffelland 4 Rthlr., für 21 Scheff. Getreide aller Art $19\frac{1}{6}$ Rthlr.

4) 90 Ellen Leinwand, 30 desgl. Halbwollenzeug, 10 desgl. Ganzwollenzeug, à resp. 3, 4 und 12 Sgr. pro Elle.

5) 18 Scheffel Roggen à 1 Rthlr., 3 Scheffel Sommergetreide und 40 Scheffel Kartoffeln (à $7\frac{1}{2}$ Sgr.).

6) 8 — 12 Scheffel Roggen, $7\frac{1}{2}$ Scheffel Sommergetreide, u. Kartoffelacker-Miethe.

7) 15 Scheffel Roggen à 1 Rthlr., 2 Scheffel Gerste à 25 Sgr., 2 Scheffel Hafer à 15 Sgr., 2 Scheffel Erbsen à 1 Rthlr. 10 Sgr., 60 Scheffel Kartoffeln à 8 Sgr., Gemüse 3 — 4 Rthlr.

8) Hiervon 2 Rthlr. zu Branntwein, Bier und außerordentliche Ausgaben.

Hiernach schwankt in diesem Bezirke der Betrag für Wohnung zwischen 4 und 5 Rthlr.

= Feuerung	=	$3\frac{1}{2}$ — 7	=
= Nahrung	=	18 — $72\frac{1}{5}$	=
= Kleidung	=	8 — 17	=
= Viehfuttermittel		4 — 15	=
= Unterhaltungkosten für Ackerwerkzeuge zwisch.		1 — 3	=
= Salz, Gewürze ꝛc.=		3 — 7	=
= Abgaben	=	$1\frac{17}{30}$ — 3	=

In gleichem Verhältnisse ändert der Gesammtbedarf einer Familie ab von 56 bis 119 Rthlr.

Danzig.

Kreis.	1. Wohnung. rthl. sg.		2. Feuerung (Erleuchtung) rthl. sgr.		3. Nahrung. rthl. sgr.		4. Kleidung. rthl. sg.		5. Viehfuttermittel. rthl. sg.		6. Unterhaltung der Arbeitswerkzeuge. rthl. sgr.		7. Salz (Gewürze). rthl. sg.		8. Abgaben an Staat, Schule u. s. w. rthl. sgr.		Summa. rthl. sgr.	
Elbing . . .	8	=	6	=	67[1]	=	8	=	=	=	5	=	3	=	3	=	100	=
Stargard:																		
Dirschau . .	8[2]	=	8	=	27[3]	=	15	=	12[4]	=	3	=	3	=	3	=	79	=
Gora . . .	6	=	6	=	57	=	31	10	18	=	2	=	6	=	3	=	129	10
Skurz . .	6	=	12	$16\frac{1}{3}$	65	$3\frac{3}{4}$	15	12	13	25	1	5	3	$1\frac{1}{4}$	2	$5\frac{1}{2}$	119	$8\frac{5}{6}$
Behrend . .	10	=	6	=	62	5	15	=	13	=	3	=	3	=	4	=	116	5
Neustadt:																		
Putzig . .	8	=	6	=	51	=	13	=	8	=	2	=	4	=	3	=	95	=
Putziger Kämpe	8	=	8	=	52	=	22	=	10	=	3	=	4	=	3	=	110	=
Rheda, Czechoczin, Ramel, Sagorz ꝛc.																		
a. eine Arbeiterfamilie die keine Kuh besitzt .	5	15	2	=	26[5]	=	5	=	=	=	2	=	3	=	2	10	45	25
b. eine dgl. die eine Kuh besitzt .	7	15	2[6]	=	14[7]	=	5	=	8	=	2	=	3	=	2	10	43	25
Pogorß . .	10	=	6	29	87	25[8]	10	20	7	=	1	15	3	=	2	$17\frac{1}{2}$	129	$16\frac{1}{2}$

Bemerkungen.

1) 28 Scheffel Getreide aller Art, 52 Pfund Butter und Schmalz à 5 Sgr., für Milch 6 Rthlr. 20 Sgr., für Fleisch 12 Rthlr., für Essig 1 Rthlr., für Kartoffel- und Gemüseland 6 Rthlr. 20 Sgr., für Bier und Branntwein 4 Rthlr.

2) incl. $\frac{1}{2}$ Mrg. Gartenland, worauf circa 100 Schffl. Kartoffeln producirt werden.

3) 18 Scheffel Getreide aller Art und ein Schwein à 10 Rthlr.

4) Für eine Kuh und zwei Schweine.

5) 20 Scheffel Getreide à 1 Rthlr., 6 Rthlr. für Milch und Butter.

6) In den an der Chaussee gelegenen Ortschaften ist die Feuerung und Beleuchtung deshalb so billig, weil diese nur circa $\frac{1}{4}$ Meile von den Torfbrüchern und den Forsten entfernt sind und die Arbeiter entweder gegen $7\frac{1}{2}$ Sgr. einen Heidemiethzettel erhalten, um in den Forsten durch ihre Frauen und Kinder Sprock und Leseholz sammeln zu lassen, oder aber beim Klafterholzschlagen den Busch selbst nach Hause bringen.

7) Stellt sich niedriger, weil die Arbeiterfamilie Milch und Butter selbst hat, und auf dem Dung von der Kuh wenigstens 50 Scheffel Kartoffeln baut, mithin weniger an Getreide verbraucht.

8) Zum Frühstück täglich 1 Metze Mehl, sind jährlich 22 Scheffel 13 Metzen à 1 Rthlr. 10 Sgr. = 29 Rthlr. 10 Sgr., an Kartoffeln zu Mittag- und Abendbrod täglich 3 Metzen, jährlich 68 Scheffel 7 Metzen à 10 Sgr. = 22 Rthlr. 28 Sgr. wöchentlich 2 Pfund Butter à 5 Sgr. sind jährlich 17 Rthlr. 10 Sgr., ein Brod zu 3 Sgr., auf zwei Tage, macht jährlich 18 Rthlr. 7 Sgr.

Hier schwankt also der Bedarf für Wohnung zwischen 6 und 10 Rthlr.
" Feuerung " 2 " 12 "
" Nahrung " 14 " $87\frac{5}{6}$ "
" Kleidung " 5 " 31 "
" Viehfuttermittel 7 " 18 "
" Unterhaltungskosten der Arbeitswerkzeuge $1\frac{1}{2}$ " 5 "
" Salz zwischen 3 " 6 "
" Abgaben " $2\frac{1}{3}$ " 4 "

Der Gesammtbedarf einer Familie aber variirt von $43\frac{5}{6}$ bis 129 Rthlr. $16\frac{1}{2}$ Sgr.

Marienwerder.

Kreis.	1. Wohnung. rthl sg.	2. Feuerung (Erleuchtung) rthl. sg.	3. Nahrung. rthlr. sgr.	4. Kleidung. rthl. sgr.	5. Viehfuttermittel. rthl. sg.	6. Unterhaltung der Arbeitswerkzeuge. rthl. sg.	7. Salz (Gewürze 2c.). rthl. sg.	8. Abgaben an Staat, Schule u. s. w. rthl. sg.	Summa. rthl. sgr.
Regierungsbezirk im Allgemeinen[1]	8 =	12 =	50 =	20 =	10 =	2 =	4 =	3 =	109 =
Stuhm . . .	6 =	10 =	95[2] 10	20 =	26[3] =	2 =	4 =	2 =	165 10
Marienwerder	6 =	6 =	37 =	11 =	8 =	1 =	= =	3 =	72 =
Mahren . .	6 =	10[4] =	37 10[5]	15 =	9 =	2 =	3 =	1 20	84 =
Rosenberg . .	4 =	6 =	44 10[6]	24 =	19 =	6 =	6 =	2 20	112 =
Kl. Plowenz	15[7] =	10 =	36 25[8]	22 =	11 25	5 =	6 =	2 10	109[9] =
Langenau . .	12 =	5 =	43 15	14 =	5 15	1 10	5 =	1 11	87. 21
Flatow:									
Pottlitz . .	8 =	7 =	40[10] =	20[11] =	20 =	3 =	9[12] =	3 =	110 =

Bemerkungen.

1) Diese Angaben sind das Ergebniß einer zweimaligen Gesammtberathung des Marienwerder Central-Vereins. Nach einer anderen, anonymen, Eingabe bedarf eine solche Familie nur 72 Rthlr.

2) 30 Scheffel Getreide, 60 Scheffel Kartoffel à 10 Sgr., anderes Gemüse für 3 Rthlr., 60 Pfund Speck à 5 Sgr., 200 Pfund Fleisch à $1\frac{1}{2}$ Sgr., 600 Quart Milch à $1\frac{1}{2}$ Sgr., 30 Pfund Butter à 4 Sgr., Bier, Branntwein, Essig 3 Rthlr.

3) Kuhweide und Futter 12 Rthlr., 3 — 4 Schweine desgl. 6 Rthlr., die Mastung eines Schweines 8 Rthlr.

4) Bekanntlich kaufen diese Leute, wenigstens in dieser Gegend, kein Brennmaterial, sondern defraudiren aus den nächsten Waldungen, und benutzen auch Holz zur Erleuchtung. Es ist hier aber der Fall angenommen, daß sie es kaufen müßten.

5) 20 Scheffel Getreide, 30 Scheffel Kartoffeln à 10 Sgr., zum Abmachsel 7 — 8 Rthlr.

6) 34 Scheffel Getreide (für 33 Rthlr. 10 Sgr.), Kartoffellandmiethe (4 Rthlr.), desgl. für Gemüse- ꝛc. Land (3 Rthlr.), für Speck (4 Rthlr.) u. s. w.

7) Für Wohnung und $\frac{1}{2}$ — 1 Morgen Gartenland.

8) 21 Scheffel Getreide, 20 Quart Spiritus à 5 Sgr., $\frac{1}{2}$ Tonne Bier à $1\frac{1}{2}$ Rthlr, für Taback, Essig 2 Rthlr.

9) Hierzu würden noch in Ansatz kommen müssen: für Arzt, Apotheke 5 Rthlr., für Landwehr-Uebung, Briefporto, Gerichtskosten 3 Rthlr., für Feiertage ꝛc. 5 Rthlr., für Ausfälle bei Verlusten von Vieh 1 Rthlr., also zusammen 17 Rthlr.

10) 20 Scheffel Getreide à 1 Rthlr., und 60 Scheffel Kartoffeln à $\frac{1}{3}$ Rthlr.

11) 5 Personen á 3 Hemden und das Hemde à 15 Sgr., so wie $2\frac{1}{2}$ Rthlr. pro Person für die übrige Kleidung.

12) Für $\frac{3}{4}$ Tonne (wöchentlich 1 Metze).

Es variirt also der Bedarf für Wohnung zwischen 4 und 15 Rthlr.

=	Feuerung	=	5	=	12 =
=	Nahrung	=	$36\frac{5}{6}$	=	$95\frac{1}{3}$ =
=	Kleidung	=	11	=	24 =
=	Viehfuttermittel zwis.		$5\frac{1}{2}$	=	26 =
=	Unterhaltungskosten d. Arbeitswerkzeuge	=	1	=	6 =
=	Salz zwischen		3	=	9 =
=	Abgaben =		$1\frac{11}{30}$	=	3 =

Der Gesammtbedarf einer Familie stellt sich auf: 72 — 165 Rthlr.

II.

Ist der Arbeiter nach den dortigen Verhältnissen im Stande, für seine Bedürfnisse durch seinen Verdienst auskömmlich und nachhaltig zu sorgen?

1) Arbeiter, die ohne selbst ein Grundeigenthum zu besitzen, in einem contractlichen Dienst-Verhältnisse zu einer Gutsherrschaft stehen und gegen gewisse Natural-Emolumente und einen fixirten Tagelohn ausschließlich ihrer Herrschaft zur Verfügung stehen, also:

Dienstleute oder Feldgesinde.

Königsberg.

1) Memel. Die vorhandenen Zustände bestätigen es, daß fleißige ordentliche Familien in diesem contractlichen Dienst-Verhältnisse zu einem angemessenen befriedigenden Wohlstand gelangen können. Leider aber neigt sich die größere Hälfte zur Trägheit und zu einer ungeregelten Lebensweise, besonders sind die Frauen gewöhnlich Ursache, daß dergl. Arbeiter-Familien sich unter zeitweisen Entbehrungen nur kümmerlich durchbringen.

Dieselben zerfallen in Gärtner und sogenannte Laßgärtner.

a) Das Einkommen der ersteren besteht in Folgendem:
freie Wohnung zu berechnen mit 8—10 Rthlr.,
120—150 □R. Kartoffel- und Gartenland 8—10 Rthlr.,
Weide und Futter für eine Kuh 8—10 Rthlr.,
Feuerung 10—12 Rthlr.,
10 Scheffel Roggen à 35 Sgr. 11 Rthlr. 20 Sgr.,
4—6 Scheffel Gerste à 27½ Sgr. 3 Rthlr. 20 Sgr. bis 4 Rthlr. 15 Sgr.,
2 Scheffel Erbsen à 35 Sgr. 2 Rthlr. 10 Sgr.,
2 Scheffel Hafer à 20 Sgr. 1 Rthlr. 10 Sgr.,
baarem Gelde 10 bis 13 Rthlr.

b) Sie erhalten Alles in natura und sind verpflichtet, mit einem zu jeder Arbeit brauchbaren Knechte vom 1. Mai bis ult. Oktober für die Herrschaft zu arbeiten. Der Knecht muß 30—40 Tage gratis arbeiten, in der übrigen Zeit wird für ihn ein Tagelohn von 3 Sgr. gezahlt, macht für 114—124 Tage 11 Rthlr. 12 Sgr. bis 12 Rthlr. 12 Sgr.

Außerdem haben diese Gärtner während der schon gedachten Zeitperiode ein Dienstmädchen in Arbeit zu stellen, wofür sie täglich den ge-

bräuchlichen Tagelohn von 4 Sgr. vergütigt bekommen, thut auf 152 Tage 20 Rthlr. 8 Sgr. bis 25 Rthlr. 10 Sgr.

Diese Dienstmädchen werden gewöhnlich auch im Winter gegen einen Tagelohn von 3 Sgr. beschäftigt, mindestens aber wohl 120 Tage, macht 12 Rthlr.

c) Werden die Gärtner mit Knechten während der Zeit-Periode vom 1. November bis 1. Mai im Tagelohn beschäftigt, — was nur in seltenen Fällen und nur bei mangelndem Dreschgute vorkommt —, so erhalten sie ein Tagelohn von 5 bis 6 Sgr.

d) Die Frauen sollen gegen den statthabenden Tagelohn von 4 bis 5 Sgr. während der Erndte-Zeit zur Arbeit kommen; indessen geschieht dies wegen Faulheit und schlechter wirthschaftlicher Einrichtung nur selten. In mehreren Wirthschaften haben sie beim Milchen der Kühe täglich Hülfe zu leisten und ist darin hauptsächlich die Verschiedenheit des sub. a. aufgeführten baaren Lohnes begründet. — Verpflichtungen der Frauen zum Spinnen dürften isolirt dastehen, weil dieselben dazu zu faul sind oder weil ihre diesfällige Arbeit nicht befriedigt.

e) Eine Verpflichtung der Herrschaft zur Beschäftigung der Gärtnerfrauen findet nicht statt, doch dürfte es kaum vorgekommen sein, daß ihr Wunsch nach Arbeit gegen Tagelohn nicht erfüllt worden wäre.

f) Gärtner nebst Knecht dreschen für den 11ten, seltener den 10ten Scheffel vom 1. November bis 1. Mai. (Für Bedienung der Dresch-Maschine erhalten sie den 16ten bis 18ten Scheffel). Der geringste Verdienst derselben dürfte durchschnittlich zu 15 Scheffel Roggen à 35 Sgr. 17 Rthlr. 15 Sgr., = und 22 Scheffel 10 Metzen Sommergetreide à 27½ Sgr. = 20 Rthlr. 23 Sgr. anzunehmen sein.

g) Andere Ertrags-Antheile finden, so viel bekannt, hier nicht statt. Das Bestreben — außer Grabenarbeiten und Kartoffelausnahme — auch sonstige Arbeiten in Accord ausführen zu lassen, scheitert mit geringen Ausnahmen an der Indolenz des hiesigen Volkes.

h) Wo der Gärtner keine Kuh hat, sucht die Herrschaft diesen Mangel durch Naturalien an Milch ꝛc. zu ersetzen. Ziegen werden nicht gehalten, wohl aber ein Schwein, einige Hühner, und wo die Gelegenheit es gestattet, auch 2 Schafe und einige Gänse. In den meisten Wirthschaften werden die Letzteren nicht geduldet. Das Schwein muß gewöhnlich im Stalle gehalten werden.

i) Der Nebenverdienst der Gärtner durch Verkauf von Schmans, Eiern, jungem Federvieh ꝛc. ist auf 2 Rthlr. 2 Sgr. bis 4 Rthlr. 5 Sgr. zu veranschlagen.

Die Laßgärtner halten kein Gesinde, auch ist ihre Familie gewöhnlich kleiner.

a) Ihre Emolumente bestehen in:

freier Wohnung	8	Rthlr.	—	Sgr.	bis 10	Rthlr.	—	Sgr.
80—100 □R. Kartoffel- und								
Gartenland	5	=	10	=	— 6	=	20	=
Freiem Brennmaterial . .	8	=	—	=	— 10	=	—	=
6 Scheffel Roggen à 35 Sgr.	7	=	—	=	— 7	=	—	=
4 = Gerste à 27½ Sgr.	3	=	20	=	— 3	=	20	=
1 = Erbsen	1	=	5	=	— 1	=	5	=
baarem Lohn	8	=	—	=	— 8	=	—	=
= 41 Rthlr. 5 Sgr. bis 46 Rthlr. 15 Sgr.								

b) Auch diese Laßgärtner erhalten Alles in natura und sind verpflichtet, der Dienstherrschaft vom 1. Mai bis ult. Oktober zu arbeiten.

c) Vom 1. November bis ult. April sind sie auch mit der Drescherei beschäftigt und nur wenn diese nicht ausreicht, werden sie gegen 5 bis 6 Sgr. im Tagelohn beschäftigt.

d) Von den Frauen gilt das bei den Gärtnern Gesagte. Ihr Gesammt-Verdienst dürfte sich auf 26—35 Rthlr. belaufen.

e) Wie oben bei den Gärtnern.

f) Desgl.; ihr Verdienst stellt sich aber auf die Hälfte, also 19 Rthlr. 4 Sgr.

g) Wie bei den Gärtnern.

h) Außer einem Schwein, wenigem Federvieh und selten einem Schafe, darf der Laßgärtner kein Vieh halten.

i) Der Nebenverdienst ist wohl nicht höher als auf 1—2 Rthlr. zu veranschlagen. Halten diese Leute — wie das in den mehrsten Fällen geschieht — während der Sommerzeit eine Magd zur Beschickung auf Tagelohn an die Herrschaft, so bleibt ihnen von dem Verdienste derselben wohl ein Nettogewinn von 5—10 Rthlr. Aber auch davon abgesehen, sind die Bedürfnisse dieser Familien durch ihr Einkommen vollständig gedeckt.

2) Heilsberg. Diese Classe Arbeiter ist hier den Nahrungssorgen niemals ausgesetzt; es findet sich ebensowohl auskömmlicher Verdienst für sie, als bei vorkommenden Krankheiten oder sonst sie treffenden Unglücksfällen ihnen Beistand und Hülfe zu Theil wird. (Vergl. I.)

3) Rössel, Allenstein, Ortelsburg. Auch in diesen Distrikten ist der ländliche Dienstmann im Stande seine Bedürfnisse durch seinen Verdienst zu erwerben. Derselbe ist entweder Inste oder Gärtner.

a) Im ersteren Fall hat er 4—6 Morgen Land und einen Garten, auch Wohnung, Stallung und Scheuergelaß; Weide für 1—2 Kühe, bisweilen auch 1 Stück Jungvieh; ein vierspänniges Fuder Heu und das nöthige Brennmaterial. Das Land wird in der Regel mit Gutsgespannen bearbeitet, wofür ihm:

b) 10—12 Rthlr. von seinem Arbeitsverdienst abgerechnet werden und er die Verpflichtung hat, täglich 2 und in den Sommermonden 3 Personen:

c) gegen ein Tagelohn von 3 Sgr. 4 Pf. für den Mann und 2 Sgr. für die Frau in Arbeit zu stellen.

d) In gut organisirten Wirthschaften findet der Instmann und seine Frau täglich Arbeit, auch wird dies jetzt überall mehr Regel.

e) Derselbe drischt das Getreide gegen den 10ten oder 11ten Schffl. und verdient im großen Durchschnitt täglich: 2—3 Metzen Weitzen, 3 bis 4 Metzen Roggen, 5—6 Metzen Gerste, 6—7 Metzen Hafer und 3—4 Metzen Erbsen; demnach jährlich: 25—30 Scheffel Getreide aller Art.

f) In einigen Orten gräbt er auch Kartoffeln gegen den 10ten oder 11ten Scheffel aus.

g) Außer dem genannten Rindvieh ist ihm die Haltung von 1—2 Schweinen (die aber getüdert werden) und einigem Federvieh gestattet.

h) Der Nebenverdienst erwächst namentlich aus dem Verkaufe von Leinwand. Garn wird nicht so häufig wie früher verkauft, bildet jedoch noch, wenn auch im Kleinen, einen Handelsartikel. Außerdem werden bisweilen Butter und Eier, seltener junge Hühner verkauft.

a) Der Gärtner hat kein Feldland. b.) Er ist verpflichtet, vom 1. April bis ult. September mit zwei Personen täglich unentgeldlich in Arbeit zu gehen, wofür er überhaupt freie Wohnung nebst Garten, Brennmaterial, 100—150 Ruthen Kartoffelland, 1 Kuh (weide- und futterfrei), 4 Metzen Leinsaat, 6—10 Scheffel Roggen und 6—10 Rthlr. Geld erhält. In den sechs Monden Oktober bis ult. März drischt er und arbeitet, gleich dem Instmann für Tagelohn, er für $2\frac{1}{2}$ Sgr., die Frau für 2 Sgr.

4) Rastenburg. Die Existenz dieser Arbeiterclasse ist hier nur ausnahmsweise nicht gesichert. Der Unterhalt derselben kommt bedeutend höher zu stehen, als die sub. I. aufgeführte Berechnung derselben feststellt. Von Mißerndten und Nothjahren werden sie wenig berührt, weil im schlimmsten Falle d. h., wenn z. B. die Kartoffeln ganz mißrathen, die Gutsherrschaft entweder einen Zu- oder Vorschuß machen muß.

5. Morungen. Pr. Mark. Der ländliche Arbeiter, früher allenthalben auf gewisse Antheile am Acker, sogenannte Morgen, angewiesen, auf reichlichen Erdrusch und geringen baaren Tagelohn, sieht seine Stellung mehr und mehr verändert. Der Acker wird theurer, das Geld wohlfeiler, er verliert seine Morgen und Beisaaten, Maschinen dreschen das Getreide aus und der früher auf Antheil Gestellte wird Deputant mit festem Lohn und Brod, oder reiner Tagelöhner. Wo aber das ursprüngliche Verhältniß des Instmanns noch besteht: da ist der nüchterne, sparsame und fleißige Arbeiter auch im Stande, die sub. I. aufgeführten Bedürfnisse auskömmlich und nachhaltig befriedigen zu können.

a) Solche Familien erhalten: Wohnung, 50 Ruthen Culm., à 15 Fuß, Garten-Land zu Kartoffeln, sogenannte Morgen, d. h. in jedem der drei Hoffelder (es herrscht hier noch Dreifelder-Wirthschaft), $\frac{1}{2}$ Morgen Culm., 150 Ruthen, à 15 Fuß, oder an Beisaaten circa: 1 Scheffel Roggen auf dem selbst gewonnenen Dünger, 1 desgl. Hafer, $\frac{1}{4}$ Schffl. Erbsen, $\frac{1}{4}$ Leinsaat; ferner: Weide für 1—2 Kühe, 2—3 Schweine (Schafe und Gänse werden meistens nicht gehalten) 1 Fuder Heu à 12 bis 15 Centner, Feuerung.

b) Sie zahlen: für die Wohnung 1 Rthlr., für die Weide zusammen $22\frac{1}{2}$ Sgr., für das Fuder Heu 2 Rthlr., die Person Kopfschoß 11 Sgr. 6 Pf., dem Nachtwächter 11 Sgr., dem Hirten 10 Sgr., für obige Beisaaten 2 Rthlr.; was ihnen Martini bei der Verrechnung abgezogen wird. Sonst haben sie noch etwas Garn ($\frac{1}{2}$ Schock) zu spinnen, ein Paar junge Hühner abzuliefern und hier und da noch einzelne andere kleine Dienste umsonst zu leisten.

c) Sie sind verpflichtet, für den Tagelohn von durchschnittlich 3 Sgr. für den Mann und den Dienstboten und die Frau, in der Erndtezeit von Sonnen-Auf- bis Untergang zu arbeiten. In der übrigen Jahreszeit schwankt der Tagelohn für den Mann zwischen 2—4 Sgr., für den Dienstboten zwischen 2—3 Sgr.

d) Alle sonstigen arbeitsfähigen Familienglieder sind auf Aufforderung für denselben Tagelohn zur Arbeit zu stellen. Kinder erhalten $1\frac{1}{2}$—2 Sgr. täglich.

e) Eine Verpflichtung, täglich Arbeit geben zu müssen, findet nicht statt.

f) Die Instleute haben den Erdrusch gegen den 10ten und 11ten Scheffel zu verrichten. Die vielen Dreschmaschinen haben aber in der neuern Zeit dies Verhältniß sehr verändert, so daß sich über die tägliche

Leistung und den Jahres-Verdienst des Instmanns in dieser Beziehung keine zuverlässige Angabemachen läßt.

g) Andere Antheils-Verhältnisse am Ertrage kommen nicht vor.

h) Der Instmann hält sich 1—2 Kühe, 2—3 Schweine, ein Paar Schafe — die er zur Weide anderweitig unterbringen muß — und einige Hühner.

i) Als Nebenverdienst gewinnt er aus dem Verkauf von Schweinen 5—6 Rthlr., für Eier, Butter ꝛc. 1 Rthlr.

Résumé.

Recapituliren wir die in obigen Darstellungen aufgeführten Verhältnisse der Dienstleute oder des Feldgesindes im Regierungs-Bezirk Königsberg; so ergeben sich für diesen die folgenden Antworten auf die betreffenden einzelnen Fragen:

a) welche Natural-Emolumente beziehen diese Leute an Wohnung, Garten, Ackerland, Weide, Wiesen oder Heu, Feuerung und dergleichen mehr?

aa) Wohnung. In: Memel, Heilsberg, Rössel, Allenstein, Ortelsburg, Morungen.

bb) Garten- und Ackerland.

Memel: Der Gärtner 120—150 □R. Garten- und Kartoffelland, der Laßgärtner 80—100 — desgl.

Heilsberg: Gartenland zu auskömmlichem Gemüse, Acker zur Aussaat von 10—12 Scheffel Kartoffeln, $\frac{1}{4}$ Scheffel Lein und 1 bis 2 Scheffel Sommergetreide.

Rössel, Allenstein, Ortelsburg.

Der Instmann Garten und 4—6 Morgen Ackerland; der Gärtner Garten und 100—150 Ruthen Kartoffelland und 4 Metzen Leinaussaat.

Morungen: 50 Ruthen Culm., à 15 Fuß, Garten und $1\frac{1}{2}$ Morgen Culm. Ackerland, oder an Beisaaten circa 1 Scheffel Roggen, 1 Scheffel Hafer, $\frac{1}{4}$ Scheffel Erbsen und $\frac{1}{4}$ Scheffel Leinsaat.

cc) Weide, Wiesen oder Heu.

Memel: Der Gärtner Weide und Futter für eine Kuh.

Heilsberg: desgleichen.

Rössel, Allenstein, Ortelsburg: Der Instmann: Weide für 1 bis

2 Kühe, bisweilen auch ein Stück Jungvieh und ein vierspänniges Fuder Heu; der Gärtner: Weide und Futter für eine Kuh.

Morungen: Weide für 1—2 Kühe und 2—3 Schweine und ein Fuder Heu à 12—15 Centner.

dd) Feuerung und Erleuchtung.

Memel: für 10—12 Rthlr.

Röffel, Allenstein, Ortelsburg: den Bedarf.

Morungen . . . . . desgl.

ee) Getreide.

Memel: Der Gärtner 18—20 Scheffel aller Art, der Lastgärtner 11 desgl.

Röffel, Allenstein, Ortelsburg: Der Gärtner 6—10 Schffl. Roggen.

Der Instmann genießt also in allen den genannten Kreisen die nöthige Wohnung, Garten- und Kartoffelland zur Genüge, auch Ackernutzung oder Beisaaten, Behufs Erzeugung des nothwendigen Kornbedarfs oder statt dessen Getreide-Deputat, Futter und Weide für eine auch zwei Kühe, desgl. Schweine, endlich in der Regel freie Feuerung.

b) Werden diese Emolumente ihnen zu Gelde gerechnet, und wird der Betrag an ihrem Tagelohn-Verdienst abgezogen, oder sind sie dafür zu gewissen unentgeldlich zu leistenden Diensten und zu welchen verpflichtet?

Memel: Der Mann ist dafür zur Arbeit vom 1. Mai bis ult. Octbr. verpflichtet, muß, als Gärtner, außerdem auch einen Knecht 30—40 Tage unentgeldlich in Arbeit stellen.*)

Heilsberg: Der Instmann zahlt für Wohnung, Gartenmiethe, Weide und Futter zusammen 10 Rthlr. 20 Sgr.

Röffel, Allenstein, Ortelsburg:

Dem Instmann werden 10—12 Rthlr. von seinem Arbeitverdienst abgerechnet; der Gärtner ist verpflichtet vom 1. April bis ult. September mit 2 Personen täglich unentgeldlich in Arbeit zu gehen.**)

---

*) Er erhält aber von der Herrschaft 10—13 Rthlr. baares Geld und für die übrigen Arbeitstage des Knechts, so wie einer von ihm zu Hofe zu schickenden Magd, Tagelohn.

**) Erhält aber auch 6—10 Rthlr. Geld.

Morungen: Sie zahlen circa 7 Rthlr.

Die Gegenleistungen für die gewährten nothwendigsten Lebensbedürfnisse ꝛc. bestehen, nach Maaßgabe der Höhe der Emolumente, durchgehends in halbjähriger Arbeit einer, oder ganz oder theilweise auch einer zweiten Person, oder aber in einer von dem Tagelohn-Verdienst abzuziehenden Geldzahlung von 7—12 Rthlr.

c) Welchen Tagelohn erhalten sie in dem einen oder dem andern Falle?

Memel: Der Gärtner und Knecht vom 1. November bis 1. Mai 5—6 Sgr.; der Knecht vom 1. Mai bis ult. Oct. 3 Sgr.; das Mädchen 3 Sgr.

Der Laßgärtner, vom 1. November — ult. April 5—6 Sgr.

Die Frauen in der Erndte 4—5 Sgr.

Heilsberg: Der Instmann von Ostern bis Michaelis $3\frac{1}{3}$ Sgr., von Michaelis bis Ostern 3 Sgr., die Frau resp. $2\frac{2}{3}$ und 2 Sgr.

Rössel, Allenstein, Ortelsburg: Der Instmann und männliche Arbeiter überhaupt in den Sommermonden $3\frac{1}{3}$ Sgr., die Frau 2 Sgr.

Der Gärtner von Octbr. bis ult. März $2\frac{1}{2}$ Sgr., die Frau 2 Sgr.

Morungen: Der Mann 2 — 4 Sgr., der Dienstbote 2—3 Sgr., in der Ernte durchschnittlich, auch die Frau 3 Sgr., Kinder $1\frac{1}{2}$ — 2 Sgr.

Die Tagelohnsätze variiren bei den männlichen Arbeitern im Sommer und Winter von 5 und 6 Sgr. bis herab 2 Sgr.; für die weiblichen von 5 bis herab 2 Sgr.; für die Kinder von 2 bis herab $1\frac{1}{2}$ Sgr.

d) Sind auch die Frauen und sonstigen arbeitsfähigen Familienglieder verpflichtet, für die Herrschaft zu arbeiten und zu welchem Tagelohn?

Der erste Theil dieser Frage ist bejahend zu beantworten; indessen geschieht solches, in der Regel, wegen Mangels an Arbeitslust, nur nothgedrungen und mit Widerwillen; der zweite Theil der Frage fand bereits oben Beantwortung.

e) Ist die Herrschaft verbunden, ihnen und ihren Frauen täglich Arbeit zu geben oder ist dies nicht der Fall?

Eine derartige Verpflichtung findet Seitens der

Herrschaft nicht statt; der wirklich Arbeitslustige und Verständige findet aber ohnedies stets und überall Verdienst.

f) Haben die Dienstleute auch den Erdrusch zu besorgen? Welchen Drescherlohn empfangen sie in diesem Falle? Wie viel von jeder der Hauptgetreidearten pflegt der Mann täglich auszudreschen? Wie hoch etwa beläuft sich der Verdienst aus dem Erdrusch für einen Arbeiter im Jahre?

aa) Die Instleute haben überall den Erdrusch zu verrichten.

bb) Drescherlohn: Memel: Der 11te, seltener der 10te Scheffel; bei der Dreschmaschine der 16—18te Scheffel.

Heilsberg: Der 11te Scheffel, außerdem der 4te Theil des Hintergetreides und der Spreu.

Rössel, Allenstein, Ortelsburg: der 10te und 11te Scheffel.

Morungen . . . . . desgleichen

cc) Täglicher Verdienst in Rössel, Allenstein und Ortelsburg:

2—3 Metzen Weitzen,
3—4 = Roggen,
5—6 = Gerste,
6—7 = Hafer,
3—4 = Erbsen.

dd) Jahres-Verdienst: Memel: Gärtner:

mindestens 15 Scheffel Roggen à 35 sgr.	. .	17 rthlr.	15 sgr.
$22\frac{5}{8}$ = Sommergetreide à $27\frac{1}{2}$ sgr.	20 =	23 =	
$37\frac{5}{8}$ Scheffel		38 rthlr.	8 sgr.
Laßgärtner		19 =	4 =

Heilsberg: 30 Scheffel Getreide aller Art.

Rössel, Allenstein, Ortelsburg: 25—30 Scheffel Getreide aller Art.

Die Dienstleute besorgen also durchweg den Erdrusch gegen den 10ten und 11ten Scheffel und verdienen, bei voller Arbeit, alljährlich durchschnittlich 30 Scheffel Getreide aller Art, d. h. mittelst des Handflegels.

g) Sind die Dienstleute in irgend einer anderen Weise auf einen Antheil an dem Ertrage gesetzt?

Im Allgemeinen nur bei der Kartoffel-Ausnahme (gegen den 10ten oder 11ten Scheffel). Aus dem Memeler Kreise wird bemerkt, daß Mangel an Intelligenz Seitens der Arbeiter der Einführung dieser Löhnungsweise entgegenwirke.

h) Halten die Dienstleute sich in der Regel eine Kuh, eine Ziege, ein Schwein und Federvieh?

Eine, auch zwei Kühe überall, nur nicht in Memel, wo der Gärtner keine Kuh halten darf. Ein oder zwei bis drei Schweine haben sie aller Orten. Schafe dürfen sie nur einzeln, einiges Federvieh in den meisten Gütern halten.

i) Haben sie noch irgend einen Nebenverdienst, z. B. durch Verkauf von Leinwand oder Butter, oder Gänsen, Eiern, jungen Hühnern u. dergl. m.?

Memel: Der Gärtner durch Verkauf von Schmans, Eiern, Federvieh 2 Rthlr. 2 Sgr. bis 4 Rthlr. 5 Sgr.
der Laßgärtner dergleichen 1 bis 2 Rthlr.

Heilsberg: für Schweine 5 bis 7 Rthlr.

Rössel, Allenstein, Ortelsburg: namentlich aus dem Verkaufe von Leinwand, Nichts.

Morungen: aus Schweinen 5 bis 6 Rthlr., aus Eiern, Butter u. s. w. 1 Rthlr.

Die obige Frage würde also dahin zu beantworten sein: daß der Instmann überall einen kleinen Nebenverdienst hat, welcher in günstigen Verhältnissen und bei entsprechender Betriebsamkeit bis auf 7 Rthlr. jährlich steigt.

Von diesen Thatsachen ließe sich nun wohl mit gutem Grunde auf befriedigende Zustände dieser Arbeiter-Classe schließen. Wir haben es hier nur mit ihren materiellen Verhältnissen zu thun und bemerken in dieser Beziehung, daß für die Befriedigung der Lebens-Bedürfnisse **des Königsberger Instmanns** durchweg auskömmlich und nachhaltig gesorgt ist, wenn er selbst den ihm obliegenden Pflichten gehörig nachkommt, arbeitsam, sparsam und nüchtern ist, und namentlich seine Frau ihn durch betriebsamen und haushälterischen Sinn bei seinem Erwerbe unterstützt.

Gumbinnen.

1. Heidekrug und Niederung. Die Dienstleute — Feldgesinde — hier Gärtner genannt — haben durchweg den für ihre Bedürfnisse ausreichenden Verdienst.

(a—b). Dieselben sind bei einigen der größeren Gutsbesitzer auf Naturaldeputat, bei andern auf baaren Tagelohn, bei den meisten aber, und fast bei allen kleineren Besitzern, so gestellt, daß sie Wohnung und etwas Gartenland, meistentheils auch Feuerung, Viehweide und Futter gegen eine gewisse Miethe gewährt erhalten, und die letztere durch eine bestimmte Anzahl von Arbeitstagen abverdienen müssen (f. g.). Dabei besorgen sie auch den Erdrusch in den Scheuern, je nach der Qualität des Getreides auf den 20, 15 oder 10ten Scheffel, sind bei manchen Arbeiten, z. B. beim Wiesenmähen nach Morgen, beim Grabenräumen nach Ruthen u. s. w. auf Accord gesetzt, erhalten aber einen Antheil an dem Ertrage — Tantieme — fast nirgends (h. i.). Die meisten halten auch eine, manche sogar 2 Kühe, desgl. Schweine und Federvieh, und schaffen sich dadurch manche Nebenverdienste.

Der Verdienst einer solchen Gärtnerfamilie ist nämlich in nachstehender Art zu berechnen:

Der Gärtner erhält in der Regel in Natura auf 1 Jahr:

Wohnung	4 Rthlr.	
Feuerung	1 =	
12 Scheffel Roggen à 40 Sgr.	16 =	
Viehfutter	15 =	
Kartoffeln und Gekuch	8 =	
baar	10 =	
Dafür arbeitet er 24 Wochen, hat aber außerdem noch Gelegenheit zu arbeiten 6 Wochen	4 =	
sein Gehülfe desgl. 16 Wochen	8 =	
	66 Rthlr.	
Er verdient in der Scheune 20 Scheff. Getreide à 1 Rthl.	20 =	
Außerdem kann er zu Gelde machen:		
1 Stein Butter	5 Rthlr.	
1 Achtel Glums	1 =	
1 Scheffel Leinsaat	2 =	
2 Lämmer	4 =	
Eier, Geflügel u. s. w.	1 =	5 Sgr.
1 Kalb	1 =	
1 mageres Schwein	8 =	
1 fettes desgl.	12 =	
4 Pfund Wolle à 6 Sgr.	— =	24 =
	34 Rthlr.	29 Sgr.
Summa des Verdienstes	120 Rthlr.	29 Sgr.

Ist die Kartoffelerndte günstig, so behält er noch
20 Scheffel zum Verkauf à 15 Sgr. macht 10 Rthlr.
und die Frau kann durch Spinnen verdienen 4 =
14 Rthlr.
wofür eine Kuh gekauft werden kann.

2. Ragnit. Nach einer auf vielseitigeren Angaben gegründeten Berechnung stellen sich die Verhältnisse der Dienstleute im Kreise durchgehends wie folgt:

(a) Für Natural-Emolumente:

Wohnung (Stube, Kammer und Stall) 6 Rthlr.
Gemüsegarten circa 16 □R. à 2 Sgr. = 1 Rthlr. 2 Sgr.
Kartoffelacker 140 □R. à $1\frac{1}{3}$ Sgr. = 6 Rthlr. 6 Sgr. 8 Pf.
(bei bestem Boden ist eine geringere Fläche aber derselbe Werth anzunehmen.)
Leinacker, 45 □R. à 1 Sgr. = 1 Rthlr. 15 Sgr.
(bei bestem Boden wie vorstehend.)
Weide für 1 Kuh, 2 Schafe, 2 Schweine 4 Rthlr. 10 Sgr.
20 Ctr. Heu zum Winterfutter à $7\frac{1}{2}$ Sgr. = 5 Rthlr.
(das erforderliche Stroh wird gegen Dünger compensirt.)
Feuerung, entweder 4 Klafter Holz oder nach Verhältniß Torf 8 Rthlr.

Die obigen Emolumente, zusammen in Geldwerth von 32 Rthlr. 3 Sgr. 8 Pf., erhalten die verheiratheten Knechte und Gärtner ganz gleich. Die sonstigen Einnahmen stellen sich wie folgt:

beim Knechte: baares Gehalt 18 Rthlr., 16 Scheffel Roggen à 1 Rthlr. = 16 Rthlr., 4 Scheffel Gerste à $22\frac{1}{2}$ Sgr. = 3 Rthlr., 3 Scheffel Hafer à 15 Sgr. = 1 Rthlr. 15 Sgr., $1\frac{1}{2}$ Scheffel Erbsen à 1 Rthlr. 5 Sgr. = 1 Rthlr. $22\frac{1}{2}$ Sgr., Bier und Branntwein (resp. 15 und 10 Quart) 1 Rthlr. 15 Sgr.

beim Gärtner: baares Gehalt 10 Rthlr., 10 Scheffel Roggen à 1 Rthl. = 10 Rthlr., Gerste, Hafer, Erbsen wie oben 6 Rthlr. $7\frac{1}{2}$ Sgr., Bier und Branntwein desgl. 1 Rthlr. 15 Sgr.

(b) Für obigen Lohn ist der Knecht das ganze Jahr durch beim Gespann angestellt und muß vom 15. April bis 15. October unentgeldlich einen Schaarwerker stellen. Der Gärtner dagegen braucht sich mit seinem Mitarbeiter (Dienstjungen oder Magd) nur die Sommermonate über der Herrschaft zur Verfügung zu stellen.

(d) Die Frauen und sonstigen arbeitsfähigen Familienglieder sind verpflichtet, in der Erndte gegen einen Tagelohn von 3 Sgr. für die Frau und 2 bis 3 Sgr. für das andere Mitglied zur Arbeit zu kommen, wo-

bei jedoch stets die häuslichen Verhältnisse der Frau berücksichtigt werden. Es ist anzunehmen, daß die Frau circa 30 Tage in Arbeit geht, wofür sie also 3 Rthlr. empfängt. Wo die Kartoffel im Großen angebauet wird, geschieht die Erndte auf Accord, wobei die Frau mit den Kindern noch 4—5 Rthlr. verdienen kann.

(e) Außer der Erndtezeit ist die Herrschaft zwar nicht verbunden, den übrigen Familiengliedern täglich Arbeit zu geben, doch bietet sich im Sommer meist Gelegenheit dazu dar. Nur der Schaarwerker muß, wenn dieser ihn nicht zum Dreschen verwendet, im Winter täglich beschäftigt werden und verdient in 105 Tagen à $1\frac{2}{3}$ Sgr. = 5 Rthlr. 25 Sgr.

(f) Die Gärtner erhalten den 11ten Scheffel Drescherlohn. Der Verdienst kann sich im Durchschnitt der Jahre auf 25 Scheffel Roggen = 25 Rthlr. belaufen.

(g) siehe sub d.

(h) Die Familie hält 1 Kuh, 2 Schafe, und 2—3 Schweine; nicht immer auch einige Hühner.

(i) Einen Nebenverdienst erlangt die fleißige Hausfrau durch Verkauf von 1—2 jungen Schweinen und durch den des Leinsamens, woraus ihr oft eine Einnahme von 4—6 Rthlr. erwächst. Noch ist zu bemerken, daß diese Familien meist Gelegenheit haben, außer dem Deputat-Kartoffelacker, auf den Gütern oder benachbarten Dörfern noch andere in Miethe zu nehmen und aus dessen Ertrag sich noch eine lohnende Einnahme verschaffen. Von diesem Erwerbe machen jedoch nur die betriebsamsten, fleißigsten Gebrauch, indem sie nur den Sonntag zur Bearbeitung verwenden können.

Hiernach stellt sich das gesammte Einkommen

	des Knechtes,	des Gärtners:
ad a. auf . . .	73 thlr. 26 sgr. 2 pf.	59 thlr. 26 sgr. 2 pf.
= d. = . . .	3 = — = — =	3 = — = — =
= e. = . . .	5 = 25 = — =	5 = 25 = — =
		ad f. 25 = — = — =
=	82 thlr. 21 sgr. 2 pf.	93 thlr. 21 sgr. 2 pf.

Wird hiervon die Beköstigung für den Schaarwerker mit 15 Rthlr. abgezogen, so bleibt der Knechtsfamilie eine Einnahme von 67 Rthlr. 21 Sgr. 2 Pf., der Gärtnerfamilie von 78 Rthlr. 21 Sgr. 2 Pf.

Obige Thatsachen ergeben, daß diese Arbeiterclasse, wenn die Kartoffelerndte nur eine durchschnittliche ist und wenn nicht langwierige Krankheiten der arbeitsfähigen Mitglieder, namentlich des Mannes oder der Frau hem-

mend entgegentreten, in Bezug auf ihren auskömmlichen Unterhalt sich einer günstigen Lage zu erfreuen haben. Es bestätigt sich dies auch dadurch, daß solche Leute bei guter Führung und Betriebsamkeit, namentlich der Hausfrau, nicht selten in 15—20 Jahren ein kleines Kapital erwerben, einen kleinen Grundbesitz ankaufen und dort bei fortgesetztem Fleiße ein sorgenfreies Leben zu führen im Stande sind.

Kraupischkehmen im Kreise Ragnit. Die Stellung dieser Leute ist auch hier, je nachdem sie Gärtner oder Knechte sind, eine verschiedene.

a) Die Knechte erhalten an Natural-Emolumenten

Wohnung	4	Rthlr.	— Sgr.
164 □Ruthen Kartoffel- und Leinland . . .	4	=	— =
12 □Ruthen Garten	—	=	15 =
Freie Weide und Futter für eine Kuh . . .	15	=	— =
= = für Schweine	1	=	10 =
Feuerung ohne Licht	2	=	— =
14 Scheffel Roggen = .	14	Rthlr.	— Sgr.
2 = Gerste = .	1	=	10 =
4 = Hafer = .	2	=	— =
2 = Erbsen = .	2	=	— =
	19	=	10 =
c) Sie selbst bekommen einen baaren Lohn von	12	=	— =
Eine von ihnen gestellte zweite Person verdient bei einem Tagelohn von 2 Sgr. im Sommer und 1 Sgr. im Winter circa	14	=	— =
Hiernach beläuft sich das Gesammt-Einkommen auf	= 72	Rthlr.	5 Sgr.
wovon an Abgaben an Staat, Kirche und Schule abgehen	2	=	— =
so daß der Familie bleiben	70	Rthlr.	5 Sgr.

a) Die Emolumente der Gärtner sind dieselben, nur daß sie statt 14, 9 Scheffel Roggen erhalten.

c) Ihr eigener Lohn beträgt 8 Rthlr., der ihnen, durch eine in Arbeit zu stellende zweite Person, zufließende Erwerb an Tagelohn circa 10 Rthlr.

f) Der Drescher-Verdienst (11te Scheffel) ist durchgehends zu 20—25 Scheffel, oder zu 18 Rthlr. in Geld anzunehmen.

Nach Abzug der Unterhaltungskosten der obengedachten, meist frem-

den, gemietheten, Arbeiterin, und der Abgaben an Staat ꝛc. bleibt der Familie ein Einkommen von 59 Rthlr. 5 Sgr.

Wenn Arbeiter-Familien in dieser Weise gestellt sind und sie nicht durch langwierige Krankheit oder Unglück bei ihrem Viehe heimgesucht werden, können sie nicht nur auskommen, sondern auch noch etwas erübrigen und würden die Alten niemals die Voraussicht haben, darben zu müssen. Leider aber tritt dem manches entgegen, vorzugsweise Mangel an Sparsamkeit und Arbeitsfleiß Seitens der Familien, zweckentsprechende Einwirkung auf deren Haushalts-Verhältnisse Seitens der Lohnherren.

3. **Gumbinnen.** Es hat diese Arbeiter-Classe bei Fleiß und Sparsamkeit ihr hinreichendes Auskommen. Sie zerfällt in: verheirathete Knechte und Ackergärtner.

Die ersteren erhalten:

(a. c. d. h.) an baarem Gelde		20 Rthlr.	— Sgr.
20 Scheffel Roggen		20 =	— =
4 = Gerste		2 =	20 =
$1\frac{1}{2}$ = Erbsen		1 =	15 =
4 = Hafer		2 =	— =
Freie Wohnung und Feuerung		9 =	— =
Futter und Weide für 1 Kuh		7 =	— =
Desgl. für 2 Schafe und 2 Schweine		2 =	20 =
Acker zu 10 Scheffel Kartoffel-Aussaat		6 =	20 =
Desgl. zu 4 Metzen Leinsaat		1 =	— =
$\frac{1}{4}$ Morgen Gartenland		1 =	10 =
Durch die bessere Weide, Futterung (?) und (i.) Bestellung des Kartoffelackers circa		15 =	— =
	=	88 Rthlr.	25 Sgr.

Hiervon gehen, nach Abzug des von der Frau erworbenen Nebenverdienstes von 4 Rthlr., 8 Rthlr. Lohn für eine von dem verheiratheten Knechte unentgeldlich zu stellende Scharwerkerin, so daß das Gesammt-Einkommen sich netto auf 80 Rthlr. 25 Sgr. stellt.

Die Ackergärtner bekommen:

(a. c. d. h.) an baarem Gelde	10 Rthlr.	— Sgr.
10 Scheffel Roggen	10 =	— =
3 = Gerste	2 =	— =
3 = Hafer	1 =	15 =
1 = Erbsen	1 =	— =
Latus =	24 Rthlr	15 Sgr.

	Transport	24 Rthlr.	15 Sgr.
Freie Wohnung und Feuerung	9 =	— =	
Futter und Weide für eine Kuh	7 =	— =	
Desgl. für 2 Schafe und Schweine	2 =	20 =	
Acker zu 10 Scheffel Kartoffel-Aussaat	6 =	20 =	
Desgl. zu 4 Metzen Leinaussaat	1 =	— =	
$\frac{1}{4}$ Morgen Gartenland	1 =	10 =	
(i) An Viehnutzung ꝛc.	15 =	— =	
An Drescherlohn während des Winters	25 =	— =	
	= 92 =	5 =	

wovon, wie oben, 8 Rthlr. für die im Sommer zu stellende Schaarwerkerin abgehen, so daß eine Einnahme von 84 Rthlr. 5 Sgr. verbleibt.

(e) Gärtner und Schaarwerker sind verpflichtet, den Sommer über täglich zu arbeiten. Die Frau dagegen täglich zu beschäftigen, liegt nicht in der Verpflichtung der Herrschaft, wohl aber kann der Mann dieses zu Winter verlangen, falls das Getreide ausgedroschen ist. (f.) Der Drescherlohn ist der 11te Scheff. und der tägliche Ausdrusch 2 Scheff. Winergetreide, 4 Scheff. Hafer, 3 Scheff. Gerste. (g.) Der Gärtner ist auf keine andere Weise auf einen Antheil an dem Ertrage der Wirthschaft angewiesen. (b.) Für obige Emolumente ist der Knecht verpflichtet, das ganze Jahr hindurch die ihm von der Gutsherrschaft aufgegebene Arbeit zu verrichten, der Gärtner desgleichen vom 15. April bis 15. Oktober; in der übrigen Zeit drischt er gegen das aufgeführte Maaß oder arbeitet für $2\frac{1}{2}$ Sgr. Tagelohn.

Brakupönen. (in Gumbinnen.) Hier finden, mit unwesentlichen Abweichungen, ganz die obigen Verhältnisse statt. (a.) Die Einnahme der Knechte wird auf 80 Thlr. 20 Sgr. (ohne Abzug des Schaarwerkerlohns) der Gärtner oder Instleute auf 83 Rthlr. 5 Sgr. (ohne Schaarwerkerlohn) berechnet. (f.) In den meisten Wirthschaften verdienen die Gärtner an Drescherlohn den Winter über durchschnittlich 3 Scheffel Weizen, 12 Scheffel Roggen, 3 Scheffel Gerste, 18 Scheffel Hafer, 3 Scheffel Erbsen. (i.) Der einzige Nebenverdienst, den diese Leute aus ihrer Wirthschaft haben, besteht nur aus dem Verkauf von Schweinen, der durchschnittlich auf 3 Rthlr. pro Familie zu berechnen sein möchte.

4. Insterburg. Wenn überall der fleißige, geschickte und ehrliche Arbeiter gesucht und diese Klasse mit ihrer und ihrer Familie Existenz in gewöhnlichen Zeiten vollständig sicher gestellt ist, so findet dies vorzugsweise bei den Gärtnern und verheiratheten Knechten, namentlich bei den ersteren statt.

Die Emolumente und Gegenleistungen dieser Leute stimmen ziemlich mit den oben, bei Gumbinnen aufgeführten überein. Was die Gärtner betrifft: so steigt (a) der baare Lohn derselben auf 12 Rthlr., auch erhalten sie bis 12 Scheffel Roggen. (b) In einigen Wirthschaften müssen dieselben 2 Schaarwerker entweder im Sommerhalbjahr oder auch ganzjährlich halten, für welchen zweiten, unter der Verpflichtung für die Gutsherrschaft, ihn täglich in Arbeit zu nehmen, 3 Sgr. bis 3 Sgr. 4 Pf. pro Tag bezahlt wird. Der zweite Schaarwerker drescht im Winter in der Scheune mit dem Gärtner und zu dessen Nutzen und mit großem Vortheil für diesen. (d) Die Frauen sind zur Arbeit verpflichtet, jedoch mit der Begünstigung: 1) daß sie erst von der Frühstückszeit an zur Arbeit gehen, 2) $\frac{1}{2}$ bis 1 Stunde zu Mittag und eben so des Abends früher entlassen werden und für diese Dienstleistung in der Regel $2\frac{1}{2}$ bis 3 Sgr. pro Tag beziehen. Sie werden nur zu den dringendsten Arbeiten verwandt, was ihren Neigungen und eigenen wirthschaftlichen Verhältnissen auch ganz angemessen ist. (f.) Drescht der Gärtner allein, so verdient derselbe in guten Wirthschaften bei mäßiger Ergiebigkeit des Getreides an verschiedenen Getreidesorten circa 30 Scheffel, wo die Frau und der Schaarwerker am Erdrusche Theil nehmen können und dürfen, auch mehr als 40 Scheffel. (g.) An dem Ertrage der Wirthschaft haben sie außer dem Erdrusche keinen sonstigen Antheil und nur in dem Falle einen solchen, wenn die Frauen etwa Kartoffeln oder Wrucken bei der Herrschaft auf den 5. oder 6. Scheffel oder mit eigener Saat zur Hälfte auslegen und die vollständige Bearbeitung derselben in ihrer freien Zeit übernehmen.

Zu Gelde berechnet bedarf die Gärtnerfamilie zu ihrer Existenz $70 — 94\frac{1}{2}$ Rthlr.; dieselbe nimmt aber ein 89 — 113 Rthlr. 10 Sgr., woraus der gute Stand dieser Leute zur Genüge erhellt.

Die verheiratheten Knechte, ganz so wie in Gumbinnen gestellt, sind in einer weniger günstigen Lage als die Gärtner, namentlich in den Wirthschaften, die großen technischen Gewerbetrieb haben, mit den Holzfuhren u. s. w. sehr gequält; weshalb sie auch so bald als möglich in die Stelle der Gärtner einzurücken suchen.

Die Arbeitszeit ist im Frühjahre und Sommer von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang mit $\frac{1}{2}$ bis 1 Stunde Frühstück, 1 Stunde Mittag und $\frac{1}{4}$ bis $\frac{1}{2}$ Stunde Vesper, wobei die außerdem zur Pflege des Arbeitsviehs erforderliche Zeit nicht gerechnet ist. — Der Dienst der Gespannknechte ist noch beschwerlicher, da für diese auch der Wintertag nicht viel weniger Arbeitsstunden hat, als der des Sommers.

Um diese besser zu stellen, werden in vielen Wirthschaften die Frauen

bei dem Saatdreschen beschäftigt und verdienen dabei einige Scheffel Korn zur wesentlichen Verbesserung ihrer Verhältnisse.

Das unverheirathete Gesinde erhält: der Knecht 15—20 Rthlr., die Magd 10—12 Rthlr., d. h. in den größeren Wirthschaften, bei vollständiger Beköstigung. Dieser Lohn ist ausreichend, ihnen die nöthige Kleidung zu gewähren und einen mäßigen Ueberschuß bei guter Wirthschaft zu ermöglichen. In den kleineren Wirthschaften, wo nur verheirathete Knechte und Mägde gehalten werden, findet eine geringere Löhnung, 10 bis 15 Rthlr. für den Knecht und 6 bis 10 Rthlr. für die Magd statt. In den bäuerlichen Wirthschaften bekommt das Gesinde die nöthigen, jedoch fest bestimmten Kleidungsstücke für den Winter und Sommer, nebst nothdürftiger Wäsche und in diesem Falle der Knecht gewöhnlich noch 4 Rthlr., die Magd 2 Rthlr. baares Geld. Bei wohlwollenden Brodherrschaften wird die Lage des Gesindes noch dadurch verbessert, daß man ihnen kleine Nebenverdienste zukommen läßt, so z. B. die Sonntagsarbeit in der Erndtezeit bei ungünstiger Witterung oder sich sehr drängender Arbeit nach den höchsten gewöhnlichen, oft auch doppelten Arbeitslohnsätzen vergütigt; daß die Nachtwachen, welche nach der Reihe je zu einer Nacht abgewechselt, mit 1—2 Sgr. pro Nacht bezahlt, auch bei Ueberschreitung aufgegebener Arbeits-Pensa außergewöhnliche, jedoch feste Prämien, wie bei der Bearbeitung des Flachses nach Belgischer Art, gewährt werden.

Vorzugsweise in den kleineren Wirthschaften des Kreises findet noch eine andere Ablösungsart statt. Die sogenannten Gärtner erhalten $2\frac{1}{2}$—4 Sgr., die Frauen 1 Sgr. 4 Pf.—2 Sgr. Tagelohn und sind zur täglichen Arbeit auf dem Hofe verpflichtet, wenn solche vorhanden ist. Sie bekommen Land zu 7—8 Scheffeln Kartoffeln, zu $\frac{1}{4}$ Scheffel Lein, freie Weide, oder Weide gegen 1 Rthlr. für eine Kuh, 2 Schafe und 2 Schweine, müssen dagegen aber 3—6 Rthlr. Wohnungsmiethe zahlen und sich Feuerung und Winterfutter-Bedarf auf eigene Rechnung besorgen, wozu ihnen vielleicht die nöthigen Fuhren gratis gewährt werden. Was ihrer kümmerlichen Existenz noch einige Haltung gewährt, ist die Berechtigung, auf ihrem eigenen Dünger entweder Getreide in erster Tracht auszusäen oder Kartoffeln auszupflanzen, und daß sie im Winter mit Dreschen gegen den 11ten Scheffel beschäftigt werden.

5. Olezko. Der Fleißige wird durchgehends regelmäßig Arbeit finden und auskömmlichen Verdienst haben.

Der verheirathete Knecht erhält hier: a) Wohnung, ein Mor-

gen Land zu Kartoffel- und Leinaussaat bei freier Bearbeitung, freie Feuerung, Futter und Weide für eine Kuh und ein Paar Schweine, außerdem: 14 Scheffel Roggen, 2 Scheffel Gerste, 2 Scheffel Hafer, 2 Scheffel Erbsen (und 17 Rthlr. baaren Lohn.) b) Hierfür finden keine Abzüge statt, außer dem Betrage der Abgaben an Staat, Kirche und Schule, zusammen 6 Rthlr. 13 Sgr. c) Die Frauen erhalten 2 Sgr. Tagelohn. e) Eine Verpflichtung aber ihnen täglich Arbeit zu geben, besteht Seitens der Herrschaft nicht. Im Winter bekommen sie 15 Pfund Flachs oder Heede zu spinnen, wofür ihnen pro Stück Garn 1 Sgr. 4 Pf. bezahlt wird. f) Der Erdrusch wird mittelst Maschinen besorgt. i) Ein Nebenverdienst ergiebt sich noch durch Anfertigung von einigen Stücken Leinewand, den Verkauf von etwas Butter, Eier 2c.

Die unverheiratheten Knechte erhalten bei freier Beköstigung, 14—17 Rthlr., die Mägde 8—16 Rthlr. Lohn.

Die Gärtner oder Instleute stehen sich wie folgt: a) Wohnung, 155 □R. à 15 Fuß zu Kartoffeln und Lein, Feuerung, Futter und Weide für eine Kuh und ein Paar Schweine; außerdem: 6—9 Scheffel Roggen, $1\frac{1}{2}$—2 Scheffel Gerste, $1\frac{1}{2}$—3 Scheffel Hafer, 1—$1\frac{1}{2}$ Scheffel Erbsen. b) Abzüge finden außer den oben erwähnten nicht statt, aber sie haben die Verpflichtung ein halb Jahr hindurch ohne Tagelohn, und zwar Mann und Weib (oder für letztere eine andere Arbeiterin) in die Arbeit zu kommen. c) Für die übrige Zeit ist der Tagelohn verschieden, der Mann erhält im Herbst und Winter 2—3 Sgr., die Frau 1 Sgr. 4 Pf. d. e) Gegenseitige Verpflichtung zum Arbeiten (der Frauen 2c.) und Arbeitgeben findet in der Regel nicht statt. f) Den Erdrusch besorgt der Mann gegen den 10ten und 11ten Scheffel. i) Nebenverdienst nur wie oben.

6. Lyck. Diese in einem festen Dienst-Verhältnisse stehenden Arbeiter beziehen durchschnittlich mehr Einnahme als das nothwendige Bedürfniß erheischt. Die Emolumente derselben bestehen nämlich in Folgendem:

Der verheiratheten Knechte:

freie Wohnung	4	Rthlr.	— Sgr.
freies Brennholz, alle 14 Tage ein vierspänniges Fuder Busch	6	=	— =
baar	14	=	— =
12 Scheffel Roggen à 1 Rthlr.	12	=	— =
2 = Gerste à 20 Sgr.	1	=	10 =
Latus =	37	Rthlr.	10 Sgr.

Transport 37 Rthlr. 10 Sgr.

2 Scheffel Hafer à 10 Sgr. . . . . — = 20 =
$1\frac{1}{2}$ = Erbsen à 1 Rthlr. 10 Sgr. . . . . 2 = — =
Acker zu 8 Scheffeln Kartoffelaussaat, Ertrag 80
Scheffel à 6 Sgr. . . . . 16 = — =
Acker zu $\frac{1}{4}$ Scheffel Leinaussaat . . . . . 2 = — =
Gemüsegarten . . . . . 1 = — =
freie Weide und Winterfutter für 1 Kuh, 2 Schafe
und 2 Schweine . . . . . 7 = 20 =
Arbeitslohn der Frau im Sommer 150 Tage à 1 Sgr.
8 Pf. . . . . 8 = 10 =
im Winter 150 Tage à 1 Sgr. . . . . 5 = — =

= 80 Rthlr. — Sgr.

Der sogenannte Morgner oder Gärtner:

freie Wohnung . . . . . 4 Rthlr. — Sgr.
freies Brennholz . . . . . 6 = — =
baar . . . . . 5 = — =
9 Scheffel Roggen à 1 Rthlr. . . . . 9 = — =
3 = Gerste à 20 Sgr. . . . . 2 = — =
3 = Erbsen à 1 Rthlr. 10 Sgr. . . . . 4 = — =
freie Weide für 1 Kuh, 4 Schafe und 4 Schweine,
und Winterfutter für 1 Kuh . . . . . 9 = — =
Land zu 11 Scheffel Kartoffel-Aussaat, Ertrag 80
Scheffel à 6 Sgr. . . . . 16 = — =
Land zu $\frac{1}{2}$ Scheffel Leinaussaat . . . . . 4 = — =
Garten . . . . . 1 = — =
Drescherlohn der 11te Scheffel. Gedroschen werden
durchschnittlich:
2 Scheffel Weitzen à $1\frac{1}{2}$ Rthlr. . . . . 3 = — =
10 = Roggen à 1 Rthlr. . . . . 10 = — =
5 = Gerste à 20 Sgr. . . . . 3 = 10 =
$2\frac{1}{2}$ = Erbsen à 1 Rthlr. 10 Sgr. . . . . 3 = 10 =
7 = Hafer à 10 Sgr. . . . . 2 = 10 =
Tagelohn der Frau 150 Tage à 1 Sgr. 4 Pf. . . 6 = 20 =

= 88 Rthlr. 20 Sgr.

b) Die oben angegebenen Natural-Emolumente werden nirgend nach Geld abgeschätzt und auf Tagelohn verrechnet. c) Letztere erhalten die Gärtner nur dann gezahlt, wenn es nichts zu dreschen giebt. Sie ver-

dienen durch Holzfällen, Stubben-Roden und Spalten ꝛc. täglich 3—4 Sgr. d) Die Frau ist verpflichtet täglich zur Arbeit zu kommen und muß sich im Verhinderungsfalle vertreten lassen, weshalb die Dienstleute sich auch hier auf Gütern, wo sie fortdauernd Arbeit haben, einen Schaarwerker zu halten pflegen. e) Eine Verpflichtung der Herrschaft zur Beschaffung fortdauernder Arbeit existirt nicht; auch sind g) die Dienstleute, außer bei dem Erdrusche, auf keinen Antheil vom Ertrage gesetzt. i) Ihr Nebenverdienst durch Verkauf von Leinwand, Butter, Hühnern, Eiern, Schafen und Schweinen ist zum Theil nicht unbeträchtlich.

7. Sensburg. Im Allgemeinen ist diese Art von Arbeitern von der ganzen ländlichen Bevölkerung am günstigsten und selbst besser als ein großer Theil der Bauern gestellt.

a) Sie erhalten gegen eine Miethe von 4—6 Rthlr. Wohnung, einen Garten zu 6 Scheffel Kartoffelaussaat, drei kulmische Morgen (der alte kulmische Morgen = 395 Preuß. □R., der neue desgl. 407½ Preuß. □R. Acker, Weide für eine Kuh und ein Paar Schweine, 10 Ctr. Heu und das nöthige Feuerungsmaterial.

Diese Stellung der Dienstleute ist für sie sowohl als für die Herrschaft die zweckmäßigste, wenn die Leute ordentlich und wirthschaftlich sind; da dieses aber in der Regel nicht der Fall ist, so hat man in den letzten Jahren angefangen, den Dienstleuten — Insten — die sogenannten Morgen zu entziehen, und dafür die von ihnen zu zahlende Miethe herabgesetzt, oder den Tagelohn erhöhet, oder aber auch da, wo man sie in der eigenen Wirthschaftsführung noch mehr beschränkt hat, ihnen ein bestimmtes wöchentliches Deputat an Getreide ausgesetzt.

b) Für obige Emolumente sind meistentheils die Dienstleute verpflichtet, gegen einen geringeren Tagelohn, als in der Gegend üblich ist, in der Zeit der Erndte und Kartoffelsaat auch mit ihren arbeitsfähigen Hausgenossen in Arbeit zu kommen.

c) Unter diesen Umständen stellt sich der Tagelohn ohngefähr folgendermaßen: In den langen Tagen erhält der Mann 3 Sgr., Frauen und Kinder 2 Sgr. täglich, in den kurzen Tagen der Mann 2½ Sgr., Frauen und Kinder 1 Sgr. 8 Pf. Dieser Tagelohn wird, je nachdem die oben angeführten Emolumente geringer sind, so gesteigert, daß der Mann im Sommer 5 Sgr. bekommt und daß nach diesem Verhältnisse auch die übrigen Tagelöhne festgesetzt werden.

e) Obwohl die Herrschaft nicht verbunden ist, ihren Dienstleuten Arbeit zu geben: so kommt es doch fast niemals vor, daß es den Män-

nern in irgend einer Jahreszeit und den übrigen Familiengliedern im Sommer an Arbeit fehlt.

f) Die Instleute haben in der Regel den Erdrusch des Guts zu besorgen und erhalten dafür den 11ten Scheffel, so daß sich ihr Dreschers-Verdienst im Ganzen auf 30—45 Scheffel Getreide pro Jahr beläuft.

g) Andere Ertrags-Antheile finden nicht statt.

h) Der Viehhaltung der herrschaftlichen Dienstleute ist oben schon gedacht. Das Halten von Federvieh wird wegen der daraus entstehenden Feldschäden an vielen Orten nicht mehr gelitten.

i) In der Regel haben sie noch einen Nebenverdienst durch Verkauf von Leinwand und Butter, nach Umständen auch von Eiern oder jungem Federvieh.

8. Johannisburg. Die herrschaftlichen Arbeiter der in Rede stehenden Classe — sogenannte Losleute — sollen in der letzteren Zeit, zunächst in Folge der gestiegenen Bevölkerung und des durch die Nothstandsjahre eingetretenen Arbeitsmangels, sodann durch die häufig eingeführte Veränderung ihrer Löhnung, die früher der Hauptsache nach in dem Ertrage einiger ihnen zugewiesenen Morgen, von der Herrschaft frei bestellten, Acker und der Einnahme aus ihrem Viehstande bestand, jetzt aber meist in Natural-Emolumenten und Geldlohn stattfindet — in ihren Verhältnissen heruntergekommen sein.

a) Jene Emolumente bestehen in freier Wohnung, Land zu Kartoffeln, Lein, Gemüse (160—210 □R.), Weide für eine Kuh, freie Feuerung, ferner: 8—9 Scheffel Roggen, 2 Scheffel Gerste, 2 Scheffel Erbsen und 2 Scheffel Hafer.

b c) Der Mann arbeitet unentgeldlich vom 1. April bis 1. Oktober, in der übrigen Zeit erhält er 2 Sgr. Tagelohn. Die Frauen bekommen in der Regel in der erstgenannten Periode 1 Sgr. 8 Pf., in der letzteren 1 Sgr. 4 Pf.

d) Jede Familie muß auf Erfordern 2 Arbeiter täglich stellen; für die mehrgestellten werden 2 Sgr. täglich pro Arbeiter gezahlt.

e) Verpflichtet ist die Herrschaft zum Arbeitgeben nicht.

f) Der Erdrusch wird von den Losleuten für den 11ten Scheffel besorgt. Der Verdienst beträgt durchschnittlich: 10 Scheffel Roggen, 1 Scheffel Gerste, 3 Scheffel Hafer, 3 Scheffel Erbsen, 2 Scheffel Buchweitzen, oder: 10 Scheffel Roggen, 3 Scheffel Gerste, 2 Scheffel Hafer, 3 Scheffel Erbsen, 3 Scheffel Weitzen u. s. w.

h) Außer einer Kuh hält die Familie Schweine auch Schaafe und Federvieh; doch ist die Haltung dieser letzteren Vieharten an manchen Orten beschränkt oder aufgehoben.

Résumé.

a) Welche Natural-Emolumente beziehen die Dienstleute an Wohnung, Garten, Ackerland, Weide, Wiesen oder Heu, Feuerung und dergleichen mehr?

aa) Wohnung. In: Heidekrug und Niederung, Ragnit, (Stube, Kammer, Stall).

Gumbinnen, Insterburg, Olezko, Lyck, Sensburg, Johannisburg.

bb) Garten und Ackerland:

Heidekrug und Niederung: etwas Garten-, auch Kartoffelland.

Ragnit: Gemüsegärten circa 16 □R., 140 □R. Kartoffelacker.

desgl. in Kraupischkehmen: Garten 12 □R., 164 □R. Kartoffel- und Leinland.

Gumbinnen: Acker zu 10 Scheffel Kartoffel-Aussaat.

Brakupöhnen: $1\frac{1}{2}$ Morgen Kartoffel- und Leinland.

Insterburg: 1 Stück Gartenland zu Gemüse, Ackerland zur Aussaat von 10 Scheffel Kartoffeln und 4 Metzen Lein.

Olezko: 1 Morgen Land zu Kartoffeln und Leinaussaat.

Lyck: Gemüsegarten, Acker zu 8 Scheffeln Kartoffel-Aussaat und $\frac{1}{4}$ Scheffel Lein.

Sensburg: Garten zu 6 Scheffel Kartoffel-Aussaat und 3 Culm. Morgen Acker.

Johannisburg: 160—210 □R. zu Gemüse, Kartoffeln und Lein.

cc) Weide, Wiesen oder Heu.

Heidekrug und Niederung: Weide und Futter für 1 auch 2 Kühe, erstere auch für einige Schweine.

Ragnit: Weide für 1 Kuh, 2 Schafe, 2 Schweine, 20 Centner Heu zum Winterfutter.

desgl. in Kraupischkehmen: Weidefutter für eine Kuh, erstere auch für Schweine.

Gumbinnen: Futter und Weide für 1 Kuh, 2 Schafe und Schweine.

Brakupöhnen: Futter und Weide für 1 Kuh, 2 Schafe, Weide für 3 Schweine.

Insterburg: desgleichen.

Olezko: Futter und Weide für eine Kuh und ein Paar Schweine.

Lyck: freie Weide und Winterfutter für 1 Kuh, 2 Schaafe und 2 Schweine.

Sensburg: Weide für 1 Kuh und ein Paar Schweine, 10 Ctr. Heu.

Johannisburg: Weide für eine Kuh.

dd) Feuerung und Erleuchtung.

Heidekrug und Niederung: meistentheils auch Feuerung.

Ragnit: entweder 4 Klafter Holz oder nach Verhältniß Torf.

desgl. Kraupischkehmen: Feuerung ohne Licht.

Gumbinnen: erhalten freie Feuerung.

Brakupöhnen: ein Achtel Holz oder statt dessen Torf.

Insterburg: 6 Haufen Sprock oder $\frac{1}{2}$ bis 1 Ruthe Torf.

Olezko: erhalten frei Holz.

Lyck: alle 14 Tage ein vierspänniges Fuder Busch.

Sensburg: erhalten das nöthige Feuerungs-Material.

Johannisburg: desgleichen.

ee) Getreide.

Heidekrug und Niederung: 12 Scheffel Roggen.

Ragnit: Gärtner: 10 Scheffel Roggen, 4 desgl. Gerste, 3 desgl. Hafer, $1\frac{1}{2}$ desgl. Erbsen; Knecht: 16 Scheffel Roggen, Sommerkorn wie oben.

desgl. Kraupischkehmen: Gärtner: 9 Scheffel Roggen, 2 desgl. Gerste. 4 desgl. Hafer, 2 desgl. Erbsen; Knecht: 14 Scheffel Roggen, Sommerkorn wie oben.

Gumbinnen: Gärtner: 10 Scheffel Roggen, 3 desgl. Gerste, 3 desgl, Hafer, 1 desgl. Erbsen; Knecht: 20 Scheffel Roggen, 4 desgl. Gerste, 4 desgl. Hafer, $1\frac{1}{2}$ desgl. Erbsen.

Brakupöhnen: Gärtner: 10 Scheffel Roggen, 4 desgl. Gerste, 1 desgl. Hafer, 2 desgl. Erbsen; Knecht: 20 Scheffel Roggen, 4 desgl. Gerste, 2 desgl. Hafer, 2 desgl. Erbsen.

Insterburg: Gärtner: erhalten bis 12 Scheffel Roggen, 4 desgl. Gerste, 4 desgl. Hafer, 1 desgl. Erbsen; Knecht: 16—20 Scheffel Roggen, 4 desgl. Gerste, 4 desgl. Hafer, 1 desgl. Erbsen.

Olezko: Gärtner: 6—9 Scheffel Roggen, $1\frac{1}{2}$—2 desgl. Gerste, $1\frac{1}{2}$—3 desgl. Hafer, 1—$1\frac{1}{2}$ desgl. Erbsen; Knecht: 14 Scheffel Roggen, 2 desgl. Gerste, 2 desgl. Hafer, 2 desgl. Erbsen.

Lyck: Gärtner: 9 Scheff. Roggen, 3 desgl. Gerste, 3 desgl. Erbsen; Knecht: 12 Scheffel Roggen, 2 desgl. Gerste, 2 desgl. Hafer, $1\frac{1}{2}$ desgl. Erbsen.

Sensburg: erhalten kein Getreide.

Johannisburg: 8—9 Scheff. Roggen, 2 desgl. Gerste, 2 desgl. Hafer, 2 desgl. Erbsen.

Die Dienstleute haben also in diesem Bezirke, neben der Wohnung, durchweg Land zum Anbau ihres Gemüsebedarfs und so viel Acker, um Kartoffeln und Flachs in für sie ausreichendem Maaße zu erzeugen. Auch Feuerung wird ihnen fast überall geliefert. Mit Ausnahme in Sensburg erhalten sie in allen Kreisen Getreide-Deputat und zwar der Gärtner von 6—12 Scheffel Roggen und 4—9 Scheffel Sommergetreide aller Art, der Knecht 12 bis 20 Scheffel Roggen und $5\frac{1}{2}$ — $9\frac{1}{2}$ Scheffel Sommergetreide.

b) Werden diese Emolumente ihnen zu Gelde gerechnet und wird der Betrag an ihrem Tagelohn-Verdienst abgezogen, oder sind sie dafür zu gewissen unentgeldlich zu leistenden Diensten und zu welchen verpflichtet?

Heidekrug und Niederung: Der Dienstmann verdient den Betrag der ihm zufließenden Emolumente u. s. w. (im Ganzen 54 Rthlr.) durch eine bestimmte Anzahl von Arbeitstagen (24 Wochen) ab.

Ragnit: Der Gärtner stellt sich mit seinem Mitarbeiter die Sommermonate über der Herrschaft zur Verfügung; der Knecht arbeitet gegen Emolumente und Lohn das ganze Jahr durch, muß auch vom 15. April bis 15. October einen Schaarwerker stellen.

Gumbinnen: Der Gärtner arbeitet für seine Emolumente vom 15. April bis 15. October, der Knecht das ganze Jahr hindurch.

Insterburg: Wie in Ragnit.

Olezko: Der Gärtner hat auch hier gleiche Verpflichtung.

Lyck: Eben so.

Sensburg: Die Dienstleute sind für die ihnen zufließenden Emolumente meistens verpflichtet, gegen einen geringeren Tagelohn, als in der Gegend üblich ist, in der Zeit der Erndte und Kartoffelaussaat, auch mit ihren arbeitsfähigen Hausgenossen in Arbeit zu kommen.

Johannisburg: Der Dienstmann arbeitet vom 1. April bis 1. October unentgeldlich.

Das Gewöhnlichste ist, daß der Dienstmann sich mit einem Mitarbeiter (Schaarwerker) der Herrschaft die sechs Sommermonde über (April bis October) unentgeltlich zur Arbeit stellt.

c) Welchen Tagelohn erhalten sie in dem einen und andern Falle?

	Männliche Arbeiter: im Winter:	im Sommer:	Weibliche Arbeiter: im Winter:	im Sommer:
Heidekrug Niederung				
Ragnit . . .	$1\frac{1}{3}$ sgr. (Schaarw.)	— sgr.	— sgr.	3 sgr.
Gumbinnen .	$2\frac{1}{2}$ "	—	—	—
Insterburg . .	3 "	$3\frac{1}{3}$ "	$2\frac{1}{2}$ "	3 "
Oletzko . . .	—	—	2 "	—
Lyck	3 "	4 "	—	—
Sensburg . .	$2\frac{1}{2}$ "	3 "	$1\frac{2}{3}$ "	$2\frac{1}{2}$ "
Johannisburg	2 "	—	$1\frac{1}{3}$ "	$1\frac{2}{3}$ "

Die männlichen Arbeiter von $1\frac{2}{3}$ bis 4 Sgr., die weiblichen von $1\frac{2}{3}$ bis 3 Sgr.

d) Sind auch die Frauen und sonstigen arbeitsfähigen Familienglieder verpflichtet, für die Herrschaft zu arbeiten und zu welchem Tagelohn?

In der Regel sind die Frauen verbunden, für die Herrschaft zu arbeiten; indessen findet man sie meistentheils nur in den dringenderen Arbeitszeiten in Thätigkeit.

e) Ist die Herrschaft verbunden, ihnen und ihren Frauen täglich Arbeit zu geben oder ist dies nicht der Fall?

Nein! aber dennoch wird es dem Arbeitslustigen nur ausnahmsweise in irgend einer Jahreszeit an Arbeit mangeln.

f) Haben die Dienstleute auch den Erdrusch zu besorgen? welchen Drescherlohn empfangen sie in diesem Falle? Wie viel von jeder der Hauptgetreidearten pflegt der Mann täglich auszudreschen? Wie hoch etwa beläuft sich der Verdienst aus dem Erdrusch für einen Arbeiter im Jahre?

aa) Die Gärtner haben in der Regel den Erdrusch zu verrichten.

bb) Der Drescherlohn ist in:

Heidekrug und Niederung: 10, 15, 20te Scheffel.

Ragnit: 11te Scheffel.

Gumbinnen: 11te Scheffel.

Olezko: Der Erdrusch wird hier mittelst Maschinen besorgt.

Lyck: 11te Scheffel.

Sensburg: 11te Scheffel.

Johannisburg: 11te Scheffel.

cc) Täglicher Verdienst:

Gumbinnen: Der tägliche Ausdrusch ist 2 Scheffel Wintergetreide, 4 desgl. Hafer, 3 desgl. Gerste.

dd) Jahresverdienst:

Ragnit: 25 Scheffel Roggen.

Kraupischkehmen: 20—25 Scheffel Roggen.

Gumbinnen: vergl. oben.

Insterburg: 30 Scheffel Getreide aller Art.

Lyck: $26\frac{1}{2}$ desgl. aller Art.

Sensburg: 30—45 desgl. aller Art.

Johannisburg: 19—21 desgl. aller Art.

Die Gärtner besorgen in der Regel den Erdrusch und zwar gegen den 11ten Scheffel, wobei sie einen Jahresverdienst von 19—45 Scheffel Getreide aller Art haben.

g) Sind die Dienstleute in irgend einer anderen Weise auf einen Antheil an dem Ertrage gesetzt?

Im Allgemeinen: Nein! Indessen findet Accordarbeit beim Wiesenmähen, Graben (Heidekrug, Niederung), Kartoffelausnehmen (Ragnit) statt.

h) Halten die Dienstleute sich in der Regel eine Kuh, eine Ziege, eine Schwein und Federvieh?

Kuh und Schwein überall, in der Regel auch ein Paar Schafe, Federvieh weniger.

i) Haben sie noch irgend einen Nebenverdienst, z. B. durch Verkauf von Leinwand oder Butter, Gänsen, Eiern, jungen Hühnern u. dergl.?

Allerdings, und zwar durch Spinnen und Weben (Heidekrug, Niederung, Olezko, Lyck, Sensburg), aus Vieherzeugnissen: Butter, Schweine, Eier u. s. w. (Heidekrug, Niederung, Ragnit, Gumbinnen, Olezko, Lyck, Sensburg), auch aus Leinsamen (wie in Ragnit).

Das Hauptergebniß ist auch hier: daß die Dienstleute — namentlich die sogenannten Gärtner — einen für ihre Bedürfnisse ausreichenden Verdienst haben, sofern sie arbeitslustig und tüchtig sind, vom Mißwachs der Kartoffeln und von langwierigen Krankheiten verschont bleiben.

Danzig.

1. Elbing. Da die Lage eines Instmanns in einer grö=ßeren Wirthschaft einen gesicherten Lebensunterhalt ge=währt, so ist nach diesen Stellungen immer großes Verlan=gen, und werden selbige von besonnenen Leuten mit Recht den speculativeren und verlockenderen freien Verhältnissen anderer Arbeiter vorgezogen. Wenn im Allgemeinen Klage über die Entsittlichung der arbeitenden Classe geführt wird, so finden sich doch gerade unter den Instleuten noch die erfreulichsten Erscheinungen der Treue und Anhänglichkeit an ihren Brodherrn, des genügsamen, einfa=chen Arbeiterlebens vor. — Die Stellungen der Instleute bei den **kleinen Wirthen der Niederung** und der Bauern der **Höhegegend** sind schon weniger vortheilhaft, einestheils indem der Verdienst öfter durch Arbeitslosigkeit unterbro=chen wird, anderentheils indem der Arbeiter bei einem ge=ringeren Lohn beköstigt wird und die Ernährung der Fa=milie außer Betracht bleibt.

(a) Das Einkommen eines Instmanns nebst Familie an Natural=Emolumenten stellt sich nach den aus zwei geregelten größeren Wirth=schaften der Höhe und der Niederungsgegend entnommenen Beispielen, wie folgt:

A. Bei der Höhewirthschaft:

freie Wohnung in Geldwerth	8 Rthl.
freies Brennholz incl. Anfuhr	5 =
100 Ruth. Kartoffel= und 20 Gemüseland à Ruthe 2 Sgr.	8 =
30 Ruth. zu $\frac{1}{4}$ Scheffel Leinsaat, incl. Beackerung . .	2 =
Durch die Roggenbeisaat bis zur Höhe von 1 Scheffel auf seinem Dung incl. Beackerung gewinnt der Ar=beiter nach Abzug der Saat durchschnittlich 5 Schef=fel Roggen à 1 Rthl.	5 =

(h) Für eine gute Kuhweide zahlt der Mann 5 Rthl.
und für ein Fuder Heu 3 Rthl., zusammen 8 Rthl.
er gewinnt aber durch die Kuhhaltung
mindestens den Bedarf der Familie an
Butter und Milch, ausgeworfen auf 15 = 10 Sgr.
weshalb der Ueberschuß mit . . . . . 7 = 10 Sgr.
in Einnahme zu stellen ist.
Für die Weide pro Schaaf und Lamm

Latus 23 Rthl. 10 Sgr. 35 Rthl. 10 Sgr.

Transp. 23 Rthl. 10 Sgr. 35 Rthl. 10 Sgr.
wird von dem Arbeiter . . . . . 15 =
bezahlt, er hat aber durch Lamm und
Wolle mindestens . . . . . 2 Rthl.
Nutzen, weshalb der Ueberschuß gleichfalls in Ein=
nahme zu stellen ist mit . . . . . 1 = 15 =

(b.c.d.) An Tagelohn wird gezahlt: im Winter=halbjahr pro Mann 3 Sgr., pro Frau 2 Sgr.; im Sommerhalbjahr pro Mann 4 Sgr., pro Frau 3 Sgr.

Die Familie arbeitet im Durchschnitt des Jahres: 140 Tage à 4 Sgr., 168 Tage à 3 Sgr. und 30 Tage à 2 Sgr., verdient dadurch 37 Rthl. 14 Sgr., es mö=gen demnach zum Ansatz kommen . . . . . 33 = 10 =

(e) Wenn auch Seitens der Herrschaft regelmäßig Arbeit nicht zugesichert ist, so wird doch meist stets da=für gesorgt.

(f) An Drescherlohn wird hier gegeben der 11te Scheffel Getreide, der 5te Theil Hinterkorn und der 5te Theil Spreu. Der Arbeiter verdient dadurch im Win=ter, nachdem die Feldarbeiten beendet sind, circa

6 Scheffel	Weitzen à 2 Rthl.	.	12 Rthl.
6 =	Roggen à 1 Rthl.	.	6 =
6 =	Gerste à 20 Sgr.	. .	4 =
6 =	Hafer à 15 Sgr.	. .	3 =
4 =	Erbsen à 1 Rthl. 10 Sgr.		5 = 10 Sgr.
			30 = 10 =

Die durchschnittliche Einnahme einer gut gestellten Ar=beiterfamilie beläuft sich demnach auf . . . . . 100 Rthl. 15 Sgr.

(c) Der Instmann eines kleinen Wirths auf der Höhe erhält neben einem Tagelohn von 2 Sgr. freie Kost; beim Mähen von Gras und Getreide bekommt er 3 Sgr. Tagelohn, eben so viel die Frau, wenn solche in der Erndte beschäftigt ist. In der Regel wird die Frau aber nur zum Binden des Wintergetreides in Arbeit genommen.

(b) Bei einigen Wirthen muß der Einwohner die ganze Erndtezeit hindurch für die Wohnung arbeiten, gleichviel wie lange die Erndte dauert, bei andern zahlt der Arbeiter 3 Rthl. Wohnungsmiethe.

(a) In der Regel erhält die Arbeiterfamilie außer Wohnung, 60 Ruthen Kartoffelacker und $\frac{1}{4}$ Scheffel Leinsaat.

(h) Eine Kuh darf sich der Instmann bei den Bauern in der Regel nicht halten, wohl aber eine Ziege, ein Schwein, und ein bis zwei Schafe.

B. Der Instmann in der Niederungswirthschaft erhält:

(a) freie Wohnung . . . . . 6 Rthl.
Heizung . . . . . 5 =
Verdienst beim Leinbau: $\frac{1}{8}$ Kulm. Morgen, wofür an Pacht 3 Rthl. gezahlt wird; diese compensirt sich mit der Saat, der Ertrag von 2 Stein à 3 Rthl., giebt durch die weitere Verarbeitung erfahrungsmäßig das Doppelte, mithin . . . . . 12 =
Der Garten, 30 bis 40 Ruthen Kulm., liefert den nöthigen Bedarf an Kartoffeln und Gemüse für die Familie, und kann daher in Ansatz gebracht werden mit 12 =
Die freie Kost des Mannes ist mit $\frac{2}{5}$ des zur Nahrung der Familie sub I. ausgesetzten Betrages von 70 Rthl. (incl. Salz) in Anrechnung zu bringen . . . . 28 =
Durch die Zuzucht und Mästung eines Schweins kann der Wirthschaft ferner die Hälfte von der in der Berechnung des Bedarfs in Ansatz gebrachten Summe mit 8 Rthl. 20 Sgr. für Zubrod als erspart in Anrechnung kommen . . . . . 4 = 10 Sgr.
2 Scheffel Roggen à 1 Rthl., 1 desgl. Gerste à 20 Sgr. 2 = 20 =

(c) An Tagelohn bei freier Kost erhält der Instmann:

pro April, Mai	46 Tage	à 3 Sgr.	4 Rthl.	18 Sgr.
= Juni	25 =	à 4 Sgr.	3 =	10 =
= Juli, Aug.	53 =	à 6 Sgr.	10 =	18 =
= Sept., Oct.	52 =	à 3 Sgr.	5 =	6 =
				23 = 22 =

(d) Die Familie verdient:

a) baaren Tagelohn pro anno . 5 Rthl.
b) durch Aehrenlesen, wozu sie die Freiheit erhalten:
1 Scheff. Roggen 1 Rthl.
1 = Weitzen 2 =
1 = Gerste — = 20 Sgr.
3 Rthl. 20 Sgr.
8 = 20 =

Latus 102 Rthl. 12 Sgr.

Transp. 102 Rthl. 12 Sgr.

(f) Drescherlohn während der Wintermonate bei freier Kost, 12 Last Erdrusch à 1 Rthl. 10 Sgr. . . . . 16 = — =

zusammen 118 Rthl. 12 Sgr.

(h) Bei den kleinen Wirthschaften, wo die Arbeiter durchschnittlich weniger baares Geld einnehmen, haben diese gewöhnlich Ziegen und Federvieh, von denen die Gänse besonders einträglich sind und auf 3 Rthl veranschlagt werden können. Es kommt bei diesen Leuten fast Alles auf die Wirthschaftlichkeit und Thätigkeit der Frauen an, um so mehr als dieselben für beständig nicht auf Arbeit gehen, und der baare Verdienst derselben sehr gering ist.

Im Allgemeinen kann angenommen werden, daß der Unterhalt auch dieser Leute ein gesicherter ist, und bleibt vielleicht zu wünschen, daß der Ackerbetrieb so geregelt werde, daß die mitwirkenden Arbeiter selbst Beschäftigung für sich und ihre Familie dabei finden, — eine Erweiterung des Hackfruchtbaues oder Anbau von Handelsgewächsen könnte sich dabei angemessen erweisen.

2. Stargard. Dirschau. Der in einem festen Dienstverhältnisse stehende Arbeiter erhält nach Einsicht der Contracte mehrerer Ortschaften durchschnittlich pro Jahr, Alles zu Gelde berechnet:

(a) Wohnung . . . . . 4 Rthl.

1 Morgen 25 □R. Gartenland . . . . . 6 =

Feuerung, 2 Ruthen Torf, 1 Klafter Holz . . . 6 =

(h) Sommerweide für 1 Kuh und 2 Schweine . . 5 =

Winterfutter desgl. . . . . 6 =

(c.d.) Der Arbeitsverdienst ist:

125 Arbeitstage des Mannes à 5 sgr. 20 rthl. 25 sgr.

60 Tagelöhne der Frau à 3 sgr. 6 = — =

250 Arbeitstage einer Dienstmagd

à 3 sgr. . . . . 25 rthl.

Hiervon der Lohn an dieselbe mit 10 =

bleiben 15 = — =

41 = 25 Sgr.

(f) Durch Drusch für den 12ten Scheffel verdient der Mann 25 Scheffel Getreide aller Art à 1 Rthl. . 25 = — =

folglich ist der Gesammtverdienst 93 Rthl. 25 Sgr.

Der Bedarf der Familie ist sub I. auf 79 Rthl. berechnet, folglich bleibt nach Bestreitung der Ausgaben ein Ueberschuß von 14 Rthl. 25 Sgr.

3. Behrent. (a) Diese Arbeiterclasse erhält hier von den Gutsherren im Allgemeinen: Wohnung nebst Stallung für 1 auch 2 Stück Rindvieh, und einiges kleine Vieh, 1—1½ Morgen Garten- und Kartoffelland, 1 Wiese zu 1—2 dreispännige Fuder Heu, Weide für 1—2 Stück Rindvieh und einige Schweine oder Gänse, Feuerung, frei beackertes Land (etwa ½ Morgen) zur einjährigen Benutzung des im Garten nicht erforderlichen Düngers.

(b) Der Betrag für diese Emolumente wird zu nahe an 31 Rthl. berechnet, welchen die Familie theils durch 100 Mannsarbeitstage (50 im Sommer und 50 im Winter) theils durch Arbeit zu niedrigerem Tagelohn als dem landüblichen liquidirt.

(c) Im letzteren Falle ist der Tagelohn für den Mann im Winter 3 Sgr., für die Frau resp. 2 und 2½ Sgr. In baarem Gelde werden gezahlt im Sommer: für den Mann 5½ Sgr., für die Frau oder Mädchen 3½ Sgr., für das Kind 1½ Sgr.; im Winter resp. 4, 2½ und 1 Sgr.

(d.e.) Die Frauen spinnen mitunter wohl im Winter, verdienen dann aber nicht 2½ Sgr. täglich, da sie unbehülflich und nicht betriebsam sind.

(f) Der Mann ist 100—150 Tage mit dem Erdrusch beschäftigt; es wird der 10te bis 13te, hier und da auch der 15te Scheffel und Kost gegeben. Sein Verdienst ist dabei auf 1 Scheffel 2 Metzen Roggen wöchentlich, der Gesammtantheil am Ausdrusch auf 16 Scheffel verschiedenen Getreides anzuschlagen.

(g) Mitunter finden sich auch Accordarbeiten, als das Auswerfen von Gräben, das Holzschlagen, Stubbenroden, wobei sie mehr als im Tagelohn verdienen.

(h) Vergl. sub a.

(i) Die Nebenbeschäftigungen des Arbeiters und seiner Familie sind hier ziemlich werthlos. Diese Leute haben sich zu sehr daran gewöhnt, ihre Bedürfnisse auf die ganz unumgänglich nothwendigen zu beschränken.

Dadurch nun, daß sie diese Bedürfnisse (Wohnung, Feuerung, Lebensmittel) sämmtlich oder doch größtentheils, wenn auch nicht geliefert, so doch Gelegenheit erhalten, sie auf sehr leichte Art sich zu verschaffen: steht ihre Existenz auf einer soliden Grundlage.

4. Neustadt. Putzig. Diese Classe Dienstleute ist in allen Fällen im Stande für ihre Bedürfnisse vollständig und nachhaltig zu sorgen.

(a) An Natural-Emolumenten erhält dieselbe eine geräumige Wohnung nebst Kammer, bei den Gutsbesitzern ferner einen kleinen Obstgar-

ten, circa 2 Morgen Ackerland, Weide für 1½ Kühe, für Gänse und Schaafe, Wiesenwachs zum Winterfutter und Torf, Sprock und Telgen-Holz zur Feuerung. Der verliehene Acker wird ihnen von der Herrschaft bestellt.

Die Dienstleute der Bauern erhalten keinen Acker, dagegen die sogenannte Beisaat, welche ihnen von den Bauern bestellt und eingerndtet wird. Sie besteht aus ½ Scheffel Roggen, ½ Scheffel Gerste, ½ Scheffel Erbsen, 3 Metzen Lein- und 15 Scheffel Kartoffelaussaat.

(b) Diese Emolumente werden ihnen zu Gelde nicht gerechnet, noch an ihrem Tagelohnverdienst abgezogen, mit Ausnahme der Wohnung, welche sie nach dem sub I. angesetzten Preise mit 8 Rthlr. angerechnet bekommen. Zu unentgeldlichen Dienstleistungen sind sie nicht verpflichtet.

(c) Der Lohn des Tages beträgt von 2½ Sgr. an bis zu 5 Sgr., nach Maaßgabe der Jahreszeit und der Art der Arbeit.

(d) Auch die Frauen sind verpflichtet, auf Erfordern für die Herrschaft zu arbeiten, erhalten jedoch dann gemeinhin 1 Sgr. weniger als der Mann.

(e) Die Herrschaft ist verbunden, ihnen täglich Arbeit zu geben.

(f) Sie haben den Erdrusch zu besorgen und erhalten als Dreschерlohn durchschnittlich den 12ten Scheffel der Erndte. Der Mann pflegt täglich 2 Scheffel auszudreschen und beläuft sich sonach sein Verdienst auf circa 16 Scheffel jährlich.

(g) Auf einen andern Antheil an dem Ertrage sind sie nicht gesetzt.

(h) Sie halten in der Regel eine Kuh, ein Schwein und Federvieh, zuweilen auch eine Ziege und einige Schaafe.

(i) Nebenverdienst ist ihnen gesichert durch den Verkauf ihrer eigenen Produkte, nämlich von Leinwand, Federn, Gänsen, Hühnern, Eiern, Butter, Milch ꝛc.

Rechnet man den Werth der obenerwähnten Naturalien, der eigenen Produkte und des Tagelohns zusammen, so erhält dieser Arbeiter:

an Natural-Emolumenten, als freier Weide für Kuh und Kalb, Gänse ꝛc., Viehfutter für den Winter und Feuerung im Werthe von .	25 Rthlr.
Er erwirbt an Tagelohn durchschnittlich	40 =
An Dreschерlohn 16 Scheffel	16 =
Er bauet an Feldfrüchten als Ertrag des ihm verliehenen Ackers oder der Beisaat	25 =
Er erwirbt endlich durch den Verkauf an Federn, Butter, Milch, Leinen, Geflügel circa	10 =
Summa =	116 Rthlr.

Es ergiebt sich demnach, daß die Dienstleute der Gutsherren und Bauern durchschnittlich ein Mehr von 21 Rthlr. jährlich erwerben.

Bezirk der Putziger Kämpe.

(a) Die Natural-Emolumente wie vorstehend im Werth von . 22 Rthlr. (nach Abzug der mit 8 Rthlr. zu entrichtenden Wohnungsmiethe)
(c. d. e) Tagelohn-Verdienst der Familie . . . . . 48 =
(f) Drescherlohn 12 (zuweilen 20) Scheffel . . . . . 12 =
(h) wie oben.
(i) Nebenverdienst . . . . . 4 =
Werth der selbst erbauten Produkte . . . . . 24 =
Gesammt-Einkommen = 110 Rthlr.

Dasselbe deckt also gerade die Bedürfnisse.

Johannisdorf. Dienstleute, welche in einem contraktlichen Verhältnisse zu einer Gutsherrschaft stehen, beziehen:

(a) Natural-Emolumente: Wohnung, 1 Morgen Acker, 2 — 3 Morgen Acker zu Kartoffeln auf ihrem Dung, Wiese oder Heu, Weide und Feuerung.

(b) Dafür zahlen sie 12 Rthlr.

(c. d) Der Tagelohn ist:
Im Sommerhalbjahr für den Mann pro Tag 5 Sgr., die Frau 3 Sgr.
Im Winterhalbjahr für den Mann 4 Sgr., die Frau $2\frac{1}{2}$ Sgr.
außerdem durch Accordarbeit (Torfstich, Graben) von $7\frac{1}{2}$ — 10 Sgr. täglich.

(e) Die Gutsherrschaft ist verbunden, ihnen Arbeit zu schaffen, eben so sind die Leute verpflichtet, die Arbeit gut auszuführen.

(f) Die Arbeiter haben den Erdrusch und erhalten dafür den 12ten Scheffel. Der Jahres-Verdienst beläuft sich auf 20 — 25 Scheffel Getreide.

(g) Andere Ertragsantheile haben sie nicht.

(h) Sie halten sich 1 — 2 Kühe, 2 — 4 Schafe, 2 Schweine und Federvieh nach Belieben.

(i) Nebenverdienst haben sie durch Verkauf von Butter, Eier, jungen Hühnern, Schweinen, Kartoffeln und Korn.

Sie verdienen jährlich ohne die ad f. und i. bezeichneten Gegenstände circa . . . . . 50 Rthlr.
Davon geht ab die ad b. bezeichnete Miethe . . . . . 12 =
Bleiben mithin baar noch = 38 Rthlr.

wovon sie ihre Bedürfnisse und Abgaben sehr gut bestreiten und noch einen Nothgroschen weglegen können.

Die bäuerlichen Dienstleute stehen entweder in ähnlichem Contracts-Verhältnisse oder (a) erhalten statt des Ackers Beisaat (wie in Putzig); (b.c.) arbeiten für die Natural-Emolumente entweder unentgeldlich, oder für Kost, oder für einen geringen Tagelohn von 1 — 1½ Sgr. und besorgen den Erdrusch gegen den 10ten Scheffel, so daß sie dadurch im ganzen Jahre 12 Scheffel Getreide aller Art verdienen. (i) Nebenverdienst haben sie durch Torfstechen, Holzschlagen, Steinklopfen an den Chausseen, so wie durch Verkauf von Butter, Eier 2c. Auch diese Leute stehen sich ganz gut, indem sie zu einem eben so hohen Verdienste wie die herrschaftlichen Dienstleute kommen.

Pogorsz. Unter ganz ähnlichen Verhältnissen wie in Putzig beträgt hier die jährliche Einnahme einer solchen Arbeiter-Familie, alles zu Gelde berechnet, 142 Rthl. 25 Sgr.

Sie kann sich also nicht allein die nothwendigen Lebens-Bedürfnisse verschaffen, sondern sie erübrigt auch wohl noch manchen Nothpfennig.

Résumé.

a) Welche Natural-Emolumente beziehen diese Leute an Wohnung, Garten-Ackerland, Weide, Wiesen oder Heu, Feuerung u. dergl. mehr?

aa) Wohnung. Ueberall; im Geldwerth von 3 Rthl. (Elbing), 4 Rthl. (Stargard), bis 10½ Rthl. (Behrent).

bb) Garten- und Ackerland.

Elbing: 20 Ruthen Gemüse- 120 desgl. Kartoffel- und Leinland.
30 — 40 = Kulm. und 1 Scheffel Roggenbeisaat.
Stargard: 1 Morgen 25 □Ruthen Gartenland.
Behrent: 1½ Morgen Garten- und Kartoffelland.
Neustadt: 1 kleiner Obstgarten, 2 Morgen Ackerland.

cc) Weide, Wiese oder Heu. Durchgehends Weide- und Winterfutter für 1 — 2 Kühe und Weide für ein Paar Schafe und Schweine, auch für Gänse.

dd) Feuerung: im Werth von 5 — 6 Rthl.

Die obengenannten Emolumente werden den in einem

contractlichen Dienstverhältnisse stehenden Arbeitern überall zu Theil.

b) Werden diese Emolumente ihnen zu Gelde gerechnet und wird der Betrag an ihrem Tagelohn-Verdienst abgezogen, oder sind sie dafür zu gewissen unentgeldlich zu leistenden Diensten und zu welchen verpflichtet?

Es findet eben sowohl das Eine als das Andere statt; überall aber ist dabei der Vortheil des Dienstmanns im Auge behalten.

c) Welchen Tagelohn erhalten sie in dem einen oder anderen Falle?

	im Sommer.	im Winter.
Elbing, der Mann . .	3—6 Sgr.	3 Sgr.
die Frau . . .	3 =	2 =
Stargard, der Mann . .	5 =	— =
die Frau . .	3 =	— =
Behrent', der Mann . .	$5\frac{1}{2}$ =	4 =
die Frau . .	$3\frac{1}{2}$ =	$2\frac{1}{2}$ =
Neustadt, der Mann . .	5 bis herab $2\frac{1}{2}$ Sgr.	
die Frau . . .	1 Sgr. weniger.	

Die Tagelohnsätze schwanken nach Maaßgabe der Jahreszeit bei dem Manne zwischen $2\frac{1}{2}$ und 6 Sgr., bei der Frau zwischen $1\frac{1}{2}$ und 4 Sgr.

d) Sind auch die Frauen und sonstigen arbeitsfähigen Familienglieder verpflichtet, für die Herrschaft zu arbeiten und zu welchem Tagelohn?

Regel ist die Verpflichtung der Frauen zur Arbeit; aber auch hier gebricht es denselben an Lust und Tüchtigkeit dazu, und es beschränkt sich ihre Arbeit wohl meistentheils auf die in der Erndte und dem Spinnroggen.

e) Ist die Herrschaft verbunden, den Dienstleuten und ihren Frauen täglich Arbeit zu geben, oder ist dies nicht der Fall?

Stellenweise, wie z. B. in Neustadt, Ja! anderwärts wird doch meist für ausreichende Arbeit Sorge getragen, nur in den Bauernwirthschaften fehlt es öfters daran.

f) Haben die Dienstleute auch den Erdrusch zu besorgen? welchen Drescherlohn empfangen sie in diesem Falle? Wie viel von jeder der Haupt-Getreidearten pflegt der

Mann täglich auszudreschen? Wie hoch etwa beläuft sich der Verdienst aus dem Erdrusch für einen Arbeiter im Jahre?

aa) Die Instleute besorgen überall den Erdrusch.

bb) Es wird der 10te, 11te, 12te, 13te bis 15te Scheffel (letzterer bei Kost) gegeben.

cc) Täglicher Erdrusch: in Neustadt: 2 Scheffel.

dd) Jahres-Verdienst in: Elbing: 28 Scheffel Getreide aller Art = 30 Rthl. 10 Sgr., Stargard: 25 = 25 Rthl., Behrent: 16 = 16 Rthl., Neustadt: 16 = 16 Rthl.

Der Instmann besorgt den Erdrusch gegen den 10ten bis 13ten Scheffel und verdient dabei jährlich 16—28 Scheffel Getreide aller Art.

g) Sind die Dienstleute in irgend einer anderen Weise auf einen Antheil an dem Ertrage gesetzt?

Im Allgemeinen nicht.

h) Halten die Dienstleute in der Regel eine Kuh, eine Ziege (Schaf), ein Schwein und Federvieh?

Ja! nur der Instmann bei den bäuerlichen Wirthen (im Elbingschen) muß sich auf die Haltung von kleinem Viehe (Schweine, Schafe, Gänse) beschränken.

i) Haben sie noch irgend einen Nebenverdienst, z. B. durch Verkauf von Leinwand, oder Butter, oder Gänsen, Eiern, jungen Hühnern u. dergl. m.?

Allerdings, aber es gebricht den Leuten, namentlich den Frauen, zu einer Erweiterung dieses Nebenverdienstes durchweg an Intelligenz.

Auch in diesem Regierungs-Bezirk ist der Unterhalt des gutsherrlichen Instmanns durchweg gesichert. Stellenweise, wie z. B. im Neustadtschen reichlich gedeckt. Im Allgemeinen liegt es weniger an Gelegenheit als an Neigung zum Verdienst, daß selbiger nicht viel mehr, als in der That der Fall ist, das nothwendige Bedürfniß dieser Arbeiter-Classe übersteigt.

Marienwerder.

1) Der Regierungs-Bezirk überhaupt. Die Instleute beziehen

a) folgende Natural-Emolumente:

freie Wohnung anzunehmen mit	8	Rthlr.	— Sgr.
$\frac{2}{3}$ Preuß. Morgen bearbeitetes Gartenland . . .	6	=	20 =
2 Preuß. Morgen Ackerland	8	=	— =
Weide, Wiesen oder Heu	10	=	— =
Feuerung und Erleuchtung (2 Fuder Holz, 6 Fuder Torf, und außerdem freies Sprock- und Leseholz)	12	=	— =
	= 44	Rthlr.	20 Sgr.

b. c. d.) Von diesen Emolumenten werden den Instleuten nur in Abrechnung gebracht:

für Wohnungsmiethe und Garten	2	Rthlr.	— Sgr.
für Land und Beackerung	2	=	— =
Weide für 1 Kuh, 3 Schweine	1	=	28 =
	= 5	Rthlr.	28 Sgr.

Dafür, daß dieser Abzug so gering gestellt ist, ist der Instmann verpflichtet, täglich mit 2 Personen in Arbeit zu gehen, wofür der Tagelohn nach folgenden Sätzen berechnet wird:

im Sommer, d. h. von Ostern bis Michaeli:
der Mann pro Tag 4 Sgr.,
die Frau = = = 3 =
im Winter, d. h. von Michaeli bis Ostern:
der Mann pro Tag 3 Sgr.,
die Frau = = = 2 =

d) Die Frauen und sonstigen arbeitsfähigen Familienglieder werden von der Herrschaft in der Erndte, aber nur Nachmittags, zur Arbeit gezogen und erhalten dann $2\frac{1}{2}$ Sgr.

e) Die Herrschaft ist, wenn auch nicht gerade contraktlich, so doch moralisch verpflichtet, den Instleuten und ihren Frauen täglich Arbeit zu geben, auch ist Arbeit genug vorhanden; allein die Frauen entziehen sich derselben nicht selten, meistens aus Bequemlichkeit.

f) Den Erdrusch besorgen die Instleute für den 11ten Scheffel vom reinen Getreide und den 5ten Theil vom Afterkorn und der Spreu. (Wenn mit der Maschine gedroschen wird, erhalten sie den 21sten—22sten Scheffel). Von den Hauptgetreide-Arten pflegt der Mann täglich im Durchschnitt $1\frac{1}{2}$ bis 2 Scheffel Winterung und 2 bis $2\frac{1}{2}$ Scheffel Sommerung zu dreschen, und verdient bei gutem Getreide im Durchschnitt jährlich 20 bis 24 Scheffel.

g) Andere Ertragsantheile finden — wenigstens in der Gegend der Berichterstatter — nicht statt.

h) Die ordentlichen Leute halten sich in der Regel 2 Kühe, mindestens 3 Schweine und das nöthige Federvieh, wobei es sehr viel auf die Betriebsamkeit der Hausfrau ankommt.

i) Ist Letzteres der Fall, dann fehlt es auch an Nebenverdienst durch Verkauf von mancherlei Produkten nicht.

Diese Classe von Arbeitern befindet sich gegen die beiden anderen in einer recht guten Lage.

2. Stuhm. Altmarkt. Die in einem contraktlichen Verhältnisse zu einer Gutsherrschaft stehenden Instleute sind im Stande den ad I benannten Bedürfnissen vollkommen zu genügen, denn sie erhalten:

a) Wohnung, werth	6	Rthlr.	— Sgr.
Garten, 100—150 □R., worin sie die nöthigen Kartoffeln und Gemüse bauen, werth	14	=	— =
$1\frac{1}{2}$ Morgen Kulmisch Ackerland, mehr als 3 Morgen Preuß., und zwar 1 Morgen mit Wintergetreide, 1 Morgen mit Sommergetreide und 1 Morgen wird gebracht; die Bearbeitung erfolgt von der Gutsherrschaft. Der Ertrag incl. des Strohes ist zu berechnen auf	30	=	— =
Sommerweide für 1—2 Kühe, werth	6	=	— =
1 Fuder Heu	5	=	— =
3—4 Schweine freie Weide	4	=	— =
Feuerung	8	=	— =

b) Die Leute zahlen nur im Durchschnitt:
für die Wohnung 4 Rthl., für die Bearbeitung des Ackers 2 Rthl. 10 Sgr., für Weide 2 Rthl.

c) Jeder Instmann ist verpflichtet, täglich mit 2 Leuten in Arbeit zu kommen und erhält:
für Arbeit mit der Sense 6 Sgr., mit der Sichel 5 Sgr.
für gewöhnliche Arbeit:
der Mann von Ostern bis Michaeli 4 Sgr., das Mädchen desgl. 3 Sgr., die Frauen für den Nachmittag desgl. $2\frac{1}{2}$ Sgr., der Mann von Michaeli bis Ostern 3 Sgr., das Mädchen desgl. 2 Sgr.

Im Durchschnitt ist der Verdienst an Tagelohn . .	45	=	— =
=	118	Rthlr.	— Sgr.

d) Die Frauen sind verpflichtet, in der Heu-, Getreide- und Kartoffel-Erndte von Mittag in Arbeit zu kommen.

e) Die Herrschaft ist verpflichtet, ihnen immer Arbeit zu geben.

f) Die Männer bekommen den 11ten, wird mit der Maschine gedroschen, den 22sten Scheffel. Im Durchschnitt verdienen sie 24 Scheffel Getreide aller Art = 30 Rthl.

g) Außerdem erhalten sie keinen Antheil am Ertrage. Die Accord-Arbeiten sind noch selten, die Arbeiter selbst haben darin keinen Ueberblick und fürchten die Uebervortheilung vom Arbeitsgeber.

h) Diese Familien halten sich in der Regel 2 Kühe, 3—4 Schweine, seltener noch 10—15 Stück Gänse.

i) Der aus obigen Gegenständen erzielte Nebenverdienst läßt sich in Summa auf 10 Rthl. anschlagen, so daß das ganze Brutto-Einkommen des Instmanns 158 Rthl. beträgt, wovon demselben nach Abzug des sub. b) angegebenen Aequivalents und der Klassensteuer (zusammen 10 Rthl.) netto 148 Rthl., also noch 9 Rthl. mehr verbleiben, als die Befriedigung seiner Bedürfnisse erheischt.

3. Marienwerder. Ein, wahrscheinlich besondere Verhältnisse im Auge haltender Bericht giebt folgendes Geldaequivalent für die den Dienstleuten zufließenden Natural-Emolumente an, nämlich für:
die Wohnung nebst $\frac{1}{4}$ Morgen Kulm. Acker 2 Rthl., für Beackerung der Beisaaten (1 Scheffel Roggen, $\frac{3}{4}$ Scheffel Hafer, $\frac{1}{4}$ Scheffel Erbsen, $\frac{1}{4}$ Scheffel Lein und so viel Kartoffelland als die Familie Dung darauf liefert) 1 Rthl., Weidegeld für 1 Kuh und 1 Schwein 25 Sgr., für 6 Klafter Torf das Stecherlohn 2 Rthl. Die Verhältnisse ad c d e stimmen mit den oben aufgeführten überein. . . . . .

f) Der Drescher-Verdienst, bei gleichem Maaße, wird nur zu 15 bis 20 Scheffel berechnet. Die Einführung der Dreschmaschine hat neuerer Zeit den Verdienst — der früher bis auf 25 Scheffel stieg — geschmälert.

g h) wie vorstehend.

i) Nebenverdienst erwächst aus dem Verkaufe von Butter, Eiern, Hühnern, gemästeten Schweinen.

Mahren. Die fleißige Instenfamilie findet auch ihr Auskommen.

b) Dieselbe zahlt nur:
für Wohnung und 150 □R. Gartenland 2 Rthl., für die Bearbeitung von 3 halben Morgen à 150 □R. Kulm. Acker, $\frac{1}{2}$ Morgen mit Winterung, $\frac{1}{2}$ Morgen mit Sommerung, $\frac{1}{2}$ Morgen Brache 2 Rthl., Weidegeld für 1 Kuh 28 Sgr., desgl. für 1 Starke 14 Sgr., desgl. für 1 Schwein

10 Sgr., desgl. für 1 Ferkel (im Sommer) 5 Sgr., für 1—4spänniges Fuder Heu 20 Sgr., Feuerung erhält die Familie umsonst.

c) Wie in Marienwerder überhaupt.

d) desgleichen.

e) Die Männer und erwachsenen Kinder sind täglich beschäftigt; die Frauen — welche, namentlich im Sommer, manchen Thaler verdienen könnten — sind schwer dazu zu bewegen, und nur Einzelne sind zu Zeiten zu haben.

f) Der Drescher-Verdienst beläuft sich (beim 11ten Scheffel Lohn) im Ganzen auf 20 Scheffel.

g h i) Wie im Bezirke überhaupt.

4. **Rosenberg.** Die contraktlichen Verhältnisse, in welchen diese Arbeiter zu den Gutsherrschaften stehen, sind zwar im Einzelnen sehr verschieden, werden jedoch im Ganzen auf dasselbe Resultat herauskommen.

a) Der Arbeiter (Instmann) erhält Wohnung (1 Stube und Kammer), Stallung, Scheuerraum, nebst $\frac{1}{2}$ Morgen — auch $\frac{3}{4}$ bis $1\frac{1}{3}$ Morgen — Garten, außerdem entweder bestimmten Acker im Umfange von circa 7 Morgen Preuß. (3 Morgen Kulm.) oder an Beisaaten auf seinem Dünger 1 Scheffel Roggen, 4—8 Metzen Erbsen, 4—8 Metzen Lein mit freier Beackerung; ferner 1 Fuder Heu, Weide für das ad h bezeichnete Vieh und das erforderliche Brennmaterial an Holz und Torf.

b) Für diese Emolumente zahlt er in der Regel folgende, gegen den wirklichen Werth sehr ermäßigte Sätze:
für Wohnung und Garten 1 Rthl. 20 Sgr. bis 2 Rthl., für den Acker 2—3 Rthl., für Weide für 1 Kuh 10—18 Sgr. u. s. w.

Diese, vom Tagelohn abgezogenen Abgaben variiren aber zwischen 4—12 Rthl.

c) Der Tagelohn ist durchgehends:
im Sommerhalbjahr für den Mann 4 Sgr.
= = = = die Frau 3 =
im Winterhalbjahr für den Mann 3 =
= = = = die Frau 2 =

d) In der Regel ist der Instmann verpflichtet, täglich, wenn es verlangt wird, 2 Personen zur Arbeit zu stellen; die Frau, in der Erndte des Nachmittags auszuhelfen.

e) Eine Verpflichtung der Herrschaft, den Instleuten und ihren Frauen Arbeit zu geben, findet wohl nur einzeln statt; aber es wird überall Arbeit für sie vorhanden sein.

f) Der Erdrusch wird von den Instleuten in der Regel für den 11ten

Scheffel und $\frac{1}{5}$ Spreu und Oberkehr besorgt; beim Sommergetreide wird auch wohl nur der 12te Scheffel gegeben. Der Verdienst beträgt 20 bis 30 Scheffel.

Im Allgemeinen werden auf 100 Morgen bestellte Winterung 5 Arbeiterfamilien angenommen. (Auf 1000 Morgen Acker und Wiesen 10—11).

100 Morgen Winterung à 6 Scheffel pro Morgen giebt Erdrusch 600 Scheffel, Drescherlohn 60 Scheffel, mithin pro Familie 12 Schffl. — Metzen.
100 Morgen Sommerung, $\frac{2}{3}$ = 67 Schffl. Gerste und
Hafer à 5 Schffl. = 335 Schffl., Drescherlohn
$33\frac{1}{2}$ Scheffel . . . . . 6 " 8 "
33 Morgen Erbsen à 5 Scheffel = 165 Scheffel,
Drescherlohn $16\frac{1}{2}$ Scheffel . . . . . 3 " $5\frac{1}{3}$ "
Zusammen = 21 Schffl. $13\frac{1}{3}$ Mtzn.

In Langenau bei Freystadt wird der Drescher-Verdienst der Familie bei einer 8fältigen Löhnung (der Winterung) und 6fältigen Löhnung (der Sommerung) zu $28\frac{1}{10}$ Scheffel angegeben.

g) Sonstige Ertragsantheile werden, außer an der Kartoffelerndte, selten gewährt.

h) Die Instleute halten überall mindestens eine Kuh, meistens aber noch einen Zuwachs, 2—3 Schweine und einige Gänse, nebst Zuzucht. Wo in dieser Hinsicht eine Beschränkung stattfindet, sind sie durch anderweitige Vortheile entschädigt.

i) Ein mehr oder minder erheblicher Nebenverdienst findet namentlich durch den Verkauf von Schweinen und Leinwand oder Garn statt.

Im Allgemeinen wird der Erwerb einer Insten-Familie, wie folgt, berechnet:

200 Manns-Handtage à 4 Sgr.	26	Rthlr.	20	Sgr.
200 Frauen-Handtage 2mal à 3 Sgr.	40	"	—	"
Drescher-Verdienst: 1 Scheffel Weitzen à 2 Rthlr.	2	"	—	"
11 " Roggen . . .	11	"	—	"
1 " Gerste	—	"	25	"
$6\frac{1}{2}$ " Hafer à 15 Sgr.	3	"	$7\frac{1}{2}$	"
$3\frac{1}{3}$ " Erbsen à 1 Rthl.	3	"	10	"

Ertrag der Beisaaten (oder der Morgen):

1 Scheffel Roggen à 6te Korn = 6 Scheffel à 1 Rthlr.	6	"	—	"
$\frac{1}{2}$ Metze Erbsen à 5te Korn = $2\frac{1}{2}$ Scheffel à 1 Rthlr.	2	"	15	"
Latus = 95 Rthlr. $17\frac{1}{2}$ Sgr.				

Transport 95 Rthlr. 17½ Sgr.

½ Scheffel Lein wird zu dem Ertrag der häuslichen Arbeit der Familie im Winter gerechnet und dieser angenommen zu . . . . . 12 = 10 =

= 107 Rthlr. 27½ Sgr.

In manchen Wirthschaften finden auch minder günstige Verhältnisse statt. Trotz des Gewinnes, welcher der Instenfamilie durch die theils für geringere Aequivalente, theils unentgeldlich gewährten Emolumente erwächst, stellt sich dennoch das Gesammt-Einkommen derselben nicht selten um 20—30 Rthlr. niedriger. — Zu Langenau bei Freystadt wird es auf über 100 Rthlr. berechnet.

Dennoch steht wohl im Allgemeinen so viel fest, daß die Dienstleute sich in einer Lage befinden, welche es ihnen bei Fleiß, Ordnung und Sparsamkeit, ganz besonders aber bei gehöriger Wirthschaftlichkeit der Frau, möglich machen, sich eine sorgenfreie Existenz zu sichern und selbst ein kleines Eigenthum zu erwerben.

5. Flatow. Pottlitz. Diese Arbeiter-Classe erhält hier: a) freie Wohnung nebst Stall, 1 Morgen Garten- und ½ Morgen Ackerland, das mit dem selbst gewonnenen Dung gedüngt wird; Weide für 1 Kuh, 2 Schweine, 4 Schafe, 4 Gänse nebst Zuzucht, 1 Fuder Heu à 20 Ctr., Raff- und Leseholz aus dem nahen Walde gegen 1 Rthl. 5 Sgr.

b) Dafür thun sie: 14 Manns- und 24 Frauentage, und jeder Mann mähet 10 Morgen à 400 □R. Korn unentgeldlich; auch müssen sie eine Magd halten, welche das übliche Tagelohn bekömmt. — c) Der Tagelohn des Mannes besteht: im Sommer in 5, im Winter in 4 Sgr., der Frau resp. in 2½ und 2 Sgr. — d) Die Frauen ꝛc. sind verpflichtet für die Herrschaft zu vorstehendem Tagelohn zu arbeiten; aber e) die Letztere ist nicht zum Arbeitgeben verbunden. — f) Der Drescherlohn ist der 17te Scheffel, gedroschen werden von dem Manne täglich 5—7 Scheffel, und der jährliche Verdienst beträgt 24 Scheffel. — h) s. o. — i) Auch hier erwächst der Instenfamilie ein kleiner Nebenverdienst durch den Verkauf von Leinwand, Butter, Gänsen u. s. w. —

Den bestehenden Verhältnissen nach befinden sich also diese Leute in einer ganz guten Lage; denn nachdem sie ihre Haupt-Bedürfnisse befriedigt, verbleibt ihnen, bei gehörigem Fleiße, noch ein hübscher Baarverdienst am Tagelohn.

Resumé.

a) Welche Natural-Emolumente beziehen diese Leute an Wohnung, Garten, Ackerland, Weide, Wiesen oder Heu, Feuerung und dergl. mehr?

aa) Wohnung überall; der Geldwerth derselben schwankt zwischen 1 Rthlr. 20 Sgr. und 2 Rthlr. und 6—8 Rthlr.

bb) Garten- und Ackerland.

Im Allgemeinen: $\frac{2}{3}$ Morgen Garten- und 2 Morgen Ackerland, anzunehmen mit zusammen $14\frac{2}{3}$ Rthlr.

Stuhm: 100—150 □R. Gartenland und über 3 Morgen Getreide-Land, zusammen im Werth von 44 Rthlr.

Marienwerder (Mahren): 450 □R. Gartenland und $1\frac{1}{2}$ Kulm. Morgen Acker, wofür nur gezahlt werden 4 Rthlr.

Rosenberg: $\frac{1}{2}$—$1\frac{1}{3}$ Morgen Garten- und 7 Morgen Ackerland. Die Miethe für ersteres liegt in der Wohnungsmiethe, für letzteres werden nur gezahlt 2—3 Rthlr.

Flatow: 1 Morgen Garten- und $\frac{1}{2}$ Morgen Ackerland.

cc) Weide, Wiesen oder Heu.

Im Allgemeinen: zum Werth von 10 Rthlr.

Stuhm: Sommerweide für 1—2 Kühe, werth 6 Rthlr. 1 Fuder Heu 5 Rthlr. 3—4 Schweine freie Weide 4 Rthlr.

Marienwerder: Weidegeld für Kuh, Starke, Schwein und Ferkel 1 Rthlr. 7 Sgr. 1 Fuder Heu 20 Sgr.

Rosenberg: Weide für 1 Kuh und 1 Fuder Heu.

Flatow: Weide für 1 Kuh, 2 Schweine, 4 Schafe, 4 Gänse nebst Zuzucht und 1 Fuder Heu.

dd) Feuerung und Erleuchtung.

Im Allgemeinen: 2 Fuder Holz, 6 Fuder Torf und außerdem freies Sprock- und Leseholz, werth 12 Rthlr.

Das erforderliche Brennmaterial erhält der Instmann überall, aber in abweichendem Werth und auch zu sehr mäßigem Preise, wie in Flatow, wo er für Raff- und Leseholz nur 1 Rthlr. 5 Sgr. bezahlt, während in Stuhm der Werth der Feuerung zu 8 Rthlr berechnet wird.

Der Instmann bezieht außer Wohnung und Garten, überall Ackerland, und zwar von $\frac{1}{2}$ bis 7 Morgen, Weide für 1, auch 2 Kühe, für mehrere Schweine, stellenweise auch für Schafe und Gänse, Winterfutter für Rindvieh, und ausreichende Feuerung.

b) Werden diese Emolumente ihnen zu Gelde gerechnet

und wird der Betrag an ihrem Tagelohn-Verdienst abgezogen, oder sind sie dafür zu gewissen unentgeldlich zu leistenden Diensten und zu welchen verpflichtet?

Im Durchschnitt werden den Instleuten für Wohnung, Garten, Land und Beackerung und Viehweide 5 Rthlr. 28 Sgr. in Abzug gebracht.

(In Stuhm 8 Rthl. 10 Sgr., in Marienwerder 5 Rthl. 17 Sgr., in Rosenberg 4 Rthl. bis 5 Rthl. 18 Sgr.)

c) Welchen Tagelohn erhalten sie in dem einen oder dem andern Falle?

Dafür, daß obiger Abzug so gering gestellt ist, ist der Instmann verpflichtet, täglich mit 2 Personen in Arbeit zu gehen, wofür der Tagelohn, nach Maaßgabe der Jahreszeit, für den Mann 3—4, für die Frau 2—3 Sgr. beträgt.

In Stuhm variirt dieser Tagelohn resp. zwischen 3—6 und 2—3 Sgr. In Flatow beträgt der Mannstagelohn im Sommer 5, im Winter 4 Sgr., der Frauentagelohn resp. $2\frac{1}{2}$ und 2 Sgr.

d) Sind auch die Frauen und sonstigen arbeitsfähigen Familienglieder verpflichtet für die Herrschaft zu arbeiten und zu welchem Preise?

Die Frauen und sonstigen arbeitsfähigen Familienglieder werden von der Herrschaft in der Erndte, aber nur Nachmittags, zur Arbeit gezogen und erhalten dann $2\frac{1}{2}$ Sgr.

e) Ist die Herrschaft verbunden, ihnen und ihren Frauen täglich Arbeit zu geben oder ist dies nicht der Fall?

Die Herrschaft ist, wenn auch nicht gerade contractlich, so doch moralisch verpflichtet, den Instleuten und ihren Frauen täglich Arbeit zu geben, auch ist Arbeit genug vorhanden, allein die Frauen entziehen sich derselben nicht selten, meistens aus Bequemlichkeit.

f) Haben die Dienstleute auch den Erdrusch zu besorgen? welchen Drescherlohn empfangen sie in diesem Falle? Wie viel von jeder der Haupt-Getreidearten pflegt der Mann täglich auszudreschen? Wie hoch etwa beläuft sich der Verdienst aus dem Erdrusch für einen Arbeiter im Jahre?

Den Erdrusch besorgen die Instleute in der Regel für für den 11ten Scheffel von reinem Getreide und für den 5ten

Theil vom Afterkorn und von der Spreu. (Wenn mit der Maschine gedroschen wird, erhalten sie den 21—22sten Scheffel.) Von den Hauptgetreidearten pflegt der Mann täglich im Durchschnitt 1½—8 Scheffel Winterung und 2—2½ Sommerung zu dreschen und verdient derselbe bei gutem Getreide im Durchschnitt jährlich 20—24 Scheffel.

g) Sind die Dienstleute in irgend einer anderen Weise auf einen Antheil an dem Ertrage gesetzt?

Außer der Kartoffelerndte, durchgehends nicht.

h) Halten die Dienstleute sich in der Regel eine Kuh, eine Ziege, ein Schwein und Federvieh?

Dieselben haben 1—2 Kühe, stets einige Schweine, und meist eine Anzahl Gänse.

i) Haben sie noch irgend einen Nebenverdienst, z. B. durch Verkauf von Leinwand oder Butter, oder Gänsen, Eiern, jungen Hühnern u. dergl. mehr?

Allerdings! die Höhe desselben hängt wesentlich von der Betriebsamkeit der Frau ab.

In Stuhm wird er auf 10 Rthl. angeschlagen.

Diese Classe Arbeiter befindet sich in der besten Lage und hat selbige, bei gehörigem Fleiß, und wenn namentlich die Frauen sich der Sparsamkeit und Betriebsamkeit befleißigen, ihr völlig zureichendes, d. h. mehr als ihr nothdürftiges Auskommen.

---

2. Personen, die zwar ein kleines Grundeigenthum besitzen, Haus, Garten, etwas Ackerland u. s. w., von dem Ertrage allein aber sich nicht ernähren können und deshalb noch Arbeit für Geld suchen müssen, also:

Häusler und Colonisten.

Königsberg.

1. Memel. In dem Besitzthum und der Lage dieser Leute findet eine große Verschiedenheit statt, die hauptsächlich

durch den größeren oder geringeren Umfang, durch Entfernung desselben von der Stadt Memel und, wie überall, durch Arbeitsamkeit und Ordnungsliebe des Besitzers bedingt ist.

Der Umfang des Flächen-Besitzes variirt zwischen 1—30 Morgen und im Allgemeinen stellt sich dabei heraus, daß mit dem größeren Flächenbesitz und der geringeren Entfernung desselben von Memel die günstigere Lage des Besitzers gleichen Schritt hält. Gründe dafür sind hauptsächlich daß 15 bis 30 Morgen mäßig mit Zins und Abgaben belasteter Acker, bei guter und tüchtiger Bearbeitung und mit Zuhülfenahme des erreichbaren Stadtdüngers vollkommen ausreichen, um eine Familie ganz angemessen zu ernähren, wohingegen geringerer Flächenbesitz gewöhnlich die Bedürfnisse einer Familie nicht liefert, sie aber auch davon abhält, sich einen Nebenverdienst durch Tagelohn zu erwerben. Es kann nicht in Abrede gestellt werden, daß auch der Zustand der letztgedachten Eigenkäthner ein bei weitem besserer und, wie einzelne Beispiele zeigen, auch noch ein ganz befriedigender sein könnte, wenn sie ihre geringere Bodenfläche sorgfältiger bearbeiteten und weniger träge und liederlich wären; da sie indessen in den meisten Fällen nur dem Kartoffel- und theilweis dem Flachsbau die nothdürftigste Aufmerksamkeit schenken: so bleibt ihre Lage im Allgemeinen eine sehr dürftige und Noth tritt ein, wenn die Kartoffeln mißrathen. Nur im höchsten Nothfalle sucht sich ein solcher Eigenkäthner Arbeit gegen hohen Lohn, 12 bis 20 Sgr., in der Stadt Memel, und wenn er solchen nicht erlangen kann, noch leichteren, oft noch einträglicheren Verdienst durch Schmugler-Geschäfte, oder auch durch Diebstahl.

2. Heilsberg. Ein hiesiger Häusler (Käthner) bedarf zu seinem Bestehen mit seiner Familie von 5—6 Häuptern gleichfalls 70 bis 80 Rthlr. jährlich. Die Erwerbung derselben wird ihm aber dadurch wesentlich erleichtert, daß er keine Miethe für Wohnung und Kartoffelacker aufzubringen braucht; vielmehr pflegt er seine Wohnstube mit einem Miether zu theilen und bezieht von diesem 4—5 Rthl., ist aber eine besondere (zweite Wohnstube) in seinem Hause eingerichtet, so nimmt er dafür wohl auch 8 Rthl. jährliche Miethe ein. — Der Eigenkäthner hat bei seinem Hause mindestens einen Kartoffel- und Gemüsegarten, und kann ein Schwein und ein Paar Schafe halten. Hat er es auch noch bis zu einer Kuh gebracht, dann ist er oben auf. Er kann arbeiten, wenn, was, und wie viel er will; sogar über Winter wird einem solchen Manne gegen den 10ten bis 11ten Scheffel Dreschermaaß von den Gutsbesitzern

der umliegenden Gegend das Getreidedreschen angeboten. Auch werden diesen Arbeitern vorzugsweise besondere Acker- (Accord-?) Arbeiten anvertrauet in der Voraussetzung, daß sie dem Vertrage sicher entsprechen werden. Hiernach dürfen selbige über Arbeitsmangel nicht klagen und es steht in Jedes Macht, durch seinen Fleiß so viel zu erwerben als er für seinen Haushalt und zum hinreichenden Unterhalt seiner Familie bedarf; der Betriebsame und Nüchterne wird auch einen Spargroschen zurücklegen können.

Die Eigenkäthner mit Land, auch Großgärtner genannt, gehören eigentlich auch zu dieser Classe von Arbeitern. Da ihre Grundstücke ihnen nicht die ausreichende Existenz gewähren, sie auch, mit dem Grund- und Weidezins wohl an 90 Rthl. jährlich aufzutreiben haben, so können sie sich keinesweges einem sorgenfreien Leben hingeben. Jedenfalls aber ist neuerer Zeit durch die, in Folge der Abfindung ihres Weiderechts gegen Land, stattgefundene Erweiterung ihres Besitzstandes die Verbesserung ihrer Lage wesentlich angebahnt worden. Bei Fleiß und nüchterner Lebensweise werden sich diese Leute jedenfalls nie schlecht befinden.

3. **Rössel, Allenstein, Ortelsburg.** Diese Classe Arbeiter fällt hier ganz in die Kategorie der dritten Classe.

Morungen. Pr. Mark. Diese Arbeiter-Classe ist hier nicht unbedeutend vertreten. Sie ist meistens auf fremde (Accord-) Arbeit angewiesen, ernährt sich jedoch auch durch den Handel mit kleinem Vieh (Gänsen, Schweinen 2c.) Taback u. s. w., und befindet sich in einer besseren und gesicherteren Lage als die dritte Klasse.

Résumé.

Aus Obigem geht hervor, daß die Lage auch dieser Arbeiter wesentlich nach ihrer Arbeitslust und Sparsamkeit 2c. abändert. Wo sie dieser beiden Eigenschaften sich befleißigen, da helfen sie sich auch mehr oder minder gut durch.

Gumbinnen.

1. **Heidekrug und Niederung.** Diesen Familien gewährt die eigene Lage bei der Fruchtbarkeit des Bodens schon

die meisten Bedürfnisse, so daß sie nur noch ein Weniges zu erarbeiten nöthig haben, wozu sich hinlänglich Gelegenheit findet. Viele der Häusler ꝛc. betreiben außerdem ein Handwerk und es ist dabei auf reichliche Arbeit und hinlänglichen Verdienst zu rechnen, da die Grundbesitzer hier wohlhabender sind als anderwärts und deshalb mehr Lebensbedürfnisse haben. Im Uebrigen ist bei dieser Classe noch auf das Bezug zu nehmen, was weiter unten ad 3 in Betreff des Tagelohns, bei Gelegenheit zum Arbeiten u. s. w. gesagt werden wird.

2. Ragnit. Das Wohl- oder Uebelbefinden dieser Arbeiterclasse ist hier wesentlich abhängig von dem Orte ihrer Ansiedelung. Liegen ihre Besitzungen am Rande der großen Forsten oder Moore oder an dem von Forsten umschlossenen Memelstrome, so finden sie den größeren Theil des Jahres bei Forstkulturen und beim Holzfällen und Flößen, oder durch Gewinnung von Torf zum Verkauf, außerdem aber bei den Erndte-Arbeiten in benachbarten Dörfern und Gütern, meist ausreichenden Verdienst; wobei sie noch ihr Bedürfniß an Brennmaterial billig beschaffen oder unentgeldlich befriedigen können. In solchen Fällen reicht oft ein Häuschen mit Stall und einigen Morgen Mittelboden hin, durch Anbau von Gemüse, Kartoffeln, Korn das Fehlende zu dem dringenderen Bedürfnisse zu beschaffen. Ungünstiger gestellt sind aber die meisten Häusler, die fern von den Forsten oder der Kreisstadt auf den Dorfangern oder den Weide-Terrains der Dörfer während oder nach der Separation sich angekauft haben, wo oft 15 Morgen nicht ausreichenden Ertrag bieten, die dringendsten Bedürfnisse der Familie herzugeben, wenn nicht bei regem Fleiße ein Handwerk oder Gelegenheit zur Arbeit gegen Tagelohn Aushülfe bringt. — Etwas besser stehen die Besitzer ehemaliger bäuerlicher Hofstellen mit Kirschgarten und fruchtbarem Gemüse- und Ackerland von 5—7 Morgen, deren nicht wenige sich finden, seit die Separation in den meisten Dörfern die Verlegung einzelner Gehöfte herbeigeführt hat.

In der Regel halten alle diese Häusler eine, selten zwei Kühe, einige Schafe und Schweine und kaufen im Frühjahr ein Pferd zur Bestellung ihres Ackers, welches sie gewöhnlich, aus Futtermangel, im Herbst wieder verkaufen. Die Bestellung ihres Ackers ist oberflächlich, die Düngungsmittel sind äußerst dürftig; nur selten sieht man einen fleißigen Besitzer seinen rohen Acker durch Rasenerde, Teichschlamm oder Torfgemülle verbessern. Mit wenigen Ausnahmen muß man selbst die-

ser Classe den Vorwurf der Rohheit, Unwissenheit und Faulheit machen. Viele geben sich der letzteren rücksichtslos hin, wenn sie ihre nothdürftige Existenz gesichert sehen. In Nothjahren, wozu schon gewöhnliche trockene oder die hier nicht seltenen sehr nassen Sommer, bei der mangelhaften Bestellung ihrer Aecker zu rechnen sind, ist ihr Auskommen im Allgemeinen nicht gesichert, zumal sie dann gerade meist auf die alleinigen Erträge ihres Grundstücks gewiesen sind; denn in trockenen Sommern werden Tagelöhner zur Erndte weniger gesucht, während sie in sehr nassen mit dem eigenen Felde sich mehr zu beschäftigen haben und wenn dies auch nicht der Fall ist, sich ungern der Ungunst der Witterung aussetzen und lieber unthätig daheim bleiben.

Im Durchschnitt kann man daher die Lage der Häusler im hiesigen Kreise als eine armselige bezeichnen, wo nicht eine industrielle Thätigkeit Einzelner eine Ausnahme macht.

Daß dergleichen kleine Grundbesitzer in einem Dienstverhältnisse zu einer Gutsherrschaft stehen, ist dem Berichterstatter nicht bekannt geworden, es müßten denn solche Fälle sein, wo die Familie aus Mangel an dem nothdürftigen Unterhalte das Grundstück verpachtet und einen Dienst bei einer Gutsherrschaft sucht, um durch Ersparniß vom Lohne und von der Pacht sich ein Hülfskapital zu sammeln. Dergleichen Fälle sind namentlich nach den letzten Nothjahren in Menge aufzuzählen.

Kraupischkehmen im Kreise Ragnit. Die Käthner der Umgegend standen vor der Separation, wie auch die losen Familien sich sehr gut; durch Ausführung der Separation haben sie mittelbar sehr viel verloren. Es fällt ihnen um so schwerer, sich in die jetzigen Zeitumstände hineinzuarbeiten, als jene Zeiten noch zu nahe liegen; möglich auch, daß es der Gesammtheit der Losleute gar nicht gelingen wird, weil ihre Zahl aus ihnen selbst, aus den Käthnern und Bauerfamilien ꝛc. unverhältnißmäßig gemehrt wird, die zur Verbesserung ihrer Lage aber bisher angewandten Mittel nur den Schein des Guten tragen, in Wahrheit sie aber demoralisiren.

Die Käthner haben außer ihrem Häuschen einen sehr verschiedenen Landbesitz, von wenigen Quadratruthen bis 12—20 und mehr Morgen Preuß. Wie gering oder groß er aber auch sein mag, ist die Stellung der arbeitlustigen und gleichzeitig arbeitverständigen eine ganz gute. Diejenigen, die ich zu beobachten Gelegenheit gehabt, haben Winter- und Sommerverdienst als: Feldarbeiter, Dachdecker, Steinhauer, Steinsprenger, Korbflechter, Brettschneider, Stellmacher u. s. w. und gewinnen 5—8 Sgr. täglich. Die faulen und arbeitunverständigen su-

chen sich mit dem Hunger und allen sonstigen Unannehmlichkeiten zu versöhnen, begehen kleine Felddiebstähle u. s. w.

Eine große, oft nicht zu erschwingende Last dieser Grundstücke ist das Ausgedinge, das auch den Aufschwung der Bauergrundstücke hindert und zu häufigen Prozessen und Verarmung Veranlassung wird. Grund zur Verschreibung eines Ausgedinges ist die Furcht vor Einmischung der Gerichte bei Erbschafts-Regulirungen und die dadurch entstehenden enormen Kosten. Noch im kräftigsten Mannesalter nehmen die Besitzer eines Grundstücks, wenn sie fürchten, sich nicht halten zu können, häufiger noch, wenn Mann und Frau einer langwierigen Krankheit unterworfen werden, Veranlassung, das Grundstück einem ihrer Söhne, meist aber einem Fremden unter der Bedingung, daß er ihre Tochter heirathet, abzutreten. Es wird dann ein Kaufgeld verschrieben und für die Aeltern die Hergabe einer Masse von Emolumenten als Altentheil-Ausgedinge. Zuweilen ruhen auf einem solchen Grundstücke 3—4 solcher Ausgedinge. Das Ueble ist nun noch, daß solch junges Ehepaar häufig ein Alter von 16, 20—22 Jahren hat, und vermöge seiner Jugend und Unerfahrenheit zum Erwerbe nicht kräftig und verständig genug ist.

Sehr wünschenswerth wäre es, daß dergleichen Verschreibungen, sie mögen in baarem Gelde oder Emolumenten bestehen, künftig nicht gestattet würden; nothwendig wäre dann aber auch unentgeldliche Erb-Regulirung.

3. **Gumbinnen.** In den meisten Fällen halten die Eigenkäthner 1 Kuh, 1—2 Schafe und 1—2 Schweine. Die Sommerweide erhalten sie bei den Wirthen des Dorfes und wird das Weidegeld von circa 3 Rthl. von ihnen abgearbeitet; gleiches geschieht hinsichtlich der von ihnen erpachteten Heuwerbung. Da sie gewöhnlich mehr Dünger haben, als sie für ihre kleine — 1 bis 2 Morgen haltende — Besitzung bedürfen, so fahren sie einen Theil desselben auf den Acker eines Wirths und bepflanzen ihn mit Kartoffeln. Eine auch wohl zwei Losleute-Familien finden bei ihnen Wohnung, und die Miethe deckt die Abgaben, Feuerkassengelder, Reparaturkosten des Wohnhauses hinlänglich.

Ist der Eigenkäthner Handwerker und fleißig und die Frau ebenfalls arbeitsam und haushälterisch, so kann er sich mit seiner Familie recht gut ernähren. Ist er dagegen kein Handwerker, so ernährt ihn seine Besitzung, sobald sie nicht mindestens 10 Morgen Preuß. groß ist, nicht — er muß sich Arbeit suchen.

Die Gelegenheit, in ein contractliches Verhältniß zu treten — wie der Ackergärtner — und dadurch Winter und Sommer über beschäftigt

zu werden, findet er sehr sehr selten, gewöhnlich nur, wenn ein Gut mit seinem Dorfe in unmittelbarer Verbindung steht. Ist dieses nicht der Fall, so hat er nur im Sommer bei den Wirthen seines Wohnorts Arbeit und Verdienst, und im günstigsten Falle Gelegenheit zum Dreschen bis Weihnachten; die übrige Zeit ist er brodlos.

Sind die Kartoffeln gerathen, ist das Brodgetreide nicht zu theuer und seine Kuh nicht zu schlecht, so leidet er keine Noth, zumal wenn er es versteht, durch Anfertigung von Besen, hölzernen Löffeln u. s. w. sich einen kleinen Nebenverdienst zu verschaffen, oder wenn sein Wohnort so günstig gelegen ist, daß er an der Chaussee, in der Königl. Forst oder bei einem benachbarten Gutsbesitzer Arbeit findet. Treten dagegen obige Umstände nicht ein, mißrathen die Kartoffeln, steigt der Preis des Brodgetreides: so sieht sich der Eigenkäthner auch wohl genöthigt, seinem Kinde, das er den Sommer über öfter zum Hüten vermiethet, im Winter den Bettelstab zu reichen, auch wohl selbst darnach zu greifen. Doch kommt Letzteres in der hiesigen Gegend nur sehr selten, und wohl nur in außergewöhnlichen Fällen vor.

Brakupönen (in Gumbinnen). Die hier in Rede stehenden Personen treten ganz in die Kategorie der dritten Classe der Einlieger oder Losleute, nur daß sie ihren Unterhalt in Etwas durch die Nutzung des Gartenlandes und der Wohnung erleichtern.

4. Insterburg. Außer den alten, schon vor der Separation in den Dörfern befindlichen Büdner- oder Häuslerfamilien hat sich diese Arbeiterclasse außergewöhnlich stark vermehrt: 1) durch die auf Königl. Forstländereien, als Ersatz des aufgegebenen Invalidengehalts von 1—4 Rthl. monatlich den Militair-Invaliden und Pensionirten bewilligten Land-Abfindungen; 2) durch die in Veranlassung der Separation der bäuerlichen Wirthschaften in den Dörfern erfolgte Dismembration, zum Theil bei den Erbtheilungen und Abfindungen der Erbantheile in Grund und Boden, z. Th. in freiwilligen Verkäufen einzelner Morgen, vorzugsweise zur Deckung der Separationskosten und der nothwendig gewordenen Abbaue derjenigen Wirthe, welche ihre Planlage in den entferntesten Theilen der Dorfflur empfingen, z. Th. in Folge der letzten Nothjahre, welche ein großes, sonst nicht anderweitig zu befriedigendes Geldbedürfniß zur Beschaffung des nothwendig gewordenen Brod- und Saatgetreides hervorbrachten.

Alle diese Etablissements haben nur unter großen Entbehrungen, Opfern und Anstrengungen begründet werden können, indem in der Mehrzahl die nöthigen Geldmittel

zur Aufführung des Wohnhauses und der Wirthschafts-gebäude, so wie der nothwendigen Inventarienstücke fehlten, was sehr nachtheilig auf die Wirthschaft und die ganze Existenz dieser Nahrungsstellen einwirken mußte. Ihren Feldern und Hofstellen sieht man daher — Ausnahmen finden statt — in der Regel den schweren Anfang an und sie werden Zeit und günstige Jahre gebrauchen, um zu einigem, aber wohl erreichbarem Wohlstande zu gelangen.

Diese Büdnerstellen enthalten ein sehr verschiedenes Areal von 5 bis zu 20 und noch mehr Preuß. Morgen. Eine Familie ist mit der Bestellung dieser Ackergrößen ausreichend beschäftigt und darf Nebenerwerb durch fremde Arbeits-Annahme nicht suchen.

Als Nebenverdienst stechen diese Leute Torf, den sie entweder auf ihren Aeckern finden oder auf ruthenweise gepachteten Forstländereien graben und in der Stadt oder an sonst Benöthigte in kleinen Quantitäten verhökern. — Außer einem Pferde halten sie, je nach der Größe ihres Areals, 1 oder 2 Kühe. Sie erbauen verhältnißmäßig viele Kartoffeln, durch deren Mißrathen sie dann auch in den letzten Nothjahren in große Verlegenheit gerathen sind.

Diese Besitzungen sind ganz ausreichend, um die gesicherte Existenz einer Familie bei Fleiß und Mäßigkeit — und beim Ausbleiben von Mißwachs und sonstigen Unglücksfällen — zu begründen.

Bei Erbtheilungen weisen sie die Erbantheile ihrer Kinder gern in Grund und Boden an, wodurch sich die Stellen selbst bis auf 2 und 3 Morgen ermäßigen und die Besitzer in diesen Fällen zwingen, Nebenverdienst zu suchen, den selbige in der Regel in den Königl. Forsten durch Torfbereitung im Accord, im Grabenziehen, auch Erndte-Arbeiten bei Privaten finden.

5. Olezko. Häusler, Eigenkäthner, haben hier gewöhnlich 3—10 Morgen Acker und Garten, wovon sie in der Regel ohne weitere Arbeit nothdürftig leben, da sie zu faul sind, etwas zu verdienen. Wo es in solchem Verhältnisse auch der Frau an Betriebsamkeit und haushälterischem Sinne fehlt, pflegen die Familien, wenn die Kartoffeln mißrathen, vorzugsweise auf die — diesen Leuten freilich vorzugsweise von der Natur verliehene — Kraft des Entbehrens angewiesen zu sein.

6. Lyck. Auch hier hat sich die Zahl der Eigenkäthner, seitdem die Bauerhöfe freies Eigenthum geworden und die Dismembrationen gesetzlich gestattet wurden, beträchtlich vermehrt und ist dieselbe in fortdauerndem Wachsthum begriffen. Indessen hatte diese Classe seither eine gesichertere Existenz als jetzt, wo die Separationen der Dorffeldmarken weiter fortschreiten und die bisher ausgeübte Mitweide der Eigenkäthner wegfällt.

Dieselben betreiben zum Theil Gewerbe, zum Theil erwerben sie sich ihren Unterhalt als Tagelöhner und fallen dann mit der dritten Kategorie der ländlichen Arbeiter zusammen.

7. Sensburg. Dagegen unterscheidet dieselbe sich hier, bei dem geringen Werth des Landes und bei der im Allgemeinen sehr geringen Betriebsamkeit der Leute, wenig von der Lage der bloßen Tagelöhner oder Einlieger. Der Vorzug der Häusler besteht hauptsächlich nur darin, daß diese Wohnung und Acker nicht, wie die letzteren, zu miethen brauchen; ein Vorzug, welcher durch die höheren Abgaben, wozu besonders in der hiesigen Gegend die unverhältnißmäßig hohe Kalende an die Geistlichen gehört, die auf Grund des §. 13. Zusatz 213. des Ostpreußischen Provinzialrechts in derselben Höhe von den kleinsten Hauseigenthümern wie von den größten Grundbesitzern entrichtet werden muß, zum großen Theil aufgewogen wird.

8. Johannisburg. Die Lage dieser Leute ist hier eine ziemlich gesicherte, weil ihre Ländereien, vermöge alten trefflichen Culturzustandes, sehr reichliche Erträge liefern.

Résumé.

Hiernach wirken Größe, Güte und Lage des Grundbesitzes, so wie Gelegenheit zur Arbeit überhaupt, sodann wie überall, die Betriebsamkeit und Sparsamkeit der Familienglieder, wesentlich auf die Lage dieser Arbeiterclasse ein. Wo entweder die Ackerfläche groß genug ist, um den Häusler die allermeiste Zeit über zu beschäftigen, wie z. B. in Insterburg; wo der Boden seiner Länder von besonderer Fruchtbarkeit, wie z. B. in Heidekrug, Niederung, Johannisburg; wo die Wohlhabenheit der größeren Grundbesitzer oder die Nähe bedeutender Forste und Ströme es an Gelegenheit zu außerordentlichem Verdienste nicht fehlen läßt, wie z. B. in Heidekrug und Niederung, in Insterburg,

in einem Theile Ragnits; wo der Mann ein Handwerk gelernt oder im Besitze sonstiger Kunstgeschicklichkeiten ꝛc. ist: da pflegen diese Leute sich in ganz guten Verhältnissen zu befinden. Wie in Folge der Separationen die Zahl dieser Arbeiter sich namhaft vergrößert hat, so haben dieselben andererseits nicht selten durch die Ausführung jener mittelbar viel verloren (Ragnit, Insterburg, Lyck). Ein wesentlicher Uebelstand ist die auch auf den Grundstücken der Käthner haftende Last der sogenannten „Ausgedinge."

Danzig.

1. **Elbing.** Käthner — Häusler finden sich auf der Höhe nur in geringerer Zahl ansäßig; wo sie vorkommen, ernähren sie sich von irgend einem Gewerbe. In der Niederung wohnen sie in größerer Menge, hauptsächlich in der Nähe der Nogat- und Hafdeiche, woselbst sie sich durch die jährlich nothwendigen Deicharbeiten auf verschiedene Weise, durch Erdfuhrleistungen mittelst Angespannes oder auf Kähnen, ein ausreichendes Auskommen sichern können. Der zeitweise Mangel an Arbeit führt indeß trotz des im Ganzen reichlichen Verdienstes bei den weniger guten Wirthen leicht Mangel herbei.

2. Stargard. Dirschau. Diese Classe Arbeiter findet hier, bei dem keinesweges herrschenden Ueberflusse an arbeitenden Händen, hinreichende Beschäftigung und Verdienst (10—15 Sgr. täglich), sofern es ihnen nicht an Fleiß und Betriebsamkeit gebricht.

3. Neustadt. Putzig. Wir haben hier Eigenkäthner mit und ohne Land zu betrachten. Die Ersteren besitzen außer ihrem Wohnhause gemeinhin 1—2 Morgen Ackerland und sind in ihren Erwerbsverhältnissen den Dienstleuten der Gutsherren und Bauern gleich zu achten. Außer der eigenen Wohnung ist ihnen ein Theil der Nahrungsmittel durch den Ertrag ihres Ackerlandes gesichert. Den Rest erwerben sie theils durch Einnehmen von Einliegern in ihre Wohnung, theils als freie Arbeiter durch den Verdienst der Arbeit. Sie beschäftigen sich zum Theil in größeren Wirthschaften, zum Theil treiben sie sebstständige Gewerbe, als Torfstechen, Kohlenbrennen, Dachdecken, Ziegelstreichen u. s. w. Beschäftigung finden sie hinreichend, und ist der Lohn ihrer Arbeit hoch genug, um ihre Bedürfnisse zu decken, indem sie als freie Arbeiter ein höheres Tagelohn erhalten ($7\frac{1}{2}$ bis 10 Sgr. täglich). Doch muß bemerkt werden, daß sie als Hauseigenthümer mit hö-

heren Abgaben belastet sind. Sie zahlen nämlich zusammen 8 Rthl. 27½ Sgr.

Die Lage der Eigenkäthner ohne Land dagegen unterscheidet sich nur wenig von der der Einlieger, zumal der Ertrag, welcher ihnen durch das Einnehmen von Einliegern in ihre Wohnung erwächst, zum größeren Theil durch die höheren Abgaben absorbirt wird.

Bezirk der Putziger Kämpe. Da die meisten dieser Leute nur sehr wenig Land besitzen: so können sie in der Regel nicht ohne Arbeitsverdienst existiren. Sie finden diesen letzteren in mannichfacher Weise und höheren Tagelohn und haben im Ganzen ihr gutes Auskommen.

Nur bei hohen Getreide- und Kartoffelpreisen sind sie übler daran als die Classe 1, weil diese dann auf alle Art unterstützt und fortgeholfen wird.

Résumé.

Aus Vorstehendem läßt sich der Schluß ziehen, daß diese Arbeiterclasse, selbst bei zeit- und stellenweise fehlendem Verdienste — wie in Elbing — ihre Bedürfnisse wird verdienen können, sofern es ihr nur an Fleiß nicht gebricht, und keine Mißwachsjahre einfallen.

Marienwerder.

1. Der Regierungs-Bezirk überhaupt. Eigenkäthner und Einlieger befinden sich in fast gleicher Lage, denn die Kathe der ersteren ist in der Regel von sehr geringem Werth und ist allermeist verschuldet; auch stehen beide meistentheils auf einer sehr niedrigen Stufe der geistigen und sittlichen Cultur. Wir verweisen daher hier auf das sub 3. über die Zustände dieser Arbeiterclassen überhaupt Gesagte.

(Von einer anderen, einzelnen Seite, werden die Verhältnisse dieser Leute bedeutend besser, sie selbst aber als vorzügliche Arbeiter geschildert.)

2. Stuhm. Diese Classe lebt hier im größten Elend, und bildet die Diebs-Colonien. Der Ertrag von den Paar Morgen reicht nicht hin, zu dem nothdürftigsten Unterhalt und als Eigenthümer schämen und scheuen sie sich vor der Arbeit. — Die unglücklichen, zu weit gehenden Parzellirungen des Landes vermehren diese Classe bedeutend, und schleunige Abhülfe durch die

Gesetzgebung scheint nothwendig. Der Grundsatz müßte hierbei festgestellt werden, die Parzellirungen nur in so weit zu gestatten, daß die Parzellen noch einen hinreichenden Unterhalt für eine Familie, also den Reinertrag von 200 Rthl. gewähren. Kleinere Parzellen müßten nur in geschlossenen Dörfern oder neben Fabriken erlaubt sein, wo diese Leute immer Arbeit fänden. — Für jetzt erscheint eine strengere polizeiliche Beaufsichtigung dieser Leute und die Einrichtung von Arbeits-Büreaus erforderlich, wodurch ihnen die Gelegenheit zum Verdienst angewiesen würde.

3. Marienwerder. Mahren. Auch hier giebt es dergleichen auf den Bauerdörfern viele; da aber die meisten nur schlechten Boden besitzen und entfernt von Städten wohnen, wo sie Beschäftigung finden könnten, so ist ihre Lage, besonders, wenn die Kartoffeln fehl schlagen, eine betrübende.

Solche Eigenthümer, die außerdem in einem Dienstverhältnisse zu einer Gutsherrschaft stehen, giebt es hier nicht.

4. Rosenberg. Diejenigen Familien, die Haus und Garten als Eigenthum besitzen, welches meistens durch Abfindung aus der Erbschaft eines bäuerlichen Besitzers, seltener durch Ankauf erworben ist, ersparen an den ad 1 berechneten Ausgaben die Miethe für Wohnung und Land mit 11 Rthl., haben dagegen Mehrausgabe:

a) durch die höhere Classensteuer à 2 Rthl. jährlich — Rthl. 15 Sgr.
b) durch Grund- und höhere Communal-Abgaben c. — = 15 =
c) durch Reparatur und Versicherung des Gebäudes 4 = — =

Summa = 5 Rthl. — Sgr.

Treten zu diesem Besitz 6 bis 10 Morgen Land, so gestalten sich die Verhältnisse für die Familie selbst nur wenig besser, desto unerfreulicher aber für die Nachbaren und in staatswirthschaftlicher Beziehung.

Das zur Bearbeitung erforderliche Vieh, meistens 2—3 Pferde (!), findet auf dem Lande natürlich weder hinreichende Nahrung noch Beschäftigung. Letztere wird also durch Verding- und Marktfuhren, im Winter besonders mit gekauftem oder defraudirtem Holze, erstere im Sommer durch Aushauen fremder Wiesen und Schonungen beschafft und darüber die ganze Wirthschaft vernachläßigt.

Es läßt sich leicht nachweisen, daß in hiesiger Gegend zu einer selbstständigen Ackernahrung 30 Morgen Land nur unter günstigen Verhältnissen hinreichen. Auf dieses Maaß sind die bäuerlichen Grundstücke durch die Regulirung auf Land herab-

gesetzt, von diesem aber seitdem, wie vorliegende Beispiele ergeben, über die Hälfte in kleineren Besitzungen, wie die eben beschriebenen, aufgelöst.

Klein Plowenz. Das Grundeigenthum dieser Leute steigt von $\frac{1}{4}$ bis zu 10 Morgen. Bei dem Besitze einer Fläche unter 6 Morgen bauet der Häusler zwar seine Kartoffeln und einen Theil seines Getreides selbst, ist aber doch größtentheils auf äußeren Verdienst angewiesen, wie er auch gezwungen ist, den Acker von Bauern bestellen zu lassen, wofür er gewöhnlich in der Erndte gewisse Tage leistet. Bei einem Flächenraume von 6—10 Morgen kann er 2 Kühe halten, damit seinen Acker selbst bestellen, bauet den Bedarf an Getreide selbst, und ist in der Lage, nur zu Zeiten, wenn Tagelöhner gesucht und gut bezahlt werden, äußere Arbeiten vorzunehmen.

Langenau. Dergleichen Arbeiter-Familien sind hier nur in größeren Bauerdörfern vorhanden und theils in Folge der bäuerlichen Regulirungen, durch Familien-Theilungen der Grundstücke, theils durch Dismembration und Verkauf von Seiten der gewordenen bäuerlichen Eigenthümer entstanden.

Die Lage dieser Häusler (Eigenkäthner) ist selten bedürftig und gewährt ihnen größtentheils den nöthigen Lebensunterhalt, ja häufig sind sie bei guter Haushaltung und Fleiß als wohlhabend zu betrachten. Nur wenn Handwerker dergleichen Besitzungen inne haben, pflegen sie gewöhnlich arm und hülfsbedürftig zu sein; denn in der Regel sind diese Eigenthümer Menschen, die kaum Geselle geworden, häufig auch nur von ihrem Meister aus der Lehre gegangene Burschen, welche sich in der Hoffnung gesetzt haben, durch Betrieb des nicht gründlich erlernten Gewerbes auf gelösten Gewerbsschein sich ihren Lebensunterhalt zu verschaffen, nun aber bei Lieferung eines mangelhaften Produkts mit ihren besseren Genossen nicht Concurrenz halten können und in Noth und Elend gerathen.

5. Flatow. Pottlitz. (a). Es findet sich hier für diese Classe Arbeiter und (b) ihre Frauen und Kinder das ganze Jahr durch Arbeit. (c) Der Tagelohn des Mannes ist im Sommer $7\frac{1}{2}$, im Winter 5 Sgr., der Frau — die im Winter spinnt, webt, strickt —, im Sommer 5 Sgr. (d) Der erstere verdient bei Accordarbeit, als: Grabenmachen, Torfstechen, Stabholzschlagen ꝛc. täglich 15—20 Sgr. auch mehr. (f) Die Zahl dieser herrenlosen Arbeiter vermehrt sich ziemlich gleichmäßig mit den Dienstleuten.

Résumé.

Die Lage dieser Leute ist hiernach eine keinesweges übereinstimmend gute, vielmehr eine vielfach gedrückte, einestheils wegen zu großer Beschränktheit und mangelnder Güte ihres Grundbesitzes, anderentheils wegen der ihnen selbst abgehenden Arbeitslust und Geschicklichkeit. Auch hier hängt die Existenz der Häusler wesentlich von dem Einschlagen der Kartoffeln ab.

---

3. Arbeiter, die weder in einem festen Dienst-Verhältnisse stehen, noch auch ein eigenes Grundstück besitzen, sondern in den Dörfern oder Colonien zur Miethe wohnen und sich ganz durch Arbeit, welche sie suchen müssen, zu ernähren haben, also:

Einlieger und Heuerlinge.

Königsberg.

1. Memel. Die Lage dieser Arbeiter — hier Losleute genannt — ist jedenfalls die unsicherste. (a) In den Wintermonden findet sich wohl in seltenen Fällen dauernde Arbeit für dieselbe. Der erreichbare hohe Lohn in Memel während der Schifffahrt 2c. — c. 15—20 Sgr. — gewährt auch dem entfernt wohnenden Losmann großen Reiz, seine Familie zu verlassen und dem fleißigen ordentlichen Arbeiter gelingt es so während dieser Zeit einen ausreichenden Verdienst für sich und die Seinen auf das ganze Jahr zu erlangen. Leider aber ist der bei weitem größere Theil dieser Losleute nicht mit den gedachten moralischen Vorzügen begabt; er verbleibt in Memel, verbringt auf liederliche Weise in 4 Tagen den erworbenen dreitägigen Verdienst, während daß die zurückgelassene Familie mit Hunger und Noth zu kämpfen hat. Noch übler aber geht es im Winter; verwöhnt durch bis dahin erreichten hohen Lohn, verschmähen diese Leute geringeren aber sicherern Verdienst, oder können solchen auch nicht erlangen; sie ziehen es vor, sich in diesem Falle dem gefährlichen, gewöhnlich aber für kurze Zeit ganz einträglichen, Schmuggelgeschäfte anzuschließen und wenn auch das nicht geht, zu stehlen, oder den Bettelstab

zu ergreifen. Viele dieser Losleute könnten noch, bei der statthabenden geringen Bevölkerung, einen angemessenen und ausreichenden Verdienst auf den Gütern haben, wenn sie befriedigt wären mit einem Tagelohn von (c) 6, 8—10 Sgr. pro Tag in der Feldbestellungs- und Erndtezeit, und einen angemessenen Spinnerverdienst in den Wintermonden erwürben, während es in der ersteren Zeitperiode (b) den Weibern und Kindern an Tagelohn-Arbeit für resp. 4—5 Sgr. und 2—3 Sgr. nicht oder doch nur an von Gütern entfernt liegenden Wohnplätzen fehlen würde. — (d) Die Accordarbeiten des Losmannes beschränken sich auch hier auf Grabenziehen, Holzschlagen, Torfstechen und Kartoffelausnahme und kann ein fleißiger Arbeiter dabei auf 10—15 Sgr., eine Frau auf 6—10 Sgr. Verdienst täglich kommen. (e) Gelegenheit zu gewerblichem Nebenverdienst findet sich nur durch Korbflechten und Besenbinden, wozu das Material in den meisten Fällen gestohlen ist. (f) Leider vermehrt sich die Zahl dieser herrenlosen Arbeiter-Familien von Jahr zu Jahr. Der Reiz, es 'mal auf eigene Hand zu versuchen, führt sie — und gewöhnlich wenn ihre Verhältnisse eine günstigere Gestalt genommen haben — aus ihrem regelmäßigen Dienstverhältniß, und später — nach gemachter trauriger Erfahrung — wird die Wiederunterkunft in ein Solches erschwert; weil jeder größere Grundbesitzer Scheu hat, einen solchen Losmann in Dienst aufzunehmen.

2. Heilsberg. Es bringen diese Familien in gewöhnlichen, guten Zeiten*) ihren Lebensbedarf, obwohl derselbe sich höher als der der Instenfamilien stellt (vergl. sub I.), nothdürftig auf.

(a) An Arbeit fehlt es diesen Arbeitern gegenwärtig nicht. Es bietet sich ihnen diese von vielen Seiten in der Nähe, gegen einen (c) Tagelohn von 7—10 Sgr., vom Eintritt des Frühjahrs bis in den Winter hinein, dar. (b) Die Frau findet sie bei der Erndte à 4—5 Sgr. täglich. (d) Viele Einlieger suchen Beschäftigung in der Elbinger Niederung, auf 8 Meilen Weite. Mehrere gehen zur Festungsarbeit nach Königsberg, 10 Meilen weit, wo sie täglich 10—15 Sgr. verdienen. Noch andere beschäftigen sich mit Grabenziehen, Brettschneiden, Holzschlagen und Flößen u. s. w., so daß es in der Erndtezeit nicht selten schwer fällt, Arbeiter gegen Tagelohn aufzutreiben. (e) Den Winter über spinnen

---

*) Bei einem Preise des Roggens von höchstens 40 Sgr. und der Kartoffeln von 8—10 Sgr.

Mann und Frau, so wie die dazu fähigen Kinder, und verdienen dabei mindestens ihre tägliche Nahrung.

Wie gesagt, haben die Häusler für gewöhnlich ihr nothdürftiges Auskommen, trotz dem, daß durch die vielen Feiertage, durch den Besuch der in den Kirchdörfern stattfindenden Kirmessen und der Krammärkte in den benachbarten Städten ihnen manche Arbeitstage ausfallen. Diesen freien Willen festhaltend, gehen sie ungern auf eine sichere Stellung als Instmann ein. — Diejenigen unter ihnen, welche zum Heirathsgut eine Kuh, wenigstens ein Schwein haben aufbringen können, ernähren sich um Vieles leichter; leider gehört dies aber zu den seltenen Fällen. Der Knecht, im Alter von 24 Jahren hat durch 5 bis 6jährige Dienstzeit vom Lohn nichts erspart; seine Braut, die auch nur wenige Jahre gegen 8 bis 10 Rthl. Lohn gedient hat, bringt ihm höchstens ein Bett zur Aussteuer. In dieser Lage heirathen sie und fangen das Einwohnerleben an. Es geht natürlich aus der Hand in den Mund, und läßt sich auch nicht absehen, daß nur der geringste Theil dieser zahlreichen Arbeiter durch seiner Hände Arbeit jemals so viel verdienen werde, um sich in den Besitz einer eigenen Wohnung mit Gartenland zu setzen.

3. **Rössel, Allenstein, Ortelsburg.** (a) Diese zahlreiche Classe Arbeiter hat hier im Sommer hinreichende Gelegenheit zum Verdienst, im Winter jedoch nur in den Gegenden, wo Klafterholz-Schlagen und andere Wald-Arbeit stattfindet. Vom Frühjahre bis zum Herbst beschäftigen sie sich mit Grabenziehen, Roden, Bretterschneiden, Handlangen bei den Zimmerleuten, Maurern 2c., als Hülfsarbeiter in den größeren Wirthschaften und als Hirten. (b) Für die Frauen findet sich, eben so für die Kinder, während der Erndtezeit genügend Arbeit; außer dieser Zeit beschäftigen sie sich mit Spinnen und Leinwandweben. (c) Der Tagelohn der Männer ist außer der Erndte 5 bis 6 Sgr., in dieser 7 bis 8 Sgr., der Frauen 3 bis 4 Sgr. Die Accordarbeiten der freien Arbeiter bestehen namentlich in Grabenziehen, Roden und Bretterschneiden; sie verdienen dabei gewöhnlich 8 bis 12 Sgr. pro Tag. (e) Anderer Nebenverdienst als der durch Spinnen und Weben, findet nicht statt. (f) Die Vermehrung dieser herrenlosen Arbeiter, den Dienstleuten gegenüber, ist nicht unbedeutend, doch verlassen sie gern die ungebundene Lebensweise und gehen ein contractliches Verhältniß ein, wenn sich dazu Gelegenheit darbietet.

4. **Rastenburg.** Es steht fest, daß der Einlieger, der seine und seiner Familie Existenz durch Tagelohn-Arbeit schaf-

fen soll, dazu außer Stande ist, wenn nicht Staatsarbeiten, wie Chaussee-Arbeiten 2c. oder größere Meliorationen auf Privat-Besitzungen ihm Gelegenheit zu besonderem Verdienst geben. Geräth die Kartoffel, dieses Hauptnahrungsmittel des armen Mannes, so wird er noch eine kümmerliche Existenz haben; treten aber solche Mißerndten, wie in den letzten Jahren, ein, dann ist er gezwungen, entweder halb zu verhungern oder zu stehlen. Dazu kommt, daß einem großen Theile der Arbeiter ein Mangel an Intelligenz anklebt, ja eine Arbeitsscheu eigenthümlich ist, die ihn lieber darben, als in irgend mühevollem Erwerbe eine erträgliche Existenz suchen läßt.

5. Morungen. Pr. Mark. (a) Es dürfte anzunehmen sein, daß diese Leute hier bei wirklicher Arbeitslust, die ihnen nur zu häufig fehlt, und bei nicht zu großen Ansprüchen in jeder Jahreszeit Arbeit finden, die sie ernähren kann. (b) Von den Frauen gilt dies mehr für den Sommer, im Winter beschäftigt sie Spinnen, Weben 2c. (c) Der Tagelohn beträgt für den Mann in der Erndte (etwa 8—12 Wochen) 7—8 Sgr., auch freie Kost und 4—5 Sgr.; in der Heu- und Grummet-Erndte 6—7 Sgr.; vom 1. April bis 1. November excl. der Grummet-Erndte 5—6 Sgr.; in der übrigen Zeit 4—5 Sgr.; für die Frauen im Sommer 5—6, im Winter 4—5 Sgr. Die Kinder verhältnißmäßig. (d) Bei Accordarbeiten kommen die Männer auf 10—15 Sgr. Tagelohn. (e) Nicht Wenige haben auch ein Handwerk erlernt, das sie im Winter beschäftigt, während sie im Sommer Arbeit suchen. (f) Die Zahl dieser herrenlosen Arbeiter wächst, während die der Dienstleute sich vermindert.

Die ungebundene Stellung als Einlieger gewöhnt den Mann häufig an Nichtsthun. Er lebt aus der Hand in den Mund und wird, wenn er nichts hat oder Alles verloren hat, ein natürlicher Feind jedes Besitzenden. Man darf nur die Lebensart der Instleute und Tagelöhner vergleichen, und sieht dann bald, wie viel besser genährt und gekleidet der erstere ist. Während der Instmann meistens seinen Winter-Vorrath einkellert und einschlachtet und davon zehrt bis zur nächsten Erndte, lebt der Tagelöhner dürftig von Kartoffeln und Salz, geht häufig in Lumpen und entbehrt in der dringendsten Arbeitszeit — der Erndte — oft der Kräfte, um arbeiten zu können.

Dieser Arbeiterstand ist bereits eine drückende Last für viele Ortsgemeinden und dürfte nur zu bald zu einer drohenden Gefahr für jeden Besitzenden heranwachsen.

Résumé.

Hiernach finden die in Bezug auf die materielle Lage dieser Arbeiter-Classe gestellten einzelnen Fragen im Allgemeinen folgende Beantwortung:

a) Findet sich für diese Arbeiter in allen Jahreszeiten Arbeit und welche?

Im Sommer überall; (in Memel namentlich in der Kreisstadt zu hohem Lohn; in Heilsberg in der Elbinger Niederung 2c.; hier, wie den Kreisen Rössel, Allenstein, Ortelsburg, beim Graben, Roden, Bretterschneiden u. dergl. m.) Den Winter über fehlt es in einzelnen Bezirken: (als in Memel, in Rössel, Allenstein, Ortelsburg da, wo keine Gelegenheit zur Waldarbeit vorhanden) an Arbeit.

b) Ob auch ihre Frauen und Kinder Gelegenheit zum Verdienst haben und welche?

Ja, namentlich in der Erndtezeit; im Winter durch Spinnen und Weben.

c) Welchen Tagelohn sie in den verschiedenen Jahreszeiten erhalten?

In Memel der Mann während der Schifffahrt in der Kreisstadt 15—20 Sgr., außerdem in der Feldbestellungs- und Erndtezeit auf den Gütern 6, 8, 10 Sgr.; Frauen und Kinder resp. 4—5 und 2—3 Sgr. Heilsberg: der Mann im Sommer 7—10 Sgr., die Frau in der Erndte 4—5 Sgr.; in Elbing, Königsberg der Mann 10—15 Sgr. Rössel, Allenstein, Ortelsburg: der Mann im Sommer, außer der Erndte 5—6 Sgr., in dieser 7—8 Sgr., die Frau 3—4 Sgr. Morungen: der Mann nach der Zeitperiode 4—8 Sgr., die Frau 4—6 Sgr.

Demnach schwankt der Tagelohn für den Mann auf dem platten Lande, nach Maaßgabe der Jahreszeit 2c. zwischen 4 und 10 Sgr., der Tagelohn der Frau zwischen 4 und 6 Sgr. In den Städten bringt es der Mann auf 10, 15 und 20 Sgr.

d) Findet sich auch Accord-Arbeit für sie und welche? und zu welchem Tagelohn kann ein fleißiger Arbeiter es dabei bringen?

Grabenziehen, Holzschlagen, Roden, Bretterschneiden, Torfstechen, Kartoffel-Ausnehmen 2c., wobei der männliche Tagsverdienst auf 8, 10, 12 bis 15 Sgr., der weibliche auf 6—10 Sgr. steigt.

d) Ist auch Gelegenheit zum Nebenverdienst, insbeson-

dere zu gewerblichem Nebenverdienste vorhanden und zu welchem?

Außer Spinnen und Weben, im Allgemeinen nur dann, wenn der Mann im Winter mit einem erlernten Handwerke (wie nicht selten im Morunger Kreise) beschäftigt ist. Durch Korbflechten und Besenbinden wird (wie in Memel) wohl ein Nebengroschen, aber auf unrechtliche Weise verdient, da das Material in den meisten Fällen gestohlen ist.

f) Vermehrt sich die Zahl dieser herrenlosen Arbeiter im Verhältniß zu den Dienstboten?

Es findet eine progressive Vermehrung statt.

Theils wegen mangelnden permanenten Verdienstes, theils wegen Unlust zur Arbeit, bringen es diese Leute selten weiter als bis zur Befriedigung des nothwendigsten Lebensbedürfnisses, oft nicht 'mal so weit. Jedenfalls ist ihre Lage die unsicherste von allen und wird in Noth- und theuren Jahren sofort gefahrdrohend.

Gumbinnen.

1. Heidekrug und Niederung. Die Lage dieser Leute — auch hier Losleute genannt — ist allerdings die übelste; es wird indessen einstimmig angenommen, daß auch sie sich zu ernähren fähig sind und daß, wenn sie nur fleißig arbeiten und das Ihrige zu Rathe halten, sie das sub. I. aufgeführte Normalquantum (von ppr. 120 Rthl.) wohl zu verdienen vermögen.

a) Es sei nämlich, wenn man höchstens 3 Monate im Winter ausnehme, zu allen übrigen Jahreszeiten hinlängliche Gelegenheit zum Arbeiten vorhanden und zwar: mit dem beginnenden Frühjahre bei den Eiswacken, Dammschüttungen, bei Bauten, Brettschneiden u. dergl., im Sommer und Herbst bei der Wiesen- und Getreide-Erndte, wobei b) auch Frauen und die älteren Kinder, die kleinen dagegen durch Hüten Beschäftigung fänden; ferner bei der Aufstapelung des Flöß-Holzes, bei der Stromschifffahrt u. s. w., so daß während dieser Periode nicht nur die hier wohnenden Arbeiter hinreichend zu thun hätten, sondern auch noch Viele aus den Höhegegenden dazu kämen, und mitunter in dieser drin-

gendsten Arbeitszeit Mangel an Tagelöhnern sei; endlich im Spätherbste und Winter beim Dreschen, Flachsbrechen, Holzschlagen u. dergl. — Hiernach sei anzunehmen, daß sich für Mann und Frau incl. Kinder mindestens für einen Zeitraum von 270 Tagen Beschäftigung fände, und c) der Tagelohn sei durchschnittlich auf 8 Sgr. für den Mann und 6 Sgr. für die Frau zu berechnen.

2. Ragnit. Die Lage dieser Leute ist allerdings die unsicherste. a) Die wenigsten können vermöge des Lokale täglich Arbeit finden, nur während der Erndtezeit, also von Anfang Juli bis Mitte Oktober, kann man sie als gesichert annehmen; wo Torfmoore in der Nähe sind, schon mit dem Beginne des Frühlings. Im Winter findet nur eine geringe Zahl auf den Gütern, oft auch nur auf einige Monate, Beschäftigung beim Dreschen, worauf jedoch für die Zukunft, bei der vielfältig schon erfolgten Einführung von Dreschmaschinen, nicht mehr zu rechnen ist. Mit Ausnahme der Anwohner der Forsten und Derjenigen, welche sich auf irgend einen Industriezweig, als Brettschneiden, Sackleinwandweben, Korbflechten 2c. verstehen, ist während des Winters diese Classe meist zum Müßiggang verurtheilt, in dessen Gefolge Demoralisation, namentlich Diebstahl unausbleiblich ist. b) Die Frauen und größeren Kinder können gleichfalls nur im Sommer während der Erndte auf Arbeit rechnen, insofern nicht die Frau, an Betriebsamkeit gewöhnt —, was zu den seltenen Ausnahmen gehört — von auf gemiethetem Acker selbst erbautem Flachse oder erkauftem Werg, durch die Kinder Garn spinnen läßt, während sie selbst webt. Die mehrsten Familien suchen die größeren Kinder in einen Dienst bei Bauern oder Gutsdienstleuten, die Kleinen wenigstens für den Sommer als Hirten unterzubringen und erhalten dann, außer einigen Kleidungsstücken und der Beköstigung für die Kinder, entweder einen geringen baaren Lohn oder bei Bauern Acker zum Auspflanzen von Kartoffeln oder zur Ansaat von Lein.

c) Im Sommer erhält der Mann einen Tagelohn von 5—6 Sgr., die Frau von 3—5 Sgr., im Winter der Mann 3—5 Sgr., die Frau 2—3 Sgr.

d) Außer den Arbeiten in Forsten und Torfmooren, dem Bretterschneiden, bei etwanigen Bauten, den Grabenarbeiten, finden sie nur auf größeren Gütern, wo ein ausgedehnter Kartoffelbau betrieben wird, bei deren Erndte Accordarbeit; bei welcher der fleißige gewandte Arbeiter es wohl auf einen Tagelohn von 10—12 Sgr., die Frau auf 7—8 Sgr. das Kind auf 5—6 Sgr. bringt, welche Sätze auch für die oben angeführten Arbeiten anzunehmen sind.

e) Gelegenheit zu Nebenverdienst findet der gewerbbeflissene Arbeiter — deren es jedoch nicht viele giebt — bei der Anfertigung von Sack-, selten feiner Leinwand, wozu er das Garn stückweise ankauft, dann durch Korbflechten, wozu er die Weiden meist stiehlt, durch Anfertigung von Besen, hölzernen Löffeln, Holzschuhen 2c., selten durch Anzucht von Schweinen und Federvieh. Es giebt eine nicht geringe Anzahl von Familien, welche durch die beiden ersteren Gewerbe allein oder mit deren Zuhülfenahme sich ihre auskömmlichen Existenzmittel verschaffen, zuweilen auch ein kleines Grundstück erwerben.

(f) Leider vermehrt sich die Zahl dieser dienstlosen Arbeiter gegen die Dienstleute auffallend, indem sie alljährlich Zuwachs erhält: 1) aus den Gütern durch Dienstleute, welche wegen Faulheit und Nichtsnutzigkeit der Weiber, höchst selten in Folge eigener Trunksucht oder wegen zu zahlreicher Familie, — die das Einkommen schmälert, während die Kinder wegen ihrer Jugend nichts durch Arbeits-Verdienst hinzuzufügen vermögen, — oder wegen Untreue aus dem Dienste entlassen werden und keinen neuen wieder vorfinden; endlich auch durch solches Feldgesinde, das der Gutsbesitzer, in Folge des neuen Armengesetzes, wegen vorgerückten Alters entläßt; 2) durch ehemalige Bauern, welche entweder durch Trunkenheit oder liederliche Wirthschaft oder dadurch verarmt sind, daß sie bei dem Ankauf ihres Grundstücks unerschwingliche Leistungen, bestehend in dem reichlichen Ausgedinge von einer, zweien, selbst dreien Altsitzer-Familien übernahmen, deren Erschwingung die schlecht ausgebeutete Bodenrente nicht gestattet, oder aber durch solche Bauern, welchen ein oft nur kleines Capital bei Verschuldung des Grundstücks über die Hälfte des niedrigen gerichtlichen Taxwerths gekündigt wird, das sie bei dem Mangel an Capital und Credit in hiesiger Provinz nicht aufzubringen im Stande sind, und in Folge dessen sie sich zu einem unvortheilhaften Verkauf entschließen müssen, wenn nicht das Grundstück zur Subhastation gestellt wird; 3) aus dem Handwerkerstande durch sogenannte Pfuscher, die kaum als Geselle freigesprochen ein eigenes Geschäft etabliren und bald in Verarmung versinken; 4) durch fortgejagte Handwerkslehrlinge und Knechte und durch solche Dienstleute, welche das kümmerliche aber freie Leben des Losmannes einem zwangsvollen Dienste vorziehen, und, alles Ersparnisses baar, leichtsinnig Ehen schließen mit eben so armen Weibern ihres Schlages, oft ohne Besitz des unentbehrlichen Hausgeräthes und Bettes, gewöhnlich auf die einzige nächste Aussicht der Erndte von 4—5 Scheffel ausgepflanzter Kartoffeln, wozu sie die Ackermiethe von ihrem Lohne ersparen.

(Kraupischkehmen im Kreise Ragnit (a. b. c.). Die Tüchtigen, Arbeitverständigen unter den Losleuten finden hier, gleich den übrigen Arbeitern, Verdienst im Sommer und Winter gegen 5—8 und resp. 3, 4—5 Sgr. beim Dreschen (gegen den 11ten Scheffel) Holzschlagen und verschiedenen anderen Arbeiten. Die Frauen verdienen meist nur im Sommer, gehen schweren Arbeiten aus dem Wege, verstehen weibliche Handarbeiten als: Spinnen, Nähen, Weben, Flechten, Stricken u. s. w. meist gar nicht und finden es viel bequemer, sich ernähren zu lassen.

d) Accordarbeiter giebt es nicht, auch verstehen sich Arbeitgeber und Arbeitnehmer nicht wohl dazu. Dergleichen Arbeiten sind zu fremdartig und ihre Beurtheilung in Zeit und Nebenumständen zu unbekannt.

Der Jahresverdienst einer solchen Familie beläuft sich auf 45 — 60, selten 70 Rthl. jährlich und wurde früher noch dadurch unterstützt, daß die Leute einige Kartoffeln aussetzten. Jetzt hat es sich sehr geändert, da schwieriger Land zu haben ist und Krankheiten dieser Frucht dieselbe den Leuten sehr unzugänglich gemacht haben. Gewohnt, wie sie an solcher sind, ist dies für sie ein widriger Umstand, als wirkliches Unglück ist es aber nicht zu betrachten, da Bohnen und Erbsen kaum theureren, wohl aber nahrhafteren und kräftigern Ersatz bilden.

Leider giebt es unter den Losleuten eine große Menge arbeitunverständiger, arbeitscheuer und liederlicher Personen, die zum großen Theil auch noch sehr früh geheirathet haben, früh Kinder in die Welt setzen und durch diese wiederum noch mehr an Arbeit gehindert werden. Sie versuchen es hier und da, bis sie am Ende keine Arbeit finden wollen und dann auch wirklich keine finden.

Einen sehr nachtheiligen Einfluß hat das Armengesetz auf sie gehabt. Gerade diese Arbeitsscheuen stützen sich auf die Ernährung durch Andere und wiederum sucht Jeder einen solchen, der nur durch energische Mittel zu halten ist, zu entfernen, und überläßt ihn mit seiner Familie Fortunas Horn, soweit es möglich. Die Besorgniß, ernähren zu müssen (ohne das Aequivalent der Arbeitsleistung) ist so groß, daß die Familien auf den Gütern u. s. w. oft um die Hälfte reducirt sind, in den Dörfern Wohnungen weggebrochen werden, oder leer stehen. An einigen Orten giebt es Wirthe, die aus Gütern, oder sonst entfrente Einlieger aufnehmen, sie aber auf gesetzlichem Wege in wenigen Jahren vollständig entkleiden und sie dann als Orts- oder Kreisarme ihrem ferneren Schicksale übergeben. Wird hierdurch schon die Moralität gebrochen, so geschieht es erst recht durch die Angriffe auf das Familienleben. Vor dem Erscheinen des Gesetzes fürchtete Niemand eine junge Familie mit den alten

Bayerische Staatsbibliothek München

Aeltern aufzunehmen. Jedes Glied der Familie verdiente nach Kräften und die Pietät der Kinder half die Alten ernähren. Jetzt nimmt Niemand bei Annahme einer Familie die Alten mit auf und so wird — traurig genug! — practisch docirt, daß Kinderliebe und Kinderpflicht Chimäre ist.

f) Eine unverhältnißmäßige Vermehrung der losen Arbeiter kann also keine auffallende Erscheinung sein, da auf alle mögliche Weise das indirecte Streben hervortritt, ihre schon natürliche Vermehrung zu steigern. Dem entgegen zu treten, ist das Auskaufen der Bauerhöfe gewiß auch nicht geeignet.

Was die nachhaltige Ernährung dieser Leute anlangt: so stehen sie den meisten in den Gütern ansäßigen Arbeitern bedeutend nach und werden es zu selbstständigen Ersparnissen selten bringen, zumal sie, wie gesagt, zu jung, ohne alle Voraussicht, ohne alle Mittel heirathen. Den fleißigen, arbeitsverständigen Familien gelingt indessen die Ernährung sehr wohl.

3. **Gumbinnen.** a) Es finden diese Arbeiter (Losleute) zwar im Sommer gewöhnlich hinlänglich Verdienst, aber im Winter bleiben sie, sofern nicht Chausseen, Königl. Forsten und Privatwaldungen, oder Güter in der Nähe sind, unbeschäftigt. — b) Die Frauen werden von den Wirthen nur während der Erndte und, wenn der Flachs gut geräth, im Winter zum Spinnen gebraucht. Die Mehrzahl der Kinder muß im Sommer hüten. c) Im Sommer verdient der Mann täglich 6 Sgr. und die Frau 3—4 Sgr. Findet Ersterer im Winter Arbeit, so bekommt er 3 — 4 Sgr., die Frau erwirbt durch Spinnen nur 1 Sgr. täglich. d) Beim Graben, Torfmachen und Holzschlagen findet sich im Sommer auch wohl Accordarbeit und verdient der Mann dabei 8 Sgr. e) Gelegenheit zum Nebenverdienst kommt selten vor. f) Die Zahl dieser Arbeiter hat sich, mit Ausschluß der letzten Nothjahre, allerdings vermehrt.

Es können dieselben, zumal wenn die Kartoffeln, ihr hauptsächlichstes Nahrungsmittel nicht gerathen, bei allem Fleiße und bei aller Sparsamkeit der Noth öfters nicht entgehen.

Brakupönen (in Gumbinnen). a) Die Lage dieser Leute ist die schlimmste von allen. Sie ernähren sich im Sommer vom Tagelohn und erhalten, c) wenn sie das Glück haben, auf den größeren Höfen beschäftigt zu werden, der Mann 5—6 Sgr., die Frau 4—5 Sgr. täglich. Doch findet sich auf diesen Gütern nicht immer Arbeit und dann sitzen

sie oft wochenlang zu Hause, nehmen auch wohl bei den Bauern mit einem kleinen Verdienst vorlieb, der ihnen oft nur 2 Sgr. neben Speisung einbringt, während die Frauen zu Hause spinnen und dabei kaum das Salz verdienen. — Haben sie Kartoffeln erbauet, so geht es ihnen besser, fehlen ihnen diese: dann müssen sie oft längere Zeit darben. — Im Winter dreschen sie zeitweise auf dem Lande und verdienen dann wohl so viel, um mit ihrer Familie leben zu können. Müssen sie jedoch diese Arbeit bei den Bauern ausführen, so haben sie gewöhnlich neben der Speise 1 Sgr. 6 Pf., höchstens 2 Sgr. Tagelohn. Die Familie lebt dann zu Hause und spinnt in einer oft nur spärlich geheizten Stube.

b) Die Frauen finden in der Regel keine andere Gelegenheit zum Verdienst als bei der Erndte. d) Accordarbeiten kommen nur beim Grabenmachen und Torfstechen vor, und dabei verdient ein kräftiger Mann 8—10 Sgr. e) Nebenverdienst ist selten.

f) Die Zahl dieser herrenlosen Arbeiter hat sich seit der Separation der bäuerlichen Grundstücke bedeutend vermehrt und möchte wohl eine Höhe erreicht haben, die ohne Gefahr ihrer Subsistenz nicht zu überschreiten wäre.

4. **Insterburg.** Diese Arbeiterclasse kann sich nur durch den Erwerb in den Scheunen erhalten. Sie besteht in der Regel aus jungen Leuten, die bald nach ihrer Verheirathung ein solches Placement annehmen müssen, und wenn sie ordentlich und tüchtig sind, auch binnen Kurzem eine bessere Stellung in größeren Wirthschaften suchen und finden. Ihr spärlicher Verdienst wird noch oft dadurch hart verkümmert, daß sie zwar bei ihren Wirthen zur Arbeit verpflichtet sind, diese aber nicht gegen sie, und daß sie deshalb in der unbeschäftigten Zeit schwer einen besseren Verdienst finden, und selbst, wenn sie diesen gefunden, ihn oftmals auf Verlangen ihrer Wirthe, wenn auch nur auf kurze Zeit, verlassen müssen und dann nicht augenblicklich wieder erhalten.

a) Gelegenheit zum Erwerbe findet sich übrigens bei den Männern wohl zu allen Jahreszeiten — weniger ist solches b) bei den Frauen der Fall, die hauptsächlich nur in der Heu- und Getreide-Erndte und bei der Bearbeitung und dem Einbringen der Hackfrüchte beschäftigt sind. c) Bei den Bauerwirthen erhalten die Häusler neben freier Beköstigung nur die geringe Lohnvergütigung von 1 Sgr. bis 1 Sgr. 8 Pf. und 2 Sgr. pro Tag. Dreschen sie in der Scheune, so bekommen sie außer vollständiger Speisung, $\frac{1}{2}$ Scheffel Getreide die Woche von der Gattung, welche sie erdroschen. — Uebrigens steigert sich nach Umständen der Tagelohn von 3 bis zu 5 Sgr. für die Frauen und erwachsenen Kinder und von 4

Bayerische Staatsbibliothek München

bis 6 und 7 Sgr. bei den Männern. e) Gelegenheit zu Nebenverdienst finden die Männer vielleicht im Fischfange, im Kleinmachen von Holz in der Nähe der Städte, im Korb- und Mattenflechten, in der Verfertigung von Holzschuhen (hier Klumpen genannt) u. dergl. m.; — die Frauen im Spinnen und Weben, Bleichen der Leinwand, in der Milchhökerei ꝛc. Alle diese Gewerbe haben jedoch keine besondere Ausdehnung und Bedeutung. f) Allerdings vermehrt sich auch hier die Zahl der herrenlosen Arbeiter im Verhältniß zu den Dienstleuten so lange, als das Bestehen dieser Familien durch billige Lebensmittel und durch die erleichterte Gewinnung eines Obdaches ohne zu großes Entbehren ermöglicht wurde. Die Acker-Separationen in den Dörfern waren hierzu, durch die vielen Abbauen auf den entlegenen Arealen der Dorfflur, ein bedeutendes Aushülfsmittel. Die älteren Wohnhäuser in den Dörfern blieben stehen, gaben vielen losen Familien ein gutes Unterkommen und den Vermiethern eine gute Einnahme. Die letzten Nothjahre aber haben nicht sowohl der Vermehrung dieser Classe entgegengewirkt, als sie — besonders das Jahr $184\frac{6}{7}$ — durch eine jedes, gewöhnliche Maaß und Verhältniß übersteigende, Sterblichkeit große Lücken in derselben hervorgebracht haben. Es starben im Kreise von circa 60,000 Einwohnern über das höchste gewöhnliche Durchschnitts-Verhältniß hinaus mehr als 2300 Menschen, die fast nur dieser Classe angehörten. Doch macht sich noch kein Mangel fühlbar und billige Preise und nothwendigerweise zu verändernde, neue Agrargesetze werden sehr bald das frühere Verhältniß herstellen.

5. Olezko. Die Existenz dieser Leute ist, wenn sie bei ihrer Wohnung — à 2 Rthl. jährlicher Miethe — 5 Scheffel Kartoffel (à 10 Sgr. Miethe pro Scheffel Aussaat) und 8 Metzen Lein (20 Sgr. Ackermiethe) gesäet bekommen, in günstigen Jahren gesichert. Die Miethe arbeiten sie bei den Wirthen — die ihnen auch Weide für 1 oder 2 Schweine gewähren — nach gewissen Sätzen ab.

a) Arbeit würden die Losleute das ganze Jahr durch finden, wenn ihre große Indolenz gestattete, daß sie sich darum bemühten. c) Der Tagelohn beträgt im Sommer für den Mann 5—6 Sgr., für die Frau etwa 3 Sgr.; im Winter für den Ersteren 4 Sgr.; die Frauen haben im Winter ihren Verdienst durch Spinnen. d) Accordarbeit findet sich im Sommer durch Grabenziehen, Torfstechen, Brettschneiden u. s. w., wobei der Fleißige bis 8 Sgr. verdient; im Winter, außer durch Dreschen, besonders auch durch Holzschlagen, à 6—7 Sgr. pro Klafter. e) Gelegenheit zu Nebenverdienst ist nur durch Anfertigung von Holzschuhen, Löf-

Bayerische Staatsbibliothek München

feln u. s. w. vorhanden. f) In gesegneten, wohlfeilen Jahren vermehrt sich diese Arbeiterclasse fortwährend.

6. Lyck. Auch hier ist die Zahl dieser Arbeiter größer als die der beiden ersten Classen. Sie bilden die Hülfsarbeiter der Bauern und das gegenseitige Verhältniß ist dann häufig ein ähnliches, wie das bereits oben geschilderte. Viele aber sehen sich auch ganz von allen sicheren Subsistenzmitteln ausgeschlossen. Ueberall ist die Lage der Häusler eine traurige; denn a) finden sie nicht zu jeder Jahreszeit genügende Arbeit. Der Verdienst im Sommer und Herbst reicht kaum hin, um die Verpflichtungen gegen den Wirth für Wohnung, Ackermiethe u. s. w. abzutragen. Hat ein solcher Arbeiter noch die nöthige Kartoffelaussaat — deren Ertrag aber meistentheils durch frühzeitiges Ausnehmen sehr geschmälert wird — so geht es mit seinem Unterhalte noch erträglich gut; hat er aber dergleichen nicht, oder schlägt die Kartoffelerndte fehl, so ist Hunger der stete Gast dieser Familie. — Die Königl. Forsten und die Fischereipächter beschäftigen zwar einen Theil dieser Arbeiter, doch ist deren größerer Theil im Winter ohne Beschäftigung. b) Die Frauen finden im Sommer nur während der Erndtezeit Arbeit. Den kärglichen Spinnerlohn, welchen sie den Winter über verdienen, erhalten sie erst im Frühjahre nach vollendeter Bleiche.

c) Der Tagelohn beträgt: für den Mann 4—5 Sgr., in der Erndtezeit 6 Sgr.; für die Frau $2\frac{1}{2}$ — $3\frac{1}{2}$ Sgr., für Kinder 1 — 2 Sgr.

d) Accordarbeiten finden sich, in nicht erheblicher Menge, nur bei Erdarbeiten und e) Gelegenheit zum Nebenverdienst ist nicht vorhanden. f) Die Zahl der herrenlosen Arbeiter vermehrt sich im Verhältniß zu den Dienstleuten beträchtlich. Die Nothstandjahre 1844—46 haben aber die Reihen derselben bedeutend gelichtet. Einige Jahre mit guten Kartoffel-Erndten werden indeß die alte Progression herstellen.

7. Sensburg. Diese Leute sind hier durchgehends so gestellt, daß sie ein Stück Acker miethsweise erhalten, worauf sie etwas Gemüse und 20—40 Scheffel Kartoffeln bauen. Die Ordentlichen unter ihnen, welche sich eine Kuh anschaffen, haben auch Gelegenheit, dieselbe für ein Weidegeld von 1—2 Rthl. unterzubringen und ein Wiesenstück für circa 2 Rthl. zu miethen, auf welchem sie das nöthige Heu für den Winter anbauen. Im Einzelnen läßt sich anführen:

a) Es findet sich für die Einlieger zwar in allen Jahreszeiten Arbeit; indessen sind die hiesigen Verhältnisse, durch das Klima bedingt, von der Art, daß die größeren Gutsbesitzer während des Sommers der weit überwiegenden Mehrzahl von Arbeitern bedürfen. Es stehen ihnen

diese aber auch in dem Maaße zu Gebote, daß sie verhältnißmäßig wenig Leute halten und den größten Theil ihrer Feldarbeiten durch die in den benachbarten Bauerdörfern wohnenden Häusler verrichten lassen. Hieraus folgt von selbst, daß ein großer Theil dieser letzteren, selbst bei aller Arbeitslust, im Winter keine ausreichende Beschäftigung findet. Es wirkt dies in guten Jahren nicht besonders nachtheilig auf ihre Lage ein; mißrathen jedoch die Kartoffeln: so sind sie augenblicklich Hungerleider und Bettler. b) Das oben bei den Männern Gesagte gilt auch von den Frauen: sie finden nur im Sommer Gelegenheit zum Verdienste. c) Der Tagelohn beträgt für die Männer im Sommer 5—6, im Winter 4 Sgr., für die Frauen im Sommer 4 selten 5, im Winter $2\frac{1}{2}$—3 Sgr. d) Es würden sich auch Accordarbeiten für die Tagelöhner (als namentlich bei Torfstechen, Holzschlagen u. s. w.) in genügendem Maaße finden, wenn dieselben nicht eine unüberwindliche Abneigung gegen Verdingarbeiten hätten. e) Gelegenheit zu Nebenverdienst ist jedoch in ausreichendem Maaße durch Fabrikation von Leinewand und groben Wollenzeugen, Verfertigung von Netzen und groben Holzwaaren u. s. w. vorhanden. Mehrere Einlieger beschäftigen sich auch im Winter mit einem Handwerke (Schneider- und Schuhflickerarbeit). f) Gleichfalls vermehrt auch hier sich die Zahl der herrenlosen Arbeiter in den letzteren Jahren auf eine sehr besorgliche Weise, woran namentlich die sich so sehr vermehrenden Dismembrationen Schuld sind.

8. Johannisburg. a) Der Verdienst dieser Classe ist nur in der Erndtezeit gesichert, außer derselben aber mangelhaft. Dies gilt von den männlichen wie b) weiblichen Familiengliedern. c) Der Tagelohn ist in jener Zeit resp. 4—5, und 3—4 Sgr. In den Haidedörfern beschäftigt zwar d) einem Theil der Häusler außer der genannten Periode die Verwerthung der Waldproducte und forstliche Culturarbeit; indessen ist dieser Verdienst, obwohl wiederkehrend, doch unzureichend. e) Nebenverdienst findet nur wenig statt. f) Die Zahl der Einlieger nimmt, wie in mehren anderen Districten auf eine gefährliche Weise im Verhältnisse zu den Dienstleuten zu. Das Hauptübel, durch welches das Bestehen derselben, bei mangelndem Verdienst bedroht wird, liegt darin, wenn ihnen Stuben ohne das für die Ernährung ihrer Familien nothwendige Kartoffelland vermiethet werden.

Résumé.

a) Findet sich für diese Arbeiter in allen Jahreszeiten Arbeit und welche?

Nur in einigen Districten (als in Insterburg, Olezko); im Allgemeinen können sie nur im Sommer und auch dann keineswegeS regelmäßig, oft nur (wie in Ragnit, Johannisburg) in der Erndte mit Sicherheit auf Arbeit rechnen.

b) Haben auch ihre Frauen und Kinder Gelegenheit zum Verdienst und welche?

In der Regel nur in der Erndte und im Winter durch Spinnen; die Kinder werden im Sommer meist zum Hüten verwendet.

c) Welchen Tagelohn erhalten sie in den verschiedenen Jahreszeiten?

Der Tagelohn der Männer steigt im Sommer von 2 Sgr. und Speisung (bei den Bauern) bis 8 Sgr. (in Heidekrug und Niederung); der gewöhnliche Tagelohn derselben ist 5—6 Sgr.; der Frauentagelohn steigt bis 6 Sgr. (in Heidekrug); 3, 4, 5 Sgr. ist das Gewöhnlichere. Im Winter fällt der Tagelohn der Männer wie Frauen um 1 Sgr. und mehr.

d) Findet sich auch Accordarbeit für sie und welche? und zu welchem Tagelohn kann es ein fleißiger Arbeiter dabei bringen?

Beim Graben, Torfstechen, Holzschlagen, Brettschneiden u. s. w. auch Kartoffelausnehmen, wo der fleißige Arbeiter es auf einen Verdienst von 8, 10 und 12 Sgr. bringt. Nicht selten steht Mangel an Intelligenz diesem außerordentlichen Verdienst entgegen.

e) Ist auch Gelegenheit zum Nebenverdienst, insbesondere zu gewerblichem Nebenverdienste vorhanden und zu welchem?

In einigen Districten, (z. B. Gumbinnen, Lyck, Johannisburg) findet wenig oder gar kein Nebenverdienst statt, in anderen, wie: (Ragnit, Insterburg, Olezko, Sensburg) erstreckt sich derselbe außer auf Spinnen und Weben, auf Korbflechten, Besenbinden, Verfertigung von hölzernen Löffeln und Schuhen u. dergl. m.

f) Vermehrt sich die Zahl dieser herrenlosen Arbeiter im Verhältniß zu den Dienstleuten?

Die Separation, gesegnete Jahre, der Hang zur Ungebundenheit und Schließung leichtsinniger Ehen haben der zunehmenden Vermehrung dieser Arbeiterclasse im Verhältniß zu den Dienstboten namhaften Vorschub geleistet; indessen haben neuerer Zeit Mißwachs und Theuerung der fortschreitenden Vermehrung doch wiederum erheblichen Abbruch gethan. Die Progression hängt im Allgemeinen unmittelbar mit dem Gedeihen der Kartoffeln zusammen.

Denselben Einfluß äußert diese Frucht auf die Lage der vorhandenen Heuerlinge. Diese ist durchgehends immer und überall eine precaire, die schlimmste von allen. Mißräth jenes ihr hauptsächlichstes Nahrungsmittel: so gerathen sie sofort in Noth und Elend.

Danzig.

1. **Elbing.** Diese Classe von Arbeitern ist ebenfalls wieder mehr in der Niederung, als auf der Höhe ansäßig. Da, wo sie sich in letzterer Gegend aufhalten, wohnen sie zum Preise von 8 Rthl. bei den kleineren Wirthen zur Miethe, wofür sie gleichzeitig 3 Tage in der Erndte Arbeitshülfe leisten müssen.

(a) Sie beschäftigen sich übrigens mit Holzschneiden, Waldarbeiten, Grabenräumen, Dachdecken, Steinegraben 2c., auch verdingen sie sich zu Erndtearbeiten und zum Dreschen. — In der Niederung ernähren sie sich gleichfalls auf die verschiedenartigste Weise, insbesondere gehen aus ihnen die Hand-Erdarbeiter, Dachdecker, Brettschneider, Professionisten 2c. hervor. (d) Zur Zeit der Erndte übernehmen sie gewöhnlich verdingweise die Erndte des Wintergetreides, wofür ihnen für den Accordsatz von 3 Rthl., bei einer Arbeitszeit von circa 14 Tagen, gleichzeitig die Stoppel als Brennmaterial für den Winter freigegeben wird.

Eine specielle Aufstellung ihres Einkommens ist nicht gut möglich zu geben, indem der Verdienst so verschieden, wie die Arbeit und Person ist. Es mag genügen zu bemerken, daß es an Arbeit im Sommerhalb-

jahre selten mangelt, und ein tüchtiger und ordentlicher Arbeiter in diesem Verhältnisse sein Auskommen finden kann. Beim Eintreten der Arbeitsunfähigkeit ist er indessen sehr bald dem Mangel Preis gegeben.

2. Stargard. Dirschau. Von dieser Classe gilt das über die Häusler Gesagte. An Arbeit fehlt es derselben bei entsprechender Betriebsamkeit nicht; der Fleißige bringt es auf einen Verdienst von täglich 10—15 Sgr.

3. Behrent. (a) Da der größere Landwirth überall seine eignen Arbeiter hat, der Bauer fremde Hände wenig braucht, öffentliche Arbeiten aber so gut wie gar nicht vorkommen, so fehlt es diesen Leuten um so mehr an regelmäßiger Arbeit, als der Hang zum Nichtsthun bei ihnen vorherrscht. (c) Der Tagelohn ist auf 5 Sgr. für den Mann und 4 Sgr. für die Frau im Winter, und auf 6 bis 15 Sgr. für den Mann, auf 6 bis 7 Sgr. für die Frau und auf 3 Sgr. für ein Kind im Sommer zu veranschlagen.

4. Neustadt. Putzig. Die Einlieger befinden sich hier in der drückendsten und unsichersten Lage.

(a) Es findet sich für sie keineswegs in allen Jahreszeiten Arbeit. Vier Monate hindurch, zumal im Frühjahr, sind sie ohne Arbeit. (b) Ihre Frauen und Kinder haben nur in seltenen Fällen und fast nur in der Erndte Gelegenheit zum Verdienst. (c) Nach Maaßgabe der Jahreszeit und Arbeit erhalten diese Leute dann 5—7½ Sgr. (d) Accordarbeiten finden sich nur in beschränktem Maaße (Forst- und Chaussee-Arbeiten, Dachdecken, Torfstechen ꝛc.) (e) Nebenverdienst endlich haben sie nur dann, wenn sie im Stande sind, ein Stück Kartoffelland zu miethen. (f) Leider vermehrt sich die Zahl dieser herrenlosen Arbeiter von Jahr zu Jahr. Ihr ganzer jährlicher Erwerb incl. des Ertrages von 5 Scheffel Kartoffel-Aussaat wird auf nur 60 Rthlr. veranschlagt. Hält man denselben mit der Summe der sub I. genannten Bedürfnisse zusammen, so ist ersichtlich, daß der lose Tagelöhner selbst im glücklichen Falle nur $\frac{2}{3}$ dessen zu erwerben im Stande ist, was als Minimum zum auskömmlichen Leben als nothwendig erachtet werden muß.

Putziger Kämpe. Hier gilt von diesen Leuten im Allgemeinen ganz dasselbe; desgleichen in:

Johannisdorf. Wenn der Einlieger bis dahin in den Forsten 5 Sgr., auf der Chaussee 6 Sgr., beim Torfstich 10 Sgr. und in der Erndte 7½ Sgr. verdient, und sich dabei kärglich ernährt hat, so ist er

durch die vorhergegangene Nothzeit und den bei den Arbeitgebern eingetretenen Geld-, also Arbeits-Mangel, dermalen geradezu in die eigentliche und bedauerlichste Lage des Proletariers versetzt worden.

Pogorsz. Um die Noth, welcher die Tagelöhner dieser Classe ausgesetzt sind, noch anschaulicher zu machen, soll hier ihr jährlicher Verdienst in einem Beispiel speciell zusammengestellt werden:

Selbiger hat höchstens 3 Monate durch einen Tagelohn-Verdienst

von 10 Sgr. à Tag	30	Rthl.	— Sgr.
Außerdem verdient er noch im glücklichen Falle für andere kleine Arbeiten	10	=	— =
Hierzu der Ertrag des gemietheten Kartoffellandes 5 Scheffel Aussaat = 50 Scheffel Ertrag à 10 Sgr.	16	=	20 =
Seine ganze Einnahme würde sich hiernach also auf nur =	56	Rthl.	20 Sgr.

belaufen.

Welches Mißverhältniß zu den oben (sub I.) berechneten nothwendigen Lebens-Bedürfnissen einer hiesigen Arbeiter-Familie! Und dennoch muß sie jährlich an Classensteuer und anderen Abgaben 2 Rthl. 17½ Sgr. zahlen und zahlt sie größtentheils, um sich nur nicht durch den Executor das Letzte, was er sein nennt, nehmen zu lassen.

Résumé.

a) Findet sich für diese Arbeiter in allen Jahreszeiten Arbeit und welche?

Im Allgemeinen fehlt es denselben an durchstehender Arbeit; am meisten ist dies in den an Pommern grenzenden Landestheilen der Fall.

b) Haben auch ihre Frauen und Kinder Gelegenheit zum Verdienst und welche?

Nur wenig und in der Regel wohl nur in der Erndte.

c) Welchen Tagelohn erhalten sie in den verschiedenen Jahreszeiten?

Derselbe ist erheblich höher als bei den in einem contractlichen Verhältniß stehenden Arbeitern; er steigt bei dem Mann bis 15 Sgr. und bei der Frau bis auf 7 Sgr. im Sommer.

d) Findet sich auch Accord-Arbeit für sie und welche?

und zu welchem Tagelohn kann es ein fleißiger Arbeiter dabei bringen?

Es findet sich dergleichen (im Walde, auf den Chausseen, in den Torfmooren ꝛc.); in den Niederungsgegenden namentlich durch verdingweise Uebernahme der Erndte-Arbeiten.

f) Vermehrt sich die Zahl dieser herrenlosen Arbeiter im Verhältniß zu den Dienstleuten?

Ist wohl im Allgemeinen zu bejahen.

Die Lage dieser Arbeiterclasse ändert zwar nach der vorhandenen Gelegenheit und der Lust und Fähigkeit zum Verdienste ab; im Ganzen aber erscheint sie als eine gedrückte, unsichere, und die Gesammtheit beläftigende.

Marienwerder.

1. Der Regierungs-Bezirk überhaupt. (Vergl. sub II.) Die materielle Lage dieser und der zweiten Arbeiterclasse könnte viel besser sein, als sie in der Regel ist; denn Beide finden, wenn sie gesund und fleißig sind (a) hier überall und zu allen Jahreszeiten Beschäftigung; im Sommer bei den Feldarbeiten und in den übrigen Jahreszeiten in den Königl. Forsten beim Holzschlagen und Stubben-Roden, so wie beim Dreschen und Mergeln. (b) Auch ihre Frauen und Kinder haben Gelegenheit zum Verdienst durch Spinnen, Leinwandweben ꝛc.; aber aus Trägheit wird oft diese Gelegenheit nicht benutzt und sie werden dann durch Bettelei und Dieberei eine wahre Landplage, besonders ist dies in den Wintermonden der Fall. (c) In den Sommermonden wird die männliche Arbeit mit 8—10 Sgr., die weibliche mit 5—6 Sgr. pro Tag bezahlt. (d) Zu den Accord-Arbeiten gehören in der Regel: Holzfällen, Torfstechen, Grabenziehen, Mergeln und das Ausnehmen der Kartoffeln, und es verdient dabei ein fleißiger Arbeiter im Sommer 10 bis 12 Sgr. und im Winter 5 bis 6 Sgr. pro Tag. — Die Frage (e): ob Gelegenheit zum Nebenverdienst, insbesondere zu gewerblichem Nebenverdienst vorhanden ist? können wir zwar nicht geradezu verneinen; doch wissen wir solchen Verdienst in diesem Augenblick nicht nahmhaft zu machen. Kinder und schwächliche Personen finden im Sommer durch Verkauf gesammelter Pilze und Beeren, und im Winter durch Moos- und Flecht-

werk in den nahe gelegenen Städten zuweilen lohnenden Verdienst, was z. B. in Marienwerder der Fall ist, wo dergleichen gern gekauft und recht gut bezahlt wird. (f) Die Classe der Käthner und Einlieger vermehrt sich übrigens wahrscheinlich stärker als die der Instleute. Schon die Muße, die sie lieben, bietet ihnen zu häufige Gelegenheit dar, ihr Geschlecht zu vermehren. Uebrigens ist — wie bereits früher bemerkt, — ihr physischer und geistiger Zustand höchst traurig, noch mehr aber ihr sittlicher. Es fehlt diesen Leuten an allem moralischen Halt und da es ihnen auch an Ausdauer und Energie gebricht, so sind sie zu anstrengenden Arbeitsleistungen meistentheils untauglich.

So lange noch die Kartoffeln geriethen und die Wälder den Holzdiebstahl gestatteten, war die Lage dieser Leute erträglich. Seitdem aber die Kartoffeln fehlschlagen und die Wälder gelichtet und in Ackerland umgeschaffen werden, oder wo sie noch fortbestehen, schärfer beaufsichtigt werden, ist die Lage der losen Leute bedauerlich, besonders während der rauhen Jahreszeit. Ganz Aehnliches wird aus:

2. Mahren berichtet und schließlich gesagt: Die Zahl dieser herrenlosen Arbeiter vermehrt sich hier sehr bedeutend, besonders in solchen Jahren, wo die Kartoffeln gerathen; dann gehen Leute, die im Dienst-Verhältnisse sich nicht gern fügen, wo möglich mit ähnlichen Mädchen zusammen, ohne so viel zu haben, um das Trauungsgeld bezahlen zu können, miethen sich eine Stube, suchen sich einige Lebensmittel zu verschaffen, und sehen demnächst, mit einigen Ausnahmen, durch entwendetes, in der Stadt zum Verkaufe gebrachtes Holz, oder auf andere lästige Weise ihre Existenz zu sichern, und fallen nicht selten der Commune zur Last.

3. Stuhm. Altmarkt. Diese Art Arbeiter sind hier nur auf den Königl. Bauerdörfern vorhanden. (a) Ein Theil derselben steht aber doch in einem contractlichen Dienst-Verhältnisse zu den Grundbesitzern; sie erndten und dreschen nämlich und müssen sich nach Vollendung dieser Arbeiten anderweitigen Verdienst suchen. Gewöhnlich erhalten sie ein Pauschquantum für die ganze Erndte, bei freier Beköstigung 10 Rthl. und als Drescher-Lohn den 11ten und 12ten Scheffel bei eigener Beköstigung. — Im Allgemeinen sind die Arbeiter in den Bauerdörfern sittlich verdorbener, weil sie weniger unter Aufsicht stehen und mehr dem Müßiggang ergeben sind.

4. Rosenberg. Es läßt sich für gewöhnlich annehmen, daß (a. b) diese Leute nebst ihren Familien zu allen Zeiten Arbeit finden, so daß es oft schwierig ist, Arbeiter zu erhalten. In Mißwachs-Jahren nur steigt

allerdings die Concurrenz, so daß sie nicht mehr befriedigt werden kann, durch die große Zahl derjenigen Einwohner, welche nur Arbeit suchen, wenn sie der Hunger dazu treibt. (c) Der Tagelohn des Mannes ist im Sommer 6 Sgr., der Frau und des erwachsenen Kindes 4 Sgr. (d) Bei Accordarbeiten (Brettschneiden, Graben, Roden, Mergeln, Torfstechen, Bauten ꝛc.) steigert sich derselbe auf 12—15 Sgr. (e) Gewerblicher Nebenverdienst, außer Spinnen, findet nicht statt. (f) Auch hier vermehrt sich die Zahl dieser Arbeiter mit der steigenden Bevölkerung, da der Bedarf derjenigen, welche in contractlichem Verhältniß stehen, beinahe stationair ist.

Klein Plowenz. (a) Es fehlt den Heuerlingen im Winter oft an Arbeit, obgleich viele von ihnen beim Erdrusch größerer Güter oder beim Einschlagen des Holzes Beschäftigung finden. (b) Sind größere Güter in der Nähe, so finden auch die Frauen und Kinder beim Setzen der Kartoffeln, Jäten, Behacken, in der Heu-, Getreide- und Kartoffel-Erndte Beschäftigung (c) Für Männer ist der Handtag auch im Winter nicht unter 4 Sgr. und steigt in der Erndte bei der Sense zu 8 Sgr., 14 Tage lang auch wohl bis 10 Sgr. Der Tagelohn für die Frauen ist im Frühjahr und Herbst 4—5 Sgr., in der Heu- und Getreide-Erndte 5—7 Sgr., mitunter auch wohl 8 Sgr., Kinder 3—6 Sgr. Auch in der Kartoffel-Erndte ist der Tagelohn oft höher, für Frauen und starke Mädchen häufig 6—7 Sgr. (d) Beim Torfstich, Graben, in der Ziegelei ꝛc. finden meistens Accordarbeiten statt und schwankt dabei der tägliche Verdienst zwischen 7 und 10 Sgr., beim Einschlagen des Klafterholzes im Winter zwischen 3—5 Sgr., wobei die Arbeiter das Feuerungs-Material durch die Abfälle frei haben. (e) Außer Handlanger-Arbeiten bei Bauten findet ein gewerblicher Nebenverdienst nicht statt. (f) In Jahren, wo die größeren Gutsbesitzer und Bauern durch lohnende Erndten und gute Mittelpreise sich höherer Einnahmen erfreuen, finden diese Arbeiter bei den Meliorationen und Bauten, welche dann unternommen werden, hinlänglichen und, durch die Concurrenz, mitunter reichlichen Verdienst. Es war dies vom Jahr 1840 bis 45 der Fall, wo der Landmann sich hier vergleichungsweise gut stand. Der Tagelohn stieg allmählig höher und die freien Arbeiter waren meistens gesucht, auch nahm die Zahl derselben in jener Zeit schnell zu, namentlich dadurch, daß der lockende Verdienst viele junge Leute veranlaßte, leichtsinnige Ehen einzugehen. Die schlechte Erndte des Jahres 1845, die eintretende Kartoffel-Krankheit, so wie die hohen Getreidepreise seit jener Zeit haben diese Verhältnisse wieder geändert. Sehr hohe und sehr niedere Preise des

Getreides sind wie für den Landmann im Allgemeinen so auch namentlich für diesen Stand verderblich.

Die Gesammt-Einnahme der Einlieger stellt sich gewöhnlich auf 60 bis 80 Rthl., wobei sie in Jahrgängen, wo die Producte einen niedrigen oder mittleren Preis haben, nothdürftig durchkommen. In Jahren, wo das Getreide so hohen Preis hat, daß zur Ersparung desselben Arbeits-Beschränkungen stattfinden, ist die Lage der Einlieger traurig. Sie sind gezwungen, ihren kleinen Reichthum an Kuh oder Schwein ꝛc., wenn solche sonst vorhanden, zu veräußern, fallen der Mildthätigkeit anheim, und wo diese nicht genügt, muß Diebstahl das Uebrige schaffen. Im vorigen Hungerjahre gab es viele Familien, die Monate lang täglich nur eine oft ungesunde schlechte Mahlzeit halten konnten. Kräftige Männer kamen herunter und wurden zuletzt unfähig zu arbeiten. Die Erndte-Arbeiten begannen endlich, auf größeren Gütern wurden Leute gegen Speise und Tagelohn aufgenommen, wo sie sich allmählig erholten, oft ist aber auch zu lebenslänglicher Schwäche oder einem frühen Tode der Keim gelegt. Dennoch ist die Neigung nach einer freien zwangslosen Stellung sehr häufig Veranlassung, daß herrschaftliche Instleute ihre Wohnungen kündigen, sobald sie etwas erspart und zu dieser unsicheren aber freien Lage übergehen. Oft kehren sie nach einem oder mehreren Jahren, nachdem sie ihre kleinen Ersparnisse eingebüßt, in ihre alten Verhältnisse zurück. — Aus

Langenau wird im Allgemeinen ganz dasselbe berichtet. Es befinden sich diese Einlieger gewöhnlich nur in Bauerdörfern, in Abbauten derselben, und nur selten in den grundherrlichen Besitzungen, am zahlreichsten aber in den kleinen Städten. a) Im Winter mangelt ihnen gewöhnlich aller Verdienst. f) Ohngeachtet ihrer — größtentheils durch Arbeitsscheu veranlaßten — traurigen Verhältnisse vermehrt sich dennoch ihre Zahl mit jedem Jahre sehr bedeutend, da die Mehrsten um einer gewissen Uuabhängigkeit wegen, lieber Mangel leiden, als ihr auskömmliches Brod sicher essen.

5. Flatow. Hier gilt im Allgemeinen das hinsichtlich der Häusler (sub. II.) Gesagte, auch von den Heuerlingen.

Résumé.

a) Findet sich für diese Arbeiter in allen Jahreszeiten Arbeit und welche?

Im Allgemeinen fehlt es diesen Leuten nicht an Arbeit; im Sommer finden sie ausreichende Beschäftigung bei den

Feldarbeiten, im Winter beim Dreschen und Mergeln, so wie beim Holzschlagen, Stubbenroden 2c.

b) Haben auch ihre Frauen und Kinder Gelegenheit zum Verdienst und welche?

In der Erndte, durch Spinnen und Weben; aber es fehlt den Weibern häufig an Fleiß und Betriebsamkeit.

c) Welchen Tagelohn erhalten sie in den verschiedenen Jahreszeiten?

In den Sommermonaten wird die männliche Arbeit mit 6—10 Sgr., die weibliche mit 4—6 Sgr. bezahlt.

d) Findet sich auch Accord-Arbeit für sie und welche? und zu welchem Tagelohn kann es ein fleißiger Arbeiter dabei bringen?

Holzfällen, Torfstechen, Grabenziehen, Mergeln 2c. wobei sich der Verdienst im Sommer auf 10—15 Sgr. steigert, im Winter doch auch bis 6 Sgr. beträgt.

e) Ist auch Gelegenheit zum Nebenverdienst, insbesondere zu gewerblichem Nebenverdienst vorhanden und zu welchem?

Derselbe ist, außer dem Erwerb durch Spinnen, nicht nennenswerth.

f) Vermehrt sich die Zahl dieser herrenlosen Arbeiter im Verhältniß zu den Dienstleuten?

Ist anzunehmen.

Die Lage dieser Leute ist im Ganzen eine ärmliche, besonders durch die letzteren Nothjahre, aber auch wegen ihres Mangels an Arbeitslust und sittlicher Haltung.

III.

Schilderung der Lebensweise — Charakteristik der physischen, geistigen und sittlichen Zustände der arbeitenden Classen. Vorschläge zur wesentlichen und nachhaltigen Verbesserung dieser letzteren.

Königsberg.

Es ist in diesen Beziehungen, namentlich in der letzteren, keineswegs ein erfreuliches Bild aufzustellen. Im Allgemeinen soll die in Be-

tracht kommende ländliche Bevölkerung in Schlaffheit, körperlicher wie geistiger Trägheit, Gleichgültigkeit gegen jede Verbesserung ꝛc. versunken sein, und wird als Grundursache dieses betrübenden Zustandes von erfahrenen Sachkennern der Mißbrauch des Branntweins angegeben. Gegen dieses schreckliche Uebel könnten und würden alle Mäßigkeits-Vereine nicht helfen; die einzige Hülfe werde sein: „Mittel zu finden, die den Branntweingenuß entbehrlich machten." Vor allen und zunächst sei die Indolenz zu bekämpfen, die das gemeine Volk so genügsam an seine Kartoffeln-Existenz fesselt. Es müsse dasselbe Geschmack am Besseren erhalten. Es müsse zu wünschen, und so viel einsehen und denken lernen: daß und wie mit Anwendung seiner Kraft und seines Willens, durch erlaubte Mittel Besseres erreicht werden könne. Dazu bedürfe es aber allerdings einer Umgestaltung des von unsern dermaligen Volksbildungs-Anstalten befolgten Systems. Nicht, wie jetzt, Aneignung von Schulmeisterwitz, sondern Erziehung und gute Gewöhnung müsse die Tendenz derselben, und das allgemeine Streben darauf gerichtet sein, daß für die Erfolge in der Schule auch außerhalb derselben beihülflich gewirkt werde. Vorzüglich sei hierzu erforderlich, allmähliges Entfernen des Mißtrauens, das für jetzt sehr allgemein das niedere Volk gegen alle über ihm Stehende hegt, namentlich mittelst größerer Antheilnahme der Arbeitgebenden an dem Leben und an den Interessen der Arbeiter. Ganz besonders sei dahin zu wirken, das Dienst-Verhältniß ein — wie es bei den Altvordern gewesen — weniger fern der Herrschaft stehendes werden zu lassen. — Als Beweis von der zweckwidrigen Tendenz der Volksschulen wird namentlich die Thatsache der frühen leichtsinnigen Heirathen — diese bedeutende Veranlassung zur Hervorrufung von vorn herein fast hoffnungsvoll armen Wirthschaften — hervorgehoben; denn der häufige Grund dieser verderblichen Verbindungen sei wiederum die grenzenlos gesunkene Sittlichkeit im Umgange beider Geschlechter. Eine Beschränkung des Rechts, Ehen zu schließen und Auferlegung der Pflicht: vor Vollziehung der Ehe ein gewisses Alter oder ein verhältnißmäßiges Eigenthum nachzuweisen: erscheine so gerechtfertigt als wünschenswerth. Ein Mittel aber, dem Unsegen solcher Ehe zuvorzukommen, die von Hause aus mit Armuth und Elend beginnend, diese in ihrem Verlauf zu steigern und in den Nachkommen fortzupflanzen versprechen, gäben die Sparkassen. Ihre Ausbreitung und Beförderung sei ein Gegenstand hoher Wichtigkeit und von weitgreifenden Folgen, wenn sie gehörig benutzt würden und eine angemessene Nöthigung zu ihrer Benutzung stattfinde. — Ein Mittel, welches auf doppelte Weise

für die Volksbildung wirksam sein könnte, wäre ferner in der Obstbaumzucht zu finden. — Endlich aber wird auf das vorzügliche Bildungsmittel einer zweckmäßigen Literatur hingewiesen, dessen wir erweislich fast ganz entbehrten.*)

Zu obiger Schilderung paßt in vielen Beziehungen die Charakteristik der Arbeiter des Kreises Memel. Unter der Classe der Dienstleute (Gärtner und Laßgärtner) ist Fleiß und Geschick bei Ausübung ihrer Pflichten, namentlich bei den Weibern, keinesweges vorherrschend, wohl aber erreichbar. Eine sehr mangelhafte Erziehung, besonders bei den begabteren Lithauern, hat den Geist roh und stumpf erhalten und der sittliche Zustand befindet sich auf einer sehr geringen Stufe. — Die physischen, geistigen und sittlichen Zustände der Classe 2 ist eben so verschieden wie ihre geschilderte materielle Lage. Im Allgemeinen ist in den begünstigteren Verhältnissen das Streben nach weiterer Vervollkommnung sichtlich, wohingegen bei den geringst Begüterten, wegen vorherrschenden Hanges zum Saufen und zur Liederlichkeit, diese Classe mit der erstgenannten ziemlich gleich zu stellen sein dürfte. — Am allertraurigsten aber steht es in jeder Hinsicht mit der dritten Classe, weil diese sich theils aus Armuth, theils aus Schlechtigkeit jeder Art von Erziehung und Ausbildung zum Guten, so weit es irgend thunlich, ferne hält.

Es wird im Allgemeinen dafür gehalten, daß eine Erhöhung der Arbeitslöhne 2c. nur eine noch schlechtere Lage der Arbeiter als die gegenwärtige zur Folge haben würde und die feste Ueberzeugung ausgesprochen, daß ein besserer Zustand aller Arbeiter-Classen hier hauptsächlich dadurch herbeigeführt werden würde, wenn:

1. Für die Ausbildung der Jugend, durch Errichtung dem Zwecke entsprechender Schulen, mehr gesorgt würde. Hauptsächlich wäre in diesen Schulen auf die Vernunft und Weckung des Gefühls der Menschenwürde hinzuwirken. Bei der weiblichen Jugend müßte außerdem auf tüchtige Erlernung der nothwendigsten Handarbeiten — von denen sie dermalen in der Regel nichts verstehen — hingewirkt werden. 2. An die Stelle der Branntweinkneipen in den Dörfern Bierhäuser träten, wo die Besuchenden passende Schriften zur Lectüre vorfänden. 3. Eine Ermäßigung des Salzpreises stattfinde; endlich 4. der Vermehrung der immer mehr anwachsenden Zahl der sub. 3 geschilderten Losleute kräftig entgegengewirkt würde. Die Aus-

---

*) Die sittliche Hebung der unteren Volksclasse. Mit besonderer Rücksicht auf das Landvolk und die Mäßigkeits-Vereine. Königsberg 1845.

führung dieser Maßregel würde durch bessere Erziehung, besonders der weiblichen Jugend, wesentlich erleichtert werden, außerdem aber eine veränderte Gesetzgebung — wornach beide Aeltern, und nicht blos der Vater, des außer der Ehe erzeugten Kindes verpflichten sein müßten, dasselbe zu ernähren —, und die Bestimmung, daß die Genehmigung zur Vereinigung ganz mittelloser untauglicher Arbeiter, die kein festes Dienstverhältniß nachweisen können, einem polizeilichen Communal-Beschlusse vorbehalten würde — dem Uebel wesentlich steuern. Außerdem dürfte ein wirksames Mittel, die Zahl der Laßleute zu verringern, darin zu finden sein, daß denselben die Verpflichtung auferlegt würde, ihre Armen und Invaliden selbst zu verpflegen.

Die Ansicht, daß es dringend an der Zeit sei, der Schließung der leichtsinnigen Ehen unter dem ungebundenen Arbeiterstande entgegenzuwirken, wird auch aus anderen Kreisen geltend gemacht. „Hier" — heißt es namentlich aus Morungen — „möge der Staat einschreiten, als Bedingung einer Ehe eine größere Sicherstellung der zukünftigen Familie verlangen als die gesunden Gliedmaßen des Vaters gewähren, strengere Vorschriften in der Aufnahme dieser Leute in den Dorfgemeinden feststellen. Außerdem aber werde Förderung und Schutz des Landbau-Gewerbes auch sofort unmittelbar auf eine gesichertere Existenz der Arbeiter hinwirken. Nur von diesem Aufschwunge der landwirthschaftlichen Industrie selbst sei eine nachhaltige Abhülfe der materiellen Noth mit Sicherheit zu erwarten, keinesweges aber von der Ausführung so unpraktischer Vorschläge als z. B. gesetzliche Normirung der Tagelohnsätze. (Rastenburg).

Aus Obigem erhellt also, daß der ländliche Arbeiter im Königsberger Regierungs-Bezirke im Allgemeinen auf einem nur niederen Standpunkte sowohl der geistigen Ausbildung als der Gesittung steht. Die bezüglichen Uebelstände wurzeln moralisch vornehmlich in der großen Beschränkheit der Ansprüche dieser Leute ans Leben, deren Bedürfnisse sich in materieller Beziehung wesentlich auf die Kartoffel und den Branntwein reduciren und sich überall nur unter demjenigen Theile höher erheben, welcher sich in einem contraktlichen Verhältnisse zu den Arbeitgebern befindet. Gegen die dermalige Demoralisation der arbeitenden Classen werden direkte Hülfen im Allgemeinen verworfen, als wesentlichste Abhülfsmittel aber bezeichnet: 1. Bessere Ausbildung und Erziehung der niederen Volksklasse in den Schulen, insbesondere Hinwirkung auf die Weckung und Stärkung des Selbstgefühls, so wie

des Vertrauens zu den Dienstherrschaften; bei dem weiblichen Theile namentlich auch: Anbildung häuslicher Geschicklichkeiten und Belebung des Arbeitstriebes. 2. Gesetzliche Erschwerung der leichtsinnigen Heirathen solcher besitzloser Arbeiter, die in keinem contraktlichen Dienstverhältnisse stehen. 3. Vermehrte Gelegenheit zum Verdienste durch Förderung und Schutz des Landbaugewerbes.

Gumbinnen.

Fast aus allen vorgenannten Kreisen haben die Berichterstatter sich in der fraglichen Beziehung sehr ausführlich geäußert.

In den Kreisen Heidekrug und Niederung steht der Arbeiter im Allgemeinen noch auf einer sehr niedrigen Stufe, ist zur Trägheit, zum Trunke und Diebstahl sehr geneigt und besitzt fast gar kein Ehrgefühl. — Die neueste Zeit, deren Richtung dahin gehe, das Proletariat zu einer größeren Selbstständigkeit zu erheben, habe — wenigstens für die dortigen Gegenden — das Uebel eher vermehrt als gemindert. Namentlich hätten zwei neue Verordnungen den nachtheiligsten Einfluß auf die arbeitende Classe geübt, nämlich: 1) die Bestimmung, daß der Dienstherr verpflichtet sei, ein entlassenes Gesinde, wenn es anderwärts keine Arbeit findet, wieder aufzunehmen und zu ernähren, und 2) die Aufhebung der körperlichen Züchtigung (!). Die erstere bestärke ein faules, liederliches Gesinde in seiner Trägheit, da dasselbe immer einen Rückhalt an der Herrschaft habe, die letztere dagegen begünstige den Hang zur Dieberei, indem die Ehrenstrafen ohne Wirkung seien und vor dem Gefängnisse, wo der Verbrecher eine reinliche, warme Wohnung und nothdürftiges Essen erhalte, es ihm auch an Gesellschaft nicht fehle, der gemeine Mann keine Furcht habe. — Da diese Verordnungen offenbar nur für solche Gegenden paßten, wo die niedere Volksclasse sich auf einer höheren Bildungsstufe befände, als dort: so könne nur anheimgegeben werden, durch Verbesserung der Schul- und Erziehungs-Anstalten auch dort dafür zu sorgen, daß der Bildungsgrad des gemeinen Mannes gehoben werde.

Im Kreise Ragnit wird namentlich von der Lebensweise eines Theils der Einlieger und Heuerlinge ein höchst betrübendes Bild entworfen. Viele von diesen Leuten — heißt es — leben sorglos um die Zukunft, nur für die Gegenwart, wie es sprichwörtlich heißt: aus der Hand in den Mund. Ist die Wohnungsmiethe bezahlt und

hat man Kartoffeln ausgepflanzt, deren Erndte gesegnet ausfällt: so dünkt man sich reich und geht nur bei gutem Wetter zur Arbeit, um etwas zu Branntwein und Salz zu verdienen. Fehlt es aber an obigen Subsistenzmitteln: so werden entweder kleine Diebstähle, namentlich von Feldfrüchten und Brennmaterial zu Hülfe genommen, oder der Mann zieht aus, um Arbeit zu suchen und überläßt die Familie ihrem Schicksale, wo denn namentlich die armen Kinder in hartem Kampf mit dem Hunger und der Kälte gerathen, und wenn sie nicht zu klein und die Winterkälte nicht zu heftig ist, hinausgetrieben werden, um bettelnd ihr Leben zu fristen. Bei solcher, meist durch eigenes Verschulden, nämlich durch Trunksucht und Arbeitsscheu, in den letzten Jahren auch wohl durch Krankheit und Theuerung, verarmten Familien ist dann von einem Ankauf von Brenn- und Erleuchtungs-Material keine Rede. Ist der Wohnsitz fern von Forsten gelegen, so wird das Zimmer nur so lange geheizt, als das im Herbste gesammelte Kartoffelkraut vorhält; für die Küche wird das nöthige Holz wo möglich von Zäunen gestohlen, während der ganzen Dauer der strengsten Kälte aber werden die Kinder nicht selten den Tag über im Bette gehalten, in welchem auch die Eltern so lange liegen, als ihnen die Sonne nicht leuchtet. Zur Wohnung wird eine halbe, oft nur eine viertel Stube gemiethet, an Nahrungsmitteln und Kleidern die Hälfte mindestens entbehrt, auf Haltung einer Kuh und eines Schweins natürlich verzichtet, statt des Salzes Häringslake von dem Krämer gekauft, die Abgaben oft gar nicht bezahlt, so daß wohl die Hälfte der zu ihrem Lebensbedarf veranschlagten Summe erspart wird und — werden muß, da dem Branntwein noch ein Erkleckliches zum Opfer gebracht wird ꝛc.

Bei allen Classen der Arbeiter — heißt es dann ferner — greift Nichts so mächtig in das Wohl und Weh der Familie ein, als die Eigenschaft der Frau. Wo diese sittlich, thätig, umsichtig und ordnungsliebend ist, fehlt es keinem Mitgliede an den nöthigsten Bedürfnissen. Man freuet sich der guten derben Kost, die solche Frau, selbst reinlich gekleidet, dem arbeitenden Manne im reinlichen Topfe und Korbe bringt, der reinlichen, wenn auch ärmlichen Kleidung aller Mitglieder, und in der Kammer ist es eine Lust zu sehen, wie dort für alle Bedürfnisse mehr oder wenig Vorrath besorgt ist. Es liegen Fälle vor, daß selbst lose Arbeiterfamilien, welche sich des wahren Schatzes einer tüchtigen Hausfrau zu erfreuen haben, es selbst zu einem gewissen Wohlstande, später sogar zu einem kleinen Grundbesitz bringen. Leider gehören aber solche tüchtige Frauen zu den größten Seltenheiten, in der Regel sind Arbeitsscheu, Sorglosigkeit, Rohheit und Unreinlichkeit, gänz-

licher Mangel an Betriebsamkeit, zuweilen auch Liebe zum Genuß von Branntwein und in dessen Folge auch zur Verschwendung die charakteristischen Eigenschaften des Arbeiterweibes. In der überwiegenden Mehrheit ist dagegen der Mann, wenn er nicht von Kindheit völlig entartet, meist sittlich und bereit zur Arbeit und Ordnung, und leistet Alles, was man von ihm fordern kann, sofern die Frau durch tüchtigen Haushalt es an den nothwendigen Bedürfnissen nicht fehlen läßt.

Hiernach wird die, durch vieljährige Erfahrung und Forschungen bestätigte, Ueberzeugung ausgesprochen, daß in der Vernachläßigung der sittlichen Erziehung, vorzugsweise der Weiber, die Quelle des beklagenswerthen Zustandes der arbeitenden Classe wesentlich zu suchen sei, und daß die Folgen dieses Uebels sich von der heutigen Generation noch auf die folgende übertragen müsse, wenn man selbst durch Vermehrung und Verbesserung der Schulanstalten und durch strengere Aufrechthaltnng der Schulpflichtigkeit auf Verbreitung höherer Bildung hinwirken werde; indem an eine Heranbildung zu häuslichen Tugenden weder dort gedacht werden könne, noch sich den Mädchen im Elternhause Gelegenheit dazu darbiete u. s. w.

Der Berichterstatter bringt, Behufs der wesentlichen und nachhaltigen Verbesserung der Zustände des ländlichen Arbeiters, speciell die folgenden Maaßregeln in Vorschlag: 1) Errichtung von Kleinkinderbewahranstalten; 2) Stiftung von Vereinen gebildeter, edelgesinnter Frauen, um die Weiber der Arbeiter zur Gesittung, Wirthschaftlichkeit und zu häuslichen Tugenden überhaupt heranzubilden; 3) Bildung von Bauervereinen in allen Kreisen, wozu auch die Häusler heranzuziehen, um deren industrielle Thätigkeit anzuregen und auszubilden; 4) die allgemeine Einführung der Accordarbeiten, wo sie nur irgend anwendbar sind; 5) gesetzliches Verbot gegen die Schließung leichtsinniger Ehen; 6) Anlegung von Getreidemagazinen, aus welchen der Arbeiter seinen Bedarf an Brodkorn für einen solchen Preis stets kaufen kann, der nur ein Geringes den Durchschnittspreis übersteigt; 7) Errichtung von Arbeitsstellen für die Wintermonde, mittelst Erweiterung und Vervollkommnung des Flachs-Baues, der Anlage von Flachs-Faktoreien und Garnspinnereien; 8) Spar-Kassen unter Verwaltung des Staats, welche in Verbindung gesetzt würden mit dem beabsichtigten erweiterten Bank-System; 9) Krankheits-Kassen, deren Grundkapital durch jährliche Staats-Gemeinde- und freiwillige Beiträge gebildet wird;

10) Sterbe-Kassen, welche für geringes Einkaufsgeld und noch geringere Jahresbeiträge bei einem Sterbefalle die Beerdigungskosten von 3—5 Rthl. für den Eingekauften zahlen; 11) Viehversicherungs-Anstalten oder Kuhgilden. Endlich fügt der Berichterstatter 12) noch den Vorschlag hinzu, daß die Arbeiter jeder Gemeinde sich zu einer Gilde vereinigten und sich aus den Gebildeten derselben einen Mann des Vertrauens zu ihrem Vorsteher wählten, welcher ihre Angelegenheiten leitet, durch Belehrung namentlich in politischen Dingen ihren Fortschritt fördert nnd überhaupt als Freund mit Rath und That ihnen zur Seite steht.

Im Gumbinner Kreise werden im Allgemeinen die physischen, intellektuellen und sittlichen Zustände befriedigend genannt. Was indessen solche, namentlich die ersteren, im Besonderen anlangt: so dürften sie doch nach den Classen wesentlich abändern. Es wird hierüber aus Brakupönen geschrieben: Die Lebensweise der ländlichen Arbeiter ist sehr verschieden. Diejenigen, die ein festes Einkommen haben, richten ihre Bedürfnisse darnach ein und leben meistens gut, sind dabei physisch stark, geistig zwar nicht besonders entwickelt, aber folgsam und gut, ebenso wie religiös und sittlich. Anders sind die Zustände der anderen beiden Classen. Sie leben größtentheils von Kartoffeln und Salz und etwas Suppe, die im Sommer aus Milch, im Winter aus Schrotmehl oder Kleie besteht; letztere ist oft, aber nicht immer, mit wenig Speck angemacht. In den letzten 3 Jahren waren diese Leute auch sehr abgemattet und verhungert. Die Erziehung dieser Kinder ist fast durchweg schlecht; schon frühe werden sie zum Hüten des Viehes für den Sommer zu den Bauern gegeben, wobei vom Schulunterrichte kaum die Rede ist und sie zur Trägheit eingewiegt werden. Zum Winter kehren sie zu ihren Eltern zurück, besuchen auch dann die Schule nicht, weil es ihnen an Lebensmitteln und Kleidern fehlt, sondern liegen meistens den Tag über im Bette. Diesem Uebel könnte dadurch leicht begegnet werden, daß die Miether solcher Kinder verpflichtet würden, sie auch den Winter über zu unterhalten und sie zur Schule zu schicken. Außer dieser Maaßregel — deren Ausführung aber dadurch bedingt werden würde, daß zuvörderst den Eltern gegen einen angemessenen Tagelohn fortwährende Beschäftigung gegeben und daß es einer Familie möglich gemacht werde, mindestens den Sommer über 40 Rthl., das übrige aber im Winter durch Dreschen und Spinnen zu erwerben — werden folgende allgemeinen Vorschläge zur Verbesserung des Zustandes der ländlichen Arbeiter im Kreise Gumbinnen

gemacht: 1) Herstellung einer guten Communal-Ordnung, verbunden mit einer zweckmäßigen Armenpflege; 2) Heranziehung der Mutter zur Mitunterhaltung ihrer unehelichen Kinder; 3) Eröffnung von Arbeitsstellen für die losen Leute, ohne jedoch dem Staate die gesetzliche Verpflichtung dazu aufzulegen; 4) Ermäßigung der öffentlichen Abgaben für dieselben; 5) Errichtung von Sparkassen.

Die Lebensweise des Insterburger Arbeiters stimmt mit der oben geschilderten, d. h. was die der Büdner und losen Leute betrifft, hinsichtlich ihrer Einfachheit größtentheils überein. Auch hier spielen die Kartoffeln eine Hauptrolle. Brod wird nicht immer und nur in schwerer Arbeit genossen, Schrot- und Mehlsuppen, Sauerkraut und Bartsch, (gesäuerte rothe Rüben) sind eine Hauptspeise und Salz die Hauptwürze. Auch mit dem letzteren müssen sie sparsam sein, und Heringslake vertritt oft dessen Stelle. — Die Kinder besuchen die Schulen, wenn Wind und Wetter, ihre Bekleidung und der nie häufige Brodvorrath — des Hauses solches gestatten. Sind sie erst irgend halb erwachsen, so treten die Knaben in den bäuerlichen Wirthschaften als Hütejungen, die Mädchen als Kinderwärterinnen ein. Von da machen sie alle Stadien dienstlicher Verrichtungen durch, wenn sie nicht irgend zu einem Handwerke übergehen, bis sie endlich als Arbeiter einen eigenen Hausstand und eine Familie begründen.

Im Allgemeinen ist der Arbeiterstand zur Arbeit geschickt, anstellig und kräftig bei ausreichender Verpflegung, liebt ein Schnäpschen, ist aber durchweg dem Trunke weniger ergeben als früher, in Angelegenheiten des Mein und Dein nicht von den festesten Grundsätzen und der Meinung: „jedes Huhn scharre nach sich", warum er denn nicht? — Auflehnungen aus politischen Gründen haben nicht stattgefunden, der Arbeiterstand harrt der Erleichterungen, die ihm werden sollen und werden müssen, wenn eine Aenderung des ihn vorzugsweise bedrückenden Abgabe-Systems ins Leben getreten sein wird. — Man schaffe ihm Arbeit, die ihn nährt — für das ganze Jahr zugängliche Arbeit, und er ist ruhig und zufrieden und ein guter und glücklicher Staatsbürger. — Arbeits-Gewährung kann und darf nur zum Theil und aushelfend vom Staate ausgehen, jeder größere und kleinere Besitzer muß sie gewähren können.

Auch im Kreise Olezko ist die Lebensweise (Nahrung und Kleidung) der eigentlichen Dienstleute durchweg eine bessere als die der

anderen Arbeiter. Alle Classen aber lieben den Branntwein, auch möchte es kaum eine Familie geben, wo nicht Diebereien, namentlich Entwendung des nöthigen Brennmaterials vorkommen. —

Kein heitereres Bild gewährt die Schilderung des Lycker Arbeiterstandes. Diese Leute, so wie die Einwohner Masurens überhaupt — heißt es — sind zwar den Gesetzen gern und willig unterthan, mehr vielleicht als der nebenwohnende lithauische Stamm. Allein einige Verbrechen, namentlich Diebstahl, zu welchem die nahe Grenze stark verlockt, sind dennoch hier sehr häufig und aus der Zahl der ländlichen Arbeiter rekrutiren sich die Verbrecher am meisten. Die größte moralische Verderbniß führt aber die Trunksucht — mag gleich der Genuß des Branntweins neuester Zeit, wohl in Folge des Nothstandes, einigermaßen abgenommen haben — herbei. Die dürftige Lebensweise und der Branntweingenuß haben auch die physischen Kräfte der Arbeiter stark mitgenommen. Bei dem Tagelohn von 5 Sgr. ist daher hier die Arbeit viel theurer, als in den Provinzen, in welchen der Tagelohn das doppelte beträgt. Neben dieser moralischen und physischen Verderbniß geht die geistige Uncultur Hand in Hand. Die Kinder der Arbeiter besuchen die Schule nur spärlich, da im Sommer Hirtendienste und andere Arbeiten den Schulbesuch vermindern und im Winter Mangel an Kleidung und Unterhalt eben dahin wirken, zumal die Mehrzahl der Kinder nicht am Wohnorte der Eltern die Schule hat, sondern dieselbe auf eine Viertelmeile und darüber aufsuchen muß. Welches Gesetz vermag unter diesen Umständen und bei dem rauhen Klima der Gegend den Schulbesuch zu erzwingen? — Die fremde Sprache, welche den Verkehr mit cultivirten Gegenden verhindert, auch etwaige Bemühungen patriotischer Männer zur Hebung der Cultur unmöglich macht, ist ein fernerer Grund des Bildungsmangels. — Gegenüber diesen Zuständen, die überall Elend und Verderbniß verrathen und nur für die kleine Zahl der in festen Diensten stehenden Arbeiter heitere Bilder darbieten, ist kaum anzugeben, was vorzugsweise zur Hebung der Arbeiter dienen würde und was zunächst in Angriff zu nehmen wäre. Alle directen Mittel zur Verbesserung der materiellen Lage, also etwa Erhöhung des Lohns, Unterstützung aus öffentlichen Fonds, ja selbst eine gänzliche Befreiung von allen Steuern und Abgaben, scheinen theils unausführbar, theils bedenklich. Nur auf indirekte Weise kann der Wohlstand gehoben werden und zwar hauptsächlich dadurch, daß immer mehr Quellen productiver Arbeit aufgeschlossen werden, ein immer größerer Begehr nach Arbeit eintritt und die Arbeit dadurch belohnender

wird. Dahin geht die mit Dank begrüßte Stiftung des Meliorations-Fonds für die dortige Provinz, dahin zielen die projectirten, aber nur zum Theil ausgeführten Senkungen der masurischen Seen, dahin endlich die dort in Angriff genommenen, aber leider unvollendet liegen gebliebenen Chausseebauten. — Uebrigens hegen wir die allgemeine Ansicht, daß einzig und allein durch Hebung des landwirthschaftlichen Gewerbes überhaupt auch nur den ländlichen Arbeitern nachhaltig geholfen werden kann und in dieser Beziehung möge hier noch an die längst angeregte und dringend beantragte Stiftung eines bäuerlichen Credit-Vereins erinnert werden. Ein solcher Verein würde das unsern Bauernwirthen meistens fehlende Betriebs-Capital schaffen, Meliorationen erleichtern und viele Hunderte unserer Wirthe vor der verderblichen Subhastation schützen, welcher sie jetzt — häufig wegen einer Schuld von 10 oder 20 Rthlr. — gänzlichen Mangels an Credit halber, anheimfallen müssen.

In Sensburg stimmen die betreffenden Zustände im Ganzen mit den eben geschilderten durchaus überein. Es heißt nämlich:

Was zunächst die Lebensweise der ländlichen Arbeiter betrifft, so besteht die Wohnung derselben meist in einer kleinen niedrigen Stube, gewöhnlich von 2 Familien getheilt; das Hausgeräth aus einem vollständigen Bette für die Eltern und einigen Bettstücken, worunter die Kinder auf Heu- oder Strohsäcken liegen, außerdem aus einem Tische, einigen hölzernen Stühlen, resp. Bänken und dem nöthigen Küchengeschirr; die Kleidung im Sommer aus selbst verfertigter Leinwand, im Winter aus dergleichen Wollenzeugen, die gewöhnliche Fußbekleidung aus Holzschuhen. Die Nahrung bildet fast ausschließlich die Kartoffel, welche blos mit Salz gegessen wird, Brod und Milch werden nur ausnahmsweise genossen, Fleischspeisen kommen fast gar nicht vor. — In Bezug auf die physische Ausbildung der ländlichen Arbeiter-Bevölkerung in der hiesigen Gegend ist es besonders auffallend, daß dieselbe sehr spät, gewöhnlich erst nach dem 24sten Jahre erfolgt und durchschnittlich unter dem gewöhnlichen Maaße bleibt. Unter den sittlichen Mängeln sind besonders Arbeitsscheu, Trunksucht, Indifferenz gegen alle Genüsse, die über die nothwendige Fristung des Lebens hinausgehen, Unbesorgtheit um die Zukunft, welche zu den frühen und leichtsinnigen Ehen führt, anzuführen. — In geistiger Beziehung ist zu bemerken, daß der hiesige Volksschlag viel natürliche Befähigung hat, deren Ausbildung aber auf eine traurige Weise vernachlässigt ist. Der Grund hiervon liegt hauptsächlich in der höchst unpraktischen

Art des Volksunterrichts und dieses wieder in der überaus unpraktischen Ausbildung der Volkslehrer.

Diesen traurigen Zuständen der ländlichen Arbeiter-Bevölkerung dürften im Wesentlichen auf folgender Weise Abhülfe zu schaffen sein: Man ergreife die nöthigen Mittel, um der Landwirthschaft den Aufschwung zu geben, welchen die hier herrschenden Verhältnisse in hohem Grade erfordern und gestatten. Dadurch würde sich sofort die ganze materielle Lage der ländlichen Bevölkerung auf eine befriedigende Weise bessern, um dann, durch moralische Einflüsse und im Wege der Gesetzgebung dahin zu wirken, daß die ländlichen Arbeiter sich in dieser Periode so kräftigten, daß sie nicht wieder in den jetzigen Zustand zurücksänken. Zur Erläuterung diene Folgendes: Der Boden ist in der hiesigen Gegend im Allgemeinen nicht unergiebig, ermangelt aber noch in hohem Grade der nöthigen Cultivirung, und zwar deshalb, weil zu wenig Capitalien darauf verwendet werden können. Die aus dem so sehr beschränkten Gewerbebetriebe hervorgehende geringe einheimische Consumtion, so wie die unglückliche commerzielle Lage der Provinz, nöthigen nämlich den hiesigen Landwirth, seinen Acker fast ausschließlich durch den Anbau des für den überseeischen Handel geeigneten Getreides zu nutzen. Da nun überdies der große Mangel an Chausseen den Transport der Produkte nach den Absatzorten so sehr erschwert, so giebt die landwirthschaftliche Produktion selbst in ihrer einfachsten Form durchschnittlich nur einen sehr geringen Reinertrag. Bei einer durch das Hineinstecken von Capitalien vertheuerten Produktion würde dieser fast ganz schwinden und selbige daher sehr gering rentiren. Wenn obiger Umstand schon die hiesigen Landwirthe abhält, bedeutende Capitalien auf die Landwirthschaft zu verwenden, so kommt für Fremde, welche sonst vielleicht geneigt wären, ihre Capitalien hier im Landbau anzulegen, noch hinzu, daß dieselben sich hier, wo sie an sich schon von den Mittelpunkten des Verkehrs entfernt und durch die mangelnden Chausseen gewissermaßen ganz davon abgeschnitten sind, unbehaglich fühlen und daher lieber wegbleiben. Wenn nun durch den Bau der Ostbahn die Gewerbethätigkeit gehoben und Capitalisten in die Provinz gezogen würden und überdem noch etwas gethan würde, um die Intelligenz der kleineren Grund-Besitzer in landwirthschaftlicher Beziehung zu heben: so würde die Boden-Cultur auf überraschende Weise fortschreiten. Dieses würde zur Folge haben, daß nicht nur die größeren Grund-Besitzer weit mehr Dienstleute halten müßten und könnten, sondern auch die losen Leute würden hinreichende und lohnende Beschäftigung finden und sich in ihrer materiellen

Lage bedeutend verbessern. Wenn aber dann die Vermehrung der ländlichen Arbeiter mit dem gesteigerten Bedarf gleichen Schritt hielte, so würden dieselben doch bald wieder in den gegenwärtigen Zustand zurücksinken und es wird daher vor allen Dingen nöthig, dieser Classe durch höhere moralische und geistige Bildung die Sorge für die Zukunft mittelst Sparsamkeit einzuschärfen und sie namentlich an dem leichtsinnigen und frühen Heirathen zu hindern. Zu diesem Ziele dürfte der geeigneteste Weg eine durchgreifende Reorganisation der Volksschulen führen.

Aus Johannisburg wird von dem Charakter des masurischen Arbeiters im Ganzen ein vortheilhafteres Bild als aus anderen Gegenden dieses Landestheiles gegeben. Man schildert ihn gewandt, gehorsamen, wiewohl mißtrauischen und reizbaren Sinnes; unter Aufsicht bei der Arbeit fleißig; genügsam; fremdes Eigenthum achtend, und religiös. Dagegen wird eingeräumt, daß gelegentliche Neigung zum Trunke beiden Geschlechtern, Unwirthlichkeit aber den Frauen durchgehends eigen sei. — Bei der durch die Gewohnheit gebotenen, höchst genügsamen Lebensweise könne man die Lage derselben zwar mit dürftig bezeichnen, ihr Zurückkommen während der letzten Jahre nicht bezweifeln, eine Massen-Verarmung aber bis jetzt nicht annehmen. Ein allgemeiner Ausbruch von Unzufriedenheit sei mit Wahrscheinlichkeit daher hier nicht zu fürchten, wenn die bezeichneten drückenden Verhältnisse nur in Etwas gehoben würden. — Um aber Seitens der arbeitenden Classe für die Besserung ihrer Lage keine übertriebene Ansprüche rege zu machen, welche unerfüllt bleiben müßten, und in der bestgemeinten Absicht den Ausbruch von Unruhen hervorrufen könnten, scheine es nothwendig: daß nur durch ein freiwilliges Zugeständniß Seitens der ländlichen Grundbesitzer und ohne Zuziehung der Arbeiterclassen, eine Verbesserung der materiellen Lage derselben räthlich und möglich sei, daher die Einwirkung des Gesetzes für die Art und den Umgang der Ablohnung gänzlich ausgeschlossen bleiben müsse.

Faßt man alles Vorhergehende zusammen: so geht unzweifelhaft daraus hervor: daß die Zustände der ländlichen Arbeiter, welche in keinem festen Dienstverhältnisse stehen, vor allen der Einlieger oder Heuerlinge, in den mehrsten, ja allen Beziehungen, eine recht betrübende ist. Ihre Lebensweise erscheint durchweg als eine armselige, d. h. mehr als

dürftige. Ihre Nahrungsmittel beschränken sich wesentlich auf Kartoffeln, Salz und Branntwein. Eine solche ultrirte Einfachheit der Ernährung muß begreiflich auf die physischen Zustände dieser Bevölkerungsclasse entschiedenen Einfluß äußern; sie ist häufig von schlaffer Natur und so viel minder arbeitskräftig als in anderen Gegenden, daß hier bei einem namhaft niedrigern Tagelohn die Arbeit doch oft erheblich theurer zu stehen kommt. — Geistige Cultur und Gesittung derselben stehen durchweg auf einer eben so tiefen Stufe. Arbeitsscheu, Hang zur Dieberei und zum Trunke sind allgemein verbreitete Eigenschaften, welchen durch die Untüchtigkeit der Frauen noch besonders Vorschub geleistet wird. — Behufs einer wesentlichen und nachhaltigen Verbesserung dieser Zustände werden im Allgemeinen directe Hülfsmittel, als: Garantirung der Arbeit vom Staat, Erhöhung der Arbeitslöhne 2c. verworfen, wiewohl einzeln Ermäßigung der Abgaben, des Salzpreises in Vorschlag gebracht. Ueberall stimmt man darin überein, daß das Uebel vornehmlich in den frühen und leichtsinnigen Heirathen, in dem unpraktischen Schulunterrichte und in der gänzlichen Vernachläßigung der geistigen und moralischen Ausbildung der Jugend überhaupt, ganz besonders der weiblichen, sodann aber materiell in den dortigen gedrückten landwirthschaftlichen Verhältnissen überhaupt wurzelt. Ein Aufschwung dieser letzteren, mittelst Beschaffung von Capitalien, Verkehrs-Erleichterungen 2c. würde unmittelbar Vermehrung der Arbeit, somit allgemeine Gelegenheit zum gesteigerten Verdienste zur Folge haben und die Grundursache der materiellen Noth, bei deren Fortbestehen überall an eine Umgestaltung der sittlichen Zustände nicht zu denken ist, wirksam aus dem Wege räumen. Träten hierzu dann eine sociale Annäherung der Arbeitgeber zu den Arbeitern, Associationen der ersteren im Interesse der letzteren, Gründung von Hülfs- und Sicherheits-Anstalten, als Getreide-Magazine, Sparkassen, Kuhgilden u. s. w. so ließe sich mit Grund eine radikale und nachhaltige Reform in Aussicht stellen.

Danzig.

Was hier zuuächst den Kreis Elbing anlangt, so zeigt sich beim Rückblick auf sämmtliche hier vorkommende Arbeiter-Classen die Lage der Instleute als die gesichertste, um so mehr, als jeder tüchtige Wirth in seinem eigenen Vortheil darauf bedacht sein wird, dem Arbeiter Sicherheit für seinen Lebensunterhalt zu geben. Da, wo es bei den kleineren

Wirthen nicht der Fall ist, wird die steigende Cultur des Grund und Bodens von selbst dies Verhältniß hervorrufen. Gegen die allgemeine Demoralisirung der Arbeiterclasse, wegen zu frühzeitiger und gezwungener Heirathen, sind zur Abhülfe einerseits Aussteuer-Prämien für längere Dienstzeit, andererseits die Aufhebung der gesetzlichen Verfolgung der Vaterschaft vorgeschlagen und zur weiteren Anregung gebracht.

Von den theilweise mißlichen Zuständen der Arbeiter im Kreise Stargard ist bereits die Rede gewesen. In der Dirschauer Gegend sucht man eine Hauptursache von theilweise vorkommendem Nothstande in der angebornen Trägheit, in dem Hange zur Trunksucht, in dem durch kein Gesetz beschränkten, beständigen Wechseln ihrer wenn auch guten Herrschaften, also in ihrer Unstätigkeit, wodurch auch der Schulbesuch der Kinder stets unterbrochen wird; endlich aber besonders auch in der gänzlich mangelnden Erziehung des weiblichen Geschlechts. Zur Abhülfe des letzteren, wichtigsten aller Uebelstände ist die Errichtung weiblicher Industrieschulen in Vorschlag gebracht worden, welche auf einfache und wenig kostspielige Art mit den gewöhnlichen Elementarschulen verbunden und größtentheils auch durch Frauen der Schullehrer geleitet werden könnten.

Dort, in Stargard, wie im Kreise Behrent werden außerdem zur Verbesserung der Zustände der Arbeiterclasse vorgeschlagen: die Errichtung von Sparkassen und bäuerlichen Credit-Instituten, die Beschaffung von Arbeit, die Abschaffung der Beisaaten und dagegen die Gewährung eines höheren Tagelohns, um den Leuten ein festes und auf alle Jahreszeiten gleichmäßiger vertheiltes Einkommen zu sichern, endlich die Ermäßigung des Salzpreises, mittelst Errichtung von Königlichen Sellereien auf dem platten Lande.

Wie überall, so werden auch im Neustädter Kreise die herrschaftlichen Dienstleute, auch die Eigenkäthner als die besser situirten und höher gesitteten Arbeiter genannt. Dieselben haben ein vollständig eingerichtetes Hauswesen, nähren und kleiden sich nach ihren Verhältnissen gut, und führen sich, natürlich mit Ausnahmen, zur Zufriedenheit. Ist die Hausmutter tüchtig — was aber im Allgemeinen leider nicht der Fall ist — so legt eine solche Familie überdem nicht selten einen Nothpfennig zurück. Der herrenlose Arbeiter dagegen ist, was sein Hauswesen anbetrifft, nur höchst mangelhaft ausgestattet und besitzt in vielen Fällen kaum das Nothdürftigste. Im steten Kampfe mit den Erfordernissen des Lebens hat er im Allgemeinen nicht Willenskraft genug, um sich durch ange-

strengte Thätigkeit in eine bessere Lage zu versetzen. Wenn er Kartoffeln zum dürftigen Auskommen hat, so zieht er es gemeinhin vor, unthätig zu bleiben. Kommen dann Krankheiten oder sonst Unfälle über seine Familie, so ist er allein auf den Wohlthätigkeitssinn der wohlhabenden Classe angewiesen, den er denn auch reichlich in Anspruch nimmt. Daß unter diesen Umständen der geistige und moralische Zustand dieser Leute nur ein höchst dürftiger sein kann, liegt auf der Hand.

Also auch im Regierungs-Bezirk Danzig hält bei den herrenlosen Arbeitern materielle Noth geistige Cultur und Gesittung nieder. Auch hier hofft man eine Besserung wesentlich nur von einer praktischen Volksbildung, namentlich von der Anbildung häuslicher Tugenden — Betriebsamkeit, Ordnungs- und Reinlichkeits-Sinn, Sparsamkeit 2c. — bei dem weiblichen Geschlechte. Außerdem erkennt man als Hauptmittel zum Zwecke: Verhinderung leichtsinniger Ehebündnisse und Regelung auskömmlichen Verdienstes bei den Männern.

Marienwerder.

Auch hier ist es vor allem die Classe der Käthner und Einlieger, von deren Lebensweise uns ein betrübendes Bild entworfen wird. Die große Anzahl baufälliger, mit wenigem schlechten Stroh mangelhaft, oft gar nicht bedeckter Hütten — heißt es —, welche die Eigenkäthner auf einem erpachteten Streifen Land in der Nähe der Städte und Dörfer, für wenige Thaler aufrichten (oft nur Troglodytenwohnungen) bieten unzureichenden Schutz vor der Witterung. Die von Lehm schlecht zusammen geklebten Oefen ohne Züge, welche mit nassem Holz oder Strauch geheizt werden, lassen durch ihre Risse den dicken Rauch in die kleinen nur durch winzige Fensterchen, die nicht einmal zu öffnen sind, spärlich erleuchteten Stuben strömen, in denen nicht selten 10 bis 12 Menschen oder 3 bis 4 Familien zusammen wohnen, die sich in den 4 Ecken zusammenkauern. Ihr Lager ist ein wenig Stroh, auf dem sie, in Lumpen gehüllt, in den Fällen, wo sie des Feuerungs-Materials gänzlich entbehren — die übrigens gar nicht zu den Seltenheiten gehören, — Tagelang im Schmutze und in der Faulheit zubringen und ihren Hunger mit einigen Kartoffeln und trockenem Brodte stillen, welche sie sich erbetteln oder entwenden; doch wird Alles aufgeboten, sich das Lebens-Elixir, den

Branntwein, zu verschaffen. — So wie ihre Wohnung und ihr Lager, so ist auch ihre Kleidung, höchst dürftig und schmutzig.

Dies — heißt es — ist das getreue Bild einer großen Anzahl unser Proletarier, die der genannten Arbeiter-Classe angehören. Oft sieht man sie familienweise auf den Dörfern umherziehen, und sich für einige Zeit ihre Bedürfnisse zusammenbetteln, um dann wieder zu faulenzen; denn das Anerbieten, ihnen Arbeit zu verschaffen, wird meistens unter irgend einem Vorwande zurückgewiesen. Dies ist unsere Landplage, deren Abhülfe sehr zu wünschen ist. — Freilich giebt es auch viele tüchtige, fleißige Leute in dieser Volksclasse, besonders auf größeren Privatgütern, welche ihr oben nachgewiesenes Auskommen haben und damit ganz zufrieden sind.

Mit obiger allgemeinen Schilderung der Lebensweise und des Charakters des bedrängten Theils der ländlichen Arbeiter stimmen die besonderen Darstellungen in der Hauptsache überein. Ueberall ist man sich darüber einig, daß diese Bedrängniß wesentlich ihren Grund in der Trägheit und der Trunksucht des Mannes, in der Unwirthschaftlichkeit des Weibes ihren Grund hat und daß der geistige und sittliche Zustand der arbeitenden Classen vor allen durch einen verbesserten Schulunterricht bewirkt, dem gesammten Proletariat aber allein durch Hebung der Landes-Cultur, des Gewerbe-Betriebes und Handels geholfen werden könne. „Die Ansicht, den Zustand der Arbeiterclasse durch eine Zwangs-Erhöhung des Lohnes zu verbessern," — heißt es in einem Berichte aus dem Rosenburger Kreise — „erscheint bei genauer Erwägung der Sache rein illusorisch; denn durch Erhöhung des Arbeitslohnes erhält das dadurch erzielte Produkt auch einen höheren Werth, oder der Fabrikant oder Arbeitgeber muß die Waare um so viel als er Lohn auf deren Erzielung mehr verwendet hat, theurer verkaufen; es erfolgt also durch Erhöhung des Arbeitslohnes eine Werthssteigerung aller durch Arbeit erzielten Bedürfnisse, die, wie natürlich, auch den Arbeiter bei Beschaffung seiner Bedürfnisse trifft; er muß demnach das, was er einerseits gewann, andererseits wieder hingeben, und dürfte genau erwogen öfter dabei eher verlieren als gewinnen. Auch die Ausführung gedachter Absicht erscheint unmöglich zu sein. Die gegenwärtig verbrauchten Arbeitskräfte beruhen hauptsächlich auf den niedrigen Preisen der Waaren; wird dieser Waarenpreis durch Lohnerhöhung gesteigert, die Nachfrage darnach und in deren Folge der Absatz vermindert, so bleibt dem Arbeitgeber, sobald er einsieht, sein Bestehen oder auch nur seinen zur Subsistenz erforderlichen Gewinn nicht zu haben, kein anderer Aus-

weg, als die Zahl der bisherigen Arbeiter einzuschränken oder das Gewerbe ganz einzustellen. Die Arbeiter werden nun in Folge dessen brodlos und die Noth treibt sie zuletzt zu Eingriffen in persönliches fremdes Eigenthum; mit diesem Augenblicke tritt die eigentliche sociale Gefahr ein, gegen die ein günstiges Geschick und einsichtsvolle Maaßnahmen 2c. uns bewahren möge."

Zur Realisirung der obengedachten Hebung des Landbaues wird vornehmlich die Errichtung von Credit- und Pfandbrief-Anstalten gewünscht, „um die Classe der ländlichen Grundbesitzer, der es an Betriebs-Capital fehlt, in den Stand zu setzen, ihr hinkendes Gewerbe in den Schwung zu bringen, und dadurch auch den besitzlosen Leuten Verdienst zu verschaffen." Eine Verbesserung der Gesammt-Verhältnisse der Landwirthschaft sowohl, als der Zustände der arbeitenden Classen erwartet man ferner von der energischen Angriffnahme von Chaussee-, Eisenbahn-Bauten, überhaupt von der Bildung von Communicationsmitteln wenigstens nach allen bedeutenden Städten. Man bringt sodann in Vorschlag: Vertheilung der, in den Ostprovinzen noch so weit ausgedehnten, uncultivirten, mit Haidekraut und wüstem Gestrüppe bewachsenen Flächen; Hergabe von Baumaterial aus den, so geringen Ertrag gewährenden, Königlichen Forsten; ein gegen geringen Zinsfuß und Amortisation nur an ganz Unbemittelte, unter Controle gehöriger Verwendung, zu gewährender Bauvorschuß. Diesen Radicalmitteln reihen sich die auf Gründung einer freien, auf dem Prinzip des Self-Government basirten Gemeinde-Ordnung — welche dazu beitragen würde, mehr Selbstgefühl bei der arbeitenden Classe hervorzurufen, sie thätiger, betriebsamer, leistungsfähiger zu machen —; auf die Ermäßigung der Abgaben; auf Errichtung von Arbeitshäusern für schwache und kränkliche Personen; von Sparkassen; auf die Verminderung der Schankstellen, die Erschwerung der frühzeitigen und unüberlegten Ehen u. a. an.

B. Provinz Posen.

I.

Was bedarf eine ländliche Arbeiterfamilie, deren Bestand im Durchschnitt auf 5 Personen anzunehmen ist, nämlich Mann und Frau, zwei bis drei Kinder, die das 14te Jahr noch nicht erreicht haben, oder etwa eine alte Person, Vater oder Mutter des Mannes oder der Frau, zu ihrem auskömmlichen Unterhalte nach der üblichen Lebensweise dieser Classe von Leuten in einer bestimmten Gegend?

1. Wohnung.		2. Feuerung (Erleuchtung).		3. Nahrung.		4. Kleidung.		5. Viehfuttermittel.		6. Unterhaltung der Arbeitswerkzeuge.		7. Salz (Gewürze).		8. Abgaben an Staat, Schule u. s. w.		Summa.	
rthl.	sgr.	rthl.	sg.	rthlr.	sgr.	rthlr.	sgr.	rthl.	sg.	rthl.	sg.	rthl.	sg.	rthl.	sg.	rthl.	sg.
3	=	7	=	26	=	15	=	9	=	2	=	2	=	1	=	65	=
bis		bis		bis		bis		bis		bis		bis		bis		bis	
12	=	9	=	56	20	32	=	18	20	8	=	7	=	3	=	146	10
		1		2		3		4		5		6		7			

Bemerkungen.

1) 2—4 Klafter Holz. Zur Erleuchtung bedienen sie sich größtentheils nur des Kaminfeuers, selten haben sie eine Lampe oder Licht.

2) Dieselbe besteht hauptsächlich in Kartoffeln und zwar 30 – 60 Scheffeln, Roggen und Gerste zu Brod, Graupen und Grütze, in Erbsen, Sauerkohl und in dem Fleisch und Speck von einem eingeschlachteten Schweine.

Die geringere Angabe ist aus dem Kreise Bromberg, die höhere aus dem Kreise Birnbaum. Da in letzterem weder die Verhältnisse der Arbeiter in solchem Maaße günstiger, noch die Preise der Lebensmittel so viel höher sind: so kann die vorliegende große Differenz nur darin ihren Grund haben, daß man in Bromberg die Selbstkostenpreise der veranschlagten Lebensmittel, in Birnbaum aber die durchschnittlichen Marktpreise derselben zum Grunde gelegt hat. Auch bemerkt der Birnbaumer Verein, daß die ländlichen Arbeiter sich ihre Bedürfnisse zum großen Theile durch Selbstproduction billiger verschaffen, als sie angegeben.

3) Der höchste Betrag ist hier wiederum aus dem Kreise Birnbaum, der niedrigste dagegen aus dem Kreise Inowraclaw, was auch mit der erheblich besseren

Lebensweise der Arbeiter in dem fast ganz deutschen Kreise Birnbaum im Verhältniß stehen mag.

4) D. i. die Unterhaltung einer Kuh auf der Weide und im Winterfutter. Daß auch hier der höchste Satz von Birnbaum, der niedrigste von Inowraclaw herrührt, deutet ebenfalls auf die besseren Cultur-Verhältnisse des Birnbaumer Kreises hin, und beweist daneben, wie viel stärker die Cultur auf die günstigere Gestaltung der Verhältnisse der Arbeiter wirkt, als bloße Vortheile der Natur, denn die letzteren hat der Inowraclawer Kreis im überwiegenden Maaße vor dem Birnbaumer voraus, abgesehen freilich von den ungleich günstigeren Absatz-Verhältnissen des letztern.

5) In Inowraclaw 2 Rthlr.
= Birnbaum 4 Rthlr.
= Bromberg 8 Rthlr.

Diese letztere Angabe steht mit den andern beiden in einem nicht zu erklärenden Mißverhältnisse.

6) Wobei wiederum das Maximum auf Birnbaum fällt.

7) Auch hier das Maximum bei Birnbaum.

II.

Ist der Arbeiter nach den dortigen Verhältnissen im Stande, für seine Bedürfnisse durch seinen Verdienst auskömmlich und nachhaltig zu sorgen?

1) Arbeiter, die ohne selbst ein Grundeigenthum zu besitzen, in einem contractlichen Dienstverhältnisse zu einer Gutsherrschaft stehen und gegen gewisse Natural-Emolumente und einen fixirten Tagelohn ausschließlich ihrer Herrschaft zur Verfügung stehen, also:

Dienstleute oder Feldgesinde.

Dergleichen Arbeiter erhalten hier:

a) freie Wohnung, Gartenland $\frac{3}{4}$ — 1 Morgen, Ackerland zu Kartoffeln 1 Morgen, desgl. zu Lein $\frac{1}{4}$ Morgen; freie Weide für einige Schweine, für eine Gans nebst Zuzucht, für eine Kuh; Winterfutter für letztere; Brennholz, bestehend in Raff- und Leseholz oder durch Roden von Stubben und Strauch.

b) Für diese Berechtigungen leisten die Tagelöhner-Familien nach Verschiedenheit der Gegenden 52 Handdienste der Frauen bis 30 Handdienste der Männer und eben so viel der Frauen unentgeldlich.

c) Der Tagelohn beträgt: für Männer täglich 4 — 5 Sgr., für die Frauen $2\frac{1}{2}$ — 4 Sgr., für die Kinder $2\frac{1}{2}$ — 3 Sgr., je nach der Jahreszeit und der Gegend.

d) In der Regel sind die arbeitsfähigen Mitglieder der Familien verpflichtet, zu der Herrschaft auf Arbeit zu gehen, wenn sie derselben bedarf, andererseits ist aber auch die Herrschaft gewöhnlich verpflichtet, Arbeit zu gewähren. In manchen Gegenden ist die Arbeiter-Familie unter gleichen Bedingungen verpflichtet, eine Magd zu halten, ein Umstand, der besonders darauf hindeutet, daß die Arbeit auf dem platten Lande gesucht ist.

e) Den Erdrusch übernehmen die Männer um den 12ten bis 18ten Scheffel, je nach den höheren oder niederen Preisen, der Getreideart, und nach der Ergiebigkeit des Getreides. Die Dreschzeit dauert 23 bis 26 Wochen, und verdient der Arbeiter in dieser Zeit 25 — 26 Scheffel Roggenwerth.

f) Ueber die Erndte-Arbeiten wird von Birnbaum besonders Folgendes angeführt: An vielen Orten erndten die Tagelöhner das Getreide für einen Antheil, d. h. sie erhalten etwa die 12te bis 14te Mandel; hiervon nehmen sie die Körner, müssen aber Stroh und Kaff (Spreu) der Herrschaft lassen. Oder sie erhalten das Mähen und Binden morgenweise bezahlt, etwa 7 — 8 Sgr. pro Morgen. Für Gras- und Kleemähen wird pro Morgen 5 Sgr. bezahlt und dabei 8 — 10 Sgr. pro Tag verdient.

Bei der obigen Antheils-Wirthschaft verdient eine Familie, bestehend aus Mann, Frau und Magd, während der Erndte einige und 20 Scheffel verschiedenen Getreides.

g) In der Regel haben die Arbeiter-Familien eine Kuh, einige Schweine, eine Gans nebst Zucht, und einige Hühner, in manchen Gegenden auch ein Stück Jungvieh.

h) Der Nebenverdienst besteht hauptsächlich im Verkauf einiger jungen Schweine, welche einen Gewinn bis zu 10 Rthl. abwerfen. In der Nähe der Städte kommt auch Verkauf von Milch, Eiern, Hühnern und Gänsen vor. Spinnen und Weben ist noch nicht allgemein üblich.

---

2. Personen, die zwar ein kleines Grundeigenthum besitzen, Haus, Garten, etwas Ackerland u. s. w., von dem Ertrage aber sich nicht ernähren können und deshalb noch Arbeit für Geld suchen müssen, also:

Häusler und Colonisten.

Im Birnbaumer Kreise kommen dergleichen selten vor, und die Verhältnisse derselben werden als ungünstig geschildert. Man klagt über

die geringe Luft derselben zur Arbeit und nimmt sie nicht gern, weil sie in der dringendsten Arbeitszeit nach Hause gehen, um ihre eigene Erndte zu besorgen. Die Erhaltung ihres Hauses, incl. eines etwaigen Neubaues, koste ihnen mehr als die Wohnungsmiethe betrage, sie verlören viel Zeit, um Arbeit zu suchen u. s. w.

Aus Bromberg und Inowraclaw, wo dergleichen kleine Grundbesitzer zahlreicher vorkommen, werden die Verhältnisse derselben günstiger geschildert. Sie sind dort in der Nähe der Städte, Flüsse und Forsten angesiedelt, und finden fast zu allen Zeiten auskömmlichen Unterhalt durch Tagelohn. Ihr Jahreserwerb, incl. des Ertrages des Grundbesitzes, wird auf circa 110 Rthl. angegeben. Letzterer beträgt von 1 bis höchstens 5 Morgen.

Die Zahl solcher kleinen Stellen nimmt übrigens in der Provinz jährlich bedeutend zu, nur ist zu bedauern, daß, der großen Mehrzahl nach, solche neue Ansiedelungen auf bäuerlichen Grund und Boden stattfinden, sehr selten dagegen Abzweigungen von Rittergütern vorkommen. Der bäuerliche Besitzstand (die eigentlich gespannhaltenden Ackernahrungen) erleidet dadurch eine, wenn auch langsame, doch anhaltende Verminderung, welche wohl schwerlich durch die allerdings auch vorkommenden neuen Ansiedelungen bäuerlicher Wirthe auf Dominien, Forsten u. s. w. aufgewogen wird.

---

3. Arbeiter, die weder in einem festen Dienst-Verhältnisse stehen, noch auch ein eigenes Grundstück besitzen, sondern in den Dörfern oder Colonien zur Miethe wohnen und sich ganz durch Arbeit, welche sie suchen müssen, zu ernähren haben, also:

Einlieger und Heuerlinge.

Diese Leute finden sich in der ganzen Provinz zahlreich vor.

a) Feißigen Arbeitern auch dieser Classe fehlt es nicht leicht an Arbeit, doch giebt es einzelne Gegenden, in welchen sich ihre Zahl über das Bedürfniß vermehrt hat.

b) Im Birnbaumer Kreise finden die Frauen und Kinder derselben außer der Erndtezeit selten Gelegenheit zum Verdienst, im Bromberger und Inowraclawer Kreise dagegen so ziemlich das ganze Jahr hindurch.

c) Verding-Arbeiten kommen häufig vor und verdient ein Arbeiter dadurch je nach seinem Fleiße, seiner Geschicklichkeit, nach dem Gegen-

stande der Arbeit, der Jahreszeit und der Gegend 7 bis 10 Sgr. pro Tag.

d) Der Tagelohn ist ungefähr 1 Sgr. höher als derjenige, in contractlichem Verhältnisse stehender Arbeiter.

e) Außer Spinnen und Weben der Frauen, was jedoch noch keineswegs allgemein geschieht, kommt an Nebenverdienst die Aufzucht einiger Schweine zum Verkauf am regelmäßigsten vor. Auch halten Manche eine Magd, die für die Familie nach Arbeit geht, und nach der Angabe des Bromberger Vereins bis 10 Rthl. mehr verdient, als sie kostet. In Gegenden, wo Nutzhölzer gut zu verwerthen sind, kaufen betriebsame Leute dieser Classe Hölzer und bearbeiten dieselben, wobei sie außer gutem Tagelohn den Abfall als Brennmaterial gewinnen.

Obwohl Arbeitsmangel auch unter diesen Leuten nur ausnahmsweise vorkommt, so wird doch anerkannt, daß die Lage derselben unsicherer ist, als die der anderen beiden Classen. Indessen ist es doch nichts seltenes, daß sie sich endlich die Mittel verschaffen, ein kleines Grundeigenthum zu erwerben.

f) Die Zahl dieser herren- und eigenthumslosen Familien ist in starker Zunahme, insbesondere unter den Deutschen, welche eine, wenn auch unsichere, Selbstständigkeit vorziehen, während der Pole eher die Abhängigkeit eines Dienstverhältnisses eingeht, welches ihm die Mühe und Sorge erspart, sich Arbeit zu suchen; doch ist auch unter den Polen die Vermehrung der herren- und eigenthumslosen Arbeiter stärker als die der anderen Classen.

Das Gesammt-Ergebniß der Mittheilungen der Vereine läuft darauf hinaus, daß die Existenz der ländlichen Arbeiter im Allgemeinen eine gesicherte und ihren Bedürfnissen und Ansprüchen nach befriedigende ist.

Der Oberpräsident der Provinz glaubt, dasselbe so ziemlich für die ganze Provinz mit wenigen Ausnahmen behaupten zu dürfen, wobei er indessen ausdrücklich bevorwortet, daß er dabei nur den Maaßstab der Bedürfnisse im Auge habe, wie ihn die Angaben über das Bedürfniß der ländlichen Arbeiter-Familien darstellten.

III.

Lebensweise — Charakteristik der physischen, geistigen und sittlichen Zustände der arbeitenden Classen u. s. w.

Daß dieser Maaßstab ein sehr beschränkter ist, geht schon aus der Bemerkung hervor, daß die Arbeiter-Familien sich selten eines Lichts oder einer Lampe zur Erleuchtung bedienen. Es wird hinzugefügt, daß die Kleidung im Sommer meist in einem leinenen Kittel, und im Winter in einem Schafpelze besteht, daß die Kinder im Sommer größentheils baarfuß gehen, daß die häusliche Einrichtung, deren Unterhaltung neben der der Werkzeuge jährlich nur 2—8 Rthl. kostet, nur das allernothwendigste enthält und daß Kartoffeln und Sauerkraut bei der Ernährung eine Hauptrolle spielen. Nur aus dem Inowraclawer Kreise wird bemerkt, daß die Kleidung der Arbeiter ihnen im Verhältnisse zu den übrigen Bedürfnissen große Ausgaben verursache, indem sie eine Art von Luxus treiben; eine Angabe, die jedoch mit dem Betrage von 15 Rthl. jährlich für die Kleidung nicht wohl im Einklange steht. — Wenn die Vereine dessenungeachtet versichern, daß die arbeitende Classe im Allgemeinen mit ihrem Schicksale zufrieden sei: so hat auch dies — nach der Bemerkung des Vorstandes der Provinz — größtentheils seine Richtigkeit. Es dürfe aber nicht außer Acht gelassen werden, daß diese Zufriedenheit doch wohl hauptsächlich dadurch erhalten worden sei, daß alle Einwirkungen, welche dieselben erschüttern konnten, mehr oder minder von den Arbeitern abgehalten worden seien, und der Umstand, daß die Polnische Insurrection die Mehrzahl ihrer Theilnehmer in der arbeitenden Classe gefunden, bei welcher das Nationalgefühl wohl den geringsten Beweggrund abgegeben, weise wenigstens darauf hin, daß die Zufriedenheit mit ihrer Lage bei dieser Classe nicht so ganz festgewurzelt sei. Auf dasselbe deute die fast durch die ganze Provinz verbreitete Begierde unter den Arbeitern nach Landerwerb hin. Uebrigens sei aber nicht zu verkennen, daß die Einwirkungen der Polnischen Agitation hierauf von wesentlichem Einflusse gewesen, und die Keime der Unzufriedenheit insofern mehr in die arbeitende Classe hineingetragen als in ihr selbst entstanden sei.

Was die weiteren Zustände der arbeitenden Classe anbetrifft: so wird von Birnbaum aus bemerkt, daß die Arbeiter folgsam sind, und insbesondere seit den letzten Jahren durch die allgemeine Einführung der Verdingarbeiten an Geschicklichkeit viel gewonnen haben. Sie seien intelligenter und erwerbslustiger geworden.

Aus Inowraclaw wird die außerordentliche physische Befähigung der Tagelöhner zu jeder ländlichen Arbeit gerühmt, nur über die Arbeitsunlust und Unwirthlichkeit der Frauen geklagt.

Diese Klage über die polnischen Arbeiter-Frauen ist übrigens ziemlich allgemein. Dagegen wird der geistige Zustand der Arbeiter als sehr traurig geschildert und über die mangelhafte Schulbildung und religiöse Verfinsterung geklagt. Dessenungeachtet soll der sittliche Zustand befriedigend sein.

Der Bromberger Verein weist schließlich auf seinen Bericht in derselben Angelegenheit hin, welcher in den Annalen Jahrgang 1848 eine Stelle gefunden hat.

C. Provinz Brandenburg.

I.

Was bedarf eine ländliche Arbeiterfamilie, deren Bestand im Durchschnitt auf 5 Personen anzunehmen ist, nämlich Mann und Frau, zwei bis drei Kinder, die das 4te Jahr noch nicht erreicht haben, oder etwa eine alte Person, Vater oder Mutter des Mannes oder der Frau, zu ihrem auskömmlichen Unterhalte nach der üblichen Lebensweise dieser Classe von Leuten in einer bestimmten Gegend?

Potsdam.

Kreis.	1. Wohnung. rthl. sg.	2. Feuerung (Erleuchtung) rthl. sgr.	3. Nahrung. rthlr. sgr.	4. Kleidung. rthl.sg.	5. Viehfuttermittel. rthl.sg.	6. Unterhalt. der Arbeitswerkzeuge. rthl.sg.	7. Salz (Gewürze ꝛc.). rthl.sg.	8. Abgab. an Staat Schule ꝛc. thl. sg	Summa. rthl. sgr.
Prenzlau.									
Statthalter.	= [1]	3 15[2] (Erleucht.)	10[3]	=	32[4]	= = [5]	1 15	= [6]	4 4	51 4
Knecht . .	7 =	3[7] =	12	10[8]	31 15	= [9]	= 15	1 15	4 4	63 14
Herrschaftl. Arbeiter.	6 15	6 15	19[10]	=	32	= = [11]	1 15	2 =	4 4	71 19
Ob.-Barnim:									
Frankenfelde.	14[12] =	2 18[13]	67	25[14]	= =	3[15] [=]	6 =	= [16]	4 1¾	97 14¾
Neust.-Eberswalde. .	10 =	10 15	72	=	12 =	9 =	2 =	1 15	3 =	120 =
Möglin. .	10 =	= =	116	3[17]	36 =	= =	= =	= =	4 =	166 23
Westpriegnitz.	= =	= =	=	=	= =	= =	= =	= =	= =	150 =

Bemerkungen.

1) Genießt freie Wohnung und vollständig freies Brennmaterial in Natura, weshalb die betreffenden Geldbeträge fehlen.

2) Für Oel und Lichte.

3) Und zwar für Kochspeisen aller Art 4 Rthl., für Hering, Zubrodt wie Schmalz ꝛc. 2 Rthl., für Getränke (Branntwein) 4 Rthl.; alle selbst gewonnenen und verdienten Erzeugnisse sind nicht mit in die Rechnung aufgenommen. Ein Statthalter aber erhält meist: 1 Wispel 2 Scheffel Roggen, 4½ Scheffel Erbsen, 4 desgl. Gerste,

2 desgl. Hafer und 10 Metzen Salz, dazu 90 QR. Land im Felde und 30 QR. Gartenland, außerdem 3 Morgen Land zum Anbau von Kartoffeln um die Hälfte des Ertrages, und 6 Metzen Lein gesäet; ferner: eine Kuh zur vollen Benutzung in der herrschaftlichen Heerde, ein jähriges Schwein zum Einschlachten, das er sich jedoch selbst mästen muß.

4) Zur Bekleidung des Mannes 10 Rthl., der Frau 6 Rthl., der (4) Kinder 12 Rthl., außerdem zu Seife 2 Rthl. und zur Instandhaltung des Bettzeugs 2 Rthl.

5) S. sub 3.

6) S. sub 3.

7) Dürfte zu gering erscheinen, aber rechtfertigt sich dadurch, daß diese Leute in der That außerordentlich sparsam mit dem Brennmaterial umgehen. Man findet häufig bei ihnen die Kinder bei Tage im Bette liegend, was freilich ein Nothbehelf ist, dessen Abstellung sehr wünschenswerth wäre. — Wegen des Leinwandbedarfs vergl. sub 3.

8) Für Kochspeisen 4 Rthl., für Hering ꝛc. 3 Rthl., an Brodkorn 4 Scheffel à 1 Rthl. 10 Sgr. Außerdem erhält der verheirathete Knecht reichlich so viel Kartoffelland zur Hälfte des Ertrages (circa 2 Morgen), daß seine Familie nicht nur davon leben kann, sondern auch noch zum Verkauf etwas übrig bleibt. Die Frau hält gewöhnlich 2—3 Schweine und 2 Ziegen auf dem Stall, und da ihnen meistens von der Herrschaft gestattet ist, an den Grabenrändern etwas Heu zu machen, sie auch wohl außerdem Einstreu von derselben erhalten, so gewinnen sie mit dem Auskehricht zusammen einige Fuder Dung, welche ihnen, auf herrschaftlichen Acker gefahren, die ersten Bedürfnisse an Frühkartoffeln und anderem Gemüse liefern.

9) S. sub 8.

10) Und zwar 4 Rthl. für Kochspeisen aller Art, 7 Rthl. für Hering, Zubrodt ꝛc., 4 Rthl. für Getränke, 4 Rthl. für 4 Scheffel Brodkorn. Den übrigen Theil seines Nahrungsbedarfs erwirbt er mittelst folgender Naturalemolumente: 30 QR. Gartenland, 30 QR. Feldland, 3 Morgen Kartoffelland zum hälften Ertrage, 2 Scheffel Gerste zur Getränkbereitung. Von seinem Drescherverdienst verwendet er zum Haushalt: 12 Scheffel Roggen, 6 desgl. Gerste, 4 desgl. Erbsen und 4 desgl. Hafer. Ferner hält er ein Paar Ziegen und ein Schaf, eine Zuchtsau, von deren Nachkommenschaft er zwei Schweine von circa 200—250 Pfund einschlachtet, 6—8 Hühner und einige Enten.

11) S. sub 10.

12) Inclusive Miethe für Garten, Kartoffel-, Leinland und für die Feuerung.

13) Für Erleuchtung; 26 Wochen à 1 Pfund Oel zu 3 Sgr.

14) 18 Scheff. Roggen à 1 Rthl. 15 Sgr., 10 desgl. Gerste à 1 Rthlr., 1½ desgl. Erbsen á 1 Rthl. 15 Sgr., 1 desgl. Hafer à 25 Sgr., ½ desgl. Salz = 2 Rthl. 104 Quart Branntwein à 2½ Sgr., 182½ Quart Milch à 1 Sgr.; für ein mageres Schwein 8 Rthl., zur Anschaffung von Zubrodt ꝛc. 2 Rthl.

15) Für Schweine und Hühner.

16) S. sub 14.

17) 18 Scheffel Roggen = 24 Rthl., ½ Wispel Gerste = 12 Rthl., 1 Scheffel Erbsen = 1 Rthl. 20 Sgr.; Ankauf zweier Schweine 12 Rthl., Anschaffung einer Ziege 15 Sgr., Fleisch und Schmalz 37 Rthl. 28 Sgr., übrige Haushaltbedürfnisse 28 Rthl.

Frankfurt.

Kreis.	1. Wohnung. rthl. sg.	2. Feuerung (Erleuchtung). rthl. sg	3. Nahrung. rthl. sgr.	4. Kleidung. rthl. sg.	5. Viehfuttermittel. th. sg.	6. Unterhalt. der Arbeitswerkzeuge. rthl. sg.	7. Salz (Gewürze). th. sg.	8. Abgaben an Staat, Schule u. s. w. rthl. sgr.	Summa. rthl. sgr.
Königsberg (südl. Theil)	10 =	11 =	65 =	28 15	7 20	4 15	2 15	4 =	133 5
Lebus.									
Beerfelde .	8 =	5 =	76 20^{1}	12 = =	=	6 =	1 =	5 25	114 15
Müncheberg.									
Dienstleute.	5 20^{2}	2 15^{3}	35^{4} =	20 = =	^{5}	8 =	2 10	1 14	74 29
Büdner . .	= =	9 =							
		2 15^{6}	81^{7} =	20 = =	=	8 =	2 10	8 27	131 22
Einlieger .	8 =	2 15	59^{8} =	20 = =	=	8 =	2 10	5 16	105 11
Seelow . .	6 28	7 22	107 13^{9}	16 20 =	=	8 20	2 10	5 $10\frac{5}{12}$	163 $23\frac{5}{12}$
								8 20 (Lux. Ausg.)	
Sternberg.									
Albrechtsbruch (b. Sonnenburg)	12 =	15 =	104 =	32 = =	^{10}	2 =	3 =	3 22	171 22
Züllichau .	5 =	= =	50 21^{11}	12 25 =	=	1 $7\frac{1}{2}$	= ^{12}	6 $23\frac{3}{4}$ ^{13}	76 $17\frac{1}{4}$

Bemerkungen.

1) 1 Wispel Roggen, 3 Wispel Kartoffeln = resp. 32 und 34 Rthl., Fleisch wöchentlich 2 Pfund à $2\frac{1}{2}$ Sgr. = 8 Rthl. 20 Sgr., Gemüse 12 Rthl.

2) incl. $\frac{1}{2}$ Morgen Gartenland.

3) d. i. für Erleuchtung. Der Arbeiter hat das Recht, zweimal wöchentlich Raff- und Leseholz aus dem gutsherrlichen Walde zu holen.

4) d. i. für Zubrodt 25 Rthl., Branntwein 10 Rthl., das Brodtgetreide (26 Scheffel) nimmt er von seinem Dreschерlohn, den Kartoffelbedarf aus seinem Garten.

5) Eine Kleinigkeit Wiese für seine Ziege wird ihm angewiesen.

6) Erleuchtung.

7) 26 Scheffel Roggen = 32 Rthl., Zubrod (incl. Fleisch) 25 Rthl., $2\frac{1}{2}$ Wispel Kartoffeln 15 Rthl., Branntwein 9 Rthl.

8) Brodt 25 Rthl., Zubrodt 25 Rthl.; Kartoffeln werden gegen Arbeit der Frau herbeigeschafft; Branntwein 9 Rthl.

9) 25 Scheffel Getreide, 4 Metzen Grütze; 2 Wispel 6 Scheffel 6 Metzen Kartoffeln; Schmalz ꝛc. für 1 Rthl. 22 Sgr., 3 Pfund Fleisch wöchentlich = 15 Rthl. 18 Sgr., 1 Quart Milch täglich 9 Pf. = 9 Rthl. $3\frac{3}{4}$ Sgr., 100 Heringe = 1 Rthl. 20 Sgr., Getränk (Branntwein und Kaffee) 7 Rthl. 20 Sgr., Taback 2 Rthl., Eier 2 Rthl. 12 Sgr.; Ankauf und Futter eines Schweins 9 Rthl. 10 Sgr., 160 QR. Kartoffelland 5 Rthl. 10 Sgr.

10) Sind mit bei der Nahrung berechnet.

11) 23 Scheffel Getreide aller Art, 45 desgl. Kartoffeln (à $7\frac{1}{2}$ Sgr.); für 2 Rthl. 18 Sgr. Salz, 150 Quart Milch = 1 Rthl. $7\frac{1}{2}$ Sgr., 20 Quart Butter = 4 Rthl., für ein mageres Schwein 4 Rthl., 20 Quart Branntwein = 2 Rthl. 10 Sgr., 50 desgl. Bier = 1 Rthl.

12) S. sub 10.

13) incl. 3 Rthl. für außergewöhnliche Ausgaben.

II.

Ist der Arbeiter nach den dortigen Verhältnissen im Stande, für seine Bedürfnisse durch seinen Verdienst auskömmlich und nachhaltig zu sorgen?

1) Arbeiter, die ohne selbst ein Grundeigenthum zu besitzen, in einem contractlichen Dienst-Verhältnisse zu einer Herrschaft stehen und gegen gewisse Natural-Emolumente und einen fixirten Tagelohn ausschließlich ihrer Herrschaft zur Verfügung stehen, also:

Dienstleute oder Feldgesinde.

Potsdam.

1. **Prenzlau.** Hier kommen in Betracht:

1) die Statthalter oder Meier.

a) Dieselben erhalten, neben freier Wohnung und vollständig freiem Brennmaterial, in natura: 90 □Ruth. Land im Felde und 30 □Ruth. Gartenland, außerdem 3 Morgen Land jährlich zum Anbau von Kartoffeln um die Hälfte des Ertrages, 6 Metzen Lein gesäet, 1 Kuh in der herrschaftlichen Heerde, ein jähriges Schwein zum Einschlachten, das sie sich jedoch selbst mästen müssen; sodann 1 Wispel 2 Scheffel Roggen, $4\frac{1}{2}$ Scheffel Erbsen, 4 Scheffel Gerste, 2 Scheffel Hafer und 10 Metzen Salz.

b) Für diese Emolumente und einen (c) baaren Lohn von 30 Rthl., hat der Mann die tägliche Arbeitsverpflichtung, wogegen die Frau (d), wenn sie verlangt wird, den für die Frauen üblichen Tagelohn von 4 Sgr. erhält.

h) s. o. a.)

i) Der Verkauf von durchschnittlich 2 Wispel Kartoffeln und selbst zugezogenen Schweinen von einer Zuchtsau, gewährt ihm noch eine Einnahme von circa 25 Rthl.

Die baaren Einnahmen des Statthalters sind also durchschnittlich:

Lohn	= 30 Rthl.
Tagelohn der Frau von 25 Wochen à 24 Sgr. . . .	= 20 "
Verkauf von Kartoffeln und Schweinen circa	= 25 "
	= 75 Rthl.

Wir sahen früher, daß die baaren Ausgaben nur 51 Rthl. 4 Sgr. betragen, sofern sie die nothwendigen Bedürfnisse betreffen.

Hieraus ergiebt sich das genügende Auskommen dieser Leute, das durch die ihnen zufließenden Naturalien, selbst in theuren Zeiten gesichert ist.

2) Ledige Knechte. Die Löhnung derselben besteht durchschnittlich, außer in ihrer vollständigen Beköstigung, in 30 Rthl. baarem Gelde, 4 Metzen Leinsaat, einer Holzfuhre; für die Pferdeknechte kommt noch für das Verfahren der Producte eine Einnahme von circa 10—12 Rthl., je nach den üblichen Sätzen des Antheils oder Aufmaaßes (beim Getreideverkauf) hinzu, auch erhalten dieselben die Zehrungskosten auf den Reisen vergütigt.

Die Unverheiratheten unter den Knechten haben, auch bei etwas geringerem Lohn, Gelegenheit, wenn gerade nicht Geld zurückzulegen, so doch mit Kleidungsstücken aller Art so reichlich sich zu versehen, daß sie später, wenn sie verheirathet sind, für dieselben nur noch geringe Erhaltungskosten zu verwenden haben.

3) Verheirathete Knechte. Diese bilden den eigentlichen Kern der Uckermärker Knechte in den größeren Wirthschaften.

a) Dieselben erhalten, außer ihrem Lohn, noch reichlich so viel Kartoffelland zur Hälfte des Ertrages (circa 2 Morgen), daß ihre Familie nicht nur davon leben kann, sondern auch noch etwas zum Verkauf übrig bleibt.

c) Der baare Lohn beträgt 30 Rthl.

d) Die Frau verdient (30 Wochen angenommen zu 24 Sgr.) 24 Rthl.; 2 Kinder (angenommen 6 Wochen à 1 Rthl. 6 Sgr.) verdienen 7 Rthl. 6 Sgr.

h) Die Frau hält gewöhnlich 2 bis 3 Schweine und 2 Ziegen auf dem Stall.

i) Aus dem Verkauf von Kartoffeln und kleinem Vieh werden 12 Rthl. gelöst.

Dergestalt stellt sich die Gesammt-Geldeinnahme auf zusammen 73 Rthl. 6 Sgr.

Der Mann pflegt von seinem Lohn die Miethe, Schulgeld und Steuern zu bezahlen. Die Frau dagegen hat die Wirthschaft zu unterhalten und die Kinder zu kleiden, wozu sie den verdienten Tagelohn zur Hälfte nehmen kann, wobei ordentliche Frauen sich ganz gut stehen.

4) Herrschaftliche Dienstleute. Auch diese haben in der Regel ein sicheres gutes Auskommen, indem die Herr-

schaft nicht allein die contractliche Verpflichtung gegen sie erfüllt, ihnen in ihrer arbeitsfähigen Lebenszeit stets Arbeit für gewisse Zahlungssätze zu geben, sondern auch (wohl mit sehr wenigen Ausnahmen) die auf den natürlichen Gefühlen der Billigkeit und Liebe beruhenden Pflichten ausübt, für ihre Kranke zu sorgen, sie im Alter zu unterstützen, ihre Wittwen und Waisen nicht zu verlassen und überhaupt in allen Fällen der Verlegenheit ihr treuer und aufrichtiger Rathgeber und Helfer zu sein.

a) An Natural-Emolumenten erhalten diese Leute, neben der Wohnung, 30 □R. Gartenland, 30 □R. Feldland zu 1 Sgr. pro □Ruthe, 3 Morgen Kartoffelland zur Hälfte des Ertrages, 6 Metzen Leinsaat, 2 Scheffel Gerste zur Getränkbereitung, 6000 Torf gegen den üblichen Stecherlohn von 2 Sgr.

b) Abzüge vom verdienten Lohn hierfür werden ihnen in der Regel nicht weiter gemacht, als wöchentlich der Lohnbetrag eines Frauentages, wodurch sie die Miethe bezahlen.

c d e) Der Tagelohn für den Mann beträgt während 11 Wochen 1 Rthl. pro Woche, während 13 Wochen 1 Rthl. $7\frac{1}{2}$ Sgr.; desgleichen der Frau 24 Sgr. pro Woche (während 30 Wochen); desgleichen für 2 Kinder 1 Rthl. 6 Sgr. pro Woche (während 6 Wochen).

Das giebt zusammen die Summe von 58 Rthl. 13 Sgr. 6 Pf.

f) Das Ausdreschen des Getreides geschieht meist zum 19ten Scheffel, wobei der Mann in einer vollen Woche verdient: von Weitzen und Roggen $1\frac{1}{2}$ Scheffel; von Erbsen und Gerste 2 Scheffel; von Hafer 3 Scheffel. Der Verdienst im Ganzen ist:

bei 8	Wochen	Weitzenausdrusch	12	Scheffel	à 1	rthl.	25	sgr.	= 22 thl. — sgr.
= 8	=	Roggenausdrusch	12	=	à 1	=	10	=	= 16 = 15 =
= 3	=	Erbsenausdrusch	6	=	à 1	=	10	=	= 8 = — =
= 4	=	Gerstenausdrusch	8	=	à		$27\frac{1}{2}$	=	= 7 = 10 =
= 5	=	Haferausdrusch	15	=	à		20	=	= 10 = — =
									Summa = 63 thl. 25 sgr.

macht in 28 Wochen 11 Sgr. $8\frac{1}{2}$ Pf. täglichen Verdienst.

Der Gelderlös aus dem nicht für den Haushalt verwendeten Getreide wird auf 33 Rthl. 25 Sgr. berechnet.

Hiernach beträgt die ganze baare Einnahme des herrschaftlichen Dienstmannes 92 Rthl. 8 Sgr. 6 Pf.

g) Außer der Drescherarbeit geschieht die Kartoffelerndte in Verdung, wobei sie pro Scheffel 6 Pf. erhalten, und geschickte Mädchen es bisweilen auf 8 Sgr. Tagelohn bringen. Auch das Torfstechen findet in

Accord statt, und beträgt der Verdienst dabei in der Regel 10 Sgr. pro Tag.

h) Für ihren Hausbedarf halten sie sich ein Paar Ziegen und ein Schaf, zu deren Durchfütterung ihnen die herrschaftliche Wirthschaft gestattet, an den Grabenrändern und Rainen das nöthige Heu zu gewinnen; ferner eine Zuchtsau, von der sie sich die jährlich nöthigen Schlachtschweine aufziehen und wenn es glücklich geht, die übrigen verkaufen, und zwei Schweine zu circa 200—250 Pfd. einschlachten; endlich 6—8 Stück Hühner und einige Enten, wovon sie bei der jährlichen Zuzucht noch immer etwas zum Verkauf übrig behalten.

5) Solche Arbeiter, die in den Häusern der Bauern wohnen und diesen zur Arbeit verpflichtet sind.

a) Die Naturalgenüsse der vorigen Abtheilung fallen hier sämmtlich fort (Hülfskartoffelland erhalten sie allerdings nothdürftig von ihren Wirthen).

c d) Sie erhalten bei ihren Wirthen (für männliche sowohl als weibliche Tagelohn-Arbeiten) volle Beköstigung, der Mann während des Sommers 3 Sgr. 9 Pf., von Michaelis bis Ostern aber nur 2 Sgr. 6 Pf. Tagelohn, die Frau durchhaltend für alle Jahreszeiten 2 Sgr. 6 Pf. Letztere wird indeß außer der Erndtezeit wenig verlangt und beschäftigt sich dann neben dem Betriebe ihrer Wirthschaft mit Spinnen und dergleichen Handarbeiten. Vergl. g.

f) Der Kornverdienst ist nur halb so hoch, wie beim herrschaftlichen Dienstmanne anzurechnen, da die bäuerlichen Wirthe viel mit eigenen Leuten ausdreschen.

g) Dem Arbeiter bleibt daher noch Gelegenheit, anderweitig Accord-Arbeit, als Steinsprengen, Torfstechen, Grabenräumen anzunehmen, wobei er den täglichen Verdienst wohl auf 10 Sgr. zu bringen pflegt. Aber er nimmt auch Tagelohn-Arbeit in fremden Ortschaften an und erhält dann 5 Sgr. und volle Beköstigung.

Diese Classe von Arbeitern geht der Vergünstigungen, die sie bisher von den bäuerlichen Wirthen, in einer Art patriarchalischer Gemeinschaft erhielt, wie z. B. die Erlaubniß zum Auftreiben von kleinem Vieh auf die Gemeindeweide, Fuhrenleistungen und anderer Gefälligkeiten, durch die immer mehr vorrückenden Special-Separationen ganz verlustig, und läuft bei den wachsenden Bestrebungen des Ausbaues Gefahr, zuletzt ganz haltlos und somit der Classe der Einlieger gleich zu werden.

2. Ober-Barnim. Frankenfelde. Die hiesigen Tagelöhner erhalten:

a) Freie Wohnung, bestehend in Stube und Kammer, Hausboden und Küche und $\frac{1}{4}$ Morgen Gartenland. Sie bekommen ferner einen Morgen gut gedüngtes und dreimal gepflügtes Land zu Kartoffeln, worauf sie gewöhnlich 4 Wispel gewinnen, zugleich auch gut zubereitetes Land zu 2 Metzen Leinaussaat; endlich: 4 Klafter Kiefern Stubben- und Astholz angefahren, und freien Arzt und Medicin.

b) Für diese Emolumente muß die Frau wöchentlich 2 Tage unentgeldlich arbeiten.

c) Die Männer erhielten bis zum Schlusse des Wirthschaftsjahres $18\frac{4}{4}\frac{6}{7}$ im Sommer $6\frac{1}{2}$ Sgr., im Winter $5\frac{1}{2}$ Sgr., die Frauen desgleichen resp. 4 und 3 Sgr. Seit genanntem Zeitpunkt ist der Tagelohn dahin erhöhet, daß die Männer beziehungsweise 7 und 6 Sgr., die Frauen $4\frac{1}{2}$ und $3\frac{1}{2}$ Sgr. bekommen.

d) Die Frauen müssen auch täglich auf Arbeit kommen, und werden die größeren Kinder im Sommer außer der Schulzeit, gleichfalls, ihren Kräften angemessen, gegen einen Tagelohn von 2 bis 3 Sgr. beschäftigt.

e) Eine gesetzliche Verpflichtung zur täglichen Beschäftigung der Tagelöhner findet nicht statt, theils wird jedoch von den meisten Gutsbesitzern eine moralische Verpflichtung hierzu anerkannt, theils sind auch nur gerade so viel Tagelöhner vorhanden, daß die wirthschaftlichen Arbeiten eine tägliche Beschäftigung derselben erfordern. Leider giebt es jedoch noch einzelne Güter, wo auch die herrschaftlichen Tagelöhner im Frühjahr, wenn das Getreide ausgedroschen ist, sich anderweit Arbeit suchen müssen, und nicht von der Herrschaft dafür gesorgt wird, daß sie diese auf dem Gute finden. Es befinden sich solche Tagelöhner dann freilich in einer beinahe eben so üblen Lage als diejenigen, welche bei den bäuerlichen Wirthen wohnen. Diesen ist nämlich in der Regel nur die Verpflichtung auferlegt, ihren Wirthen in der Erndte, und im Winter beim Ausdreschen des Getreides zu helfen. Die erstere Arbeit erfordert etwa 14 Tage Zeit, die andere 6 – 8 Wochen. Für die übrige Zeit muß sich ein solcher Tagelöhner nun auswärts Arbeit suchen, welche er im Frühjahr und Herbst um deshalb nur schwer findet, weil er für die dringende Erndte-Arbeit schon versagt ist; im Winter aber findet er häufig gar keine Arbeit und leidet dann natürlich große Noth.

f) Die Männer besorgen im Winter das Ausdreschen des Getreides um den 16ten Scheffel. Es verdient dabei ein Tagelöhner durchschnittlich etwa 2—3 Scheffel Weitzen, 9—10 Scheffel Roggen, 2—$2\frac{1}{2}$ Scheffel Gerste, 2—3 Scheffel Hafer und 1—$1\frac{1}{2}$ Scheffel Erbsen.

Damit auch den Frauen im Winter, wenn die Feldarbeiten ruhen,

Arbeit gewährt werden kann, werden Klee- und Grassämereien gebauet, welche dann von ihnen im Tagelohn ausgedroschen werden.

g) Auf irgend einen anderen Antheil am Ertrage sind die Tagelöhner nicht gesetzt; doch wird ihnen häufig Gelegenheit gegeben, durch Accordarbeiten bei regem Fleiß ein höheres Tagelohn zu verdienen.

h) Kühe und Ziegen dürfen sich die Tagelöhner nicht halten; sie haben nur Hühner und mästen 1—2 Schweine auf dem Stalle.

i) Einen andern Nebenverdienst haben die Tagelöhner nicht, weder durch Verkauf von Eiern noch Leinwand.

Es ist zu berechnen, daß unter den jetzt bestehenden Verhältnissen die Einnahme dieser Leute ihre Ausgaben, d. h. die nothwendigen für Wohnung, Erleuchtung, Nahrung, Abgaben ꝛc. um einige 30 Rthl. übersteigt, welche sie dann zur Kleidung für die ganze Familie und Befriedigung anderer kleiner, auch fast unentbehrlich gewordener Bedürfnisse, als da sind: Taback, Kaffee, Syrup verwenden können.

Möglin. a) Die hiesigen Tagelöhner erhalten Wohnung, $\frac{1}{4}$ Morgen Gartenland, $\frac{1}{8}$ Morgen Leinland, 1 Morgen Kartoffelland, frei Raff- und Leseholz, Haltung einer Ziege, frei Arzt, Apotheke und Krankenpflege; Wittwen außer dem Tagelohn monatlich $\frac{1}{2}$ Scheffel Roggen und einen Hofetag (vergl. b) erlassen, so wie freie Schule für ihre Kinder.

b) Die Wohnung wird durch 2 Tage wöchentlich Arbeit bezahlt.

c) Der Tagelohn der Männer variirt zwischen 5—6 Sgr., d. h. es werden von ihnen durchschnittlich 64 Tage zu 5 Sgr., 93 Tage zu 6 Sgr. außerdem einige Tage zu 8 Sgr. geleistet.

d) Der Frauen-Tagelohn ist 3 Sgr. (130 Tage jährlich), der Kinder-Tagelohn $2\frac{1}{4}$ Sgr.

f) Sie verdienen durch den Erdrusch des Getreides 27—28 Scheffel desselben.

g) In Wirthschaften mit ausgedehntem Hackfruchtbau wie hier, wird viel in Verdung gearbeitet, weil sonst im Winter Ueberfluß, im Sommer Mangel an Arbeitern entstehen würde. — Der Mäherlohn beträgt für das Winterkorn 4 Sgr. pro Morgen, für Gerste und Hafer 5 Sgr., für Hülsenfrüchte $7\frac{1}{2}$ Sgr., für Luzerne 5 Sgr., für Wiesen $7\frac{1}{2}$ Sgr. pro Morgen. Die Kartoffeln werden von den Frauen für $\frac{1}{2}$ Rthl. pro Wispel aufgenommen.

h) Die Meisten halten sich außer der Ziege 1—2 Schweine.

i) Lohnen die Kartoffeln über $2\frac{1}{2}$ Wispel pro Morgen, so verkaufen sie das Uebrige.

Auch von dem gewonnenen Drescherlohn wird ein Theil versilbert.

Die Gesammt-Einnahme einer solchen Familie wird auf beinahe 194 Rthl. berechnet.

Die Stellung dieser Leute ist hier im Ganzen eine recht glückliche zu nennen.

Ein einfacher Beweis dafür ist, daß Wechselungen durch An- und Abziehen, Seitens der Tagelöhner bewirkt, in hiesiger Gegend zu den großen Seltenheiten gehören und von der Herrschaft nur bei Untaugbaren veranlaßt werden.

Neustadt-Eberswalde. Dergleichen Arbeiter

a) bekommen hier: freie Wohnung, bestehend in Stube, Kammer, Boden- und Stallraum, Garten- und Ackerland, resp. $\frac{1}{4}$ und 1 Morgen, freie Feuerung (Raff- und Leseholz).

b) Es finden hierfür keinerlei Abzüge vom Verdienste statt.

c) Dagegen üben die genannten Emolumente ihren Einfluß auf die Höhe des Tagelohnes aus, indem der Letztere nur zwischen Ostern und Michaelis für den Mann 7 Sgr., für die Frau 4 Sgr.; zwischen Michaelis und Ostern für den Mann 6 Sgr., für die Frau 3 Sgr. beträgt.

d) Eine Verpflichtung für arbeitsfähige Kinder besteht nicht geradezu, indessen werden solche Kinder in Arbeit genommen und nach Maaßgabe ihrer Leistungen bezahlt.

e) Die Verbindlichkeit der Herrschaft zur Ueberweisung von Arbeit dehnt sich nur aus auf Mann und Frau der Dienstfamilie.

f) Der Erdrusch wird lediglich von den Männern für den 16ten Scheffel Drescherlohn besorgt. Gewöhnlich beläuft sich der Wochenlohn — die verschiedenen Getreidesorten ihrem Werthe nach auf Roggen reducirt — auf $1\frac{1}{2}$ Scheffel, und der Verdienst während der 8 monatlichen Arbeitszeit beim Dreschen ist auf 2 Wispel Roggenwerth zu betrachten.

g) Die Dienstleute leisten die Erndtearbeiten des Mähens, Harkens und Aufmandelns insofern in Accord, als sie dafür das Korn der 16ten Mandel bekommen, jedoch verpflichtet bleiben, Stroh und (Spreu) Kaff von ihrem Getreideantheile zurückzugeben.

h) Der Regel nach hält jede Dienstfamilie eine Ziege, ein Schwein und einige Hühner für den wirthschaftlichen Bedarf, zur Unterstützung wird von der Herrschaft etwas Streustroh verabreicht, auch die Erlaubniß zum Kiehnnadelharken ertheilt.

i) Nebenverdienste haben sie nicht.

3) Nieder-Barnim. Rüdersdorf. Die Verhältnisse der Tagelöhner (herrschaftlichen) stimmen hier im Wesentlichen mit denen in der Mögliner Gegend, und speciell der genannten Wirthschaft, überein.

Im Allgemeinen stehen auch in diesem Kreise die herrschaftlichen Tagelöhner sich besser als die sogenannten Büdner-Tagelöhner, da sie eine Arbeits-Garantie haben, welche den Letzteren abgeht.

4. West-Priegnitz. Wittenberge. Tagelöhner, welche in Ermangelung nur für baares Geld arbeitender Arbeitsleute von Rittergutsbesitzern oder Bauern angesetzt werden, erhalten: a) Wohnung, Gartenland, 1 Morgen Acker im Felde bestellt, wozu sie jedoch den Dünger zu liefern haben, Feuerungs-Material, Weidefreiheit für zwei Kühe oder eine Kuh und ein Kalb, und eine Fuhre Heu, wofür jedoch

b) die Frau 104 Handtage zu leisten hat.

c. d) An Arbeitslohn wird einer solchen Familie gezahlt: dem Manne und den erwachsenen männlichen Kindern im Winter und Sommer täglich 5 Sgr., der Frau oder den erwachsenen weiblichen Kindern oder Dienstboten, zu jeder weiblichen, wirthschaftlichen Arbeit fähig, 3 Sgr. 9 Pf.; 3 Kindern, nach Entlassung aus der Schule und mit Berücksichtigung ihrer Arbeitskräfte und Arbeitsfähigkeiten täglich 2 Sgr. bis 2 Sgr. 6 Pf.

Für Accord-Arbeiten werden obige Lohnsätze bei der Berechnung zum Grunde gelegt, so daß die Arbeiter bei hierbei vorausgesetztem Fleiße, dies Lohn gewiß, in der Regel aber mehr erlangen.

f) Das Winterkorn wird für den 15ten, das Sommergetreide für den 16ten Scheffel gedroschen.

h) siehe a.

i) Die Frau findet zwar hauptsächlich in dem Abwarten des Viehes, der Bearbeitung des Gartens und der Kartoffeln und überhaupt der Besorgung der Wirthschaft ihre Beschäftigung. Außerdem bietet sich aber hier in der Priegnitz noch ein besonderer Zweig der Industrie, nämlich das Weben von Leinwand und sogenanntem Warg (einem Zeuge, das aus Wolle und gefärbtem Leinengarn angefertigt wird, sehr dauerhaft ist und von den Frauenzimmern zu Röcken benutzt wird), dar. Oft wird auch von der fleißigen Hausmutter so viel gewebt, daß noch Leinwand der geringeren Sorte, „Schwingelheeden", verkauft werden kann. Auf sonstige Nebenverdienste ist in der Regel nicht zu rechnen.

Da das Einkommen der herrschaftlichen Tagelöhner zum großen Theile in Naturalien besteht und ebenso die Ausgaben durch die Erzeugnisse der Wirthschaft und des Fleißes der Hausfrau gedeckt werden, so sind die baaren Kosten des Haushaltes nicht eben sehr bedeutend. Wird der Theil des Getreides, welchen der Drescher nicht für seine Familie und

zum Fettmachen der Schweine gebraucht, mithin verkaufen kann, zu Gelde gerechnet, so kann eine fleißige Tagelöhner-Familie etwa 60—70 Rthl. baar verdienen und es wird hierdurch, was der Erfolg zeigt, nicht allein die Familie erhalten, es bleibt vielmehr noch etwas übrig.

Résumé.

a) Welche Natural-Emolumente beziehen die Dienstleute an Wohnung, Garten, Ackerland, Weide, Wiesen oder Heu, Feuerung u. dergl. mehr?

aa) Wohnung, gemeiniglich bestehend aus: Stube, Kammer, Küche, Boden- und Stallraum, überall.

bb) Garten- und Ackerland.

Prenzlau:

Statthalter: 30 □Ruthen Garten-, 90 □Ruthen Feldland, 3 Morgen Acker zum Kartoffelbau um die Hälfte;

Verheiratheter Knecht: 2 Morgen Acker zum Kartoffelbau um die Hälfte;

Herrschaftlicher Dienstmann: 30 □Ruthen Garten-, 30 □Ruth. Feldland, 3 Morgen Kartoffelacker, zur Hälfte des Ertrages.

Ober-Barnim:

Frankenfelde: $\frac{1}{4}$ Morgen Gartenland, 1 Morgen Acker zu Kartoffeln.

Möglin: $\frac{1}{4}$ Morgen Garten-, $\frac{1}{8}$ Morgen Lein-, 1 Morgen Kartoffelland.

Neustadt-Eberswalde: Wie in Frankenfelde.

West-Priegnitz:

Wittenberge: Garten- und 1 Morgen Ackerland.

cc) Weide, Wiesen oder Heu:

Prenzlau:

Statthalter: 1 Kuh in der herrschaftlichen Heerde;

Herrschaftlicher Dienstmann: Nur Graben- und Rainfutter für Schafe und Ziegen.

Ober-Barnim:

Frankenfelde: Die Arbeiter genießen dergleichen Emolumente nicht.

Möglin: desgleichen.

Neustadt-Eberswalde: desgleichen.

West-Priegnitz:
Wittenberge: Weide für 1 auch 2 Kühe und 1 Kalb, sowie ein Fuder Heu.

dd) Feuerung und Erleuchtung.
Prenzlau:
Statthalter: Vollständig freies Brennmaterial;
Dienstmann: 6000 Torf gegen den Stecherlohn.
Ober-Barnim:
Frankenfelde: 4 Klafter Kiefern Stubben und Astholz.
Möglin: Frei Raff- und Leseholz und 2 Klafter Klobenholz.
Neustadt-Eberswalde: Frei Raff- und Leseholz.
West-Priegnitz:
Wittenberge: den Bedarf.

ee) Getreide, Salz, Arznei 2c.
Prenzlau:
Statthalter: 1 Wispel 2 Scheffel Roggen, 4½ Scheffel Erbsen, 4 Scheffel Gerste, 2 Scheffel Hafer und 10 Metzen Salz.
Ober-Barnim:
Frankenfelde: Freien Arzt und Medicin.
Möglin: desgleichen.

Hiernach beziehen diese Leute durchweg von den Herrschaften Wohnung, Gemüse- und Kartoffelland, und Feuerungs-Material; Weide, Wiesen oder Heu nicht überall; sonstige Emolumente, als Getreide 2c. nur ausnahmsweise in besonderer Stellung.

b) Werden die Emolumente ihnen zu Gelde gerechnet und wird der Betrag an ihrem Tagelohn-Verdienst abgezogen, oder sind sie dafür zu gewissen unentgeldlich zu leistenden Diensten und zu welchen verpflichtet?

Prenzlau: Die Frau des Dienstmanns leistet allwöchentlich einen Arbeitstag unentgeldlich.
Ober-Barnim:
Frankenfelde: Die Frau arbeitet wöchentlich 2 Tage unentgeldlich.
Möglin: Die Wohnung wird durch 2 wöchentliche Arbeitstage bezahlt.
Neustadt-Eberswalde: Es finden keinerlei Abzüge vom Verdienste statt.
West-Priegnitz:
Wittenberge: Die Frau leistet 104 Handtage jährlich.

Das Gewöhnlichere ist, daß die Frau des Dienstmanns für die gewährten Emolumente allwöchentlich zwei Arbeitstage leistet.

c) Welchen Tagelohn erhalten sie in dem einen und in dem anderen Falle?

	Mann.		Frau.		Kinder.
	i. Winter.	i. Sommer.	i. Winter:	i. Sommer.	
Prenzlau:	während 11 Woch.	1 thl. pro Woche.	während 30 Wochen	24 sgr. pro Woche.	2 Kinder während 6 W. 1 thl. 6 sgr.
	= 13 =	1 thl. 7½ sgr.			
Ober-Barnim:					
Frankenfelde:	6 Sgr.	7 Sgr.	3½ Sgr.	4½ Sgr.	2—3 Sgr.
Möglin:	5 Sgr. bis 6 Sgr.		3 Sgr.		2¼ Sgr.
Neustadt E|W.	6 Sgr.	7 Sgr.	4 Sgr.	3 Sgr.	— Sgr.
West-Priegnitz:	5 Sgr.		3 Sgr. 9 Pf.		2—2½ Sgr.

Der Tagelohn variirt also im Allgemeinen für den Mann von 5—7, für die Frau 3—4½, für Kinder 2—3 Sgr.

d) Sind auch die Frauen und sonstigen arbeitsfähigen Familienglieder verpflichtet, für die Herrschaft zu arbeiten und zu welchem Tagelohn?

S. sub c.

e) Ist die Herrschaft verbunden, ihnen und ihren Frauen täglich Arbeit zu geben, oder ist dies nicht der Fall?

In der Regel besteht eine derartige gesetzliche Verpflichtung nicht; die Verbindlichkeit zum Arbeitgeben ist indessen ebensowohl, als andererseits die Verbindlichkeit zur Arbeitsleistung in der Natur des betreffenden Verhältnisses begründet.

f) Haben die Dienstleute auch den Erdrusch zu besorgen? welchen Drescherlohn empfangen sie in diesem Falle? Wie viel von jeder der Haupt-Getreidearten pflegt der Mann täglich auszudreschen? Wie hoch etwa beläuft sich der Verdienst aus dem Erdrusche für einen Arbeiter im Jahre?

aa) Die Männer besorgen den Erdrusch.

bb) Drescherlohn:

15, 16—19 Scheffel.

cc) Drescherverdienst:

Ist sehr verschieden, steigt aber bis auf 2 Wispel Roggenwerth.

Der gewöhnlichere Jahresverdienst ist 27 — 28 Scheffel Getreide aller Art.

g) Sind die Dienstleute in irgend einer anderen Weise auf einen Antheil an dem Ertrage gesetzt?

Im Allgemeinen ist solches nur hie und da bei der Kartoffelerndte der Fall. Uebrigens findet mannigfache Accordarbeit statt.

h) Halten die Dienstleute sich in der Regel eine Kuh, eine Ziege, eine Schwein und Federvieh?

Die Kuhhaltung ist nicht allgemein; wo die Kuh fehlt, hält sich der Dienstmann aber in der Regel doch 1 oder 2 Ziegen, auch stellenweise wohl ein Schaf. Schweine und einiges Federvieh findet man überall bei ihm.

i) Haben sie noch irgend einen Nebenverdienst, z. B. durch Verkauf von Leinwand und Butter, oder Gänsen, Eiern, jungen Hühnern u. dergl.?

Aus Schweinen, Kartoffeln, Federvieh, in der Prieg-nitz, namentlich auch aus Flachsgeweben.

Aus Allem erhellt, daß auch hier die Lage der herrschaftlichen Dienstleute eine ganz gute und sichere ist. Aber die bäuerlichen Arbeiter dieser Kategorie befinden sich in namhaft ungünstigeren Verhältnissen.

Frankfurt.

1. Königsberg. Südlicher Theil. Im Allgemeinen läßt sich annehmen, daß die herrschaftlichen Tagelöhner — so wie überhaupt diejenigen ländlichen Arbeiter, welche Gelegenheit haben, die nöthigen Naturalien sich selbst zu produciren — recht gut im Stande sind, für ihre Bedürfnisse, durch ihren Verdienst auskömmlich zu sorgen.

Diese Leute haben von der Gutsherrschaft

a) ihre Wohnung, durchschnittlich $1\frac{1}{2}$ Morgen Land, seltener Weide für 1 Kuh, meist Gelegenheit sich einige Gänse zu halten, Heuerwerb für eine Kuh, wo es die Oertlichkeit gestattet, Feuerungsbedarf fast überall, und freies Land zu dem selbstgewonnenen Dünger.

b) Für Wohnung und Garten leisten sie durchschnittlich wöchentlich einen Frauentag, für das Feldland (zu Kartoffeln) Dienste im Betrage

von $2\frac{1}{2}$ Rthl. Wo Weide und Heuerwerb für eine Kuh gegeben wird, findet auch dafür eine geringe Entschädigung durch Dienste statt; für Gänse keine. Das Feuerungs-Material erhalten sie auf Holzzettel, für die eine sehr mäßige Entschädigung gegeben wird, oder es wird ihnen Deputatholz verabreicht.

c. d) An Tagelohn erhält auf größeren Gütern durchschnittlich der Mann 5 Sgr.; die Frau $3\frac{1}{2}$ Sgr. Außerdem werden viele Arbeiten in Accord gemacht, wobei dann der Mann durchschnittlich 10 Sgr. pro Tag verdient. Wo diese Accord-Arbeiten nicht stattfinden, erhöht sich in der Erndte der Tagelohn auf beziehungsweise $7\frac{1}{2}$ Sgr. und 4 Sgr. Nach der Menge der Natural-Emolumente steigen und fallen an verschiedenen Orten diese Tagelohnsätze.

e) Es hat sich überall die Observanz gebildet, auch wo kein bestimmter Contract gebildet ist, daß Männer und Frauen täglich Arbeit bekommen, und, namentlich in arbeitsvollen Zeiten, arbeiten müssen. Sie erhalten mitunter einen freien Tag zur Verrichtung ihrer eigenen Arbeit, namentlich die Frauen, sind aber in dieser Beziehung an vielen Orten sehr beschränkt und müssen den Sonntag dazu zu Hülfe nehmen, woran der Tagelöhner sich hier leider sehr gewöhnt hat.

f) Den Erdrusch haben die Männer zu besorgen und erhalten den 16ten Scheffel, in kleinen Wirthschaften mitunter den 14ten. Der Mann drischt täglich durchschnittlich 4 Scheffel aus, und sein jährlicher Verdienst, der nach der Menge des zu dreschenden Getreides wechselt, möchte an Winterkorn ungefähr 16 Scheffel, an Sommerkorn 14 Scheffel betragen.

g) Einen sonstigen Antheil am Wirthschaftsertrage haben die Tagearbeiter hier nicht.

h) Eine Kuh besitzen sie, wie gesagt, nur an einigen Orten, 1 Ziege, 2 Schweine, einiges Federvieh fast überall.

i) Einen oft nicht unbedeutenden Nebenverdienst haben sie durch den Verkauf von 1 Schwein, von Federvieh, Eiern, und, wo sie sich eine Kuh halten, auch von Butter.

2. Lebus. Berfelde. Diese Arbeiter erhalten:

a) Wohnung und $\frac{3}{4}$ Morgen Kartoffelland.

b) Wöchentlich einen Frauendiensttag und durchschnittlich 3 Sgr., also für 5 Rthl. 18 Sgr., und außerdem: 5 Tage für das Kartoffelland.*)

---

*) Wenn sie selbst den ganzen Dung dazu liefern, was nicht leicht vorkommt; muß die Herrschaft Dung zugeben: so mehrt sich obige Leistung um ein Bedeutendes.

c) An Tagelohn der Mann im Sommer 6 Sgr., im Winter 5 Sgr.

d) Die Frau und sonstige arbeitsfähige Familienglieder sind verpflichtet, für die Herrschaft zu arbeiten. Die Frau bekommt im Sommer $3\frac{1}{2}$ Sgr., im Winter $2\frac{1}{2}$ Sgr. Tagelohn; ältere Leute und Kinder weniger.

e) Die Herrschaft ist aber nicht verbunden, ihnen, ihren Frauen und Kindern täglich Arbeit zu geben.

f) Sie haben auch theilweise den Erdrusch zu besorgen, bei welchem sie den 15ten Scheffel erhalten.

g) Sonst genießen sie keine Ertrags-Antheile.

h) Manche halten sich eine Ziege, die sie fast nur von dem Unkraute ihres Kartoffellandes ernähren.

i) Nebenverdienst haben sie in der Regel nicht.

Eine solche fleißige Arbeiter-Familie kann sich allenfalls ausreichend, aber nicht nachhaltig ernähren, sofern unter dem letzteren Ausdrucke zu verstehen ist, daß sie auch für Krankheitsfälle und für die Zeit des Alters Ersparungen zu machen im Stande sein soll.

Müncheberg. 1. Handarbeiter, die auf den Rittergütern wohnen.

Die Verhältnisse dieser Leute sind sehr verschieden, nur darin sind sie sich auf den meisten Gütern gleich, daß die Gutsherrschaft sich (h) für verpflichtet hält, den Arbeitern sammt ihren Frauen, das ganze Jahr Arbeit zu geben, wogegen die Arbeiter-Familien verpflichtet sind, täglich auf dem Gute, und ausschließlich hier gegen den festgesetzten Tagelohn zu arbeiten.

Diese Classe ist insofern vor der der freien Arbeiter bevorzugt, als sie stets Arbeit und dadurch eine feste Einnahme, auch nebenbei Emolumente hat. Dagegen müssen die Dienstleute auf den mehrsten Gütern von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang arbeiten, und stehen selbige unter der Polizeigewalt ihres Gutsherrn, der hier oft ein strenges Gericht (selbst körperliche Züchtigung) übt.

a) Sie erhalten Wohnung nebst circa $\frac{1}{2}$ Morgen Land (zur Gewinnung der nöthigen Kartoffeln), das Recht, zweimal wöchentlich Raff- und Leseholz aus dem gutsherrlichen Walde zu holen, und außerdem noch eine Kleinigkeit von (meistens schlechter) Wiese, worauf sie sich das benöthigte Futter für ihre Ziege gewinnen. Auch haben sie meist ärztliche Hülfe frei.

b) Für Wohnung und Land arbeitet die Frau wöchentlich einen Tag.

c. d) Der Tagelohn des Mannes beträgt für das Sommerhalbjahr $7\frac{1}{2}$ Sgr., für das Winterhalbjahr — in welchem der Mann indessen, da er den ganzen Erdrusch besorgt, nur selten für Geldlohn arbeitet — 6 Sgr., die Frau erhält resp. $3\frac{1}{2}$ und 3 Sgr.

Man kann annehmen, daß die Frau für Wohnung, Holzheranschaffen und andere nöthige Wirthschaftsarbeiten, wöchentlich 2 Tage gebraucht, so daß sie nur 4 Tage bezahlt erhalten kann.

e) Die Gutsherrschaft hat die Verpflichtung, Mann und Frau das ganze Jahr über Arbeit zu geben. Die Kinder werden häufig zu leichten Arbeiten verwendet; eine diesfällige Verpflichtung findet aber nicht statt.

f) Siehe c d. Dreschergewinne: 36 Scheffel Getreide aller Art.

h) Siehe a.

Der Verdienst des gutsherrschaftlichen Dienstmanns wird im Allgemeinen, wie folgt, berechnet.

des Mannes:

26 Wochen à $1\frac{1}{2}$ Rthl.	39	Rthl.	— Sgr.
an Drescherlohn in 6 Monaten à 6 Scheffel, nach Abrechnung des Brodgetreides mit circa 26 Scheffel, circa 10 Scheffel Getreide aller Art à 1 Rthl. .	10	=	— =
der Frau:			
26 Wochen (zu 4 Tagen) à 12 Sgr.	10	=	12 =
26 = = = = = = à 10 Sgr.	8	=	20 =
Die Kinder verdienen incl. der Kartoffelerndte, wo die Mutter auch noch einen größeren Verdienst hat	5	=	— =
	= 73	Rthl.	2 Sgr.

Mithin nehmen diese Arbeiter nur eben so viel ein, als sie bedürfen.

2. Arbeiter die auf den Lehnschulzengütern wohnen.

Diese bilden ein Mittelding zwischen den eben besprochenen Dienstleuten und den Einliegern. Ihre Lage ist insofern eine selbstständigere, wie die der gutsherrschaftlichen Dienstleute, als sie unter keinem Patrimonial-Gericht und unter keiner Dominial-Polizei-Gewalt stehen. Dabei haben sie einen besseren Verdienst als die Einlieger, vorausgesetzt, daß ihnen viel Accordarbeit und das ganze Jahr Arbeit zu Gebot steht. Wo der Grundherr ihnen diese nicht regelmäßig gewährt, wird es ihnen oft sehr schwer, selbige anderswo zu finden, weil Niemand gern einen Arbeiter nimmt, der jeden Tag durch einen Befehl seines Grundherrn wieder abgerufen werden kann.

a) Sie erhalten Wohnung und die Freiheit, in dem selbstgewonnenen Dung Kartoffeln auf dem Gutsfelde zu bauen.

b) Für die Wohnung muß die Frau wöchentlich einen Tag thun. — Um die benöthigten $2\frac{1}{2}$ Wispel Kartoffeln zu gewinnen, nehmen diese Familien noch $\frac{1}{2}$ Morgen zubereitetes Land von dem Grundherrn in Pacht, und arbeiten diesem für je 4 Quadrat-Ruthen einen Tag, demnach pro $\frac{1}{2}$ Morgen im Ganzen 24 Tage unentgeldlich.

c. d) Der Tagelohn des Mannes beträgt im Sommer $7\frac{1}{2}$ Sgr., im Winter 6 Sgr.; indessen gehören Tagelohn-Arbeiten zu den Seltenheiten, da alle Arbeiten, namentlich das Mähen, in Accord gegeben werden. Der Tagelohn der Frau ist, das ganze Jahr durch, 4 Sgr. Letztere müssen im Winter oft zu Hause bleiben und können dann nur durch Spinnen etwas verdienen. Die Kinder arbeiten, wegen ihres regelmäßigen Schulbesuchs, nicht. —

e) Obgleich der Grundherr nicht die Verpflichtung hat, den Tagelöhnern das ganze Jahr Arbeit zu geben, so geschieht es in der Regel, bei den Männern, dennoch.

f) Das Getreide dreschen selbige gegen den 16ten Scheffel aus. Der Verdienst (während 6 Monate) beträgt 30 Scheffel Getreide aller Art.

g) Wie gesagt, verrichten diese Leute den größten Theil ihrer Arbeiten in Accord, wodurch sie oft den doppelten Tagelohn (15 Sgr. pro Tag), unter allen Umständen aber die Hälfte mehr als den Tagelohn ($11\frac{1}{4}$ Sgr. pro Tag) verdienen.

h) Sie halten sich eine Ziege und mästen ein Schwein.

Das Gesammt-Einkommen derselben wird auf 93 Rthl., dagegen ihre Ausgabe auf 87 Rthl. 11 Sgr. berechnet.

Seelow. Dergleichen Arbeiter erhalten:

a) Wohnung, 35 □R. sogenanntes Stubenland, 160 □R. Kartoffelland, auf welchem circa 3 Wispel Kartoffel geerndtet werden, Futter- und Streustroh für eine Ziege und ein Schwein, das Abharksel beim Rapsdreschen zur Stubenfeuerung, freie Holz- und Kartoffelfuhren.

b) Die Frau thut für die Wohnung 52 Tage à 4 Sgr.

c. d) Der Tagelohn des Mannes ist für gewöhnlich 5 Sgr., beim Kleemähen 6 Sgr., der Frau für gewöhnlich 4 Sgr., in der Kartoffelerndte 6 Sgr. der Kinder $2\frac{1}{2}$ Sgr.

f) Der Mann besorgt den Erdrusch und verdient dabei in 199 Tagen: $5\frac{1}{2}$ Scheffel Weitzen, 14 Scheffel Roggen, 20 Scheffel Gerste, 17 Scheffel Hafer.

Man berechnet die Einnahme eines solchen Arbeiters

1) auf einem Gute ohne alle technischen Gewerbe:

Tagelohn und Verdienst für Accordarbeiten der Männer zusammen	29	Rthl. 16	Sgr. — Pf.
Drescherverdienst	58	= —	= — =
Tagelohn der Frau	34	= 4	= — =
= des ältesten Kindes	7	= 10	= — =
Werth des freien Landes	31	= 22	= 6 =
= des Viehfutters	5	= —	= — =
= der Viehnutzung	32	= —	= $\frac{3}{4}$ =
= des Heizungsmaterials und der freien Fuhren	5	= 2	= — =
=	202	Rthl. 24	Sgr. $6\frac{3}{4}$ Pf.

Hiernach bleibt einer solchen Familie, nach Bestreitung ihrer nothwendigen Ausgaben noch ein Ueberschuß von gegen 39 Rthl.

Auf Gütern mit Fabriken stellt sich der Erwerb höher, auf 224 Rthl., der Verbrauch solcher Arbeiter aber auch auf circa 190 Rthl.

Aus beiden Fällen geht so viel hervor, daß dieser Arbeiter-Classe, in so fern sie fleißig, ordentlich und sparsam ist, ein Nothpfennig für das Alter und für die Kinder übrig bleibt.

3. Sternberg. Albrechtsbruch bei Sonnenburg. Die bei den hiesigen Gutsbesitzern im Dienstverhältniß stehenden Arbeiter haben im Allgemeinen ihr sicheres, bequemes Auskommen.

4. Züllichau. Auf den Dominialhöfen findet diese Classe Arbeiter — Mann und Frau — fast täglich und zu höheren Lohnsätzen als bei den bäuerlichen Grundbesitzern — Beschäftigung. Ordentliche Familien würden im Stande sein, jährlich so viel zu erübrigen, um sich mit der Zeit selbst ein Eigenthum erwerben zu können. Daß dieser Fall zu den seltenen gehört, liegt nur in der Persönlichkeit — der moralischen Schwäche dieser Leute.

5. Friedeberg. Die Lage dieser Arbeiter ist durchgehends eine gesicherte. Ihr Einkommen variirt zwischen 95 und 125 Rthl. Nach einem mittleren Anschlage stellt sich solches speciell, wie folgt:

a) Der herrschaftliche Hausmann erhält: Wohnung, Stallung, 35 □R. Gartenland, Weide für 3 Schafe, prptr. 5 Centner Heu, die die Familie selbst wirbt und zum Futter der Schafe auch zweier Ziegen im Winter verwendet, Streu, Feuerung und Leuchtkiehn; Kartoffelaussaat

in eigenem Dung und selbst urbar gemachten Waldlande, so viel, daß er circa 3 Wispel erndten kann; ferner Arzt und Arznei frei, und Milch zum Preise von $\frac{1}{2}$ Sgr. pro Quart.

b) Für dies Alles leistet die Frau 104 Tage.

c. d) Der Tagelohn des Mannes ist in der Heu- und Kornerndte 6 Sgr., sonst 4 Sgr.; der Frau 3 Sgr.

e) Die Herrschaften halten nur so viele Familien, als sie sicher jederzeit beschäftigen können.

f) Den Erdrusch besorgt der Hausmann um den 16ten auch 12ten Scheffel. Er drischt im Durchschnitt 150 Tage, verdient dabei, wenn Alles auf Roggen reducirt wird, pro Tag durchschnittlich $\frac{1}{5}$ Scheffel, folglich im Ganzen 30 Scheffel.

g) Accordarbeiten fehlen nicht, namentlich in den Forsten; der Mann verdient beim Holzschlagen circa $5\frac{1}{2}$ Sgr. täglich im Durchschnitt.

Hiernach ist der Jahreserwerb des Mannes:

30 Scheffel Drescherkorn à 1 Rthl. 5 Sgr. . .	35 Rthl.	— Sgr.
60 Tage in der Heu- und Kornerndte à 6 Sgr. .	12 =	— =
Accordarbeiten, namentlich Holzschlagen, 30 Tage à $5\frac{1}{2}$ Sgr.	5 =	15 =
Verschiedene Tagelohnarbeiten, 50 Tage à 4 Sgr. .	6 =	20 =
Die Frau arbeitet für Geld, nach Abzug der 104 Dienst- und der unvermeidlichen Versäumnißtage, 100 Tage à 3 Sgr.	10 =	— =
Hierzu der wirkliche Werth der Emolumente, mindestens	35 =	— =
	= 104 Rthl.	5 Sgr.

Eine Tagelöhner-Familie in dieser Stellung erübrigt nur in den seltenern Fällen, kommt aber ehrlich durch und lebt so, als es bei diesem Stande üblich ist, bleibt auch bei der nöthigen Arbeitskraft.

Resumé.

a) Welche Natural-Emolumente beziehen die Dienstleute an Wohnung, Garten, Ackerland, Weide, Wiesen oder Heu, Feuerung und dergleichen mehr?

aa) Wohnung überall.

bb) Garten- und Ackerland.

Königsberg: $1\frac{1}{2}$ Morgen Land.

Lebus: $\frac{3}{4}$ Morgen Kartoffelacker.
Müncheberg: $\frac{1}{2}$ Morgen Kartoffelland.
Seelow: 35 □R. Garten- und 160 □R. Kartoffelland.
Friedeberg: 35 □R. Garten- und Kartoffelland zur möglichen Erndte von 3 Wispeln.

cc) Weide, Wiesen oder Heu.

Königsberg: Weide und Wiesenwachs für 1 Kuh nur in den selteneren Fällen.
Müncheberg: Wiesenwachs zu Ziegenfutter.
Friedeberg: Weide und Heu (5 Centner) für einige Schafe und Ziegen.

dd) Feuerung und Erleuchtung.

Ueberall die Erstere.

Dem Dienstmanne wird demnach überall, Wohnung und hinreichendes Gemüse- und Kartoffelland, auch Feuerungs-Material; Weide und Futter seltener und in nicht namhaftem Maße gewährt. Stellenweise hat er auch Arzt und Medicin frei.

b) Werden diese Emolumente ihnen zu Gelde gerechnet und wird der Betrag an ihrem Tagelohn-Verdienst abgezogen, oder sind sie dafür zu gewissen unentgeldlich zu leistenden Diensten und zu welchen verpflichtet?

Königsberg: Für Wohnung und Garten wöchentlich einen Frauentag, für das Kartoffelland Dienste zum Betrage von $2\frac{1}{2}$ Rthl.
Lebus: Wöchentlich einen Frauendienstag. Außerdem für das Kartoffelland 5 Frauentage.
Müncheberg: Für Wohnung und Land wöchentlich einen Frauentag.
Seelow: desgleichen.
Friedeberg: Wöchentlich 2 Frauentage.

Die gewöhnliche Gegenleistung besteht demnach in 52 Frauentagen (jährlich).

c. d) Welchen Tagelohn erhalten sie in dem einen und dem andern Falle?

	der Mann:	die Frau:	die Kinder:
Königsberg:	5 Sgr.	$3\frac{1}{2}$ Sgr.	=
Lebus: . .	5 u. 6 Sgr. . .	$2\frac{1}{2}$ u. $3\frac{1}{2}$ Sgr. . . .	=
Müncheberg:	6 u. $7\frac{1}{2}$ Sgr. . .	3 u. $3\frac{1}{2}$ Sgr. . . .	=
Seelow: .	5 u. 6 Sgr. . .	4 Sgr.	$2\frac{1}{2}$ Sgr.
Friedeberg:	4 u. 6 Sgr. . .	3 Sgr.	=

e) Ist die Herrschaft verbunden, ihnen und ihren Frauen täglich Arbeit zu geben oder ist dies nicht der Fall?

Eine dergleichen Verpflichtung existirt für die Herrschaft nicht; dennoch werden die Dienstleute durchweg das ganze Jahr durch regelmäßig beschäftigt.

f) Haben die Dienstleute auch den Erdrusch zu besorgen? Welchen Drescherlohn empfangen sie in diesem Falle? Wie viel von jeder der Hauptgetreidearten pflegt der Mann täglich auszudreschen? Wie hoch etwa beläuft sich der Verdienst aus dem Erdrusch für einen Arbeiter im Jahre?

aa) Der Dienstmann besorgt überall den Erdrusch.

bb) Drescherlohn:

Königsberg: 16 Scheffel, in kleinen Wirthschaften mitunter den 14ten,

Lebus: 15 Scheffel,

Müncheberg: 16 Scheffel,

Friedeberg: 16—18 Scheffel,

cc) Täglicher Ausdrusch:

Königsberg: 4 Scheffel,

dd) Königsberg: Jahresverdienst: 16 Scheffel Winter-, 14 Scheffel Sommergetreide;

Müncheberg: 36 Scheffel Getreide aller Art; 30 Scheffel desgl.;

Seelow: 19½ Scheffel Winter-, 37 Scheffel Sommergetreide;

Friedeberg: 30 Scheffel Getreide aller Art.

Der Dienstmann drescht demnach das Getreide, am gewöhnlichsten gegen den 16ten Scheffel und verdient mindestens 30 Scheffel Getreide aller Art jährlich.

g) Sind die Dienstleute in irgend einer anderen Weise auf einen Antheil an dem Ertrage gesetzt?

Nein! aber Accordarbeit ist häufig.

h) Halten die Dienstleute sich in der Regel eine Kuh, eine Ziege, ein Schwein und Federvieh?

Eine Kuh findet man bei dem Dienstmanne der genannten Gegenden nur in den seteneren Fällen, dagegen hat er in der Regel eine Ziege und wohl überall sein Schwein.

i) Haben sie noch irgend einen Nebenverdienst, z. B. durch Verkauf von Leinwand oder Butter, Gänsen, Eiern, jungen Hühnern und dergl. mehr?

In der Regel nicht, und einigermaßen erheblich wohl nur da, wo sie eine Kuh halten.

Dadurch, daß es diesen Leuten, mit wenigen Ausnahmen, nie an Arbeit fehlt, und daß ihnen ihre nothwendigsten Lebensbedürfnisse von den Herrschaften directe oder indirecte geliefert werden, ist ihr Auskommen im Allgemeinen ein zureichendes und sicheres.

---

2. Personen, die zwar ein kleines Grundeigenthum besitzen, Haus, Garten, etwas Ackerland u. s. w., von dem Ertrage allein aber sich nicht ernähren können und deshalb noch Arbeit für Geld suchen müssen, also:

Häusler und Colonisten.

Potsdam.

1. **Prenzlau.** Man kann annehmen, daß diese Leute durchgehends sich besser stehen als die (eigentlichen) Tagelöhner, indem sie ein, meist nicht sehr verschuldetes, Grundstück mit circa 2—4 Morgen Land besitzen, von ihrem Hause in der Regel ein bis zwei Stuben vermiethen, was ihnen eine Einnahme von 14 bis 18 Rthl. bringt, und außerdem gewöhnlich irgend ein Gewerbe treiben, dem sie, ohne Zeit zu versäumen, nachgehen können, während sie den Frauen die Wirthschaftsführung u. s. w. überlassen.

2. **Neustadt-Eberswalde.** Diese Leute haben nicht blos hinreichende Gelegenheit, sich zu beschäftigen, sondern leben auch, wenngleich immer nur eingeschränkt, doch in der Beziehung unbesorgter, daß ihnen ihr Besitzthum nicht genommen werden kann. Ihre Lage erscheint in den Augen der Nichtangesessenen eine glücklichere. Sie arbeiten unter gleichen Lohnverhältnissen, wie die Classe 3.

3. **Ruppin.** Lindow. Der jüngere und kräftigere Theil dieser Arbeiter findet vorzugsweise außerhalb Beschäftigung, wozu, außer der Erndtezeit, namentlich die sehr großartig betriebenen nahen Torfgräbereien (auf welchen der Verdienst bei Accord, bis 5 Rthl. wöchentlich steigt), vom Mai bis September Gelegenheit geben, während in den Wintermonden die Holzschläge in Staats- und Communal-Waldungen, besonders den näher wohnenden Arbeitern, einigen Verdienst gewähren. Den älteren Arbeitern wird die Beschaffung ausreichender Existenzmittel un-

gleich schwerer, bis dahin, daß sie wiederum durch selbstständig gewordene Söhne einige Unterstützung erlangen, oder solche im späteren Lebensalter von den Gemeinde-Verbänden erhalten. Die Frauen beschränken sich gern auf den Ort, um ihre kleinen Haushaltungen im Auge zu behalten, finden aber auch zu Zeiten öfters Gelegenheit zum Erwerb in der Umgegend, sei es auf größeren Gütern in der Erndtezeit beim Aufnehmen und Reinigen der Erdfrüchte — wobei auch den Kindern einiger Verdienst erwächst, sei es durch Einsammeln von Waldfrüchten, durch Pflükken von Kiehnäpfeln in Staats- und Communal-Forsten u. s. w.

Frankfurt.

1. **Königsberg.** Südlicher Theil. Es findet unter den Häuslern eine große Verschiedenheit statt. Man findet in hiesiger Gegend eine Classe von Freihäuslern, deren Besitz zwar nicht groß ist, die aber durch zeitweise Lohnarbeit, ohne daß sie in einem festen Verhältniß zu einer Gutsherrschaft stehen, sich so viel verdienen, daß ihre Existenz vollkommen gesichert ist. Dasselbe gilt von denen, die durch Abzweigung von größeren (Bauer- oder Kossäthen-) Wirthschaften so viel Land besitzen, daß sie durch die Bewirthschaftung desselben einen großen Theil ihres Unterhalts sich erwerben, und nebenher für Tagelohn arbeiten.

Viel schlechter stehen die eigentlichen Häusler oder Büdner, die außer ihrem Hause, an Garten- nnd Ackerland wenig oder nichts besitzen. Diese sitzen, da sie in der Regel von Einliegern Miethe erhalten, (dadurch) selbst meist miethe- und abgabenfrei; fordern indeß ihre Häuser viele Reparaturen, so unterscheiden sie sich nicht viel von den Einliegern.

Man kann daher die Verhältnisse jener mit diesen fast gleichstellen, insofern sie im Allgemeinen zwar ihre Wohnung frei haben, sonst aber ihren ganzen Lebensunterhalt durch Tagelohn verdienen müssen. Das Drängen nach einem eigenen Hause erklärt sich aus dem Wunsche, einen festen Wohnsitz zu haben, da durch die Vermehrung der Bevölkerung die Miethen sich steigern und die Wohnungen gesuchter werden.

2. **Lebus.** Berfelde. Von den Büdnern oder Häuslern gilt ganz das sub 3. über die Einlieger Gesagte.

Müncheberg. Die Büdner bilden eine nur wenig zahlreiche Classe von Arbeitern, da die meisten derselben ein Handwerk (Garnweberei) be-

treiben. Sie haben in der Regel $\frac{1}{2}$ — 1 Morgen Garten- oder anderes Land, halten meistens auch eine Kuh, deren Producte ihnen aber, da sie nicht selten Futter zukaufen müssen, häufig eben so theuer zu stehen kommen, als wenn sie sie kaufen müßten. Auch ihre Wohnung kommt ihnen, sofern sie nicht eine Stube vermiethen, wegen der zu entrichtenden höheren Abgaben und der Reparaturkosten, nicht viel billiger, als dem Einlieger die gemiethete. — Alle Büdner sind hier selbstständige Leute, die sich nach Belieben Arbeit suchen. Indessen sind dieselben seit Aufhörung des Mergelns in hiesiger Gegend, fast ganz allein auf Tagelohn angewiesen, wobei der Mann $\frac{1}{2}$ Jahr lang täglich $7\frac{1}{2}$ Sgr., die andere Hälfte des Jahres $6\frac{1}{2}$ Sgr. pro Tag verdient. Der Frauen- und Kindererwerb beschränkt sich im Wesentlichen auf den Verdienst in der Getreide- und Kartoffelerndte.

Der Tagelohn in ersterer ist 4 Sgr.

Der Gesammtverdienst einer Büdner-Familie wird auf nur 88 Rthl. berechnet; dabei ist aber zu bemerken, daß ihr ihre Verwandten (Grundbesitzer) in der Regel so viel Land als sie zur Gewinnung der benöthigten Kartoffeln bedarf, unentgeldlich überläßt, ihr auch ihren selbstgewonnenen Dung zur Roggensaat ausfährt, welche ihr das erforderliche Brodkorn liefert. Man veranschlagt den Werth dieser Productionen auf zusammen 47 Rthl. Hieraus ergiebt sich, daß die Büdner gerade so viel verdienen, als sie gebrauchen (vergl. I.). Können sie noch eine Stube vermiethen, so haben sie sogar für unvorhergesehene Fälle einen kleinen Ueberschuß.

Seelow. Die Büdner gehen ihrem Nebenerwerbe in gleicher Weise nach, wie die Einlieger sich ihren Tagesverdienst schaffen, nämlich mittelst Uebernahme von Accordarbeiten.

3. Sternberg. Albrechtsbruch, bei Sonnenburg. Bloßer Landbau nährt den 5 Morgenwirth mit seiner Familie begreiflich nicht. Er schafft sich daher Verdienst entweder durch Handel — wozu er vorzugsweise geneigt ist — oder wenn er intelligent und gesund ist, durch auswärtige Verdung-Arbeit. In letzterem Fall verdient ein junger rüstiger Arbeitsmann vom Mai bis Mitte Juni im auswärtigen Torfstich nebst Zehrung 15—25 Rthl., beim Getreideschnitt 19—26 Rthl., bei der Kartoffelerndte 8—12 Rthl. Nach sehr mäßiger Annahme hat ein Arbeitsmann also 50—60 Rthl. Ertrag von der auswärtigen Verdung-Arbeit; wenn ihn seine Frau begleiten kann, noch einmal so viel; ferner bleibt ihm unbenommen, bis Martini, ja Weihnachten anderweitigen Meliorations-Arbeiten bei auswärtigen Herrschaften obzuliegen.

4. Züllichau. Bei dieser Classe sind Freigärtner und Freihäusler zu unterscheiden. Die ersteren suchen und finden Arbeit, wenn ihre eigene Wirthschaft sie nicht beschäftigt; die letzteren genießen vor den Besitzlosen den Vorzug, ein eigenes Haus mit 2 Stuben und einen Garten ihr Eigenthum zu nennen und durch die Miethe der einen Stube die Abgaben decken zu können.

Außerdem findet auf 9 Gütern des Züllichauer Kreises noch das alte schlesische Dreschgärtner-Verhältniß statt; dabei giebt es dann dienstpflichtige Büdner. Die Dreschgärtner besitzen zwischen 4 und 12 Morgen Acker, haben Hütungsrechte für 3—4 Stück Rindvieh, für Schweine und Gänse, sammeln in herrschaftlichen Forsten Raff- und Lesehholz und müssen dagegen an das Dominium 5—6 Rthl. zinsen und auf Verlangen täglich mit 2 Personen Hofedienste verrichten, wofür sie für gewöhnlich 2 Sgr., bei Grasmähen aber 5—6 Sgr. Lohn entweder baar oder in Naturalien von gleichem Werthe erhalten. Sie erndten um die 10te Mandel, und dreschen um den 16ten oder 18ten Scheffel.

In ähnlichen Verhältnissen stehen die dienstpflichtigen Büdner, ohne Ackerbesitz; sie leisten nur den halben Dienst und tragen nur die halben Lasten der Gärtner, werden auf gleiche Weise gelohnt, sind aber nicht zum Dreschen verpflichtet.

5. Friedeberg. Diese Leute müssen ihren Erwerb meist erst außerhalb, oft so entfernt suchen, daß sie kaum allwöchentlich heimkehren; aber sie finden ihn, wenn sie wollen, verdienen im Accord oft täglich $\frac{1}{2}$ Rthl. und mehr, wogegen freilich ihr Bedürfniß an Nahrung und Kleidungsstücken auch größer als das der Dienstleute ist. Sie siedeln sich vorzugsweise in den Colonien und bei den Forsten an. Leider giebt es auch viele unter ihnen, welche unglaublich defraudiren und mit ihrer Familie größtentheils von unredlichem Erwerbe leben.

---

3. Arbeiter, die weder in einem festen Dienstverhältnisse stehen, noch auch ein eigenes Grundstück besitzen, sondern in den Dörfern oder Colonien zur Miethe wohnen und sich ganz durch Arbeit, welche sie suchen müssen, zu ernähren haben, also:

Einlieger und Heuerlinge.

Potsdam.

1. Prenzlau. Diese Classe zerfällt hier: in Gewerbtreibende, und nicht Gewerbtreibende.

Die ersteren sind in der Regel die besser gestellten, besonders giebt die Maurer- und Zimmerprofession vielen, zwar kein garantirtes, aber doch meist ein sicheres Auskommen. Der Aufbau vieler einzelner Etabliſſements hat neuerer Zeit die Zahl dieser Classe Handwerker in dem Maaße vermehrt, daß, bei eintretender Verminderung desselben, eine Ueberfüllung in Gefahr steht.

Die nicht Gewerbtreibenden beschäftigen sich während des Sommers mit den gewöhnlichen Accordarbeiten, wobei die Geschickten und Fleißigen unter ihnen gewöhnlich pro Tag 10 Sgr. verdienen. Im Winter liegen sie der Instandsetzung ihres Handwerkszeuges und Hausgeräthes ob, und suchen häufig noch einigen Erwerb durch Anfertigung von hölzernen Schuhen und Pantoffeln. Ihre Frauen gewähren ihnen, falls sie fleißig und tüchtig sind, auch kleine Nebenverdienste. Etwas zu letzterem tragen auch die Kinder bei, indem sie auf den größeren Gütern in der Kartoffelerndte einige Wochen Beschäftigung finden.

Für den Gewinn ihrer Natural-Bedürfnisse, als Gemüse und Kartoffeln, suchen sie, neben dem mit der Wohnung gewöhnlich verbundenen Stückchen Land von circa 15 □R., noch das außerdem erforderliche Land von bäuerlichen Wirthen, zu dem Preise von $1\frac{1}{4}$—2 Sgr., zuzumiethen.

Im Allgemeinen ist die Lage dieser Leute eine haltungslose.

2. Ober-Barnim. Gegend von Wriezen. Das Loos dieser bei den Bauern, Kossäthen, Colonisten wohnenden Tagelöhner ist nicht selten ein drückendes. a) Selbige erhalten von ihren Vermiethern nur Arbeit in der Getreide- und Kartoffelerndte und beim Ausdreschen des Getreides. Von Neujahr an sind sie entlassen und suchen bis zum Beginn der Sommerarbeiten größtentheils vergebens Beschäftigung zu erhalten.

Neustadt-Eberswalde. a) Hier findet auch diese Classe der Arbeiter zu allen Jahreszeiten, im Sommer auf dem Felde, im Winter auf den Haiden, außerdem beim Dreschen, Mergeln u. s. w. Beschäftigung. b) Die Frauen, zum Theil auch die Kinder, werden ebenfalls im Sommer bei den Feld- und Gartenarbeiten verwendet und insbesondere verdienen selbst die noch schulpflichtigen Kinder während der Ferien in der Kartoffelerndte einigen Lohn. Etwas Nebenverdienst macht sich die Frau während des Winters durch Spinnen. c) Der Tagelohn ist: im Sommer für den Mann 10 Sgr., für die Frau 4 Sgr., in der Erndte 5 Sgr.; im Winter resp. $7\frac{1}{2}$ und 4 Sgr. d) Das Mergeln, Holzhauen, Dreschen, Grabenziehen, Torfstechen, wird in Verdung verrichtet. Der flei-

ßige Arbeiter gelangt dabei zu einem Lohne von 12—15 Sgr. e) Nebenverdienste sind nicht vorhanden; f) die Vermehrung dieser herrenlosen Arbeiter hält ziemlich gleichen Schritt mit der der Dienstleute.

3. **Ruppin.** Lindow. Von diesen gilt das sub 2. über die Häusler Gesagte.

4. **Westpriegnitz.** c) Der Tagelohn dieser Arbeiter beträgt hier im Sommer $7\frac{1}{2}$—10 Sgr., im Winter $6\frac{1}{4}$—$7\frac{1}{2}$ Sgr.

Frankfurt.

1. Königsberg. Südlicher Theil. Was die freien Tagelöhner oder Einlieger betrifft, deren Zahl vorherrschend groß in Bauerndörfern ist, so hängt deren gesicherte Existenz meist davon ab, ob sich ihnen Gelegenheit darbietet, die gewöhnlichen zum Lebensunterhalte nöthigen Producte im ausreichenden Maaße sich selber zu erzielen oder nicht? Es giebt auch unter diesen Einliegern solche, die in einem bestimmten Verhältnisse zu bäuerlichen Wirthen stehen und darum den herrschaftlichen Dienstleuten sich nähern, immer aber nicht so gut gestellt sind, als diese. Und wenn nun auch alle Einlieger sich bei Grundbesitzern zum Anbau von Kartoffeln wenigstens einiges Land zu verschaffen wissen, wofür sie Dienste thun: so reicht selbiges doch in vielen Fällen zur Erzeugung einer genügenden Menge der genannten Frucht um so weniger aus, als der überwiesene Boden meist nur mittler oder schlechter Qualität ist. Am Erdrusch des Getreides aber hat in Bauerdörfern nur eine geringe Anzahl der Heuerlinge Antheil, da die bäuerlichen Wirthe ihre Getreide theilweise oder ganz durch ihr Gesinde in der arbeitslosen Winterzeit, oder aber durch Tagearbeiter für Lohn ausdreschen lassen. Der Einlieger muß daher sein Getreide zum großen Theil oder ganz kaufen und geräth eben wegen dieses Mißverhältnisses in Bezug auf die unentbehrlichsten Producte, Kartoffeln und Korn, in theueren Zeiten auch bei fortgehendem Verdienst leicht in Mangel und Noth, was um so häufiger wiederkehren muß, je weniger regelmäßig und ausreichend die Gelegenheit zu gewinnreicher Arbeit vorhanden ist.

Hierzu ist im Speciellen noch zu bemerken:

a) Im Sommer haben auch diese Arbeiter fast immer ausreichenden Verdienst, wenn sie die sich darbietende Arbeit nur ernstlich suchen; freilich nicht immer an ihrem Wohnort, oft in weiter Ferne. Dieselbe be-

steht, außer der gewöhnlichen Feldarbeit, in Torfstechen, Mergelkarren, Holzschlagen, Forstculturen, Wegebauten u. s. w.

b. c) Die Frauen und Kinder finden im Sommer häufig die gewöhnliche Feldarbeit, helfen auch wohl den Männern bei Accordarbeiten. Im letzteren Falle verdienen sie verhältnißmäßig wie diese; im ersteren Falle werden sie meist, namentlich in der Erndte, von den bäuerlichen Wirthen beköstigt und erhalten $2\frac{1}{2}$ Sgr. Tagelohn. Geschieht dies nicht, so verdienen sie, wie z. B. in der Kartoffelerndte 5, selten 6 Sgr., bei welcher letzteren auch die kleinen Kinder vorübergehend beschäftigt werden.

d) Viele von diesen Einliegern übernehmen gern Accordarbeiten, weil sie dadurch einen höheren Tagelohn verdienen, der mitunter bis 12 bis 15 Sgr. steigt und wohl nur in seltenen Fällen unter 10 Sgr. bleibt.

e) Die Gelegenheit zum Nebenverdienst ist im Allgemeinen nicht groß. Die Bessergestellten verkaufen mitunter wohl ein Schwein. — Gewerblichen Nebenverdienst suchen meist nur Alte, Schwächliche, Heruntergekommene oder Arbeitsscheue. Zu den Holzarbeiten wird dann das Material in der Regel gestohlen.

Hier ist noch einer Classe von ländlichen Bewohnern Erwähnung zu thun, welche sich sehr ausgebreitet hat, und von denen man in jedem Dorfe einige, oft 12—16 findet. Es sind dies die ländlichen Handwerker. Ein Theil derselben lebt wirklich vom Handwerk, während ein anderer fast ganz in die Classe der Tagelöhner fällt. Je weniger diese letzteren ihr Handwerk ordentlich gelernt und Mittel und Gelegenheit haben, es ausreichend zu betreiben, desto leichter verarmen sie, indem sie nie in ein bestimmtes Verhältniß zu einer Wirthschaft treten, daher sich nur in sehr unzureichendem Maaße die nöthigen Naturalien selbst erzeugen können, und so recht eigentlich aus der Hand in den Mund leben. Sie sind meist Miethsleute, erhalten mit Mühe etwas Land zum Kartoffelbau, arbeiten dafür in der Erndte, verdienen in der Kartoffelerndte einige Thaler und nähren sich dann, oft recht kümmerlich, durch ihr Handwerk.

f) Die Zahl der herrenlosen Einlieger ist im Zunehmen. Die Bevölkerung muß, trotz aller Dismembrationen von bäuerlichen Wirthschaften, je mehr sie wächst, um so mehr zum Grundbesitz in Mißverhältniß treten. Die gesteigerte Cultur der Ländereien, namentlich die Separation der Feldmarken, auch die unbedingte Gewerbefreiheit hat die Zunahme der ländlichen Population außerordentlich begünstigt, in demselben Maße

aber nicht vermocht, dem Stande der Tagearbeiter nachhaltig eine gesicherte Stellung zu gewähren. Das Verhältniß zwischen den gutgestellten Dienstleuten und den herrenlosen Tagelöhnern wird ein immer ungünstigeres. Viele von den jüngeren Tagelöhnern finden ein festes Unterkommen nicht mehr oder sehr schwer, und die größeren und kleinen Grundbesitzer vermögen kaum noch, allen herrenlosen Tagelöhnern auch nur einiges Kartoffelland zu gewähren, oder aber entziehen sich dieser Observanz, weil sie durch baaren Tagelohn ihre Arbeit billiger herstellen: und so wird denn die eigentliche Basis für den bisherigen Wohlstand der Tagelöhner, nämlich die Gelegenheit, sich in ausreichendem Maße die nöthigen Naturalien selbst produciren zu können — immer mehr gefährdet. Daher das Drängen der Tagelöhner, sich durch Kauf oder Pacht in den Besitz kleiner Grundstücke zu setzen, wodurch aber theilweise das entgegengesetzte Resultat herbeigeführt worden ist; indem bei zu kleinen Parcellen, oft noch dazu schlechten Landes, die Existenz des Tagelöhners eher gefährdet als gesichert erscheint. Es muß leider ausgesprochen werden, daß in Folge der angegebenen Mißverhältnisse das ländliche Proletariat, wenn auch nicht stark zunimmt, doch im Wachsen ist.

2. Lebus. Beerfelde. Die Einlieger finden

a) theils bei der Gutsherrschaft, theils bei den Bauern den größten Theil des Jahres hindurch hinreichende Beschäftigung. Gegen die Gewährung von Kartoffelland übernehmen sie die Verpflichtung, sich bei den betreffenden Wirthen stets, wann es verlangt wird, zur Arbeit einzufinden.

b) Auch die Frauen und Kinder haben gleiche Gelegenheit zum Verdienste.

c) An Tagelohn erhalten sie: vom Bauer das ganze Jahr durch bei freier Beköstigung der Mann 5 Sgr., die Frau $2\frac{1}{2}$ Sgr.; von der Herrschaft der Mann im Sommer $6—7\frac{1}{2}$ Sgr., im Winter 5 Sgr.; die Frau im Sommer 4—5 Sgr., im Winter $3\frac{1}{2}$ Sgr.

d) Gelegenheit zu Accordarbeit findet sich mehrfach, nämlich beim Dreschen auf dem Gute, beim Mähen, welches die Herrschaft und auch einzelne Bauern in Accord geben zu 5 Sgr. pro Morgen, wobei ein kräftiger Mann 15—20 Sgr. verdient; durch Mergelkarren, bis 100 Schritt für 100 Karren 8 Sgr. — ein kräftiger und fleißiger Arbeiter fördert bis 200 Karren heraus.

e) Nebenverdienst haben im Ganzen nur die Weber, bei denen aber

dieser, im Verhältniß zu dem Erwerb durch ländliche Arbeiten, sehr geringe ist.

Müncheberg. Die Einlieger finden sich meist in den Ortschaften, wo kein großes Gut ist. a) Arbeit findet sich für dieselben fast das ganze Jahr durch. Im Sommer helfen sie den Guts- und bäuerlichen Besitzern bei der Heu- und Getreide-Erndte; für den Winter suchen sie da, wo sie gemäht haben, den Ausdrusch des Getreides zu erlangen. Wenn nicht in dieser Art beschäftigt, arbeiten sie auf Eisenbahnen und Chausseen, in den Forsten 2c.

b) Den Frauen, die der Hauswirthschaft wegen außerhalb nicht auf Arbeit gehen können, ist nur während der Erndtezeit ein regelmäßiger Verdienst einigermaßen gesichert, in den übrigen Jahreszeiten müssen sie sich mit zufälligen Arbeiten begnügen. — Das gepachtete Kartoffelland bezahlen sie je 4 □Ruthen mit einem Diensttage. — Kinder sind in der Regel nicht zu haben, weil sie entweder die Schule besuchen, oder die jüngeren Geschwister warten müssen, oder aber bereits bei den Bauern zum Viehhüten gemiethet sind.

c) Der Tagelohn des Mannes beträgt in der Erndte $7\frac{1}{2}$ Sgr., in der anderen Zeit 6 Sgr.; die Frau erhält 4 Sgr.

d) Accordarbeiten finden sich wohl, z. B. Mergelkarren, Grabenmachen, Mähen 2c., sind im Ganzen aber doch seltener. Bei allen Verdungsarbeiten verdient der Arbeiter mehr, häufig das Doppelte des Tagelohnes.

e) Der Nebenverdienst beschränkt sich auf den Erwerb der Frauen durch Spinnen.

f) Die Zahl dieser Arbeiter steigt eigentlich nicht, weil die kleineren Grundbesitzer keine neue Wohnhäuser mehr für sie bauen, aus Besorgniß der Verarmung derselben bei fernerer Vermehrung. Diejenigen, welche in den einmal vorhandenen Wohnungen nicht mehr unterkommen können, begeben sich entweder in contractliche Verhältnisse, oder, wie namentlich in neuerer Zeit, nach den Städten, wo sie oft zwar kein höheres Lohn aber doch leichtere Arbeit erhalten. Die Einnahme einer Einlieger-Familie berechnet sich hiernach folgendermaßen:

Der Mann verdient in dem Erndtehalbjahr täglich $7\frac{1}{2}$ Sgr., in der übrigen Zeit täglich 6 Sgr. . . . . 70 Rthl.
die Frauen dagegen bei 5 Monat Arbeit à 4 Sgr. täglich . 12 =
ferner während der Kartoffelerndte mit den Kindern . . . 10 =
endlich im Winter durch Spinnen . . . . . 4 =
= 96 Rthl.

Hieraus ergiebt sich — unter Vergleich des Ausgabe-Etats sub I. —, daß die Familie nicht mit ihrem Einkommen ausreicht, sofern nicht durch Accordarbeit ein Mehrverdienst des Mannes erwächst und der, leider überall bei diesen Leuten gangbare, Diebstahl des Feuerungs-Materials nicht ungestört von ihnen betrieben werden kann.

Seelow. Der Arbeitsüberfluß, den die Intelligenz hier hervorgerufen hat, macht es auch dieser Classe nicht schwer, sich hinlängliche Beschäftigung zu verschaffen und zwar, wie es ihre Lage erheischt, zu reichlicherem Lohn als gewöhnlich gewährt wird, mittelst Uebernahme von Accordarbeiten. Es gilt dies besonders von den Sommermonaten; für die Winterzeit ist der Verdienst in der Regel geringer, dann aber doch durch den Mehrerwerb in jenen ausreichend.

3. Sternberg. Die Verhältnisse der Heuerlinge stimmen hier mit denen der Häusler überein.

4. Friedeberg. Diese Arbeiter sind jedenfalls in der unsichersten Lage, haben indessen bis dahin noch immer lohnende Beschäftigung gefunden. Die Wolken am politischen Himmel und die enorme Vermehrung dieser Classe lassen aber eine baldige nachtheilige Veränderung ihrer dermaligen Verhältnisse erwarten.

III.

Schilderung der Lebensweise — Charakteristik der physischen, geistigen und sittlichen Zustände der arbeitenden Classen. Vorschläge zur wesentlichen und nachhaltigen Verbesserung der letzteren.

Potsdam.

Werfen wir in allen obigen Beziehungen zunächst einen Blick auf die arbeitenden Classen im Prenzlauer Kreise: so wissen wir schon, daß alle diejenigen Arbeiter (Statthalter Knechte, herrschaftliche Dienstleute), deren Erwerb sich mit Sicherheit nachweisen läßt, ein hinreichendes Auskommen haben, so daß selbst theuere Zeiten bei ihnen keine Noth hervorbringen können. Anders ist es allerdings mit den übrigen Arbeitern. Wie bereits erwähnt worden, ist die Lage der in Bauerdörfern wohnenden Tagelöhner durch die Special-Separationen weit unsicherer als früher hingestellt; die alte gemüthliche Zusammenleben hat aufgehört, und es ist durch diese Trennun-

gen, besonders durch die Ausbauten, gewissermaßen ein ländliches Proletariat geschaffen. Indessen kann man von dem ganzen Kreise mit Recht sagen, daß alle Einwohner desselben immer Beschäftigung finden können. Besonders haben in der letzten Zeit die vielfachen Chaussee-Bauten den vagirenden Arbeitern vielfache Gelegenheit zum Erwerb geboten. Man findet deshalb gewöhnlich nur bei faulen und liederlichen Arbeitern Mangel und Noth. Faulheit und Liederlichkeit nisten sich aber viel leichter bei dem ungebundenen Arbeiter ein, als bei dem, der unter einer Herrschaft seine bestimmte Beschäftigung hat. Ohne diese herrenlosen Arbeiter verdammen zu wollen, läßt sich doch behaupten, daß man die herrschaftlichen Arbeiter in der Regel schon an ihrer äußeren Erscheinung von diesen unterscheiden kann. Diese machen in Haltung und Anzug den Eindruck tüchtiger, kräftiger Arbeiter, die mit einem gewissen Selbstgefühl und Vertrauen sich in ihrem Kreise bewegen. Jene sind oft nachlässig bekleidet, und haben in ihrem Gesicht häufig die Züge, welche die Noth, bisweilen die, welche die Laster denselben einzuprägen pflegen. Der Genuß des Branntweins ist bei ihnen oft übermäßig, wozu sie allerdings leicht ohne ihre Schuld gelangen, indem ihre von der Heimath entfernten Arbeiten es ihnen unmöglich machen, regelmäßig warme Speisen zu genießen. Die Herrenlosigkeit übt aber auf sie auch den nachtheiligen Einfluß aus, daß sie der Pietät und Achtung entbehren, welche die herrschaftlichen Arbeiter vor ihren Vorgesetzten haben; es bildet sich hieraus ein Geist des Uebermuthes und der Nichtachtung aller Schranken, der nur zu leicht über die Begriffe des „Mein und Dein" in Unklarheit gerathen kann, sei es nun in althergebrachter gröblicher, oder in der neuerdings aufgekommenen Weise des scheinbaren Rechts. — Die herrschaftlichen Arbeiter dagegen haben in aller ihrer Freiheit Respect vor der Ordnung, und Achtung vor ihren Vorgesetzten; sie sind die Conservativen im Lande. Wenngleich im alltäglichen Leben auch sie Fehler und Mängel offenbaren, und das Verhältniß zwischen ihnen und der Herrschaft natürlich nicht fleckenlos rein ist, der Mangel an guter Erziehung und Bildung bisweilen Trägheit und Unordnung aufkommen läßt, so muß man doch bei ihrer Beurtheilung genannte Eigenschaften nicht zu scharf ins Auge fassen, sondern in diesem Verhältnisse eine sehr richtige und natürlich angemessene Verbindung der beiden verschieden geordneten Stände erkennen. Und in der That ist dem Ungebildeten und Rohen Treue und Fleiß ganz besonders hoch anzurechnen, ihm, dem bei mangelhafter Belehrung des

Bessern, der Unterschied von Recht und Unrecht, Sittlichkeit und Unsittlichkeit von Jugend auf nicht sichtbar genug gemacht wird. — Sehr viel zur Störung des angemessenen Verhältnisses zwischen Arbeitern und Herrschaft geschieht allerdings auch von der letzteren, indem nicht bedacht wird, daß nur eine treue, fleißige und zugleich humane Herrschaft, treue und fleißige Arbeiter schafft. Es kann in den ländlichen Verhältnissen nicht Alles nach rechtlichen und contractlichen Feststellungen gehen, da muß freie, natürliche, geistige Ueber- und Unterordnung herrschen, da muß der wahre Geist die Form durchdringen und lebendig machen.*)

In dem Ober-Barnimer Kreise schildert man die arbeitende Classe im Ganzen als wohl genährt, von mittlerer Statur und ziemlich kräftig. Ueber ihre Sittlichkeit lasse sich mit Grund keine Klage führen, und grobe Laster kämen selten vor. Zur allgemeinen Verbesserung der Lage der ländlichen Arbeiter erachtet man namentlich wünschenswerth: 1) Sorge für fortwährende Beschäftigung; 2) Schaffung eines sorgenfreien Alters bei eingetretener Arbeitsunfähigkeit; 3) Errichtung von Spar-Krankenkassen, Kinderbewahr-Anstalten; 4) Befreiung dieser kinderreichen Familien vom Schulgelde. Thatsächlich ist der in Rede stehende Zweck in Frankenfelde durch Erhöhung des Lohnes und Verkürzung der Arbeitszeit erreicht worden. Es war dort nämlich bisher von Morgens $5\frac{1}{2}$ Uhr bis Abends $\frac{1}{2}$ Stunde vor Sonnenuntergang mit $1\frac{1}{2}$ Stunden Unterbrechung zu Mittag gearbeitet worden. Trotz der langen Tage im Frühjahr und Sommer blieb daher den Tagelöhnern im Laufe der Woche nicht so viel Zeit, ihre eigenen Feld- und Gartenfrüchte zu bearbeiten, sondern es mußte dies des Sonntags geschehen. Dadurch ging ihnen denn die einzige Zeit verloren, sich selbst und ihre Wohnung gründlich zu reinigen, und sich doch einen Tag in der Woche mit sich selbst zu beschäftigen, um wenigstens das festzuhalten, was sie in der Jugend gelernt, und auch zu dem Gefühle zu kommen, Menschen zu sein, und Theil nehmen zu dürfen an dem Genusse des Lebens. Sie gingen wörtlich in Arbeit und Schmutz unter. —

---

*) Es ist zu bemerken, daß die oben entwickelten Ansichten nur als dem Verfasser derselben angehörig, und nicht als von allen Mitgliedern des betreffenden Vereins getheilt und genehmigt zu betrachten sind, indem eine allgemeine Berathung des Gegenstandes und die Fassung eines Beschlusses darüber, die Umstände nicht zugelassen haben.

Es ist nun dort seit dem Frühjahr 1848 hinsichts der Arbeitszeit Folgendes eingeführt: die Arbeit beginnt Morgens 6 Uhr und dauert bis Abends 7 Uhr. Wenn aber die Sonne nach 6 Uhr auf- und vor 7 Uhr untergeht, so fängt die Arbeit mit Tagesanbruch an, und wird so lange fortgesetzt, als das Tageslicht es erlaubt. Erfordern dringende Erndtegeschäfte oder sonstige Wirthschafts-Verhältnisse es, daß mit der Arbeit früher begonnen oder dieselbe länger fortgesetzt werde, so ist jeder Tagelöhner hierzu verpflichtet, erhält aber pro Stunde, die er länger als die gewöhnliche Zeit arbeitet, 6 Pf. Zulage. Durch diese Einrichtung ist der Wirthschaft keine Arbeitszeit verloren gegangen, dieselbe vielmehr nur für die längeren und kürzeren Tage ausgeglichen, bei dringenden Veranlassungen sind der Wirthschaft sogar mehr Arbeitskräfte disponibel geworden. Die Tagelöhner aber haben nicht allein Zeit gewonnen für die Arbeiten ihrer kleinen Wirthschaft, sondern auch zu einer geistigen Fortentwickelung, um sich derjenigen politischen Rechte, welche ihnen verliehen sind, würdig, und sie dadurch erst dem Staate nutzbar zu machen.

Im Kreise Ruppin bekämpfen die bäuerlichen Wirthe (zu Lindow) entschieden die Ansicht, daß im gesetzlichen Wege, wie von vielen Seiten empfohlen, eine Verbesserung der Lage der arbeitenden Classe, und zwar speciell der Tage-Arbeiter, herbeizuführen sei; es sei dies eben so unpractisch, und werde eben so sehr den Zweck verfehlen, als wenn man durch Gesetze das Alter für die Verheirathung, die Lebens-Einrichtungen, worin leider so oft Luxus und sonstige verderbliche Leidenschaften, allen Bemühungen, eine bessere Existenz zu schaffen, Hohn sprächen, u. s. w. bestimmen wollte. Wie man hier nur in belehrender Weise, sei es durch Erziehung und Anleitung in den Schulen, oder durch Einwirkung von Vereinen ein Einschreiten wünschenswerth erachten könne: werde es künftig mehr die Aufgabe einer geregelten Gemeinde-Verwaltung sein müssen, in Verbindung mit Vereinen, nach allen Kräften das Wohl der geringen Leute im Auge zu behalten, wie es andererseits angelegentliche Sorge des Staats, wie der betreffenden Districte bleiben würde, unter kräftiger Erhaltung und Ueberwachung der gesetzlichen Ordnung, jegliche Gelegenheit zur Eröffnung von Arbeit aller Art liefernden Erwerbsquellen wahrzunehmen. — Ein derartiger Zustand dürfe nicht Chimäre sein, und als eine solche weise man die Tagesfrage, ob den Arbeitern durch allgemeinen Erlaß sämmtlicher Staats- und Gemeindelasten zu helfen sei, entschieden zurück,

da bei vorhandener Arbeit, und einer damit verbundenen angemessenen Verbesserung der häuslichen Lage, in der Zahlung derselben kein Druck gefunden werden könne, ihr Ausfall dagegen, so geringe auch die Beträge des Einzelnen an Classensteuer, doch bedeutend werden würde, und es am Ende gar zur Frage käme, denselben vom Grundbesitz zu decken. Sollte und könnte etwas in der Art geschehen: so möge es zu Gunsten der alten arbeitsunfähigen Arbeiter in der Classe des Feldgesindes, und bei den kleineren Büdnern und den Einliegern sein. Bei diesen Leuten möchte sich allerdings eine Ermäßigung der Classensteuer eben sowohl als eine dergleichen des Schulgeldes rechtfertigen lassen. —

Die Dienstleute im Besonderen anlangend: so erhellt aus Obigem zur Genüge, daß man, wie überhaupt, so auch bei dieser Classe Arbeiter, die Verständigung über Lohn, Arbeitszeit oder sonstige Zubilligungen, den Parteien allein überlassen haben will. Begünstigungen — heißt es — werden zu erwarten sein in dem Grade, als der Besitzer von Gerechtigkeit, Menschenfreundlichkeit und Nächstenliebe mehr oder weniger durchdrungen, mehr oder weniger bemittelt, und der Arbeiter sich die Liebe und das Vertrauen des Arbeitsgebers durch gute Führung und Fleiß mehr oder weniger eifrig zu verschaffen bemüht ist. Diese Begünstigungen können, nachdem der Tagelohn so geregelt worden, daß eine Familie bei angemessener Lebensweise sich davon zu erhalten vermag, auf größeren Gütern mannigfacher Art sein — (namhaft gemacht werden besonders: Ueberlassung von Kartoffelacker, Gewährung der Kuh- und Schweinehaltung, des Feuerungsmaterials, Unterstützung in Krankheitsfällen, Ueberlassung des Brodt- und Futterkorns zu einem geringeren Preise, als dem Marktpreise bei Theuerung u. s. w.) — ohne dem Besitzer große Opfer zu kosten, während sie andererseits von dem Arbeiter doch anerkannt werden, und im eigenen Interesse des Besitzers zur Erhaltung oder Herbeiführung eines guten Vernehmens, wie zur Sicherung einer sorgenfreien Existenz namhaft beitragen werden.

Die Büdner und Einlieger haben wesentlich durch das Aufhören der Gemeine-Nutzungen gelitten, es ist ihnen damit die Gelegenheit verloren gegangen, Kühe, Schweine oder Gänse gegen eine kleine Abgabe zur Weide zu bringen. Da, wo die Separationen noch nicht ausgeführt, wünscht man dringend die Belassung dieser Wohlthat, während man in den separirten Ortschaften die pachtweise Ueberlassung von Kartoffelland an diese Leute empfiehlt. Außerdem würden

mannigfaltige Gelegenheiten zur Gewährung von Aufhülfen in der Gemeinde vorhanden sein, als: Bewilligung freier Fuhren zur Heranholung der Lebensproducte, wie des nöthigen Feuerungsmaterials; extraordinaire Unterstützung der durch unverschuldete Ereignisse, als Theuerung, Krankheit ꝛc. zurückgekommenen Arbeiter; möglichste Herabsetzung der gesteigerten Miethen; Beschäftigung älterer, nicht mehr in voller Kraft stehender Arbeiter, namentlich bei Gemeinde-Arbeiten; Ermäßigung, besonders des Klein-Büdner in dem Beitrags-Verhältniß zu den Communal- und Parochial-Lasten. (Die in Aussicht gestellte Communal-Ordnung würde die Bestimmungen wegen möglichster Gleichstellung genannter Lasten enthalten können) u. dergl. m. —

Der Tagelöhner in der **Priegnitz** erfreut sich im Allgemeinen einer günstigeren Lage, als in anderen, ungleich reicheren, Gegenden. Es hat dies namentlich darin seinen Grund, daß dieser District Weide- und Wiesenflächen besitzt, auch der Bedarf an Holz größtentheils noch vorhanden ist, so daß verhältnißmäßig nur wenige Orte existiren, wo der Tagelöhner nicht eine Kuh — sehr häufig werden deren Zwei gehalten — besitzt und das nothdürftige Brennholz erhält. Durch das Halten der Kuh wird er in den Stand gesetzt, Schweine zu mästen, und man sieht in der Regel beim Frühstücken, daß Speck, Schinken oder Wurst aus dem Kober herausgenommen werden. Da hiernach der Viehstand hauptsächlich zur Ernährung des Tagelöhners dient: so läßt sich annehmen, und es ist auch erfahrungsgemäß, daß nur die Tagelöhner-Familie sich eines Wohlstandes erfreut, in der die Frau tüchtig ist, das Vieh gehörig wartet und die Kartoffeln gut bearbeitet. Gehen beide Eheleute täglich auf Tagelohn, und verdienen beide verhältnißmäßig viel Geld, so ist mit Gewißheit anzunehmen, daß sich die Familie in den ärmlichsten Umständen befinden wird. Es findet dann nämlich der Mann nicht sein gehöriges Essen; er nimmt zum Branntwein seine Zuflucht, und die Frau zum Kaffee; das Vieh und die Kartoffeln, die nicht zur gehörigen Zeit gepflanzt, gehackt und gehäuft werden, liefern keinen Ertrag, das Schwein, wenn ein solches überhaupt gemästet wird, hat weder gutes Fleisch noch Speck, und es müssen Butter und Fleisch gekauft werden. Zur Bestreitung aller Lebensbedürfnisse, die dann baar erstanden werden müssen, reichen aber die verhältnißmäßig geringen baaren Einnahmen nicht zu, und es findet sich in der Regel, daß in solchen Wirthschaften, wo die

Frau dem Hauswesen nicht tüchtig und ordentlich vorsteht, der Mann ein Säufer wird, und die Kinder schmutzig und in zerrissenen Kleidern herumgehen.

Aber auch die allgemeinen wirthschaftlichen Verhältnisse der Priegnitz sind vom günstigsten Einflusse auf die Lage der arbeitenden Classen. Es heißt in dieser Beziehung in dem betreffenden Vereinsberichte unter andern:

Die Priegnitz hat, wenn auch keinen reichen, doch einen solchen Boden, der das darauf verwendete Capital der Arbeit reichlich verzinset; sie ist nicht übervölkert; die noch nicht überall vollendeten speciellen Separationen, und der Umstand, daß das Mergeln sehr günstige Resultate liefert, so daß die bäuerlichen Wirthe den Gütern, deren Grundflächen auch noch lange nicht abgemergelt sind, seit einigen Jahren in diesem Verfahren nachfolgen; die Thatsache, daß an der längsten Ausdehnung derselben, von Vehlgast bis Dömitz, sich die Havel und Elbe hinziehen, und der Betrieb der Schifffahrt viele Leute beschäftigt, in Verbindung mit der, daß die Berlin-Hamburger, Wittenberge-Perleberger und Perleberg-Pritzwalker Chaussee sie durchkreuzen, sowie endlich der Umstand, daß die Berlin-Hamburger Eisenbahn sie durchschneidet, und in Wittenberge eine bedeutende Coaks- (?) Brennerei ist — veranlassen: daß die arbeitende Classe hier Arbeit findet, die gut bezahlt wird, und daß der Arbeiter, der arbeiten will, sich in der Regel in einer guten Lage befindet. Hierzu kommt, daß — mit Ausnahme der Herz'schen Oelfabrik in Wittenberge, die eine Menge Tagelöhner beschäftigt — Fabriken in der Priegnitz nicht existiren, und daher von einer solchen Classe der Arbeiter, die in neuerer Zeit vorzugsweise Berücksichtigung verdiente, hier nicht die Rede ist. Hier haben die Ereignisse der neuesten Zeit die arbeitenden Classen eher zu einem Fürchten in Bezug auf eine ungünstige Veränderung, als zu einem Hoffen auf eine Verbesserung ihrer schon so guten Lage veranlaßt.

Frankfurt.

Die hier ins Auge zu fassenden Zustände im südlichen Theile des Kreises Königsberg anlangend: so kann nicht in Abrede gestellt werden, daß die physische Kraft der dortigen ländlichen Arbeiter im Abnehmen ist, theilweise als nothwendige Folge des vorherrschenden Genusses der Kartoffel (?) und des aus ihr gewonnenen Brantweins, theilweise, — und dies ist ausschließlich bei den her-

renlosen Tagelöhnern der Fall — in Folge der, durch unzureichenden Verdienst bedingten, unzureichenden und schlechten Nahrungsmittel überhaupt. Die durch höhere Cultur allgemein verbreitete Genuß- und Vergnügungssucht, gegen welche sich auch der Tagelöhner nicht ganz abzuschließen vermochte, und die namentlich auf das Gesinde ihren verderblichen Einfluß ausübt, und solches zu einer Vorschule für schlechte Tagelöhner macht, trägt zur Entnervung auch dieser Volksclasse das Ihrige bei. Arbeitsscheue, die auch bei ausreichender Gelegenheit zu Verdienst nur eben so viel arbeiten, als sie müssen, um vor dem größten Mangel geschützt zu sein; solche, die im Geiste der Zeit, eine ungebundene, wenn auch unsichere Lage, einer gesicherten, aber arbeitsvollen Stellung vorziehen, — woraus sich erklärt, daß auf größeren Gütern mitunter Mangel an Dienstleuten ist — ergeben sich leicht dem Hange zum Müßiggang, zum Betteln, zu unerlaubten Erwerbsquellen, und werden in außergewöhnlichen Zeitverhältnissen, wie Theuerung 2c., auch schon auf dem Lande eine Plage der Gesellschaft. Diese Classe vermehrt sich allmählig, aber sicher alljährlich durch solche, die im Sommer bei vorherrschender Arbeitsgelegenheit und gutem Verdienst nicht zu sparen verstehen, und im Winter darben. Auch ist das zu frühe Heirathen des Gesindes eine Quelle der frühen Verarmung und Verkümmerung. Ein wirklich tüchtiges Familienleben wird in allen Ständen seltener, namentlich in den unteren Volksschichten. Das Gesinde findet bei seinen Herrschaften wenig Gelegenheit mehr, Zucht, Sitte und Gottesfurcht zu lernen und zu üben, und ist um so haltloser, wenn es frühzeitig zur Begründung eines eigenen Hausstandes schreitet, und leere Kasten, aber eine volle Wiege mitbringt. — Dazu kommt, daß die eigentliche, gedeihliche Armenpflege auf dem Lande ganz fehlt. Nur der gänzlich Verarmte ist Gegenstand einer unzureichenden Fürsorge, so daß Dorfarme in bäuerlichen Communen meist nur durch die erniedrigendste Bettelei ihren Lebensunterhalt empfangen. Die Unterstützung verarmender Familien, selbst, wo dies die Folge unverschuldeter Unglücksfälle ist, ist nirgends Pflicht des Gemeinde-Verbandes, nur Sache einer unzureichenden Privatbarmherzigkeit. Ebenso ungenügend ist die ländliche Polizei, die ihrer Aufgabe, Uebertretungen in Bezug auf Ordnung und Zucht vorzubeugen, durchaus nicht gewachsen ist, und in ihrer Macht- und Haltungslosigkeit nicht selten Unordnung und Zuchtlosigkeit begünstigen muß. — So verringert sich allmählig der gute Kern tüchtiger Tagelöhnerfamilien, und Alles was von Seiten der Kirche und Schule geschehen, hat mehr des Volkes Kopf als sein

Herz ausgebildet, hat in vielen Fällen so wenig den Character befestigt, daß dieser nicht selten in das Gegentheil umgeschlagen, und ein verderbliches Wissen und ein williges Eingehen in den Geist der Zeit vermittelt hat.

Wie dies im Allgemeinen von der ländlichen Bevölkerung, so gilt es auch insbesondere vom Arbeiterstande; nicht gering ist in letzterem die Zahl derer, die in der Umgestaltung des politischen Lebens auch eine Umgestaltung ihrer Verhältnisse in communistischem Sinne erwarten, und an die Lösung dieser Aufgabe wohl selbst mit Hand anlegen dürften, wenn ihnen dazu eine passende Gelegenheit geboten würde.

Ganz zufriedenstellend dürften demnach die Verhältnisse der ländlichen Arbeiter nur da sein, wo die Besitzer von größeren Gütern sich ein Herz auch für diese unterste, ebenso unentbehrliche, als nützliche Volksclasse bewahrt, und aus freiem Antrieb, und im Geiste unserer Zeit die Stellung des Tagelöhners allmählig verbessert, und seine Verhältnisse den veränderten und gehobenen Gutsverhältnissen angepaßt haben. Aber auch auf größeren Gütern, und besonders in bäuerlichen Wirthschaften ist der Arbeiter in vielen Fällen noch immer nur die arbeitende Maschine, für deren Unterhaltung man Sorge trägt, so lange sie gebraucht wird. Wo es sich nicht unmittelbar um des Leibes Nothdurft und Nahrung handelt, zeigt man ihm kein Herz, keine Theilnahme. — Gegen Unglücksfälle, die ihn treffen können, hat der Arbeiterstand nicht, wie die höheren Stände, namentlich der des Grundbesitzers, die Mittel, die Gelegenheit und den Trieb zur Association, und ist denselben fast ohne Hülfe blosgestellt. Was ihm wird, ist Sache der Barmherzigkeit, die sein Ehrgefühl mehr abstumpft als hebt. Sein Alter ist nach einem Leben voll Arbeit und Sorge nicht gesichert, und abhängig von dem guten oder bösen Willen Anderer. Wieder nur auf größeren Gütern geschieht auch in dieser Beziehung im Allgemeinen mehr, sorgt man namentlich durch ärztliche Hülfe auch für des Arbeiters Gesundheit. Es wird ihm zwar hinreichende Gelegenheit zur Ausbildung seiner Kinder gegeben, aber da in den meisten Fällen das Schulgeld kopfweise erhoben wird, lastet das Ortsschulwesen schwer auf ihm, wenn er 3 oder 4 Kinder in die Schule schickt. Der polizeiliche Zwang, der deshalb nicht selten angewendet werden muß, bringt die Schule um einen großen Theil ihrer Frucht. Was dem Armen ein Segen sein sollte, hat er sich gewöhnt, als eine Last zu betrach-

ten. Nur in wenigen Fällen hilft die christliche Liebe größerer Grundbesitzer ihm diese Lasten tragen. Die Communen haben meist auch in dieser Beziehung kein Herz für den Tagelöhner, helfen auch hier nur gezwungen, nachdem die Noth unheilbar überhand genommen. — Bedrängt, wie der Tagelöhner seinem Berufe nach ist, bedrängt von Arbeiten, wird ihm oft nur an den Tagen des Herrn die Zeit für sich selber zu arbeiten, und dies Alles hat ihn immer mehr hineingedrängt in die fast ausschließliche Sorge für das Irdische. Das Höhere, das Ewige tritt in seinem Leben immer mehr zurück.

Zu wünschen ist daher aufs Allerdringendste, daß bei der Umgestaltung unseres Staatslebens auch die Zustände unserer ländlichen Arbeiter ins Auge gefaßt werden, und daß man es sich zur Aufgabe mache, in naturgemäßer und besonnener Weise die Gebrechen zu beseitigen, an denen dieser Stand leidet; ja, weil derselbe ein so wesentliches Glied des ganzen Staatsorganismus ist, kann ohne die Lösung dieser Aufgabe von einer wahren und dauerhaften Begründung des Staatswohls gar nicht die Rede sein.

Aber giebt es denn allgemein zu ergreifende Mittel, die zum erwünschten Ziele führen? Hat es der Staat in seiner Gewalt, die große Masse der ländlichen Tagearbeiter vor einem stetig wachsenden Proletariat sicher zu stellen? Groß und schwer ist die Lösung dieser Aufgabe gewiß; aber unlösbar kann sie nicht sein, sonst würde die menschliche Gesellschaft den allergrößesten Gefahren entgegengehen. Möge nur diese Lösung naturgemäß vor sich gehen; mögen uns die verderblichen Versuche Frankreichs auf diesem Gebiete eine Warnung vor gewaltsamer, die Wirklichkeit außer Acht lassender Umgestaltung der bisherigen Verhältniße sein, welche die Besitzlosen in einen Kampf mit den Besitzenden werfen würde, der für beide gleich gefährlich wäre. Die allmählig einreißende Noth der ländlichen Tagarbeiter ist uns noch nicht so über den Kopf gewachsen, daß wir zu directen, in die Verhältnisse und Rechte der Gesellschaft tief einschneidenden Mitteln eine letzte Zuflucht nehmen müßten. Der ländliche Tagelöhnerstand ist ein wesentliches untrennbares Glied des ganzen Staatsorganismus, das nur gedeiht, wenn die Gesammtheit sich wohl befindet, jede Störung des Gesammtverbandes schlägt am nachtheiligsten auf ihn selbst zurück. Man glaube nicht, daß diesem Stande auf Kosten eines Andern wirklich und nachhaltig geholfen werden könne; — seine Existenz ist am sichersten begründet, wenn der ganze Staatsorganismus in gleichmäßiger steter Entwickelung gedeiht. Vor Allem aber

hüte man sich, diesen Stand in eine Spaltung mit dem Grundbesitz gerathen zu lassen, denn die festeste Basis desselben ist ein wahrhaftes Gedeihen des letzteren. Würde man den Grundbesitz in seinen Rechten erschüttern, so wäre damit auch der Ruin des ländlichen Tagearbeiters ausgesprochen. Das natürliche Verhältniß weist diesen an den Grundbesitz, dessen unterstes aber unentbehrlichstes Glied er ist. Es liegt im wohlverstandenen Interesse des Grundbesitzes, den Tagelöhner nicht fallen zu lassen, vielmehr ihn zu heben. Es werden diejenigen Landwirthe, die dem Stande der Tagelöhner bisher sein Recht nicht haben widerfahren lassen, von dem Geist der Zeit immer mehr gezwungen werden, es zu thun. Darum greife man nicht mit gewaltsamer Hand in ein Verhältniß, das, einmal erschüttert, den ganzen Staatsorganismus erschüttern oder umstürzen müßte. Wo aber dies Verhältniß nicht in der naturgemäßen Entwickelung bleibt, da helfe man mit Weisheit nach. Eine tüchtige Umgestaltung unserer Gemeindeorganisation wird Gelegenheit bieten, den Stand der Arbeiter, als ein wesentliches Glied der Gemeinde geltend, ihn zu einem Gegenstand öffentlicher Theilnahme und Hülfe zu machen. Eine tüchtige Armenpflege halte ihn zur rechten Zeit aufrecht. Man biete ihm Gelegenheit durch Association, z. B. durch ein tüchtiges Sparkassenwesen sich selber zu helfen, und sein Alter sicher zu stellen. Die Abgaben, die er zu tragen hat, sind, die Gelegenheit zu ausreichendem Verdienst vorausgesetzt, im Allgemeinen nicht zu hoch. Ist es möglich, ihn in dieser Beziehung der Kirche und Schule gegenüber günstiger zu stellen: so würde dies einen größeren Einfluß der letzteren auf ihn vermitteln. Führt das angebahnte Princip größerer Selbstregierung der Communen zu dem gehofften Ziele einer gesunden Volksentwickelung in materieller und geistiger Weise, so wird auch der Arbeiterstand davon seinen Gewinn haben, er wird an innerem Gehalt zunehmen, sich physisch, geistig und sittlich wieder heben.

Aber das Alles wird im günstigsten Falle doch nur sehr allmählig herbeigeführt werden können, und bedarf noch einer bestimmten Unterstützung und Anbahnung der Regierung. Vor Allem wisse Diese Zucht und Ordnung unter den untern Volksclassen in ausreichender Weise aufrecht zu erhalten; der Gemeindeverfassung dürfen tüchtige polizeiliche Elemente nicht fehlen! Das Volk ist nicht in der politischen Reife, um allein der Macht des Geistes zu gehorchen, und zu warten, wo ohne gewaltsamen Umsturz eine sofortige Beseitigung von

Gebrechen nicht möglich ist. Je mehr aber der Geist der Zeit den untersten Volksschichten die Neigung zu gewaltsamer Umänderung der bestehenden Verhältnisse eingeimpft hat, desto nöthiger ist es, die nächsten Maßregeln gerade darauf zu berechnen. Man thue etwas, das in die Augen fällt, was auch der Sinn der unteren Volksclassen sofort, als sein Wohl befördernd, anerkennt. Der natürliche Sinn derselben ist von Hause aus genügsam. Aber man gehe naturgemäß zu Werke. Eine sofortige plötzliche Erhöhung des Tagelohns, oder eine sehr hervortretende Verbesserung der bisherigen Arbeiterverhältnisse dem Grundbesitz gegenüber, würde jetzt geradezu aufregen und nicht versöhnen. Wo sie Noth thut, suche man sie allmählig und ohne Aufsehen herbeizuführen. — Es ist nachgewiesen, daß der größte Uebelstand einerseits darin liegt, daß der Arbeiter auf dem Lande nicht mehr ausreichende Gelegenheit hat, seine Naturalien sich selbst zu produciren, andererseits, daß zu gewissen Zeiten sogar die Gelegenheit zur Arbeit und Verdienst nicht zureicht. In der theilweisen Parcellirung größerer Domainen erkennt man ein Mittel, den ersten Uebelstand mit beseitigen zu helfen; aber die Parcellirung für den Arbeiter soll nicht unmittelbar, sondern mittelbar geschehen. Da, wo die unteren Volksschichten sich sehr angehäuft haben, finde die Theilung der großen Domainen in kleinere Pachtungen bis zu 500 Morgen herab statt.

Diese werden verhältnißmäßig viel mehr Dienstleute beschäftigen, und im Stande sein, mehr Land zur Selbstproduction an selbige abzugeben, als ein großes Gut. Man befördere die Umwanderung aus Gegenden, wo eine nicht zu beschäftigende Arbeitermasse sich drängt, in andere, wo dieses Drängen nicht ist, oder wo man durch Theilung in obigem Sinne Raum für neue Arbeiterfamilien gewonnen hat. Vor Allem schaffe man Arbeit, wo solche in ausreichendem Maße nicht vorhanden ist, durch öffentliche Mittel für öffentliche Zwecke, durch Wege- oder Cultur-Arbeiten und dergleichen. Dies würde den Wohlstand ganzer Gegenden, und somit auch noch mittelbar den der Arbeiter heben.

Aus dem Kreise Lebus berichtet der Beerfelder Referent über die hier in Betracht kommenden Zustände Folgendes: Die Lebensweise der hiesigen Arbeiterfamilien ist im Allgemeinen höchst einfach und regelmäßig. Sie sind genügsam und schränken sich gern mit dem ein, was sie haben. Nur sehr wenige Familien leben liederlich, meist wegen

Trunksucht des Mannes oder Trägheit der Frau. Kleine Feld- und Walddiebstähle rechnen sich diese Leute leider nicht zur Sünde an, im Uebrigen herrscht unter den mehrsten Ehrlichkeit. Die Schulkenntnisse der Mehrzahl beschränken sich auf nothdürftiges Lesen und Schreiben ihres Namens, doch ist ihr natürlicher Verstand nicht unterdrückt. Ihre Kinder besuchen mit wenigen Ausnahmen regelmäßig die Schule, sowie sie selbst die Kirche.

Im Allgemeinen ist dieser Stand hier höchst ehrenwerth, und würde eine weise Verbesserung seiner materiellen Lage — nach des Berichterstatters Ueberzeugung — auf seine geistige und sittliche Bildung allmählig einwirken.

Aus Müncheberg, in demselben Kreise, weist man auf die Verschiedenartigkeit der betreffenden Zustände der Arbeiter nach Maaßgabe ihrer Stellung und Verhältnisse hin. Der eigentliche Dienstmann — wir meinen den herrschaftlichen Tagelöhner — hat den Vorzug, daß für sein materielles Wohl mehr gethan wird, als für andere Arbeiter. Aber in geistiger Beziehung steht er gegen den in den Dörfern wohnenden Arbeiter zurück, weil er in der Jugend, statt die Schule zu besuchen, zu Feldarbeiten gebraucht wurde. Derselbe Umstand giebt auch seiner Moralität früh einen fürs ganze Leben nachwirkenden Stoß. — Uebrigens haben diese Leute guten Willen, Lust zur Arbeit, und sind größtentheils heiteren Gemüths, so daß durch Beispiel und Belehrung — wie überhaupt bei der ganzen Arbeiterclasse — viel eingewirkt, und sie dadurch zu einer viel höheren Stufe geistiger und sittlicher Bildung gebracht werden könnten. — Die Büdner, bekanntlich hier nur eine sehr kleine Classe der Handarbeiter — sind durchschnittlich vernünftige, genügsame Leute, die einen moralischen Lebenswandel führen, und ihre — meistens nicht zu zahlreiche Familien nach ihren Kräften gut erziehen. Es ist allgemein bekannt, daß das Kind eines Büdners viel besser (weniger verdorben) ist, als das Kind eines Einliegers. Bei diesen Letzteren saugen die Kinder leider schon mit der Muttermilch den Grundsatz ein: „Der liebe Gott läßt dies und jenes, so gut für uns, als für den Gutsherrn wachsen.“ An der Tagesordnung ist namentlich der Diebstahl der Feuerung, wozu sie leider gezwungen werden, wenn sie nicht mit ihren Familien im Winter erfrieren wollen. Sonst ist der Heuerling ein arbeitsamer, nüchterner, und in der Ehe auch moralischer Schlag. So selten es vorkommt, daß Hochzeit und Taufe sich nicht unmittelbar einander folgen: so einzeln nur hört man von Ehebruch. Sicherte man dieser Classe von Hause aus

ihr Einkommen, sie würden sicher auch nicht länger mehr gegen das siebente Gebot handeln.

Die ersten Schritte hierzu, sowie zur Verbesserung der Lage des ländlichen Arbeiters überhaupt, würden — nach dem Berichterstatter — einmal ein verhältnißmäßig angemessener Lohn für die Arbeit, und zweitens eine Feststellung der Arbeitszeit nach Stunden sein müssen. Die Nothwendigkeit werde die nachstehende Uebersicht der Arbeitszeit und des dadurch erzielten Tagelohns der verschiedenen Arbeiter ergeben. Es sind dabei die etwaigen Accordarbeiten außer Acht gelassen, und nur solche derartige Arbeiten mit berechnet, welche regelmäßig alle Jahre stattfinden.

Die Männer arbeiten

im Sommer | im Winter | durchschnittlich

1) Arbeiter auf den Rittergütern:

13 Stunden für $7\frac{1}{2}$ Sgr. 9 Stunden für 6 Sgr. 22 Stunden für $13\frac{1}{2}$ Sgr.

2) Arbeiter auf den Lehnschulzengütern:

11 Stunden für 15 Sgr. — 11 Stunden für 15 Sgr.

(Accord)

3) Büdner:

11 Stunden für $7\frac{1}{2}$ Sgr. 9 Stunden für 6 Sgr. 20 Stunden für $13\frac{1}{2}$ Sgr.

4) Einlieger:

11 Stunden für $7\frac{1}{2}$ Sgr. 9 Stunden für 6 Sgr. 20 Stunden für $13\frac{1}{2}$ Sgr.

Es ergiebt sich also, daß 1) die Arbeiter auf den Rittergütern für eine Stunde Arbeit $7\frac{4}{11}$ Pf.; 2) die Arbeiter auf den Lehnschulzengütern für die Stunde Arbeit $16\frac{4}{11}$ Pf. = 1 Sgr. $4\frac{4}{11}$ Pf.; 3) die Büdner für die Stunde Arbeit $8\frac{1}{10}$ Pf.; 4) die Einlieger endlich eben so viel erhalten, ein Unterschied, welcher um mehr als $50\frac{0}{0}$ differirt.

In demselben Kreise erkennt man in einer andern Gegend — in Seelow — gerade in dieser Verschiedenheit der Lohnsätze — welche abhängig ist von der Verschiedenheit der Arbeit — das Mittel, eine Concurrenz in der Thätigkeit der arbeitenden Classen zu erhalten und zu beleben. Ohne Concurrenz — heißt es — ist kein Fortschritt, ist kein Wohlleben denkbar, sie sei geistigen, merkantilischen oder ganz materiellen Ursprungs. Darum ist auch eine Bevormundung der Arbeiterverhältnisse, welche die freie Wahl der Arbeitgeber und Nehmer, gegenseitige Abkommen zu treffen, wie sie solche für beide Theile ersprießlich finden, aufhebt, ein Hemmniß im freien Verkehr, das nur nachtheilig auf die Thätigkeit und Fortbildung des Volks wirken kann. Wo die Arbeit die Mittel liefert, Menschen hinreichend zu beschäftigen,

wird sich auch der Lohn für die Arbeiter ihrem Lebensunterhalte angemessen gestalten, wo diese Mittel den Menschen nicht geboten werden, da wird er sich nicht erhalten; er wird die Gegend aufsuchen, wo er eine, seinem Lebensunterhalte angemessenere Beschäftigung findet. Ist aber in einzelnen Landestheilen die Bevölkerung der arbeitenden Classen eine unverhältnißmäßig dichte zu dem für deren Existenz nothwendigen Arbeitsverdienst, so ist es die Pflicht des Staates die Intelligenz zu beleben, um die nothwendige und erforderliche Beschäftigung für den Erwerb der arbeitenden Massen zu beschaffen. Wo die Staatsverwaltung in solcher Weise früher gewirkt hat, hat sie segensreiche Früchte erzeugt, während die jetzt beliebte Proletariats-Unterstützungen die Grundpfeiler der Faulheit, der Unzufriedenheit und der Böswilligkeit zu werden drohen.

Im Züllichauer Kreise würde man von der Auflösung des Dreschgärtner-Verhältnisses und der angemessenen Benutzung der Sparcassen für die besitzlosen Arbeiter eine wesentliche Verbesserung der Lage dieser erwarten.

Im Kreise Sternberg (Albrechtsbruch) wünscht man, daß bei etwaiger Parcellirung der Domainen besonders auf die Wirthe der dortigen Arbeiter-Colonien, durch Zutheilung von mindestens 2—3 Morgen Wiesen Rücksicht genommen würde, damit es diesen möglich gemacht werde, aus den Mitteln der eigenen Wirthschaft eine Kuh durchbringen zu können. Die Grundlage einer Verbesserung der geistigen und moralischen Zustände dieser Leute erkennt man auch wesentlich und vor Allem in einer zweckmäßigeren Schulbildung.

Im Kreise Friedeberg zeichnen sich, wie fast überall, die gut und sicher gestellten Dienstleute durch ein häuslicheres, sittlicheres Leben als bei den andern Arbeitern, die meistens fern von der Familie ihren Erwerb suchen müssen, gefunden wird, aus. Die Häusler dagegen characterisiren sich durch Liederlichkeit, Arbeitsscheu und Neigung zu unredlichem Erwerb (Defraudationen). Die gefährlichste — weil auch die am stärksten sich vermehrende — Classe bilden die Heuerlinge. Soll — heißt es — die Lage dieser Leute besser werden, soll man nicht irländischen Zuständen entgegengehen, so muß dem leichtsinnigen, frühen Heirathen gesetzlich ein Damm gesetzt, vielleicht auch das Niederlassungsrecht und die Freizügigkeit beschränkt werden.

D. Provinz Pommern.

I.

Was bedarf eine ländliche Arbeiterfamilie, deren Bestand im Durchschnitt auf 5 Personen anzunehmen ist, nämlich Mann und Frau, zwei bis drei Kinder, die das 14te Jahr noch nicht erreicht haben, oder etwa eine alte Person, Vater oder Mutter des Mannes oder der Frau, zu ihrem auskömmlichen Unterhalte nach der üblichen Lebensweise dieser Classe von Leuten in einer bestimmten Gegend?

Stettin.

Kreis.	1. Wohnung. rthl. sg.	2. Feuerung (Erleuchtung). rthl. sgr.	3. Nahrung. rthl. sgr.	4. Kleidung. rthl. sgr.	5. Viehfuttermittel. rthl. sg.	6. Unterhaltung der Arbeitswerkzeuge. rthl. sgr.	7. Salz (Gewürze). rthl. sg.	8. Abgaben an Staat, Schule u. s. w. rthl. sgr.	Summa. rthl. sgr.
Demmin Treptow a. T.	10 =	14 3[1]	76 27½[2]	31[3] -	9 10[4]	4 =	3[5] =	3 24[6]	152 4½
Anclam Instleute. .	6 15	14 20	93 10[7]	41 8[8]	14[9] =	5 =	3 22	4 27½[10]	183 12½
Einlieger. .	12[11] =	14 20	106 25[12]	41 8	14 =	5 =	3 22	4 27½	202 12½
Ueckermünde.	12 =	1 18[13]	49[14] =	30 =	18 20[15]	3 =	2 =	8[16] =	124 8
Randow. .	8— 12 =	8— 12 =	48— 60 =	14— 18 =	6— 9 =	2— 3 =	3— 4 =	1— 2 =	90—120[17] =
Pyritz.									
Schwochow.	10 =	12 20	67 15[18]	12 =	8[19] =	3 15	2 =	3 10	119 =
Naulin. .	10 =	12 =	65[20] =	12 =	= =	4 =	2 =	3 =	108 =
Langenhagen.	8 =	12 4	42[21] 10	20 20	14 10	4 =	2 =	3 3[22] 7	109 21
Greiffenberg herrsch. Dienstleute.									
Parpart. .	7 =	6 16¼	78 20[23]	7 =	21 =	3 =	3 =	3 15	129 21¼
	10 =	6 26¼	85 10	8 =	26 =	4 =	4 =	5 =	149 6¼
bäuerl. Arbeiter.									
a) im contr. Verhältniß.	=	20[24] 3	3 51	4[25] 33	26[26] -	= 2	29⅙ 1	18 3	15 96 25⅙
b) freie. .	6 =	11 18[27]	51 4	33 26	24[28] =	2	29⅙ 1	18 3	15 134 20⅙
c) Büdner mit Land. .	35[29] -	10 18	51 4	33 26	48 =	2	29⅙ 1	18 3	15 186 20⅙

Bemerkungen.

1) 6000 Torf à 15 Sgr., 2 Klafter hartes Knüppelholz 6 Rthl., Anfuhre 2 Rthl. 15 Sgr., Erleuchtung 13 Quart Oel à 6 Sgr.

2) 26 Scheffel Roggen à 1 Rthl. 7½ Sgr., 6 dergl. Gerste à 1 Rthl., 1 desgl. Erbsen à 1 Rthl. 10 Sgr., 60 dergl. Kartoffeln à 7½ Sgr., Milch, täglich 1 Quart à 6 Pf. = 6 Rthl. 2½ Sgr., Butter, wöchentlich 1 Pfd. à 7½ Sgr. = 13 Rthl., Gartenland und Gemüse 1 Rthl., ein kleines Schwein 2 Rthl.

3) Im Allgemeinen: 10 Rthl., im Besondern: für Schuhzeug 8 Rthl., für 1½ Laken Leinwand à 4 Rthl. = 6 Rthl., für 2 Laken Leinwand à 3 Rthl. = 6 Rthl., für 2 Pfund Wolle 1 Rthl.

4) 4 Scheffel Erbsen à 1 Rthl. 10 Sgr., 4 dergl. Gerste à 1 Rthl. (für das Schwein und einige Hühner).

5) 60 Pfund Salz à 1 Sgr. = 2 Rthl., an Gewürz 1 Rthl.

6) An Kirche und Schule: 1 Rthl. 9 Sgr., an den Staat: Classensteuer 1 Rthl., an Gemeindelasten 15 Sgr.; außerdem (9) an Arzeneien 1 Rthl.

7) 20 Scheffel Roggen à 1 Rthl., 6 dergl. Gerste à 25 Sgr., 5 dergl. Erbsen à 1 Rthl., 8 dergl. Hafer à 20 Sgr., 72 dergl. Kartoffeln à 10 Sgr., 1 Schwein à 12 Rthl., 6 Gänse = 5 Rthl., Abnutz der Kuh 12 Rthl., desgl. der Hühner 2 Rthl., Diverses 3 Rthl.

8) Für den Mann 11 Rthl., für die Frau 9 Rthl. 26 Sgr., für eine alte Frau oder Dienstmagd 6 Rthl., für 3 Kinder 14 Rthl. 12 Sgr.

9) 24 Centner Heu = 10 Rthl., 1 Schock Stroh = 4 Rthl.

10) Classensteuer 1½ Rthl., Kirche 22½ Sgr., Schule 2 Rthl. 20 Sgr.

11) Auch 10, bei kleinerem Garten, und 15 Rthl. wenn eine Kuh gehalten werden darf.

12) Der Roggen ist mit 15 Sgr., die Gerste mit 5 Sgr., die Erbsen mit 15 Sgr. höher berechnet.

13) Für Heidemiethe 18 Sgr., für Oel, da meistens Kiehn gebrannt wird, 1 Rthl.

14) Nach Abrechnung der Viehnutzung à 12½ Rthl.

15) Für die Kuh, incl. Waldstreu 12 Rthl. 20 Sgr., für 2 Schweine 6 Rthl.

16) Classensteuer 1 Rthl., Schutzgeld 1 Rthl. 15 Sgr., Schulgeld 4 Rthl., dem Pfarrer 7½ Sgr., Gemeindelasten 12½ Sgr., Stubensteuer 10 Sgr.

17) Je nach der Wohnung und Zubehör (Stall, Garten) den Feuerungs- und Getreidepreisen, dem Umfang der Viehhaltung, und je nachdem mehr oder weniger Gelegenheit Kartoffeln zu pflanzen u. s. w.

18) 20 Scheffel Brodkorn à 1½ Rthl., 2 dergl. Erbsen à 1½ Rthl., 2 dergl. Gerste à 1¼ Rthl, 2 Wispel Kartoffeln à 8 Rthl., 1 Schwein 10 Rthl., Heringe 2 Rthl., Milch 4 Rthl.

19) 1 Wispel Kartoffeln.

20) 30 Scheffel Getreide und 5 Wispel Kartoffeln, jedoch ist hier auch der Bedarf fürs Vieh einbegriffen.

21) 26 Scheffel Getreide und 2 Wispel Kartoffeln.

22) Für Krankheitsfälle u. s. w.

23) 48 Scheffel Roggen à 1⅓ Rthl., 30—40 dergl. Kartoffeln à 10 Sgr., 4—6 dergl. Gerste à 20 Sgr., Heringe 2—4 Rthl.

24) Von a und b sind gewöhnlich 2—3 Familien in einer Stube.

25) Brodkorn 24 Scheff. à 1⅓ Rthl., Grützkorn 2 Scheff. à 1 Rthl., 18 Scheff. Kartoffeln à 10 Sgr., Backgeld 2 Rthl. 4 Sgr., Fleisch ¼ Kuh 4 Rthl., 50 Pfund Speck = 5 Rthl.

26) Für den Mann: 1 Rock, 2 Paar Beinkleider, 2 Jacken, 2 Westen, 1 Mütze,

1 Paar Stiefeln und 1 desgl. Sohlen, 3 Hemden, 2 Paar Strümpfe, 1 Halstuch = 13 Rthl. 21 Sgr., für die Frau 8 Rthl. 12½ Sgr., für den Jungen 4 Rthl., für ein Mädchen 2½ Rthl. Das Uebrige für die Kinder und Wäsche.

27) Der Preis-Unterschied des Feuerungsbedarfs beruht in der Bezahlung des Torfs; der contractliche Arbeiter erhält seine 7500 — 9000 Loden für 1 Rthl., der freie Arbeiter und Büdner bezahlt dafür 9 Rthl.

28) Der Berichterstatter berechnet den Futterbedarf zu 71 — 72 Ctr. Heuwerth à 10 Sgr. Bei dem freien Arbeiter ist eine Kuh mit angesetzt, um den Futterpreis anzugeben; in der Regel wird keine gehalten.

29) Haus und Wirthschaftsgebäude zu einem Neubauwerthe von 500 Rthl. angenommen à 5 Proc., hierzu 2 Proc. Reparaturkosten und Feuercassengelder.

Hiernach schwankt in diesem Regierungsbezirke der gewöhnliche Betrag für

Wohnung zwischen	6—12 Rthl.	Viehfuttermittel zwischen	6—26 Rthl.
Feuerung =	6—14⅔ =	Unterhalt der Arbeitswerkzeuge	3— 5 =
Nahrung =	42⅓—106⅚ =	Salz zwischen . .	1⁹/₁₅— 4 =
Kleidung =	7— 41⁴/₁₅ =	Abgaben = . .	1½ — 8 =

Ueberhaupt aber der ganze Bedarf einer Familie zwischen 90—186⅔ Rthl.

Cöslin.

Kreis.	1. Wohnung. rthl. sg.	2. Feuerung (Erleuchtung) rthl. sg.	3. Nahrung. rthl. sgr.	4. Kleidung. rthl. sgr.	5. Viehfuttermittel. rthl. sg.	6. Unterhalt. der Arbeitswerkzeuge. rthl. sg.	7. Salz (Gewürze 2c.). rthl. sg.	8. Abgaben an Staat, Schule u. s. w. rthl. sgr.	Summa. rthl. sgr.
Schiefelbein .	10 =	8 =	64 =	14 12½	21 =	3 =	4 =	2 24¾	127 7¼
Reinfeld .	10 =	10 =	52 =	36 =	11 15	2 =	4 =	3 = 7 15	136 =
Schlawe . . Rummelsburg Stolpe . .	12 =	5 =	59 3 7/12	13 =	20 =	2 =	4 15	4 17½	120 6 1/12
Lauenburg .	13 =	4 =	31 10	= =	10 25	1 =	= =	2 16	62 21
									21 20
									84 11

Bemerkungen.

1) Wohnung und 60 QR. Garten. Die Leute befriedigen hiervon ihr Nahrungsbedürfniß vom halben Juli bis October, und säen oft noch einige Metzen Lein.

2) 5 bis 8000 Torf = 6 Rthl., Erleuchtung 2 Rthl.

3) 16 Scheffel Brodkorn à 1½ Rthl., 60 Scheff. Kartoffeln à 7½ Sgr., 4 Scheffel Gerste und Hafer, 1 Scheffel Erbsen, zusammen 4½ Rthl., 1 Schwein 12 Rthl., 2 Schafe ohne Fell 2 Rthl., 6 Gänse 5 Rthl., ¼ Tonne Hering 1½ Rthl.

4) Leinwand zu 6 Hemden 2 Rthl. 12½ Sgr.; die übrige Bekleidung 12 Rthl.

5) Weide für eine Kuh 2 Rthl., 1 Fuder Heu 5 Rthl., 2½ Schock Stroh 10 Rthl., 4 Schafe 4 Rthl.

6) 50 Scheffel Kartoffeln à 15 Sgr., 12 dergl. Roggen à 1 Rthl., Gerste zu Grütze 3 Scheffel à 1 Rthl., Fleisch 10 Rthl., Getränk: 1 Scheffel Malz zu Bier und Branntwein.

7) Weide für eine Kuh 3 Rthl., Winterfutter für dergl. 8 Rthl. 15 Sgr.

8) Für Fuhren sind 3 Rthl., für Unglücksfälle, Krankheit, unvorhergesehene Abgaben 4 Rthl. 15 Sgr. angesetzt.

9) Besteht in Stube und Kammer, Stallung für eine Kuh, 1 Schwein, 5 Gänse und 3 Schafe.

10) 12 Scheffel Roggen à 1 Rthl. $7\frac{1}{2}$ Sgr., 3 dergl. Gerste à 1 Rthl., 2 dergl. Hafer à 20 Sgr., 1 desgl. Erbsen à 1 Rthl. 10 Sgr., 80 Scheffel Kartoffeln, wovon ein Theil zur Schweinemastung verwendet wird, à $7\frac{1}{2}$ Sgr., Fleisch 8 Rthl., $\frac{1}{2}$ Achtel Butter 3 Rthl., Milch täglich $1\frac{1}{8}$ Quart = $410\frac{5}{8}$ Quart à 6 Pf. = 6 Rthl. 25 Sgr., $3\frac{3}{4}$ Pf., Gartengewächse $\frac{1}{2}$ Scheffel Roggen $18\frac{1}{4}$ Sgr.

11) 1 Paar neue Stiefeln und 1 Paar Sohlen 3 Rthl., Bekleidung der Familie nebst Wäsche 10 Rthl.

12) Für eine Kuh und 3 Schafe 16 Centner Heu 8 Rthl.

dergl.	3 Schock Stroh	9	=
dergl.	Weide	3	=
		20	Rthl.

13) 1 Scheffel 8 Metzen.

14) 10 Rthl. für die Wohnung, 3 Rthl. für 1 Morgen Gartenland.

15) $13\frac{1}{2}$ Scheffel Getreide aller Art = 11 Rthl. 10 Sgr., 50 Pfd. Rindfleisch, 2 Märzschafe, 100 Stück Heringe, 4 Metzen Salz = 5 Rthl., 60 Scheffeln Kartoffeln, welche, da den Leuten in der Hauptsache die Mittel zu dieser Erndte unentgeldlich gegeben werden, nur à 4 Sgr. berechnet sind, 8—12 Scheff. Getreide Drescherlohn = 7 Rthl.

16) Hier fehlt der Ansatz. Ein Theil der Kleidung wird aus selbst gewonnener Wolle und Leinwand bestritten.

17) Zu obigen 63 Rthlrn. kommen 10 Rthl. baares Lohn und 11 Rthl. 20 Sgr. Tagelohn der Frau, welchen die Familie zur Befriedigung ihres nothwendigen Bedarfs nicht entbehren kann, so daß bei sehr niedrigen Anschlägen der Gesammtbedarf einer solchen Familie auf 84 Rthl. 11 Sgr. steigt.

Stralsund.

Kreis.	1. Wohnung. rthl.	sg.	2. Feuerung (Erleuchtung). rthl.	sg.	3. Nahrung. rthl.	sgr.	4. Kleidung. rthl.	sg.	5. Viehfuttermittel. rthl.	sg.	6. Unterhalt. der Arbeitswerkzeuge. rthl.	sg.	7. Salz (Gewürze). rthl.	sg.	8. Abgaben an Staat, Schule u. s. w. rthl.	sg.	Summa. rthl.	sg.
Franzburg Heuerlinge . .	10	=	10	=	76[1]	=	15	=	=	=	=	=	=	=	5	=	116	=
Greifswald Heuerlinge . .	8	=	10	=	90[2]	=	24	=	10	=	3	=	3	=	2	20	150	20

Bemerkungen.

1) Und zwar: Miethe für Kartoffel- und Leinland 5 Rthl., monatlich 2 Scheffel Roggen à 1 Rthl. 15 Sgr. und 1 Scheffel Gerste = 48 Rthl., Milch und Butter 20 Rthl., ein Ferkel 3 Rthl.

2) d. h. incl. des Viehmastfutters, 4 Scheff. Gerste, 2 Scheff. Erbsen = 6 Rthl. und 50 Scheffel Kartoffeln à 10 Sgr. Für die Familie selbst werden gerechnet: 24 Scheffel Roggen = 32 Rthl., 8 dergl. Gerste = 6 Rthl. 20 Sgr., 2 dergl. Erbsen = 2 Rthl. 20 Sgr.; ferner für Ankauf von Schweinen 8 Rthl., für Milch und Butter 15 Rthl., für Getränk 3 Rthl.

II.

Ist der Arbeiter nach den dortigen Verhältnissen im Stande, für seine Bedürfnisse durch seinen Verdienst auskömmlich und nachhaltig zu sorgen?

1) Arbeiter, die ohne selbst ein Grundeigenthum zu besitzen, in einem contractlichen Dienstverhältnisse zu einer Gutsherrschaft stehen und gegen gewisse Naturalemolumente und einen fixirten Tagelohn ausschließlich ihrer Herrschaft zur Verfügung stehen, also:

Dienstleute oder Feldgesinde.

Stettin.

1. **Demmin.** Treptow a. T. Diese Frage kann für die in Rede stehende Arbeiterclasse — Hoftagelöhner — unbedenklich bejaht werden.

a) Dieselbe genießt an Emolumenten: Wohnung, 50 □R. Gartenland, 40 □R. Leinland, 40 □R. Kartoffelland, 50 □R. 16′ Acker zu Roggen, Weide für 1 Kuh und 1 Fuder Heu, 6000 Torf.

b) Hierfür leistet die Familie: 52 Frauentage à 3 Sgr. = 5 Rthl. 6 Sgr., Spinnen von 8 Pfd. Heede, für Kartoffel- und Leinland baar 5 Rthl., für Stechen und Aufringeln des Torfs 1 Rthl. 12 Sgr., zusammen nur 11 Rthl. 28 Sgr. Der Werth der Emolumente ist, mäßig veranschlagt, 41½ Rthl.

c) Der Tagelohn des Mannes beträgt 1 — 1¼ Rthl. pro Woche.

d) Die Frau arbeitet jährlich 290 Tage à 3 Sgr. Hierbei ist indeß zu bemerken, daß dieselbe sich in einem Dienstboten eine Stellvertreterin hält. Den Lohn des Letzteren, 10 — 12 Rthl., verdient die Hausfrau größtentheils dadurch, daß sie während der Erndtezeit auch, entweder für gleichen, oder oft auch höheren Tagelohn arbeitet. Außerdem wird für diesen Hofgänger ohne alle oder eine geringe Entschädigung von der Gutsherrschaft noch 20 — 30 □R. Kartoffel- und Leinland gegeben. Die Kinder, von 10 — 11 Jahren an, haben ebenfalls öfter Gelegenheit auf dem Gute etwas zu verdienen, namentlich in der Korn- und Kartoffelerndte.

f) Die Hoftagelöhner besorgen den Erdrusch gegen den 17ten Scheffel, und verdienen durchschnittlich 36 Scheffel Getreide aller Art zum Werth von 42 Rthl.

g) Dieselben haben auch zuweilen Accordarbeit, und kommen dabei nicht selten auf 15 — 20 Sgr. täglichen Verdienst, erhalten auch an manchen Orten in der Erndtezeit überhaupt $1\frac{1}{4}$ bis $2\frac{1}{2}$ Sgr. täglich Zulage zu ihrem gewöhnlichen Tagelohn.

h. i) Sie halten nicht nur eine Kuh, sondern an vielen Orten auch einige Schafe, und durch Aufzucht von Gänsen haben sie überall Gelegenheit zu einigem Nebenverdienste.

Die Lage dieser Leute, — deren Gesammteinkommen auf 156 Rthl. $14\frac{1}{2}$ Sgr. berechnet wird — stellt sich besonders durch die fast überall verbreitete Humanität der Gutsherrschaften und Gutspächter günstig. Der fleißige, ehrliche und treue Arbeiter hat aller Orten sein gutes Auskommen, so wie in Zeiten der Noth Rath und Hülfe, und es giebt viele solche Tagelöhnerfamilien, die kleine Capitalien im Betrage bis zu mehreren Hundert Thalern für die Tage des Alters oder des Mangels sammeln.

2. Anclam. Die Dienstleute beziehen

a) Natural-Emolumente: Wohnung mit Stube, Kammer und Küche, Bodenraum, Viehställen, durchschnittlich $1\frac{1}{2}$ Morgen Gartenland, $1\frac{1}{2}$ Morgen zu Kartoffeln und Leinsamen, Weide für Kuh, Gänse, Schweine, das benöthigte Winterfutter für eine Kuh, 10,000 Torf, 2 Klafter Holz, theilweise frei, theilweise zu 2 Rthl. 15 Sgr. (bei freier Anfuhr); wenn nicht gedroschen wird, alle 14 Tage 1 Scheffel Roggen zu 1 Rthl., die Gerste zu 25 Sgr., theilweise auch freie Schule.

b) Diese Emolumente werden bezahlt, und zwar: 1) für Wohnung mit Gartenland, Weide für Kuh ꝛc. nebst Winterfutter 6 Rthl. 15 Sgr., 2) für den Torf pro mille 5 Sgr. Stecherlohn, 3) für $1\frac{1}{2}$ Morgen Land zu Kartoffeln und Lein zusammen 8 Rthl. 5 Sgr.

c) An Tagelohn erhält der Mann täglich 5 Sgr., die Frau 3 Sgr. 9 Pf.

d) Außer dem Mann ist eine weibliche Arbeiterin zu bestellen. In der Regel werden auch andere Familienglieder beschäftigt, und zwar gegen das übliche Tagelohn von 5 Sgr. für den Mann und $3\frac{3}{4}$ Sgr. für die Frau. Leisten Kinder Arbeit, so bekommen diese nach Verhältniß ihrer Kräfte 3 Sgr. 9. Pf. und 2 Sgr. 6 Pf.

e) Es ist kein Gesetz vorhanden, nach welchem die Herrschaft verpflichtet ist, dem Manne täglich Arbeit geben zu müssen, dagegen leitet die Herrschaft solche Verpflichtung für sich aus dem langjährigen Gebrauch als bindend her. Die Frauen werden mehrentheils Winter und Sommer täglich beschäftigt.

f) Sie haben den Erdrusch zu besorgen, und erhalten als Dreschlohn den 17ten Scheffel, und täglich eine Metze Kaff oder Abkehr. Der Mann kann täglich ausdreschen:

1) Roggen 3 Scheffel, 2) Weitzen $2\frac{1}{2}$ dergl., 3) Gerste $3\frac{3}{4}$ dergl., 4) Hafer 5 dergl., 5) Erbsen $2\frac{1}{2}$ dergl. und verdient jährlich ohngefähr 32 Scheffel = 32 Rthl.

g) Andre Ertrags-Antheile finden nicht Statt.

h) Sie halten sich 1 Kuh, Schweine, Gänse, Hühner, theilweise auch 2 Schafe und 1 Ziege.

i) Durch Gräberarbeit, Torfstechen, Steinausbrechen, Holzschlagen ꝛc. können sie ein erhöhtes Tagelohn verdienen, auch durch Verkauf von Leinwand, Gänsen, Schweinen, und durch den Abnutz der Hühner noch etwas erwerben.

Hiernach stellt sich die Einnahme und Ausgabe dieser Leute, wie folgt:

Einnahme:		Ausgabe:			
1. Tagelohn dem Mann, nach Abrechnung der Dreschtage und Accordarbeit	32 Rthl.	1. für Wohnung ꝛc.	6 thl.	15	sgr.
2. Tagelohn der Frau .	30 =	2. für Feuerung, Erleuchtung . . .	9 =	20	=
3. Drescherlohn . . .	32 =	3. Nahrung . . .	63 =	10	=
4. Erhöhtes Tagelohn durch Accordarbeit .	5 =	4. Kleidung . . .	41 =	8	=
5. Durch Abnutzung des Flachses	12 =	5. Hausgeräthe . .	5 =	—	=
6. Durch Abnutzung des Viehes	10 =	6. Salz	3 =	22	=
7. Verdienst der Frau mit Spinnen . . .	4 =	7. Abgab. an Staat, Kirche, Schule .	4 =	$27\frac{1}{2}$	=
8. Ertrag aus dem Kartoffellande 72 Scheffel à 10 Sgr. . . .	24 =	8. Kartoffel- u. Leinland	8 =	5	=
Summa	149 Rthl.	Summa	142 thl.	$17\frac{1}{2}$	sgr.

Dieselben können also ihren Unterhalt auskömmlich und nachhaltig erwerben. Rechnet man noch hinzu, daß ihnen allgemein ein freier Arzt gehalten und freie Medicin verabreicht wird, daß sie theilweise freies Holz, freie Schule haben, daß sie einige Schafe halten, sich ein Haupt Jungvieh aufziehen, Gänse verkaufen können, — ei-

nes oder das andere ist in der Regel der Fall —: so ist dies um so gewisser; was auch der Augenschein bestätigt.

3. **Ueckermünde.** Der contractliche Arbeiter auf einem Domainen-Vorwerk erhält:

a) Wohnung, bestehend aus einer geräumigen Stube, einer Kammer, einen Kochheerd, Stallung, 1 Morgen Kartoffelland, 4 Morgen Wiesenwachs.

b) Dafür leistet er: 1) an baarem Gelde 2 Rthl. $27\frac{1}{2}$ Sgr., 2) 26 Frauendiensttage, 3) dient er während der 3 Sommermonate für einen Tagelohn (c) von 6 Sgr. 3 Pf., 4) desgleichen während der übrigen 9 Monate für 5 Sgr.; 5) muß die Frau (d) das ganze Jahr für 3 Sgr. 9 Pf. dienen; 6) für den Morgen Kartoffelland zahlt er 6 Rthl.; 7) für den Morgen Wiesenwachs $1\frac{1}{2}$ Rthl. = 6 Rthl. *)

e) Die Herrschaft ist verpflichtet Arbeit zu geben.

f) Der Arbeiter hat den Kornausdrusch und erhält den 16ten Scheffel. **) Er kann ausdreschen pro Tag

1) Weitzen und Roggen circa $3\frac{1}{4}$ Scheffel, 2) Gerste 6 dergl., 3) Hafer 12 dergl., 4) Erbsen $2\frac{1}{2}$ dergl., und würden also durchschnittlich an Tagelohn $7\frac{1}{2}$ Sgr. verdienen.

g) Andere Ertragsantheile finden nicht Staat.

h) Sie halten eine Kuh, zwei Schweine (dann eins zum Verkauf) zuweilen auch Hühner, eine Zuchtgans.

i) Durch den Verkauf von Gänsen, jungen Hühnern und Eiern.

Durchschnittlich stellt sich das Verhältniß dieser Arbeitsclasse so, daß sie ihr Bestehen hat.

4. **Randow.** Die herrschaftlichen Tagelöhner verdienen in der Regel ihre sub I. aufgeführte Bedarfssumme von 90 bis 120 Rthl. Sie erhalten:

a) Wohnung, wie in den oben genannten Kreisen, 45 □R. Garten, 4 Metzen Lein gesäet, 4 Scheffel ($\frac{1}{2}$ Morgen?) Kartoffelland, Weide für Schweine, 1—2 Ziegen, und 1—2 Schafe, desgl Stroh, 8000 Torf gegen Stecherlohn, alle Fuhren frei, und leisten

---

*) Der Gutstagelöhner leistet für Wohnung und Gartenland 50—80 Frauenarbeitstage. Die Frauen müssen ferner 5 Pfund Flachs oder 10 Pfd. Heede unentgeldlich spinnen. Baar zahlen diese Leute $1\frac{1}{2}$ — 2 Rthl. Sodann müssen sie, für 5 Sgr. der Mann, und 3 Sgr. 9 Pf. die Frau, zu allen Jahreszeiten arbeiten. — Alle 14 Tage erhalten sie 1 Scheffel Roggen für den bestimmten Preis von 1 Rthl.; ferner bekommen sie $\frac{1}{4}$ Leinsamen und 2 Scheffel Kartoffeln unentgeltlich (in ihrem erübrigten Dung) ausgepflanzt, freie Feuerung (Torf, wo er ist, gegen Stecherlohn), Heu für ihre Kuh, dergleichen Weide für diese, ein Paar Schweine ꝛc.

**) Auf den Privatgütern auch den 20—22. Scheffel.

b) pro Woche für Obiges: 1 Frauentag, bekommen auch, besonders die Männer, ein geringeres Tagelohn, als ohne Genuß solcher Emolumente üblich ist, nämlich

c) der Mann stets pro Tag 5 Sgr., die Frau $3\frac{3}{4}$ Sgr.

d) Mann und Frau oder 1 Mädchen kommen täglich zur Arbeit; andere arbeitsfähige Familien, leider nach Belieben, aber gern für den Tagelohn von $2\frac{1}{2}$—5 Sgr.

e) Die Herrschaft ist verbunden, täglich Arbeit zu geben, und hat auch stets dergleichen.

f) Der Erdrusch findet gegen den 20sten Theil Statt. Im Durchschnitt werden täglich gedroschen:

1) 4—6 Scheffel Roggen, 2) $3\frac{1}{2}$—6 dergl. Weitzen, 3) 5—7 dergl. Gerste, 4) 3—$4\frac{1}{2}$ dergl. Erbsen, 5) 8—12 dergl. Hafer.

g) Accordarbeiten finden nicht immer, aber doch statt.

h) Siehe ad a.

i) Nebenverdienst haben sie durch den Verkauf von Federvieh, Eiern, Mastschweinen.

5. Pyritz. Schwochow. Die Dienstleute erhalten:

a) Wohnung ꝛc., Garten von 30—60 □R., Weidegerechtigkeit für ihr Vieh und Streumaterial, wenn der Herrschaft der Dung verbleibt, sonst Gelegenheit solches in den Brüchern und Forsten zu werben, wo dann der gewonnene Dung ihnen auf herrschaftliche Aecker gefahren wird und sie die erste Nutzung beziehen; Kartoffelland, sofern die Production auf eigenem Dung nicht ausreicht; Raff- und Leseholz oder Torf, freie ärztliche Hülfe und Medicin, und freie Fuhren.

b) Wird ihnen eine Kuh gehalten, so thun sie dafür wöchentlich zwei Frauendienste; beschränkt die Viehhaltung sich auf ein Schwein, eine Ziege und etliches Federvieh: so leisten sie nur einen dergl. Dienstag pro Woche.

c) Tagelohn erhält der Mann 5—6 Sgr., in der Erndte Zulage von 1 Sgr., die Frau $2\frac{1}{2}$—3 Sgr., in der Erndte auch 4 Sgr., die Kinder 2—$2\frac{1}{2}$ Sgr.

d. e) Die Herrschaften geben den Männern beständig Arbeit, den Frauen nur, wenn sie gebraucht werden müssen; gemeiniglich aber werden letztere mehr gesucht, als sie geneigt sind, zu arbeiten.

f) Die Männer besorgen vom Herbst bis Frühjahr, 7—9 Monate lang das Dreschen zum 16ten auch 17ten Scheffel. Der Gesammtverdienst beträgt 30—40 Scheffel Winter- und 12—16 Scheffel Sommergetreide.

g) Andere Antheile vom Gutsertrage beziehen sie nicht.

h) Wo viel Hütung vorhanden, werden ihnen oft Kühe gehalten; in der hiesigen Gegend, wo es an Wiesenwachs und niederer Hütung gebricht, ist dies seltener.

i) Aus ihrer Viehhaltung verkaufen sie jährlich wohl ein fettes Schwein zu 10—15 Rthl., oder einige Ferkel und Gänse, und wo sie Kühe haben, auch etwas Butter.

Einnahme und Ausgabe dieser Leute stellen sich wie folgt:

Einnahme:		Ausgabe:			
1. Drescherlohn an Wintergetreide 30 Schffl.		1. Für Wohnung nebst Garten leistet der Arbeiter 52 Frauendiensttage.			
davon Hausbedarf 20 Schffl.		2. Für Feuerung, excl. Raff- und Leseholz 4000 Soden Torf à 8 Sgr. . .	1 Rthl.	2 Sgr.	
bleiben zum Verkauf 10 Schffl. à $1\frac{1}{2}$ Rthl.	15 Rthl.	3. Für Erleuchtung . . .	2 =	—	=
Drescherlohn im Sommerkorn 12 Schffl.		4. Zwei junge Schweine à 2 Rthl. . .	4 =	—	=
davon zur Haushaltung 4 Schffl.		5. Um 3 Wispel Kartoffel zu erzielen, hat der Dienstmann 8 Scheffel, excl. Garten, in Dungland gepflanzt, und thut dafür 24 Tage à 6 Sgr.	4 =	24	=
bleiben zum Verkauf 8 Schffl. à $1\frac{1}{4}$ Rthl. .	10 =	6. Metz- u. Mahlgeld . . .	2 =	$26\frac{1}{4}$	=
Ein Schwein	10 =	7. Für Heringe u. Milch . . .	6 =	—	=
2. Tagelohn des Mannes auf 18 Wochen (niedriger Satz)	18 =	8. Für Kleidung	12 =	—	=
Tagelohn der Frau aufs Jahr (niedr. Satz) .	8 =	9. 10. Für Arbeits- u. Hausgeräthe . .	3 =	15	=
Tagelohn der Kinder aufs Jahr	3 =	11. Salz . .	2 =	15	=
=	64 Rthl.	12. Abgaben .	3 =	10	=
		=	42 Rthl.	$2\frac{1}{4}$ Sg.	

Hieraus erhellt, daß diese Leute gut bestehen, ja noch etwas zurücklegen könnten, wenn sie zur Sparsamkeit geneigt wären; aber dies ist nicht ihre Tugend.

Naulin. Die herrschaftlichen Tagelöhner erhalten:

a) Wohnung, ½ Morgen Gartenland, ½ Morgen mit Roggen besäet, und circa 1 Morgen mit Kartoffeln bepflanzt; letzteres richtet sich nach der Menge ihres Düngers; ferner Weide für 2 Schweine und 2 Gänse, hinreichendes Winterfutter für 1 Ziege, 2 Fuhren zu Holz aus den benachbarten Forsten und 2 Fuhren Torf.

b) Für vorstehende Leistungen Seitens der Herrschaft arbeitet die Frau des Tagelöhners wöchentlich einen Tag, dieser wird mit 3 Sgr. berechnet, so daß dafür ein Geldbetrag von 5 Rthl. 6 Sgr. gewährt wird.

Rechnet man nun diese Gegenstände nach ihrem wirklichen Werthe, so kommt daraus:

Wohnung	10	Rthl.	—	Sgr.
Beitrag zur Feuerung durch Torf und Fuhre . .	4	=	—	=
Erdrusch von 5 Scheffel Roggen à 1 Rthl. 5 Sgr.	5	=	25	=
Erndte von 4 Wispel Kartoffeln à 6 Rthl. . . .	24	=	—	=
=	43	Rthl.	25	Sgr.
Hierfür werden, wie vorstehend gegeben . .	5	=	6	=
Rest =	38	Rthl.	19	Sgr.

welche schon in Abrechnung von der sub. I berechneten ganzen Bedarfssumme der Familie von 108 Rthl. kommen, so daß noch zu erwerben bleiben 69 Rthl. 11 Sgr., oder bei Hinzurechnung von 2 Rthl. für das Pflanzen von 2 Scheffel Kartoffeln zur Ergänzung des fehlenden 5ten Wispels 71 Rthl. 11 Sgr.

c) Der Mann erhält stets pro Tag 5 Sgr., die Frau 3 Sgr. an Tagelohn, und sind beide stets zur Arbeit verpflichtet.

d. e) Dem Manne wird solche auch stets gewährt, während die Frau, namentlich im Winter, einige Tage, jedoch nur auf ihren Wunsch, zu Hause bleibt; die Kinder sind nicht zur Arbeit verpflichtet, kommen jedoch gerne in der Schulferien-Zeit zu Arbeiten, als Rapsnachlesen, nachharken, beim Gärtner und zum Kartoffelaufnehmen, indessen soll dieser Verdienst außer Rechnung bleiben, da er doch nicht als fest anzunehmen ist.

f) Die Männer besorgen den Erdrusch, und geschieht dieses nur um den 17ten Scheffel. Nach einer Durchschnitts-Rechnung haben die Drescher in Naulin verdient:

16 Scheffel Weitzen à 2 Rthl.				32 Rthl.	— Sgr.
4 = Roggen 5 = Gerste 8 = Hafer 6 = Erbsen	}	23 Scheffel à 1 Rthl. 5 Sgr. .	26	= 25	=
Hierzu bedarf der Mann etwa 7 Monate des Jahres, es bleiben mithin noch 5 Monate à 1 Rthl.			20	= —	=
Die Frau ist täglich zu arbeiten verpflichtet, jedoch sollen im Sommer, da sie einen Tag bereits leistet, ihr nur 4 Tage gewährt werden à 3 Sgr. = 12 Sgr., für ½ Jahr = 26 Wochen			10	= 12	=
Die Wintermonde dagegen nur wöchentlich 2 Tage à 3 Sgr. pro Woche 6 Sgr., auf 26 Wochen .			5	= 6	=
		=	94	Rthl. 13	Sgr.
Es bleiben der Familie also nach Abzug obiger			71	= 11	=
		noch =	23	Rthl. 2	Sgr.

übrig, um sich besser zu kleiden, und für Verluste, als Krankheiten, Wochenhalten, wenn der Verdienst aufhört, etwas zu ersparen.

g) Sonstigen Antheil an dem Ertrage des Gutes haben die Leute nicht.

h) An Vieh halten sie sich, wie bereits angeführt, größtentheils 1 Ziege, 1—2 Schweine und auch Gänse.

i) Der Nebenverdienst ist nur schwach, und besteht allenfalls im Verkauf eines Schweines und etlicher Gänse; allein auf beides ist mit Bestimmtheit nicht zu rechnen, da die ordentlichen Leute dies selbst schlachten. Außerdem erhalten sie bei Krankheitsfällen freie Aerzte und freie Arznei. Für ihren Unterhalt in solchen Fällen wird nach den Bedürfnissen, und auch dafür gesorgt, daß die alten Leute durch Ernährung gegen Sorgen geschützt werden.

Langenhagen. Hier wird bei im Allgemeinen gleichen Ansätzen der Verdienst einer solchen Familie auf 125—135 Rthl. berechnet, woraus hervorgeht, daß die Existenz dieser Arbeiterclasse durchaus gesichert ist. Leider aber findet sich bei ihr so wenig Neigung zur Sparsamkeit, und der Genuß des Branntweins, welcher von den Meisten in starken Quantitäten getrunken wird, erfordert so viele Ausgaben, daß sie nichts erübrigen und kaum mit ihrem Verdienst ausreichen können.

6. Greiffenberg. Parpart.

a) Die Natural-Emolumente der herrschaftlichen Dienstleute bestehen in Folgendem:

Wohnung, Stall ꝛc.	7 Rthl. — Sgr. — Pf. —	8 Rthl. — Sgr. — Pf.
Garten, $\frac{1}{2}$ Morgen .	4 = — = — = —	6 = — = — =
$\frac{3}{4}$ Morgen Roggen,		
$\frac{3}{4}$ = Gerste,		
$\frac{3}{4}$ = Kartoffeln		
Beisaaten, 18 □R.		
mit Lein	31 = — = — = —	43 = — = — =

b) Für diese Emolumente leistet der Arbeiter 100 Tage unentgeldlich.

c) Der Mann erhält im Sommer 4 Sgr., im Winter außer der Scheune 3 Sgr.; die Frau resp. 3 und 2 Sgr.

d) Die Frauen sind verpflichtet jederzeit für obigen Lohn zur Arbeit zu kommen,

e) die Herrschaften in der Regel, der Arbeiterfamilie täglich Arbeit zu geben.

f) Die Männer besorgen den Erdrusch gegen den 20sten Scheffel. Auf einem Gute mit 14 Arbeiterfamilien berechnet man den Jahresverdienst zu 28 Scheffel

3 Metzen	30 = 15 = — = —	30 = 15 = — =
Latus =	72 Rthl. 15 Sgr. — Pf. —	87 Rthl. 15 Sgr. — Pf.

Transport	72	Rthl.	15	Sgr.	—	Pf.	—	87	Rthl.	15	Sgr. — Pf.
g) Andere Ertragsantheile finden nicht statt.											
h) Sie haben 1 Kuh und 2 Schafe, welche die Herrschaft weidet	3	=	—	=	—	=	—	3	=	15	= — =
Das sonstige Viehfutter hat den Werth von	21	=	—	=	—	=	—	26	=	—	= — =
Feuerung . . .	4	=	20	=	—	=	—	5	=	—	= — =
i) Nebenverdienst durch Verkauf von Butter, Eiern, Hühnern 2c.	10	=	—	=	—	=	—	20	=	—	= — =
k) Der Mann verdient nach Abrechnung von 50 Diensttagen im Sommerhalbjahr an 100 Tagen à 4 Sgr. . .	13	=	10	=	—	=	—	13	=	10	= — =
Die Frau erhält für 150 Sommertage à 3 Sgr.	15	=	—	=	—	=	—	15	=	—	= — =
150 Wintertage à 2 Sgr.	10	=	—	=	—	=	—	10	=	—	= — =
=	149	Rthl.	15	Sgr.	—	Pf.	—	180	Rthl.	10	Sgr. — Pf.
bleibt nach Abrechnung des auskömmlichen Unterhalts von	129	=	21	=	3	=	—	149	=	6	= 3 =
die Summe von . .	19	Rthl.	23	Sgr.	9	Pf.	—	31	Rthl.	3	Sgr. 9 Pf.

übrig. — In

Neuhof-Treptow stellt sich der Verdienst einer solchen Familie, wie folgt:

a) freie Wohnung und Stallung für eine Kuh und zwei Schweine	8 Rthl. — Sgr. — Pf.
Latus =	8 Rthl. — Sgr. — Pf.

Transport 8 Rthl. — Sgr. Pf.

½ Morgen Gartenland zu Kartoffeln und Gemüse ½ Morgen im Felde zu Roggen-Aussaat, ½ Morgen im Felde zu Gerste-Aussaat, ½ Morgen im Felde zu Kartoffel-Aussaat, ⅛ Morgen im Felde zu Lein-Aussaat	mit freier Bestellung				
2⅛ Morgen à 9 Rthl.		19	=	3	= 9 =
2 Scheffel 8 Metzen Trinkgerste à 25 Sgr. .		2	=	2	= 6 =
Futter und Weide für eine Kuh, excl. Stroh, welches der Dienstmann vom eigenen Erbau hergiebt		15	=	—	= — =
1 Klafter Brennholz mit freier Anfuhr . . .		4	=	—	= — =
12000 Stück Torf, welche der Tagelöhner selbst sticht, mit freier Anfuhr		6	=	—	= — =
f) An Dreschерlohn verdient der Tagelöhner in einem Jahre:					
2 Scheffel 8 Metzen Weitzen à 2 Rthl. . .		5	=	—	= — =
15 = 8 = Roggen à 1 Rthl. . .		15	=	15	= — =
1 = — = Gerste		—	=	25	= — =
21 = — = Hafer à 20 Sgr. . .		14	=	—	= — =
1 = — = Erbsen		1	=	10	= — =
c. d) Tagelohn verdienen Mann und Frau ꝛc.		33	=	10	= — =
	=	124 Rthl.	6	Sgr.	3 Pf.

b) Die Naturalien werden den Leuten nicht zu Gelde angerechnet, und vom Lohne in Abzug gebracht, jedoch ist bei Feststellung des baaren Tagelohns darauf Rücksicht genommen.

c) Der Tagelohn-Satz ist das ganze Jahr durch, so lange er nicht mit Dreschen beschäftigt ist, 3 Sgr.

d) Die Frau oder ein Stellvertreter ist verpflichtet, für die Administration zu arbeiten, wenn sie gebraucht wird, in welchem Falle sie 2 Sgr. 6 Pf. erhält.

e) Der Administration liegt die Verpflichtung auf, die Arbeiter fortwährend zu beschäftigen.

f) Sie sind beim Dreschen 7—8 Monate des Jahres beschäftigt, und erhalten resp. den 14ten und 17ten Theil als Drescherlohn. Nach einer möglichst richtigen Durchschnittsberechnung drescht ein Mann täglich

3 Scheffel Weitzen,
$3\frac{1}{2}$ = Roggen,
$3\frac{1}{2}$ = Gerste,
6 = Hafer,
3 = Erbsen.

g) Andere Ertrags-Antheile finden nicht statt.

h) Jeder Tagelöhner hält eine eigene Kuh, mästet auch ein Schwein zur eigenen Consumtion, mehrere derselben auch wohl 2 Schweine, Federvieh wird nicht von Allen gehalten.

i) Nebenverdienst erwächst den sparsamen Dienstleuten, mit nicht zu großer Familie, durch den Verkauf von Butter. Die gefertigte Leinwand wird zum eigenen Bedarf verwendet.

Die Lage der herrschaftlichen Tagelöhner ist hiernach eine befriedigende zu nennen. Bei weitem weniger befriedigend erscheint die Lage der Arbeiter-Familien in den hiesigen Bauerndorfschaften, namentlich in den hiesigen Amtsdörfern.

Wenn der ganze jährliche Bedarf einer solchen Arbeiterfamilie auf 100 Rthlr. angenommen (vergl. sub I.) wird, so müßten von der Familie, Mann und Frau, täglich wenigstens 10 Sgr. 6 Pf. verdient werden, womit alsdann 100 Rthl. 3 Sgr. herauskommen. Den eingezogenen Erkundigungen zufolge beträgt aber der gewöhnliche Tagelohn in der Dorfschaft Triebs z. B. annoch (c) wie früher in der Zeit von Marien bis Michaelis, außer Essen und Trinken

für den Mann . . . 2 Sgr. 6 Pf.
für die Frau . . . 1 = 3 =
zusammen 3 Sgr. 9 Pf.

Da der Bedarf an Nahrungsmitteln auf jährlich etwas über 51 Rthl. in Ansatz gekommen ist, und bei dem Satze von 4 Sgr. 3 Pf. täglich auf 365 Tage = 51 Rthl. 21 Sgr. 3 Pf. herauskommt, so wird dieser Satz für das tägliche Bedürfniß an Nahrung anzunehmen sein. Der tägliche Verdienst wäre daher 3 Sgr. 9 Pf. + 4 Sgr. 3 Pf. = 8 Sgr., und fehlten daher, wenn Mann und Frau arbeiten, an dem auskömmlichen Tagelohn täglich 2 Sgr. 6 Pf.

Der ganze Arbeitsertrag stellt sich aber noch geringer, da der Mann von Michaelis bis Marien täglich nur . . . . . 1 Sgr. 11 Pf.
erhält. Werden nun auch noch für die Frau . . . 1 = 3 =
und für die Kost . . . . . 4 = 3 =
beibehalten, macht . . . . . 7 Sgr. 5 Pf.
so ergiebt sich dies, wenn sich alle Arbeitstage im Jahre, und für beide, Mann und Frau, wirklich Arbeit fände.

Von Marien bis Michaelis 148½ Tag
à 8 Sgr. . . . . = 39 Rthl. 18 Sgr. — Pf.
von Michaelis bis Marien 137½ Tag à 7 Sgr. 5 Pf. = 33 = 29 = 9½ =
zusammen = 73 Rthl. 17 Sgr. 9½ Pf.

Die Vortheile, welche die Familie bei dem contractlichen Verhältnisse mit dem Wirthe hat, bestehen darin, daß dieselbe erhält:

b) Die Wohnung im Werthe zu 6 Rthl. — Sgr. für — Rthl. 20 Sgr.
9000 Stück Torf mit Anfuhre zu 5 = — = = 1 = 15 =
2 Fuder Dung ausgefahren zur
Aussaat von 6—7 Metzen Roggen
und 2½ Scheffel Ertrag à 1 thl. 10 sgr. 3 = 10 = = = — = 5 =
¼ Lein gesäet zum Werth von . 1 = — = = = — = 20 =
zusammen den wirklichen Werth von 15 Rthl. 10 Sgr. für 3 Rthl. — Sgr.
und treten den obigen . . . . . 73 Rthl. 17 Sgr. 9½ Pf
noch zu . . . . . 15 Rthl. 10 Sgr.
nach Abzug von . . . . . 3 = — =
oder 36 Arbeitstage . . . . . 12 = 10 = — =
so daß der ganze Verdienst auch bei täglicher Arbeit nur betragen kann . . . . . 85 Rthl. 27 Sgr. 9½ Pf.
an dem Bedarf von 100 = — = — =
aber noch 14 Rthl. 2 Sgr. 2½ Pf.
fehlen, wobei noch bei Obigem angenommen ist, daß die ganze Familie mit Kindern und Allem bei dem Bauern mitzehrt und Mann und Frau tägliche Arbeit haben sollen.

In der Wirklichkeit dürfte die Sache sich jedoch noch viel schlimmer gestalten, indem sich außer den 78 Tagen in der Heu- und Kornerndte, und etwa 14 Tagen zum Torfstich, sowie einiger Hülfen beim Dreschen, wofür auch nur das gewöhnliche Wintertagelohn gegeben wird, kaum einige weitere Arbeit findet.

In Hagenow bekommt die Tagelöhnerfamilie, wenn sie sich beim Bauern verpflichtet, die ganze Erndte hindurch nur gegen Kost, sonst unentgeldlich zu arbeiten:

den Torf, 9000 Stück zum Werth von . . . . 5 Rthl. — Sgr. — Pf.
3 Schefl. Kartoffelaussaat Land, 18 Schefl. à 10 Sgr. 6 = — = — =
$\frac{3}{4}$ Lein ausgesäet . . . . . 3 = — = — =
Essen in 78 Erndtetagen à 4 Sgr. 3 Pf. . . . 11 = 1 = 6 Pf.
zusammen also den Werth von 25 Rthl. 1 Sgr. 6 Pf.

so daß hier ein Tagelohn von circa 9 Sgr. 6 Pf. pro Tag verdient würde.

Zu bemerken ist jedoch noch, daß in Triebs die Tagelöhnerfamilien gegen die gesicherten Vortheile stets zum Dienst bereit sein müssen, wohingegen in Hagenow keine andere Verpflichtung außer für die Erndtezeit haben.

Résumé.

a) Welche Natural-Emolumente beziehen diese Leute an Wohnung, Garten, Ackerland, Weide, Wiesen oder Heu, Feuerung u. dergl. mehr?

aa) Wohnung überall, gemeiniglich bestehend aus Stube und Kammer, Küche, Bodenraum, auch Stallgelegenheit für Kuh und Schwein.

bb) Garten- und Ackerland.

Demmin, d. i.
Treptow a|T. : 50 □R. Gartenland, 40 □R. Leinland, 40 □R. Kartoffelland, 50 □R. 16′ Land zu Roggen.

Anclam: $1\frac{1}{2}$ Morgen Gartenland; $1\frac{1}{2}$ Morgen Kartoffel- und Leinland.

Ueckermünde: 1 Morgen Kartoffelland.

Randow: 45 □R. Gartenland, Land zu 4 Metzen Lein und 4 Scheffel Kartoffelsaat.

Pyritz:

Schwochow: 30—60 □R. Gartenland.

Naulin: $\frac{1}{2}$ Morgen Gartenland, 1 Morg. Kartoffelland, $\frac{1}{2}$ Morg. Roggensaat.

Greiffenberg: $\frac{1}{2}$ Morg. Gartenland, $1\frac{1}{2}$ Morg. Getreide, $\frac{3}{4}$ Morg. Kartoffel-Beisaat, 18 □R. Leinsaat.

Neuhof-Treptow: $\frac{1}{2}$ Morg. Gartenland, $1\frac{5}{8}$ Morg. Getreide- und Kartoffelland.

cc) Weide, Wiesen oder Heu:

Treptow a|T.: Weide für 1 Kuh, 1 Fuder Heu.

Anclam: Weide für Kuh, Gänse und Schweine, und für erstere das benöthigte Winterfutter.

Ueckermünde: 4 Morgen Wiesenwachs.
Randow: Weide für Schweine, 1—2 Ziegen und 1—2 Schafe.
Pyritz:
Schwochow: Weide, Futter ꝛc. für 1 Kuh nicht überall.
Naulin: Weide für 2 Schweine und Gänse, hinreichendes Winterfutter für 1 Ziege.
Neuhof-Treptow: Futter und Weide für eine Kuh (ersteres excl. Stroh).

dd) Feuerung und Erleuchtung.
Treptow a|T.: 6000 Stück Torf.
Anclam: 10000 Stück Torf, 2 Klafter Holz.
Ueckermünde: freien Torf gegen Stecherlohn.
Randow: 8000 Stück Torf gegen Stecherlohn.
Pyritz:
Schwochow: Raff- und Leseholz oder Torf.
Naulin: 2 Fuhren Torf und das nöthige Holz aus den benachbarten Forsten.
Neuhof-Treptow: 12000 Stück Torf, 1 Klafter Brennholz.

Der herrschaftliche Dienstmann hat überall die nöthige Wohnung nebst Gartenland (30—240? □R.) in der Regel das erforderliche Lein- und Kartoffelland, fast durchgehends Gelegenheit und Mittel zur Haltung einer Kuh und diversen Kleinviehs, und erhält außerdem sein Bedürfniß an Feuerung.

b) Werden diese Emolumente ihnen zu Gelde gerechnet und wird der Betrag an ihrem Tagelohn-Verdienst abgezogen, oder sind sie dafür zu gewissen unentgeldlich zu leistenden Diensten und zu welchen verpflichtet?

Demmin: Der Werth der Gegenleistung an Arbeit und baarem Gelde ist $41\frac{1}{2}$ Rthl.
Anclam: Es wird gezahlt:

für Wohnung, Garten und Kuhhalt . .	6 Rthl.	15 Sgr.	
Stecherlohn für Torf	1 =	20 =	
Kartoffel- und Leinland	8 =	5 =	
=	16 Rthl.	10 Sgr.	

Ueckermünde: Der Dienstmann zahlt baar . 2 Rthl. $27\frac{1}{2}$ Sgr.
ferner für das Kartoffelland . . . . 6 = — = —
für 4 Morgen Wiesenwachs à $1\frac{1}{2}$ Rthl. . 6 = — = —
= 14 Rthl. $27\frac{1}{2}$ Sgr.

Außerdem arbeitet die Frau 26 Tage, und muß sonst für 3 Sgr. 9 Pf. dienen; der Mann desgl. 3 Sommermonde durch für 6 Sgr. 3 Pf., in der übrigen Jahreszeit für 5 Sgr.

Randow: Die Frau thut wöchentlich 1 Tag für die Emolumente.

Pyritz:

Schwochow: Die Frau thut wöchentlich 2 Tage, wenn keine Kuh gehalten wird, aber nur 1 Tag.

Naulin: Die Frau arbeitet wöchentlich 1 Tag, macht à 3 Sgr. 5 Rthl. 6 Sgr.; der Werth der Emolumente aber beträgt 43 Rthl. 25 Sgr.

Greiffenberg: Die Emolumente sind zu 42—57 Rthl. zu veranschlagen; dieselben werden vom Dienstmann durch 100 Arbeitstage bezahlt.

Neuhof-Treptow: Die Emolumente werden unentgeldlich gewährt; dagegen ist der Tagelohn niedriger gestellt, als sonst der Fall sein würde.

In der Regel besteht das Aequivalent für die Emolumente in Arbeit, und zwar meist in Frauenarbeit. Es ist durchweg im Verhältniß zu dem wirklichen Werthe jener ein sehr mäßiges.

c) Welchen Tagelohn erhalten sie in dem einen oder dem anderen Falle?

Demmin: 1—1¼ Rthl. pro Woche.

Anclam: 5 Sgr. pro Tag.

Ueckermünde: in den 3 Sommermonden 6¼, sonst 5 Sgr.

Randow: 5 Sgr.

Pyritz:

Schwochow: 5—6 Sgr.; in der Erndte 7 Sgr.

Naulin: 5 Sgr.

Greiffenberg: 4 Sgr., im Winter 3 Sgr.

Neuhof-Treptow: 3 Sgr.

Der gewöhnlichste Tagelohnsatz ist 5 Sgr.; er steigt bis 7 und fällt bis 3 Sgr.

d) Sind auch die Frauen und sonstigen arbeitsfähigen Familienglieder verpflichtet, für die Herrschaft zu arbeiten, und für welchen Tagelohn?

Demmin: Die Frau arbeitet 290 Tage à 3 Sgr.

Die Kinder finden in der Erndte Arbeit.

Anclam: Außer dem Manne ist eine weibliche Arbeiterin zu bestellen, deren Tagelohn in $3\frac{3}{4}$ Sgr. besteht.

Kinder erhalten $2\frac{1}{2}$—$3\frac{3}{4}$ Sgr.

Ueckermünde: Vergl. b) Tagelohn $3\frac{3}{4}$ Sgr.

Randow: Vergl. b) Tagelohn $3\frac{3}{4}$ Sgr.

Sonstige Familienglieder bekommen $2\frac{1}{2}$—5 Sgr.

Pyritz:

Schwochow: Vergl. b) Tagelohn $2\frac{1}{2}$, 3, 4 Sgr.

Die Kinder erhalten 2—$2\frac{1}{2}$ Sgr.

Naulin: Die Frau ist stets zur Arbeit verpflichtet und erhält 3 Sgr.

Greiffenberg: Die Frau muß im Sommer für 3 Sgr., im Winter für 2 Sgr. arbeiten.

Neuhof-Treptow: Die Frau oder ein Stellvertreter muß für $2\frac{1}{2}$ Sgr. arbeiten.

Die Frauen sind überall zur Arbeit verpflichtet, und erhalten gewöhnlich entweder 3 oder $3\frac{3}{4}$ Sgr. Tagelohn. Der gewöhnlichere Kindertagelohn ist $2\frac{1}{2}$ Sgr.

e) Ist die Herrschaft verbunden, ihnen und ihren Frauen täglich Arbeit zu geben, oder ist dies nicht der Fall?

In den mehrsten Fällen liegt der Herrschaft diese Verpflichtung ob, in anderen Fällen leitet dieselbe letztere aus dem langjährigen Gebrauche für sich her.

f) Haben die Dienstleute auch den Erdrusch zu besorgen? Welchen Drescherlohn empfangen sie in diesem Falle? Wie viel von jeder der Hauptgetreidearten pflegt der Mann täglich auszudreschen? Wie hoch etwa beläuft sich der Verdienst für einen Arbeiter im Jahre?

aa) die herrschaftlichen Arbeiter besorgen überall den Erdrusch.

bb) Drescherlohn:

Demmin: 17 Scheffel, Anclam: 17 dergl., Ueckermünde: 16, auch den 20—22sten Scheffel, Randow: 20 dergl., Pyritz, Schwochow: 16—17 dergl., Naulin: 17 dergl., Greiffenberg: 20 dergl., Neuhof-Treptow: 17 dergl.

cc) Täglicher Ausdrusch in Scheffeln:

	Weitzen	Roggen	Gerste	Hafer	Erbsen
Anclam: . . .	$2\frac{1}{2}$	3	$3\frac{3}{4}$	5	$2\frac{1}{2}$
Ueckermünde: . .	$3\frac{1}{4}$	$3\frac{1}{4}$	6	12	$2\frac{1}{2}$
Randow: . . .	$3\frac{1}{2}$—6	4—6	5—7	8—12	3—$4\frac{1}{2}$
Greiffenberg: . .	3	$3\frac{1}{2}$	$3\frac{1}{2}$	6	3

dd) Jährlicher Verdienst:

Demmin: 36 Scheffel Getreide aller Art (= 42 Rthl.)
Anclam: 32 " " " " (= 32 Rthl.)
Pyritz: 4 Scheffel Weitzen, 16 dergl. Roggen, 5 dergl. Gerste, 8 dergl. Hafer, 6 dergl. Erbsen.
Greiffenberg: $2\frac{1}{2}$ Scheffel Weitzen, $15\frac{1}{2}$ dergl. Roggen, 1 dergl. Gerste, 21 dergl. Hafer, 1 dergl. Erbsen.

Die herrschaftlichen Dienstleute haben also überall den Erdrusch zu besorgen; die gewöhnlichere Dreschquote ist der 17te Scheffel, seltener wird der 16te und 20ste Scheffel gegeben; der tägliche Ausdrusch variirt beim Winterkorn von $2\frac{1}{2}$ (Weitzen) zu 6 (Roggen — Randow), bei der Gerste von 3 zu 7, bei Hafer von 6 — 12; bei Erbsen von $2\frac{1}{2}$ — $4\frac{1}{2}$ Scheffel — der jährliche Verdienst aus dem Erdrusch von 32—41 Scheffel Getreide aller Art.

g) Sind die Dienstleute in irgend einer andern Weise auf einen Antheil an dem Ertrage gesetzt?

Nein!

h) Halten die Dienstleute sich in der Regel eine Kuh, eine Ziege, ein Schwein und Federvieh?

An den meisten Orten findet das Erstere Statt; Schaf- oder Ziegen- sowie Schweinehaltung ist dem Dienstmann überall, die Haltung von Federvieh wenigstens in manchen Gütern gestattet.

i) Haben sie noch irgend einen Nebenverdienst, z. B. durch Verkauf von Leinwand, Butter oder Gänsen, Eiern, jungen Hühnern, und dergl. mehr?

Weniger durch Verkauf von Leinwand, als aus ihrer Schweine- und Federviehhaltung, stellenweise auch durch den Verkauf von Butter.

Im Allgemeinen leidet es keine Frage, daß die Stellung der herrschaftlichen Dienstleute im hiesigen Regierungsbezirke eine ganz gute ist. Fleißige, ordentliche und sparsame Familien werden ihre Bedürfnisse nicht nur auskömmlich, sondern auch nachhaltig befriedigen, in manchen Verhältnissen auch sogar im Stande sein, einen Nothpfennig zurücklegen zu können.

Cöslin.

1. Schiefelbein. Die herrschaftlichen Tagelöhner erhalten

a) folgende Natural-Emolumente:

Wohnung und Garten zum Werthe von		10 rthl.
Feuerung		6 "
Gänsehaltung (von 2 Gänsen Aufzucht, wovon die Herrschaft 2 Weidegänse erhält, Netto) zum Werth von		5 "
1 Morgen Roggen, 5—10 Scheffel Erdruschwerth	6 rthl. 20 sgr.	
1 Morgen Hafer oder Gerste, 8 Scheffel Erdrusch	5 " 10 "	
1 Morgen Kartoffeln = 60 Scheffel . .	15 "	
2 Metzen Erbsen = 12 Metzen . . .	1 "	
4 Metzen Lein	2 "	
Netto-Nutzung einer Kuh	10 "	
4 Hammel	4 "	
Gewinn aus den Schweinen	9 "	
Federvieh (Hühner- Eier-) Verkauf . .	1 "	
		54 rthl.

b) Für Wohnung und Garten sind die Leute in der Regel verpflichtet 14 Rthl. zu dem ad c. bemerkten Tagelohn abzuarbeiten.

c) Der Mann erhält im Sommer 4 Sgr., im Winter $2\frac{1}{2}$ Sgr.; die Frau resp. $2\frac{1}{2}$ und 2 Sgr. Ersterer geht resp. 140 und 84 Tage, letztere 120 und 60 Tage zu Hof.

Hiernach ist der Gesammtverdienst am Tagelohn . . .	39 rthl. 20 sgr.

d) Siehe oben.

e) Die meisten Güter sind verpflichtet, den auf ihnen contractlich wohnenden Tagelöhnern täglich Arbeit zu geben. Dieser Verpflichtung wird auch gern nachgekommen, weil erstens in hiesiger Gegend die Bevölkerung eine verhältnißmäßig dünne, zweitens aber die Cultur des Bodens hier dergestalt im Fortschritt begriffen ist, daß bei einigermaßen günstigen Conjuncturen die Nachfrage höheren Lohn der Arbeitskraft bedingt.

f) Der Erdrusch wird gewöhnlich um den 21sten Scheffel ausgeführt, und ist durchschnittlich anzunehmen:

Latus =	114 rthl. 20 sgr.

		Transp.	114 rthl. 20 sgr.
7—9	Scheffel	Roggen à 1 rthl. 10 sgr.	9 rthl. 10 sgr.
10	=	Hafer à 20 sgr. . . .	6 = 20 =
2	=	Gerste à 25 sgr. . . .	1 = 20 =
2	=	Erbsen à $1\frac{1}{2}$ rthl. . .	3 =
			20 rthl. 20 sgr.

Häufig findet sich unter den Dreschfrüchten auch der Rübsen mit inbegriffen, welcher hier in ziemlicher Ausdehnung gewonnen wird, und oft eine verhältnißmäßig leicht erworbene Einnahme bildet.

Der Dreschergewinn ist mit der Einführung besserer Getreidearten gegen früher bedeutend im Werthe gestiegen.

Summa der Einnahme des Dienstmannes	135 rthl. 10 sgr.
Die Familie bedarf	124 = $17\frac{1}{4}$ =
bleibt Ueberschuß	10 rthl. $22\frac{3}{4}$ sg.

Dieser an sich klein scheinende baare Ueberschuß wird dadurch aber besonders gehoben, weil in dem Bedürfniß-Etat (sub I.) die Stroherträge zu Gelde gerechnet sind, und die Nutzungen daraus hier annäherungsweise veranschlagt wurden. Es ist dies ein schwieriger Punct; die größere oder geringere Ausnutzung dieser Materialien hängt mehr oder weniger von der Eigenthümlichkeit der Familienglieder, deren Fleiß und Sorgfalt bei der Wartung des Viehes ab.

Reinfeld. Das Einkommen einer herrschaftlichen Tagelöhnerfamilie wird hier auf zusammen auf 150 Rthl. berechnet, wonach dieser demnach auch ein kleiner Ueberschuß — 14 Rthl. — verbleibt.

Bei Mäßigkeit und Sparsamkeit sind diese Leute in der Lage durch ihren Verdienst auskömmlich und nachhaltig zu existiren; denn an Arbeit fehlt es denselben fast nie, und in Zeiten der Noth und Bedrängniß ebenso wenig an Hülfe und Unterstützung.

2. Schlawe, Rummelsburg, Stolpe. Als Regel kann in diesen Kreisen nachstehendes Verhältniß angenommen werden:

a) Die Dienstleute beziehen die Natural-Emolumente an Wohnung, Garten, Ackerland, Weide, Wiesen, Feuerung, die in der Bedürfniß-Rechnung sub I. zum Ansatz gebracht sind.

b) Sie sind in der Regel zu gewissen, unentgeldlich zu leistenden Diensten, und zwar zu 110 bis 130 Mannstagen verpflichtet.

c) Sie erhalten in diesem Fall an Tagelohn:

für den Mannstag 3 — 4 Sgr.,

für den Frauentag 2 — $2\frac{1}{2}$ Sgr.

d) Die Frauen, wenn die Tagelöhner keine Dienstmagd halten, was jedoch im Allgemeinen anzunehmen ist, sind für die Herrschaft gegen das sub c aufgeführte Tagelohn zu arbeiten verpflichtet. In Betreff der sonstigen arbeitsfähigen Familienglieder findet keine besondere Verpflichtung zur herrschaftlichen Arbeit statt, obgleich selbige während der dringenden Arbeitszeiten sehr gern angenommen werden.

e) Geradezu bestimmt ist in der Regel wohl selten contractlich die Verpflichtung der Herrschaft ausgesprochen, daß ihnen und ihren Frauen täglich Arbeit gegeben werden muß; indessen kann man es wohl für einen Ausnahmefall annehmen, wenn ein Arbeitsangebot ihrerseits von dem Arbeitgeber zurückgewiesen werden sollte. Als Regel ist vielmehr anzunehmen, daß Seitens der Tagelöhner eher die Dispensation von der Arbeit nachgesucht wird, als daß sie solche nicht erhalten sollten.

f) Sie haben den Erdrusch zu besorgen, und bewegt sich die ihnen hieraus zustehende Tantieme zwischen dem 14 und 18ten Scheffel, nach Verhältniß der Ergiebigkeit der betreffenden Gegenden. In einem Mittelgute kann man den Verdienst eines Tagelöhners durchschnittlich annehmen auf 5 Scheffel Roggen, auf 5 dergl. Hafer, 3 dergl. Gerste, 2 dergl. Erbsen.

g) Mit Ausnahme der großen Heugüter, wo eine Antheilswerbung an Heu zum 3ten und 7ten Haufen stattfindet, sind anderweitige Arbeiten auf einen Antheil nicht gebräuchlich.

h) Als normaler Viehstand ist derjenige anzunehmen, wie er in der Bedürfniß-Rechnung (sub I.) in Ansatz gekommen ist. An vielen Orten halten sich die Tagelöhner auch 2 Kühe, mit denen sie gleichzeitig ihr Ackerland bestellen; den fehlenden kleinen Theil an Futter beschaffen sie durch Ankauf.

i) In den besseren Gegenden haben sie Nebenverdienst durch Verkauf von Leinwand, und fast überall durch den Verkauf von Butter, Gänsen, Eiern, sowie zum Theil von Schweinen.

Auf den Grund dieser Zustände ist nachstehende Berechnung zusammengestellt, woraus sich für den Tagelöhner eine jährliche Brutto-Einnahme von . . . . . 138 rthl. 25 sgr.
und ein Ueberschuß gegen das vorberechnete Bedürfniß von 120 = $28\frac{3}{4}$ =
mit 17 rthl. $26\frac{1}{4}$ sgr.
herausstellt.

1. Naturalien:

a) Wohnung, wie angegeben . . . . . 12 rthl.
b) Feuerung und Erleuchtung . . . . . 5 =
c) Wiese von 16 Ctr. Heuertrag . . . . . 8 =
d) Weide für 1 Kuh und 3 Schafe . . . . . 3 =
e) 1 Morgen Gartenland benutzt
$\frac{1}{4}$ Morgen Gemüse und Obst. . . . 3 rthl.
$\frac{3}{4}$ = zu Kartoffeln à 8 Scheff. Einsaat, Ertrag über die Saat 48 Scheff. à $7\frac{1}{2}$ Sgr. . . . . 12 =
15 =

f) 2 Morgen Acker benutzt mit 1 Morgen zu Kartoffeln, Ertrag nach Abzug der Saat, 60 Scheffel à $7\frac{1}{2}$ Sgr. . . . . 15 rthl.
1 Morgen mit Roggen, 8 Stiegen Ertrag und $\frac{3}{4}$ Scheff. Erdrusch, sind 6 Scheff., Saat ab, bleiben 5 Scheffel . . . . . 6 = $7\frac{1}{2}$ sg.
Strohwerth von 1 Morg. 2 Schock à 3 rthl. 6 = =
27 thl. $7\frac{1}{2}$
Hiervon ab die Bestellungskosten mit 1 =
bleiben 26 rthl. $7\frac{1}{2}$ sgr.
g) Ertrag von einer Kuh 3 Quart Milch tägl. zu 6 Pf. 18 = 15 =
h) Ertrag von 3 Schafen à 2 Pfund Wolle = 6 Pfund à 10 Sgr. . . . . 2 = — =
i) Die Ausnutzung eines zu 10 Rthl. zu verkaufenden Schweines, welches zu 3 Rthl. angekauft worden . 7 = — =
k) Dergl. einer Zuchtgans, die 6 junge Gänse liefert 4 = — =
l) Dergl. von 4 Metzen Leinaussaat . . . . . 2 = — =
2. Verdienst an Korn und Geld:
a) Drescherlohn nach obigem Anschlage, 15 Scheffel Getreide aller Art . . . . . 15 = $7\frac{1}{2}$ =
b) Baarer Verdienst
Nach Abzug der Sonn- und Festtage sind jährlich 300 Arbeitstage zu rechnen.
Hiervon kommen in Abrechnung: für Abnutzung der Wohnung und der vorstehenden Emolumente 200 Tage, bleiben 100Tage à $3\frac{3}{4}$ Sgr. . . 12 = 15 =
Für die Frau können auf 100 Tage Arbeit gerechnet werden à $2\frac{1}{2}$ Sgr. . . . . 8 = 10 =
Ergiebt die Summe von*) 138 rthl. 25 sgr.

*) Eine dem Berichte beigelegte, aus den landschaftlichen Acten des dortigen

3. **Bütow.** Die Dienstleute beziehen:

a) Freie Wohnung, bestehend aus Stube, Kammer, Küche, Bodenraum, Stallung für 1 — 2 Haupt Rindvieh, 3 — 4 Schafe, 2 Schweine und einiges Federvieh, 2 — 3 Morgen Gartenland, Weideland für ihr Vieh, 20 Ctr. Heu, Feuerung, und haben diese Gegenstände in hiesiger Gegend folgenden Werth:

die Wohnung ꝛc. und Gartenland 20 Rthl., die Feuerung 10 Rthl., das Heu und die Weide 10 Rthl.

b. c) Die Emolumente werden in der Art verrechnet, daß sie für die Wohnung und die Gärten eine Miethe von 10 — 11 Rthl. zahlen, und außerdem an Tagelohn erhalten pro 1 Mann täglich 3 Sgr. 9 Pf., 1 Frau 3 Sgr., und 1 Mädchen $2\frac{1}{2}$ Sgr., unentgeldliche Dienste werden hier nirgends geleistet.

d) Die Frauen und sonstigen arbeitsfähigen Familienglieder haben allerdings wohl die Verpflichtung, gegen obiges Lohn auch zur Arbeit zu kommen, sie kommen aber nur höchstens in der Erndtezeit.

e) Die Herrschaft ist verbunden, ihnen täglich Arbeit zu geben, und hat auch stets so viel Arbeit, daß die ganze Familie beschäftigt werden könnte.

f) Der Erdrusch geschieht meist gegen den 16ten Scheffel, und verdient ein Tagelöhner jährlich gewöhnlich 12—16 Scheffel Roggen, 2—3 dergl. Gerste, 2—3 dergl. Erbsen, 2 dergl. Hafer. Der Verdienst pro Woche ist im Durchschnitt $1\frac{1}{2}$ Scheffel Roggen, 2 dergl. Hafer, 1 dergl. Erbsen, $1\frac{1}{2}$ — 2 dergl. Gerste.

g) Auf eine Antheils-Wirthschaft will hier noch kein Tagelöhner eingehen, weil sie wohl den Antheil an den reichlichen Erndten, nicht aber an dem Verlust bei schlechten Erndten theilen wollen.

h) Sie halten sich eine Kuh, 1 — 2 Schweine, 5 — 6 Schafe und Federvieh.

i) An Nebenverdienst haben sie Verkauf von Butter, Eiern, jungen Hühnern. Einnahme und Ausgabe einer solchen Familie stellt sich im Ganzen, wie folgt:

Einnahme:		Ausgabe:	
1. Wohn. und Gärten, werth . . .	20 thl. — sgr.	1. Wohnung, Garten, Feuerung, Viehfutter	11 Rthl.
2. Feuerung . . .	10 = — =	2. Erleuchtung . . .	2 =
Latus =	30 thl. — sgr.	Latus =	13 Rthl.

Departements extrahirte Nachweisung ergiebt das factische Tagelöhner-Verhältniß in 31 Gütern, welche seit dem Jahre 1838 landschaftlich abgeschätzt worden sind.

		Transp. 30 thl. — sgr.				Transp. 13 Rthl.	
3. Nahrung:					3. Kleidung	25	=
16 Scheff.	Roggen	16	= — =		4. Unterhaltung des In=		
2 =	Gerste	2	= — =		ventarii	2	=
2 =	Erbsen	2	= — =		5. Salz $\frac{1}{2}$ Tonne . .	6	=
2 =	Hafer	1	= — =		6. Classensteuer 1 Rthl.		
100 =	Kartof=				Schulgeld 20 Sgr.		
	feln .	25	= — =		Kirche 10 Sgr. . .	2	=
4. Viehfutter, Heu u.					7. Consumtion ad 3 der		
Weide		10	= — =		Einnahme	46	=
5. Tagelohn:					Summa	94 Rthl.	
300 Tage à $3\frac{3}{4}$ sgr.		37	= 15 =				
300 = à $2\frac{1}{2}$ =		25	= — =				
300 = à 3 =		30	= — =				
6. Wird den Tage=							
löhnern noch der							
Dünger ausgefah=							
ren, zu Kartoffeln,							
womit auf diese							
Weise gewöhnlich							
1 Morgen befahren							
und bestellt wird,							
und betragen diese							
Kosten auch noch .		2	= 15 =				
Summa		181 thl. — sgr.					

Jene 181 Rthl. Einnahme werden aber deswegen nicht immer erreicht, weil die Tagelöhner nicht immer Lust haben, zur Arbeit zu kommen, und namentlich, weil die Frauen so sehr saumselig sind; und hierin liegt auch die Verschiedenheit der Verhältnisse dieser Familien.

Die Dienstleute oder das Feldgesinde hat in den Mißjahren niemals von dem Staate Unterstützung erhalten, weil dazu die Besitzer selbst verpflichtet erachtet wurden. Ihre Lage ist aber auch außerdem dadurch gesichert, daß sie fast die Hälfte ihres Lebensunterhalts in Naturalien beziehen, während die andere Hälfte in baarem Gelde bezahlt wird. Die Schwankungen in den Getreidepreisen, welche in hiesiger Gegend, wie überhaupt in allen uncultivirten Gegenden sehr bedeutend sind, treffen diese Arbeitsleute nicht. Andererseits ist aber auch nicht zu vergessen, wie der bedeutendste Theil ihrer Einnahme — das Drescherlohn und der Ertrag von Kartoffeln — wesentlich von dem Culturstande des Gutes ab=

hängig ist. Mit der Höhe der Cultur steigt aber auch die Nachfrage nach Arbeit, und mit der Nachfrage auch der Preis der letzteren, und eine Verbesserung der Lage der Tagelöhner erfolgt also auch immer unmittelbar mit der Verbesserung der Lage der Gutsbesitzer.

5. Lauenburg. Die fragliche Arbeiterclasse genießt

a) Emolumente: Wohnung, 1 Morgen Gartenland, 1 Fuder Heu, welches der Dienstmann sich selbst werben muß, Weide für 1 Kuh, einige Schafe, 1—2 Schweine und 1 alte Gans mit Zuwachs, endlich Kartoffelacker.

Der Geldwerth dieser Naturalien wird auf zusammen 33 Rthl. berechnet.

b) Dieselben werden in der Regel nicht zu Gelde gerechnet und vom Tagelohn abgezogen, sondern mit durch die zu zahlende Wohnungsmiethe liquidirt, indem sie als ein Aequivalent für die von dem Dienstmann übernommene Verpflichtung gelten, sich stets, wenn es gefordert wird, gegen einen mit Rücksicht hierauf normirten geringen Tagelohn, nämlich

c) der Mann im Sommer für 4 Sgr., im Winter für 3 Sgr., die Frau resp. für $2\frac{1}{2}$ und 2 Sgr., erwachsene Kinder nach Umständen 2 bis $2\frac{1}{2}$ Sgr., zu stellen. Der Gesammt Erwerb an Tagelohn wird zu 50 Rthl. 10 Sgr. veranschlagt.

e) Contractliche Verpflichtung des Gutsherrn zum täglichen Arbeitgeben existirt nicht, indessen gehört es zu den Ausnahmen, wenn hier und da Fälle eintreten, wo die Gutsarbeiter nicht anhaltend Arbeit finden. Es kommen dergleichen wohl auf Pachtgütern vor; die hierdurch betroffenen Arbeiter sind aber deshalb nicht schlechter daran, indem sie entweder außer ihrem Garten noch einige Morgen Acker im Felde haben, worauf sie sich beschäftigen, oder in der Nachbarschaft Arbeit finden.

f) Das Dreschen wird in der Regel von den Frauen gegen den 13ten Scheffel verrichtet, und dürfte anzunehmen sein, daß eine Familie jährlich 8—10 Scheffel von den verschiedenen Getreidearten verdient. Den Geldwerth dieses Verdienstes rechnet man zu nur 7 Rthl.

g) Ausnahmsweise findet wohl eine Beschaffung der Kartoffel- und Heuerndte auf Antheil statt.

h) Eine Kuh hat der Arbeiter überall; wo es nicht an Weide und Futter fehlt, werden deren auch 2 gehalten. Außerdem hält er mehrere Schafe (4—8), 1—2 Schweine und Gänse.

i) Nebenverdienst erwächst durch den Verkauf von Butter, Eiern, auch Gänsen und Schweinen.

Rechnet man von obigem baaren Tagelohn-Verdienst, die Ausgaben für Miethe (12½ Rthl.), Hüterlohn (1 Rthl.), Nachtwächterlohn (6 Sgr.), Brennzins (25 Sgr.), Abgaben und Schulgeld (1½ Rthl.), Unterhaltung der Arbeitswerkzeuge (1 Rthl.) und Spinnlohn (10 Sgr.) zusammen mit 17 Rthl. 1 Sgr. ab: so bleiben 34 Rthl. 14 Sgr. zur Bestreitung des Haushalts, den Erwerb durch Nebenverdienst nicht mitberechnet, welcher da, wo der Arbeiter 2 Kühe halten kann — was wohl durch Zupachtung einiger Morgen Acker möglich gemacht wird — namhaft steigt.

Résumé.

a) Welche Natural-Emolumente beziehen diese Leute an Wohnung, Garten, Ackerland, Weide, Wiesen oder Heu, Feuerung und dergl. mehr?

aa) Wohnung — in der Regel aus Stube, Kammer, Küche, Bodenraum und Stallung bestehend, überall;

bb) Garten- und Ackerland.

Schiefelbein: Garten, 2 Morgen zu Halm-Getreide, 1 Morgen zu Kartoffeln, außerdem Acker zu 2 Metz., und 4 Metz. Leinsaat.

Schlawe, Rummelsburg, Stolpe } 1 Morgen Gartenland, 2 Morgen Acker zu Getreide und Kartoffeln.

Bütow: 2—3 Morgen Land.

Lauenburg: 1 Morgen Gartenland und Kartoffelacker.

cc) Weide, Wiesen oder Heu.

Schiefelbein: Weide für eine Kuh, dergl. Winterfutter.

Schlawe, Rummelsburg, Stolpe } Weide für 1 Kuh und 3 Schafe; 1 Wiese à 16 Cntr. Heuertrag.

Bütow: Weide und Heu für 1—2 Haupt-Rindvieh, 3—4 Schafe.

Lauenburg: Weide und Futter für 1 Kuh und einige Schafe.

dd) Feuerung und Erleuchtung:

Schiefelbein: Feuerung im Werth von 6 Rthlr.

Schlawe, Rummelsburg, Stolpe } dergl. à 5 Rthlr.

Bütow: dergl. à 10 Rthl.

Es werden demnach auch hier die Haupt-Lebensbedürfnisse des herrschaftlichen Dienstmanns, mittelst Gewährung

von Wohnung, Gemüse und Kartoffel- auch Leinland, Kuh- und Schafhaltung und Feuerung befriedigt.

b) Werden diese Emolumente ihnen zu Gelde gerechnet, und wird der Betrag an ihrem Tagelohn-Verdienste abgezogen, oder sind sie dafür zu gewissen, unentgeldlich zu leistenden Diensten, und zu welchen verpflichtet?

Schiefelbein: Die Emolumente werden durch Arbeit im Werthe von 14 Rthl. bezahlt.

Schlawe, Rummelsburg, Stolpe } der Dienstmann leistet dafür 110—130 Arbeitstage.

Bütow: Wohnung und Garten werden bezahlt, und zwar mit 10—11 Rthl. Die Verpflichtung, zu gewissen Lohnsätzen zu arbeiten, gleicht das Uebrige aus.

Lauenburg: Hier findet dasselbe Verhältniß statt. Die Miethe beträgt $12\frac{1}{2}$ Rthl.

Es werden also die Emolumente entweder durch Arbeit, oder neben derselben zum Theil auch mit Geld bezahlt. Der niedrige Preis der ersteren gleicht sich durch die festgestellten (niedrigeren) Lohnsätze aus.

c) Welchen Tagelohn erhalten sie in dem einen oder anderen Falle?

Schiefelbein: im Sommer 4 Sgr., im Winter $2\frac{1}{2}$ Sgr.

Schlawe, Rummelsburg, Stolpe } 3—4 Sgr.

Bütow $3\frac{3}{4}$ Sgr.

Lauenburg: im Sommer 4 Sgr., im Winter 3 Sgr.

Der Tagelohn stellt sich im Allgemeinen auf 3—4 Sgr.

d) Sind auch die Frauen und sonstigen arbeitsfähigen Familienglieder verpflichtet, für die Herrschaft zu arbeiten, und zu welchem Tagelohn?

Schiefelbein: Die Frau arbeitet im Sommer (120 Tage) für $2\frac{1}{2}$ Sgr., im Winter für 2 Sgr.

Schlawe, Rummelsburg, Stolpe } Die Frau, oder deren Stellvertreter (Dienstmagd) ist verpflichtet, für $2\frac{1}{2}$ Sgr. (im Sommer) und 2 Sgr. (im Winter) zu arbeiten.

Bütow: Die Frauen müssen für 3 Sgr. zu Hofe kommen.

Lauenburg: Die Frau arbeitet im Sommer für $2\frac{1}{2}$ Sgr., im Winter für 2 Sgr. Tagelohn.

Die Frauen sind in der Regel zur Arbeit verpflichtet, und zwar meist im Sommer zu $2\frac{1}{2}$ Sgr., im Winter zu 2 Sgr.

e) Ist die Herrschaft verbunden, ihnen und ihren Frauen täglich Arbeit zu geben? Eine eigentliche Verpflichtung findet nicht überall Statt, auch bedarf es deren nicht, da Arbeitsmangel Seitens der Herrschaften nur als Ausnahme von der Regel vorkommen möchte.

f) Haben die Dienstleute auch den Erdrusch zu besorgen? welchen Drescherlohn empfangen sie in diesem Falle? Wie viel von jeder der Hauptgetreidearten pflegt der Mann täglich auszudreschen? Wie hoch beläuft sich der Verdienst für einen Arbeiter im Jahre?

aa) Der Erdrusch wird von diesen Leuten besorgt, und zwar:

bb) in Schiefelbein: gegen den 21sten Scheffel,
in Schlawe, in Rummelsburg, in Stolpe } nach Verhältniß der Ergiebigkeit des Getreides gegen den 14—18ten Scheffel,
in Bütow: gegen den 16ten Scheffel,
in Lauenburg: gegen den 13ten Scheffel (von Frauen)

cc) Der Drescherverdienst beträgt in Scheffeln:

	Roggen:	Gerste:	Hafer:	Erbsen:
Schiefelbein . . .	7—9	2	10	2
Schlawe, Rummelsburg, Stolpe . .	5	3	5	2
Bütow: . . .	12—16	2—3	2	2—3
Lauenburg:	8—10 Getreide aller Art.			

Der Erdrusch wird gegen den 13—21sten Scheffel besorgt, und der Verdienst steigt von 8—30 Scheffel Getreide aller Art.

g) Sind die Dienstleute in irgend einer anderen Weise auf einen Antheil an dem Ertrage gesetzt?

Ausnahmsweise bei der Heu- und Kartoffelerndte.

h) Halten die Dienstleute sich in der Regel eine Kuh, eine Ziege, ein Schwein und Federvieh?

Ja! und zwar an einigen Orten sogar 2 Kühe, außerdem mehrere Schafe, Schweine und Federvieh (Gänse.)

i) Haben sie noch irgend einen Nebenverdienst, z. B. durch Verkauf von Leinwand, oder Butter, oder Gänsen, Eiern, jungen Hühnern, und dergl. mehr?

Namentlich durch den Verkauf von Butter, Schweinen, Federvieh und Eiern.

Aus Allem geht hervor, daß die Lage der herrschaftlichen Dienstleute eine gute und sichere ist.

Stralsund.

1. **Franzburg.** Die Lage dieser Tagelöhner hat zwar vor der der nicht contractlich gebundenen wesentliche Vorzüge, nämlich, daß sie die Sicherheit haben stets Arbeit zu finden, und daß sie sich eine Kuh halten können. Die Nachtheile ihrer Stellung dagegen sind: 1) daß sie der Willkühr schlecht denkender Herrn in hohem Grade Preis gegeben sind; 2) daß sie hier und da, wenn sie nicht mehr rüstig sind, gekündigt werden, und dann nirgends ein Unterkommen als in den Miethswohnungen der Dörfer und Städte finden, wo sie nur zu oft in Dürftigkeit versinken. — Ihre öconomische Lage ist keinesweges durchgehends gleich; die gewöhnlichere dürfte die in folgender Ueberficht detaillirte sein:

Einnahme:		Ausgabe:	
1. Naturalien: Wohnung, Garten, 60 □ Ruth. Kartoffelland, auch mehr, Aussaat von $\frac{1}{4}$ Scheffel Leinsamen, Weide und Futter für 1 Kuh und Gänseweide.		1. Getreide, monatlich 2 Scheffel Roggen à 1 Rthl. 5 Sgr. und 2 Schffl. Gerste à 25 Sgr.	48 Rthl.
2. Mannstagelohn für 150 Tage à 5 Sgr.	25 Rthl.	2. Brennmaterial . . .	5 =
3. Mehrverdienst bei Accord	5 =	3. Ein Schwein . . .	4 =
4. Drescherverdienst 150 Tage à 10 Sgr. .	50 =	4. An den Schuster, Schneider, Weber, Kaufmann ꝛc. . . .	22 =
5. Frauentagelohn 150 Tage à 3 Sgr. . .	15 =	5. Oeffentliche Lasten . .	5 =
6. Holzgeld	3 =		= 84 Rthl.
7. Für verkaufte Gänse	4 =		
	= 102 Rthl.		
ab Ausgabe	84 =		
bleibt Ueberschuß	18 Rthl.		

So gestellte Tagelöhner sind im Stande, bei ordentlicher und sparsamer Wirthschaft einen kleinen Reservefonds für Unglücksfälle zu sparen, und ihre Kinder mit Wäsche ꝛc. einigermaßen auszusteuern, auch sich so zu nähren, daß sie ihre schwere Arbeit ohne frühzeitige Abnutzung der Kräfte zu leisten vermögen. Wenn diese Leute, selbst diejenigen, welche noch vortheilhafter gestellt sind, nur selten ein kleines Capital ersparen: so liegt dies wohl theils darin, daß sie selten lange von Krankheiten, Viehsterben und dergl. verschont bleiben, welches einen Theil des Verdienstes wegnimmt, theils darin, daß ihnen oft der Sinn für das Sparen fehlt.

2. Greifswald. a) Die Emolumente der herrschaftlichen Instleute bestehen in folgendem:

Wohnung frei, im Werth	8 Rthl.	— Sgr.
Land: zu Garten 80 □R. im Werth	4 =	— =
108 □R. Kartoffelland tragen 80 Scheffel Kartoffeln à 10 Sgr.	26 =	20 =
54 □R. zu Leinsaat, tragen 6 Pfd. Flachs à 2 Rthl.	12 =	— =
Weide für Kuh und Schaf frei, Werth	5 =	— =
freie Wiesennutzung zur Werbung eines Fuders Heu	8 =	— =
freie Feuerung, werth	8 =	— =

b) Hierfür werden resp. geleistet und bezahlt:

Hoftage für Wohnung und Garten	5 Rthl.	— Sgr.
für Kartoffel- und Leinland . .	4 =	— =
an Hirtenlohn	— =	15 =

c. d) Die Einnahme an Tagelohn beträgt:

des Mannes auf 26 Wochen	13 =	— =
und 13 Scheffel Roggen à 1 Rthl. 10 Sgr. . .	17 =	10 =
der Frau 40 Wochen à Tag 3 Sgr.	24 =	— =

e) Obgleich kein Gesetz vorhanden, nach welchem die Herrschaft verpflichtet wäre, den Tagelöhnern täglich Arbeit zu geben, so leitet die Gutsherrschaft doch ein solches für sich aus dem langjährigen Gebrauche, jenes zu thun, ab.

f) Der Erdrusch wird für den 17ten Scheffel besorgt. Gesammtverdienst 40 Scheffel . . . . | 40 = | — = |

i) Nebenverdienst aus Schweinen, Schafen, Gänsen und Hühnern . . . . . | 12 = | — = |

Hierzu die Nutzung der Kuh mit . . . . . | 15 = | — = |

beträgt die Gesammteinnahme . . . . | 193 Rthl. | — Sgr.

Transport	193	Rthl.	— Sgr.
und nach Abzug obiger Leistungen von	9	=	15 =
=	183	Rthl.	15 Sgr.
Rechnet man hiervon das Consumo nach dem Anschlage sub. I mit	150	=	20 =
so hätten ordentliche, fleißige Dienstleute zurück zu legen.	32	Rthl.	25 Sgr.

2. Personen, die zwar ein kleines Grundeigenthum besitzen, Haus, Garten, etwas Ackerland u. s. w., von dem Ertrage allein aber sich nicht ernähren können und deshalb noch Arbeit für Geld suchen müssen, also:

Häusler und Colonisten.

Stettin.

1. Demmin. Treptow a. T. Es giebt A. hier Tagelöhner mit kleinem Eigenthum von Haus und 2—5 Morgen Acker, welche

a) ebenfalls in einem contractlichen Verhältniß zur Gutsherrschaft stehen, und bei derselben das ganze Jahr durch Arbeit finden.

Sie bekommen in der Regel Alles, was die Hoftagelöhner erhalten, und ihr Acker wird ihnen von der Gutsherrschaft bestellt. — Sie halten sich gewöhnlich eine Kuh und haben keine Miethe zu bezahlen. Sie stehen sich also besser als die Hoftagelöhner (Classe 1.) um die Wohnungsmiethe = 5 bis 7 Rthl., und den Ertrag ihres Ackers = 6 bis 15 Rthl; dagegen ist hiervon wieder abzurechnen: für Unterhaltung ihres Hauses jährlich etwa 4 Rthl., und für höhere Staatsabgaben und Gemeindelasten etwa 2 Rthl.

Es giebt ferner B. Eigenthümer mit Haus und 8—10—12 Morgen Acker — Büdner, Colonisten, Cossäthen ꝛc. Zur Bestellung ihres Ackers halten sich Manche ein Pferd, andere lassen die Gespannarbeit für baares Geld ausführen. Dieselben haben nicht nur einen unbestimmten, oft sehr geringen Ackerertrag, sondern können auch durch Tagarbeit wenig erwerben, weil sie in der Zeit der Erndte, wo ein hohes Tagelohn zu verdienen ist und die meisten Arbeiter gebraucht werden, mit ihren eigenen Feldarbeiten beschäftigt sind. Auf der andern Seite stellen sie sich gern über die Tagelöhner, und mögen nicht gerne Tag für Tag arbeiten; sie ergeben sich nicht selten der Trägheit, betreiben bisweilen ein Handwerk, worin sie — die Grobschmiede ausgenommen — in der Regel

Pfuscher bleiben, und nicht viel zu thun haben, oder ein anderes Nebengeschäft, das wenig Arbeit fordert, dafür auch wenig Verdienst bringt.

Diese Classe von Eigenthümern lebt häufig in drückenden Vermögens-Umständen.

2. Anclam. Bei Kornpreisen, wie sie sub. I (bei Berechnung des Lebensbedarfs einer Arbeiterfamilie) angenommen, verdient in hiesiger Gegend der Arbeiter dieser Classe in der Regel seinen Unterhalt. Jedoch bei höheren Kornpreisen, bei Mißwachs der Kartoffeln und bei Krankheiten, ist dies nicht wohl möglich; deshalb trifft man in dieser Classe um so mehr Arme, als es ihnen oft nicht möglich wird, das benöthigte Land zu Kartoffeln und Leinsaamen zu beschaffen, oder als sie dieses wenigstens theuer bezahlen müssen. Unleugbar ist es, daß seit die bäuerlichen Wirthe speciell separirt sind, diese Arbeiter dadurch, daß sie jetzt Schweine und Gänse gar nicht mehr, Kühe nur selten halten können, nicht nur bedeutend schlechter, sondern auch unsicherer gestellt sind, anderer Uebelstände nicht zu gedenken.

3. Uckermünde. (a—d) Ein Arbeiter fraglicher Art erwirbt in hiesiger Gegend durchschnittlich einen Tagelohn von $7\frac{1}{2}$ Sgr., die Frau 5 Sgr. Sie haben Arbeit in der Heide, auf den Gütern, oder gehen auswärts auf Accord-Arbeit. (e) Im Winter flechten sie theilweise Körbe, machen Futterschwingen, Mulden, binden Besen ꝛc. —

4. Radow. In hiesiger Gegend finden sich in den meisten Dörfern einige kleine Eigenthümer, meistens solche, die früher von den Gutsherrschaften vor dem Culturedict die Erlaubniß bekamen, ein Häuschen sich zu erbauen, oder das Haus selbst, und die Freiheit erhielten, sich kleines Vieh halten zu dürfen, wofür sie dann einige Thaler pro Jahr Grundgeld gaben. Diese sind später bei der Separation gut gefahren, da sie einige Morgen Land für ihr Weiderecht bekamen. Oder es sind solche, die sich später ein kleines Stück Land gekauft und sich aufgebauet haben. — Letztere bezahlten natürlich mehr, waren aber bemittelter, haben Lust zur Arbeit und stehen sich daher nicht schlecht. Erstere hingegen, welche nicht genug Land besitzen, um davon leben zu können, denen andererseits die Arbeit ungewohnter, unbequemer ist, fallen nicht selten da, wo nicht Gelegenheit ist, wenig zu thun bei guter Bezahlung, in Immoralität und Dürftigkeit.

5. Pyritz. Schwochow. Diese Classe hat gemeiniglich ein kleines Haus nebst Garten, bisweilen auch etwas Land und Wiese. Sie

treiben meistens ein Gewerbe (Weben, Schneidern, Schustern, Zimmern ꝛc.) und tagelöhnern nur, wenn ihr Gewerbe stockt, oder wenn sie als Gegendienst — für Fuhren — dazu verpflichtet sind. Leute in diesem Besitzverhältniß sind nicht besser gestellt, als die Einlieger und Heuerlinge. Ihr Land ist nicht hinreichend, um Gespann darauf zu halten, oder es ist bequemer, solches sich vom Ackerwirth pflügen und eggen zu lassen, wogegen sie sich verpflichten in der Erndte für 3—4 Sgr. pro Tag, neben Beköstigung zu arbeiten, oder dem Bauern Mähetage thun, auch die Frau (für überlassenes Leinland) Kartoffelland hacken und andere Dienste thun muß. Ihnen fällt ferner die Reparatur ihres Hauses, Feuerkassenbeitrag, höhere Classensteuer zur Last, so daß ihr einziger Vorzug vor den Miethern darin besteht, daß ihnen die Wohnung nicht gekündigt werden kann.

Es würde sich diese Classe besser stehen, als in der Wirklichkeit der Fall ist, wenn es ihr nicht an Betriebsamkeit und Sparsamkeit gebräche.

6. Greiffenberg. Parpart. Diese Leute sind in hiesiger Gegend, wo mehrere Güter die Erndte bedeutender Wiesenflächen verlicitiren und ihnen so auf eine billige Weise das nöthige Futter für ihr Vieh wird, ziemlich gut situirt.

Durch Handel mit Victualien nach Stettin erwächst ihnen ein bedeutender Nebenverdienst; außerdem sichern sich manche durch Ausübung einer Profession ihren Unterhalt, und noch Andere haben durch Accord- und Tagelohn-Arbeit auf den Gütern einen sichern Verdienst.

Résumé.

Aus Obigem erhellt, daß die Lage dieser Arbeiter, je nach dem Umfange ihrer Besitzung und nach ihrer Persönlichkeit, mannigfach abweichender Art ist. Wo der Besitz nicht so beschränkt, daß er die nöthigste Nutzviehhaltung gestattet, wo er andererseits nicht so ausgedehnt ist, daß er die Haltung von Zugvieh nöthig macht und den Eigenthümer von fremdem Arbeitsverdienst abhält, wo Gelegenheit und Neigung zu letzterem genügend vorhanden: da steht es auch mit dieser Classe nicht schlecht. Leider ist es aber eine sehr gewöhnliche Erscheinung, daß eigener Grundbesitz den Thätigkeitstrieb des Arbeiters erlahmt, und statt, wie man wünschen möchte, zur Befestigung des Wohlstandes, zur Untergrabung desselben führt.

Cöslin.

1. Schiefelbein. In günstigen Jahren, wo die Conjuncturen den Geldumlauf befördern, wo Capitalien und Culturmittel durch Arbeit geschaffen werden, haben diese Leute ihr reichliches Brod, indem sie, eine thätige Arbeiterclasse, sich c. d) besonders an größere Meliorations-Arbeiten macht, welche ihnen in der Regel 10—15, ja mehrere Silbergroschen Tagelohn abwerfen. e) Im Winter erwerben sie dann durch Holzschlagen, und oft durch kleine gewerbliche Productionen ihren Unterhalt.

2. Schlawe, Rummelsburg, Stolpe. Diejenigen, welche kleine Grundstücke besitzen und in der Nähe großer Ackergüter wohnen, finden daselbst ausreichend gesicherte Arbeit; entfernt liegende, auf Forstgrund angebauete Colonisten befinden sich in einer schwierigeren Lage — diese müssen zum Theil ihren Erwerb in der Viehzucht suchen, durch An- und Verkauf von Schweinen und Butterverkauf, in letzterer Beziehung besonders in den Gegenden, wo sie Gelegenheit haben, Wiesen zu pachten, und so im Stande sind 2 Kühe zu halten.

Im Allgemeinen ist anzunehmen, daß die eigentlichen Büdner den doppelten c) Tagelohn gegen den Gutstagelöhner erhalten. Sie sind indessen jedenfalls in einer schlechteren Lage als die Dienstleute.

Bei mehreren Erbverpachtungen haben sich die Erbverpächter bestimmt abgemessene, unentgeldliche Dienste vorbehalten, obgleich dies nur als ein Ausnahme-Verhältniß anzunehmen ist.

3. Bütow. Die Unlust zur Arbeit ist insbesondere bei den sogenannten Häuslern und Einliegern, so groß, daß von ihnen immer nur dann Arbeit geleistet wird, wenn die Noth gerade vorhanden ist. Es ist deswegen auch nicht auffallend, daß in den letzten Jahren, wo die Preise der Lebensmittel sehr billig waren, die Preise des Tagelohns sich viel höher stellten, als in denen, wo erstere theuer waren.

4. Lauenburg. Die Zahl dieser Leute ist im Ganzen geringe. Ihr Besitzstand besteht in der Regel aus einem Wohnhause nebst Stallung und einigen Morgen Acker, welche nicht ausreichend sind, um Gespann darauf zu halten. — Sie sind also auf Handarbeit angewiesen, und behalten neben der Bestellung ihrer kleinen Wirthschaft noch Zeit übrig, auf Tagelohn zu gehen, was sie auch wohl thun, mehrentheils aber nicht in dem Maaße, als sie es könnten, indem sie es vorziehen,

sich in ihren Bedürfnissen zu beschränken und weniger zu arbeiten. Solchergestalt stehen sie sich denn auch mit wenigen Ausnahmen nicht besser als die besitzlosen Arbeiter.

Résumé.

Es geht aus Obigem hervor, daß der besitzende Arbeiter gegen den besitzlosen, namentlich den Dienstmann, im Allgemeinen nicht im Vortheil ist, ja, daß sich dieser, trotz des dem Häusler zufließenden höhern Verdienstes, in einer um so bessern Lage befindet, als er nicht nöthig hat, nach Arbeit zu suchen, und die Gewöhnung an regelmäßiger Thätigkeit seine Arbeitslust stets rege erhält.

Stralsund.

1. Greifswald. a) Die meisten dieser Leute finden auf den Gütern den Sommer über (d. h. von Marien bis Martini) Arbeit, theils durch Torfstechen, theils bei der Erndte der Feldfrüchte, wobei bemerkt werden muß, daß sie hierbei oft durch Accord-Arbeiten einen Tagelohn von 15 bis 20 Silbergroschen verdienen. Sollte aber die Zahl der Colonisten in dem Maaße zunehmen, wie dies in den letzteren Jahren, namentlich durch die Parcellir-Speculationen einiger Anclamer Juden geschehen ist: so würde sich baldigst auch hier ein wirklicher Arbeitsmangel herausstellen. — Zu bemerken ist noch, daß diese Leute, die auf den Höfen den Winter über nicht in Arbeit bleiben können, jederzeit in den Königlichen Forsten mit Roden und dergl. beschäftigt werden, sofern sie sich darum bemühen.

b) Die Frauen und Kinder aber haben nur in den seltensten Fällen Verdienst, wo nicht durch Weben, Besenbinden, Korbflechten oder dergl.

c. d) Der Tagelohn ist sehr verschieden. Wo die Leute den ganzen Sommer hindurch arbeiten, stellt sich derselbe gemeinhin auf 5 Sgr. und vollständige Beköstigung, wo sie bloß in der Erndte helfen auf $7\frac{1}{2}$—10 Sgr. mit Beköstigung.

e) Nebenverdienst kann wohl im Allgemeinen nicht angenommen werden, außer, wo solcher durch ein Handwerk geschafft wird.

f) Es ist schon unter a darauf hingewiesen, daß durch die Parcellir-Speculationen eine großartige Vermehrung und somit Verarmung der herrenlosen Arbeiter in Aussicht steht.

---

3. Arbeiter, die weder in einem festen Dienst-Verhältnisse stehen, noch auch ein eigenes Grundstück besitzen, sondern in den Dörfern oder Colonien zur Miethe wohnen und sich ganz durch Arbeit, welche sie suchen müssen, zu ernähren haben, also:

Einlieger und Heuerlinge.

Stettin.

1) Demmin. Treptow a|T. Diese Arbeiter sind hier im Ganzen am schlechtesten gestellt, und kann ihr Verdienst höchstens auf 100 Rthl. berechnet werden, weshalb sie denn oft auch in der größten Dürftigkeit leben, und Mangel an den nothwendigsten Bedürfnissen leiden. Die Kinder mancher solcher Arbeiter sind in ärmliche Lumpen gekleidet, und erbetteln für die Familie das Brod. Es ist natürlich, daß ihrer manche den Gemeinden noch in den Jahren des kräftigen Alters zur Last fallen, und geistig wie sittlich auf einer tiefen Stufe stehen.

Im Einzelnen sind die betreffenden Fragen folgendermaßen zu beantworten:

a) Es ist nicht immer für diese Leute Arbeit vorhanden, sie müssen oft lange nach Arbeit suchen, ohne sie, namentlich in der Nähe ihres Wohnorts, zu finden, und werden in der Regel nur in der Erndtezeit gebraucht.

b) Es ist höchst selten, daß auch die Frauen Arbeit und Verdienst finden; einige spinnen wohl Flachs, Heede und Wolle, andere werden in der Kornerndte gebraucht; am sichersten finden sie und die Kinder auf kurze Zeit in der Kartoffelerndte Arbeit.

c) Vom Winter ab steigt der Tagelohn für den Mann von 6 Sgr. 3 Pf. bis auf 10 Sgr., und sinkt dann wieder ebenso herab; die Frau bekommt im Sommer $5—7\frac{1}{2}$ Sgr.

d) Für die guten Arbeiter giebt es da, wo ihrer nicht zu viele vorhanden sind, auch Accordarbeit, namentlich Modern, Mergeln, Torfstechen, Grabenmachen, Steinbrechen, Steinsprengen, und kann ein fleißiger Arbeiter 10—15 Sgr., beim Steinsprengen selbst bis 20 Sgr. verdienen.

e) Zu gewerblichem Nebenverdienste ist um so weniger Gelegenheit, als es in hiesiger Gegend noch an aller Industrie fehlt; einige binden wohl Besen und flechten Körbe, wozu das Holz in der Regel gestohlen wird.

f) Die Zahl dieser herrenloser Arbeiter mehrt sich leider in den Bauerdörfern und Colonien, weil die jungen Leute gar früh heirathen, und, ohne rechte Gemeinde-Ordnung, überall leicht Wohnung finden, wozu die Büdner und Colonisten durch Erbauung vieler Miethswohnungen Gelegenheit geben.

2. Anclam. a) An Arbeit gebricht es dem Heuerling im Sommer nicht; er findet sie auf den Torfmooren, in den Ziegeleien, in der Erndte 2c. Den Winter über ist nicht immer Arbeit vorhanden, es beschränkt sich solche aufs Dreschen, Moderkarren, Holzfällen und Brettschneiden, und Chausseearbeit.

b) Auch für Frauen und Kinder giebt es Gelegenheit zum Verdienst durch Sammeln von Waldfrüchten, beim Torf, bei Erndtearbeiten, durch Hüten.

c) An Tagelohn erhält der Mann täglich 10 Sgr. im Sommer und $6\frac{1}{4}$ Sgr. im Winter.

d) In der Regel werden alle sub a. aufgeführten Arbeiten in Accord gethan; täglich kann ein fleißiger Mann 15 bis 20 Sgr. verdienen, im Winter beim Holzhauen $7\frac{1}{2}$ Sgr.

e) Durch Korbmachen, Besenbinden, Holzarbeiten, leider auch durch Contrebandiren, findet sich Gelegenheit zum Nebenverdienst.

f) Anscheinend vermehrt sich die Classe dieser Arbeiter im Verhältniß zu den Dienstleuten, und zwar besonders, seit die bäuerlichen Wirthe speciell separiren.

3. Ueckermünde. a. Der irgend Arbeitslustige findet alle Zeit Arbeit in der Nähe und Ferne, sei es auf den Gütern, im Walde, oder bei Accordarbeiten.

b) Auch die Frauen und Kinder finden, namentlich zu gewissen Jahreszeiten stets, bei einigem guten Willen, Arbeit.

c) Der Tagelohn beträgt durchschnittlich $7\frac{1}{2}$ Sgr. für den Mann, und 5 Sgr. für die Frau.

d) In hiesiger Gegend haben viele es zu 11, 13 bis 15 Sgr. in neuerer Zeit gebracht.

e) Gewerblichen Nebenverdienst haben die Einlieger, wie die Häusler.

f) Sie vermehren sich in unverhältnißmäßiger Weise.

4. Randow. a) Arbeit hat auch diese Classe, und zwar vornehmlich bei den meliorirenden Gutsbesitzern, bei Bauern meist in der Erndte, sonst auf der Eisenbahn, Chaussee.

b) Die Frauen und Kinder finden nur im Frühjahr bei dem Taback Arbeit; indessen wollen und können dieselben meist nicht arbeiten.

c) Der Einlieger erhält in der Erndte 10—12½ Sgr. Tagelohn, außer derselben im Sommer 10 Sgr., und nur in den kurzen Tagen 7½ Sgr.

d) Accordarbeit, z. B. Torfstechen, findet sich, und hat er, wenn er fleißig ist, dabei 15 Sgr. Verdienst.

e) Gelegenheit zum Nebenverdienst bietet sich nur durch Spinnen der Frauen dar.

f) Die Vermehrung dieser herrenlosen Arbeiter ist nicht von Bedeutung.

5. Pyritz. Schwochow. Diese Arbeiterclasse erhält ihren Zuwachs aus solchen Leuten, die eine besondere Fertigkeit in Arbeiten besitzen, welche zu Zeiten gesucht und höher gelohnt werden, als Dachdecken, Leinklappern ꝛc., aus schlechten Arbeitern, die von Herrschaften nicht angenommen werden, hauptsächlich aber aus solchen, deren Frauen nicht arbeiten wollen oder können.

a—d) Diese Leute verdienen im Sommer oft das Doppelte, was die herrschaftlichen Tagelöhner (Dienstleute) erhalten, indem der Wirth (Bauer) in mißlicher Erndtewitterung Alles bewilligt, was sie verlangen, um nur seine Früchte nicht verderben zu sehen. Gemeiniglich ist der Lohn für den Mann um diese Zeit 10 Sgr., was sich bis 15 Sgr. steigert. Im Frühjahr und Herbst arbeiten sie, sofern sie keine Accordarbeit haben, gern für 5 Sgr., im Winter stockt der Verdienst oft ganz, wenn sie nicht Holz hauen, Besen binden, und grobe Körbe flechten können. Im Frühjahr ist der Torfstich, wobei sie auf 7—12 Sgr. Verdienst kommen, im Herbst das Grabenräumen und Mergelkarren, wobei sie 5—8 Sgr. verdienen, ihre Hauptbeschäftigung. Obgleich die Frauen bei diesen Arbeiten den Männern sehr gut zur Hand gehen könnten, so sieht man dies doch höchst selten.

In der Erndtezeit aber muß der Miethsmann seinem Wirth für jeden ausgepflanzten Scheffel Kartoffeln 4 Mähetage, und für jede Metze Leinaussaat ½ Mähe- und 2 Frauen-Erndtetage leisten, ebenso muß er alle Fuhren, wie auch die gestattete Freiheit, 1 Schwein mit auf die Weide zu jagen, abarbeiten. Hieraus ergiebt sich, daß der Einlieger noch mehr als die sub I. specificirten 119 Rthl. zu erschwingen hat. Da er nichts zu ersparen pflegt, und die Gemeinde in Fällen der Noth nicht eben rasch zu ihrer Hülfe bereit ist, so bringt eine Erkrankung ihn gemeinhin schnell ins Elend.

Naulin. a) Der Heuerling findet hier im Frühjahre, Sommer und Herbst hinreichend Arbeit, namentlich durch Torfstechen, Mergel-

karren, Mähen, Kartoffelaufnehmen. Im Winter ist die Arbeit nur mäßig, und besteht darin, daß er seinem Wirth beim Dreschen hilft, Häcksel schneidet ꝛc. b) Die Frauen und Kinder arbeiten bei den Bauern nur während der Getreide- und Kartoffelerndte. cd) Die Existenz dieser Leute ist fast ganz auf Accordarbeit gegründet, denn durch diese nur können sie so viel verdienen, um sich und ihre Familie ernähren zu können. Der geringste Verdienst dabei ist nämlich 10 Sgr. pro Tag; er steigert sich aber bei einem tüchtigen Arbeiter auf 20—25 Sgr. Arbeiten sie in Tagelohn, z. B. in der Erndte, so erhalten sie 10—15 Sgr. e) Zu gewerblichen Nebenverdiensten ist keine Gelegenheit, namentlich wird das Weben in hiesiger Gegend nur ausnahmsweise betrieben, und hat f) keine bemerkbare Vermehrung dieser Classe von Arbeitern statt.

Langenhagen. Die Existenz dieser Leute ist freilich — gleich denen der Colonisten — nicht in der Art gesichert, wie die der in contractlichem Verhältnisse stehenden Arbeiter. Wenn indessen die Preise des Getreides nicht zu hoch, der Winter nicht zu hart und arbeitslos ist, so können sie sich, wenigstens in dieser Gegend, bei Fleiß und Sparsamkeit ganz gut nähren. — Besser jedenfalls würde ihre Lage sein, wenn sie sich mehr zu Accordarbeiten verständen, und die Frauen weniger träge wären. Betriebsame Familien können 100 Rthl., nämlich der Mann 80 und die Frau 20 Rthl. verdienen; haben sie dann außerdem Gelegenheit einiges Vieh zu halten, Kartoffeln in dem selbst gewonnenen Dünger zu bauen, schafft die Frau die erforderliche Leinwand zur Bekleidung, so sind sie geborgen.

6. Greiffenberg. Treptow a|R. a) Die ganz freien Arbeiter haben bisher während des Frühjahrs bei den Dünenbauten Arbeit und Verdienst gefunden, indessen hielten viele nur wenige Tage dabei aus. Auch auf den hiesigen Königlichen Remonte-Depot-Vorwerken haben (Einige aus den benachbarten Dörfern manchen Thaler verdient*), und ebenso ist mit Chausseebauten im hiesigen Kreise vorgegangen, die jedoch allerdings nur langsam vorschreiten. — Daß alle diese Hülfen bei der großen Anzahl von Arbeiterfamilien jedoch nicht ausreichen, den Bedarf zu erschwingen, dürfte daraus hervorgehen, daß notorisch manche Familie sich den Winter über rein vom Besenbinden ernährt, wozu das Material da genommen wird, wo es sich findet; ferner auch durch's Spinnen noch

---

*) Es erhält dort der Mann 7½ Sgr., die Frau 6 Sgr. Tagelohn pro Tag. Bei Accordarbeiten kommen sie auch wohl noch auf höheren Verdienst.

immer Hülfe gesucht wird, obgleich die Leute versichern, daß sie für das Stück gesponnenes Garn incl. Material jetzt nicht mehr wie 1 Sgr. 6 Pf. erhalten, wiewohl der Faden im Stück die Länge von 4320 Ellen enthält.

Résumé.

a) Findet sich für diese Arbeiter in allen Jahreszeiten Arbeit und welche?

Im Frühjahr, Sommer und Herbst fehlt es in den mehrsten Gegenden an Arbeit nicht; sie finden diese wenn nicht im Felde, auf den Mooren, bei Bauten ꝛc.; aber im Winter sieht es nicht selten mit dem Verdienste mißlich aus.

b) Ob auch ihre Frauen und Kinder Gelegenheit zum Verdienste haben, und welche?

Ja, aber nur in gewissen Jahreszeiten, namentlich in der Getreide- und Kartoffelerndte.

c) Welchen Tagelohn sie in den verschiedenen Jahresreszeiten erhalten?

Der Mann 5, $6\frac{1}{4}$, 7, 10, 12 bis 15 Sgr.

Die Frau 5 bis $7\frac{1}{2}$ Sgr.

d) Findet sich auch Accord-Arbeit für sie und welche? und zu welchem Tagelohn kann ein fleißiger Arbeiter es dabei bringen?

Gewöhnlich fehlt es daran nicht, namentlich bieten die Arbeiten des Moderns, Mergelns, Grabenziehens, Torfstechens, Steinsprengens, Holzschlagens ꝛc. dazu Gelegenheit. Dabei verdient ein fleißiger Mann im Sommer 10, 15, ja selbst bis 20 Sgr.

e) Ist auch Gelegenheit zum Nebenverdienst, insbesondere zu gewerblichem Nebenverdienste vorhanden, und zu welchem?

Der Nebenverdienst beschränkt sich im Allgemeinen auf den Erwerb durch Spinnen, und mehr durch Besenbinden, Korbflechten ꝛc. (im Winter), wozu das Material entwendet zu werden pflegt.

f) Vermehrt sich die Zahl dieser herrenlosen Arbeiter im Verhältniß zu den Dienstboten?

Häufig!

Cöslin.

1. Schiefelbein. Zum Glücke für diese Gegend ist die Classe der Einlieger nicht so zahlreich, der Arbeiterbegehr im Allgemeinen groß genug, daß sie noch immer ein dürftiges Auskommen finden kann.

2. Schlawe, Rummelsburg, Stolpe.

a) In der Regel ist anzunehmen, daß die Einlieger im Laufe des Sommers Arbeit finden; in den Wintermonaten ist dies nur in Holzgegenden der Fall.

b) Eine Beschäftigung der Frauen findet nur in seltenen Fällen statt.

c) In Betreff des von ihnen zu beziehenden Tagelohns wird bemerkt, daß es einzelne Fälle giebt, wo selbige mit den größeren Gutsbesitzern im contractlichen Verhältnisse stehen, und dasjenige Tagelohn erhalten, was die Gutstagelöhner bekommen. Wo ein solches contractliches Verhältniß nicht besteht, ist anzunehmen, daß ihre Arbeit nur in der dringenden Arbeitszeit beansprucht wird.

d) Die vorbemerkten forstlichen Arbeiten, sowie auch das Grabenmachen werden in der Regel im Accord geleistet, und kann man den täglichen Verdienst hierbei auf 8—12 Sgr. veranschlagen.

e) In einigen Fällen, wo Glashütten, Ziegeleien, Brennereien und dergleichen Fabriken bestehen, ist auch Nebenverdienst zu finden.

f) Die Zahl dieser herrenlosen Arbeiter im Verhältniß zu den Dienstleuten, hat sich vermehrt, da die Verheirathungen derselben, ohne die geringste nachhaltige Sicherung für die Zukunft, auf eine grausenerregende Weise zunehmen, und den eigentlichen Proletarierstand hervorbringen.

3. Bütow. Diese Leute gehen nicht die Hälfte des Jahres auf Arbeit; sie leiden nur, wenn die Erndten sehr schlecht sind, nehmen aber dann Staatshülfe um so mehr in Anspruch. Sie sind mit den Localitäten außerordentlich bekannt, wissen genau Bescheid, wie die Felder bestellt sind, und wie die Feldwächter ihr Amt versehen. Das ungebundene, sogenannte freie Leben scheint ihnen sehr zu gefallen, und halten die anderen Tagelöhner diesen Zustand auch für das Ideal ihrer Wünsche. — Es läßt sich hoffen, daß ein besserer Schulunterricht auch dieses Uebel mit der Zeit ausrotten wird, wie denn auch strengere Aufsicht auf das Eigenthum, und eine kürzere Prozeßführung gegen die Angriffe auf dasselbe dazu beitragen werden.

c) Die arbeitenden Einlieger richten den Preis ihrer Arbeit immer ganz genau nach der Nachfrage.

4) Lauenburg. Arbeitsfähigen Leuten dieser Art fehlt es in der Regel an Gelegenheit zur Arbeit nicht, wenn anders sie nur arbeiten mögen. Aber wie gering ihr Trieb dazu im Allgemeinen ist, beweist, daß sie lieber schlecht leben, als etwas mehr thun, demnach auch nur ungern zu Accordarbeiten sich verstehen.

Stralsund.

1. Franzburg. Die Lage der zur Miethe wohnenden Tagelöhner (auch der kleinen Handwerker) ist geradezu schlecht.

In einer Einnahmeberechnung derselben ist der Männertagelohn-Verdienst (à 10 Sgr. pro Tag) zu 93 Rthl. 10 Sgr., der Frauen-Verdienst zusammen zu 16 Rthl. 20 Sgr. angenommen. Das setzt voraus, daß der Mann, die Sonn- und Festtage abgerechnet, nur 20 Tage im Jahre müßig sei; häufig dauert die Arbeitslosigkeit länger.

c) Der Tagelohn beträgt im Herbst und Winter keinesweges immer 10 Sgr., in der Erndte aber gewöhnlich 12 Sgr. bei Kost, und in den längsten Sommertagen auch bisweilen 11 und 12 Sgr., auch Accordarbeiten bieten öfter Gelegenheit dar, so viel zu verdienen; 10 Sgr. können daher füglich als Durchschnittssatz angenommen werden.

Wenn früher (sub I.) die Ausgabe einer solchen Familie zu 116 Rthl. (mit den niedrigsten Sätzen) veranschlagt worden, so muß also unter solchen Umständen eine Ersparung eintreten, und diese geschieht theils im rechtlichen Wege dadurch, daß man sich mit schlechterer Nahrung behilft, und statt Brod, Butter und Fleisch, nur Kartoffeln, Häring und Cichorien-Kaffee genießt, theils aber auch auf unrechtliche Weise, indem man das Brennmaterial, statt es zu kaufen, stiehlt, auch wohl nebenher Bedürfnisse mittelst Schleichhandels erwirbt. Doppelt nothwendig wird die äußerste Einschränkung, und doppelt groß die Versuchung zum Unrecht, wenn Krankheit oder Verdienstlosigkeit den Erwerb schmälern, oder eine ungewöhnliche Theuerung der nothwendigsten Nahrungsmittel eintritt.

III.

Schilderung der Lebensweise — Charakteristik der physischen, geistigen und sittlichen Zustände der arbeitenden Classen. Vorschläge zur wesentlichen und nachhaltigen Verbesserung dieser letzteren.

Stettin.

Das vorliegende Material zu diesen Tableaus ist im Ganzen kein reichhaltiges. Am ausführlichsten hat der Verein zu Treptow a|R. sich über die Ursachen der theilweise ungünstigen Lage der arbeitenden Classen, und die Mittel und Wege zur Abhülfe dieser geäußert.

Was zunächst den Demminer Kreis betrifft, so ist der dortige Arbeiterstand im Allgemeinen ein gesunder und kräftiger Menschenschlag; sein geistiger und sittlicher Zustand wird dagegen nicht so zufriedenstellend genannt, was theils in mangelhaftem Schulbesuch von Seiten der jüngeren Generation, theils im allgemeinen Geiste dieser Zeit — der keineswegs ein Geist der Frömmigkeit und Gottesfurcht sei, seinen Grund habe.

Aus Ueckermünde heißt es: Die Lebensweise der Arbeiterfamilien ist hier sehr einfach. Kartoffeln, Brod, Grütze, Fische, Speck, Milch und Branntwein sind wirkliche Bedürfnisse für sie und dienen zur gewöhnlichen Nahrung. Im gewöhnlichen Zustande können sie diese auch in hinreichendem Maaße beschaffen. — Ein großer und kräftiger Menschenschlag ist hier nicht heimisch, und nur die Gewohnheit zur Arbeit kräftigt die Leute zu derselben. Mit ihren geistigen Fähigkeiten ist es auch nur schwach bestellt — nothdürftig lesen und die Namen schreiben, ist Alles, was sie aus der Schule mitnehmen. Auch ihre Moralität kann nicht gerühmt werden. — Die sich aufdrängende Frage: ob es gerathen sei, von Staatswegen in die Verhältnisse dieser Classen ganz allgemein einzugreifen, wird entschieden verneint, indem kein Mittel bekannt sei, wodurch practisch die Aufgabe einer allgemeinen Verbesserung ihrer Lage gelöst werden könnte. Dort läge auch in der That eine solche Nothwendigkeit überall nicht vor, da es bis jetzt in gewöhnlichen Zeiten keinem ordentlichen Arbeiter an genügendem Verdienst gefehlt habe. Könne und solle indessen von Seiten des Staats etwas für diese Volksclasse gethan werden, so möchte dazu 1) der Erlaß der Waldstreumiethe und der Abgabe vom Sammeln der Walderdbeeren, 2) die Ueberlassung von einigen

(etwa 2) Morgen Land, wo die Localität dies irgend gestattet, in Zeitpacht, 3) Erlaß des Schulgeldes, vornehmlich aber 4) Forträumung aller Hemmnisse für die Arbeitgeber geeignet sein. Andere Maßregeln — heißt es weiter — dürften wenig fruchten, da die tägliche Erfahrung lehrt, daß diese Art Leute stets verbrauchen, was sie verdienen. Haben sie außergewöhnlichen Verdienst, so ergeben sie sich der Völlerei, ist der Erwerb geringe, richten sie sich auch ein; erübrigt wird nur in seltenen Fällen etwas. Zur Demoralisirung dieser Volksclasse trägt besonders der wohlfeile Branntwein und der Luxus bei. Dem Letzteren haben sich namentlich die weiblichen Dienstboten ergeben. Diese, welche zuletzt fast immer die Frauen von Arbeitern werden, übertragen ihn in die Familien, der Stolz — Begleiter des Luxus — macht sie arbeitsscheu; auf diese Weise tragen sie viel dazu bei, daß der Tagelöhner selten zu einigem Wohlstande gelangt, und somit haben Krankheiten oder andere Unglücksfälle gleich bittere Armuth und Blöße im Gefolge.

Der Pyritzer Arbeiter ist meist kräftiger Natur, aber weniger arbeitslustig als arbeitsfähig. Von einer Seite werden als tadelnswerthe Eigenschaften desselben genannt: Mißtrauen und Indifferenz gegen die Herrschaft, Nichtachtung des fremden Eigenthums, und Mangel an sittlichem Betragen bei Unverheiratheten. Von anderer Seite (aus Naulin) schildert man diese Volksclasse ausführlicher, wie folgt: Die arbeitenden Classen leben, je nachdem ihr Verdienst ist, besser oder schlechter, einige Familien sparen bedeutend, andere leben von der Hand in den Mund. Erstere würden wahrscheinlich in größerer Anzahl vorhanden sein, wenn die Frau mehr Herrin ihrer Zeit wäre, um gehörig für die Hauswirthschaft sorgen zu können, anstatt diese den Kindern zu überlassen, woher denn mancherlei Nachtheile entstehen, zu denen vorzüglich zu rechnen ist, daß sie nicht gehöriges Essen kochen können, dieser Mangel aber dann durch Branntwein ersetzt wird. Die Neigung, sich Kleinigkeiten, als Obst, Holz, Stroh anzueignen, ist vorherrschend. — Größere Bildung, als Ergebniß eines regelmäßigen Schulbesuchs, wird als das geeignetste Mittel erachtet, hier eine Besserung herbeizuführen. Die Moralität ist bei dem weiblichen Gesinde eine schwächere als bei dem männlichen; mit Erfolg hat man dies durch die Einrichtung von Handarbeit-Schulen zu heben gesucht.

Aus der Zusammenstellung des Bedarfs der Arbeiter im Greiffenberger Kreise läßt sich schon zur Genüge abnehmen, mit welcher Be-

scheidenheit und Genügsamkeit die Ansprüche derselben an das Leben gemacht werden. Fleisch und Fett fand dabei nicht Erwähnung, und auf die desfallsige Bemerkung ward von den betreffenden Familienvätern erwidert, daß sie seit Langem außer Brod, nur Mehl in Wasser, dazu etwas Salz, genossen hätten. — Es versteht sich, daß hier nicht von herrschaftlichen Tagelöhnern die Rede ist. — Wesentlich liegt der Grund des Mißverhältnisses zwischen Verdienst und Bedarf bei den Arbeitern in der übergroßen Anzahl von Tagelöhnern gegen die Zahl der bäuerlichen Wirthe. In den 28 Amtsdorfschaften Treptow a|R. kommen im Durchschnitt auf jeden Wirth 2, 60 Tagelöhner. Daß diese Anzahl Tagelöhner bei den Wirthen allein nicht volle Beschäftigung finden kann, läßt sich schon daraus abnehmen, daß die Bauern selbst schon so viel stehendes Gesinde halten, daß sie der Tagelöhner hauptsächlich nur in der Erndte oder bei außerordentlichen Arbeiten bedürfen. — Die Verbesserung der Lage des Arbeiterstandes betreffend, so ist man vor Allem der Ansicht, daß diese wesentlich gefördert werden würde, wenn wieder durch Gespinnst, oder sonstige weibliche Handarbeiten, etwas zu verdienen wäre, also solche Maßregeln ergriffen würden, daß entweder das Spinnrad wieder zu Ehren gebracht, oder statt dessen, nach Ort und Gelegenheit, andere häusliche Arbeiten eingeführt würden. Ein anderes Mittel, den Arbeiterstand zu heben, und was dem gleich ist, denselben weniger abhängig von den Arbeitgebern zu machen und einen höheren Tagelohn zu erzielen, würde, nach dem Berichterstatter (2) darin zu finden sein, wenn man es ihm nach Möglichkeit erleichterte, selbst zu einigem, wenn auch nur pachtweisen Grundbesitz zu gelangen, um wo möglich die nothwendigsten Lebensbedürfnisse selbst erzielen, und wenn es sein kann, auch ein Stück Milchvieh halten zu können.

Von besonderer Wichtigkeit zur Aufhülfe der Arbeiterclasse hält man ferner (3) die Einrichtung und Verbreitung von Arbeits- und Gartenbau-Schulen, in Verbindung mit den Elementarschulen. Es wird hier die Entwickelung und Verbreitung einer allgemeinen Arbeitsgeschicklichkeit und Handfertigkeit, die Ausbildung einer größern Anstelligkeit und Vorgeschicklichkeit für jedes Gewerbe, überhaupt eine Erziehung zur Arbeit beabsichtigt, die sich in ihrer Grundlage der gewöhnlichen Elementar-Schule anschließen soll. Seitens des Treptower Vereins ist ein solches Unternehmen bereits ins Leben gerufen. — Die (4) Veranstaltung größerer öffentlichen Bauten und Meliorationen, wie Straßen-, Wege-, Land-, Dünen- und Wasserbauten,

dergleichen Ent- und Bewässerungen, würden namentlich auch zur Hebung augenblicklicher Noth gereichen, jedoch hauptsächlich nur alsdann, wenn für gemeinschaftliche Kochanstalten auf Rechnung der Arbeiter selber, sowie für leichtes Unterkommen derselben gesorgt werde, weil sonst der Hauptverdienst der Leute auf der Baustelle selbst bleibe, und für die Familie nichts erübrigt werde. — Als weitere Mittel zur Hebung und Erleichterung der Arbeiterclassen werden dann noch genannt: (5) Die nähere Berücksichtigung der Arbeiterclassen bei Umgestaltung des Schulwesens, auch der Schulverfassung. (Es wird namentlich auch über den Schulzwang vielfältig geklagt.) (6) Die Erleichterung und zweckmäßige Einrichtung des ganzen Abgabewesens bezüglich der Arbeiterclasse. (7) Zweckmäßige Einrichtung der Armenpflege, die jedoch ohne Verbreitung einer größern Arbeitsgeschicklichkeit kaum zu begründen sein möchte. (8) Beförderung veränderter Einrichtung und Abschaffung nachtheiliger Gewohnheiten in den bäuerlichen Wirthschaften. (Bei Bauten kommen z. B. die Nachbarn zum Richten und Klehmen zur Hülfe. Würden Tagelöhner genommen, so verdienten diese, und die Wirthe selbst kämen wohlfeiler dabei fort.) (9) Beförderung von den Vereinbarungen unter den kleinen Leuten selbst, als Sparcässen, Sterbecassen, gegenseitige Versicherungen und Beihülfen, Kranken-Unterstützungsvereine, Kuhgilden ꝛc.; desgleichen Klein-Kinder-Bewahranstalten, Milchwirthschaftsvereine, gemeinschaftliche Koch-Einrichtungen, Arbeitszimmer und Arbeitsunternehmungen, als: ein gemeinschaftlicher Kauf- und Verkauf von Flachs und Gespinnsten.

Eine nähere Untersuchung der wirklichen Zustände der kleinen Leute in den Bauern-Dorfschaften scheint den ersprießlichsten Nutzen herbeiführen zu können. Aber dazu wären gemischte Commissionen von Gutsbesitzern, bäuerlichen Wirthen und rechtschaffenen Männern aus der Mitte der kleinen Leute selber und die Wahl der Glieder dieser Commissionen von den Standesgenossen selbst wünschenswerth.

Cöslin.

Hier wird in dem Schiefelbeiner Kreise, wo bekanntlich die Lage des ländlichen Arbeiters durch Gelegenheit zum Verdienst durchgehends hinlänglich gesichert ist, den physischen und moralischen Zuständen dieser Classe im Allgemeinen ein rühmliches Zeugniß ertheilt. Nicht auf dem Wege der speciellen Gesetzgebung glaubt man, daß die Hinweg-

räumung noch bestehender Uebelstände zu erreichen sei; aber Vieles erwartet man in dieser Beziehung von Freigebung des Schulunterrichts, Gründung von Sparcassen, und (im Gegensatz zu der aus dem Kreise Greiffenberg geäußerten Ansicht, wonach eine Beschränkung der Freizügigkeit wünschenswerth erachtet wird, damit namentlich die größeren Güter sich der älteren und schwächeren Leute nicht so leicht entledigen könnten) weitester Ausdehnung der Freizügigkeit, wodurch es in des Arbeiters Macht stehe, ein ihm nicht mehr zusagendes Verhältniß alljährlich aufzulösen, und ein besseres zu gewinnen, während umgekehrt dem Arbeitgeber die Möglichkeit werde, einen für ihn wieder passenderen an seiner Statt zu engagiren.

Die Kreise Schlawe, Rummelsburg und Stolpe betreffend, so ist schon früher die vielfach erfreuliche Beschaffenheit der physischen Zustände der arbeitenden Classen angedeutet. Dieselbe beruht wesentlich darauf, daß die Gelegenheit zu einer zum Lebensbedarf genügenden Arbeit vollkommen ausreichend vorhanden ist, und daß, wenn in den Wintermonden nicht alle vorhandenen Arbeitskräfte von den Arbeitsgebern sollten in Thätigkeit gesetzt werden können, auch die kleinste Haushaltung Spinnerei und Weberei zur lohnenden Beschäftigung hat, und der Müßiggang völlig ausgeschlossen bleiben kann. Dennoch hat der Letztere und die Neigung zum Trunk manche dieser Leute so ergriffen, daß sie lieber betteln, selbst stehlen wollen, als arbeiten. Dies sind denn auch die Unzufriedenen, welche die trübe Hoffnung hegen, bei Anarchie und Communismus dem Rechtlichen und Fleißigen so viel zu rauben, daß sie noch eine Zeit lang ihr elendes Leben weiter führen können. Sollte aber den Gutsherrn und Gemeinden die Pflicht auferlegt werden, mit diesen arbeitsscheuen Leuten zu theilen und sie zu ernähren: wie — fragt man — wird es dann mit den armen Krüppeln, Schwachen und Kranken, wie mit den armen Wittwen und Waisen werden? Es ist eine große, und oft schwere Obliegenheit der Arbeitgeber, für solche wahrhaft Hülfsbedürftige Obdach, Kleidung und Nahrung zu beschaffen; dann aber würde völlige Unmöglichkeit eintreten, derselben nachzukommen; darum bleibe die Regel fest stehen: „Wer nicht arbeiten will, soll auch nicht essen!“ — Aber auch bei allem Fleiße des Arbeiters wird der bessere oder schlechtere Zustand desselben sehr wesentlich von der Wirthlichkeit und Ordnungsliebe der Frau bedingt; und da drängt sich in diesen Gegenden die traurige Beobachtung auf, daß der größte Theil der Frauen unordentlich und schmutzig ist, sie auch weder nähen noch stricken können. — Wenn — heißt es weiter —

in dieser Beziehung abhülfliche Maßregeln getroffen, die Schulen verbessert, und gute Gesetze zur Beförderung der Moralität gegeben werden, außerdem für die Bildung von Unterstützungs- und Sparcassen Sorge getragen werden wird, dann werden auch die wohlthätigen Folgen für die Arbeiter sich bald und fühlbar herausstellen.

Im Kreise Bütow giebt man zu, daß es den Arbeitern mitunter an Gelegenheit fehlt, ihre Thätigkeit productiv zu verwenden; überwiegend wird aber auch hier die Ursache der Noth, wo sie in der Arbeitsclasse vorhanden, in dem Mangel an Arbeitslust und verständiger Verwendung ihrer Thätigkeit erkannt. Als Radicalhülfen werden genannt und erörtert: bessere Einrichtung der Schulen und Anerkennung der Freiheit der Arbeit Seitens des Staats.

Im Kreise Lauenburg hofft man, daß mit der sichtbaren Steigerung des Sinnes für Wohlstand und bessere Lebensweise auch der Trieb zum Fleiß und Mehrerwerb zunehmen werde, wozu es an Gelegenheit bei der dünnen Bevölkerung nicht fehlen könne, wenn die im Vorschreiten begriffene Cultur durch äußere Umstände (wie jetzt durch die politischen Wirren) nicht zurückgehalten werde. Hierbei wird bemerkt, wie es als ein großer Uebelstand, als ein nicht zu rechtfertigender Mißbrauch der Presse und Redefreiheit betrachtet werden müsse, wenn jeder Schreiblustige sich berufen fühle, die Arbeiterfrage nach unhaltbaren Theorien zu besprechen, die Sache von Einem Gesichtspunkt aus, ohne Rücksicht auf die so mannigfach verschiedenen Verhältnisse zu behandeln, und so die ländlichen Arbeiter in das Bereich der öffentlichen Erörterung zu ziehen, als ob sie mit denen der größeren Städte oder Fabrikorte in einer Kategorie ständen, da im Gegentheil doch ihre Lage und Verhältnisse himmelweit verschieden von einander seien. Denn so unbestreitbar es sei, daß in großen Städten und Fabrikorten durch zu große Anhäufung von Arbeitern bei eintretender Stockung einzelner Gewerbsbranchen, oder bei entstehender Theuerung der ersten Lebensbedürfnisse, Zustände eintreten, die große Calamitäten hervorbrächten, und Abhülfe von Seiten des Staats oder der Gesellschaft nothwendig machten, so sei dies bei den ländlichen Arbeitern ganz anders, weil: 1) eine Unterbringung der Arbeiter und Mangel an Erwerbsmitteln auf dem platten Lande nie so plötzlich und allgemein einträten, mithin nie eine auf einen Fleck zusammengedrängte große Masse zu gleicher Zeit davon berührt werden könne, also eine gegenseitige Aushülfe mehr oder weniger möglich bleibe; 2) jeder ländliche Arbeiter den größten Theil seiner Bedürfnisse, namentlich den Bedarf am allgemeinsten Nahrungsmittel, an Kartoffeln, in der Regel selbst

producire und, wie z. B. durch Dreſcherlohn, in natura erwerbe, mithin durch eine Mißerndte oder ſonſt entſtehende Theuerung der erſten Lebensmittel nie ſo plötzlich und gänzlich in Noth gerathen könne, als der Städter, der für den baaren Groſchen aus der Hand in den Mund lebe; 3) aber jeder Gutsbeſitzer, ſo lange er ſelbſt nicht Noth leide, ſelbſt da, wo der aus allgemeiner Menſchenpflicht entſpringende gute Wille fehlen ſollte, aus eigenem Intereſſe ſeine Arbeiter durch Vorſchüſſe, Erlaß der Nahrungsmittel unter dem Marktpreiſe und dergleichen Hülfsmittel, zu unterſtützen nicht unterlaſſen werde — wie ſolches auch die letztverfloſſenen, durch die Kartoffelkrankheit herbeigeführten Nothjahre hinlänglich erwieſen hätten.

Factiſch ſei: daß die Arbeiter der dortigen Gegend — ſolle ihr Loos auch keineswegs als ein vorzügliches und beneidenswerthes gerühmt werden — noch keineswegs am ſchlechteſten, ſondern vielmehr beſſer als ihres Gleichen in manchen anderen Gegenden, ſogar beſſer als manche kleine Eigenthümer geſtellt ſeien; daß man als Regel annehmen könne, daß jeder Arbeitsfähige, der den Willen habe zu arbeiten, ſtets Arbeit finde, es im Gegentheil ſehr häufig vorkomme, daß beim Eintritt irgend außergewöhnlichen Bedarfs es an Arbeitern fehle; daß wenn es einzelne Orte und Individuen gäbe, die hiervon eine Ausnahme machten — dies zu den Dingen gehöre, welche von localen und perſönlichen Verhältniſſen herrühren, wogegen Geſetze noch ſonſtige Einrichtungen niemals ausreichen würden; daß daher freie Concurrenz zwiſchen Arbeitgeber und Arbeitnehmer ganz allein im Stande ſei, dieſe Verhältniſſe zu reguliren und im nothwendigen Gleichgewicht zu erhalten.

Bei Vorſchlägen zur Verbeſſerung des Zuſtandes der ländlichen Arbeiter dürfte zunächſt der bisherige Mangel einer geſetzlichen Feſtſtellung des eigentlichen Verhältniſſes dieſer Volksclaſſe ins Auge zu faſſen und deſſen Abhülfe dringend zu wünſchen ſein, indem nichts ſo ſehr zu Aufreizungen und zur Unzufriedenheit führe, als ein geſetzloſer Zuſtand, der jedem und auch dem Richter eine verſchiedene Anſicht der Sache geſtatte. —

Faſt alles Obige wird von anderer Seite beſtätigt: Es ſolle keineswegs behauptet werden, daß auch der Zuſtand dortiger Arbeiter nicht noch in mancher Hinſicht einer Verbeſſerung fähig wäre. Wer aber Gelegenheit gehabt habe, dieſe Zuſtände in den letzten 20 bis 30 Jahren zu beobachten: der müſſe einräumen, daß durchgängig in Wohnung, Kleidung und Lebensweiſe, wie nicht minder der Schulbil-

dung, und ebenso in der Behandlung von Seiten der Vorgesetzten gegen die Arbeiter ein sehr bedeutender Fortschritt zum Besseren eingetreten sei, und wie dies bisher ohne äußere Anregung durch die Zeitläufte hervorgebracht sei: so werde es ohne Zweifel auch ferner um so mehr geschehen, wie die öffentliche Aufmerksamkeit darauf gerichtet sei. Solches aber plötzlich und gewaltsam erzwingen zu wollen, könnte nur schädlich wirken. — Immer werde es darauf hinaus kommen, daß die Verhältnisse zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu denjenigen gehören, die der freien Concurrenz überlassen werden müssen, und daß jede durch Gesetze und Vereine erzwungene Einwirkung darauf, die weiter gehe, als etwa auf Abstellung offenbarer Mißbräuche, nur Verwirrung und Unheil hervorbringen könne, zumal, da gerade diese Verhältnisse tausend Gelegenheit zu nicht zu verhindernder Umgehung solcher Gesetze gebe, weil unter Umständen die Arbeiter selbst hierzu die Hand bieten würden. Ueberdem liege es in der Natur der Sache, daß jeder Gutsbesitzer außerdem ein dringendes Interesse habe, seine Arbeiter in ernährungsfähigem Stande zu erhalten, und die letzten, fast beispielslosen Nothjahre hätten bewiesen, daß solches theils durch Erlaß der Nahrungsmittel unter dem Marktpreise, bei Andern durch temporäre Erhöhung des Tagelohns, durch Verabreichung von Vorschüssen, und auf manche andere Weise ausreichend geschehen sei, und nur in einzelnen Fällen Ausnahmen stattgefunden hätten, wo die Gutsbesitzer selbst sich in so gedrückter Lage befanden, daß ihre Leute mitunter genöthigt gewesen, die Wohlthätigkeit ihrer Nachbarn in Anspruch zu nehmen, wo sie auch keine verschlossenen Thüren gefunden. Gegen diese einzelnen Ausnahmen aber würde auch kein Gesetz Abhülfe gewährt haben.

Stralsund.

Fassen wir zunächst die Resultate der Schilderungen zusammen, welche sich auf den Franzburger Arbeiterstand beziehen, so ergeben sich folgende Thatsachen: Die öconomische Lage der Hoftagelöhner ist im Großen und Ganzen befriedigend, und nur ein kleiner Theil ist so gestellt, daß er nicht ohne große Mühe und Entbehrung sich erhalten kann, bei Krankheiten und Unglücksfällen aber erliegen muß. Für die Tage des Alters und der Schwäche bedürfen sie aber einer größeren Sicherung ihrer Lage. Schon früher ward bemerkt: daß die Lage der Mieths-Tagelöhner und kleinen Handwerker geradezu schlecht

genannt werden muß. Dieselbe bedarf dringend der Besserung, um nicht in ein Unheil verbreitendes Massen-Proletariat auszuarten.

Die bei den Hoftagelöhnern zu beseitigenden Uebelstände dürften folgende sein: 1) Unzureichender Verdienst bei einem kleinen Theil derselben, 2) Mangel an Neigung und sicherer Gelegenheit zur Capitalisirung kleiner Ersparnisse, 3) fehlende Sicherung gegen die Folgen von Unglücksfällen, 4) mangelnder Schutz gegen Obdachslosigkeit und Verarmung, Alter und Schwäche. — Eine Abhülfe glaubt man in Folgendem zu finden:

Zuvörderst will man sich gegen die Unterschiebung der communistischen Lehre verwahren, daß der Staat durch Zwangsgesetze das Verhältniß des Capitals zur Arbeit regeln müsse. Die Uebereinkunft zwischen Arbeitgebern und Arbeitern über die Höhe des Lohns — heißt es — muß der Natur der Sache nach eine freie sein und bleiben. Dies schließt aber nicht aus, daß nicht die Behörde und einflußreiche Organe der öffentlichen Meinung auf indirectem Wege, also durch die Macht der Ueberzeugung auf die Abstellung offenbarer Mißstände hinwirken müssen. Eine Erhöhung des in Gelde gereichten Tagelohns erscheint in der gegenwärtigen Zeit aus mehrfachen Gründen sehr bedenklich: das Steigen des Zinsfußes, das Fallen des Preises aller Grundstücke und geldwerthen Papiere, auch derer, welche anscheinend sicher sind, zeigt, daß gegenwärtig der Tauschwerth des Geldes im Steigen begriffen ist, und ein solcher Moment ist wenig zu Lohnerhöhungen geeignet. Ferner ist es fast mit Sicherheit vorauszusehen, daß der Landwirth in der nächsten Zukunft schwere Opfer zu bringen haben wird. Nicht nur wird das Steigen des Zinsfußes dem, der mit geliehenem Gelde gekauft oder gepachtet hat, einen großen Theil seiner Einnahme, Manchem vielleicht die ganze rauben, sondern auch die Vermehrung der Staatslasten, welche namentlich den Grundbesitz treffen wird, die Stockungen im Handel, in der Fabrikation und im Geldumlauf, welche die nothwendigen Folgen jeder politischen Erschütterung sind, werden den Landmann nöthigen, mit dem baaren Gelde haushälterisch umzugehen. Würde der Arbeitslohn erhöht, und es träte bei dem Arbeitgeber Geldmangel ein, so wäre die natürliche Folge die, daß er weniger Arbeiter beschäftigen könnte; — die bei ihm bleibenden würden freilich etwas besser leben, die außer Thätigkeit gesetzten wären aber dem Mangel völlig Preis gegeben, und die allgemeine Production würde verringert, weil er Meliorationen und Culturen beschränken oder unterlassen müsse.

Stellt sich hiernach die Vermehrung des Geldlohns nicht als empfehlenswerth heraus: so glaubt man desto mehr der Vermehrung der Natural-Einnahme das Wort reden zu müssen, und zwar vorzugsweise durch Vermehrung des Kartoffellandes, daneben auch wohl durch Mehraussaat von Lein, Halten von Gänsen und Schafen und dergl. und besonders durch Bewilligung des Brodkorns zu billigen Preisen.

Eine Erleichterung in Benutzung von Sparcassen, die Annahme, auch der kleinsten Beträge in dieselben, und eine höhere Verzinsung kleiner und namentlich erster Einlagen, wäre als Ermunterung zum Sparen empfehlenswerth. ad 3) hat man Assecuranzvereine gegen Viehsterben, Kranken- und Todten-Cassen im Auge, und wünscht denselben eine möglichst allgemeine Verbreitung. — ad 4) endlich: so liege auf der Hand, daß weder der Gutsherr noch der Tagelöhner in dem freien Kündigungsrecht beschränkt werden dürften; sonst würde man ein Stück Leibeigenschaft wieder einführen. Hier müsse und könne nur indirect geholfen werden. Gutsherrn — heißt es — welche sich kein Gewissen daraus machen, Leute, die arbeitsunfähig zu werden anfangen, von sich fortzuschicken, können dies moralisch verdammliche Verfahren auch deshalb durchsetzen, weil nach der jetzigen Lage unserer Gesetzgebung keine Gemeinde das Recht hat, Jemandem die Niederlassung innerhalb derselben zu versagen, der für den Augenblick sich noch ohne öffentliche Unterstützung durchhelfen kann. Hierdurch werden die Städte und Dörfer traurige Ablagerungsplätze des Proletariats. Diesem muß dadurch gesteuert werden, daß man den Gemeinden das Recht einräumt, Neuanziehende abzuweisen, wenn sie sich voraussichtlich nicht redlich ernähren können, und ihren Regreß an den früheren Wohnort des Angezogenen zu nehmen, wenn derselbe ohne den Eintritt besonderer Umstände innerhalb einiger Jahre verarmt.

Was die Classe der Miethstagelöhner betrifft: so drückt sie nicht sowohl die Unzulänglichkeit ihrer Einnahme zur Bestreitung der nothwendigsten Bedürfnisse, als vielmehr die unverhältnißmäßige Höhe der Ausgaben, weil sie sich fast alle Lebensbedürfnisse im Kleinen kaufen müssen. Diesen Leuten ist nach dortiger Ansicht nur dadurch zu helfen, daß man ihnen Gelegenheit giebt, sich ihre Lebensbedürfnisse wohlfeiler zu verschaffen, d. h., daß man sie nach und nach auf Parcellen von 6 bis 8 Morgen ansäßig macht, und zwar als Erbpächter, oder in dem Verhältniß wie die Miether der Berliner gemeinnützigen Baugesellschaft.

Aus dem Greifswalder Kreise wird berichtet, daß die Lebensweise der Instleute eine geregelte und nüchterne sei, daß sie es jedoch mit der größten Dankbarkeit erkennten, wenn ihnen von der Herrschaft jährlich einige Mal ein Tanzvergnügen im Orte veranstaltet werde, wobei dann allerdings der Branntwein eine große Rolle spiele. Der physische und sittliche Zustand der Leute werde sich meist auf den Character der Herrschaft zurückführen lassen. Wo diese die Leute plage und schinde, wie es leider noch mitunter vorkomme, finde man träge, schwache auch unredliche Arbeiter. Sei aber die Herrschaft gütig und helfe den Nothleidenden: so zeige sich der gemeine Mann auch willig zur Arbeit und könne dieselbe auch gut durchsetzen, weil er seine gute Nahrung habe. — In einem viel minder günstigen Lichte erscheinen im Allgemeinen die Zustände bei den Colonisten. Man läßt sich hierüber nicht näher aus, bemerkt jedoch, daß in einem Colonistendorfe fast nie das Wirthshaus fehle, und der Besitzer desselben gewöhnlich der wohlhabendste Mann des Ortes sei.

E. Provinz Schlesien.

I.

Was bedarf eine ländliche Arbeiterfamilie, deren Bestand im Durchschnitt auf 5 Personen anzunehmen ist, nämlich Mann und Frau, zwei bis drei Kinder, die das 14te Jahr noch nicht erreicht haben, oder etwa eine alte Person, Vater oder Mutter des Mannes oder der Frau, zu ihrem auskömmlichen Unterhalte nach der üblichen Lebensweise dieser Classe von Leuten in einer bestimmten Gegend?

Breslau.

Kreis.	1. Wohnung. rthl. sg.	2. Feuerung (Erleuchtung). rthl. sgr	3. Nahrung. rthl. sgr.	4. Kleidung. rthl. sg.	5. Viehfuttermittel. rthl. sg	6. Unterhaltung der Arbeitswerkzeuge. rthl. sgr.	7. Salz (Gewürze). rthl. sg.	8. Abgaben an Staat, Schule u. s. w. rthl. sgr.	Summa. rthl. sgr.
Namslau .	6 =	8 =	60 =	15 =	6 =	3 =	4 10	2 20	105 =
Wartenberg	4 =	3 15[1]	40 15[2]	16 =	= = [3]	2 =	= = [4]	2 15	68 15
Oels . .	8 =	6 =	48[5] =	18 =	= =	3 =	3 =	4[6] =	90[7] =
Bielguth .	7 =	= = [8]	61 20[9]	14 3½	= = [10]	1 19 5/12	2 8	1 25 1/6	88 16 1/12
Wohlau .	4 =	9 =	40[11] =	15 =	= = [12]	2 =	2 =	6 =	78 =
Neumarkt									
Herrnprotsch	6 =	6 =	49[13] =	24 =	= =	3 =	3 =	2 =	99 =
								6[14]	
Ingramsdorf*)	6 =	9 10	60 3 15/12	26 18	= =	2 3½	3 19	7 6	114 29⅔
Stusa . .	6 =	10	74 10[16]	10 =	7 25[17]	2 20	6 =	1 15	118 10
Stephansdorf	= =	=	= =	= =	= =	= =	= =	= =	110 =
									120 =
Nimptsch .	3—6 =	2—3 =	52 =	9 =	= =	1 =	= 22½	3 =	70 22½
									74 22½
Reichenbach	6 =	6 =	58 2 1/12[18]	10 =	[19] =	4—5 =	2 =	3 =	89 2 1/12
Striegau .	5 =	8 =	60 =	12 =	8 =	2 =	1 22	4 14	90 2 1/12
Habelschwert	2 20	6 =	57 15	20 =	= =	3 =	= =	1 6	101 6
Glatz . .	3 10	4 =	37 =	15 15	= =	= 25	= =	1 =	90 11
	4 =	6 =	40 =	19 10	= =	1 15	= =	4 =	61 26
								6[20]	80 25

*) Liegt im Kreise Schweidnitz.

Bemerkungen.

1) Die geringen Holzsorten sind in diesem Kreise sehr billig.

2) 16 Scheffel Roggen à 1 Rthl., 4 dergl. Kuchelspeise à 1 Rthl., 48 dergl. Kartoffeln à 7½ Sgr., Fleisch 2 Rthl., Butter und Milch 4 Rthl., Salz 2½ Rthl.

3) Viehnahrungsmittel geben die Abfälle von Roggen, Kuchelspeise und Kartoffeln für ein Schwein, welches sich der Arbeiter, das von obigem Fleischgelde als kauft und groß macht.

4) S. sub 3.

5) 20 Scheffel Roggen à 1¼ Rthl., 40 dergl. Kartoffeln à 7½ Sgr., Butter und Milch 4 Rthl., Fleisch sonntäglich und an Festtagen pro Tag ½ Pfd. = 30 Pfd. à 2 Sgr., für Speck und Mächsel 6 Rthl., für Getränke 3 Rthl.

6) Inclusive Arznei- und Curkosten (1 Rthl.).

7) Hierunter befinden sich für Lebensmittel und Salz 51 Rthl., für Wohnung und Holz 14 Rthl. = 65 Rthl., dnrchschnittlich also über 70 Proc. des Ganzen für Bedürfnisse, welche dem in Hof- oder Felddienst stehenden männlichen Arbeiter aus der Guts- oder Vorwerks-Wirthschaft in Natura verabreicht werden, wobei noch das Weib durch das Nachrechen, die Kinder auch durch das Aehrenlesen auf den Stoppeln den Brodkorn-Bedarf ergänzen.

8) Wird von dem Manne beim Holzschlagen oder durch Einsammeln Seitens der Frau und Kinder beigeschafft.

9) Brodkorn wöchentlich 20 Sgr. = 34 Rthl. 20 Sgr., wöchentlich 2 Metzen Mehl zu Klößen und Suppen à 3 Sgr. = 10 Rthl. 12 Sgr., 15 Sack Kartoffeln à 8 Sgr. = 4 Rthl., 1 Scheffel gestampfte Hirse à 2 Rthl. 20 Sgr., 1 dergl. Graupe à 1 Rthl. 18 Sgr., allsonn- und festtäglich ½ Pfd. Fleisch à 4 Sgr. das Pfund = 4 Rthl., allwöchentlich ¼ Quart Butter, das Quart à 10 Sgr. = 4 Rthl. 10 Sgr.

10) Die Einlieger halten hier kein Vieh. Ermöglicht es der Eine oder Andere, ein Schwein zu kaufen, so muß die Ersparniß an den Ausgaben für Fleisch und Butter die Futterungskosten decken.

11) 25 Scheffel Roggenwerth und 15 Rthl. für ein Schwein.

12) Futtermittel für das Schwein werden durch Jäten ꝛc. gewonnen.

13) 26 Scheffel Getreide à 1 Rthl., 30 Sack Kartoffeln à 15 Sgr., Butter und Fleisch 8 Rthl.

14) Für unvorhergesehne Fälle.

15) 26 Scheffel Brodgetreide = 26 Rthl., 3 Schff. 4 Metzen Gerste zu Kuchelspeise à 25 Sgr. = 2 Rthl. 21 Sgr. 5 Pf., 1 Schff. 10 Metzen Erbsen = 1 Rthl. 21¼ Sgr., Bier und Branntwein 1 Rthl. 12½ Sgr. und 28 Sgr., Fleisch zu den 5 Festen à 2 Pfund = 10 Pfund à 3 Sgr. = 1 Rthl., für ein mageres Schwein 5 Rthl., zu dessen Fütterung 10 Sack Kartoffeln à 10 Sgr. = 3 Rthl. 10 Sgr., Eßkartoffeln 15 Sack = 5 Rthl., 39 Quart Butter à 10 Sgr. = 13 Rthl.

16) Täglich 3 Sgr. = 36 Rthl. 5 Sgr., 60 Sack Kartoffeln à 10 Sgr. = 20 Rthl., Gemüse 8 Rthl., Butter 26 Quart à 8 Sgr., für ein mageres Schwein 3 Rthl. 15 Sgr.

17) Für das Schwein: 10 Sack Kartoffeln, 9 Scheffel Kleien à 15 Sgr.

18) 30 Scheffel Mehl à 1 Rthl., 30 dergl. Kartoffeln a 12 Sgr., 26 Quart Butter à 10 Sgr., 365 Quart Milch à 5 Pf., Fleisch, resp. Ankauf eines Schweins 4 Rthl. 10 Sgr.

19) Werden mittelst des selbstgewonnenen Düngers erzeugt.

20) Extraordinaria.

Oppeln.

Kreis.	1. Wohnung. rthl sg.	2. Feuerung (Erleuchtung) rthl. sg.	3. Nahrung. rthl. sgr.	4. Kleidung. rthl. sgr.	5. Viehfuttermittel. rthl. sg.	6. Unterhalt. der Arbeitswerkzeuge. rthl. sg.	7. Salz (Gewürze 2c.). rthl. sg.	8. Abgaben an Staat, Schule u. s. w. rthl. sg.	Summa. rthl. sgr.
Oppeln . }	= =	= =	= =	= =	= =	= =	= =	= =	= =
Rosenberg }	= =	= =	= =	= =	= =	= =	= =	= =	= =
Gr. Strehlitz }	= =	= =	= =	= =	= =	= =	= =	= =	= =
Cosel . . }	= =	= =	= =	= =	= =	= =	= =	= =	= =
Tost . . } 1	= =	= =	= =	= =	= =	= =	= =	= =	= =
Lublinitz . }	= =	= =	= =	= =	= =	= =	= =	= =	= =
Beuthen . }	= =	= =	= =	= =	= =	= =	= =	= =	= =
Pleß . . }	= =	= =	= =	= =	= =	= =	= =	= =	= =
Rybnick . }	= =	= =	= =	= =	= =	= =	= =	= =	= =
Sbitzko bei Oppeln . .	6 =	10 =	90 =	20 =	6 =	2 =	4 =	3 =	141 =
Jaschkowitz in Oppeln .	6 =	14 =	50 =	8 =	18 =	3 =	2 =	6 =	107 =
Czarnowantz in Oppeln .	5 =	7 =	59 10^2	32 $4\frac{1}{12}{}^3$	11	23 2	1 3	14 2	2 122 $24\frac{1}{12}$
Neustadt									
Roßnochau .	3 =	4 =	36 =	12 =	3^4 =	5 =	3 =	1 =	67 =
Chrzelitz.									
Häusler .	2^5 =	10 =	15^6 =	20 =	8 =	5 =	5 =	4 =	69 =
Einlieger .	6 =	8 =	40 =	20 =	10 =	2 =	3 =	2 =	91 =
Rybnick . .	4 =	3 =	17^7 =	16 =	= =	= =	= =	1 =	^{8} =
Ratibor:									
Gr. Peterwitz	6 =	10 =	30 =	20 =	2^9 =	2 =	1 =	1 =	72 =
Neisse . . .	4 =	6 = 1 10	42	20^{10}	16 5	= =	= =	1 22	1 20 73 17^{11}

Bemerkungen.

1) Eine Familie, wie die in Rede stehende, gebraucht in den genannten Kreisen:

a) zur Wohnung eine Stube von circa 1000 Kubikfuß Raum, nebst einer Kammer halb so groß;

b) zur Feuerung 3 Klafter à 75 Kubikfuß Kiefern (fester Holzmasse) oder 15 Fuhren (zweispännige à 25 Kubikfuß) Raff- und Leseholz, und außerdem zur Erleuchtung $\frac{1}{2}$ Klafter kiefern Steckholz;

c) zur Nahrung: 12 Scheffel Roggen zu Brod, i. e. 3 Pfd. pro Tag, 3 Scheffel Gerste zu Graupe und Klößen, 40 Scheffel Kartoffeln, 80 Pfund Fleisch und Speck an Sonn- und Festtagen, 26 Pfd. Butter, 26 desgl. Schmalz und Fett, 300 Quart abgesahnte Milch, 60 dergl. gute Milch; oder es wird eine oder die andere Sache durch etwas Hülsenfrüchte, Gartengewächse, Käse ersetzt;

d) zur Kleidung, da diese hier ganz einfach ist, jährlich 10 Rthl.;

e) Viehfuttermittel, wenn eine Kuh gehalten wird von landüblichem kleinen Schlage von 300 bis 400 Pfund lebend Gewicht: aa) Winterfutter, durch 200 Tage à 6 Pfund Heu und an Wurzelwerk und Futterstroh soviel als 9 Pfd. Heu an nährender Kraft enthalten, daher durchschnittlich: Heu 10 Ctr., Kartoffeln 20 Scheffeln, Futterstroh 2 Schock, bb) durch 165 Sommertage an Weideanger mittlerer Art circa 3 Morgen;

f) zur Unterhaltung des Arbeitswerkzeuges und des Hausgeräths: Anschaffungskosten überhaupt 12 Rthl., die Instandhaltung 25 Proc., also jährlich 3 Rthl.;

g) Salz, 2 Pfund wöchentlich, jährlich 104 Pfund;
h) Abgaben an Staat, Kirche und Schule.

2) 25 Scheffel Getreide zu Brodtmehl und Kuchelspeisen = 33 Rthl. 10 Sgr., 50 Scheffel Kartoffeln = 25 Rthl., Kraut 1 Rthl.

3) Für den Mann: 7 Rthl. 15 Sgr. 9 Pf., für die Frau 8 Rthl. 4 Sgr. 6 Pf., für einen Knaben 5 Rthl. 3 Sgr. 4 Pf., für zwei Mädchen 11 Rthl. 10 Sgr. 6 Pf.

4) Nur für Stück Schwarzvieh.

5) Unterhaltung der Wohnung.

6) Neben dem Selbsterbaueten.

7) Nämlich: 15 Scheffel diverses Getreide und ½ Morgen Land zu Kartoffeln à 2 Rthl.

8) Das Minimum des Bedarfs wird auf zusammen 54 Rthl. veranschlagt.

9) Zum Ankauf eines Ferkels.

10) 52 Scheffel Kartoffeln à 10 Sgr. = 17 Rthl. 10 Sgr., 26 dergl. Brodgetreide à 20 Sgr. = 17 Rthl. 10 Sgr., Kraut ꝛc. 1 Rthl., 1 Schwein 5 Rthl., Getränk 2 Rthl.

11) Diese Rechnung ändert sich bedeutend, wenn die Kartoffeln fehlen und durch Getreide ersetzt werden müssen. Es tritt dann eine Mehrausgabe beim Lebensunterhalt von 26 Rthl. ein und stellt sich die Hauptsumme auf 99 Rthl. 17 Sgr.

Liegnitz.

Kreis.	1. Wohnung. rthl. sg.	2. Feuerung (Erleuchtung). rthl. sg.	3. Nahrung. rthl. sgr.	4. Kleidung. rthl. sgr.	5. Viehfuttermittel. rthl sg.	6. Unterhalt. der Arbeitswerkzeuge. rthl. sg.	7. Salz (Gewürze). rthl. sg.	8. Abgaben an Staat, Schule u. s. w. rthl. sgr.	Summa. rthl. sg.
Bunzlau:									
Häusler . .	1[1] =	12 =	31[2] =	24 =	9 10[3]	5 =	3 =	5 18	90 28
Einlieger . .	4 =	6 =	48 =	22[4] 15 =	= =	3 =	1 15	2 28	81 5
Schönau . . .	5 =	7 =	50 =	15 =	= =	2 =	1 20	6 =	80 20
Bolkenhain . .	5— =	4— =	=[6] =	4— =	= =	2— =	=[7] =	= =[8]	= =
	8	6		6		3			
Liegnitz (Fürstenthum) . . .	8 =	6 15	48 9[9]	16 =	5 20[10]	4 7[11]	1 22	3 25 8 =[12]	102 8
Jauer	5 =	8 10	57 15	10 =	= =	2 =	= 20	4 24	88 9
Görlitz:									
Gruna, Häusler	7[13] =	17[14] =	67 5[15]	31 5[16]	= =	6 =	5 24[17]	29 24[18]	163 28
Sohra . . .	6 =	12 =	78[19] =[20]	29 =	= =	5 =	3 =	5 =	138 =
Troitschendorf	4 =	10 =	79 13⅓	20 =	= =	3 =	= =	5[21] =	126 13⅓

Bemerkungen.

1) Das Haus hat gekostet 60 Rthl., darauf sind bezahlt 40 Rthl., 20 Rthl. werden interessirt mit 1 Rthl.

2) 2 Morgen Acker sind gemiethet à 3 Rthl.; davon wird der dritte Theil mit Kartoffeln in Dünger bestellt, gewährt 30—40 Scheffel, der dritte Theil mit Roggen und Gerste, und der dritte Theil mit Klee u. s. w.

Wöchentlich ½ Scheffel Brodgetreide, aufs Jahr 26 Scheffel; davon selbst erbauet 6 Scheffel, bleiben zum Ankauf 20 Scheffel à 1 Rthl. = 20 Rthl. — Auf Erbsen, Graupen u. s. w. 5 Rthl.

3) Heu 10 Centner à 15 Sgr., Kleie, Schwarzmehl circa 3 Rthl., 10 Scheffel Kartoffel à 4 Sgr. = 1 Rthl. 10 Sgr.

4) Täglich 3 Metzen Kartoffeln, macht jährlich 68 Scheffel 7 Metzen à 6 Sgr. = 13 Rthl. 22 Sgr., zu Brodgetreide, Mehl, Graupe, Grütze, Milch, Butter 35 Rthl.

5) Unterhält eine solche Familie eine Kuh, so treten zu der berechneten Summe noch 15—16 Rthl. für Viehfuttermittel hinzu, dagegen würden von den 50 Rthln. für Nahrungsmittel circa 22 Rthl. für die Nutzung der Kuh in Abgang zu bringen sein.

6) Man rechnet im niedrigsten Satz, außer der Ernährung an Kartoffeln, auf den Kopf 6 Scheffel Brodgetreide.

7) 4—6 Metzen.

8) Außer der Classensteuer im Personensteuersatz existiren keine Abgaben an den Staat; die an die Kirche, außer dem Kirchenstandsgeld von 5—10 Sgr., dürften nur sehr mäßig sein; am empfindlichsten ist die des Schulgeldes, je nach der Zahl der dorthin zu sendenden Kinder.

9) 33 Scheffel Getreide aller Art zu Kuchen, Brod, Kuchelspeise; 24 Quart Butter, Milch wöchentlich 2 Sgr., Kartoffeln 30 Scheff. à 8 Sgr. = 8 Rthl., Fleisch wird durch das gemästete Schwein (vergl. Viehfuttermittel) ersetzt.

10) Zum Ankauf eines Schweins 3 Rthl., 10 Scheffel Kartoffeln zur Mastung 2 Rthl. 20 Sgr.

11) Hiervon 1 Rthl. 22 Sgr. zu Seife.

12) Für außerordentliche Fälle (Krankheitsfälle ꝛc.) 3 Rthl., für Schnaps, Taback ꝛc. 5 Rthl.

13) Zur Instandhaltung des Gebäudes. Das Besitzthum enthält 4 Morgen tragbares Kornland und 2 Morgen Wiesen- und Grasgartenland.

14) Holz 12 Rthl., Torf 3 Rthl., Oel 2 Rthl.

15) 24 Scheffel Brodgetreide = 36 Rthl., Einquirlmehl 2 Rthl. 15 Sgr., Gemüse 3 Rthl., 36 Scheffel Kartoffeln à 7½ Sgr. = 9 Rthl., 104 Pfund Butter = 16 Rthl. 20 Sgr.

16) Für den Mann 10 Rthl., für die Frau 8 Rthl. 11 Sgr., für 3 Kinder 12 Rthl. 24 Sgr.

17) Hiervon für 2 Kühe wöchentlich 4 Pfund à 4 Pf. = 2 Rthl. 9 Sgr.

18) Der Herrschaft für die sonst geleisteten Zwangsdienste 8 Rthl., Grundsteuer, Milizgeld, Rente, Classensteuer 7 Rthl. 10 Sgr., Gemeinde- und Mühlenarbeit 2 Rthl. 15 Sgr., der Kirche 1 Rthl. 10 Sgr., dem Pfarramte 1 Rthl. 6 Sgr., dem Schulamte 4 Rthl. 8½ Sgr., Brand-Versicherungsgelder, Seife ꝛc. 4 Rthl. 20 Sgr.

19) Brod 50 Rthl., Butter 16 Rthl., Gemüse 12 Rthl.

20) Brod wöchentlich 25 Pfund à 10 Pf. = 36 Rthl. 3 Sgr. 4 Pf., Butter, Milch à Woche 10 Sgr. = 17 Rthl. 10 Sgr., Gemüse, Mehl 20 Rthl., Fleisch 2 Rthl. 15 Sgr., Salz à Woche 2 Pfund = 3 Rthl. 15 Sgr.

21) Insgemein.

II.

Ist der Arbeiter nach den dortigen Verhältnissen im Stande, für seine Bedürfnisse durch seinen Verdienst auskömmlich und nachhaltig zu sorgen?

1) Arbeiter, die, ohne selbst ein Grundeigenthum zu besitzen, in einem contractlichen Dienst-Verhältnisse zu einer Herrschaft stehen und gegen gewisse Natural-Emolumente und einen fixirten Tagelohn ausschließlich ihrer Herrschaft zur Verfügung stehen, also:

Dienstleute oder Feldgesinde.

Breslau.

1. **Namslau.** a) Solche Leute haben Wohnung, Feuerung, Weide, etwas Ackerland, ein Deputat von Roggen und Gerste, Gräserei auf Feldgräben und Rainen, Beete zu Kartoffeln und zu Lein, vom Dienstherrn bestellt; außerdem wird der erzeugte Dung zum ersten Genuß, in der Regel zu Kartoffeln, ausgefahren und ihnen der Acker bestellt übergeben; nächstdem haben sie Gelegenheit, Heu und eine Quote zu erwerben. An manchen Orten wird Feuerung, Weide und Gräserei nicht frei gewährt.

b) Alle diese Emolumente werden nicht von ihrem Tagelohn-Verdienste in Abzug gebracht, auch leisten sie an den meisten Orten keine Dienste dafür.

cd) Der unter solchen Umständen stipulirte Tagelohn für Arbeiten, die sich nicht in Accord machen lassen, erscheint allerdings niedrig; er beträgt hier (Dammer) für den Mann 2 Sgr., für Weib und Magd 1½ Sgr.; je nachdem aber von den vorstehenden Emolumenten mehr oder weniger wegfallen, steigt der Tagelohn bis zu 6 Sgr. für den Mann und 4 Sgr. für die Frau; jede mehr arbeitende Person wird aber nach dem für Fremde geltenden Tagelohnsatz bezahlt. Meist wird jedoch Accordarbeit gemacht, wobei sie je nach ihrem Fleiß auf den doppelten Tagelohn zu stehen kommen.

e) Die Herrschaft erkennt die Verpflichtung an, diese Arbeiter fortdauernd zu beschäftigen.

f) Sie besorgen den Erdrusch, jedoch nicht ausschließlich, und erhalten hier als Dienstleute (2 Personen) den 15ten bis 16ten Scheffel; jede mehr gestellte Person bekommt den Drescherlohn zum Theil in baarem

Gelde: für Wintergetreide $2\frac{1}{2}$ Sgr., für Sommergetreide $1\frac{1}{2}$ Sgr. pro Scheffel.

g) An einigen Orten sind von alten Zeiten her noch sogenannte Dreschgärtner vorhanden; diese erhalten von den Cerealien die 11te Garbe, müssen dagegen die Erndte und einige andere Feldarbeiten umsonst, die übrigen Arbeiten gegen einen niedrigen Tagelohn — gewöhnlich 1 Sgr. 4 Pf. für den Manns- und 1 Sgr. bis 1 Sgr. 3 Pf. für den Weibertag verrichten; vom Drusch erhalten sie Hebe, in der Regel den 17ten Scheffel. Ihre Stellung ist eine sehr günstige, vermöge der gesteigerten Industrie der Gutsherren, die ihnen einen weit höheren Ertrag des Erndte- und Drusch-Antheils bei weniger unentgeldlicher Arbeit darbietet, als früher nach der alten Dreifelder-Wirthschaft.

Die neuern Verträge gewähren den Arbeitern keinen Antheil.

h) Jeder hält sich ein Schwein und Federvieh, eine Kuh an vielen Orten nicht.

i) Federvieh und Schweine sind Handelsartikel, auch wird der Winter zum Spinnen benutzt, um Leinwand und Garn theils zu verkaufen, theils zum Bedarf wirken zu lassen.

Aus Obigem ergiebt sich zur Genüge, daß diese Arbeiter sich in einer ganz guten Lage befinden.

2. Wartenberg. Fleißige und sparsame Arbeiter sind im Stande für ihre Bedürfnisse auskömmlich und nachhaltig zu sorgen.

Bedarf eine Familie 68 Rthl. 15 Sgr. jährlich, so muß der männliche Arbeiter bei 290 Tagen Arbeitsleistung und der weibliche Arbeiter bei 270 weiblichen Arbeitstagen, gleich 180 Mannsarbeitstagen, also zusammen 470 Mannsarbeitstage à 4 Sgr. 4 Pf. an Tagelohn erhalten. Dies ist auch der Lohn, welchen sich sonst jeder ordentliche Arbeiter hier in der Gegend im Durchschnitt der verschiedenen Arbeiten, bei Accord, bei der Heu- und Getreide-Erndte und bei gewöhnlichen Arbeiten, auch zum Theil auf Einrechnung der Winterarbeiten, verschaffen kann. An einigen Orten ist freilich die weibliche Winterarbeit beschränkter; wer indeß Arbeit sucht, findet sie immer und können auch weibliche Arbeiter größtentheils im Winter Beschäftigung finden.

a) An Natural-Emolumenten beziehen die fraglichen Arbeiter: Wohnung und ein Stückchen Garten gegen billige Miethe, Feuerung und etwas Streu-Material, Ausfuhr des gesammelten Düngers zum ersten Genuß auf das herrschaftliche Feld.

b) Gewöhnlich wird der Werth dieser Emolumente gegen einen etwas geringeren Tagelohn, in Anrechnung gebracht.

c) Dieser niedere Tagelohn besteht zwischen 3—4 Sgr.; bei Accord-Arbeit und in der Heu- und Getreide-Erndte können auch gewöhnliche Arbeiter auf einen Lohn von 5—6 Sgr. und beliebig höher kommen. Weiberlohn nach dem Verhältniß von 3:2. Bei der Erndte tritt aber auch das Verhältniß wie 2:1 ein.

d) Auch Frauen und arbeitsfähige Familienglieder sind zu dieser Arbeit verpflichtet und werden nach ihren Kräften in obigem Verhältnisse gelohnt.

e) Wenn auch die Verpflichtung nicht geradezu bezeichnet ist, den Frauen täglich Arbeit zu geben, so geschieht dies doch fast immer, da in hiesiger Gegend durch den Flachsbau, in Wiesen und Forsten immer Neben-Arbeiten vorhanden.

f) Die Dienstleute besorgen auch den Erdrusch, gewöhnlich gegen den 15ten und 16ten Scheffel, oder die Bezahlung von 2—$2\frac{1}{2}$ Sgr. pro Scheffel. Ein Arbeiter drischt nach den Jahrgängen $1\frac{1}{2}$—2 und mehrere Scheffel täglich.

g) Ein anderer Ertrags-Antheil besteht zur Zeit hier nicht.

h) Diese Arbeiter halten sich gewöhnlich ein oder ein Paar Schweine und auch mehrere Stück Federvieh.

i) Einen Nebenverdienst haben sie nur durch Flachs- oder Heede-Spinnen und den Verkauf von Eiern.

3) Oels. Es sind hierbei Unterabtheilungen bemerklich:

A. Männer, die im Vorwerksgehöfte, als reines Dienstgesinde, Wohnung und Holz, für Frau und Kinder Nahrung, namentlich auch Deputat-Beete erhalten, das ganze Jahr ausschließlich zur Verfügung stehen, und in vierteljährigen Raten postnumerando einen bestimmten Lohn beziehen;

B. Männer, denen nur Wohnung und Holz, wohl erstere auch allein, außerhalb des Gehöftes, entweder unentgeldlich oder gegen mäßige Miethe alljährlich überwiesen ist, denen dabei contractlich obliegt, gegen einen gewissen Tagelohn sich und die Frau täglich zur Arbeit zu stellen.

Die erste Abtheilung dient hauptsächlich bei dem Gespann oder als Viehwärter. Zur Ergänzung des männlichen Verdienstes findet die Frau ausreichende Gelegenheit. Jener beträgt in der Regel jährlich: an baarem Lohn incl. Miethgeld 12—15 Rthl.; Brodt ꝛc. Getreide 15 Schffl., circa $\frac{1}{3}$ Morgen Kartoffelland, Butter und Milch 4 Rthl., Fleisch (incl. viermonatliche Haltung eines Schweins) 6 Rthl., Getränke an Fest-

tagen 15 Sgr., Salz $\frac{1}{2}$ Tonne = 1 Rthl., 2 Leinbeete à $\frac{1}{6}$ Morgen. Wo der Nachrechen (circa 5 Scheffel Roggenwerth) verabreicht wird, erhält die Frau gewöhnlich $1\frac{1}{2}$—2 Sgr., sonst 2—$2\frac{1}{2}$ Sgr. Tagelohn. Fleißige Frauen und Kinder benutzen die häuslichen Mußestunden zum Spinnen. Es werden jährlich gewöhnlich 6 Stück Garn gesponnen und davon 30 Ellen Leinwand beschafft.

Wo es die Localität gestattet, erhalten die Arbeiter zweiter Abtheilung noch ein Ackerstück von $\frac{1}{2}$ bis 1 Morgen incl. der Wohnung in Pacht und Gelegenheit zur Haltung von Ziegen, Schwarz- und Federvieh.

Bei Fleiß und Sparsamkeit haben beide Art Dienstleute ihren auskömmlichen und nachhaltigen Verdienst.

4. Wohlau. Letzteres gilt auch hier von den eigentlichen Dienstleuten.

5. Neumarkt. Auch hier sind verheirathetes Gesinde und Dienst- (Lohn-) Gärtner zu unterscheiden. Es bestehen der Ersteren:

a) Emolumente wesentlich in Wohnung, Feuerung und Kost (namentlich Brodt oder Brodtgetreide und Kartoffelbeete).

b. c) Der jährliche Lohn in 16—20 Rthl.

d) Die Löhnung der Frau beträgt pro Tag $2\frac{1}{2}$—3 Sgr., der Kinder 2—$2\frac{1}{2}$ Sgr. Beide haben in der Regel auf den Dominien ausreichende Arbeit.

Das Gesammt-Einkommen wird verschieden berechnet; in

Herrnprotsch Alles in Allem auf 104 Rthl. 11 Sgr. 1 Pf.

Ingramsdorf excl. des Werths der Wohnung, Feuerung ꝛc., auf 60—65 Rthl.

Stusa auf 92 Rthl.

f) Den Erdrusch haben diese Leute nicht zu besorgen.

h) Sie pflegen sich ein Schwein und ein Paar Gänse zu halten.

i) Nebenverdienst findet einzeln durch Spinnen statt.

Die Dienstgärtner erhalten:

a) Natural-Emolumente:

In Herrnprotsch:

freie Wohnung 6 Rthl., freies Holz 6 Rthl., $\frac{1}{2}$ Morgen Acker zu Kartoffeln gedüngt und zubereitet, Ertrag 30 Sack à 15 Sgr. 15 Rthl.

In Ingramsdorf:

freie Wohnung und Feuerung, 6—8 □R. Gartenland 1 Rthl. $\frac{1}{3}$ Morg. Kartoffelland; darauf werden 25—30 Scheffel Kartoffeln à 10 Sgr. gebauet, 10 Rthl.

In Stufa:
auch freie Wohnung und Feuerung und Kartoffelland in gleichem Geldwerth.

c. d) Die Löhnung ist: des Mannes:

In Herrnprotsch:
gewöhnlicher Tagelohn 5 Sgr., beim Wiesen- und Kleemähen pro Morgen 5 Sgr., beim Getreidemähen 7—8 Sgr.

Es ist anzunehmen, daß jährlich 250 Tage (incl. der Dreschtage) in Accord gearbeitet werden; das macht bei einem Verdienst von 8 Sgr. pro Tag 66 Rthl. 20 Sgr. Hierzu 50 Tage in gewöhnlichem Tagelohn à 5 Sgr. = 8 Rthl. 10 Sgr.

In Ingramsdorf:
gewöhnlicher Tagelohn 4—5 Sgr., bei Accordarbeiten $7\frac{1}{2}$ Sgr., beim Dreschen 6 Sgr.

des Weibes:

In Herrnprotsch:
durchschnittlich den Tag 3 Sgr., macht pro 280 Arbeitstage 28 Rthl.

In Ingramsdorf:
für gewöhnlich $2\frac{1}{2}$—3 Sgr.

Der Gesammt-Verdienst des Mannes und der Frau wird auf 104 Rthl. (in 280 Arbeitstagen vertheilt) berechnet.

f) Der Erdrusch wird für den 16ten—18ten Scheffel besorgt.

In Ingramsdorf dreschen Mann und Frau täglich $1\frac{1}{2}$ Schock Winter- und 2 Schock Sommergetreide, ingleichen 3—4 Schock Hülsenfrüchte, und man rechnet, daß täglich 5 Metzen $3\frac{1}{2}$ Mäßel diverses Drescherlohn-Getreide gewonnen werden können (von Mann und Frau).

Es ist anzunehmen, daß diese Leute durchgehends ihr ausreichendes Auskommen haben oder doch haben können.

6. Nimptsch. Diese Classe ist hier nur in geringerer Anzahl vorhanden.

a) Sie erhalten von den Dominien in der Regel freie Wohnung, Feuerung, Acker zu Kartoffeln und Lein und ein Beet zu Grünzeug.

b) In einigen Fällen müssen sie für erstere beiden Emolumente eine geringe Entschädigung zahlen. Unentgeldliche Dienste kommen äußerst selten und dann nur als Hofwachtdienste vor.

c) Der niedrigste Lohnsatz ist pro Mann 3 Sgr., pro Frau 2 Sgr., in der Erndte resp. 5 und $2\frac{1}{2}$ Sgr., indessen wird die letztere in der Regel in Accord gegeben und erwerben dann Mann und Weib zusammen täglich bis 15 Sgr. und in einzelnen Fällen sogar noch mehr.

d) Auch die übrigen arbeitsfähigen Familienglieder finden in der Regel fortwährend Arbeit und erhalten starke Kinder denselben Lohn wie die Frauen.

e) Contractlich hat sich die Herrschaft — so viel bekannt — nirgends zu bestimmter Arbeits-Vertheilung verpflichtet; es liegt aber wohl in der Natur der Sache, daß die Herrschaft solcher Arbeiter nicht mehr aufnehmen wird, als sie dauernd beschäftigen kann, weil sonst die Natural-Emolumente weggeschenkt werden.

f) Den Erdrusch haben sie zu besorgen und erhalten dafür den 17ten—19ten Scheffel, oder werden pro Scheffel bezahlt. Bei der Hebe steht sich der Mann auf 4—7 Sgr. täglich, je nach den Getreidepreisen, und durch die ganze Dreschzeit rechnet man 100 Schocke auf den Mann. Täglich würde 1 Mann $\frac{1}{2}$ — $\frac{3}{4}$ Schock Getreide oder 1 Schock Erbsen zu dreschen im Stande sein und sich demnach der Erdrusch vom Weitzen auf $1\frac{1}{2}$ — 2 Scheffel, vom Roggen auf 2—$2\frac{1}{2}$ Scheffel, von der Gerste auf 3—4 Scheffel, vom Hafer auf 4—6 Scheffel und von den Erbsen auf $1\frac{1}{2}$ — 3 Scheffel täglich herausstellen.

g) Auf eine andere Weise sind sie auf einen Antheil an dem Ertrage gewöhnlich nicht gesetzt.

h) In der Regel dürfen sie sich nur ein Schwein, in seltenen Fällen Federvieh halten.

i) Andere Nebenverdienste haben sie nicht.

7. Reichenbach. Dergleichen Arbeiterfamilien kommen hier, wo überall an Arbeitern kein Mangel ist, gar nicht vor.

8. Striegau. Ordentliche und fleißige Arbeiter dieser Art sind im Stande für ihre Bedürfnisse auskömmlich und nachhaltig zu sorgen.

Bei vorkommenden Unglücksfällen die sie betreffen, finden sie in der Regel von ihren Arbeitgebern eine willige Unterstützung.

a) Hin und wieder haben die größeren Grundbesitzer Häuser zur Aufnahme solcher Familien errichtet und wird b) der meist sehr billig gestellte Miethzins denselben gewöhnlich successive von ihrem Lohne abgezogen. Andere Emolumente empfangen sie in der Regel nicht. Wenn sie Schweine mästen, so wird denselben der producirte Dünger entweder abgekauft, oder was häufiger geschieht, ihnen ein Stück Land angewiesen, wo sie in erster Frucht Kartoffeln für sich anbauen können, wozu sie nur die erforderliche Handarbeit zu leisten haben.

c. d) Der Tagelohn für den Mann beträgt 5 Sgr., für die Frau 3 Sgr. Bei den höheren Getreidepreisen hat Ersterer 6 Sgr. und Letz-

tere 4 Sgr. empfangen. — Wenn es irgend thunlich ist, werden die einzelnen Arbeiten in Accord gegeben. Für das Mähen, Abraffen und Binden des Getreides werden 7—9 Sgr. pro Morgen, außerdem Bier, Branntwein und Getreide zum Werth von 6 Sgr. pro Morgen gegeben. Bei Fleiß und günstiger Erndtewitterung verdienen sich Mann und Frau pro Tag in der Erndte 20 bis 22 Sgr. Das Gras- und Kleemähen wird mit 4—5 Sgr. pro Morgen bezahlt.

e) Bei der fast allgemein erfolgten Ablösung aller Dienst-Verhältnisse findet weder eine Verpflichtung von Seiten der Arbeitgeber statt, alle arbeitsfähigen Familienglieder zu beschäftigen, noch sind auch diese zu immerwährenden Dienstleistungen verbunden. Es wird nur jederzeit eine freiwillige Uebereinkunft zwischen dem Arbeitgeber und den Arbeitern getroffen. Umsichtige und humane Arbeitgeber, die ihren Arbeitern einen immer den Zeitverhältnissen angemessenen Lohn gewähren, haben selten über einen Wechsel dieser zu klagen, indem selbige nicht gern eine sichere Existenz mit einer unsicheren vertauschen, wenn sie auch einige augenblickliche Vortheile darbieten sollte.

f) Das Ausdreschen des Getreides wird meist nach dem Scheffel verdungen, und werden bei der Winterung für den Scheffel 2 Sgr., bei der Gerste 1 Sgr. 3 Pf. und beim Hafer 1 Sgr. bezahlt. Die Arbeiter erlangen dabei einen durchschnittlichen Tagelohn von 5—6 Sgr.

h) Anderes Vieh, als Schweine, wird von diesen Leuten nicht gehalten.

Der Gesammt-Verdienst einer solchen Familie wird auf 106 Rthl. berechnet.

9) Habelschwerdt. Diese Classe besteht meist aus ledigen Leuten, i. e. eigentlichen Dienstboten, die von der Herrschaft Lohn und Kost und nur in den selteneren Fällen statt der letzteren rohe Nahrungsmittel geliefert und eine kleine Fläche Acker zu Lein oder Getreide erhalten.

Es erhält beispielsweise in Conradswalde:

auf dem Dominium: ein Knecht:		bei der Bauerschaft:	
Lohn . .	12 Rthl. — Sgr. — Pf.	Lohn incl. Miethgeld	7 Rthl. 10 Sgr. — Pf.
Miethsgeld anstatt Leinsaat und Leinwand	1 = — = — =	Acker zur Saat von 2 Scheffel Hafer .	8 = 24 = — =
Schlafstelle,	3 = 13 = — =		
Latus =	16 Rthl. 13 Sgr. — Pf.	Latus =	16 Rthl. 4 Sgr. — Pf.

Transport	16 Rthl.	13 Sgr.	— Pf.
Beleuchtung ꝛc.	3 =	— =	— =
Beköstigung:			
4 Metzen Weitzen	— =	15 =	— =
4 Scheffel 14 Metzen Roggen	5 =	20 =	7½ =
8 Scheffel 14 Mtzn. Gerste .	8 =	8 =	6 =
4 Scheffel 4 Metzen Hafer .	2 =	16 =	6 =
4 Scheffel Kartoffeln	— =	28 =	— =
3 Metzen Salz .	— =	23 =	— =
317 Quart Milch .	2 =	22 =	10 =
15 Quart Butter .	5 =	— =	— =
Bier, Branntwein ꝛc.	— =	10 =	6 =
=	46 Rthl.	6 Sgr.	11½ Pf.

Lohn incl. Miethgeld für Leinsaat und Leinwand . 3 Rthl. 24 Sgr. — Pf.
für Lagerstätte ꝛc. 3 = — = — =
Beköstigung 25 = 21 = 11 =
Bier ꝛc. . — = 3 = — =
= 36 Rthl. 1 Sgr. 11 Pf.

Transport	16 Rthl.	4 Sgr.	— Pf.
Acker zu 8 Metzen Gerste .	2 =	26 =	— =
desgl. zu 4 Metzen Lein .	1 =	10 =	— =
16 Ellen Leinwand	1 =	18 =	— =
Schlafstelle ꝛc.	3 =	— =	— =
Beköstigung pro Tag 2½ Sgr.	30 =	12 =	6 =
=	55 Rthl.	10 Sgr.	6 Pf.

eine Magd:

Lohn incl. Miethgeld . . . . 6 Rthl. — Sgr.
Jahrmarktsgeld ꝛc. 1 = 10 =
24 Ellen Leinwand . . . 2 = 12 =
Acker zu 4 Metzen
Leinsaat . . 1 = 10 =
Lagerstätte ꝛc. . 3 = — =
Beköstigung 2 Sgr.
pro Tag . . 24 = 10 =
= 38 Rthl. 12 Sgr.

Ein Dienstjunge von 14—16 Jahren kommt auf resp. 34 Rthl. 6 Sgr. 5 Pf. und 32 Rthl. 26½ Sgr., eine Jungmagd auf resp. 33 Rthl. 6 Sgr. 5 Pf. und 26 Rthl. zu stehen.

Résumé.

a) Welche Natural-Emolumente beziehen diese Leute an Wohnung, Garten, Ackerland, Weide, Wiesen oder Heu, Feuerung u. dergl. mehr?

aa) Wohnung überall.

bb) Garten- und Ackerland.

Namslau: etwas Ackerland.

Wartenberg: etwas Gartenland.

Oels: Dienstgesinde: ⅓ Morgen Kartoffelacker, auch Deputatbeete.

Neumarkt: Deputat- (Kartoffel-) Beete.

Herrnprotsch: ½ Morgen Kartoffelland.

Nimptsch: Acker zu Kartoffeln und Lein und ein Beet zu Grünzeug.

Habelschwerdt: Bauerknecht: Acker zur Saat von 2 Scheffel Hafer, 8 Metzen Gerste und 4 Metzen Lein.

cc) Weide, Wiesen oder Heu.

Namslau: Weide und Gräserei auf Feldgräben und Rainen.

dd) Feuerung und Erleuchtung.

Feuerung in der Regel.

ee) Getreide.

Namslau: Ein Deputat von Roggen und Gerste.

Neumarkt: Brodtgetreide.

Der Dienstmann dieser Gegenden hat überall Wohnung, nicht immer Land, in noch wenigeren Fällen Weide und Rauhfutter Behufs Ernährung einer Kuh. Feuerung wird ihm wohl in der Regel, Getreide nur in einzelnen Districten gewährt.

b) Werden diese Emolumente ihnen zu Gelde gerechnet und wird der Betrag an ihrem Tagelohn-Verdienst abgezogen, oder sind sie dafür zu gewissen unentgeldlich zu leistenden Diensten und zu welchen verpflichtet?

Sie bezahlen entweder einen niedrigen Miethzins oder die Höhe des Tagelohns ist mit Rücksicht auf den Werth der Emolumente festgestellt.

c) Welchen Tagelohn erhalten sie in dem einen oder anderen Falle?

	Mann.	Frau.	Kind.
Namslau	2—6 Sgr.	. $1\frac{1}{2}$—4 Sgr.	
Wartenberg . . .	3—4 =	. — — =	
Neumarkt . . .	— — =	. $2\frac{1}{2}$—3 =	. 2—$2\frac{1}{2}$ Sgr.
Herrnprotsch . .	5—7—8 =	. 3 =	. — — =
Nimptsch	3 u. 5 =	. 2—$2\frac{1}{2}$ =	. 2—$2\frac{1}{2}$ =
Striegau	5—6 =	. 3—4 =	. — — =

Der Tagelohn des Mannes steigt und fällt nach Maaßgabe der Emolumente, die er empfängt, und der Arbeitszeit, auf resp. 8 und 2 Sgr.; der gewöhnlichere Tagelohn ist 3 und 5 Sgr. Die Frau verdient $1\frac{1}{2}$ bis 4 Sgr., Kinder 2 bis $2\frac{1}{2}$ Sgr.

d) Sind auch die Frauen und sonstigen arbeitsfähigen Familienglieder verpflichtet, für die Herrschaft zu arbeiten und zu welchem Tagelohn?

Der erste Theil dieser Frage dürfte bejahend zu beantworten sein; hinsichtlich des zweiten Theils vergl. sub. c.

e) Ist die Herrschaft verbunden, ihnen und ihren Frauen täglich Arbeit zu geben, oder ist dies nicht der Fall?

Eine dergleichen contractliche Verpflichtung findet wohl nirgend statt, indessen finden die Familienglieder wohl in der Regel bei der Herrschaft täglich Arbeit.

f) Haben die Dienstleute auch den Erdrusch zu besorgen? Welchen Drescherlohn empfangen sie in diesem Falle? Wie viel von jeder der Hauptgetreidearten pflegt der Mann täglich auszudreschen? Wie hoch etwa beläuft sich der Verdienst aus dem Erdrusch für einen Arbeiter im Jahre?

aa) Sie besorgen meist den Erdrusch, jedoch — wie hierdurch angedeutet — nicht überall und nicht immer ausschließlich.

bb) Drescherlohn: 15ten—16ten, auch 17ten, 18ten, 19ten Scheffel.

Beim Dreschen für Geldlohn wird der Scheffel Winterung mit 2 bis $2\frac{1}{2}$ Sgr., Gerste mit 1 Sgr. 3 Pf., Hafer mit 1 Sgr., Sommergetreide überhaupt auch mit $2\frac{1}{2}$ Sgr. pro Scheffel bezahlt.

cc) Täglicher Ausdrusch:

$1\frac{1}{2}$ bis $2\frac{1}{2}$ Scheffel Winter- 4—6 Scheffel Sommerhalmgetreide.

g) Sind die Dienstleute in irgend einer anderen Weise auf einen Antheil an dem Ertrage gesetzt?

Nur an den wenigen Orten, wo noch sogenannte Dreschgärtner existiren.

h) Halten die Dienstleute sich in der Regel eine Kuh, eine Ziege, ein Schwein und Federvieh?

Gemeinhin nur Schweine, seltener schon Federvieh.

i) Haben sie noch irgend einen Nebenverdienst, z. B. durch Verkauf von Leinwand oder Butter, oder Gänsen, Eiern, jungen Hühnern und dergl. mehr?

In manchen Gegenden durch Spinnen, und wo sie Federvieh halten, aus diesem, namentlich durch den Verkauf von Eiern.

Ordentliche und fleißige Arbeiter dieser Kategorie werden meist ihre nothwendigen Bedürfnisse befriedigen können. Uebrigens geht aus dem Ganzen hervor, daß die Stellung dieser Leute bei weitem nicht so gut ist, wie in andern Provinzen der östlichen Monarchie, namentlich in Preußen und in Pommern.

Oppeln.

In Oberschlesien*), rechts an der Oder, existiren im Allgemeinen Arbeiter der hier in Rede stehenden Classe nicht und werden sich erst nach der Ablösung aller robotpflichtigen Handdienste herausstellen.

1. Oppeln. Sbitzko. Hier beziehen dergleichen Leute:

a) freie Wohnung, Ackerland zum Anbau des nöthigen Bedarfs an Kartoffeln, Weide, Gräserei, Rauhfuter und Streumaterial für eine Kuh. — Brennmaterial wird selten gewährt.

b) Diese Vortheile werden von der Herrschaft meist nicht in Anrechnung gebracht; dagegen haben die Dienstleute die Verpflichtung, gegen einen feststehenden Tagelohn jeder Zeit in Arbeit zu gehen.

c d) In der Regel übernimmt nur der Mann diese Verbindlichkeit, und erhält durchschnittlich im Sommer 5 Sgr. und im Winter 4 Sgr. Tagelohn, seine nicht verpflichtete Frau oder ein Kind bekommt durchschnittlich im Sommer 3 und im Winter $2\frac{1}{2}$ Sgr. Tagelohn und bietet sich:

---

*) d. h. in dem sub. I. specieller bezeichneten Theile.

e) Letzteren so wie Ersterem ununterbrochen Gelegenheit zur Arbeit, obwohl die Herrschaft sich hierzu nicht verbindlich macht.

f) Vom Erdrusch erhalten dieselben nach Umständen den 12ten, 13ten, 14ten, 15ten, 16ten—17ten Theil, wodurch sie den für den Sommer feststehenden Tagelohn bei geringer Anstrengung verdienen können.

Wenn nun bei dieser Classe Arbeiter angenommen wird, daß 200 Tage im Jahre sind, in denen dieselben Arbeit haben, und Mann und Frau täglich 8 Sgr. verdienen: so hat eine solche Familie eine jährliche Einnahme von $53\frac{1}{3}$ Rthl.

Da bei diesen Leuten:

die Wohnungsmiethe mit	6	Rthl.
der Kartoffel-Bedarf mit	20	=
die Futtermittel für 1 Kuh mit	6	=
die Abgaben an Kirche und Schule mit	1	=
zusammen = .	33	Rthl.
von den berechneten Bedürfnissen einer Arbeiter-Familie von	141	=

in Abzug kommen, so würde der Bedarf einer solchen Familie nur auf . . . . . 108 Rthl. anzuschlagen sein und würden sonach noch $54\frac{2}{3}$ Rthl. derselben fehlen, um auskömmlich leben zu können.

Diese Leute befriedigen aber dennoch ihre Bedürfnisse auf Kosten der Herrschaft, die entweder direct bestohlen wird, oder sich angewiesen sieht, ihnen Vorschüsse zu geben, auf deren Zurückgewährung unter solchen Umständen nicht zu rechnen ist.

Jaschkowitz bei Proskau. Diese Classe ist fast in allen Nuancen die glücklichste unter dem Arbeiterstande, sobald sie es selbst nur will; denn ein guter Vogt oder Schaffner, Schäfer, Scheuerwächter, Hirte u. s. w. — alle weiblichen Dienstboten werden sehr gesucht und für allen und jeden ist der Dienstgeber und Brodherr schon im eigenen Interesse verpflichtet, gesunde und hinlängliche Nahrung, Wohnung ꝛc. zu gewähren, weil davon ja eben die erwarteten Leistungen abhängen.

a) Die Voigte, Schaffner und Schäfer so wie alles verheirathete Dienstgesinde hat, nächst freier Wohnung, ein ausreichendes Deputat, je nach Verschiedenheit des Dienstes bestehend in 15, 20, 25, 30, 40 bis 60 Scheffeln Getreide, $\frac{1}{4}$ — $\frac{1}{2}$ — 1 Morgen fertigem Kartoffelland, auch wohl einem Kraut- oder Leinbeet; Schäfer, Voigte können sich 1 auch 2 Kühe, 1 — 4 Stück Schwarzvieh halten; ferner erhalten diese Leute 4 — 8 Metzen Salz und die benöthigte Feuerung.

b.c) Diese Emolumente werden ihnen in der Regel nicht weiter zu Gelde berechnet, sondern sie erhalten außerdem noch einen festen Jahreslohn und sind dafür zu Diensten in allen Wirthschaftsbranchen täglich und das ganze Jahr verpflichtet.

d) Frauen und sonstige arbeitsfähige Familienglieder des verheiratheten Gesindes finden in der Regel beim Dienstherrn in den Sommermonden und auch wohl im Winter beim Erdrusch Beschäftigung; indessen ist, wegen der großen Fruchtbarkeit dieses Theils der ländlichen Bevölkerung, nicht viel auf denselben zu rechnen.

e) Eine Verpflichtung, ihm täglich Arbeit zu geben, übernimmt andererseits die Herrschaft in der Regel auch nicht.

f) Die Natural-Hebe beim Erdrusch besteht in der Regel pro Mann täglich in: 1 — 1½ Metzen Weitzen, 1½ — 2 Metzen Roggen, 2 — 3 Metzen Gerste, 3 — 4 Metzen Hafer; bei Weibsleuten ⅓ — ½ weniger.

Bei den Normal-Preisen von 2 Rthl. für den Weitzen, 1½ Rthl. für den Roggen, 1⅙ Rthl. für die Gerste, 22½ Sgr. für den Hafer, würde der Drescherlohn pro Mann täglich in 4, 5 — 6 Sgr. bestehen.

g.i) Sind verneinend zu beantworten.

2. Rybnick. Die Erfahrung lehrte, daß Arbeiter in diesem Verhältnisse bestehen können; an Verdienst fehlt es dem ordentlichen Manne durchaus nicht, denn er wird gesucht und festgehalten. Indeß besteht nicht 1/10 der hiesigen Bevölkerung aus dieser Classe.

a) Solcher Dienstmann erhält freie Wohnung nebst Stallung und Scheuer, dabei 10 — 20 Morgen diverses Land, Weide für 2 — 3 Stück Vieh, Raff- und Leseholz nebst Waldstreu, mitunter bis zu 3 Scheffeln Deputatgetreide.

f) Wo der Erdrusch in der currenten Robot geschieht, findet er gegen die 17te Metze statt, sonst wird die 13te Metze gegeben, an vielen Orten zahlt man 10—12 Sgr. pro Schock Scheuer-Gebund, und 3 Personen können ohne Anstrengung 1¼ Schock dreschen, mithin täglich 15 Sgr. verdienen.

h) In der Regel halten sie 2 Kühe und 1 Kalb, mitunter 2 Schweine, Federvieh, theils zum eigenen Haushalt, theils zum Verkauf.

b) Für alles Obige arbeiten sie current die Woche 3—6 Tage mit einer Person.

3. Neustadt. Rosnochau. a) Jede Familie hat freie Wohnung (3 Rthl.), ½ Morgen Land am Hause (3 Rthl.), außerdem ½ Morgen

Kartoffelland gegen Ableistung von Erndtearbeit (4 Rthl.), Feuerung (4 Rthl.).

b. c. d. e) Mann und Weib haben täglich Arbeit, desgleichen ihre arbeitsfähigen Kinder. In der Erndte verdienen erstere Beiden bei den Contractarbeiten durchschnittlich 10 — 12 Sgr., pro 21 Tage 7 Rthl. 15 Sgr., ein Kind desgl. 1 Rthl. 10 Sgr., zusammen 8 Rthl. 25 Sgr.

in der Kartoffel- und Rübenerndte im Contract 30 Tage desgleichen	6 =	15 =
in der Heu- und Grummeterndte, 36 Tage à 6 Sgr.	7 =	6 =
beim Rechen, zum Tagelohn à $2\frac{1}{2}$ — 3 Sgr., das Weib und die Kinder	6 =	15 =
bei unbestimmten Wirthschaftsarbeiten, 73 Tage à 3 sgr.	7 =	9 =
beim Dreschen 140 Tage à 4 sgr.	18 =	20 =
zusammen =	55 Rthl. — Sgr.	

f) Beim Erdrusch erhalten sie die 15te Metze als Lohn. Eine Person drischt täglich 30 Gebund, ein Schock Winterung giebt 4 Scheffel, eine desgleichen Sommerung 5 — 6 Scheffel.

Die fehlenden Naturalien werden den Familien von der Herrschaft zu mäßigen Preisen gegeben, das Salz wird tonnenweise angeschafft. Zum Getränke bei den Feldarbeiten wird oft und gern Bier gegeben. Arzt und Apotheke haben sie frei.

Jede ordentliche Familie hat nicht nur ihr hinlänglich gesichertes Auskommen, sondern kann noch alle Jahre einige Gelder ersparen.

4. Ratibor. In den großen und volkreichen Ortschaften, wo kein Mangel an Handarbeit ist und die sogenannte Herrschaft keine unverhältnißmäßig großen Ackerflächen besitzt, sind in der Regel alle gezwungenen Dienstverhältnisse aufgehoben und werden die Arbeiter nach freier Uebereinkunft bezahlt.

An Orten, wo Mangel an Arbeitern ist und die früheren Dienstverhältnisse aufgelöst sind, haben die größeren Grundbesitzer Diensteta-blissements errichten müssen, in welche sie Arbeiter-Familien in contractlichen Verhältnissen auf ein oder mehrere Jahre aufnehmen, unter b) der Verpflichtung, täglich für bestimmten Lohn mit 1 und 2 Personen in Arbeit zu kommen.

a) Die Emolumente bestehen in der Regel in Wohnung, dem Genusse eines Ackerstückes zu Hackfrüchten von circa $\frac{1}{2}$ bis 1 Morgen nach Qualität und Ertragsfähigkeit des Bodens und nothdürftigem Feuerungsmaterial.

c) Der Tagelohn beträgt $2\frac{1}{2}$—3 Sgr. Statt dessen wird auch fixirter Lohn und Deputatkorn gegeben, so daß dann diese Arbeiter ganz in die Kategorie des Gesindes zurückfallen.

f) Die Drescherquote ist der 13—15te Scheffel.

Die Existenz dieser Arbeiter ist nothdürftig gesichert, so lange sie arbeitsfähig sind, jedoch in der Art, daß nur Wenige für Unglücksfälle und fürs Alter Etwas zu erübrigen im Stande sind. Treue und gute Arbeiter werden aber selten oder nie entlassen und im Alter in der Regel unterstützt und beibehalten.

Résumé.

a) Welche Natural-Emolumente beziehen diese Leute an Wohnung, Garten, Ackerland, Weide, Wiesen oder Heu, Feuerung und dergleichen mehr?

Durchgehends Wohnung, Acker zum Anbau der nöthigen Kartoffeln (bis 1 Morgen), stellenweise auch Kuhweide und Futter, Feuerungsmaterial nicht überall.

b) Werden diese Emolumente ihnen zu Gelde gerechnet und wird der Betrag von ihrem Tagelohn-Verdienste abgezogen, oder sind sie dafür zu gewissen unentgeldlich zu leistenden Diensten und zu welchen verpflichtet?

b.c.d) Sie haben dagegen in der Regel die Verpflichtung für einen bestimmten Tagelohn in Arbeit zu kommen. Dieser Lohn variirt bei den Männern von $2\frac{1}{2}$, 3—5 und 6 Sgr., bei den Frauen $2\frac{1}{2}$ und 3 Sgr.

e) Ist die Herrschaft verbunden, ihnen und ihren Frauen täglich Arbeit zu geben, oder ist dies nicht der Fall?

Eine dergleichen Verbindlichkeit übernimmt die Herrschaft nicht, aber sie läßt es wohl nur in den seltneren Fällen an Arbeit mangeln.

f) Haben die Dienstleute auch den Erdrusch zu besorgen? welchen Drescherlohn empfangen sie in diesem Falle? Wie viel von jeder der Hauptgetreidearten pflegt der Mann täglich auszudreschen? Wie hoch etwa beläuft sich der Verdienst aus dem Erdrusch für einen Arbeiter im Jahre?

Die Drescherquote ändert vom 13—17ten Scheffel ab.

Die übrigen Fragen lassen sich durchschnittlich nicht beantworten.

Im Allgemeinen gilt von der Lage dieser Leute das oben bei Breslau Gesagte.

Liegnitz.

1. **Bunzlau.** Obgleich in der Allgemeinheit die Dienste abgelöst sind, so hat das gegenseitige Bedürfniß wieder contractliche Verhältnisse entstehen lassen. Viele Dominien haben nach der Größe ihrer Feldmark mit Arbeiter-Familien Verträge geschlossen, die alljährlich erneuert werden sollen, in der Regel aber stillschweigend prolongirt werden. Die Mannichfaltigkeit dieser Contracte ist so groß, daß es fast unmöglich ist, sie in einen gemeinsamen Rahmen zu fassen.

a) Meist erhalten diese Leute, außer Wohnung, 1 oder 2 Kartoffelbeete, 1—2 Leinbeete, 1 Achtel Bier; an den hohen Festtagen $\frac{1}{4}$ Weitzen, und verschiedene kleine Unterstützungen bei Krankheitsfällen oder Unglück.

b) Mehrstens verpflichtet sich der Mann, täglich das zu arbeiten, was eben in der Wirthschaft vorliegt, die Frau, in der Getreide- und Kartoffelerndte zu erscheinen und auch sonst, wenn ihre Zeit es erlaubt.

c. d) Der Tagelohn ist für gewöhnlich 5 Sgr. für den Mann und 4 Sgr. für die Frau.

e) Die Herrschaft verpflichtet sich, den Mann täglich zu beschäftigen.

f) Das Dreschen geschieht um den 14ten Scheffel.

g) Andere Ertragsantheile finden nicht statt.

Beim Hauen erhält der Mann 3 Sgr. vom Scheffel Wintersaat, 4 Sgr. vom Scheffel Erbsen. Das Abraffen und Binden wird pro Schock mit 1 Sgr. 6 Pf. bezahlt.

2. **Schönau.** Arbeiter der fraglichen Kategorie giebt es hier gar nicht.

3. **Bolkenhain.** Ein in Lohn und Kost stehender Arbeiter erhält etwa a) 20 Rthl. Lohn, 15 Scheffel Getreide, 12 dergl. Kartoffeln und einige andere Emolumente.

b. c) Der Tagelohn für Arbeiter einschlagender Kategorie steigt von 4—7 Sgr., der Weiber von 2—4 Sgr. täglich.

f) Das Dreschen des Getreides erfolgt gegen Lohn oder den 16—20sten Scheffel Hebe.

e) Die in Lohn, Kost und Deputat stehenden Arbeiter sind na-

türlich stets beschäftigt; den für den Tagelohn arbeitenden wird, wenn sie treu und fleißig sind, von dem Gutsherrn auch im Winter nach Möglichkeit Arbeit gegeben.

g) Bei der Erndtearbeit wird, außer Tagelohn, auch noch Getreide verabreicht. Zu Accordarbeit findet sich mehr und mehr Gelegenheit.

h) Dem Gesinde und den in Lohn und Deputat stehenden Arbeitern ist in der Regel nicht gestattet Vieh zu halten.

4. **Liegnitz.** a) Diese Classe Arbeiter wohnt in der Regel in herrschaftlichen Familienhäusern. Jede Familie erhält $\frac{1}{2}$ oder ganzen Morgen Ackerland zur unentgeldlichen Benutzung und hat außerdem noch andere Vortheile, als: Feuerung, Deputat u. s. w.

b) Diese Emolumente, welche in den verschiedenen Gegenden sich übrigens nicht gleich bleiben, werden entweder den Arbeitern dergestalt angerechnet, daß sie ein geringeres fixirtes Tagelohn erhalten oder daß sie solche (die Emolumente) zu mäßigen Preisen baar bezahlen und volles Tagelohn erhalten.

c. d) Der gewöhnliche Tagelohn beträgt in den 6 Sommermonden, mit Ausnahme der Erndte, in der Regel pro Mann 5 — 6 Sgr., für die Frau 3 — 4 Sgr., vorausgesetzt, daß keine Emolumente dabei in Anrechnung kommen.

e) Allen Arbeitern dieser Kategorie ist das ganze Jahr Arbeit garantirt und haben sie daher:

f) auch den Erdrusch zu besorgen. Derselbe wird theils durch Tantieme, z. B. den 15 — 18ten Scheffel vergütet, oder pro Scheffel bezahlt, in der Regel für den Scheffel Winterung 2 — 3 Sgr., für die Sommerung 1 — $1\frac{1}{2}$ Sgr. Selten oder nie wird im Tagelohn gedroschen. Vier tüchtige Arbeiter dreschen im Durchschnitt der Herbst- und Wintermonate täglich 4 Schock Winterung oder 5 Schock Sommerung; die Weiber ein Drittheil weniger. Sie verdienen dabei täglich 6 — 9 Sgr.; die Weiber 4 — 6 Sgr.

g) In anderer Weise sind die Arbeiter auf einen Antheil vom Ertrage nicht gestellt.

h) In der Regel dürfen sie sich ein Schwein mästen und einiges Federvieh halten.

i) Als Nebenverdienst spinnen sie, lassen die Kinder Dünger sammeln und in der Erndte Aehren lesen.

Auf dem Gute Hochkirch bei Liegnitz ist der jährliche Verdienst einer solchen Arbeiter-Familie:

Erdrusch	31 Rthl.	22½ Sgr.
gewöhnliches Tagelohn des Mannes jährlich . . .	33 =	— =
Erndte für Mann und Weib (im Accord den Morgen 9 Sgr.)	16 =	— =
Weiber-Arbeitslohn	21 =	— =
zusammen =	101 Rthl.	22½ Sgr.

Wird nun hinzugerechnet, daß ein Arbeiter im dortigen Familienhause zur Armenpflege oder Unterhaltung eines arbeitsunfähigen alten Mitgliedes seiner Familie nicht gelangen kann, daß dessen Weib $\frac{1}{3}$ des Jahres andern Arbeitsverdienst hat, derselbe ferner eine niedrige Miethe (5—6 Rthl.) bezahlt, die erforderlichen Ackerbeete zum Anbau von Kartoffeln zu einem niedrigen Pachtzins, und nächst Fuhren so manche andere Begünstigung in Krankheits- und Unglücksfällen von Seiten der Herrschaft erhält: so wird seine Gesammtstellung eine bessere und sicherere genannt werden können, als die eines Tagelöhners, der ebenfalls ohne alles Eigenthum zu Haus einwohnt.

5. **Jauer.** Arbeiter in Rede stehender Kategorie giebt es hier nicht.

6. **Görlitz.** Desgl., wenn von dem eigentlichen Gesinde abgesehen wird.

Aus Obigem erhellt, daß diese Arbeiterclasse in dem hiesigen Regierungsbezirke im Ganzen weniger vorkommt, daß ihre Verhältnisse sich aber im Wesentlichen von denjenigen der Dienstleute im Breslauer- und Oppeler Kreise nicht unterscheiden.

---

2. Personen, die zwar ein kleines Grundeigenthum besitzen, Haus, Garten, etwas Ackerland u. s. w., von dem Ertrage allein aber sich nicht ernähren können und deshalb noch Arbeit für Geld suchen müssen, also:

Häusler und Colonisten.

Breslau.

1. **Namslau.** Leute dieser Kategorie arbeiten je nach Ausdehnung ihrer Besitzungen theils periodenweise, wenn die Arbeit mit Bestellung ihrer eigenen Flächen nicht in Collision kommt, vorzugsweise zu der Zeit,

wenn eine große Concurrenz der Arbeitgeber vorhanden und der Tagelohn gesteigert ist, während der Erndte, namentlich der der Kartoffeln, theils aber auch permanent.

2. **Wartenberg.** Wo Waldungen vorhanden, machen Leute fraglicher Art größtentheils die Forstarbeiten, wobei sie auf ein höheres Tagelohn als die andern ländlichen Arbeiter kommen. Im Uebrigen beschäftigen sie sich mit Bauarbeiten, Korbflechten u. dergl. m., und finden dadurch ihr gutes Auskommen.

3. **Oels.** Es läßt sich annehmen, daß Familien auf solchem Grundeigenthume — 2 bis 3 Morgen Landes — nur höchstens die Hälfte ihres Gesammtbedürfnisses beschaffen können, also die andere Hälfte noch durch Tagearbeit oder andere Erwerbszweige zu besorgen haben. Stellenbesitzer, welche diese Nothwendigkeit einsehen, suchen das gelöste Verhältniß mit ihren früheren Dienstherrschaften bestens zu conserviren, nämlich sich ihnen als Arbeiter verfügbar zu stellen.

4. **Wolau.** Diese Classe besteht auch hier in den früheren Dienstgärtnern, welche sich auch genöthigt sehen, auf den Dominien zu arbeiten. c.d) Der gewöhnliche Tagelohn ist 4 Sgr. pro Mann und 3 Sgr. pro Weib. Bei Verdungarbeit bringen sie es auf 6—8 Sgr. Im Winter dreschen sie das Getreide um den 16ten Scheffel. e) Die Weiber suchen durch Spinnen während des Winters etwas zu verdienen.

5. **Neumarkt. Stusa.** Diese Häusler müssen in der Regel ein Handwerk erlernt haben, welches ihr Haupterwerb ist, jedoch gehen sowohl der Mann als die Frau, wenn sie von den Arbeitgebern aufgefordert werden, in Arbeit, aber auf unbestimmte Zeit. Ihr Grundbesitz besteht in 1 — 4 Morgen. In der Regel halten sie eine Kuh, außerdem ein Paar Schweine zum Fettmachen. Diejenigen, welche blos gemietheten Acker und noch Dünger übrig haben, fahren denselben auf anderer Wirthe Feld und bauen entweder Korn und Kartoffeln darauf, besitzen aber keine Kuh, blos Schweine und Gänse.

Jedenfalls haben diese Leute eine weit unsicherere Stellung als die Heuerlinge.

6. **Nimptsch.** Die Arbeiter dieser Classe fallen bis auf die wenigen, von selbst in die Augen fallenden kleinen Unterschiede, ganz mit der Abtheilung 3. zusammen.

7. **Reichenbach.** Derartige kleinere Besitzer existiren hier ziemlich zahlreich und haben dieselben durch ihr Besitzthum in Verbindung mit fremder Tagarbeit oder mit Weberei, besonders vor Eintritt einer fast gänzlichen Stockung der Baumwol-

len-Fabrication hiesiger Gegend, ihr befriedigendes Auskommen gehabt.

8. Striegau. Auch in dem hiesigen Kreise befinden sich Personen, welche zwar ein kleines Grundeigenthum besitzen, was jedoch nicht solchen Ertrag gewährt, daß sie sich davon ernähren könnten, weshalb sie genöthigt sind, noch Arbeit für Geld suchen zu müssen.

Dieselben sind häufig in einem übleren Verhältnisse als die zur Miethe wohnenden Arbeiter, namentlich wenn das Besitzthum so groß ist, daß sie einen größeren Theil der Zeit zu dessen ordentlichen Bestellung verwenden müssen, indem es ihnen dann schwer werden wird, ihre noch übrigen Arbeitskräfte mit Sicherheit zu verwerthen.

Um sich fortlaufender fremder Arbeit zu vergewissern, sieht man sie nicht selten den eigenen Acker nur nothdürftig cultiviren und dadurch wieder in anderer Weise ihre Einnahmen geschmälert. Nur wenn sie, bei dem Besitz eines nur kleinen Gartens und wenigen Feldes, noch ein Gewerbe betreiben, können sie recht gut bestehen.

9. Habelschwerdt. Die Verhältnisse der hier in Betracht kommenden Arbeiter — der Gärtner mit $\frac{1}{4}$—4 Morgen Land — stimmen im Wesentlichen mit denen der Heuerlinge überein.

Oppeln.

1. Oppeln. Sbitzko bei Oppeln. Sehr viele Häusler- und Colonistenstellen sind durch verschiedenartige Verpflichtungen belastet. Der Boden ist dabei größtentheils von schlechter Beschaffenheit und uncultivirt, so daß von demselben der Bedarf für eine Familie nicht erbauet, und oft die verwendete Arbeit nur schlecht gelohnt wird. Diese Leute sind daher angewiesen, Arbeit zu suchen um das Fehlende zur Erhaltung der Familie zu verdienen, so wie um Steuern, Zinsen und andere Lasten leisten zu können. Fehlt ihnen — wie dies leider sehr häufig der Fall — Gelegenheit zur Arbeit, so sind sie der größten Noth ausgesetzt, und in diesem Fall schlimmer daran, als Arbeiter ohne Besitzthum.

Jaschkowitz bei Proskau. Hier soll im Allgemeinen der umgekehrte Fall stattfinden; sofern es der betreffenden Classe nicht an Betriebsamkeit fehlt und sie einen ordentlichen sparsamen Haushalt führen.

Czarnowanz. Von dieser Arbeiterclasse gilt ganz das über die

Heuerlinge Gesagte. Sie beschäftigen sich vornehmlich mit der Holzflößerei und standen sich vor dem Eintritt der Nothjahre ganz gut.

2. Neustadt. Chrzelitz. Die Häusler unterscheiden sich hier in Althäusler, welche schon seit 50 Jahren und darüber etablirt sind und in Neuhäusler, welche sich erst in den letzten 30 Jahren, meist auf erblichem Rusticalgrunde aufgebaut haben.

Die sogenannten Althäusler haben verschiedene Vergünstigungen von dem Dominio erhalten, als: das Recht zu freiem Brennholze, und das Recht zur Weide auf Dominialgrunde incl. Forstgrund; sie sind aber auch zu verschiedenen Gegenleistungen verpflichtet, nämlich zu Jagddiensten, so oft sie gefordert werden; Leistungen von Erndtetagen; zum Schafscheeren und zum Teichfischen.

Die Neuhäusler haben keine Servitut-Berechtigungen, haben aber eben so wenig eine Verpflichtung gegen das Dominium zu leisten. Sämmtliche Häusler besitzen außer dem Hause einen Garten, haben einige Morgen erbliches Ackerland, und meist auch kleine Zinsstücke vom Dominio in Pacht, halten sich zwei bis drei und mehr Stücke Rind-, einiges Schwarzvieh und Hühner und Gänse.

Dieses Besitzthum ist jedoch nicht hinreichend zur Befriedigung ihrer Lebens-Bedürfnisse und sie müssen das Fehlende durch Handarbeit sich zu verdienen suchen, wozu es aber an Gelegenheit hier nicht fehlt.

3. Beuthen. Die hierher gehörenden Arbeiter, die sogenannten Robot-Gärtner, besitzen von der Herrschaft gewöhnlich ein eigenes Haus nebst Stall und Scheuer und dabei an Ackerland und Wiesen eine Fläche von 5 bis zu 30 Morgen, nach Verschiedenheit der Ortslage. Außerdem erhalten dieselben an verschiedenen Orten noch die 17te Dreschermetze beim Drusch des herrschaftlichen Getreides, so wie hier und da außerdem noch ein Deputat von 2—4 Scheffel Getreide pro Jahr und theilweise auch bei einzelnen Arbeiten z. B. beim Getreidehauen, Grasmähen, Schaafscheeren ꝛc. wohl noch Beköstigung. Es ist Alles dies sehr verschieden und beruht hauptsächlich auf den von den Gutseigenthümern früher getroffenen Einrichtungen; Gleiches gilt von den auf den Robotgärtnerstellen lastenden Arbeits-Verpflichtungen.

4. Rybnik. Diese Leute sind größtentheils Handwerker, da ihre Stellen nicht den Umfang haben, um die Familie zu beschäftigen und dadurch zu ernähren. Der Ackerbau ist Nebensache. Mit den Gutsherrschaften stehen sie nur insofern in Verbindung, daß sie denselben einen

fixirten Zins zahlen, ferner in der Erndte 10 bis 15 Tage arbeiten, dafür aber auch Raff- und Leseholz, Streu und Hütung erhalten.

5. Ratibor. In die hier in Rede stehende Classe gehören die s. g. Robotgärtner, deren Haus und Land des Gutsherrn Eigenthum ist. Diese zerfallen wiederum in 2 Classen, nämlich: 1) in erbliche, aber uneigenthümliche; 2) in solche, welche nur auf Zeit gegen Kündigung angenommen. Außer diesem Unterschiede sind ihre Verhältnisse in der Regel ganz gleichartig. Jede Familie bewohnt ein s. g. Häuschen, an welchem Stallung und in der Regel ein Scheuer-Raum angebauet ist. Die Herrschaft muß diese Baulichkeiten auf eigene Kosten unterhalten, und erhält jene (die Familie) das nöthige Feuerungs-Material, oder hat das Recht, wo Forsten vorhanden, Raff- und Leseholz zu sammeln. Zu einer solchen Stelle gehört ein Garten von $\frac{1}{4}$ — $\frac{1}{2}$ Morgen und 3 bis 10 Morgen Acker nach Verhältniß der Ertragsfähigkeit, und an vielen Orten muß dieser Acker mit herrschaftlichem Gespann bearbeitet, der Dünger aus- und die Erndte eingefahren werden. Gewöhnlich wird noch Hütung für eine Kuh gewährt, auch hat der Mann Anweisung auf den winterlichen Erdrusch, gegen den 15ten bis 17ten Scheffel. Dagegen ist letzterer in der Regel verpflichtet, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, täglich unentgeldlich zu arbeiten. Wo die Verpflichtung mit 2 Personen zur täglichen Arbeit besteht, wird in der Regel noch das Deputat einer Magd und an manchen Orten auch der Lohn derselben gegeben. — Manche Gärtner halten 2 Stück Rindvieh, 1 bis 2 Schweine, Gänse und Hühner, eine Magd, und die Kinder haben Gelegenheit zu Nebenverdienst. Es ist dies die gesichertste Lage für eine Arbeiter-Familie, da solche bei Krankheiten und Unglücksfällen von der Herrschaft unterstützt wird, und nur in sehr seltenen Fällen und bei eigener Schuld wird eine Gärtner-Familie exmittirt.

6. Neiße. Die ehemaligen Robotgärtner haben in der Regel 10 Scheffel Preuß. Maaß Acker. Sie säen circa 3 Scheffel Korn und 4 Scheffel Gerste und erndten resp. $4\frac{1}{2}$ Schock à 3 Scheffel = $13\frac{1}{2}$ Scheff. und $4\frac{1}{2}$ Schock à 5 Scheff. = $22\frac{1}{2}$ Scheffel. Auf 1 Morgen Kartoffelfeld gewinnen sie circa 60 Scheffel. Das übrige Land wird mit Klee bestellt. Sie halten 2 Kühe, die aber durch die Ackerarbeit sehr herunterzukommen pflegen und nur einen schwachen Ertrag geben. Ihre Abgaben betragen zusammen 8 Rthl. jährlich. — Daß diese Leute durch ihre Ackerarbeit nicht hinlänglich beschäftigt werden, ist einleuchtend, eben so, daß das erzeugte Getreide gewöhnlich nur zum Consum und zur Aussaat

ausreichend ist. Früher hatten sie durch die Urbarien geregelten Nebenverdienst. Jetzt stellt sich das Verhältniß anders; es tritt eine an das Dominium zu zahlende Rente von in mittlerm Durchschnitt 6—7 Rthl. hinzu. Unter diesen Umständen kann diese Classe dermalen — besonders, wenn noch Zins für einige 100 Rthl. Schuld zu zahlen ist — nicht bestehen, sofern sie nicht Gelegenheit hat, Land zuzupachten, oder Arbeit beim Dominio zu erlangen. Viele wünschen daher, die ersehnte und erstrebte Freiheit nicht erlangt zu haben. Natürlich hat auch hier neuerer Zeit das Mißrathen der Kartoffel und der geringe Verdienst durch's Gespinnst die Unzufriedenheit vermehrt und die Noth vergrößert.

Bis jetzt haben die Robotgärtner gewöhnlich die den Dominien zu zahlende Rente abgearbeitet und dadurch eine Aufforderung zum Fleiß gehabt; durch Errichtung von Landrenten-Banken würde auch dies fortfallen — ein gewiß sehr zu beachtender Punkt.

Liegnitz.

1. Schönau. Der Hofhäusler Subsistenz war bislang gesicherter als die Lage der ungebundenen Arbeiter, indem dieselben aus Rücksicht auf ihre Robotpflichtigkeit stets auch zu anderen wirthschaftlichen Arbeiten gebraucht und in diesem Falle wie jene mit vollständigem Tagelohn abgefunden wurden. Bezweifelt muß werden, daß die Grundherren werden im Stande sein, dergleichen Berücksichtigungen, resp. Unterstützungen auch ferner zu gewähren, so lange denselben immer noch die Verpflichtungen vorenthalten oder vielleicht ohne alle Entschädigung abgesprochen werden und Viele dadurch selbst in eine sehr mißliche Lage versetzt und genöthigt sind, sich auf jede mögliche Weise einzuschränken.

2. Liegnitz. Diese Classe von Leuten findet sich mehr oder weniger fast in jeder Gemeinde vor, und ihre Anzahl wird noch bedeutend vergrößert, wenn man die abgelösten Gärtner hinzurechnen will, welche nur in seltenen Fällen in herrschaftliche Tagearbeit gehen, daher eigentlich keine Häusler sind. Alle Arbeit gebenden Dominien, die nicht eigene Familien-Häuser besitzen, nehmen die Häusler, wenn sie tüchtig und fleißig sind, am liebsten in Arbeit. Sie sind am meisten an der Scholle gefesselt, sind zuverläßiger, und hüten sich vor groben Vergehungen, weil sie an ihrem Vermögen gestraft werden können.

Im Hainau-Goldberger Kreise, in einer Gegend, wo wegen

der noch nicht stattgefundenen Ablösung der Dreschgärtner, der Häusler blos Neben-Arbeit verrichtet und daher nur niedrigen Tagelohn erhält, sind die Verhältnisse eines solchen wie nachstehend:

Das Eigenthum des Mannes besteht aus Wohnung nebst kleinem Blumengarten davor, und $\frac{1}{4}$ Morgen Feld — ebenfalls Garten genannt — welches, in drei Theile getheilt, alljährlich 10 Sack Kartoffeln, 4 Metzen Weitzen und 12 Metzen Roggen, und Klee für die Ziege producirt. Auf dem selbst gewonnenen Dünger (circa 2 Fuder) läßt die Herrschaft ihm Kartoffeln (10—12 Sack) bauen. Außerdem miethet er jährlich in der Nachbarschaft 4 Furchen Kartoffelacker, die Furche zu 15 Sgr. und erzeugt hierauf 2 Sack. Durch Aehrenlesen gewinnen Frau und Kinder etwa 20 Metzen Getreide aller Art.

Der Mann arbeitet das ganze Jahr dem Dominio für 4 Sgr. täglich, macht an 300 Arbeitstagen . . . . . 40 Rthl. — Sgr.
Die Frau durchschnittlich 100 Tage à 3 Sgr. . . . 10 = — =
Außerdem verdient die Familie durch Spinnen 170 Stück Garn à 7 Sgr. . . . . 39 = 20 =
= 89 Rthl. 20 Sgr.

Die Ausgaben einer solchen Familie sind:

Intereſſen von 20 Rthl. Hypothekenschuld . .	1 Rthl.	— Sgr.	— Pf.
Instandhaltung des Hauses	— =	9 =	— =
Beitrag zur Feuer-Versicherungs-Societät . .	— =	12 =	— =
Feuer und Beleuchtung	3 =	25 =	— =
Nahrung	37 =	4 =	3 =
Kleidung	17 =	18 =	— =
Abgaben	7 =	26 =	— =
Unterhaltung der Arbeitswerkzeuge	2 =	13 =	— =
Unkosten des Flachsgespinnstes*)	17 =	10 =	— =
=	87 Rthl.	27 Sgr.	3 Pf.

Da bei vorstehenden Annahmen stets nur die Durchschnittspreise und Erträge angenommen sind: so ist hieraus ersichtlich, daß in gewöhnlichen Jahren eine solche Häusler-Familie im Stande ist, sich die nothwendigsten Bedürfnisse zu verschaffen. Bei hohen Getreidepreisen oder

---

*) Der gute Spinner liefert zwar mit Leichtigkeit aus dem Pfunde Flachs ein Stück Garn, da aber die Kinder meist zu stark spinnen, ein stärkeres Spinnen die Arbeit auch mehr fördert, so muß man hier schon $\frac{5}{4}$ Pfund Flachs pro Stück annehmen. Der Kloben Flachs (à 8 Pfund) wird gegenwärtig mit 20 Sgr. gekauft, mithin betragen die Unkosten des Flachses mit 26 Kloben à 20 Sgr. = 17 Rthl. 10 Sgr.

dem Fehlschlagen der Kartoffel-Erndten müssen dagegen die Ausgaben auf das Aeußerste beschränkt werden, und dennoch muß die Familie noch oftmals hungern.

3. Görlitz. Gruna. So lange der Häusler und seine Familie vor Krankheit verschont bleiben, die Erndten ergiebig sind und unter dem Vieh kein Unfall entsteht, ist er im Stande seine Bedürfnisse auskömmlich zu befriedigen. Er bewirkt dies in folgender Art: Er erwirbt:

durch den Ertrag des Grundstücks:

15 Scheffel Korn à 1½ Rthl., 8 Scheffel Gerste à 1 Rthl., 30 Sack Kartoffeln à 15 Sgr., Stall-Nutzung von 2 Kühen, Schweinemästung . . . . . 90 Rthl. 15 Sgr.

(Kraut, Klee, Rüben, Heu und Stroh wird fürs Vieh verwendet)

Durch Lohnarbeit und häuslichen Fleiß:

vom April bis September, 24 Wochen Tagelohnarbeit à 1 Rthl. und Kost . . . . . 24 = — =

Er arbeitet täglich dafür 10 Stunden.

Außerdem verdient er in den Heuerndten durch Mähen 2 = 15 =

Vom October bis Februar, 20 Wochen Drescharbeit, à 24 Sgr. die Woche . . . . . 16 = — =

Dafür arbeitet er 8 Stunden täglich; die übrige Tageszeit ist er aufs Spinnen angewiesen. Er spinnt wöchentlich ein Stück, in 20 Wochen 20 Stück à 6 Sgr. = 4 Rthl.; davon die Hälfte als Spinnlohn . . . . . 2 = — =

Der Monat März ist lediglich dem Spinnen gewidmet und wird in dieser Zeit verdient . . . . . 1 = — =

Die Frau arbeitet 12 Wochen à 22 Sgr. 6 Pf. in Tagelohn . . . . . 9 = — =

Verdient durch Spinnen . . . . . 3 = — =

Spinnverdienst der Kinder . . . . . 7 = 6 =

Außerdem legen dieselben in der Erndte Seile, lesen Kartoffeln ꝛc. und verdienen hierbei . . . . . 2 = — =

Einnahme = 157 Rthl. 6 Sgr.

Die Ausgabe wurde früher auf 163 Rthl. 8 Sgr. berechnet. Dazu treten noch Zinsen von 200 Rthl. %. Es entsteht also eine Mehrausgabe von 14 Rthl. 2 Sgr., die nur durch Ersparniß an Kost und Kleidung gedeckt werden kann.

Solchergestalt erklärt es sich, daß, wenn Jahre eintreten, wie die von

1846 und 1847, wo die Hauptnahrung, die Kartoffel verdirbt, das Korn den Preis von 7—10 Rthl. pro Sack erreicht, wo Jedermann sich der Arbeiter, so viel möglich entledigt: bei aller Sparsamkeit, Hunger und Schuldenmachen das einzige Auskunftsmittel dieser Arbeiter-Classe ist.

Troitschendorf. Es ist hier die Lage dieser Leute bedeutend besser, als die der besitzlosen Arbeiter. Auch unter ihnen finden sich viele Professionisten.

Waldau. Die hiesigen Arbeiter-Familien gehören zum größten Theile dieser Classe an. Dieselben sind nach der Ertragsfähigkeit ihrer Grundstücke in 3 Abtheilungen zu bringen. Die erste Abtheilung hält sich eine Kuh, läßt durch Lohngespaun ihren Acker bearbeiten und erzielt dadurch $\frac{2}{3}$ ihrer Existenzmittel. Die zweite Abtheilung kann nur den Sommer über eine Kuh und ein Paar Ziegen halten, bestellt ihren Acker mit dem Spaten, und erwirbt auf diese Weise die Hälfte ihres Lebens-Bedarfes. Die dritte Abtheilung kann überhaupt kein Vieh halten und sucht sich mittelst Einstreuens der Abtritte (mit Kiehnnadeln) und Sammelns des Pferdemistes auf den Straßen, den nöthigen Dünger zum Erbau ihres Kartoffelbedarfs auf eigenem und fremden Lande zu verschaffen.

Diese Leute sind im Allgemeinen zuverlässiger, als die besitzlosen Arbeiter. Sie beschäftigen sich vorzugsweise mit Holzfällen, Stubbenroden 2c. und finden a) hierdurch in den hiesigen großen Forsten $\frac{1}{3}$ des Jahres Arbeit. Eine Anzahl der Männer geht den Sommer über auch auf Bleicharbeit. Die Frauen bestellen unterdeß daheim das kleine Ackergrundstück und liegen den häuslichen Beschäftigungen ob.

Solcherweise befindet sich diese Arbeiter-Classe in keiner drückenden Lage, zumal die Kinder noch Etwas durch Spinnen verdienen können.

Aus diesen Schilderungen geht hervor, daß die Lage dieser Leute häufig keine bessere als die der **besitzlosen** Arbeiter ist; nur im Regierungs-Bezirke Liegnitz gestalten sich ihre Verhältnisse durchweg günstiger. Im Allgemeinen steht sich der Häusler da, wo noch Ueberbleibsel des Dresch- (Robot) Gärtner-Verhältnisses geblieben, besser, überall aber haben die letzteren Nothjahre auf seine Zustände sehr nachtheilig eingewirkt.

3. Arbeiter, die weder in einem festen Dienst-Verhältnisse stehen, noch auch ein eigenes Grundstück besitzen, sondern in den Dörfern oder Colonien zur Miethe wohnen und sich ganz durch Arbeit, welche sie suchen müssen, zu ernähren haben, also:

Einlieger und Heuerlinge.

Breslau.

1. **Namslau.** Die Lage dieser Leute ist hier zur Zeit noch keinesweges eine unsichere zu nennen.

a) Ihre gewöhnlichsten Arbeiten bestehen in: Holzschlagen, Grabenmachen, Mähen 2c., Flachsbrechen, Kleedreschen u. s. w.

b) Frauen und Kinder finden ebenfalls Beschäftigung; im Sommer gegen Tagelohn, im Winter durch Flachsbrechen, Spinnen 2c.

c) Der Tagelohn richtet sich nach der Concurrenz, ist daher schwankend wie bei den Dienstleuten (Vergl. sub. I.)

d) (Vergl. a).

e) Gewerblichen Nebenverdienst haben diese Leute nicht.

f) Die Zahl derselben vermehrt sich sehr schnell und stark, zumal sie aus anderen Classen viel Zugang haben.

2. **Wartenberg.** Diese Classe bildet in hiesigem Kreise den kleinsten Theil der Arbeiter.

a) Dieselbe kann wohl immer durch landwirthschaftliche und Bauarbeiten 2c. sich ihren Verdienst verschaffen, sobald sie diesen nur thätig aufsucht und fleißig ist, was nicht immer der Fall.

b) Auch Frauen und Kinder haben Gelegenheit zum Verdienst.

c) Der Manns-Tagelohn für gewöhnliche Arbeiten ist im Sommer 4—7½ Sgr., durchschnittlich 6 Sgr., im Winter etwas geringer; der Weiberlohn: 2½—3—4 Sgr.

d. e) Wie in Namslau.

f) Eine Vermehrung dieser herrenlosen Arbeiter im Verhältniß zu den Dienstleuten wird hier noch nicht bemerkbar.

3. **Oels.** a) An Arbeit fehlt es hier diesen Leuten nicht.

b. c) Der Mann verdient bei dem Getreidemähen durch 5 Wochen täglich 7 Sgr., bei allen anderen Arbeiten in den langen Tagen 5—6 Sgr., in den kurzen Tagen 4—5 Sgr., beim Dreschen 13—16 Scheffel Getreide aller Art. — Die Frau hilft in der Erndte, die herangewachse-

nen Kinder beim Kartoffelaufnehmen. Der Tagelohn der ersteren variirt nach Maaßgabe der Jahreszeit von 2 und $2\frac{1}{2}$—3 und 4 Sgr.

d) Im Verdung werden vornehmlich die Erndte- und Graben-Arbeiten gemacht. Der Verdienst des Arbeiters steigt dabei gewöhnlich um 20 $\frac{0}{0}$.

e) Gelegenheit zum Nebenverdienst bietet nur einzeln der Productenhandel.

f) Die Zahl der herrenlosen Arbeiter vermehrt sich im Verhältniß zu den Dienstleuten zunächst an Orten, wo Wohnung und Holz nicht theuer sind und sich Gelegenheit zu Arbeiten in den Forsten darbietet.'

Uebrigens haben die Einlieger-Familien an manchen Orten auch Gelegenheit Acker zum Kartoffelbau zu pachten und durch Dreschen gegen Hebe Getreide zu verdienen, wodurch sie sich denn ihren Hauptnahrungs-Bedarf auf billigere Weise verschaffen.

Im Allgemeinen scheint diese Classe weniger mit Nahrungssorgen belastet als Classe 2, deren Mitglieder im Communal-Verbande höhere Abgaben zu zahlen und noch besondere Verpflichtungen zu erfüllen haben, aber auch eher vergessen, bei gelegener Zeit sich Arbeit zu suchen.

Der Gesammt-Verdienst einer Einlieger-Familie wird hier, zu Vielguth auf $91\frac{1}{2}$ Rthl. berechnet; die Einnahme übersteigt also um einige Thaler die Ausgabe. (Vergl. I.)

4. Wolau. Die Lage dieser Arbeiter ist weniger günstig als die der Dienstgärtner.

a) Sie suchen sich meist als Handlanger bei Bauten zu beschäftigen, aber im Winter fehlt oft der Verdienst, wenn nicht Gelegenheit zum Holzschlagen in der Nähe ist.

b) Die Frauen helfen auf den Dominien.

c) Der Tages-Verdienst der Männer ist (im Sommer) 6 Sgr., der der Frauen 3 Sgr. In der Regel stecken sie auf den von ihren Kindern gesammelten Dünger Kartoffeln, so daß sie fast ihren Bedarf haben; Holz kaufen sie nicht viel, da sie bei den Bauten und beim Holzschlagen stets etwas einsammeln. Meist halten sie auch ein Schwein.

5. Neumarkt. Herrnprotsch. (a—d). Der durchschnittliche Verdienst dieser Leute wird hier, da sie viel in Accord arbeiten, auf täglich 6 Sgr. bei dem Mann und $3\frac{1}{3}$ Sgr. bei der Frau berechnet, für ersteren 300, für letztere 200 Arbeitstage angenommen, entsteht eine Einnahme von jährlich 92 Rthl. 20 Sgr. Außerdem haben auch die Kinder in der Heu-, Kartoffel-Erndte 2c. Gelegenheit zur Arbeit; auch wird

denselben das Aehrenlesen unentgeldlich gestattet. e) Sonstiger Nebenverdienst findet nicht statt, da das Handgespinnst in Linnen, sonst für die Heuerlings-Familien eine gewohnte und einträgliche Nebenbeschäftigung, jetzt leider nicht mehr lohnend ist, eine andere Beschäftigung aber erst angelernt werden müßte.

Ingramsdorf. a) Die theure Wohnungsmiethe, welche diese Leute zu zahlen haben, der Mangel und die Ungewißheit regelmäßiger Arbeit, die niedrige Löhnung dieser letzteren — alle genannten Umstände machen die Lage der Einlieger zu einer höchst unsicheren, zumal das Auswärtsgehen die Männer häufig zum Trunk verleitet.

b) Weib und Kinder finden da, wo Runkelrüben in Ausdehnung gebaut werden, Beschäftigung und sind nicht selten auf selbstthätige Erhaltung angewiesen, wenn das Haupt der Familie keine Arbeit hat, oder seinen Arbeitslohn vergeudet.

Stusa. a) Arbeiter fraglicher Art finden fast das ganze Jahr durch Arbeit, selbst Frau und Kinder fehlt es daran nicht.

b. c) Der Tagelohn beträgt in den langen Tagen für den Mann 6 Sgr., für die Frau 4 Sgr., in den kurzen Tagen resp. 4 und 3 Sgr.

d) Accord-Arbeiten sind: das Erndten und Dreschen. Es wird gewöhnlich für den Morgen Winterung (Hauen, Binden und Mandelsetzen) 7—8 Sgr. für den Morgen Sommerung (desgl.) 5—6 Sgr. bezahlt und es kann sich daher ein fleißiges Ehepaar zusammen täglich bis 20 Sgr. stehen. Das Dreschen geschieht gegen den 17ten oder 18ten Scheffel, oder gegen Geldlohn und zwar, nach den gewöhnlichen Sätzen, für 3 Sgr. pro Scheffel Weitzen, $2\frac{1}{2}$ Sgr. pro Scheffel Roggen, 2 Sgr. pro Scheffel Gerste, $1\frac{1}{2}$ Sgr. pro Scheffel Hafer.

Alles Obige gilt aber blos in den Dörfern, wo ein Dominium oder große Rustical-Wirthschaften sind; im Gebirge, wo sich blos Weber finden, und solche Leute, die keine Feldarbeit gelernt, auch nicht die Kräfte dazu haben: bedarf diese Arbeiter-Classe anderer Erwerbszweige.

6. Nimptsch. Diese Arbeiter zerfallen hier in solche 1) die bei Bauerguts-Besitzern, 2) bei Häuslern, Freigärtnern und in Dominial-Gebäuden eine Wohnung gemiethet haben. Erstere erhalten diese mit wenigen Ausnahmen, nur unter Nebenbedingungen, die ihre Einnahme vielfältig schmälern, z. B. Verpflichtung zu Wacht-Communal-Diensten, Erndtearbeiten. Da nur der hiesige Bauer in den meisten Fällen während der Erndte fremde Arbeiter benutzt und die Do-

minien ihre besonderen festen Arbeiter haben, so sind die Einlieger, sobald die Erndte vorüber ist, brodlos. Finden sie auch nach langem Umherstreifen außerhalb Arbeit, so kommt von dem Lohne der Familie wenig oder nichts zu Gute und die Abwesenheit von den Seinigen demoralisirt ihn in mehr als einer Art.

Daß demohngeachtet sich Leute finden, die auf so beschränkende Contracte eingehen, hat seinen Grund darin, daß es einmal an ländlichen Arbeiter-Wohnungen fehlt, und andererseits die Bauern die Arbeiter während der kurzen Zeit, in der sie ihrer nothwendig bedürfen, sie sehr gut bezahlen. — Daß übrigens auch Bauergüter dem Arbeiter dauernde Beschäftigung geben können, dafür liefern rühmliche Ausnahmen im Kreise Belege.

a) Auf den Dominien finden die Heuerlinge größtentheils das ganze Jahr durch regelmäßige Beschäftigung.

b) Eben so die Frauen; die Kinder gewöhnlich nur zur Erndtezeit.

c) Der gewöhnliche Tagelohn beträgt für den Mann 4 Sgr., für die Frau $2\frac{1}{2}$ Sgr.; während der Raps- und der Kartoffel-Erndte steigt er für erstere auf 5 Sgr., für die Weiber auf 3—4 Sgr. und tritt während der Kartoffel-Erndte noch 1 Metze Kartoffeln täglich für jede Person (auch die Kinder) hinzu. Zwischen der Raps- und Kartoffel-Erndte liegen fast nur Accordarbeiten und im Winter wird nach den früher angegebenen Sätzen gedroschen, wobei die Person 4—7 Sgr. täglich verdient.

d) Jene Accordarbeiten spielen auf einigen Gütern die Hauptrolle und verdient ein fleißiger Arbeiter dabei 6—10 Sgr., ja in einzelnen Fällen bis 15 Sgr. Selbige bestehen namentlich in Erndte-, Drusch-, Schacht-, Graben-Arbeiten, Ziegelfabrication, Steinebrechen 2c.

e) Gelegenheit zum Nebenverdienste ist selten. Gewissermaßen ist das Aehrenlesen hierher zu rechnen, wobei die Person circa 1 Scheffel zusammenbringt, eine Familie von 5 Personen also circa 5 Scheffel.

f) Da die Bevölkerung im Allgemeinen zunimmt, die Zahl der Dienstleute aber ziemlich dieselbe bleibt, so muß der Zuwachs, zu dem auch das frühe Heirathen dieser Classe das Seinige beiträgt, den herrenlosen Arbeitern zufallen.

7. **Reichenbach.** Arbeiter dieser Kategorie sind hier die häufigsten und haben dieselben:

a) Den größten Theil des Jahres ihren sicheren, erst durch die Brodlosigkeit der hiesigen Weber-Bevölkerung beeinträchtigten Verdienst, in der Feld-, Hof- und Forst-Wirthschaft, so wie bei Bauten gehabt.

b) Eben so ihre Frauen und heranwachsenden Kinder.

c) Die Männer verdienen im Winter 4—6 Sgr., im Sommer 5—8 Sgr.; die Frauen resp. $2\frac{1}{2}$ — 4 Sgr. und 3—6 Sgr.

d) Erndte-, Gras- und Kleemähen, ebenso Dreschen, Schachtarbeiten und Holzhauen, werden in der Regel verdungen und ist der Verdienst dabei allerdings nach Umständen sehr schwankend, zwischen 5—12 Sgr.

e) Früher bot die hiesige Baumwollen-Fabrikation vielfache Gelegenheit zu Nebenverdienst, der jetzt allerdings um so mehr in Frage steht, als auch die in den letzten Jahren versuchsweise in einigen Ortschaften des Kreises eingeführte Stroh- und Holzflechterei aus Mangel an nachhaltiger staatlicher Unterstützung wieder ganz unterzugehen droht.

f) Eine Vermehrung dieser Classe von ländlichen Arbeitern hat in neuester Zeit, in Folge des Verfalles der Weberei in hiesiger Gegend, allerdings in auffallender Weise stattgefunden, während früher an diesem so wie an brauchbarem Gesinde ein Ueberfluß nicht zu spüren war.

Im Allgemeinen sprechen alle bisherigen Erfahrungen dafür, daß die ländlichen Arbeiter hiesiger Gegend, obwohl ihnen der großen Mehrzahl nach das Zeugniß der Sittlichkeit, Mäßigkeit und Nüchternheit nicht so unbedingt ertheilt werden kann, dennoch bei den seitherigen Lohnsätzen eine ihren Bedürfnissen und Ansprüchen angemessene auskömmliche Stellung gehabt und selbst das letzte sehr beachtungswerthe Nothjahr in allen den Fällen wohl überstanden haben, wo es ihnen an fortdauernder Arbeit überhaupt nicht fehlte und Seitens der Arbeitgeber eine durch die Theuerung gebotene billige Unterstützung durch eine extraordinaire Zulage an theils zu mäßigen Preisen, theils aber auch umsonst überlassenen Naturalien, so wie an baarem Lohn gewährt wurde.

8. Striegau. a) Viele Arbeiter dieser Classe finden bei Bauten als Handlanger Beschäftigung, wo sie c) einen Lohn von 6 Sgr. täglich zu empfangen pflegen; andere sind in Granitsteinbrüchen beschäftigt, wo sich fleißige und geschickte Arbeiter täglich 15—20 Sgr. und darüber verdienen, so daß sie für die wenigen Wintermonde, wo nicht gearbeitet werden kann, etwas zurücklegen können. Die Runkelrübenzucker-Fabriken beschäftigen übrigens in der genannten Zeit einen Theil solcher Arbeiter.

Fleißige und zuverlässige Heuerlinge haben bisher noch immer eine ihre Existenz sichernde Beschäftigung gefunden und würden sie auch für die Zukunft finden, wenn nicht alle Verkehrsverhältnisse auf eine so außerordentliche Weise gelähmt worden wären. Nur durch den größern

Grundbesitz ist die Existenz der arbeitenden Classen auf dem Lande begründet. In dem vergangenen Jahre der Theuerung ist überall da, wo jener besteht, von den Besitzern theils durch einen höheren Lohn, theils auch durch Arbeiten, die nicht unumgänglich nöthig waren und die nur im Interesse der arbeitenden Classen unternommen wurden, der Noth auf mannigfache Weise gesteuert worden, während bei den größeren Rustikal-Besitzern die möglichste Arbeits-Beschränkung stattgefunden hat.

9. Habelschwerdt. a) Diese Arbeiter-Classe findet nicht gleichmäßig durch's ganze Jahr Beschäftigung, vielmehr ist der größte Theil im Winter unbeschäftigt und zehrt entweder von dem Erwerb des Sommers oder geht betteln, namentlich die Kinder. Dies liegt vorzüglich daran, daß das Spinnen über die Handräder, welches früher die Haupt-Beschäftigung dieser Leute in den Wintermonaten abgab, keinen Verdienst mehr abwirft. Dazu kommt, daß in nächster Umgebung wenig Forsten vorhanden, mithin auch in denselben nur wenig Arbeiter gebraucht werden. Die einzige Gelegenheit zum Verdienst im Winter bieten nur die Scheunearbeiten, die Fabriken zu Ullersdorf und Eisersdorf, wovon erstere aber leider die Arbeit zum Theil eingestellt hat, und die etwa sonst vorkommenden landwirthschaftlichen Arbeiten — aber alle doch in zu geringem Maaße, als daß nur der kleinste Theil dieser Volksclasse darauf rechnen könnte. — Im Sommer stellt sich das Verhältniß günstiger, da nicht nur eine größere Anzahl bei den Ackerwirthen, viele in den genannten Fabriken, viele bei den in der Umgegend häufig vorkommenden Straßen- und Wasserbauten lohnende Beschäftigung finden. Nicht unerwähnt darf auch bleiben, daß die hier später als in dem übrigen Schlesien und in Oesterreich eintretende Getreideerndte einen günstigen Einfluß im Sommer übt, indem vorher zahlreiche Arbeiter zur Erndte dahin ausziehen und dort einen reichen Verdienst finden.

b) Die Frauen und Kinder dieser Arbeiter haben aus den oben schon angegebenen Gründen selten Arbeit, häufig aber wird diese von ersteren nicht gesucht, weil sie der Pflege ihrer Kinder obliegen. Diese Letzteren aber werden durch die Schulpflichtigkeit abgehalten, Arbeit zu thun.

c) Der Tagelohn in hiesiger Gegend beträgt nach Geld gerechnet im Sommer für einen Mann 5—7 Sgr., für eine Frau 4—5 Sgr., für ein Kind 2—$2\frac{1}{2}$ Sgr.; im Winter resp. 3—$4\frac{1}{2}$, $2\frac{1}{2}$—3, 1—$1\frac{1}{2}$ Sgr., wovon aber häufig ein Theil durch Beköstigung verabreicht wird.

d) Accordarbeiten sind meistens bei der Erndte und beim Dreschen

vorhanden. Ein fleißiger Arbeiter kann bei ersterer bis 10 und 12 Sgr. pro Tag erwerben. Weniger günstig ist der Erwerb beim Dreschen, wo meist der 14te—18te Scheffel gegeben wird.

e) Handwerke treiben nur Wenige, und sind dieselben in seltenen Fällen lohnend. Anderer Nebenverdienst ist nicht vorhanden.

f) Die Zahl dieser Leute ist im Steigen.

10. Glatz. Nieder-Schwedelsdorf. Schwedelsdorf und die umliegenden Dorfschaften sind Felddörfer, welche von einer Menge reicher Bauern und wohlhabender Großgärtner bewohnt werden. Arme, welche von den Gemeinden erhalten werden müssen, giebt es im Vergleich zu den weiter hin liegenden Gebirgsdörfern nur wenige. Dieser Besitzzustand ist Ursache, daß die Einlieger — eben so wie die Kleingärtner und Häusler — größtentheils hinreichende Beschäftigung als ländliche Arbeiter finden.

Daß nur verhältnißmäßig Wenige Arbeit bei Straßen- und anderen Bauten suchen, ja daß der Gutsherr oft Mühe hat, bei sich drängender Arbeit die nöthigen Menschenkräfte sich zu verschaffen, während aus den nur ein Paar Stunden entfernten Gebirgsdörfern regelmäßig Hunderte von Arbeitern oft viele Meilen weit nach Beschäftigung ausgehen und auch gern bei ihm eintreten — ist ein Beweis, daß der Tagelohn, welchen er giebt, mit der geleisteten Arbeit im Verhältniß steht und zur Ernährung der Arbeiter-Familien hinreichen muß; denn wollte man einwenden, daß ja seine gewöhnlichen Arbeiter aus Häuslern und Kleingärtnern bestehen, welche für einen geringen Lohn arbeiten könnten, weil ihr kleines Eigenthum ihnen ebenfalls ein Einkommen gewährt, so würde er dem entgegenhalten, daß er auch circa 15—20 Einlieger-Familien das ganze Jahr beschäftigt, welche sich und die Ihrigen bei gleichem Lohn ernähren, ohne irgend einen erweislichen Nebenverdienst zu haben. Es ist nicht zu läugnen, daß die angesessenen Gärtner besser leben als die Einlieger, doch auch letztere kommen zum Theil gut aus und ist dies nicht bei allen der Fall, so liegt der Grund wohl hauptsächlich darin, daß die Einlieger in der Regel den, Ordnung, Fleiß und Sparsamkeit am wenigst liebenden Theil der Gemeinde ausmachen, ja oft aus Individuen bestehen, welche schon an manchen Orten ihr Glück versuchten und nirgends gutthaten.

Hiernach erscheint die Lage dieser Arbeiter da, wo sie keinen regelmäßigen (durchstehenden) Verdienst haben, wo

ihnen dieser namentlich im Winter fehlt oder ihnen durch das Eingehen eines früher blühenden Industriezweiges — des Handgespinnstes — genommen worden, eine nur dürftige und unsichere; da aber, wo die Gelegenheit zur Arbeit immer vorhanden und die Heuerlings-Familie fleißig und sparsam ist, findet sie auch ihr Auskommen.

Oppeln.

1. **Oppeln.** Sbitzko. a) Für diese Classe Arbeiter findet sich, mit Ausnahme weniger Fälle, nur zur Zeit der Erndte, im Winter durch den Drusch, ohne Schwierigkeit Arbeit. An Orten, wo kein Dominium ist, giebt es auch in den bezeichneten Zeiten wenig Arbeit für diese Leute, indem die kleinen Rustical-Besitzer, selbst auch größere Bauern, mit Hülfe ihres Dienstgesindes, alle Arbeiten allein ausführen.

b) Noch weniger Gelegenheit zur Arbeit bietet sich den Frauen und Kindern der Einlieger dar; sie sind sonach veranlaßt, sich auf häusliche Arbeiten, z. B. Spinnen, zu verlegen, welche nur einen unbedeutenden Gewinn bringen.

c) Der Tagelohn beträgt auch durchschnittlich für den Mann im Sommer nur 5 Sgr., für die Frau 3 Sgr., und im Winter resp. 4 und $2\frac{1}{2}$ Sgr. Es darf daher nicht erst erwähnt werden, wie sehr diese Classe Menschen mit Noth zu kämpfen hat.

f) Die Zahl derselben vermehrt sich ungemein und zwar deshalb, weil viele vorziehen zu darben und von unsicheren Umständen abzuhängen, als eine Verpflichtung einzugehen und dadurch gebunden zu sein. Andere fürchten die Beobachtung ihrer Handlungen im Dienst-Verhältnisse und ziehen vor, unbeachtet, unredlicher Weise ihre Bedürfnisse zu erwerben. Namentlich wird von vielen dieser Leute Holzdefraudation zum Erwerbszweige gemacht.

Jaschkowitz bei Proskau. In ruhigen Zeiten, bei billiger Nahrung, als besonders die Kartoffelerndten nicht durch Krankheit geschmälert, Handel und Gewerbe nicht so gestört wurden, wo die mehrsten Bedürfnisse noch besser befriedigt werden konnten — fanden eine Menge Menschen Beschäftigung und Unterhalt beim kleinen Gewerbe und beim Kleinhandel. Dermalen befindet sich:

a) ein großer Theil der **ganz besitzlosen** Arbeiterclasse, wegen unzureichender Arbeit, und weil für sie in keiner

Zeit eine Nebenbeschäftigung vorhanden, selbst bei billigen Nahrungspreisen, fast in beständigem Nahrungsmangel.

b) Für ihre Frauen und Kinder ist Gelegenheit zum Verdienst außer der Erndte und namentlich der Kartoffelerndte nur wenig vorhanden.

c) Nach Verschiedenheit der Jahreszeit erhält der Mann 4, 5 und 6 Sgr., Weibsperson und Kinder über 14 Jahr bekommen $2\frac{1}{2}$, 3 und 4 Sgr.

d) Gelegenheit zu Accordarbeiten bietet sich dar: in Ziegeleien, Torfstichen, Forsten, bei Wegebauten, Gräbenmachen, Gras- und Getreide-Erndten u. s. w., und es kann der Mann dabei in den verschiedenen Jahreszeiten 6, 8, 10, 12 — 15 Sgr., das Weib und starke Kinder 4, 6 und 8 Sgr., in einzelnen Fällen noch mehr verdienen. Indessen ist diese Arbeit noch weniger ausreichend vorhanden.

e) Nachdem der heimische Leinwandhandel so gesunken und das Gespinnst so schlecht geht, daß diejenigen, welche sich aus gänzlicher Arbeitslosigkeit noch damit beschäftigen, täglich nur $\frac{1}{2}$, 1 bis höchstens $1\frac{1}{2}$ Sgr. verdienen, sobald sie das Material kaufen sollen — wird diese schöne Nebenbeschäftigung für Alte und Kinder fast ganz außer Acht gelassen und von letzteren gar nicht mehr gelernt.

d) Die Zahl dieser herrenlosen Arbeiter vermehrt sich leider verhältnißmäßig sehr.

Czarnowanz. a) Der Haupterwerb der Einlieger besteht in den hiesigen Ortschaften in der Holzflößerei. Ein Arbeiter macht nämlich jährlich in den 6—7 Sommermonaten, vom März bis October, 5—10 Reisen mit Stammholz, das er auf der Oder bis Prisko bei Frankfurt a. O. flößt, wobei er für jede Reise gegenwärtig noch 10 Rthl. in 3—6 Wochen, erwirbt, während er vor wenig Jahren noch die Hälfte mehr verdient hat. Sogenannte Holzfaktoren, deren hier viele vorhanden, bekommen außer diesem Lohne von jedem Gange Holz noch eine Remuneration von 1 Rthl. und stehen etwa 20 Gänge unter Aufsicht eines solchen Faktors.

b) Frau und Kinder kommen durch Einfuhren von Klobenholz in die Schiffe auf einen Tagelohn von 12—15 Sgr.

c.d) Der gewöhnliche schwächere Arbeiter, welcher sich mit der Flößerei nicht mehr beschäftigen kann, findet im Sommer beim Klobenholze und in der Heu- und Getreide-Erndte Arbeit. Er verdient die 6 Sommermonate durch pro Monat 4 Rthl. 24 Sgr., den Winter über pro Monat 3 Rthl. 6 Sgr. Hierzu kommt der Verdienst der Frau mit resp.

19 Rthl. 6 Sgr., und 7 Rthl. 6 Sgr. (letzterer durch Spinnen, Federreißen ꝛc.). Solcherweise stellt sich der Gesammtverdienst auf 74 Rthl. 12 Sgr.

f) In den letzteren 15 Jahren hat sich diese Arbeiterclasse fast verdoppelt. Durch die letzteren Nothjahre sind die Einlieger in große Armuth und in Schulden gerathen, weil die Verdienste stockten und die Ersparnisse zur Anschaffung der Lebensbedürfnisse nicht ausreichten.

2. Neustadt. Roßnochau. Einlieger sind hier wenige. a) Die Arbeitsfähigen haben ihr ausreichendes Einkommen; ältere und schwächere Personen erhalten aber von der Herrschaft angemessene Arbeiten und die nöthigen zeitweiligen Unterstützungen, so daß hier Niemand Noth leiden darf.

Chrzelitz. a) In den Ortschaften, in welchen Amtsvorwerke befindlich, und in den an dieselben angrenzenden Dörfern finden die kleinen Leute (fraglicher Art) das ganze Jahr Arbeit, im Sommer durch Feldarbeiten, im Winter durch Dreschen (gegen den 13ten Scheffel). An manchen Orten fehlt es aber auch an regelmäßiger Beschäftigung und daher auch an auskömmlichem Verdienste.

b) Weiber und Kinder finden bei den Erndten Beschäftigung.

c) Der Tagelohn beträgt im Winter $2\frac{1}{2}$ — 3 Sgr., im Sommer $2\frac{1}{2}$ — 4 Sgr., und wird im Winter in der Regel nur 5 Stunden, im Sommer dagegen 10—12 Stunden gearbeitet.

d) Auch Accordarbeit findet sich, und zwar in der Erndte, wobei die Arbeiter bis 7 Sgr. täglich verdienen.

e) Zu gewerblichem Nebenverdienste ist keine Gelegenheit vorhanden, da das Flachsspinnen keinen Lohn mehr abwirft, indem die Garn-Preise durch die Maschinenspinnereien zu sehr gedrückt werden.

f) Die Zahl der besitzlosen Arbeiter vermehrt sich von Jahr zu Jahr, wozu vornehmlich das unbeschränkte Recht beiträgt, sich zu jeder Zeit verehelichen zu können.

3. Gr. Strehlitz. Die Lage dieser Leute, hier auch Kammerleute genannt, ist die unsicherste.

a) Es findet sich für sie, außerhalb der Bergwerks- und Hüttengegend, nicht zu allen Jahreszeiten Arbeit, sondern es beschränkt sich solche gewöhnlich nur auf die Getreide-, Heu- und Kartoffelerndte.

b) Frauen und Kinder finden auch blos in der Erndtezeit Gelegenheit zum Verdienst.

c) Der Tagelohn in der sub a. gedachten Bergwerks- und Hütten-

gegend beträgt: in den langen Sommertagen pro Mann 6—10 Sgr. *), pro Weib und Jungen 4—6 Sgr.; in den kurzen Wintertagen: pro Mann 5—6 Sgr., pro Weib und Jungen 3—5 Sgr.; und in allen übrigen Gegenden dagegen im Sommer: pro Mann 4—5 Sgr. pro Weib und Jungen 3—4 Sgr.; im Winter: pro Mann 3—4 Sgr., pro Weib und Jungen $2\frac{1}{2}$ Sgr.

d) Accordarbeiten kommen sehr selten vor, höchstens in der Getreideerndte beim Heuen und dies auch nur in der Hüttengegend aus Mangel an Arbeitern, wo dann die Arbeiter den doppelten Tagelohn erreichen.

e) Gelegenheit zu gewerblichem Nebenverdienste ist hier nicht vorhanden.

f) Die Zahl der herrenlosen Arbeiter vermehrt sich leider, besonders im Verhältniß zu den Dienstleuten, mit jedem Jahre: denn jeder Knecht und Taugenichts, der nicht dienen will, heirathet und sucht als Einlieger, ohne zu bedenken, wovon er leben wird, auf gut Glück sein Fortkommen.

4. **Rybnick.** Letzteres gilt auch hier von dieser, in moralischer Beziehung am niedrigsten stehenden, Classe. Mit leeren Händen — heißt es — beginnt die Haushaltung, und verdient Anfangs der Mann so viel, um Weib und Kinder zu ernähren: so tritt doch mit dem Zuwachs der Familie und der zunehmenden Arbeitsscheu des Familienvaters bald — gewöhnlich schon nach etlichen Jahren — das Elend ein.

a) Wo Berg- und Hüttenbau stattfindet, ist stets Arbeit vorhanden, nur nicht immer in der Nähe des Wohnorts. Aber auch in andern Gegenden giebt es hinlängliche Arbeit — im Frühjahr und Herbst bei Forst-Culturen, im Sommer auf dem Felde, bei Bauten ꝛc.; es ist dem Manne aber zu beschwerlich, sich $\frac{1}{4}$ — $\frac{1}{2}$ Meile weit darum zu bemühen.

c. d) Der geringste Verdienst kann mit 4 Sgr. angenommen werden; in langen Tagen werden bis 6 Sgr., und bei Accordarbeiten nicht selten 10—12 Sgr. pro Tag verdient.

f) Mindestens $\frac{1}{3}$ der ländlichen Bevölkerung besteht aus Einliegern, und haben dieselben sich besonders seit der Zeit, wo dem Heirathen ohne Consens nachgegeben ist, zum Nachtheil der Landbauer außerordentlich vermehrt.

---

*) Im Kreise Beuthen stellt sich der Tagelohn der Bergwerksarbeiter von 5—15 Sgr.

In Folge der unverhältnißmäßig starken Vermehrung dieser Arbeiterclasse, des herrschenden Arbeitsmangels, der eingetretenen Nothjahre, befindet dieselbe sich im Allgemeinen in einer mißlichen Lage.

Liegnitz.

1. Bunzlau. Wir finden sub I. den Bedarf einer Einlieger-Familie auf 71 Rthl. 5 Sgr. berechnet. Das Einkommen derselben — vorausgesetzt, daß der Mann täglich seine Arbeit findet (vergl. unten) — wird, wie folgt, veranschlagt:

der Mann 165 Arbeitstage	à 6 Sgr.	33 Rthl.	
150 =	à 5 Sgr.	25 =	

nach Abrechnung der Sonn- und Festtage. Holzschläger verdienen im Winter in der großen Klitschdorfer und Bunzlauer Haide oft 10 Sgr. täglich.

Die Frau kann höchstens 100 Tage im Jahre auf Tagelohn gehen à 4 Sgr.	13 =	10 Sgr.
Das Schulkind verdient sich durch Hüten fremden Viehes etwa	1 =	— =
Spinnen 180 Tage à 1 Sgr.	6 =	— =
Summa =	78 Rthl.	10 Sgr.

Es beschäftigen hier — wie bereits angedeutet — die Wälder viele Menschenhände und ist diese Arbeit eine sehr gesuchte, da sie auch im Winter fortdauert. Im November beginnt der Einschlag des Bau- und Klafterholzes und endigt im Mai, dann fängt das Stubbenroden an, was selten vor dem Monat September beendigt wird. — Die vielen Steinbrüche, die großen Torfstiche, Kalksteinbrüche, Ziegel- und Kalköfen geben auch viele Beschäftigung. In den Steinbrüchen ist der geringste Tagelohn 6 Sgr. und steigert sich bis auf 15 Sgr. nach Maaßgabe der Leistungsfähigkeit. In den Ziegeleien, die allerdings nur vom Mai bis November im Betriebe sind, kann sich ein fleißiger Arbeiter bis 20 Sgr. des Tages verdienen. Eisenhämmer, Gußwerke, Papiermühlen, Glashütten absorbiren auch vielen Tagelohn bei gutem Verdienst zu 10—15 Sgr.

Der gute fleißige Arbeiter, der mit offenen Augen in der Welt lebt und sich Mühe giebt, jede Arbeitsgelegenheit zu erfassen, hat im Kreise Bunzlau stets Verdienst und braucht nicht in Elend zu versinken, da namentlich im Som-

mer die Nachfrage nach Arbeitern größer ist, als das Angebot.

2. Schönau. Die Lage solcher Arbeiter-Familien ist allerdings eine sehr unsichere, doch hat es denselben glücklicherweise:

a) nicht an Arbeit gefehlt (mit sehr wenigen Ausnahmen, bei denen in der Regel Trunksucht, Untreue 2c. die Ursache waren) und zwar zu allen Jahreszeiten, namentlich auch im Winter;

b) die Frauen nehmen theils an der Arbeit ihrer Männer Theil, theils suchen sie mit ihren Kindern den Erwerb durch Spinnen zu mehren, oder im Sommer durch Sammeln von Beeren, Pilzen, Tannenzapfen, Aehrenlesen, Steinlegen, Kartoffeleinlegen u. s. w.

c) Tagelohn wird im Sommer den Männern 5 Sgr. und im Winter gewöhnlich 4 Sgr., und den Weibern $3 - 3\frac{1}{2}$ Sgr. gezahlt.

d) Accordarbeiten finden sich gewöhnlich nur bei Chaussee-Arbeiten und in der Erndte auf manchen Domainen. Ein Tagearbeiter bringt es dabei auf $10 - 12\frac{1}{2}$ Sgr.

e) Weniger giebt es Gelegenheit zu gewerblichem Nebenverdienste für solche Arbeiter-Familien, es sei denn, daß selbige von Ersparnissen nebenbei einen kleinen Handel, gewöhnlich mit Victualien, treiben.

f) Der Einlieger giebt es eine beträchtliche Zahl und ist dieselbe eher im Zu- als Abnehmen, indem alljährlich Handwerker, welche bei ihrer Ueberzahl keine Arbeit finden, zur Handarbeit ihre Zuflucht nehmen müssen.

3. Liegnitz. Man kann fast mit Sicherheit annehmen, daß die größere Hälfte dieser Classe Arbeiter von den Dominien beschäftigt werden; die kleinere Hälfte derselben findet zum Theil bei großen Bauern Arbeit, geht in die Städte oder bildet wandernde Accordarbeiter. Diese letzte Classe ist die unzuverlässigste und in ihrer eigenen Existenz am meisten gefährdete, weil durch den Mangel einer zweckmäßigen Arbeiter-Ordnung*) alle ihr Angehörenden außerhalb der Gesetze stehen.

a. b. c. d) Für den fleißigen tüchtigen Arbeiter, der sich ordentlich führt, giebt es das ganze Jahr Arbeit, wenn er sich auf's ganze Jahr verpflichten will, eben so für seine Frau. Geht er indeß blos auf Accordarbeit, so muß er in der arbeitslosen Zeit von dem hohen Verdienst

---

*) Es wird vorgeschlagen: daß für die Arbeiter, die außerhalb ihres Wohnorts Arbeit suchen müßten, Legitimationskarten gegeben würden, welche Jeder, so lange er die fremden Arbeiter beschäftigt, an sich behält, und auf die er beim Abgange der letzteren deren Führung bemerkte.

aus der Accordarbeit leben, und seine Frau sich durch Nebenverdienst helfen. Der tüchtige und fleißige Arbeiter, der sich das ganze Jahr verpflichtet, hat ohngefähr folgenden Verdienst:

Vom 1. April bis 1. October in 155 Arbeitstagen und circa 10 Arbeitsstunden:

45 Tage Dreschen à 7½ Sgr.	Verdienst	11 Rthl.	7 Sgr.	6 Pf.
40 Tage Tagearbeit à 5 Sgr. . . .		6 =	20 =	— =
70 Tage Erndtearbeit à 10 Sgr. . .		23 =	10 =	— =
155				

Vom 1. Octbr. bis 1. April in 145 Arbeitstagen à 8—9 Arbeitsstunden:

35 Tage Tagearbeit à 4 Sgr.		4 =	20 =	— =
110 Tage Dreschen à 7½ Sgr.		27 =	15 =	— =
145	=	73 Rthl.	12 Sgr.	6 Pf.

Das Weib verdient:

im Sommer in 130 Arbeitstagen, als:

30 Tage Dreschen à 4 Sgr.	4 Rthl.	— Sgr.	— Pf.
60 Tage Tagearbeit à 3 Sgr. . . .	6 =	— =	— =
40 Tage Erndtearbeit à 5 Sgr. . . .	6 =	20 =	— =
130			

im Winter in 120 Arbeitstagen, als:

50 Tage Tagearbeit à 2½ Sgr. . . .	4 =	5 =	— =
70 Tage Dreschen à 4 Sgr.	9 =	10 =	— =
zusammen =	103 Rthl.	17 Sgr.	6 Pf.

Dies wäre der jährliche Hauptverdienst einer Arbeiter-Familie, wo das Weib noch 50 Tage im Jahre für sich verwenden kann.

Die Accordarbeiten der Erndte und des Dreschens gewähren dem Arbeiter den meisten Verdienst, und es ist nicht selten, daß bei guter Erndtewitterung der Arbeiter mit seiner Frau sich dann täglich 20 Sgr. verdient. Es wird pro Morgen Winterung (bis in die Mandel) 8—10 Sgr. und pro Morgen Sommerung (desgl.) 6—8 Sgr. bezahlt.

e) Als Nebenverdienst kann eine solche Familie durch Spinnen, Aehrenlesen und Kinderarbeiten recht gut jährlich 5—10 Rthl. erwerben. Gelegenheit zu gewerblichem Nebenverdienste ist selten vorhanden.

f) Inwiefern die Zahl der herrenlosen Arbeiter sich im Verhältniß zu den Dienstleuten findet, läßt sich nicht bestimmen; es ist indeß eine Thatsache, daß die Zahl derselben eher zu- als abnimmt. Außer der natürlichen Vermehrung der Bevölkerung entspringt ihre numerische Zu- oder Abnahme aus der Höhe der Getreidepreise und Lebensmittel. Bei

hohen Preisen vermindert, bei niedrigen vermehrt sie sich. Im ersten Fall ist das Dienen als Gesinde, wo alle Bedürfnisse von der Herrschaft gewährt werden, vortheilhafter, im letzten Falle bleibt beim Tagelohn Ueberschuß. Entgegen diesen Bestrebungen wirkt der Grundsatz der Herrschaften, bei hohen Preisen Gesinde zu vermindern, bei niedrigen zu vermehren. Die Folge ist Herabsetzung oder Erhöhung des Lohns. — Im allgemeinen muß bemerkt werden, daß sich thatsächlich die Lohnsätze fortwährend eher erhöhen als vermindern.

Ein Vergleich des Verdienstes mit dem Bedarf einer Arbeiterfamilie, wie oben in Rede gestanden, zeigt, daß dieselbe, wenn sie arbeitstüchtig ist und sich zur Arbeit verpflichtet, ihr Auskommen hat.

4. Jauer. a) Diese Leute haben in allen Dörfern des Kreises zu allen Jahreszeiten Arbeit.

b) Desgleichen ihre Frauen.

c) Der Tagelohn beträgt für den Mann: 12, $7\frac{1}{2}$ und 5 Sgr., für die Frau $5\frac{1}{2}$, 4, 3, $2\frac{1}{2}$, auch 2 Sgr.

d) Accord-Arbeiter, als Ziegelmacher, Steinbrecher und Klopfer, Holz-Einschläger können pro Tag 5—$7\frac{1}{2}$ Sgr. sich erwerben.

e) Gewerblicher Nebenverdienst wird den Arbeitern durch mehrere Fabriken geboten.

f) Die Zahl der herrenlosen Arbeiter vermehrt sich von Jahr zu Jahr.

5. Görlitz. Gruna. So lange der Einlieger und seine Familie gesund ist, vermag er die Bedürfnisse — welche auf zusammen 94 Rthl. 9 Sgr. berechnet werden — zu befriedigen, jedoch jedenfalls nur mit großer Anstrengung. Es geschieht dies auf folgende Art.

Der Mann geht vom April bis Ende October, also 7 Monate hindurch, täglich auf Lohnarbeit und verdient im Durchschnitt $7\frac{1}{2}$ Sgr., wöchentlich 1 Rthl. 15 Sgr., in 30 Wochen . . . 45 Rthl. — Sgr.

Die Monate November und März, circa 8 Wochen, bieten bisweilen Lohnarbeit dar und der Lohn beträgt dann wöchentlich 1 Rthl. . . . . 8 = — =

Die übrige Zeit des Jahres, 12 Wochen, ist er lediglich auf's Spinnen verwiesen; er spinnt wöchentlich 3 Stück, in 12 Wochen 36 Stück à 6 Sgr. = 7 Rthl. 6 Sgr., die Hälfte als Spinnlohn mit 3 = 18 =

Latus = 56 Rthl. 18 Sgr.

Transport 56 Rthl. 18 Sgr.

Die Frau geht, so lange die Feldarbeit dauert, circa 20 Wochen, ebenfalls auf Lohnarbeit, verdient wöchentlich 22½ Sgr., also . . . . . 15 = — =

30 Wochen lang ist sie auf's Spinnen verwiesen und gewinnt in dieser Zeit 45 Stück Garn à 6 Sgr. = 9 Rthl., die Hälfte als Lohn . . . 4 = 15 =

Der Verdienst der Kinder beschränkt sich auf's Spinnen. Der Betrag desselben, da sie durch häusliche Arbeiten ganz und gar nicht gestört werden, läßt sich annehmen auf circa . . . . . 7 = — =

Auf gesammeltem Dung, den er dem Grundbesitzer gegen die erste Frucht überläßt, gewinnt er 20 Scheffel Kartoffeln à 7½ Sgr. . . . . 5 = — =

Summa = 88 Rthl. 3 Sgr.

Hiernach stellt sich ein Erwerbs-Minus von 6 Rthl. 3 Sgr. heraus, welcher durch Abdarben an irgend entbehrlichen Bedürfnissen gedeckt werden muß. Uebrigens erhält der rechtschaffene und fleißige Arbeiter von dem Arbeitgeber auch manche Gabe für seine Kinder.

So bietet sich also auch hier kein beneidenswerthes Loos dar! Das Einzige, worauf er bei eintretender Krankheit seiner selbst oder seiner Familie rechnen kann, ist die nothdürftige Ortsarmenpflege. Ein saurer Bissen, doch aber ein Bissen!

f) Die Zahl der Einlieger zu den Grundbesitzern verhält sich (in Gruna) wie 1 : 10, und wird sich selbige voraussichtlich in der Zukunft noch vermehren.

Auch diese Arbeiter-Classe steht sich hier bei Arbeitsfleiß und Tüchtigkeit im Ganzen besser als in den anderen Bezirken.

III.

Schilderung der Lebensweise — Charakteristik der physischen, geistigen und sittlichen Zustände der arbeitenden Classen. Vorschläge zur wesentlichen und nachhaltigen Verbesserung dieser letzteren.

Breslau.

Wenden wir uns zunächst zu dem Arbeiter des Namslauer Kreises: so erhellt bereits aus den vorhergegangenen Mittheilungen über denselben, daß solcher im Allgemeinen ein ganz behagliches Leben führt. Die vielen Neben-Emolumente, welche ihm dargeboten werden und die sich nicht gut in Geldwerth berechnen lassen, gewähren ihm und seiner Familie in der Regel eine so ausreichende Existenz, daß er von seinem baaren Verdienst nur wenig auf Kleidung und Handwerksgeräthe zu verwenden braucht. — Solchergestalt beziehen sich die aus diesem Kreise gemachten Verbesserungs-Vorschläge nur auf das ländliche Proletariat — auf solche Familien, denen von vorn herein schon alle Subsistenzmittel fehlen, und denen ebensowohl der Wille und die Lust gebricht, dieselben beizuschaffen. — Abhülfe der hier obwaltenden Uebelstände erwartet man im Wesentlichen: 1) von einer Erschwerung der Heirathen; die Einwilligung dazu soll von der betreffenden Commune, welcher die Unterhaltung solcher Familien im Verarmungsfalle zufällt, ertheilt werden; 2) wenn arbeitsfähige, aber arbeitsscheue Menschen nöthigenfalls mit Gewalt zur Arbeit gezwungen würden. Nächst diesen Beschränkungen sei die Aufgabe zu lösen, dem Proletarier stets Lebensmittel zu Preisen darzubieten, die im gerechten Verhältnisse zu seinem Verdienste ständen, und um diesen Zweck zu erreichen, gäbe es kein geeigneteres Mittel als Magazinirung — wie Seitens des Staates in den Städten — Seitens der Communen auf dem Lande.

Im Wartenberger Kreise stehen die physischen, geistigen und sittlichen Zustände der ländlichen Arbeiter im Allgemeinen allerdings auf einer niedrigen Stufe, woran besonders der Mangel wirklicher Sparsamkeit und der Hang zum Branntweingenusse Schuld tragen. — Die Förderung der Verbesserung der Lage des ländlichen Arbeiterstandes anlangend: so wird bemerklich gemacht, daß sie in materieller Beziehung wohl weniger durch eine Erhöhung der Arbeitslöhne — welche nicht stattfinden könne, wenn die Arbeit nicht so viel eintrage, daß der Arbeiter dadurch mindestens ge-

deckt sei — als durch eine allgemeine Belebung des Handels und Wandels zu effectuiren sein dürfte. Dann sei Arbeit und Lohn ausreichend vorhanden, und alles Uebrige werde sich von selbst machen.

Aehnlicher Weise spricht man sich im Kreise Oels aus. Bekanntlich kommt hier der Arbeiter jeder Classe im Allgemeinen viel seltener aus Mangel an Arbeit, als wegen persönlicher Sorglosigkeit in Gefahr, seinen Verdienst nicht auskömmlich und nachhaltig zu finden. Wenn Manches noch hinsichtlich der physischen, geistigen und sittlichen Zustände der in Rede stehenden Leute zu wünschen übrig bleibt; so glaubt man doch auch hier die bezügliche Verbesserung im Wesentlichen nur von einer allgemeinen Wiederbelebung und Erweiterung des Verkehrs und Kredits, nebenbei aber allerdings von, die Gesittung fördernden, die unverschuldete Nahrungslosigkeit hebenden Einrichtungen, in dieser letzteren Hinsicht namentlich von einer bessern Volkserziehung und der Gründung einer zweckmäßigen Gemeinde-Ordnung erwarten zu können.

Bis jetzt — schreibt man aus dem Kreise Wohlau — ist auf dem Lande in unserer Gegend durchaus kein eigentlicher Nothstand gewesen, selbst in Zeit der Theuerung. Nur das Geschrei der Philantropen (sic!) hat diese Noth hervorgebracht in der Idee der Leute. Man muß nur bedenken, daß die Arbeiterclasse nicht an feineren Genüssen gewöhnt ist, daß sie ihre Vergnügungen häufiger als der Besitzer größerer Grundstücke hat und daß sie so lange zufrieden war und glücklich lebte, bis Leute, die gar keine praktischen Kenntnisse besitzen, den Samen der Unzufriedenheit ausstreueten. Je mehr directe Unterstützung, desto mehr Faullenzer und Bettler. Wenn Ruhe und Vertrauen, Ordnung und Gesetzlichkeit zurückkehren, wird Niemandem Arbeit und Niemandem Brod fehlen.

Auch im Kreise Neumarkt — bekanntlich einem der wohlhabenderen Distrikte Schlesiens — steht es im Allgemeinen mit den ländlichen Arbeiter-Familien, sofern sie die Vorsehung vor schweren Krankheiten oder anderen Unglücksfällen bewahrt, keinesweges schlecht, und wenn hin und wieder bei einzelnen Familien Dürftigkeit vorherrscht: so liegt dies gemeinhin in den Persönlichkeiten. Nichts destoweniger lassen die sittlichen Zustände der ländlichen Arbeiter im Ganzen Manches zu wünschen übrig. Es sind dieselben namentlich seit dem Bestehen großer Brennereien gesunken. Auch wird die Ansicht ausgesprochen, daß seit der Lösung des engen Bandes zwischen Arbeiter und Herrschaft die Immoralität zugenommen habe, da sich jetzt so eigentlich Niemand mehr um die morali-

sche Erziehung der Kinder dieser Classe bekümmere. — Darüber ist man auch hier einverstanden, daß die Verbesserung der Lage der ländlichen Arbeiter — so weit diese überall nöthig erscheint — am wenigsten mittelst directer Unterstützungen zu bewirken sei. Man glaube ja nicht — heißt es in dieser Beziehung (aus Herrnprotsch), — daß die Regierung nicht im Stande sei, das Gleichgewicht zwischen Arbeitsuchenden und Arbeitgebenden zu erhalten, — es giebt noch so viele Meliorationen, die sich ganz gut rentiren und Tausenden von Arbeitern Beschäftigung gewähren würden, wenn nicht oft die Mittel zur Ausführung fehlten. Man schieße also intelligenten Landwirthen, resp. Arbeitgebern, Capitalien vor, lasse solche durch allmählige Amortisation zurückzahlen, und der Segen wird gewiß nicht ausbleiben. Als Beispiel führen wir nur die uns so nahe liegende Oderniederung an: welche Wohlthat wäre es, wenn den ärmeren Grundbesitzern in dieser Gegend die Geldmittel vorgeschossen würden, um eine Eindeichung dieser so fruchtbaren Ländereien zu ermöglichen; ihr Wohlstand würde sich dadurch oft um das Doppelte heben und dem Arbeiterstande auf lange Beschäftigung und Verdienst geboten werden. — Gleicherweise äußert man sich aus:

Ober-Stephansdorf: „Die Oderufer, Oderdeiche, die Eisenbahn und noch viele Meliorationen, die hier vorgenommen werden können, werden noch lange Jahre keinen Arbeitsmangel zulassen, wenn wir nur wieder auf Schutz von Seiten des Staats hoffen können u. s. w."

Im Kreise Nimptsch bezeichnet man die sittlichen Zustände der ländlichen Arbeiter als keinesweges rühmenswerth; es habe dies weniger in der Noth, die in der Regel erst Folge der Entsittlichung sei, als in der Gesetzgebung seinen Grund, welche die Bestrafung kleiner Verbrechen dergestalt erschwere, daß solche in der Regel ganz ungestraft blieben, was an und für sich und durch das Beispiel vielfach demoralisirend wirken müsse. — Die Mittel zur nachhaltigen Verbesserung der Lage dieser Leute anlangend: so bemerkt man hierüber: „Die größten Geldmittel würden unnütz vergeudet werden, so lange nicht Fleiß und Sparsamkeit des Arbeiters die Grundstütze bilden, auf welche der Staat gewissermaßen borgen kann, wir sagen borgen, weil ein sittlich tüchtiger Arbeiterstand (selbst ohne Abgaben zu geben) durch Vermehrung des National-Vermögens die zu seiner Ermöglichung aufgebrachten Mittel reichlich decken würde. — Sparsamkeit und Fleiß, die nicht gerade die Grundzüge des (immer noch halbslavischen) schlesischen Charakters bilden, anzubahnen, würde also die erste Aufgabe sein. — Es ist vielfach die Rede davon, die letzte Steuerstufe von der Classensteuer zu be-

freien. Wenn dieses unbedingt geschähe, so würde der Staat nutzlos Millionen opfern, weil: 1) diese Steuer für ein Ehepaar $2\frac{1}{2}$ Sgr. monatlich, mithin 1 Pf. täglich betrüge, und es wohl schwerlich diesen Leuten, die aus der Hand in den Mund leben, irgend bemerkbar sein würde, ob sie täglich 1 Pf., resp. $\frac{1}{2}$ Pf. mehr zu verausgaben hätten oder nicht; 2) aber ein großer Theil der Dienstboten an dieser Befreiung Theil nehmen würde, für welchen doch die Brodherrschaft, mehr oder minder direct diese Steuer bezahlt. Zweckmäßiger scheint es zu sein, diese Steuer allerdings auf die Wohlhabenden umzulegen, die Gewohnheit dieser Leistung aber zur Anlage einer Sparkasse zu benutzen, indem man die Steuer von den bisher Verpflichteten forterhebt, aber lediglich zu wohlthätigen Zwecken für dieselben dem Kreise überweist. Gemeindebacköfen auf dem Lande und Armenbäckereien in den Städten, Unterstützungskassen bei besonderen Unglücksfällen, Einrichtungen zur Krankenpflege, Versorgungsmaßregeln für Invaliden der Arbeit und Pensionsfonds würden, und zwar in der hier angeführten Reihefolge, den so gewonnenen Mitteln nach und nach ihr Entstehen verdanken müssen u. s. w. — Werfen wir noch einen Blick auf die den Fleiß befördernden Mittel, so springt in die Augen, daß bei der in Rede stehenden Menschenclasse nur eigenes Interesse den Sporn zur Thätigkeit geben kann, und daß Accordarbeiten diesen Lebensnerv in sich tragen. Eine Erhöhung des Tagelohns würde die Leute nur fauler machen, während Accordarbeiten im gegenseitigen Interesse liegen u. s. w.

Nicht minder als in anderen Kreisen spricht man sich im Kreise Striegau gegen Regelung der Arbeit und des Arbeitslohns von oben aus. Wird — heißt es — nur von dort her Sorge getragen, daß alle Bedingungen erfüllt werden, unter denen allein ein schwunghafter Verkehr bestehen kann, vor Allem Ruhe und Ordnung und, so weit es möglich ist, Wegräumung der Hindernisse, welche den Verkehr hemmen: dann wird man auch am sichersten und nachhaltigsten der arbeitenden Classe aufhelfen. Jedes andere unnatürliche Mittel wird nur auf kurze Zeit helfen und das Uebel nur um so schreiender hervortreten lassen.

Im ähnlichen Sinne endlich äußert sich der Berichterstatter aus der Grafschaft Glatz. Seit Aufhebung der Hörigkeit — bemerkt derselbe — hat die Classe der ländlichen Arbeiter, als Kaste betrachtet, bei uns fast ganz aufgehört; will daher der Staat auf diese Classe der Staatsbürger wohlthuend einwirken, so hat er nicht aus den Augen zu verlieren, daß

er es schon jetzt nicht mit unfreien, sondern mit freien Arbeitern zu thun hat, und es ist nicht zu vergessen, daß es in dem Willen eines Jeden liegt, sich einen Beruf zu wählen, sich durch Fleiß und Intelligenz empor zu schwingen, und daß Unwissenheit und Trägheit es sich selbst zuzuschreiben haben, wenn sie sich nicht über die niedrigste Stufe der menschlichen Gesellschaft zu erheben vermögen. — Ein gewaltsames Einschreiten des Staats, um auf Kosten der Besitzenden der ärmeren Classe aufzuhelfen, wäre nicht allein Tyrannei, es wäre nicht allein eine Unterstützung von Trägheit und Schlechtigkeit, sondern Kunst, Industrie und Wissenschaft würden nach und nach zu Grunde gehen, und weit entfernt die Lage der Armen auf die Dauer zu verbessern, würde nur zu bald das ganze Land aus solchen bestehen, welche nur für den eigenen Unterhalt kämpfend, nicht im Stande sein würden, Andere zu unterstützen; ja dieses Mittel consequent durchgeführt, würde uns zuletzt zu dem trostlosen Naturzustande südamerikanischer oder neuholländischer Wilden zurückführen. — Das einzige, was daher der Staat thun kann und thun soll, um das Glück der Gesammtheit, mithin auch der Arbeiterclasse zu fördern, ist, daß er, eingedenk der bekannten Antwort der Pariser Kaufleute „laissez nous faire!", nur alle Hemmnisse wegräumt, welche der freien Bewegung der Kräfte der Individuen entgegenstehen, und dies dürfte vorzüglich durch folgende Mittel zu erzwekken sein: 1) durch Förderung wahrer Religiösität; denn nur ein gottesfürchtiges Volk ist auf die Dauer frei und glücklich; 2) durch Ausbildung des Schulwesens. Mag dem gegenwärtigen allgemeinen Geschrei nach Verbesserung des Schulwesens manches unlautere Princip zu Grunde liegen, mag manches verlangt und als nothwendig gepriesen werden, was praktisch ganz unausführbar ist, mag die Furcht vor Afterbildung auch zum Theil gerechtfertigt erscheinen: so bleibt es doch unleugbar gewiß, daß, je größer die Gesammtmasse der Bildung und des Wissens in einem Volke ist, um so höher hebt sich die Wohlhabenheit und die Kraft des gesammten Volks, um so geringer wird die Zahl der in Lasterhaftigkeit und Stumpfsinn versunkenen Proletarier, dieser wahren Pest der Gesellschaft sein; mithin ist es dringende Aufgabe des Staats, die Schulen so einzurichten, daß Jeder, welcher Trieb und Fähigkeit in sich fühlt etwas zu lernen, auch Gelegenheit finde, seine Kenntnisse, mithin seine Mittel zum Erwerb, zum Glück, zur Zufriedenheit zu vermehren; 3) ein drittes Mittel ist strenge Ueberwa-

chung aller Corporationen, welche unter dem Deckmantel vorgeschützter edler Zwecke nur darauf hinarbeiten, den unwissenden unmündigen Theil des Volks irre zu führen, dem Staate Verlegenheiten zu bereiten, ja selbst dem wahren Glück des Volks feindliche Pläne in das Leben zu rufen, um nur die eigene Macht zu begründen und zu vergrößern; 4) ein Haupterforderniß bleibt die Handhabung gesetzlicher Ordnung, mithin rasche und strenge Bestrafung jeder ungesetzlichen Handlung im ganzen Bereiche des Staats-Verbandes; indem der Hauptzweck der Staatsgewalt immer nur der ist und bleibt, daß sie jedem einzelnen Individuum den nöthigen Schutz zu seiner freien Bewegung gewähre, mithin alle Aufmerksamkeit und alle Energie darauf verwende, eine jede dem Gemeinwohl wie dem Individuum nachtheilige ungesetzliche Handlung zu verhindern und, ist sie vollbracht, unnachsichtlich zu bestrafen; 5) als letztes Mittel bleibt noch zu nennen: Unterstützung nur derjenigen Armen, welche erweislich sich nichts verdienen können und daher gezwungen sind, fremde Hülfe in Anspruch zu nehmen.

Dieses Mittel ist es was, wie wir weiter unten sehen werden, auch ein anderer Berichtererstatter aus der Grafschaft Glatz — Lieutenant Ludwig auf Conradswalde — ganz besonders anempfiehlt, nachdem derselbe sich zuvor über die Lebensweise, physischen und sittlichen Zustände der ländlichen Arbeiter, wie folgt, geäußert:

Die Lebensweise der hiesigen Einwohner ist einfach. Die Wohlhabenden genießen meistens die Erzeugnisse ihrer Wirthschaften, jedoch nur selten Fleisch. Der Aermere muß seine Nahrungsmittel ankaufen, selbige sind jedenfalls nur Producte der Landwirthschaft, indessen werden meist geringere Sorten angewendet, — als: Brod von $\frac{1}{3}$ Korn und $\frac{2}{3}$ Hafer, das Salz statt der Butter ꝛc. Hauptnahrung war die Graupe; jetzt ist es die Kartoffel.

Wollte man — heißt es von anderer Seite (v. Münchhausen) deshalb, weil der Glatzer Tagelöhner fast nur von Brod oder Kartoffeln mit etwas Butter und abgelassener Milch lebt, sich auch meist mit einem Trunk Wasser begnügt, schließen, daß er, in großem Elende schmachtend, sich sehr unglücklich fühle, so würde man sehr irren. Er kennt bis jetzt keine größeren Bedürfnisse für Kost, Wohnung und Kleidung und vermißt sie daher auch nicht, wie der vom Wohlstand herabgekommene Unglückliche. Auch der kräftige Tyroler, der starke Holzarbeiter und Bergmann in den Gebirgen Oesterreichs, im Thüringer

Walde, genießt fast nie Fleisch, lebt hauptsächlich von Brod und Butter und genügt sich mit einem Trunk aus frischer Quelle, und oft habe ich die Arbeiter hiesiger Gegend in der fröhlichsten Stimmung bei ihrem frugalen Mahle gesehen.

Der Menschenschlag ist von mittlerer Größe. Unter den Aermeren finden sich viele Schwache und Gebrechliche.

Mangel an Rührigkeit und Thätigkeit ist nicht selten und wird derselbe häufig die Ursache der Verarmung. Viele aber zeichnen sich durch das Gegentheil aus und finden hier und auswärts genügende und lohnende Beschäftigung.

Der sittliche Zustand ist offenbar im Abnehmen und hat häufig große Rohheit und Unzuverlässigkeit der früheren Biederkeit den Platz genommen, wenn auch Ausnahmen gerade nicht zu den Seltenheiten gehören. — Nachtheilig auf die Verhältnisse der Arbeiter wirkt auch noch, daß hier und in der ganzen Umgegend fast nirgends die Gesetze über Armenpflege und Bestrafung der Bettelei ordentlich ausgeführt sind.

Um die Lage der Arbeiter-Classe physisch und moralisch zu verbessern dürften folgende Grundsätze anzuwenden sein: 1) Jede Unterstützung Arbeitsfähiger muß, wo möglich, immer in Arbeit bestehen; 2) Die durch die Armen-Unterstützung zu gewährenden Lohnsätze müssen geringer sein, als das in der Gegend nöthige Tagelohn. (Es ist dies zur Vermeidung eines übertriebenen Andranges nothwendig). 3) Die Kosten für die Bestrafung der Landstreicher und Bettler müssen jeder Zeit der Gemeindecasse desjenigen Orts zur Last fallen, in welchem der Aufgegriffene berechtigt ist, Armen-Unterstützung zu empfangen. (Die Befolgung dieses Vorschlags dürfte besser als jedes andere Mittel, die Organisation von Armenverbänden in den einzelnen Gemeinden herbeiführen). 4) Die specielle Organisation der Armenverbände ist durch ein deutlich sich aussprechendes Gesetz gleichmäßig im ganzen Staate herbeizuführen. 5) Nicht sowohl durch die Erhöhung des üblichen Tagelohns, suche man die Lage der Arbeiter zu verbessern, als vielmehr dadurch, daß man ihnen immer zu den gewöhnlichen Lohnsätzen Arbeit zu verschaffen sucht, wozu die Einrichtung von Arbeits-Nachweisungs-Aemtern auch auf den Dörfern wohl als vortheilhaft sich erweisen dürfte.

Oppeln.

Wir schicken hier eine allgemeine Schilderung der Zustände der ländlichen Arbeiter in Oberschlesien und verschiedene generelle Vorschläge zu deren Verbesserung voraus:

Noch besucht das Kind die Schule, so wird es schon angehalten, den Eltern die Bedürfnisse für die Familie verdienen zu helfen. Dies geschieht theils durch Hüthen, theils aber auch durch Feldarbeit, wodurch die Kräfte so in Anspruch genommen werden, daß das Kind geistig und körperlich schwach bleiben muß. — Selten haben die Kinder solcher Eltern das 14te Jahr erreicht, wenn sie die Schule und das älterliche Haus für immer verlassen, um in ein Dienst-Verhältniß zu treten, weil die Familien-Bedürfnisse nicht ausreichend erworben werden können. Mit dem 16ten bis 18ten Jahre (von wo an diese Leute als Knechte und Mägde dienen) beginnt die glücklichste Zeit des Lebens für sie, da es denselben leicht wird, ein Dienst-Verhältniß zu finden, in welchem sie außer guter Beköstigung einen Lohn erhalten, der ihre sonstigen Bedürfnisse genügend deckt. Diese Lebensperiode ist jedoch nur von kurzer Dauer, denn schon mit 20 Jahren, auch öfter noch früher, oder spätestens nach genügter Militairpflicht, also mit 22—23 Jahren wird geheirathet, das Dienst-Verhältniß aufgegeben, und als sogenannter Tagelöhner in Arbeit gegangen. Dabei befinden sie sich so lange erträglich, als sich nicht Familie einstellt. Mit dem ersten Kinde fängt ihre traurige Zeit an. Die Frau ist am Hause gefesselt und verhindert, in Arbeit zu gehen; wird der Mann, als alleiniger Ernährer der Familie, krank, so muß die Hülfe Anderer in Anspruch genommen werden, und selten gelingt es so jungen Leuten, Mitleid zu erwecken. Es kann daher nicht ausbleiben, daß in solchem Falle diese Leute dem größten Elende ausgesetzt sind, ja sogar Hungers sterben müssen, wenn nicht von Seiten der Behörden die nöthigen Maaßregeln getroffen werden. — Je mehr sich nun eine solche Familie vergrößert, desto trauriger werden die Zustände, die sich erst von da ab bessern, wenn die Kinder so herangewachsen, daß sie die Bedürfnisse der Familie verdienen helfen können.

Größtentheils erreicht diese Classe Menschen kein hohes Alter, woran natürlich die schlechte Lebensweise, übermäßige Arbeit und der Nahrungskummer Schuld ist. Werden diese Leute jedoch alt und arbeitsunfähig, so sind sie fast ohne Ausnahme Bettler und fallen der Gemeinde zur Last, da sie auf Unterstützung ihrer Angehörigen nicht rechnen können.

Um diese Zustände zu verbessern, ist es nöthig, dafür zu sorgen, daß den Leuten nie Arbeit fehlt, und ein solcher Tagelohn gewährt wird, der den Bedürfnissen angemessen ist. Dann wäre ein Fonds zu bilden, aus dem alte, arbeitsunfähige Arbeiter unterstützt werden könnten. Wenn die Arbeiter in ihrer günstigen Lebensperiode angehalten würden, einen entbehrlichen Theil ihrer Einnahme zu steuern: so würde sehr bald ein dergleichen Fonds entstehen, was um so ausführbarer wäre, wenn, wie zu erwarten, die Classensteuer bei den Arbeitern aufhörte.

Um die geistige und körperliche Ausbildung bei diesen Menschen zu fördern, ist es besonders nöthig, daß bei Unterstützungen vorzüglich solche Familien bedacht würden, die mehrere Kinder zu ernähren haben. Die Eltern könnten sodann verpflichtet werden, für sowohl intellektuelle als physische Ausbildung ihrer Kinder Sorge zu tragen.

Die Folgen der mangelhaften geistigen Bildung zeigen sich sehr häufig durch Trägheit, Sittenlosigkeit, Mangel an dem Streben, durch Fleiß in eine bessere Lage zu kommen, unzweckmäßige Verwendung des Erworbenen, und endlich durch den Hang zum unredlichen Erwerbe und Diebstahl.

Zu diesem allgemeinen Urtheile geben die besonderen Aeußerungen mannigfache Belege. Der Berichterstatter aus Jaschkowitz bei Proskau, rügt den allgemeinen Mangel einer sittlich-religiösen Grundlage des Charakters der ländlichen Arbeiterclasse. Er macht insbesondere eine betrübende Schilderung von den sittlichen Zuständen der weiblichen Bevölkerung. Die Masse des Elends befördern vornehmlich die unbeschränkte Freiheit zum Heirathen. Ein Radicalmittel zur Abhülfe der Noth ꝛc. erkennt er vor allen in einer Reform des ländlichen Schulwesens. Geeignetere und besser besoldete Lehrer sollen angestellt werden, die Unterrichts-Gegenstände sollen sich, außer auf Religion, Lesen und Schreiben und das Nöthigste aus der Geschichte, der Erd- und Pflanzenkunde, auch insbesondere auf die Baumzucht mit Gelegenheit zu praktischer Demonstration und Uebung des Gelehrten ausdehnen, und ein verantwortlicher Schulvorstand soll die Führung der Schule überwachen. — Außerdem wird für Pflicht des Staats und seiner einzelnen Glieder — des größeren Besitzstandes erkannt, dem Besitz- und Arbeitslosen die vorhandene Gelegenheit zu gewähren, sich auf Zeiten der Noth und Arbeitslosigkeit vorzubereiten, und durch eigenen Fleiß und Mühe einen Theil oder ganz die Nahrung durch Erbauung

selbst zu verschaffen. (Verleihung einiger Morgen Land in Erbpacht — Einlieger 4 Morgen, Colonisten und Neuhäusler 4—8 Morgen).

Uebereinstimmend mit Obigem lautet das aus Rybnik abgegebene Urtheil: Wird — heißt es — dem leichtsinnigen Verheirathen nicht gewehrt, folgt kein besserer Schulbesuch und wird der Unterricht nicht besser beaufsichtigt, als bisher: so bleibt Unmoralität nach wie vor, und keine Besserung zu hoffen, weder in geistiger noch physischer Hinsicht. Die Einführung eines zweckmäßigeren Erziehungs-Systems, namentlich ein Schul-Unterricht mit verständiger Berücksichtigung des künftigen Berufes der Schüler und ihrer hierdurch bedingten Bedürfnisse für's Leben: wird auch in Ratibor als das wesentlichste Moment bei der Reform der Zustände der ländlichen Arbeiter-Classe anerkannt. —

Wir schließen diesen Aeußerungen noch einige allgemeine Bemerkungen über den Charakter des polnischen Oberschlesiens, die jetzigen Verhältnisse des dortigen Arbeiters zur Grundherrschaft, die traurigen Folgen der Nahrungslosigkeit der Einlieger (Komornik) auf dem Lande, und die Mittel dagegen, insoweit die Grundherrschaft dabei betheiligt ist, an, welche wir der betreffenden kleinen Schrift des Herrn von Mitschke-Kollande („Die Noth Oberschlesiens ꝛc." Breslau 1848) entnehmen und welche uns einen noch weiteren Blick in die betreffenden Zustände gewinnen lassen.

Der gemeine Mann des polnischen Oberschlesiens — heißt es — wird häufig als indolent, faul und arbeitsscheu geschildert, ja man hofft aus den vielen Waisenkindern eine bessere Generation zu erziehen. Diesem Urtheil kann ich aber nicht beipflichten. Richtig geleitet ist er fleißig, gewandt, gehorsam und treu. Dies beweist zur Genüge unser Militair. In kurzer Zeit wird der polnische Oberschlesier, wenn auch noch so roh, ungehobelt und verwahrlost aus der Heimath anlangend, zu einem vortrefflichen gewandten Soldaten ausgebildet. Durch Pünktlichkeit im Dienst und Gehorsam sich auszeichnend, wählt ihn sogar häufig, ohngeachtet der mangelhaften deutschen Sprachkenntniß, sein Vorgesetzter zur Bedienung. Auch deutsche Gutsbesitzer im deutschen Theile von Schlesien erkennen dies dadurch an, daß sie häufig ihre Knechte sich von dorther zu verschaffen suchen. — Ihn zeichnet aber ferner große Anhänglichkeit an seiner Religion, unbegrenzte Liebe zu seinem Monarchen und Gehorsam gegen seine Behörden, seinen Geistlichen und seinen Herrn ganz besonders aus.

Was dem hiesigen gemeinen Manne Noth thut, ist, wie gesagt, vor

Allem Leitung — ja sogar Zucht. Keine Regierung in der Welt thut wohl so viel als die Preußische für die Ausbildung des gemeinen Mannes. Es fehlt daher auch in Oberschlesien nirgends an Schulen, doch ist hier ein bedeutendes Hinderniß die Sprache. Oft versteht der Schüler die Lehrer nicht und umgekehrt. — Ein Umstand, wodurch der polnische Oberschlesier noch schlimmer daran ist als der deutsche Theil der Provinz, ist der, daß ihm die Ernährung der Familie, Bestellung des Feldes, Erwerb des Tagelohns hauptsächlich obliegt. Die Frauen sind schwerer zur Arbeit zu bewegen, und außer der sehr mangelhaften Wartung der Kinder (da Ordnungsliebe und Reinlichkeit nicht eben zu den Tugenden der dortigen Weiber gehören), dem Füttern des Schwarzviehes, was wie das Geflügel häufig mit den Menschen in denselben Räumen untergebracht ist, und anderen kleinen Geschäften, widmen sie einen großen Theil ihrer Zeit kirchlichen Uebungen und den hier vorgeschriebenen Formen. Bei großer Gutmüthigkeit beherrscht den Mann wie das Weib grenzenloser Leichtsinn. Gedanken an die Zukunft, Sparsamkeit ist selten zu finden, und langes Leiden und Kummer ist bei einem Glase Branntwein und dem Tone einer Fidel augenblicklich vergessen ꝛc.

Bekanntlich ist in neuerer Zeit in die Stelle der robotpflichtigen Gärtner der Häusler und Einlieger getreten und ist die Zahl der letzteren die bei weitem überwiegendere. Durch keinen Zwang weder an die Herrschaft noch an die Arbeit gebunden, als den der Selbsterhaltung, wandern sie häufig, von dem Gesetz beschützt, daß jeder arbeitsfähige Mann überall aufgenommen werden muß, wo es ihm gelingt, sich oft nur den Antheil an einer elenden Kammer — von einer ordentlichen Wohnung ist selten die Rede — zu verschaffen, von einem Ort zum andern. An Anhänglichkeit zwischen ihnen und der Herrschaft ist nicht zu denken. So lange sie gebraucht werden, kärglich bezahlt, werden sie entlassen und fortgeschickt, wenn keine Arbeit für sie da ist, oder der Herr andere Gründe zu ihrer Entfernung hat, und ebenso verlassen sie auch den Dienst wieder, wenn sich ihnen anderweit ein besseres Unterkommen bietet. — Der Tagelohn ist, wie bereits angedeutet, ein höchst kärglicher und war unbedingt nur da ausreichend, wo der Scheffel Kartoffeln, fast die einzige Nahrung der Einlieger auf dem Lande, für 8—10 Sgr. zu kaufen war. Eine natürliche Folge hiervon war ein in rascher Progression stattfindendes Zunehmen der Bettelei und des Verbrechens — Feld-, Forstdiebstähle, Brandstiftungen.

Diesen tief in die Wohlfahrt der ganzen ländlichen Bevölkerung ein-

greifenden Noth- und Uebelständen, dürfte eines Theils angemessen durch eine Feststellung des Tagelohns nach den Getreidepreisen, anderen Theils aber dadurch Abhülfe zu schaffen sein, daß jeder Ortsbehörde zur strengsten Pflicht gemacht würde, genaue Listen über alle arbeitsfähigen Tagelöhner im Orte zu führen, dieselben entweder selbst zu beschäftigen oder für deren anderweitige Beschäftigung Sorge zu tragen. Die renitenten Faulen wären aber mit Gewalt zur Arbeit zu zwingen, und werde den Dominien das Recht zurückgegeben, nur dann in das Anziehen von arbeitsfähigen Personen zu willigen wenn auch wirklich nach ihrer Ueberzeugung Aussicht vorhanden ist, dem neuen Ankömmling nicht allein für den Augenblick, sondern auch für die Folge hinreichende Beschäftigung gewähren zu können, damit er nicht später durch Arbeits- und Nahrungslosigkeit nur dazu dient, mit seiner Familie die Last der Gemeinde zu vermehren. —

Es muß hier aber noch ein anderer Punkt erwähnt werden, der wesentlich dazu mitwirkte, das große Elend in Oberschlesien herbeizuführen. Statistisch ist es festgestellt, daß ohngeachtet des schlechten Bodens, der einigen Theilen Oberschlesiens wie den Kreisen Rosenberg, Rybnick, theilweise auch Oppeln und Pleß eigen ist, ohngeachtet der großen Waldungen, sich die dortige Bevölkerung gegen die der andern Provinzen der Preußischen Monarchie unverhältnißmäßig vermehrt hat, und zwar hauptsächlich bei dem mittellosen, auf die Arbeit der Hände angewiesenen Theile. Wir suchen den Grund darin, daß, so fleißig der polnische Oberschlesier unter gehöriger Aufsicht und Leitung auch ist, ihn doch sich selbst überlassen leicht Arbeitsscheu beherrscht. Bei aller Fähigkeit zu einem tüchtigen Soldaten kommt es nicht selten vor, daß er sich auf alle Weise den Dienstjahren zu entziehen sucht, und sind uns sogar solche Fälle erinnerlich, daß er sich lieber verstümmelte, um nur nicht eingezogen zu werden. Der Glaube ist nämlich im Volke sehr verbreitet, daß verheirathete Individuen vom Soldatendienste leichter verschont bleiben; außerdem steht es aber auch fest, daß, nach den Gesetzen, unverheirathete Personen sich als Knechte ꝛc. vermiethen müssen; um nun hier jeden Zwanges los und ledig zu sein, heirathet der Oberschlesier sobald als möglich, und trägt zur Vermehrung der Bevölkerung, aber auch zugleich zur Vergrößerung der Zahl brodloser, in kümmerlicher Dürftigkeit existirender Familien bei. So erscheint es denn dringend nothwendig und besonders geeignet zur Beförderung und Hebung der Moralität: wenn es keinem

gestattet würde, vor überstandenen Dienstjahren, oder vor dem erlangten Nachweise, daß er bis zu seinem 25. Lebensjahre treu und ordentlich bei einer Herrschaft oder einem Bauer gedient habe, in den Stand der Ehe zu treten. Wer nicht den Nachweis darüber zu führen vermag, daß er durch seine Hände-Arbeit eine Familie ernähren kann, und daß ihn sein Lebenswandel dazu berechtigt, andere Wesen (seine Kinder) zu ordentlichen Menschen heranzubilden, wird, wenn er heirathet, nur dazu dienen, das Proletarierthum und das Elend zu vermehren. Wenn die Gutsherrschaft nicht mehr für geeignet erachtet wird, den nöthigen Heiraths-Consens hier zu ertheilen, so möge die Aufsicht hierüber der Geistlichkeit, unter Zuziehung der Dominien resp. Ortsgerichte, überlassen werden. Dies Gesetz dürfte aber für die Jugend ein großer mächtiger Sporn werden, sich moralisch, fleißig und gut zu führen, und wesentlich zur Verbesserung und Veredlung der kommenden Geschlechter beitragen.

Liegnitz.

Aus dem Kreise Bunzlau wird folgendes Charakterbild des Niederschlesischen Arbeiters gegeben: Fleiß, Ordnung und Sparsamkeit sind die drei großen Hebel für das Gedeihen des National-Wohlstandes. Alle drei Eigenschaften besitzt der Niederschlesier. Derselbe ist ein fleißiger Arbeiter, zwar nach einem tempo andantino; hält sein Haus reinlich und ordentlich, hat auch einigen Schönheitssinn, schmückt gern sein Gärtchen und seine Fenster mit Blumen, seine Hauswand mit Weinreben. In Genügsamkeit übertrifft er Viele. Er trägt den Pelz und das Wamms seines Großvaters und begnügt sich vollkommen mit Kartoffeln. Seine Lektüre besteht nur in dem Kalender. Religiösen Sinnes, ist er auch dem Könige und der Obrigkeit treu ergeben. Sein Blick reicht nicht über das Materielle hinaus.

Unendliches Wehe — heißt es weiter — bringen daher diejenigen über diese zahlreiche Menschenclasse, die ihnen den größten Schatz „die Zufriedenheit" rauben; die ihnen Hoffnungen einflößen, bei minderer Arbeit und minderer Sparsamkeit ein gemächliches Leben führen zu können; die sie auf Bedürfnisse aufmerksam machen, die sie dem Namen nach nicht kannten; die diese materiellen Leute in Politiker umformen wollen!

Die Verbesserung der Existenz des Arbeiters kann nur von ihm selbst ausgehen und zwar durch Ausdauer in der Anwendung der Eingangs genannten drei Hebel. Zahllose Beispiele beweisen alljährlich, daß

auf diesem Wege eine verbesserte Lage erreicht wird. Die Hypotheken-Bücher weisen nach, daß alljährlich Dienstboten und Einlieger Grundeigenthum erwerben, daß alljährlich kleine Grundbesitzer Schulden bezahlen und Ländereien zukaufen. Sie weisen aber auch die Kehrseite nach, wie alljährlich Bauergüter zu Gärtnerstellen, diese zu Häuslerstellen und diese zu Lehrhäusler zusammenschrumpfen. — Das Bemuttern und Bevormunden von oben herab, ersetzt nirgends den eigenen Trieb nach Erwerb, die moralische Kraft, Hindernisse zu besiegen. — Was kann im gesetzlichen Wege für die bessere Stellung des Tagelöhners geschehen? Wir glauben nur zweierlei: 1. Erhöhung des Arbeits-Tagelohns; 2. Verleihung von Grund-Eigenthum.

Es wird allgemein zugegeben werden müssen, daß der Staat unmöglich diese ganze Menschenclasse Jahr aus Jahr ein nützlich beschäftigen und reichlich ablohnen kann. Der bloße Versuch kostete durch 8 Wochen der französischen Regierung viele Millionen. Das Endresultat der Verschwendung war ein Blutbad und Wiederaufhebung der philantropischen Anstalten. — Also nur die Besitzenden können die Masse der Tagelöhner beschäftigen und unter diesen, wenigstens in Schlesien, wesentlich nur die Arbeitbesitzenden. Soll das Gesetz nun den Tagelohn auf eine Höhe fixiren, die die Hoffnungen befriedigt, so wäre dies nur ausführbar, wenn auch der Bodenrente Garantie für eine sichere Höhe gewährt würde. Dies ist aber nicht möglich. Keine Obrigkeit kann die Conjunctur paralysiren. Zehrt der Arbeitslohn die Rente auf, so verarmt der Ackerbesitzer und wird ein Tagelöhner, das Uebel also schlimmer. — Nur indirekt kann die Obrigkeit auf Erhöhung des Arbeitslohnes hinwirken. Als durch mehrere Jahre im hiesigen Kreise der Eisenbahnbau Tausende von Händen beschäftigte, stieg der Tagelohn um 30—50 %. Seitdem die Ursache zur Erhöhung aufhörte, ist der alte Lohn wieder das Uebliche. Der Grundbesitzer konnte periodisch diese Lohnerhöhung ertragen, da der Menschen-Conflux ihm unterschiedliche andere Vortheile wieder zuführte. Er gewährte ihm Gelegenheit, mit dem Zugvieh zu verdienen, vermehrte den Verbrauch ländlicher Erzeugnisse und verschaffte Absatz für Holz, Ziegeln, Kalk, Steine, Sand und verschiedene andere Artikel. — Vieles zur Verbesserung des Tagelöhners würde beitragen: a) ein strenges Wege-Reglement — Instandsetzung der Wege auf Communkosten, ohne Ausschreibung von Naturaldiensten; b) Schiffbarmachung der überall versandeten Oder; vor allen eine lohnende Stubenbeschäftigung, da das Spinnen aufgehört hat, eine solche zu sein.

Den zweiten Punkt — Verleihung von Grundeigenthum — anlangend: so bietet Schlesien ohne Frage Gelegenheit, noch eine zahlreiche Menge Familie als Colonisten unterzubringen. Schon im hiesigen Kreise lassen sich 1000 und mehr Morgen nachweisen, die nicht die Bestellungs-Kosten wiedergeben, die als verwüstetes Buschland nur eine werthlose Hüthung gewähren, auf der das Vieh sich müde läuft, ohne sich zu nähren. Für die Landes-Cultur und für den Landeswohlstand ist es nun nicht gleichgültig, daß Tausende von Morgen nichts bringen, daß andere Tausende wegen Mangel an Düngung und Betriebs-Capital so wenig rentiren, daß der Same nur einen Kreislauf macht, und im Herbst nicht mehr auf den Boden kommt, als im Frühjahr ausgesäet worden. Es wird viele Kreise geben, von denen Aehnliches gesagt werden kann, namentlich in Oberschlesien. Die Flächen an Colonisten nicht unter 10 Morgen ausgegeben, würden eine Menge Familien aus der Classe der Besitzlosen ausmerzen. — Für diese Umwandlung reichen aber weder die geistigen noch die materiellen Kräfte aus. Dies Feld zu bearbeiten, gebührt der Obrigkeit. Das darauf verwendete Capital würde moralische und klingende Zinsen tragen und den Nationalwohlstand heben.

Gewissermaßen im Gegensatze hierzu warnt man im Kreise Bolkenhain vor einer derartigen Bodenaustheilung, worin man eine wesentliche Ursache der Zunahme des ländlichen Proletariats erkennt. Je ausgedehnter — heißt es in dem betreffenden Berichte — die Zerstückelung des Grundeigenthums, desto weniger ist Gelegenheit, für Tagelöhner Arbeit, für Dienstboten Unterkommen zu finden, die Anzahl beider muß sogar viel größer werden, da die kleine erworbene Scholle die Familie nicht fortdauernd ernährt, die Kinder solcher Familien daher wieder auswärts ihr Unterkommen, sei es in den überfüllten Gewerben, sei es als Tagelöhner oder Dienstboten suchen müssen. Beschränkt man nun indirect die Gelegenheit zum Unterkommen, so ist Nahrungslosigkeit die unvermeidliche Folge und stehen in ihrer Begleitung Verbrechen aller Art, indem eine aus solchen Einrichtungen hervorgehende Bevölkerung die größte Plage für ein Land ist. — So wie in dem Gewerbswesen für einen Ort oder Bezirk in der Zahl der anzunehmenden Gewerbetreibenden nach Maaßgabe des Bedarfs ein Maximum festgestellt werden müßte: so müßte bei der Zerstückelung der Grundstücke im Allgemeinen wenigstens das Princip festgehalten werden, daß eine Wirthschaft sich nicht so verkleinere, daß der Zugviehstand ganz aufhört. Es sind im Kreise durch einen Zeitraum von etwa 10 Jahren

60 Bauergüter dismembrirt; rechnet man nur 4 männliche und weibliche Dienstboten auf ein Gut, so ist damit 240 Dienstboten Gelegenheit zum Unterkommen entzogen, der Prätendenten dazu sind aber, aus den kleineren Besitzungen hervorgegangen, viel mehr geworden. — Aus dem Gesagten mag erhellen: daß auf dem Lande die Wohlfahrt der unangesessenen Arbeiterclasse von dem Wohlstand der größeren Grundbesitzer abhängig ist; gehen diese zu Grunde oder werden sie in ihren ausgedehnten Unternehmungen zur Arbeitsgabe geschwächt, so ist der Arbeiterclasse der Untergang bereitet.

Im Fürstenthume Liegnitz schildert man die Lebensweise der Arbeiter-Classe auch als ziemlich einfach. Da diese Leute aber größtentheils ihre Bedürfnisse im Kleinen kaufen, so müssen sie dieselben meistens auch theurer bezahlen. Gemeindeniederlagen und Gemeinde-Backöfen haben bis jetzt noch wenig günstige Resultate geliefert, obschon sie viel zur Erleichterung der Arbeiter beitragen könnten. Die lästigsten Ausgaben für die Arbeiter sind die geistlichen und Schulabgaben, und es erscheint den Berichterstattern als höchst wünschenswerth, daß sie von diesen gänzlich befreit werden könnten. Würde ihnen — heißt es — dazu auch noch die Classensteuer abgenommen, so wären alle ihre Erwartungen befriedigt. — Der hiesige Arbeiter ist ein ziemlich kräftiger, gewandter und gesunder Schlag. Der größte Theil unter ihnen hält den Schnaps für unentbehrlich und trinkt denselben mit seltenen Ausnahmen täglich. — In geistiger und sittlicher Beziehung lassen sie noch manches zu wünschen übrig, obschon in den bewegten Tagen des Frühjahrs 1848 kein Beispiel vorhanden ist, daß sich ländliche Arbeiter gegen ihre Herrschaften aufgelehnt hätten. — Wenn durch eine tüchtige Arbeiter-Ordnung mehr Disciplin und Ehrgefühl unter denselben hervorgerufen und erhalten werden könnte, so würde es um sie selbst besser stehen. Kleine Diebereien, und oftmals die Angewohnheit, ohne Aufsicht wenig zu arbeiten, sind ihnen noch anklebende Fehler.

Die Mittel zur Verbesserung ihrer materiellen Lage liegen zum Theil in ihnen selbst; der tüchtige, fleißige und ehrliche Arbeiter hat nie Mangel an Arbeit und Verdienst. Wenn nur anderentheils die Grundquelle des Nationalwohlstandes, die Landwirthschaft, durch zweckmäßige Maaßregeln in ihrer Cultur und im lohnenden Absatz ihrer Producte gefördert wird, so wird durch die alsdann sich steigernde Arbeit der Tagelohn erhöht und der Verdienst vermehrt. In hochcultivirten,

wohlhabenden Gegenden wird kein Arbeiter, der Luft zu arbeiten hat, Mangel leiden. — Organisation der Arbeit, Fixirung des Tagelohns und Bestimmungen über die Arbeitszeit der ländlichen Arbeiter halten wir für völlig unnütze und unausführbare Regeln. Das gegenseitige Bedürfniß muß unserer Ansicht nach in einem freien Lande, wo Ordnung und Gesetze kräftig aufrecht erhalten werden, das einzige Regulativ des Privatverkehrs sein.

Aus dem Kreise Jauer wird bemerkt, daß die Lebensweise der Arbeiter im Ganzen eine gute und ordentliche sei, daß sie ihre Bedürfnisse namentlich da ausreichend zu befriedigen vermögen, wo Dominien vorhanden. Auch würden die Kinder strenge zum Schul-Besuch angehalten, und dadurch dem Fortschritte in der geistigen Ausbildung dieser Classe der mögliche Vorschub geleistet.

Aus dem Kreise Görlitz endlich liegen uns mehrere Berichte vor, welche im Ganzen ein ziemlich befriedigendes Bild der hier in Betracht kommenden Zustände der ländlichen Arbeiter geben. So heißt es: 1) aus Gruna: der hiesige Arbeiter ist ein fester, kräftiger, an Arbeit und Entbehrung gewöhnter Stamm, der ein geregeltes Leben führt und meist das höhere Alter erreicht. Geistig sucht derselbe sich diejenigen Kenntnisse anzueignen, welche zur zweckmäßigen Betreibung seines Berufes gehören; daher findet hier ein regelmäßiger Schulbesuch und ein fleißiger Kirchenbesuch statt, so wie man auch sehr ämsig auf Vermehrung der Dorf-Bibliothek bedacht ist. Die Zahl der unehelichen Geburten verhält sich zu den ehelichen wie 1:15. 2) Aus Troitschendorf: die physischen, geistigen und sittlichen Zustände der Arbeiterclasse sind im Ganzen nur zu loben. Obgleich das Branntweintrinken noch nicht ganz ausgerottet, so wird derselbe doch sehr mäßig genossen. Kirche und Schule werden regelmäßig besucht, so daß die Arbeiter auf einer nicht ganz niederen Stufe der Bildung stehen. 3) Aus Waldau: Unsere Arbeiter-Familien gehören meist zu denen, die die Kunst verstehen, mit Wenigem vergnügt zu sein. Sie sind ein gutmüthiger Schlag Menschen, und halten auf Religiösität, was sie durch fleißiges Kirchengehen bekunden. Ihre physischen Kräfte gehören zu den mittelmäßigen. In geistiger Hinsicht läßt sich eine gewisse Beschränktheit nicht verkennen. Von eigentlicher Vergnügungssucht kann man sie freisprechen; weniger von geschlechtlichen Ausschweifungen. Der Genuß des Branntweins ist höchst mäßig zu nennen.

Die Vorschläge zur Verbesserung der materiellen Lage der arbeiten-

den Classen beziehen sich vornehmlich auf: Gleichmäßige Vertheilung der Abgaben und Lasten nach dem Grundbesitze; Aufhebung der Staats-, Kirchen- und Schul-Abgaben für die Arbeiter-Classe; Beschränkung des frühen Heirathens bei Leuten, welche nicht eine gewisse und dauernde Beschäftigung nachzuweisen haben; Urbarmachung wüster Ländereien durch den Staat oder mittelst Errichtung einer Renten-Bank zur Unterstützung von dergleichen landwirthschaftlichen Meliorationen; Anlagen von Straßen und Kanälen u. s. w.

F. Provinz Sachsen.

I.

Was bedarf eine ländliche Arbeiterfamilie, deren Bestand im Durchschnitt auf 5 Personen anzunehmen ist, nämlich Mann und Frau, zwei bis drei Kinder, die das 14te Jahr noch nicht erreicht haben, oder etwa eine alte Person, Vater oder Mutter des Mannes oder der Frau, zu ihrem auskömmlichen Unterhalte nach der üblichen Lebensweise dieser Classe von Leuten in einer bestimmten Gegend?

Magdeburg.

Kreis.	1. Wohnung. rthl.sg.	2. Feuerung (Erleuchtung) rthl.sg.	3. Nahrung. rthl.sg.	4. Kleidung. rthl.sg.	5. Viehfuttermittel. rthl.sg.	6. Unterhalt. der Arbeitswerkzeuge. rthl.sg.	7. Salz (Gewürze ꝛc.). rthl.sg.	8. Abgaben an Staat, Schule u. s. w. rthl.sg.	Summa. rthl.sgr.
Jerichow II.	8—10 =	9—12 =	60 =	10 =	2 =	2 =	1 =	3 5[1]	pp. 100 =
Stendal	5—[2]10 =	10—[3]12 =	67[4] =	15 =	5 =	3 =	5[5] =	4[6] =	pp. 118 =

Bemerkungen.

1) Classensteuer 1 Rthl., Schulgeld 2 Rthl., Accidenzien 5 Sgr.

2) Dazu kommt in der Regel auch ein Gartenfleck von $\frac{1}{4}-\frac{1}{2}$ Morgen Fläche. — Der erste niedrige Zinssatz von 5—6 Rthl. ist der gewöhnliche auf den größeren Gütern bei den sogenannten herrschaftlichen Tagelöhnern, wogegen derselbe für die Einlieger in den Bauer-Ortschaften auch wohl auf 12—16 Rthl. steigt.

3) Der Geldbetrag hierfür ist durch die Gelegenheit bedingt, sich durch Gefälligkeit größerer Nachbaren die freie Anfuhr des Holzes oder des Torfes zu beschaffen, aus selbstgewonnenen Leinsamen das nöthige Brennöl zu bereiten und durch ähnliche Verhältnisse, denen sich mit Bestimmtheit keine Rechnung tragen läßt, die Beschaffung zu erleichtern.

4) Der Bedarf zur Beschaffung des täglichen Lebensunterhalts ist durch die Gelegenheit zum Selbstgewinn der Naturalien und die Abrechnung auf geleistete Arbeit und nachbarliche Hülfen ebenfalls bedingt. Man darf füglich Folgendes annehmen:

a) an Korn zu Brod, Kuchen, Suppen und Futter 1½ Wispel jährlich, im Durchschnitt 45 Rthl.;
b) an Hülsenfrüchten (Erbsen und Bohnen) circa 2 Scheffel 4 Rthl.;
c) 2 Wispel Kartoffeln 12 Rthl.;
d) Fleisch von einem Schwein und Milch von einer Ziege. Hierfür wird nichts besonderes ausgeworfen, weil man annehmen darf, daß sich die Anschaffungskosten mit den Nebennutzungen compensiren und die Futtermittel ad 1, 3 und 5 besonders berücksichtigt sind. Dagegen sind noch in Anschlag zu bringen:
e) für Branntwein, Bier und anderes Getränk 6 Rthl.

5) Die Person à 12 Pfund gerechnet nebst Bedarf des Viehs und zum Einsalzen zusammen 60 und etliche Pfund.

6) An Staat und Kirche 1 Rthl., an Schule und Kirche 3 Rthl.

Merseburg.

Kreis.	1. Wohnung thl.sg	2. Feuerung (Erleuchtung). rthl.sg.	3. Nahrung. rthl.sgr.	4. Kleidung thl.sg.	5. Viehfuttermittel. rthl.sg.	6. Unterhalt. der Arbeitswerkzeuge. rthl.sg.	7. Salz (Gewürze). rthl.sg	8. Abgaben an Staat, Schule u. s. w. rthl.sg.	Summa. rthl.sgr.
Liebenwerda .	10 =	10 = 1 10	45 =	12 =	= =	3 =	2 =	3 = extraord. 4 =	90 10
Torgau und Wittenberg (Elbgegend) .	8 =	3[1] =	48[2] =	12 =	5 =	3 =	3 =	3 =	85 =
Torgau und Eulenburg	10	7 =	53	10[3]	9 = 1 15	4 =	2 15	3 15	90 25
Schweinitz .	8 = =	15[4]	55[5] =	18 =	3 20	1 15	1 18	4 2	92 10[6]
Delitsch . .	8 =	6 =	48 =	10 =	4 =	3 =	3 =	3 =	85 =
Merseburg .	10 =	12 =	80 =	15 =	4 =	2 =	= =	5 =	128 =
Weissenfels .	12 =	7[7] = 3 15	78	11[8]	15 = = 9	2 =	= =	5 10[10]	123 6
	10 =	6 = 2 15	56	20[11]	30 = 9 20[12]	5 =	1 20	3 6[13] 10	130 25

Bemerkungen.

1) Erstere ist seit uralter Zeit von den hiesigen Armen immer völlig unentgeldlich durch Raff- und Leseholz aus der fiskalischen Waldung geholt (Großtreben). An andern Orten muß der Arbeiter wenigstens für 3 Rthl. Holz zukaufen.

2) Exclusive der selbsterbauten Kartoffeln; und zwar mindestens jede Woche 3 Brodte à 14 Pfund, etwa jährlich 1 Wispel Roggen = 36 Rthl., 2 Scheff. Gerste = 2 Rthl., Fleisch, Butter, Käse, Branntwein = 10 Rthl.

3) 24 Scheffel Roggen à 1½ Rthl. = 36 Rthl., 1 dergl. Weitzen = 2 Rthl., 2 dergl. Gerste = 2 Rthl. 10 Sgr., Butter, Fleisch ꝛc. = 13 Rthl. (Kartoffeln erlangen sie durch Mist, zu welchen ihnen die Landbesitzer Acker geben).

4) Die Leute haben nämlich freies Raff- und Leseholz, und zur Erleuchtung der Stube bedienen sie sich der Kienbrände.

5) Exclusive der auf eigenem Dung bei den Bauern gebauten Kartoffeln und den selbst (um die Hälfte) erzeugten Mohrrüben. Fleisch und Milch ꝛc. liefert das Hausvieh (Schwein, Ziege und Federvieh). Die eigentlichen Ausgaben bestehen

in: 24 Scheffel Roggen = 36 Rthl., 1¾ dergl. Weitzen = 3 Rthl. 10 Sgr., ein Schwein 3 Rthl., außerdem Zubrod ꝛc. 4 Rthl. 20 Sgr., Reis, Essig, Kaffee, Zukker ꝛc. 8 Rthl.

6) Dazu kommt nun ferner die zwar nicht nothwendige aber doch fast überall stattfindende Ausgabe für Branntwein und in der Regel auch für Taback, welche in den meisten Fällen die Summe von 6 – 10 Rthl. erreichen dürfte.

7) Ein 2spänniges Fuder Torfkohle kostet hier nur 1 — 1 Rthl. 10 Sgr. und man streicht 1200 – 1300 Steine daraus, was diese Leute immer selbst machen. 3000 solcher Steine sind oft mehr als jährlicher Bedarf. Holz wird sehr wenig gekauft, sondern mittelst Gewährung von Armenschocken, Raff- und Leseholz ꝛc. überwiesen.

8) 24 Scheffel Roggen = 36 Rthl., 2 dergl. Weitzen = 4 Rthl., 4 dergl. Gerste = 4 Rthl., 1 dergl. Erbsen 1 Rthl. 7½ Sgr., 78 Pfund Butter à 6¼ Sgr. = 16 Rthl. 7½ Sgr., 12 Schock Käse à 13 Sgr. = 5 Rthl. 6 Sgr., Branntwein 6 Rthl., Bier 4 Rthl. 10 Sgr., Salz 1 Rthl. 10 Sgr.

9) Viehfuttermittel können gar nicht in Anrechnung gebracht werden. Sie werden erzeugt und beschafft von dem Felde, das sie vom Brodherrn haben und außerdem noch durch Jäten u. s. w.

10) An den Staat (Classensteuer) 1 Rthl., an die Kirche 10 Sgr., Schulgeld 3 Rthl., Doctor und Apotheker 1 Rthl.

11) 24 Scheffel Roggen = 34 Rthl., 2 dergl. Weitzen 3 Rthl. 15 Sgr., 40 dergl. Kartoffeln = 6 Rthl. 20 Sgr., 100 Pfund Fleisch = 8 Rthl. 10 Sgr., 25 Pfd. Butter à 5 Sgr. = 4 Rthl. 5 Sgr.

12) 40Scheff. Kartoffeln 6 Rthl. 20 Sgr., 2 Sch. Schrotkörner 2 Rthl., 10 QR. mit Klee 1 Rthl.

Anm. Alle grüne Waare und Gemüse bauen sich diese Leute selbst.

Erfurt.

Kreis.	1. Wohnung. rthl. sg.	2. Feuerung (Erleuchtung). rthl. sg.	3. Nahrung. rthl. sg.	4. Kleidung. rthl. sg.	5. Viehfuttermittel. rthl. sg.	6. Unterhalt. der Arbeitswerkzeuge. rthl. sg.	7. Salz (Gewürze ꝛc). rthl. sg.	8. Abgaben an Staat, Kirche, Schule. rthl. sgr.	Summa. rthl. sgr.
Nordhausen . .	12 =	12 =	65[1] =	12 =	6 =	3 =	3 =	3 = extraord. 4 = 4 =	120 =
Worbis . . .	9 =	10 =	50 =	10 =	= [2]	3 =	2 =	extraord. 3 =	91 =

Bemerkungen.

1) 20 Scheffel Roggen, 1 dergl. Weitzen, 6 dergl. Gerste, 30 dergl. Kartoffeln.

2) Hierfür ist nichts in Ansatz gebracht, weil überall im Kreise anzunehmen ist, daß der Arbeiter für 1 oder 2 Ziegen das nöthige Futter unentgeldlich in den Fluren zusammentragen darf.

II.

Ist der Arbeiter nach den dortigen Verhältnissen im Stande, für seine Bedürfnisse durch seinen Verdienst auskömmlich und nachhaltig zu sorgen?

1) Arbeiter, die ohne selbst ein Grundeigenthum zu besitzen, in einem contractlichen Dienstverhältnisse zu einer Gutsherrschaft stehen und gegen gewisse Natural-Emolumente und einen fixirten Tagelohn ausschließlich ihrer Herrschaft zur Verfügung stehen, also:

Dienstleute oder Feldgesinde.

Magdeburg.

1. Jerichow II. Die glückliche Lage der hiesigen Gegend zwischen der Elbe und Havel, verbunden durch den Plauen'schen Canal, durchschnitten von der Berlin-Magdeburger Chaussee und Eisenbahn und von der Magdeburg-Hamburger Chaussee, betriebsam durch 60 Ziegeleien, andere bedeutende ökonomische und technische Gewerbe, große Torfgräbereien und Forsten ꝛc. sicherten **bisher** den Verdienst nicht allein auskömmlich und nachhaltig, sondern vielmehr in einem solchen Grade, daß die Arbeiter mitunter einen größeren Aufwand in der Consumtion von Colonial-Waaren, als die sparsamen Bauern-Familien machten und viele einen Noththaler ersparen konnten.

Die Tagelöhner der Dominien erhalten:

a) freie Wohnung, 1 Stube, 1 Kammer, Bodengelaß, 1 Gartenfleck, freies Raff- und Leseholz, wo Torf steht, zugleich Torf, an einigen Orten Schulgeld für die Kinder, wenn die Zahl derselben 2 überschreitet, freien Arzt und Medizin, und Land zum Gewinn von 1—2 Wispeln Kartoffeln und zu Flachsbau.

b) An einigen Orten arbeiten die Frauen wöchentlich 1 Tag unentgeldlich, an andern sind die Tagelohnsätze um 6 Pf. pro Tag ermäßigt. Für das Land zu Kartoffeln und Flachs leisten sie sogenannte Landtage in der Erndte.

c) Die Tagelohnsätze sind, je nachdem die Tage länger oder kürzer sind:

	für die Männer:	für die Frauen:
¾ Jahr, im Sommer	6 Sgr. . . .	3 Sgr. 9 Pf.
¼ Jahr, im Winter	5 = ...	3 = — =
in der Erndte	8 = ...	5 = — =

d) Ihre Frauen, oder eine erwachsene Tochter, zum Lohn ad c.

e) Es ist nirgends als eine Verpflichtung ausgesprochen; die Dominien halten sich jedoch aus Rücksicht für die bessere Existenz ihrer Arbeiter hierzu so lange verpflichtet, als ihre eigenen Mittel dies gestatten werden.

f) Sie dreschen um den 13ten, 14ten, 16ten Scheffel; wöchentlich etwa verdienen sie 1¼ Scheff. Winter-, 2—3 Scheff. Sommerkorn. Den Jahresdrusch anzugeben ist schwierig, da es auf die Zahl der Drescher ankommt; in manchen Fällen mag derselbe 1 Wispel und mehr betragen.

g) Nein.

h) Eine Ziege, 1—2 Schweine, in der Regel Hühner und mitunter Gänse.

i) Durch Verkauf von Kartoffeln an die Brennerei im Kreise.

Beispielsweise wird ein Contrakt beigefügt, nach dessen Bedingungen die Tagelöhner auf dem betreffenden Dominium angenommen werden. (Siehe Beilage A.)

2. Stendal. Die Berichterstatter halten dafür: daß der Verdienst der ländlichen Arbeiter im Allgemeinen nicht nur ausreichend ist, um das laufende Bedürfniß des Lebensunterhaltes zu befriedigen, sondern auch um einen Sparpfennig abzuwerfen, welcher genügen würde, um in Krankheitsfällen und bei ausdauernder Arbeitsunfähigkeit in vorgerückten Jahren die nöthigen Subsistenzmittel zu gewähren.

„Wir verkennen jedoch nicht", — heißt es weiter — „daß es eine große Selbstentsagung voraussetzt, welche über den sittlichen Standpunkt unserer allgemeinen Entwickelung vorausgeht, wenn eine solche Voraussicht sich wirklich bestätigen soll, und daß, wenn unter den sogenannten herrschaftlichen Tagelöhnern unter solchen Voraussetzungen wirkliches Elend nur ausnahmsweise eintritt, dies mehr in einer durch die Sitte gebotenen Fürsorge der Brodtherrschaften, auch wohl in besonderen Familien-Stiftungen derselben seinen Grund findet, als in der unmittelbaren Selbstthätigkeit der Betheiligten. Naturgemäß erwachsen dem zufolge auch nicht unbedeutende Ansprüche an die Armenpflege bei den übrigen Kategorien der ländlichen Arbeiter. Es bleibt in diesen Beziehungen

noch ein weites Feld für die Bildung von Sparvereinen, Vorschußcassen und Pensionscassen für die Arbeitsunfähigen, indem die erst vor wenigen Jahren ins Leben gerufene altmärkische Sparcasse, abgesehen von der Neuheit des Instituts, auch an und für sich nicht ausreichend sein dürfte, um allen in obigen Beziehungen zu stellenden Anforderungen zu genügen."

Die Lohnverhältnisse der herrschaftlichen Tagelöhner weichen mannichfach von einander ab. Die beiden in den Anlagen enthaltenen Uebersichten über die Verhältnisse der Tagelöhner auf den Gütern Willenmoor und Jarchau gewähren eine specielle Anschauung. (Siehe Beil. B. und C.)

Für die Gesammtheit möchte sich folgendes Ergebniß herausstellen:

a) Diese Leute haben in der Regel eine Wohnung nebst Garten, in dem zu I. bezeichneten Umfang inne, dazu tritt ein 2ter Garten von $\frac{1}{4}$ bis $\frac{1}{2}$ Morgen Umfang, außerdem ein gewisses Quantum Kartoffelland — circa 1 Morgen —, auch $\frac{1}{4}$ bis $\frac{1}{2}$ Scheffel Leinaussaat. Je nachdem nun die Herrschaft Streumitttel oder andere Surrogate gewährt, müssen die Tagelöhner den Dünger hierzu liefern, oder es erfolgt die Ausdüngung durch den Brodherrn. Eben so bedingen es die Local-Verhältnisse, ob, wie in vielen Fällen, die Tagelöhner die Weidefreiheit für 1 oder 2 Kühe oder die Futtermittel dafür empfangen, ob ihnen ferner Feuerungsmaterial an Stubben, Raff- und Leseholz oder Torflieferung gegen ein verhältnißmäßig niedriges Aequivalent und ganz frei geliefert wird.

b) Nicht minder richtet es sich nach den Lokal-Verhältnissen und den darüber bestehenden besonderen Abkommen, ob mit Rücksicht auf jene Emolumente der Tagelohn im Allgemeinen verhältnißmäßig höher oder niedriger normirt ist, und ob das Aequivalent darauf abgerechnet wird oder nicht, oder ob auch gewisse Diensttage anstatt dessen unentgeltlich abgeleistet werden müssen.

c) Der Betrag des Lohns steigt, unter Berücksichtigung dieser Verhältnisse, von 3 Sgr. 9 Pf. für einen Frauen-Arbeitstag, bis zu 6 Sgr. 3 Pf. für einen Manns-Arbeitstag, so weit nicht bei Verdingarbeiten ein sicherer Verdienst z. B. beim Torfstechen bis zu 15 und 20 Sgr. für den Mann erzielt wird.

d) Die Frauen sind in der Regel auch zur Arbeitsleistung auf Erfordern verpflichtet; eine bestimmte Verbindlichkeit für die übrigen Familienglieder dürfte nur ausnahmsweise stattfinden.

e) Eine contractliche Verbindlichkeit der Brodherren zur täglichen Beschäftigung findet häufig statt, indessen dürfte der Fall, (auch da, wo dergleichen Verabredungen nicht stattfinden), daß ein Arbeiter unbeschäf-

tigt bleibt, zu den Ausnahmen gehören, da meist eher Mangel an Arbeitern als an Arbeit obwaltet.

f) Der Erdrusch gehört jedenfalls zu den Obliegenheiten der regelmäßig angenommenen Tagelöhner und der Antheil der Auslöhnung steigt vom 14ten bis zum 16ten Scheffel; der sich daraus ergebende Verdienst richtet sich nach dem Ausfalle der Erndte und läßt sich darüber Bestimmteres nicht angeben. Die Anlagen weisen das Ergebniß für einzelne Orte aus einzelnen Jahren nach; man nimmt die tägliche Leistung von 2 Mann, die im Verbande zu dreschen pflegen, auf 9 Stiege Winter- und auf 12 Stiege Sommerkorn an. Der Ertrag des ersteren wechselt nach Ort und Jahr von 10—24 Metzen und dürfte der Durchschnitt sich auf 1 Scheffel stellen, während beim Sommergetreide auf $1\frac{1}{2}$ Scheffel anzunehmen sein dürfte.

g) Auf Antheile am Erndte-Ertrage pflegen die Tagelöhner nicht gesetzt zu sein, jedoch wird ihnen wohl ausnahmsweise gestattet, ein Stück Land gegen die Hälfte oder eine andere Quote des Erndte-Ertrages zu bedüngen.

h) Die Beantwortung ergiebt sich bereits aus dem zu a) Bemerkten, jedoch ist Haltung einer Ziege und 1 oder 2 Schweine als das Minimum der üblichen Viehhaltung zu betrachten.

i) Die Gelegenheit zu Nebenverdienst dürfte nur als Ausnahme und unter besonders günstigen Umständen zu betrachten sein.

Beilage A.

Contract.

Behufs ordnungsmäßiger Führung des hiesigen Wirthschafts-, Brennerei-, Torf-, Forst- und Garten-Betriebes ist es nothwendig, mit Sicherheit auf die hiezu erforderlichen Handarbeitskräfte zu jeder Zeit rechnen zu können. Zu dem Ende sollen die 36 herrschaftlichen Wohnungen für Arbeitsfamilien vom 1. October c. ab unter folgenden Bedingungen vermiethet werden:

I. Die Drescher-Wohnungen.

a) in Carow . . 28
b) in Elisenau . . 4
c) in Sophienhorst 5
d) in Schiffsruh . 6
Summa = 43

Vorstehende Drescher-Wohnungen geben keine Miethe und kein Schutzgeld, die Männer dreschen um den 14ten Scheffel. Diebstahl und und ungebührliches Betragen berechtigen zur sofortigen Entlassung. Sie können Raff- und Leseholz holen. In Verarmungsfällen fallen sie dem Dominio zur Last,

sie müssen aber ihre arbeitsunfähigen Eltern nnd Geschwister gegen 3 Scheffel Brodtkorn bei sich aufnehmen. Wenn mehr als 6 Frauentage wöchentlich aus einer Wohnung geleistet sind, so werden die überschießenden Frauentage nach den höheren Lohnsätzen, wie für die Miether (s. §. 7), berechnet.

II. Die Mieths-Wohnungen.

Bei Ausscheidung aus dem Communal-Verbande treten die Miether in den Contract der Drescher.

Für die Bewohner der ad I. und II. bezeichneten Wohnungen gelten folgende

allgemeine Bestimmungen:

§. 1. Aus jeder Wohnung müssen auf Verlangen eine männliche und eine weibliche Person alle auf dem Dominio Carow vorfallenden Arbeiten nach den in den §§. 7 und 8 bestimmten Arbeitsstunden, Lohn- und Accordsätzen verrichten. Nur Krankheit oder die eingeholte Erlaubniß zum Ausbleiben entbinden von dieser Verpflichtung, welche Erlaubniß auf Verlangen wöchentlich 1 Tag für jede Frau ertheilt werden soll.

§. 2. Federvieh darf nicht, wohl aber dürfen Ziegen und Schweine gehalten werden.

§. 3. Wenn ein Elternpaar mehr als zwei Kinder zur Schule schickt, so zahlt die Herrschaft das Schulgeld für die überschießenden Kinder.

§. 4. Kündigungsfrist ist gegenseitig drei Monat vor dem Auszugstage zu jeder Zeit im Jahre. Eine stillschweigende Kündigung Seitens der Miether. . . . .

§. 5. Wer Torf auf herrschaftlichem Grundstücke zum eigenen Bedarf stechen will, kann dies entweder um die Hälfte thun, das heißt: die Leute erhalten den Torfgrund zu 30—40 Kasten umsonst angewiesen, müssen aber eben so viel Kasten, als sie für sich stechen, unentgeltlich für die Herrschaft stechen; oder sie zahlen pro Kasten $1\frac{1}{2}$ Sgr. und brauchen dann keinen abzugeben.

§. 6. Die Wohnungen bestehen aus Stube, Kammer, Küche, Stall und Bodengelaß. An Grundstücken gehören dazu: ein Gartenfleck, $\frac{1}{2}$ Morgen Acker bei Elisenau oder Sophienhorst, und $\frac{1}{2}$ Morgen Wiese an der Paplitzer Grenze oder Halslake. Die vermietheten Räumlichkeiten werden hinsichtlich Pflaster, Thüren, Fenster und Ofen, Schlösser und Brunnen ꝛc. von den Bewohnern im baulichen Zustande erhalten, und liefert das Dominium nur das etwa erforderliche Material an Holz, Kalk und Steinen. Dagegen werden die Reparaturen an den Dächern und

Umfassungswänden von dem Dominio allein, ohne Zuthun der Bewohner, übernommen. Außer obigen Grundstücken erhalten die Leute noch Kartoffelland zu üblichen Landtagen angewiesen, wenn sie solches verlangen sollten.

§. 7. Die Tagelohnsätze sind:

		Für die 21 Drescher-Wohnungen thl.	sg.	Anfang der Arbeit.	Frühstück.	Mittag.	Vesper.	Ende der Arbeit.	Bemerkung.
vom 15. November bis 15. Februar	für d. Männer	5	=	sobald es hell ist.	10 Minuten.	1 Stunde.	fällt aus.	sobald es zu dunkel zur Arbeit ist.	In der Brennerei und der Betriebszeit 1 Ggr. Zulage.
	für d. Frauen	2	=						
vom 15. Febr. bis 15. Novbr.	für d. Männer	6	3	mit Sonnen-Aufgang.	20 Minuten.	1 Stunde.	20 Minuten.	Sonnen-Untergang.	desgl.
	für d. Frauen	3	=						
in den 6 Erndte-Wochen.	für d. Männer	8	=	mit Sonnen-Untergang.	30 Minuten.	2 Stunden.	30 Minuten.	Sonnen-Untergang.	=
	für d. Frauen	4	=						

§ 8. Accord-Arbeiten:

pro Morgen Winter- und Sommergetreide, ohne hohes Schwad zu mähen 3 Sgr. 9 Pf.; pro Morgen Gras, Klee, Luzerne desgl. 5 Sgr.; pro Scheff. Kartoffeln aufzunehmen $7\frac{1}{2}$ Pf.; pro Wispel Kartoffeln zu waschen 1 Sgr.; pro Wispel Kartoffeln vom Wagen nach dem Boden zu tragen $1\frac{1}{2}$ Sgr.; pro Wispel Kartoffeln von der Scheune, herrschaftl. Keller und Kornhaus zu tragen 2 Sgr.; pro 4spännige Fuhre Torf in die Torfgelasse zu tragen 9 Pf.; die Rindvieh- und Schweineställe täglich auszumisten und einzustreuen, pro 70 Stück Rindvieh und 30 Schweine wöchentlich, im Winter wenn die Ochsen stehen 1 Rthl. 7 Sgr. 6 Pf., im Sommer 1 Rthl.; pro Karre Mergel auf 40 Ruthen Entfernung zu karren und zu planiren, und die Grube hierzu aufzudecken und zu planiren 1 Pf.; desgl. über 40 Ruthen Entfernung $2\frac{1}{4}$ Pf.; pro 100 Karren lose Grabenwälle, Erde, Sand, auf 300 Ruthen fortzukarren 6 Sgr.; pro 1 Kasten Torf zu stechen 1 Sgr. 6 Pf.; pro 1 Klafter Torf von der Halslake nach Genthin zu schiffen, incl. einladen 10 Sgr.; pro 1 Klafter Stammholz wurzelfrei zu roden und 1 mal zu spalten 15 Sgr.; pro 1 Klafter Kloben- und Knüppelholz mit der Säge zu kürzen und festzusetzen 8 Sgr.; pro Haufen Busch, 14 Fuß hoch, 12 Fuß lang, 4 Fuß breit 2 Sgr. 6 Pf.;

pro Klafter Küchen- und Ofenholz, mit 2 Schnitt zu kürzen und auf 2 Zoll zu spalten und in Miethen zu packen 10 Sgr.; pro Schock 12füßige Baumpfähle zu hauen und anzuspitzen, zu schälen und anzuschwelen 7 Sgr. 6 Pf.; pro Schock 1½füßige Stöcklinge zu schneiden 4 Pf.; pro Ruthe 2 Fuß tiefen und 2½ Fuß breiten Schonungsgraben 6 Pf.; pro □Ruthe 1 Fuß tief zu graben 9 Pf.; pro □R. 2 Fuß tief zu rajolen 2 Sgr.

§ 9. Straf-Bestimmungen:

Die Arbeiter müssen mit Pünktlichkeit und Ordnung Abends vorher bestellt und mit der Arbeitsglocke gerufen werden. Wer ohne Erlaubniß und ohne krank zu sein, ausbleibt, verliert ein verdientes Tagelohn und leistet vollständigen Schadenersatz. Wer 10 Minuten zu spät kommt, oder zu früh die Arbeit verläßt, zahlt 2 Sgr.; später Kommende oder noch früher Gehende verlieren ein halbes verdientes Tagelohn. Pro Bund Stroh wird Ein Kaffee-Loth Nachdrusch gut gethan; jedes Loth darüber wird mit einer Metze vom Drescherlohn gestraft. Die Straf-Gelder fließen in die Krankenkasse, aus welcher sie in Krankheitsfällen unterstützt werden.

§ 10. In Krankheitsfällen können sich die Leute ärztlichen Rath und Recepte von dem herrschaftlichen Arzte unentgeldlich holen, und kann die hiesige Hebamme nur 15 Sgr. für eine Entbindung von ihnen fordern.

Carow, den ten 184

Das Dominium.

Unterzeichneter verpflichtet sich durch seine Unterschrift den in obigem Contract enthaltenen Verpflichtungen nachzukommen.

Carow, den

Beilage B.

Verdienst

eines Tagelöhners auf dem Rittergute Wittenmoor vom 1sten Juli 1847 bis 1sten Juli 1848.

Derselbe verdiente mit incl. Frau wie folgt:

1)	3	Schfl.	10	Mtz.	Weitzen à Schfl.	3	Rthl.	. .	10 Rthl.	26 Sgr. 3 Pf.
2)	23	=	—	=	Roggen à	= 1	=	25 Sgr.	42 =	5 = — =
3)	1	=	10	=	Gerste à	= 1	=	15 Sgr.	2 =	13 = — =
4)	5	=	2	=	Hafer à	= 1	=	— =	5 =	3 = 9 =
								Latus =	60 Rthl.	18 Sgr. — Pf.

	Transport =	60 Rthl.	18 Sgr. — Pf.
5) — Schfl. 12 Mtz. Erbsen à Schfl. 2 Rthl. .	1 =	15 =	— =
6) 3 = 2 = Wickenhafer à Schfl. 1 Rthl. $7\frac{1}{2}$ Sgr.	3 =	27 =	2 =
7) 4 Schfl. $10\frac{2}{3}$ Mtz. Winterrübsen à Schfl. 3 Rthl. $7\frac{1}{2}$ Sgr.	15 =	5 =	— =
8) Für Getreidemähen	8 =	11 =	— =
9) Tagelohn	41 =	14 =	— =
10) Für Grabenmachen	1 =	— =	— =
11) Für Kartoffelaufnehmen	4 =	— =	3 =
12) Gartennutzung	4 =	— =	— =
13) $2\frac{1}{2}$ Wispel Kartoffeln, die dieselben geerndtet, à Wispel 10 Rthl.	25 =	— =	— =
14) Freie Holznutzung incl. an Torf zum billigen Preis erhalten	4 =	20 =	— =
15) Für Accord-Arbeit beim Torf- und Mergelarbeiten verdient	3 =	— =	— =
=	172 Rthl.	20 Sgr.	5 Pf.

Tagelohn-Sätze.

1) Die Männer bekommen, mit Ausnahme der Erndtezeit, täglich 5 Sgr.

2) Die Frauen 3 Sgr. 9 Pf.

3) Die Männer bekommen bei Erndte-Arbeiten täglich 6 Sgr. 3 Pf.

4) Die Frauen 5 Sgr.

5) Die Männer erhalten bei der Sense täglich 7 Sgr. 6 Pf.

Accord-Arbeiten.

1 Wispel Aussaat Winterkorn abzumähen 5 bis $5\frac{1}{2}$ Rthl.; 1 Wispel Aussaat Sommerkorn dergl. 3 Rthl.; 1 Morgen Roggen abzumähen 7 Sgr. 6 Pf.; 1 Ruthe Torf herauszuwerfen 6 Sgr. 3 Pf.; 1 Ruthe Torf zu trocknen 7 Sgr. 6 Pf.; 100 Handkarren Mergel zu 3 Kubikfuß, in einer Entfernung bis 150 Schritt auszukarren 20 Sgr.; 1 Morgen Mergel zu breiten 10 Sgr.; 1 Schachtruthe Mergel abzuräumen 7 Sgr. 6 Pf.; 1 Schachtruthe Steine zu sprengen 2 Rthl. 17 Sgr. 6 Pf.; 1 Morgen Forstland zu plätzen 20 Sgr.; 1 Klafter Klobenholz Hauerlohn 10 Sgr., 1 Klafter Knüppelholz 8 Sgr., 1 Klafter Stammholz 25 Sgr., 1 Klafter Busch 3 Sgr.

Die Dreſcher erhalten das Viert Lein ausgesäet zu $\frac{1}{2}$ Rthl.; und dreſchen um den 15ten Scheffel. Die Frauen thun für freie Wohnung 32 Tage Arbeit ohne Lohn.

Arbeitszeit.

1) Vom 20sten Oktober bis 20sten Februar nur eine Stunde zu Mittag frei.

2) Die Arbeit beginnt um 6 Uhr Morgens und endet um 7 Uhr Abends.

3) Bei der Erndte um 5 Uhr bis 8 Uhr Abends, bei zweistündiger Mittagsruhe.

Besondere Vergünstigungen.

Eine jede Familie erhält 4000 Stück Torf zu 2 Rthl. und hat Raff- und Leseholz-Gerechtigkeit in den Holzungen: also freies Holz und Streußel und Futter für eine Ziege.

1)	79	Tage	Torfarbeit à Tag 23 Sgr. 10 Pf. theils mit der Frau	62	Rthl.	22 Sgr.	10 Pf.
2)	60	Tage	im Teiche gearbeitet à 11 Sgr. 3 Pf.	22	=	15 =	— =
3)	69	=	Mergelarbeit à 10 Sgr. . . .	23	=	— =	— =
4)	14	=	Erndtearbeit à 7 Sgr. 6 Pf. .	3	=	15 =	— =
5)	78	=	Tagelohnarbeit à 5 Sgr. . . .	13	=	— =	— =
=	300	Tage	. . . . . Summa =	124	Rthl.	22 Sgr.	10 Pf.

beträgt pro Tag: 12 Sgr. 5 Pf.

Beilage C.

Durchschnitts-Verdienst

eines Tagelöhners nebst Frau auf dem Rittergute Jarchau vom 1sten August 1847 bis dahin 1848.

1) An Drescherlohn 4 Scheffel 2 Metzen Weitzen à Wispel 50 Rthl. = 8 Rthl. 17 Sgr. 9 Pf.

2) An Drescherlohn 16 Scheffel Roggen à Wispel 30 Rthl. = 20 Rthl.

3) = = 3 = Gerste à = 24 = = 3 =

4) = = 6 = Hafer à = 20 = = 5 =

5) = = 2 = Erbsen à = 40 = = 3 =

10 Sgr.

6) Für Winter- und Sommerkorn zu mähen 14 Rthl. 22 Sgr. 6 Pf.

7) An Tagelohn incl. Frau 44 Rthl.

8) Gartennutzung gegen Hausmiethe 5 Rthl.

9) $\frac{1}{4}$ Leinland 5 Rthl.

10) Kartoffelgewinn circa 3 Wispel à 6 Rthl. = 18 Rthl.

11) Futter für eine Ziege und ein Schwein und Nutzen derselben 12 Rthl.

NB. 1) Beim Winterkornmähen, Binden und Aufrichten bekommen die Tagelöhner für 1 Scheffel Aussaat 7 Sgr. 6 Pf., für Sommerkorn zu mähen pro Scheffel 3 Sgr. 9 Pf.

2) Tagelohn vom 1sten Mai bis Michaelis, der Mann 6 Sgr. 3 Pf., die Frau 5 Sgr. täglich und von Michaelis bis 1sten Mai der Mann 5 Sgr., und die Frau 3 Sgr 9 Pf.

3) Das Dreschen erfolgt um den 16ten Scheffel.

4) Nur die Wohnungsmiethe mit 5 Rthl. wird abgearbeitet.

5) Eine Verpflichtung zur Beschäftigung der Tagelöhner waltet nicht ob; jedoch fehlt es meist an Leuten, nicht an Arbeit, und es werden die Dorfleute vielfach beschäftigt.

Der Verdienst stellt sich auf circa 130 Rthl. jedoch in andern Jahren bei besserem Kartoffelgewinn vortheilhafter, wenn auch pecuniair nicht höher. — Nebenverdienst kommt nur in glücklichen Fällen durch Verkauf eines Schweines ꝛc. vor.

Merseburg.

1. **Liebenwerda.** Die Dienst-Verhältnisse, in welchen sich die Dienstleute, Zehntner, auf den größeren Gütern befinden, weichen im Einzelnen sehr von einander ab, so daß für den hiesigen Kreis die gestellten Fragen meistentheils eben so gut bejaht, wie verneint werden können.

Im Allgemeinen befinden sich diese Leute — eine besonnene Wirthschaftsführung ihrerseits vorausgesetzt — sehr wohl.

2. **Torgau und Wittenberg.** Diese Arbeiter — hier Dreścher genannt — sind unter den Besitzlosen mit wenigen Ausnahmen als die in ihrer Existenz am gesichertsten zu betrachten. Ist freilich der Tagelohn verschieden, so reicht er doch, wenn er nicht durch Krankheit verkürzt wird, hin, um die Familie zu ernähren.

a) Der Dreścher bekommt freie Wohnung — oder Wohnung gegen ein kleines Miethgeld — von der Gutsherrschaft, hält sich ein oder zwei Ziegen, oft auch etwas Federvieh, mästet sich ein Schwein, sei es zum Verkauf oder für eigene Consumtion. Der ihm zugehörige Mist wird ihm unentgeldlich auf das herrschaftliche Feld gefahren, wo er sich Kartoffeln, Rüben ꝛc. bauet und davon in der Regel so viel erndtet, als er in seiner kleinen Wirthschaft bedarf. Zu Viehfutter bekommt er meist

etwas geringe Gräserei angewiesen (wobei denn leider manche kleine Uebergriffe stattfinden), auch etwas Stroh. Außerdem pachtet er sich noch wohl ein Stückchen Grasland anderweitig zu.

b) Der Tagelohn für fremde zugezogene Arbeiter ist in der Regel außer den Erndtezeiten nicht höher, als der den Dreschern zugestandene; in den letzteren übersteigt derselbe für jene den für diese um 1 oder 2 Groschen, selbst mehr, je nachdem diese ihre Forderung steigern. Dieser Unterschied wird als Aequivalent für die den Dreschern zugesicherten Nutznießungen betrachtet. Wo der Dienstmann aber Miethe bezahlt, erhält er gleichen Lohn wie der fremde Arbeiter — 6 bis 8 Groschen.

c) Der gewöhnliche Tagelohn für den Drescher ist 5 Sgr. außer der Erndtezeit, 7 Sgr. während derselben, — 3 Sgr. 9 Pf. für eine Frau außer und 5 Sgr. in der Erndtezeit, mit einigen Abweichungen, als einem Mittelsatz in der Heuerndte. — Die Arbeitsstunden fangen hier nicht vor 6 Uhr Morgens an, werden von $\frac{1}{2}$ Stunde Frühstücks-, 2 Stunden Mittags- und $\frac{1}{2}$ Stunde Vesperzeit unterbrochen, und dauern nur bis 6 Uhr, auch im hohen Sommer. Mit Mühe sind die Drescher dahin gebracht, im Sommer den Anfang der Arbeit auf 5 Uhr früh, das Ende auf 7 Uhr zu verlegen, d. h. die Männer; bei kürzeren Tagen bestimmt natürlich das Tageslicht die Arbeitszeit. Fremde Arbeiter und alle Weiber können nur durch bedeutende Erhöhung des Tagelohns veranlaßt werden, erstgenannte Arbeitszeit zu verlängern.

In Accord — der hier überaus schwer und nur zu hohen Sätzen Eingang findet — wird gemähet der Scheffel Aussaat Wintergetreide zu 5 Sgr., der von Sommergetreide für $4\frac{1}{3}$ Sgr., wenn der Martini-Roggenpreis $1\frac{1}{2}$ Rthl. pro Scheffel und darüber war, und resp. für $4\frac{1}{2}$ und 4 Sgr., wenn der Martini-Preis unter $1\frac{1}{2}$ Rthl. für Roggen war.

d) Die Drescher und ihre Frauen sind contractlich verpflichtet, sich zur Arbeit zu stellen, wie sie in der Wirthschaft erfordert wird (mit billiger Rücksicht auf häusliche Geschäfte), aber keine Arbeit ist unentgeldlich, Wöchentlich empfangen Alle ihren Lohn in baarer Zahlung.

e) Die Gutsherrschaft ist contractlich nicht verpflichtet, die Drescher das ganze Jahr durch täglich zu beschäftigen, und so ihnen ihr Einkommen zu verbürgen. — Der gelegentliche höhere Verdienst in der Erndte oder bei reichem Ausdrusche, nebst dem Verkaufe des Dreschlohns von denjenigen Getreidearten, welche sie nicht zu ihrer Consumtion bedürfen, muß die arbeitslose Zeit (im Winter) mit übertragen. Gewöhnlich zeigt sich auf allen gut bewirthschafteten Gütern öfter ein Mangel an Händen unter dem fest angestellten Personale,

als ein Mangel an Arbeit. Außerdem liefert der Umstand, daß die Dreſcherſtellen von den Tagelöhnern auf den meiſten Gütern geſucht und ungern verlaſſen werden, den beſten Beweis, daß ſie ihre Exiſtenz da am beſten geſichert halten.

f) Der Dreſcher beſorgt den Erdruſch um den 14ten, auch 12ten und 13ten Scheffel.

g) Andere Ertrags-Antheile kommen nicht vor.

h) Eine Kuh halten die Dreſcher nicht.

i) Nebenverdienſte giebt es keine nennenswerthe.

Man rechnet in dieſen Gegenden den Jahres-Verdienſt einer Dreſcherfamilie zu 95 Rthl.

3. Schweinitz. Der Stand des Feldgeſindes iſt auch hier der beſte, weil dieſe Leute regelmäßig den Ausdruſch des herrſchaftlichen Getreides zu beſorgen haben.

a. b. c) Die Natural-Emolumente an freier Wohnung, Gräſerei, etwas Kartoffel- oder Rüben-, auch wohl Lein-Land, wie ſie oben (bei Torgau und Wittenberg) aufgeführt, werden in der Regel auch hier gegeben; dazu gewöhnlich auch das freie Leſeholzſuchen in den herrſchaftlichen Forſten und das Recht, eine Kuh und ein Schwein auf Rechnung der Herrſchaft mit auf die Gemeindeweide zu treiben.

Die Quantität dieſer Emolumente ſteht aber mit dem Dienſtlohn dergeſtalt im Verhältniß, daß, je höher die erſtere, deſto geringer der zweite iſt. Wo die obigen Emolumente ganz frei gegeben werden, da wird der Dienſttag für den Mann in der Erndtezeit mit 6 gGr. ($7\frac{1}{2}$ Sgr.), in der Saatzeit mit 4—5 gGr. (5—$6\frac{1}{4}$ Sgr.), in der übrigen Zeit mit 3—4 gGr. ($3\frac{3}{4}$—5 Sgr.) bezahlt, wo dagegen für die Wohnung ein kleines Entgeld von 8—10 Rthl. jährlich bezahlt, und wo kein Gräſereiland und keine Weide gegeben wird, da bekommt der Mann ebenſoviel, wie ein fremder Lohn-Arbeiter, d. h. je nach den Jahreszeiten 5—8, auch wohl in der Erndte 10 gGr. In anderer Art findet die Anrechnung der Naturalien zu Gelde nicht ſtatt. Sehr oft werden auch für die freie Weide und das freie Leſeholz eine beſtimmte Anzahl unentgeldlicher Hoftage (z. B. 12 Erndtetage für eine Kuhweide, 3—6 dergl. für das Leſeholz) ſtipulirt, und es behält dann der Lohn der übrigen Dienſttage ſeine, für fremde Arbeiter übliche Höhe.

d) In der Regel ſind auch die Frauen und ſonſtigen arbeitsfähigen Familien-Mitglieder verpflichtet, von der Herrſchaft nach deren Bedarf Arbeit zu nehmen und thun ſie dies ſehr gerne, weil wenig andere, als eben ländliche Arbeit, und dieſe reichlich vorhanden iſt. Auch dieſen Per-

sonen wird aber regelmäßig Lohn und zwar je nach den Jahreszeiten 3—6 Sgr. für den Tag gezahlt.

e) Verpflichtet ist das Dominium in der Regel nicht, den Dienstleuten und ihren Familien das ganze Jahr Arbeit zu geben. Dennoch geschieht dies gewöhnlich, weil eben hinlängliche Arbeit sich findet. Nur in der Mitte des Winters fehlt es etwas daran, es bringt dies aber die Arbeiter selten in Noth, weil doch bis in den December hinein gearbeitet wird und der Arbeiter vom Sommerlohn und Erdrusch sich seinen Winterunterhalt für die Frostzeit erübrigen kann, falls keine Mißerndte stattgefunden hat.

f) Den Erdrusch besorgen die Drescher hier gewöhnlich gegen den 12ten, hier und da gegen den 13ten Scheffel, stehen sich also in dieser Beziehung besser als in der Elbgegend. Ohngefähr läßt sich der Verdienst eines Dreschers durchschnittlich pro Jahr auf wöchentlich 1 Scheffel, also bei 30 Wochen üblicher Dreschzeit auf 30 Scheffel angeben. Drischt die Frau mit, was oft der Fall ist, so verdient diese in etwa 13 Wochen noch 10 Scheffel darüber.

g) Abgesehen vom Erdrusch, sind die Dienstleute auf einen Antheil am Ertrage nirgends angewiesen. Dagegen wird viel und gerne im Accord gearbeitet, wodurch sich der fleißige Arbeiter seinen täglichen Verdienst auf 8—12 gGr., je nach der Jahreszeit und Arbeit erhöhen kann.

h) S. sub a.

i) Der Nebenverdienst besteht in der Regel in denjenigen Dörfern, welche leinfähigen Boden haben und Flachsbau treiben (und dies sind die Mehrzahl), in dem Gewinn von letzterem, zu welchem der Arbeiter sich ein Stückchen Land um ein Billiges von der Herrschaft oder Gemeinde pachtet. Dadurch wird dann der Wohlstand erheblich gesteigert, da die Producte des Leinbaues guten Absatz finden. Außerdem, und in den übrigen Dörfern giebt es keinen Nebenverdienst.

Im Ganzen läßt sich nur wiederholen, daß diese Classe überall ihr Auskommen hat, keine Noth leidet und der Eintritt in dieselbe sehr gesucht ist.

4. Delitsch. Arbeiter dieser Categorie giebt es hier nicht.

5. Merseburg. Diese Leute wohnen hier in der Regel in den eigends von der Gutsherrschaft zu diesem Zwecke erbauten Häusern, werden angenommen und entlassen durch gegenseitige freie Einigung, und heißen: freie oder freiwillige Leute.

a) Sie haben, außer Wohnung und Stallgelegenheit, ein Gärtchen, in welchem sie ihre Küchengewächse erbauen; Ackerland zu Kartoffeln

30—45 Berliner Scheffel, Acker zu Möhren, auch wohl Kümmel, wovon jedoch gewöhnlich die Hälfte an die Herrschaft gegeben wird. Weide, Wiese, Heu wird in der Regel nicht bewilligt, wohl aber das Jäten, Krauten 2c. auf den Gutsfeldern gestattet. Freie Feuerung erhalten die Dienstleute wohl nie; wo aber Torfschachten sind oder die Herrschaft Holz besitzt, wird entweder etwas gewährt, oder doch nicht so genau gerechnet. Eben so ist es mit dem Getränke, wo Brauereien und Brennereien sind.

b) Außer der Miethe wird gewöhnlich nichts zu Gelde gerechnet. In den meisten Fällen zahlen sie nicht über 6 Rthl., selten gar keine Miethe, wo dann aber ein geringerer Tagelohn gewährt wird oder hierauf bei dem ganzen Dienst-Verhältniß Rücksicht genommen ist. Auch was sie an Feld bekommen, wird nicht zu Geldlohn gerechnet, gewöhnlich geben sie dafür den in ihrer Wirthschaft erzeugten Mist, den sie durch Laub, Schilf u. s. w. zu vermehren suchen, und erhalten je mehr Mist, desto mehr Feld. Für die Grasnutzungen, Holzlesen, Anfuhre der Feuerung haben sie, aber auch nicht überall, 3—8 Tage Handarbeit zu thun, die entweder am Tagelohn abgezogen oder unter dem Titel: „Fröhnetage" eingeschrieben werden.

c) Der Tagelohn geht von 3 Sgr. 9 Pf. bis 12 Sgr. 6 Pf., wohl gar 15 Sgr., je nachdem es gewöhnliche oder schwere, oder Erndtearbeit ist; je niedriger der Tagelohn, je höher in der Regel die Emolumente.

d) Bei solchen freiwilligen Dienstleuten sind allerdings auch die Frauen verpflichtet, und es werden wohl ohne Ausnahme nur verheirathete Leute angenommen, weil in der Heu-, Grummet- und Getreide-Erndte doppelte Leute nothwendig sind, auch öfters doppelt gedroschen wird, oder eine zeitlang überhaupt die Frauen dreschen müssen, weil die Herrschaft die Männer anderweitig im Felde, oder sonst verwendet. Aber auch außer diesen Erndte- und Drusch-Arbeiten werden die Frauen noch vielfältig beschäftigt durch Graben, Jäten, Hacken in und außer dem Garten, beim Futterbau, Waschen, Backen u. s. w. Der Lohn differirt von 3 Sgr. 9 Pf. bis 7 Sgr. 6 Pf.

Die Kinder kann man zwar nicht als verpflichtet zur Arbeit ansehen, doch sehen es die Eltern natürlich gern, wenn sie so zeitig als möglich etwas verdienen; und die Herrschaft nimmt hierauf auch Rücksicht. Der Lohn ist 2 Sgr. 6 Pf. bis 3 Sgr.

e) Nein! Arbeitsloser Tage sind aber in großen Wirthschaften überhaupt nicht viel und kommen den Arbeitern zur Besorgung ihrer eigenen

Geschäfte recht gelegen; auch muß man berücksichtigen, daß der Lohn der Arbeitstage auf die arbeitslosen mit berechnet worden ist.

f) Allerdings! In den Städten dreschen sie in der Regel schockweise und erhalten vom Schock Winter- und Sommer-Getreide gewöhnlich 10 Sgr., in größeren Städten auch mehr. Auf dem Lande dagegen wird fast überall um den Scheffel, den 13ten bis 16ten gedroschen, je nachdem die Uebereinkunft ist.

In den Städten, wo das Gebinde des Wintergetreides sehr stark ist — dasselbe wird nämlich in Stroh-, auf dem Lande dagegen in Roggenseile gebunden —, dreschen wöchentlich drei fleißige Männer $16\frac{1}{2}$ Schock Wintergetreide (55 Garben der Mann pro Tag) und $22\frac{1}{2}$ Schock Sommergetreide (75 Garben der Mann pro Tag), auf dem Lande drei Mann wöchentlich 18 Schock (60 Garben der Mann täglich); eben so beim Sommergetreide, hier wohl noch etwas mehr. — Nach einem fünfjährigen Durchschnitt und fünfjährigen Durchschnittspreisen hat jeder Arbeiter, bei $\frac{1}{16}$ Antheil des Erdruſches 43 Rthl. 5 Sgr. 11 Pf. verdient. Indessen kommen auch Wirthschaften vor, wo der Geldwerth des Erdruſches 75, 80 und 90 Rthl. beträgt. Die Arbeiter haben am Erdrusch jedenfalls einen ihrer Haupt-Verdienste und gehen da bald ab, wo er nicht lohnt, oder die Herrschaft ist gezwungen, einen höheren Lohn zu geben.

g) Hier ist zu bemerken, daß diese „freien Leute" die Erndte nicht allein ausdreschen, sondern sie auch vorher abbringen und zwar, jedoch selten, schockweise, oder im Tagelohn, wo der Mann 12 Sgr. 6 Pf., — 15—20 Sgr., die Frau 7 Sgr. 6 Pf. erhält, oder aber und gewöhnlich morgenweis. Das Wintergetreide wird dann bezahlt pro Magdeburger Morgen 15 Sgr., incl. Aufräumen, Sommergetreide 6—7 Sgr.; das Aufräumen u. s. w. des letzteren geschieht dann im Tagelohn zu 7 Sgr. 6 Pf. pro Tag.

h) Das Halten einer Kuh dürfte wohl in hiesigem Kreise nirgends vorkommen, und um so weniger, je mehr die Fluren separirt werden. Dagegen halten sie eine, oft auch zwei Ziegen, deren Zuzucht sie zum nächsten Herbst schlachten oder als Lämmer verkaufen. Von den Ziegen haben sie den ganzen Milchbedarf und mehr, so daß sie öfters von dem Ueberflusse etwas Butter und Käse machen. Außerdem halten sie noch regelmäßig ein Schwein und wenn das Futter reichlich ist und die Ferkel billig sind, auch wohl zwei, von denen dann eins als Läuferschwein verkauft wird. Einige Hühner halten sie nur dann und wann, und selten wohl mit Bewilligung des Dienstherrn, dessen Getreide doch nur dieselben ernähren muß.

i) Aus dem Obigen wird erhellen, daß dergl. Nebenverdienste nicht vorkommen können. Lein wird in hiesigem Kreise sehr wenig gebaut, auch ist das Spinnen nicht so allgemeine Sitte, und wo es geschieht, nur meist für's Haus.

Arbeiter, die in obiger Art gestellt, können, wenn sie fleißig, ordentlich und sparsam sind, mit ihrer Einnahme auskommen und brauchen keine Schulden zu machen.

6. Weißenfels. Man kann annehmen, daß im Allgemeinen jeder ordentliche arbeitsfähige und resp. arbeitslustige Mensch im hiesigen Kreise hinreichend Beschäftigung findet und dabei so viel verdient, um auskömmlich leben zu können.

Das Verhältniß der Dienstleute findet hier im Allgemeinen auf allen größeren Gütern statt, wo die Besitzer selbst nicht mitarbeiten, sondern die Aufsicht führen. Arbeiter dieser Art, die in den zu den Gütern gehörenden Dienstháusern wohnen und täglich Arbeit erhalten, verrichten die Erndte-Arbeiten meist in Accord gegen Baarzahlung, bekommen nebenbei auch gewisse Naturalien und Land zu den nöthigen Hackfrüchten.

Andere erhalten als Erndtelohn den 10ten Theil der Halmfrüchte und dreschen im Winter um den 16ten, wohingegen die ersteren um den 14ten Scheffel dreschen. Jene können nach dem Ausdrusch die Körner nach Belieben verwenden, das Stroh dagegen muß zur Bereitung des Düngers, und dieser selbst wieder auf dasjenige Land verwendet werden, welches sie vom Brodherrn zum Anbau der Hackfrüchte bekommen. Kann nicht alles Stroh zu Dünger verbraucht werden, so muß dasselbe zu einem festgesetzten Preise und Gewicht an den Brodherrn zurückgeliefert, darf aber niemals anderwärts verkauft werden. Man nimmt dabei an, daß ein Arbeiter-Paar, Mann und Frau, 75 Morgen Feldarbeit verrichten können.

Als Beispiel der letztgenannten Arbeiter-Verhältnisse mag hier eine Durchschnitts-Berechnung folgen, wie sich dieselbe auf dem Rittergute Wernsdorf bei Weißenfels gestaltet hat. Hier hat das Arbeiter-Paar an Naturalien erhalten:

Zehnt von 5 Morgen	Weitzen,	2 Schock	=	9 Rthl.	— Sgr.
desgl. = 20 =	Roggen,	7 =	=	30 =	10 =
desgl. = 8 =	Delfrucht,	6 Scheffel	=	12 =	— =
Drusch des Getreides um den 16ten		Scheffel	=	45 =	— =
			Latus =	96 Rthl.	10 Sgr.

Transport =	96 Rthl.	10 Sgr.	
Für die Sommergetreide-, Vor- und Nachmahderndte	5 =	— =	
2 Scheffel Fröhnergetreide	2 =	25 =	
Erlaß an Hauszins (10 Rthl.)	5 =	— =	
Für Acker zu 80 Scheffeln Kartoffeln, nach Abzug der Arbeit und des Samens	10 =	— =	
10 □R. Feld mit Klee	1 =	— =	
Verdienst an Tagelohn	40 =	— =	
Summa =	160 Rthl.	5 Sgr.	

Ein anderes Beispiel möge das Rittergut Schleunitz liefern. Hier erhalten die Arbeiter Wohnung, Land zum Anbau von Hackfrüchten, verrichten aber die Erndte-Arbeiten in Accord gegen Baarzahlung, und zwar nach Scheffel und Wispel Aussaat.

Der Arbeiter verdient hier im Durchschnitt jährlich:

Tagelohn	25 Rthl.	— Sgr.	— Pf.
Erndtelohn	24 =	— =	— =
Druschlohn um den 14ten Scheffel	43 =	— =	6 =
Lohn für Heu- und Grummeterndte 4 Scheffel 14 Metzen Roggen à $1\frac{1}{4}$ Rthl.	6 =	2 =	10 =
1 Mandel Roggen incl. Stroh und Körner .	1 =	9 =	11 =
Erndtebier	1 =	4 =	6 =
Nutzung aus 2 Schweinen, 1 Ziege und 4 Hühnern	15 =	— =	— =
100 Scheffel Kartoffeln à 10 Sgr.	33 =	10 =	— =
Für sämmtlichen Dünger zu breiten und zu laden, und für Seile zu machen, anstatt der Hausmiethe	8 =	— =	— =
Summa =	156 Rthl.	27 Sgr.	9 Pf.

Résumé.

a) Welche Natural-Emolumente beziehen die Dienstleute an Wohnung, Garten-, Ackerland, Weide, Wiesen oder Heu, Feuerung und dergleichen mehr?

aa) Wohnung überall, entweder frei oder gegen eine mäßige Miethe.

bb) Garten- und Ackerland. Durchgehends erhält der Dienstmann so viel Acker — den er mit dem selbstgewonnenen Miste bedüngt —, daß er seinen Bedarf an Hackfrüchten darauf erzielen kann.

cc) Weide, Wiesen, oder Heu. Dergleichen Futtermittel werden in der Regel nicht bewilligt.

b) Werden diese Emolumente ihnen zu Gelde gerechnet, und wird der Betrag an ihrem Tagelohn-Verdienst abgezogen, oder sind sie dafür zu gewissen unentgeldlich zu leistenden Diensten, und zu welchen verpflichtet?

Geldzahlungen für die gewährten Emolumente finden da, wo sie überhaupt gebräuchlich, nur für die Wohnung statt. Im Allgemeinen machen sich die Herrschaften mittelbar, d. h. durch die Normirung eines zu den gegebenen Naturalien in entsprechendem Verhältnisse stehenden Arbeits-Lohnes, bezahlt.

c) Welchen Tagelohn erhalten sie in dem einen und anderen Falle?

Der Tagelohn variirt bei den Männern, außer der Erndte, von $3\frac{3}{4}$—8 Sgr., während derselben von 7—10 Sgr. Der gewöhnlichere Frauenlohn dürfte resp. $3\frac{3}{4}$ und 5 Sgr. sein.

d) Sind auch die Frauen und sonstigen arbeitsfähigen Familienglieder verpflichtet, für die Herrschaft zu arbeiten, und zu welchem Tagelohn?

In der Regel: ja! Der Lohn der Frauen variirt von 3—$7\frac{1}{2}$ Sgr.

e) Ist die Herrschaft verbunden, ihnen und ihren Frauen täglich Arbeit zu geben, oder ist dies nicht der Fall?

Nein! aber es findet sich durchgehends ausreichende Arbeit für den Dienstmann.

f) Haben die Dienstleute auch den Erdrusch zu besorgen? Welchen Drescherlohn empfangen sie in diesem Falle? Wie viel von jeder der Hauptgetreidearten pflegt der Mann täglich auszudreschen? Wie hoch etwa beläuft sich der Verdienst aus dem Erdrusch für einen Arbeiter im Jahre?

Der Dienstmann besorgt überall den Erdrusch. Der Drescherlohn schwankt zwischen dem 12ten und 16ten Scheffel. Der mittlere Jahres-Verdienst dürfte sich im Gelde auf einige 40 Rthl., auch niedriger stellen; in einzelnen Wirthschaften steigt derselbe bis 90 Rthl.

g) Sind die Dienstleute in irgend einer anderen Weise auf einen Antheil an dem Ertrage gestellt?

Nur da, wo sie, was selten, die Erndte des Getreides schockweise, oder um den Zehnten beschaffen.

h) Halten die Dienstleute sich in der Regel eine Kuh, eine Ziege, ein Schwein und Federvieh?

Eine Kuh halten sie, soweit diesfällige Nachrichten vorliegen, in den mehrsten Gegenden nicht.

i) Haben sie noch irgend einen Nebenverdienst, z. B. durch Verkauf von Leinwand oder Butter, oder Gänsen, Eiern, jungen Hühnern und dergl.?

Gewöhnlich nur in den Flachsgegenden.

Erfurt.

1. Nordhausen. Arbeiter fraglicher Art finden sich hier nur wenige und zwar meist nur auf den isolirt liegenden Erbpachts-Domainen. Dieselben beziehen:

a) An Natural-Emolumenten: Wohnung, Garten- und Ackerland, Weide.

b) Diese Emolumente werden ihnen zu Gelde gerechnet und von ihrem Tagelohn-Verdienst abgezogen. Für Wohnung und Gartenland werden ihnen jährlich 12—14 Rthl. angerechnet. Ackerland erhalten sie gegen Dünger, und zwar: 16 Ruthen Kartoffelland, 10 Ruthen Moorrüben- und 40 Ruthen Flachsland.

c) An Tagelohn erhält der Mann 5 Sgr., die Frau 3 Sgr.

d) Die Frauen und sonstige arbeitsfähige Familienglieder sind nicht verpflichtet, für die Herrschaft zu arbeiten. Doch ist:

e) die Herrschaft auch nicht verbunden, täglich Arbeit zu geben.

f) Die Arbeiter besorgen auch den Erdrusch und erhalten dafür den 16ten Scheffel. Man nimmt an, daß ein Arbeiter täglich $\frac{1}{2}$ Schock Roggen ausdreschen kann, was sich immer nach der Scheuertenne und nach den Anlagen richtet. Im Durchschnitt beläuft sich sein Verdienst jährlich auf 30 Scheffel.

g) An dem Ertrage haben sie insofern einen Antheil, daß sie den Zehnten erhalten, der verschieden gegeben wird, entweder im Strohe oder rein; ist letzteres der Fall: so erhalten sie den Siebenten und eine kleine Entschädigung an Geld, ohngefähr 3 Rthl.

h) Sie halten sich meist eine Kuh, ein Schwein und Federvieh.

i) Durch Verkauf von Eiern und jungem Federvieh haben sie einen ganz geringen Nebenverdienst.

2. **Worbis.** Dergleichen Arbeiter — Gutsarbeiter, auch Dreſcher genannt — ſind auf baares Tagelohn geſetzt, beziehen nirgends Emolumente und haben außer dem üblichen Dreſchſcheffel keinen Antheil am Ertrage.

b. c) Der Tagelohn iſt verſchieden und beträgt für den Mann 5 bis 8 Sgr., für die Frau 3—5 Sgr. und für die arbeitsfähigen Kinder 2—3 Sgr.

f) An Dreſcherlohn wird der 14te, 15te und 16te Scheffel gegeben und ſteht derſelbe mit dem Tagelohne ſo im Verhältniß, daß da, wo ein geringerer Dreſcherlohn üblich iſt, ein höherer Tagelohn verabreicht wird. Der Mann driſcht täglich — d. h. im Allgemeinen — 30 bis 40 Bund und verdient jährlich im Durchſchnitt: $1\frac{3}{4}$ Scheffel Raps, $3\frac{1}{3}$ Scheffel Weizen, $6\frac{2}{3}$ Schffl. Roggen, 2 Schffl. Gerſte, $6\frac{2}{3}$ Schffl. Hafer, $\frac{1}{2}$ Schffl. Erbſen, $1\frac{1}{2}$ Schffl. Rauhzeug; in Summa 22 Scheffel.

e) Eine Verpflichtung der Herrſchaft, den Angehörigen der Dreſcher täglich Arbeit zu geben, liegt nirgends vor, doch aber wird möglichſt dafür geſorgt.

h) Die Viehhaltung erſtreckt ſich meiſtentheils nur auf eine oder zwei Ziegen, ein Schwein und etwas Federvieh. Das Schwein wird in den meiſten Fällen wieder verkauft, oder es wird von mehreren Familien gemeinſchaftlich geſchlachtet.

i) Aus dem Verkaufe von Eiern und jungem Federvieh werden einige Groſchen gewonnen; Leinwand hingegen kommt ſelten zum Verkauf, weil es dieſen Leuten oft ſchwer wird, den eigenen Bedarf zu erzielen.

Im Ganzen genommen iſt jedoch dieſe Arbeiter-Claſſe die glücklichſte des Kreiſes und im Stande, für ihre Bedürfniſſe, wenn auch nicht immer nachhaltig, doch auskömmlich zu ſorgen.

---

2. Perſonen, die zwar ein kleines Grundeigenthum beſitzen, Haus, Garten, etwas Ackerland u. ſ. w., von dem Ertrage allein aber ſich nicht ernähren können und deshalb noch Arbeit für Geld ſuchen müſſen, alſo:

Häusler und Coloniſten.

Magdeburg.

1. Jerichow II. Die hieſige Gegend iſt äußerſt zahlreich an dieſen Leuten, als Folge der unter Friedrich des Großen vorgenommenen Urbarma-

chungen, des Finerbruches, des Stremmebruches und des Trübenbruches, wodurch Dominien und Gemeinden verpflichtet wurden, dergleichen Colonisten anzusetzen; ferner durch die vielen Schiffer und Ziegelarbeiter, welche den hohen Verdienst benutzten, sich Häuser zu bauen, auch durch die früher noch bedeutenden Waldungen, in welchen sich Holzhauer ansiedelten, und endlich durch die Parcellirung größerer und kleinerer Güter, in Folge deren selbst einige Colonie-Dörfer entstanden. Sie besitzen der Mehrzahl nach nur 1 Haus mit einer oder mehreren Wohnungen, welche letztere sie an Einlieger vermiethen. Die älteren Colonisten besitzen außerdem einen Garten und abgelöste Weidegerechtigkeit für 1—3 Kühe, auch mitunter Ackerland. In den wenigsten Fällen reicht dieser Besitzstand, obgleich derselbe nur mit 4—6 Rthl. Grundzinsen behaftet ist, aus, den Besitzer mit seiner Familie zu ernähren, daher sie der Mehrzahl nach auf Handarbeit in der Nähe des Wohnortes oder auf Schifffahrt gehen, zum Theil auch dem Handwerkerstand angehören.

Im Dienst-Verhältniß zur Grundherrschaft stehen sie nirgends.

2. Stendal. Das Verhältniß der kleinen Eigenthümer, welche sich ihren Lebens-Unterhalt durch Handarbeit sichern müssen, läßt sich im Allgemeinen nicht füglich näher charakterisiren, weil dasselbe örtlich durch größeren oder geringeren Anbau und die Vertheilung des Grundbesitzes bedingt ist; wenn indessen der Arbeitslohn für die in keinem dauernden contractlichen Verhältnisse stehenden Arbeiter sich bei freier Beköstigung auf $7\frac{1}{2}$ Sgr. für den Mann zu stellen pflegt und ohne dieselbe auf 10 bis $12\frac{1}{2}$ Sgr. steigt, da im Allgemeinen die Hände auf dem Lande fehlen: so ergiebt sich, daß für diese Classe in keiner Art Besorgnisse obwalten.

Fälle, in welchen dergleichen kleine Grundbesitzer gegenwärtig noch zu Natural-Dienstleistungen verpflichtet sind, kommen mit seltenen Ausnahmen nicht vor und auch da, wo dies dem Namen nach der Fall ist, hat in der Regel eine Regulirung auf eine laufende Geldrente stattgefunden.

Merseburg.

1. Liebenwerda. Größe, Werth, Schuldverhältnisse 2c. machen die Classe der Grundbesitzer geringen Umfanges noch bunter als die vorhergehende: in vielen Fällen bezahlt der Besitzer einen höheren Betrag als Haus- und Grundeigenthümer für seine Wohnung, als er als Miether oder Pächter entrichten würde. Die Lust, ein Eigenthum zu besitzen,

läßt ihn die übernommenen Schulden, den auferlegten Auszug nicht als so schwere Bürden ansehen; später freilich wird er ihres Druckes inne. Namentlich sind die unverhältnißmäßig großen Auszüge, womit diese kleinen Etablissements vielfach belästigt werden, die Ursache der Uneinigkeit, des Mißbehagens unter der Classe dieser Grundbesitzer.

Durch die in neuerer Zeit hier vielfach vorgekommenen Parcellirungen (Ausschlachtungen) größerer Bauergüter hat sich die Zahl der kleineren Grundbesitzer sehr vermehrt; durch das übliche Aufwellern von Lehmwänden wird obenein bei nicht hohen Holzpreisen auch das Bauen von Häusern sehr erleichtert.

2. **Torgau und Wittenberg.** Die Häusler sind gewöhnlich auch Tagelöhner, mit Ausnahme der wenigen Handwerker unter ihnen. In Ermangelung des eigenen Besitzes von Land, das sich selten auf mehr als ein Gärtchen erstreckt, treffen sie jährlich ein Uebereinkommen mit einem Grundbesitzer, wonach dieser ihren Mist (ihr Viehstand besteht aus 1 oder 2 Ziegen und 1 Schwein) auf sein Land fährt, und sie nun darauf frei ihren Bedarf an Kartoffeln erbauen. Ihr Brodgetreide müssen sie kaufen, kleine Deputate für geleistete Dienste abgerechnet. — Dienstverhältnisse zu der Gutsherrschaft bestehen hier fast keine, oder nur unbedeutende, wie z. B. einen Tag in der Erndte zu harken, ein oder $\frac{1}{2}$ Stückchen Garn zu spinnen.

3. **Gegend zwischen Torgau und Eilenburg (im Kreise Delitsch).** Von den Arbeitern dieser Classe betreiben die meisten ein Handwerk; sie sind Maurer oder Zimmerleute, einige wenige Leinweber. Der Umfang ihres Besitzthums ist in der Regel nicht bedeutend; ein kleines einfach erbauetes Wohngebäude mit Stallung, ein meist beschränkter Garten, geringer Hofraum und einige Morgen Ackerland machen das ganze Eigenthum aus. Die Fleißigeren und Wohlhabenderen bewirthschaften nebenbei auch wohl Pachtland. Ist die Ackerwirthschaft bedeutender: so werden die Besitzer schon den Hüfnern zugerechnet, und solche Hüfner (Achtelhüfner, Viertelhüfner) verrichten dann seltener fremde Arbeit außer der sogenannten Hofarbeit.

Der hiesige Boden (bei Eilenburg) ist nicht gerade unfruchtbar, aber noch weniger ist derselbe den guten Bodenarten zuzuzählen: er besteht in der Regel aus lehmigem Sande mit durchlassendem Untergrunde und selten ist das Verhältniß des Lehmes im Boden vorherrschend. Roggen und Kartoffeln sind die sichersten Früchte, daneben wird Hafer, werden Kohl-, Stoppel- und Moorrüben, auch etwas Hirse und Spörgel, seltener Weitzen und Gerste gebauet. Der Wiesenwachs ist beschränkt und

der vorhandene wenig ergiebig; Kleebau wird nur in geringem Verhältniß betrieben. Bei der jetzigen Cultur ist die Durchschnitts-Ausbeute eines Morgens etwa 7—8 Scheffel Roggen, 10 Scheffel Hafer, $2\frac{1}{2}$ Wispel Kartoffeln u. s. w.

Die Häusler halten zuweilen eine Kuh, ein, auch zwei Schweine, eine oder mehrere Ziegen, und eine verhältnißmäßige Zahl von Gänsen und Hühnern. Das Futter für dieses Vieh gewinnen sie zum Theil auf ihren Ländereien, zum Theil auf fremden, namentlich pachten sie wohl sogenannte Graskaveln, kaufen auch wohl einige Centner Heu und etwas Oelkuchen. Was auf diesem Wege nicht zu beschaffen ist, ersetzen sie durch eine freilich nicht immer streng rechtliche Betriebsamkeit: die Ländereien größerer Eigenthümer, die nicht entfernten Forsten mit ihrem Graswuchse u. s. w. müssen Aushülfe gewähren.

Im Ganzen kann man diesen Leuten Fleiß und Betriebsamkeit nicht absprechen: sie sind ihnen in der Regel in größerem Maaße eigen, als den Einliegern.

4. Schweinitz. Diese Classe ist hier zahlreicher als die erste, da der Kreis viel mehr Bauern- als Gutsdörfer hat. Viele von den Häuslern sind zugleich Gewerbsleute, z. B. Schmiede, Schneider, Stellmacher, und haben dann ihr gutes Auskommen.

In der Regel haben sie, außer Haus und Garten, einige Morgen Acker oder Wiese von den Kirchen- oder Pfarr-Ländereien in Pacht; dabei treiben sie gegen ein geringes Weidegeld von circa 1 Rthl. eine Kuh, auch wohl ein Schwein und eine Gans mit auf die Communeweiden, haben freies Leseholz in den Bauern- und Königlichen Waldungen, und sind durch Steuern, Pfarr- und Gemeindelasten wenig gedrückt. Die steigende Boden-Cultur auf den benachbarten Rittergütern und die vielen hier zur Ausführung kommenden Separationen, mittelst der in ihrem Gefolge vorkommenden Wege- und Gräben-Anlagen, Bach-Regulirungen ꝛc., geben ihnen dabei Gelegenheit genug, sich durch Arbeit diejenigen Geldmittel zu verdienen, die sie noch zur Beschaffung ihres Brodkorns, Winterfutters, Kleidung, Salzes und zur Aufbringung ihrer Abgaben brauchen. Fleißige Arbeiter können auf diese Weise sich und ihre Familien bequem durch den Winter bringen.

Die Separationen verbesserten überdies bisher ihre Lage, indem dabei in der Regel die Häusler für ihre Weide- und Leseholz-Gerechtsame — wenn solche nur nicht im Einrichtungs-Contract ihnen ausdrücklich entzogen waren — einige Morgen nahegelegenen guten Ackers (Hafer- oder sicheres Roggenland) und etwas Wiesenwachs als Abfindung

erhielten. Der Vortheil ist dabei viel größer als der Nachtheil, indem man sie auch nach der Separation gewöhnlich das Leseholz gegen eine kleine Miethe fortbeziehen läßt.

Die neueste Gesetzgebung und Praxis hat indeß diese Vortheile der Separationen zum Theil verkümmert, indem die Häusler jetzt in der Regel, wenn sie gegen ein veränderliches Entgeld Weide und Leseholz genutzt haben (was meist der Fall) und wenn die Gemeinde nicht im Einrichtungs-Contract ausdrücklich dergleichen Rechte ihnen zugesichert haben, für abfindungsberechtigt nicht erachtet werden. Von den Rechtsgrundsätzen abgesehen, würde es auf dem politisch-socialen Standpunct sehr angemessen und billig erscheinen, diese Verkümmerung wieder aufzuheben, und jeder Hausstelle, von welcher mindestens 3 Jahre lang Vieh ausgetrieben und resp. Leseholz gesammelt ist, eine, vom Hause jedoch nicht zu trennende, mäßige Abfindung nach Maaßgabe der gehabten Nutzungen bei Separationen zu gewähren. Für den Häusler sind 2—3 Morgen mittelguter Boden eine sichere Quelle besseren Wohlstandes, während die Gemeinden bei ihrem hiesigen bedeutenden Landbesitz, zu dessen vollständiger Düngung und Kultur sie gar nicht die Mittel haben, die geringe Landabgabe für 4—8 Häusler (mehr sind es nur selten) gar nicht nachtheilig merken. — In Dienstverhältnissen zu den Gutsherrschaften steht diese Classe hier nicht.

5. Delitsch. Dergleichen Leute besitzen hier zwar ein Haus nebst einem kleinen Garten, jedoch ohne alles andere Grundeigenthum. Sie müssen theils an Erbzinsen für das Rittergut und Capitalzinsen an ihre Gläubiger, theils zu Communal-Lasten, Reparaturkosten für ihre Wohnung u. s. w., die für Wohnung, resp. Miethzins nöthigen 10 Rthl. (vergl. sub. I.) ebenfalls von ihrem Verdienste aufbringen.

6. Merseburg. Finden sich freilich überall in diese Kathegorie gehörende Arbeiter: so sind die Fälle doch sehr selten, wo sie, außer ihrem Gärtchen, noch einen oder mehrere Morgen Feld besitzen. Im Ganzen und im Einzelnen stehen sie in den nämlichen Arbeits-Verhältnissen wie die vorhergehende und die folgende Classe; sie sind entweder ständige oder zeitweilige Arbeiter der Güter oder Bauern, erhalten den nämlichen Lohn und unterscheiden sich am Ende nur dadurch von der vorigen, daß sie in ihren Häusern wohnen und daß sie vielleicht etwas mehr Gartenland bei ihrer Wohnung haben, auch, sofern nicht schriftliche Contracte mit ihnen gemacht sind, wie es wohl nicht immer der Fall ist, das dienstliche oder arbeitliche Verhältniß ohne Weiteres wieder aufgeben können.

Doch noch einer anderen Arbeiterclasse muß hier gedacht werden,

nämlich der Classe der Erbdrescher, Frohndrescher, Zehntschnitter. Sie zerfallen in zwei Abtheilungen:

a) solche, welche eigenes Feld genug besitzen, um sich darauf zu ernähren. Als Last haben sie noch auf ihren Gütern den Erbschnitt, Erbdrusch, so wie noch viele andere Handdienste, auch wohl Ackerfröhnen. Für sie ist diese Fröhne eine Last, und um so mehr, je mannichfaltiger und schlechter lohnend diese Dienste oft sind; denn sie müssen ihre eigene Wirthschaft dabei vernachläßigen, oder sie müssen andere Leute dazu annehmen und diese event. entschädigen, wenn der Fröhnerlohn zu gering ist;

b) solche, die bei eigenem Hausstande entweder nur weniges oder gar kein Feld haben. Zu ihren Gütern hat entweder kein Feld gehört, oder es ist davon verkauft worden. Für diese hat die Frohne den Gewinn, daß sie ihnen Beschäftigung und in der Regel auch hinreichenden, mitunter sehr reichlichen Lebensunterhalt giebt. Alle frohnfreie Zeit verwenden sie, wie die anderen, zu Tagelohnarbeiten. Beide Abtheilungen haben den Schnitt und Drusch unter den in den Recessen angegebenen Bedingungen, und zwar erstere zum 8ten bis 11ten Schock, letztere zum 13ten bis 16ten Scheffel zu besorgen; für gewisse feststehende Handdienste erhalten sie zwar gewöhnlich einen geringen Tagelohn, 2 Sgr. 6 Pf. — 3 Sgr. 9 Pf.; dafür ist aber die Arbeitszeit entweder kürzer (von 6 bis 6 Uhr, bisweilen von Sonnenaufgang bis zum Niedergang), oder die Getreide- und sonstigen Emolumente desto besser. Ihre Verhältnisse sind jedenfalls eben so gut, als die der Arbeiter sub 1., in der Regel aber noch viel besser, sofern ihr Besitz nicht verschuldet, und die Erndteerträge jetzt ganz andere sind als früher. — Beide Abtheilungen sind gewöhnlich Mitglieder der Gemeinden, in welcher sie wohnen, haben Gemeindebürgerrecht und als solche Hütungs- und Triftrecht, treiben, besonders in Auendörfern, 1 und 2 Kühe, ein Paar Schweine, Gänse, wohl gar Schafe vor den Hirten, haben einige Hühner, Enten, Tauben und bekommen ihren Antheil von den sonstigen Gemeinde-Revenuen, tragen aber auch zu den Lasten pro rata bei.

7. Weissenfels. In diese Classe gehören hier diejenigen Arbeiter, welche Haus, Garten und 1 oder ein Paar Morgen Feld besitzen, auf größeren Gütern die Erndte-Arbeiten in Accord nach Morgen und Fruchtgattung gegen Baarzahlung verrichten, den Drusch sämmtlichen Getreides gegen Maaß besorgen, die übrige Zeit auf dem Gute wo möglich in Accord, oder wo dies nicht geht, um Tagelohn arbeiten (c). Der Mann

erhält vom 1. April bis 15. October täglich 6 Sgr. 3 Pf., die übrige Zeit 5 Sgr.; die Frau im Sommer 5 Sgr., im Winter 3 Sgr. 9 Pf. Tagelohn. Die Arbeitszeit ist im Sommer von 5 Uhr bis 11 Uhr Vormittags, von 1 bis 7 Uhr Nachmittags, dabei Vor- und Nachmittags zum Frühstück und Vesperbrod $\frac{1}{2}$ Stunde. — Die Arbeiter werden auf 1 Jahr contractlich angenommen.

Die Erndte-Löhne sind verschieden, je nachdem mehr oder weniger Naturalien gegeben werden. Als Beispiel mag das Verhältniß derartiger Arbeiter auf dem Gute Untergreislau dienen.

Die Arbeiter müssen zu sämmtlichen Früchten die Seile machen, die Früchte selbst hauen, binden, in Haufen setzen und nachharken, also fertig machen bis zum Einfahren; nur das Umsetzen der Mandeln bei eintretender nasser Witterung geschieht im Tagelohn. Die Arbeiter erhalten für die genannten Arbeiten:

pro Morgen Oelfrucht 20 Sgr., Weitzen 19 Sgr., Roggen 17 Sgr. 9 Pf., Gerste 15 Sgr., Hafer 14 Sgr., Hülsenfrüchte 17 Sgr. 9 Pf.,
pro Morgen Klee, Gras zu hauen $7\frac{1}{2}$ Sgr.

Beim Drusch bekommen dieselben von allen Fruchtgattungen den 14ten Scheffel.

Im Durchschnitt stellt sich die jährliche Einnahme für ein Arbeiter-Paar, wie folgt:

Erndtelohn	24	Rthl.	— Sgr.
Druschlohn	52	=	— =
2 Scheffel Roggen	2	=	27 =
Erndtebier	1	=	— =
Tagelohn	40	=	— =
Summa =	119	Rthl.	27 Sgr.

Jeder dieser Arbeiter hält eine Kuh, wenigstens 2 Ziegen und 2 Schweine, wovon das eine geschlachtet, das andere verkauft wird. Hackfrüchte und einen Theil der Brodfrucht bauen dieselben auf ihren eigenen Grundstükken; daher verkaufen sie auch größtentheils ihren Druschlohn.

Auf diese Weise stehen sich diese Arbeiter durchaus nicht schlechter, als die sub 1. aufgeführten, ja die meisten, wenn keine zu zahlreiche Familie vorhanden ist, erübrigen sich sogar so viel, daß sie die bei dem Erwerb eines Hauses oder Feldgrundstücks contrahirten Hypothekenschulden nach und nach abtragen, und, da in hiesiger Gegend die bäuerlichen Grundstücke nur walzende Qualität haben, vorkommenden Falls ein oder ein Paar Morgen dazu kaufen.

Erfurt.

1. Nordhausen. Diese Classe von Arbeitern ist in größerer Zahl vorhanden als die vorige. Die Lage derselben ist mannigfach verschieden. Haben sie sich einmal als tüchtige Arbeiter bewährt, so werden sie stets einen Vorzug vor den anderen Classen der Arbeiter haben, indem die Herrschaft lieber an solche Arbeiter die Arbeiten vertheilt, die mehr an dem Ort gebunden sind und ihnen größere Sicherheit darbieten.

Besitzen dergleichen Arbeiter 12 — 15 Acker Land: so bearbeiten sie dieselben mit Kühen und ihre Lage würde meist noch eine günstigere sein, wenn nicht ihre Besitzungen in der Regel mit schweren Zinsen und Lasten verschiedenster Art belastet wären. Ist die Besitzung kleiner, etwa aus 3 — 6 Acker bestehend, so lassen sie solche von den Bauern bearbeiten und helfen diesen namentlich während der Erndte. Sie erhalten für das Abbringen der Winterfrucht, der Bohnen und Erbsen die 10te Garbe und beim Ausdrusch den 16ten Scheffel von jeder Fruchtart. In einzelnen Orten ist der Zehnten abgeschafft und wird für das Abbringen der Frucht pro Acker 15 Sgr. gezahlt; doch ist hierdurch die Lage der Arbeiter bedeutend verschlimmert worden.

---

3. Arbeiter, die weder in einem festen Dienstverhältnisse stehen, noch auch ein eigenes Grundstück besitzen, sondern in den Dörfern oder Colonien zur Miethe wohnen und sich ganz durch Arbeit, welche sie suchen müssen, zu ernähren haben, also:

Einlieger und Heuerlinge.

Magdeburg.

1. Jerichow II. Einlieger oder Miether finden sich im hiesigen Landstriche eine vorzugsweise große Zahl vor, hervorgerufen durch die sub 1. bezeichnete Betriebsamkeit, welche die hiesige Gegend auszeichnet, so wie durch die ad 2. nachgewiesenen unzähligen Ansiedelungen, deren Eigenthümer die auf ihrem Grundbesitz ruhenden Lasten u. s. w. durch die Miethe zu decken suchen, welche sie von dem die zweite Wohnung benutzenden Miether beziehen.

Selbst diese hier, wie gesagt, bei weitem zahlreichste Classe von Arbeitern genoß bisher nachhaltigen und reichlichen Verdienst innerhalb des Kreises, so daß Verarmun-

gen zu den Seltenheiten gehörten; wovon die hiesige Communal-Armenpflege den schlagendsten Beweis liefert, da dieselbe zeither in einzelnen Fällen nur von Krüppeln an Geist und Körper in Anspruch genommen zu werden brauchte.

Die Beantwortung der speciellen Fragen betreffend: so läßt sich darauf erwidern:

a) Es fand sich bisher zu allen Jahreszeiten für diese Leute Verdienst: im Sommer durch die Domainen und Dominien, deren eigene Arbeiter nicht ausreichten, um die Arbeit in den großen Ackerwirthschaften rechtzeitig zu bestreiten, durch die bedeutenden Ziegeleibetriebe, welche Berlin, Potsdam und Magdeburg mit den berühmten (sogenannten Rathenauer) Steinen versorgten, durch einige größere, die Saline zu Schönebeck versorgende und viele kleinere Torfstiche, durch die Schifffahrt auf der Elbe, Havel und Kanal; im Winter durch die vielen Meliorations-Arbeiten, welche auf den 50 Rittergütern und 6 Domainen in mehr oder minder großem Maaßstabe ausgeführt wurden, durch die zahlreichen im ganzen Bezirke vertheilten Holzschläge und Kulturarbeiten in den Königlichen und Privatforsten, welche Brenn- und Bauholz nach den Städten und Brennholz für die Ziegeleien liefern, und durch Sammeln der zu den großen Holzkulturen sehr gesuchten Kienäpfel.

b) Namentlich verdienten zeither die Frauen und Kinder dieser Leute bei dem ausgedehnten Kartoffelbau, welchen die 6 großen und 4—5 kleinere Brennereien des Kreises hervorgerufen haben, einen guten, jährlich wiederkehrenden Lohn zu dem Verdienste des Mannes, zu welchem der Verkauf eines Theils der selbst gewonnenen Kartoffeln an die Brennereien trat, welcher ihnen dort selbst schon in dem Fall, daß sie in Fäulniß übergegangen waren, abgekauft worden sind.

c) Der größte Theil dieser Arbeiten, das Getreide- und Grasmähen, die Kartoffelerndte, das Mergeln, die Ziegelei-, Holz- und Torfarbeit (ad a.) geschieht in Accord, wobei ein kräftiger Arbeiter bisher im Sommer 12 — 25 Sgr., im Winter 10 — 15 Sgr. täglich verdiente.

Bei Tagelohn-Arbeiten ist es bisher üblich gewesen, den außerhalb der herrschaftlichen Häuser wohnenden Miethern 1 Sgr. 3 Pf. mehr als den üblichen Tagelohn zu geben.

d) vide ad c.

e) Maurer, Zimmerleute, Leinweber, Schmiede, Schuster, Stellmacher, Schneider, Böttcher, Seiler, Bürstenmacher, Besenbinder, Lumpensammler fanden bisher Gelegenheit zu stetem gutem Verdienste.

f) Die Zahl dieser herrenlosen Arbeiter hat sich mit dem wachsenden Verkehr der sich immer mehr entwickelnden Industrie und Cultur auf eine Weise vermehrt, welche gegenwärtig durch den Umsturz der bestandenen Gesetze und Ordnung eine große Besorgniß erregen.

2. Stendal. a) Es dürfte diesen Arbeitern, mit Ausnahme der strengen Winterzeit, an Arbeit nicht fehlen, und auch:

b) für deren Frauen sich die Gelegenheit dazu darbieten; jedoch pflegen diese letztern nur selten bei anderen Leuten auf Arbeit zu gehen und ziehen es meist vor, sich in ihrem Hauswesen nothdürftig zu behelfen, anstatt hierzu ihre Zuflucht zu nehmen. Sie schaffen sich dann wohl einen Nebenverdienst durch Spinnen und Weben, so wie durch Bearbeitung erpachteten Landes.

c) Auch hier gestaltet sich der Tagelohnsatz auf resp. $7\frac{1}{2}$, 10 und $12\frac{1}{2}$ Sgr., je nach dem Angebot der Arbeit oder der Gewährung freier Beköstigung.

d) Zu Accord-Arbeiten findet sich die Gelegenheit vorzugsweise nur in den Forsten im Süden und Norden dieses Landestheils, in den hier und da zerstreueten Torfbrüchen, bei den Deich- und Buhnen-Arbeiten an der Elbe, dem Ahland und anderen mit der Elbe in Verbindung stehenden Flüssen, wobei denn der Tagelohnsatz wohl auch das oben bezeichnete Quantum überschreitet.

e) Es ist bereits bemerkt, daß sich diese Classe von Leuten nicht selten nebenbei als Handwerker einen Nebenverdienst schafft, auch wird von denselben wohl die Leinweberei betrieben.

f) Der Anwachs dieser Classe von Arbeitern ist in den letzten Jahren in bedeutender Zunahme geblieben und überschreitet auch verhältnißmäßig diejenige der in einem dauernden Verhältnisse stehenden Arbeiter um ein Bedeutendes, wenn schon örtlich in Folge von Dismembrationen im Zusammenhange mit der Ausführung der Separationen häufig ein Uebertritt aus dieser Kategorie in diejenige der kleinen Grundbesitzer stattzufinden pflegt.

Merseburg.

1. Liebenwerda. Für die Besitzlosen, wie für die Arbeiter überhaupt, kann man folgende Verdienst-Tabelle annehmen. Wenn dabei ausdrücklich bemerkt wird, daß die Annahmen in Betreff der Höhe des Verdienstes niedrig angenommen worden sind, so möchte es keinem

Zweifel unterliegen, daß diese Leute im Allgemeinen ihr Auskommen haben.

Bei 300 Arbeitstagen verdient ein Mann in:

80	Wintertagen à 5 Sgr. =	13 Rthl.	10 Sgr.
190	Sommertagen à $7\frac{1}{2}$ Sgr. =	47 "	15 "
30	Erndte-Tagen à 15 Sgr. =	15 "	— "
300	Tagen =	75 Rthl.	25 Sgr.
	Verdienst der Frau zu $\frac{1}{5}$	15 "	5 "
	=	91 Rthl.	— Sgr.

Hierzu tritt noch der Verdienst der Auszügler und Kinder.

Zu den gestellten Fragen ist Folgendes zu bemerken:

a) In der Regel ist für die Männer das ganze Jahr hindurch Arbeit vorhanden (Erndten, Dreschen, Graben, Bestellarbeiten, Bauten).

b) Für die Frauen ist neben der gewöhnlichen Tagarbeit, so wie auch für Kinder, in der Heuerndte, beim Kartoffellegen, beim Pflanzen, Jäten und Hacken reichliche Beschäftigung. Auch das Hüten, Botengehen, Spinnen, Sammeln von Holz, Waldbeeren und Aehren bietet Gelegenheit zum Verdienste.

c) Der Tagelohn beträgt in der Heu- und Getreide-Erndte für den Mann 15 Sgr., für die Frau 5 Sgr.; zu anderer Zeit resp. $7\frac{1}{2}$ und 3 Sgr. 9 Pf.

d) Als Accord-Arbeiten kommen vor: Dreschen, Dammarbeiten, Anlagen von Gräben, Holzfällen, Mähen, wobei der Tagelohn sich bis auf 25 Sgr. und einen Thaler erhöhen kann.

e) Als Nebenverdienst ist noch zu erwähnen: Schiffziehen, Weben, das Anfertigen von Pantoffeln, Besen und Flechtwaaren. Auch ist der Bestellung des eigenen resp. des Pachtfeldes zu gedenken.

f) Die Zahl dieser Arbeiter-Classe vermehrt sich im Verhältnisse zu der der Dienstleute. Als Gründe lassen sich anführen: die Leichtigkeit, oft auch der Leichtsinn, womit unter den Dienstboten Ehen geschlossen werden, die Niederlassung vieler Handwerker auf dem platten Lande, welche nicht selten zur Ergreifung der Tagelöhnerei genöthigt werden. Auch ist zu bemerken: daß die meisten Neuanbauer ihre Gebäude gleich so einrichten, daß sie eine oder mehrere Familien als Einmiether aufnehmen können.

2. Torgau und Wittenberg. Diese Leute befinden sich hier hauptsächlich deshalb schlechter daran, als die andern Arbeiter, weil sie für ihr Stübchen, oft ohne Kammer und sonstiges Gelaß eine jährliche Miethe von 6 bis

8 Rthl. zahlen müssen. Ihre Vorräthe beschaffen sie sich auf ähnliche Art wie die Häusler, nur spärlicher.

a) Außer der lohnenden Beschäftigung bei der Schiffahrt — welche aber leider dem Arbeiter fast so oft zum Verderben als zum Segen gereicht — giebt noch der Elb-Uferbau, gelegentlich auch der Dammbau, einer, wenn auch kleinen Anzahl von Arbeitern jährlich für eine zeitlang guten Verdienst. Die hierbei von den Behörden festgesetzten Accordsätze sind so hoch, daß sie deshalb, wie man bemerkt haben will, wenige zur Thätigkeit anspornen. Ohne diese Aushülfen fehlt es freilich an lohnenden Beschäftigungen, die Erndte-Zeiten ausgenommen, welche namentlich für:

b) Weiber und Kinder die Hauptgelegenheit zu Ersparungen bietet.

c) Der Tagelohn ist schon erwähnt, so wie:

d) was sich über Accord-Arbeiten sagen läßt.

e) Nebenverdienste giebt es keine bemerkenswerthe, noch beständige. Zwar wird des Winters über hier und da, besonders in Gesellschaft, gesponnen, aber nur zum eigenen Bedarf, dazu sehr schlecht. Der Flachsbau ist in der näheren Umgegend (Großtreben) gar nicht, in einiger Entfernung im Kreise nur wenig zu Hause. Der producirte Flachs ist kurz und ungleich schlechter bereitet als in andern Provinzen, dennoch völlig so theuer.

f) Die Zahl dieser freien oder herrenlosen Arbeiter vermehrt sich allerdings immer mehr im Verhältniß zu denen, die feste Dienstanstellungen finden können.

In der frühen Verheirathung junger Leute und dem Zuwachs ihrer Familien, ohne vorher gesicherten Erwerb, liegt nur zu oft der Grund ihrer nachherigen Noth.

3. Gegend zwischen Torgau und Eilenburg. Diese Classe Arbeiter ist hier, wie bereits früher gedacht, weniger betriebsam als die vorhergehende. Auch sie halten sich in der Regel eine Ziege, das gewöhnliche Federvieh und einen Theil des Jahres hindurch ein Schwein, das mit Kartoffeln, Grünfutter, Kleie, etwas Schrot und den Abfällen in der Hauswirthschaft groß gezogen wird.

a) Zur Beschäftigung dieser Leute, wenigstens der fleißigen und zuverlässigen, soweit solche das erlernte Handwerk ihnen nicht gewährt, findet sich bis auf die eigentlichen Wintermonde fast das ganze Jahr hindurch Gelegenheit, d. h. in den Gutswirthschaften, in den Forsten, auf den Torfmooren. Die bäuerlichen Wirthschaften beschäftigen außer dem Gesinde noch wenig fremde Arbeiter, außer zur Zeit der Getreide- und

Kartoffel-Erndte. Alle Culturen, die viele Handarbeit erfordern, oft auch die nothwendigsten Hackarbeiten, unterbleiben bei dem Bauern aus übel angebrachter Sparsamkeit. Nach der Kartoffel- und Rübenerndte tritt im Ganzen für diejenigen, welche nicht den Erdrusch in größeren Wirthschaften zu besorgen haben, eine Pause in der Arbeit ein. Anderweitiger Verdienst wird wohl auf unrechtlichem Wege gesucht und gefunden durch Besenbinden, zu welchem Behufe das nöthige Besenreis entwendet wird, und durch Verkauf von entfremdetem Holz und Kiehn, für welche Artikel sich in den benachbarten Städten Wurzen und Eilenburg bereite Abnehmer finden.

b) Für die Beschäftigung der Frauen war früher nicht in ausreichendem Maaße Sorge getragen, und mag solches wohl auch jetzt in den meisten Wirthschaften nicht der Fall sein.

c) Der gewöhnliche Tagelohn ist (in Strellen bei Eulenburg) für die Männer 6 Sgr., für die Frauen 5 Sgr., in den ganz kurzen Tagen auch wohl 4 Sgr.

d) In Accord-Arbeiten werden Grabenarbeiten, Wegebesserungen, Roder-Arbeiten, das Haideplaggen, die Arbeiten bei der Getreide-, Heu- und Kartoffelerndte und beim Torfstechen verrichtet. Der Verdienst wechselt dabei von 5 bis oft 16 gGr.

Daß der größte Theil der hiesigen Arbeiter unter solchen Umständen über Mangel an Verdienst begründete Klage nicht zu führen hat, liegt auf der Hand, und wenn nicht Allen Gelegenheit zu ausreichendem Verdienst geboten wird, so trägt eben diese Minderzahl durch Unfleiß, schlechtes Betragen oder Unzuverläßigkeit die Schuld in sich selbst. Da nun:

f) auch die Zahl der Arbeiter in den letzten Jahren nicht erheblich gewachsen ist, so scheint die Lage der vorhandenen völlig ungefährdet, so lange den größeren Grundeigenthümern die Mittel zu Gebote stehen, in ihren seitherigen Bestrebungen und Verbesserungen fortzuschreiten.

4. Schweinitz. Diese Classe steht hier nicht so gut, wie die beiden ersten.

a.b) Arbeit findet sich für sie und ihre Frauen im Sommer und Herbst genug, aber im Winter fehlt sie. Der Einlieger kann sich aus der Arbeitszeit für die arbeitslose wenig übersparen, wenn er nicht in einer Gegend lebt, wo reichliche Arbeit zu finden, und wenn er nicht zu

allen Zeiten fleißig und sparsam ist. Ist aber dies der Fall, dann kann auch er bequem durch den Winter kommen.

c) Der Tagelohn ist schon bei Classe 1 erwähnt, er ist auf 5 bis 10 Sgr., durchschnittlich auf $7\frac{1}{2}$ Sgr. für den Mann, auf 3—6 Sgr. für die Frau anzunehmen.

d) Accordarbeiten finden sich überall, wo intelligente Rittergutsbesitzer, Domainen, Königliche Forsten und Separationen in der Nähe sind, und kann dadurch der tägliche Verdienst auf 10—15 Sgr. gesteigert werden. In all' solchen Gegenden leidet der fleißige Einlieger auch für den Winter keine Noth, und umfassen dieselben wohl $\frac{2}{3}$ des Kreises.

e) Gelegenheit zu Nebenverdienst findet sich dagegen nicht, es müßte denn etwas Schneiderei sein.

f) Die Vermehrung dieser Arbeiter-Classe ist allerdings bedeutend und bedrohlich, und der einzige Punkt, von dem aus das Proletariat hier in seiner Existenz selbst gefährdet und gefahrbringend werden könnte. Indessen ist diese Gefahr immer noch auf dem Lande weniger erheblich, und eher für die kleinern Städte zu fürchten.

Was diese letzteren betrifft, so paßt überhaupt das Hinsichts der Classen 2 und 3 Gesagte auch fast durchgängig auf die kleineren Hausbesitzer und die Einlieger in den Städten, und tritt dort nur noch als 4te Classe die der gewerblichen Proletarier (Meister und Gesellen) hinzu, deren Zustände indessen hier außer Betrachtung bleiben und hauptsächlich durch eine verbesserte Gewerbe-Ordnung zu heben sein werden.

5. Delitsch. Aus diesen Leuten besteht die größte Anzahl der hiesigen Arbeiter.

a) Dieselben haben, wenn es fleißige und kräftige Arbeiter sind, auf den hiesigen Rittergütern, jedoch zuweilen mit Ausnahme einiger Wintermonde, regelmäßige Arbeit, welche im Sommer in Feldarbeit und im Winter in Dreschen besteht.

b) Deren Frauen und größeren Kindern bietet sich in der Heu-, Getreide- und Kartoffel-Erndte, theils auf den Rittergütern, theils bei kleineren Grundbesitzern Gelegenheit zum Verdienst; ein Theil dieser Frauen verdient außerdem auch noch etwas durch Dreschen, Düngerladen und Streuen desselben.

c) Während des Spätherbstes, Winters und Frühjahrs verdient der Mann täglich 5 Sgr., die Frau 3 Sgr. 9 Pf., während der Erndte bekommt der Mann 8 bis 10, die Frau 6 bis 7 Sgr.

d) Accord-Arbeiten kommen wenige vor.

e) Nebenverdienste haben die hiesigen Arbeiter nicht.

f) Leider vermehrt sich die Anzahl der herrenlosen Arbeiter im Verhältniß zu den Dienstleuten auch in dieser Gegend nicht unbedeutend, wozu das frühzeitige Heirathen unbemittelter Dienstleute und die wachsende Anzahl unehelicher Geburten beitragen.

6. **Merseburg.** a) Es dürften unter dieser Classe Arbeiter — hier Miethsleute, Tagelöhner, Handarbeiter genannt — wohl nur wenige sein, die nicht, sofern sie nur wollen, die nämliche Arbeit hätten, als die vorhergehenden Classen. Denn nicht alle Güter noch Bauern haben eigene Häuser, in denen sie ihre Dienstleute wohnen lassen können; im Gegentheil, es ist dies bei den wenigsten der Fall, und daher müssen schon die Dienstherren nach solchen Einliegern sich umsehen und sie nehmen sie gern in Arbeit, da sie dann nicht nöthig haben, Häuser zu bauen.

b. c) Auch in diesen Beziehungen finden durchweg die nämlichen Verhältnisse statt, wie bei den vorigen Classen.

d) Nicht allein, daß man den Miethsleuten die Erndte-Arbeiten in Verdung giebt, sondern Accord-Arbeiten sind auch sonst sehr häufig (z. B. Gräbenmachen, Teicheschlämmen, Torf- und Ziegelstreichen, Lehmwändeaufführen u. s. w.). Sie verdienen bei solchen Arbeiten 10—15 Sgr., oft 20—30 Sgr. und wohl noch mehr.

e) Die Fälle sind nur einzeln, wo Jemand in der Hauptsache Handarbeiter, nebenbei aber noch Gewerbsmann, als Hausschlächter, Musikant ꝛc. ist. Der Verdienst solcher Leute ist freilich bei Weitem besser. — Ein gewöhnlicher, öfters vorkommender kleiner Nebenverdienst besteht in der Anfertigung von Harken (Rechen), Holzstiefeln, Holzpantoffeln, Sensengerüsten und anderer derartiger Schnitzeleien, aus denen sie ein Paar Thaler lösen.

f) Im Allgemeinem ist in hiesigem Kreise gar keine Klage über zu große Vermehrung der ländlichen Arbeiter. Anders gestaltet es sich aber da, wo Steinbrüche und besonders, wo Torfschachten sind. Dorthin wenden sich eine Menge Leute, die zwar das ganze Jahr hindurch selbst fast im härtesten Winter gute Beschäftigung und reichlichen Verdienst haben; gehen aber diese Anstalten ein, so sind solche Menschen eine Plage für die Gegend, und sind es wohl so schon, da nichts vor ihnen sicher ist.

7. **Weißenfels.** Eigentliche Tagelöhner kommen im Ganzen seltener, und häufiger in der Nähe von Städten, wo bedeutende Landwirthschaft betrieben wird, vor.

Den jährlichen Verdienst eines solchen Arbeitspaares, welches das ganze Jahr Beschäftigung findet, wird, wie folgt, berechnet:

290 Mannstage à c) $6\frac{1}{4}$ Sgr.	60 Rthl.	12 Sgr.	6 Pf.
Mehrerwerb während der Erndte und bei Accordarbeiten	15 =	— =	— =
290 Weibertage, durchschnittlich à c) 4 Sgr. .	38 =	20 =	— =
Mehrerwerb während der Erndte	8 =	— =	— =
Summa =	122 Rthl.	2 Sgr.	6 Pf.

Erheblich höher stellt dieser Verdienst sich bei den Braunkohlengruben-Arbeitern.

In den 6 Monaten October bis med. März verdient ein solcher Arbeiter beim Herausbefördern der Kohle die Woche 2 Rthl. mithin zusammen . . . . . 50 Rthl.

In den Monaten April bis med. September, wo die Kohlen, ebenfalls in Accord, geformt werden, durchschnittlich wöchentlich 3 Rthl. . . . . 75 =

Nebenverdienst der Frau im Sommer durch Abfahren und Aufsetzen der trockenen Steine . . . . . 15 =

Summa = 140 Rthl.

Die letztgenannten Arbeiter haben, nach dem einstimmigen Urtheile Sachverständiger, vollkommen ihr Auskommen, bringen aber in der Regel nichts vor sich. Es mag dies hauptsächlich seinen Grund darin haben, daß dieselben zu allen Jahreszeiten ohne Unterbrechung einen bestimmten wöchentlichen Verdienst haben, aber auch, weil sie zuverlässig darauf rechnen können, ihre Ausgaben in keiner Weise beschränken, mehr als die übrigen Arbeiter auf physische Genüsse verwenden und überhaupt besser leben.

b) Kinder haben im Ganzen wenig Gelegenheit zum Verdienst, zur Zeit der Kartoffelerndte werden sie aber beschäftigt.

f) Eine bedeutende Zunahme der Einlieger wird auf dem Lande eben nicht bemerkbar, wohl aber in den Städten, wo sich dergleichen Arbeiter vom Lande aus übersiedeln.

Résumé.

a) Findet sich für diese Arbeiter in allen Jahreszeiten Arbeit und welche?

Mit Ausnahme der Wintermonde, findet im Allgemeinen kein Mangel an Arbeit statt. Dieselbe besteht, außer in landwirthschaftlichen Verrichtungen, in Beschäftigung

auf den Mooren und in Forsten, bei wirthschaftlichen, Ufer- und Dammbauten (Torgau und Wittenberg) bei der Schifffahrt (ebenda), in Braunkohlengruben (Weissenfels) u. dergl. m.

b) Haben auch ihre Frauen und Kinder Gelegenheit zum Verdienst und welche?

Im Allgemeinen bloß im Sommer und Herbst, namentlich und besonders nur in den Erndtezeiten.

c) Welchen Tagelohn erhalten sie in den verschiedenen Jahreszeiten?

Der Lohn des Mannes variirt für gewöhnlich am meisten von 6—7½ Sgr., der gewöhnlichere durchschnittliche Tagelohn der Frauen ist 3¾ Sgr. In der Erndte steigt der Mannstagelohn bis 15 Sgr., der Frauentagelohn auf 5 Sgr. und höher.

d) Findet sich auch Accordarbeit für sie und welche? und zu welchem Tagelohn kann ein fleißiger Arbeiter es dabei bringen?

Verdungarbeit findet sich zwar in den meisten Bezirken und Gegenden, in verschiedenen aber, wie z. B. in Wittenberg, Torgau, Delitsch, nur sparsam. Der Accord ist namentlich gebräuchlich bei: Erndte-, Graben-, Rode- und forstlichen Arbeiten, sodann bei Bauten aller Art u. s. w. Der gewöhnlichere Tages-Verdienst dabei ist 10—15 Sgr.; derselbe steigt jedoch auch bis 25 und 30 Sgr.

e) Ist auch Gelegenheit zum Nebenverdienst, insbesondere zu gewerblichem Nebenverdienste vorhanden und zu welchem?

Nicht überall, z. B. in Schweinitz, Delitsch gar nicht. Gegenstände desselben sind vornehmlich: Weben, Holzschnitz- und Flechtwaaren.

f) Vermehrt sich die Zahl dieser herrenlosen Arbeiter im Verhältniß zu den Dienstleuten?

In den mehrsten Gegenden findet eine solche Vermehrung und nicht selten in bedrohlichem Maaße statt. In einzelnen Districten wird sie nur fühlbar in den Städten (Weissenfels) und in den Gegenden, wo sich Gelegenheit zu außerordentlichem und reicherem Verdienste findet, wie

z. B. im Kreise Merseburg, da, wo Steinbrüche, Torfmoore ꝛc. vorhanden.

Erfurt.

1. Nordhausen. Die Lage der Arbeiter dieser Classe ist die unsicherste und meist sehr traurig, namentlich dadurch, daß die meisten derselben aus dem Handwerkerstande stammen. Sie haben ihr Metier nicht gründlich und gut erlernt, haben sich zu früh etablirt und sind durch fehlerhafte schlechte Arbeit um ihre Kunden gekommen; können durch das Handwerk das zu ihrer Existenz Nothwendige nicht mehr verdienen, müssen zur Tagelöhner-Arbeit schreiten, und sind selten tüchtige Feldarbeiter. Haben dergleichen Leute sich frühzeitig verheirathet: so ist gewöhnlich die Lage derselben um so betrübender.

a) Es findet sich für selbige nicht in allen Jahreszeiten Arbeit vor; sie müssen oft ihren Wohnort verlassen und beim Bau der Eisenbahnen, bei Wegebauten und Fabriken Beschäftigung suchen.

b) Ihre Frauen und Kinder finden fast nur bei der Flachsbereitung und bei der Weberei Beschäftigung; doch ist der Verdienst nur sehr gering.

c) Die Arbeiter erhalten durchschnittlich täglich 5 Sgr. und die Frauen 3 gGr. Lohn.

d) Wenn man das Abbringen der Früchte abrechnet, so findet sich für dergleichen Arbeiter Accordarbeit nur bei Steinbrüchen, Chausseebauten, Arbeiten im Forste vor; ein fleißiger Arbeiter kann hierbei 10 bis $12\frac{1}{2}$ Sgr. täglich verdienen.

e) Gelegenheit zu gewerblichem Nebenverdienst ist gering; viele Arbeiter treiben die Weberei.

2. Worbis. Arbeiter, die darauf angewiesen sind, Arbeits-Verdienst zu suchen, sind in sehr großer Anzahl vorhanden, und leben größtentheils in solch' verschiedenen Abstufungen der Dürftigkeit, daß es schwer ist ein völlig getreues Bild zu entwerfen. Einige Tausend gehen während des Sommerhalbjahres als Wollkämmer, Erndte- und Eisenbahn-Arbeiter, Musikanten, Maurer und Zimmerleute, Kalk- und Ziegelbrenner u. s. w. in andere Gegenden auf Arbeitsverdienst aus und kehren erst im Spät-Herbst mit ihren geringen Ersparnissen zurück, um damit den Winter hindurch zu fristen. Viele verwenden einen Theil derselben zum Ankauf vom Spinn-Material und suchen somit auf lobenswerthe Weise ihre Subsistenzmittel zu vermehren. Eine nicht geringe

Anzahl hingegen beeilt sich, die wenigen mitgebrachten Groschen durchzubringen und schämt sich alsdann nicht, von dem Bettelbrode zu leben, welches ihre Frauen und Kinder zusammentragen müssen. Ueberhaupt ist die Sparsamkeit keinesweges vorherrschender Characterzug der hiesigen Arbeiter, und ganz besonders trifft mit Recht einen großen Theil der wandernden Musikanten der Vorwurf der Verschwendung.

Im Allgemeinen sind die Lebens-Verhältnisse der wandernden Arbeiter höchst bedauerlich. Denn wenn auch zugestanden werden muß, daß sich Manche eines recht schönen Verdienstes erfreuen, und durch die Bekanntschaft, welche die Arbeiter mit den verschiedenartigsten Beschäftigungen machen, ihr Gesichtskreis und ihre Geschicklichkeit sich erweitert, so ist doch auf der anderen Seite der schädliche Einfluß nicht zu verkennen, welchen das zerrissene Familienleben auf sie ausübt. Zieht man nun noch in Betracht, daß diese Leute auf's Ungewisse hin nach Arbeit ausziehen und sehr oft, wie es besonders in diesem Jahre (1848) der Fall gewesen ist, mit leeren Händen zurückkehrkehren müssen, zu Hause eine hungernde abgerissene Familie antreffen: so kann es nicht Wunder nehmen, wenn die Begriffe über „Mein und Dein" immer lockerer werden und die Bettler-Familien sich täglich vermehren.

Bei weitem besser sind diejenigen Arbeiter daran, welche in ihren Wohnorten bei den kleineren Landwirthen, wenn auch nur auf kurze Zeit, Arbeit finden, oder sich mit Holzhauen, Steinbrechen 2c. beschäftigen, nebenher aber Weberei treiben und etwas Pachtland zu bewirthschaften Gelegenheit haben.

Aus dem oben Angeführten geht zur Genüge hervor: daß diese Arbeiterclasse von verschiedenen Conjuncturen abhängig und nicht immer im Stande ist, auskömmlich und nachhaltig für ihren Unterhalt zu sorgen.

Aus allem Vorhergehenden erhellt: daß die Lage der Einlieger zwar in manchen Gegenden eine ungünstigere als die der anderen Arbeiter (der Dienstleute und Häusler) ist; daß dieselben aber in den meisten Fällen fortlaufende Arbeit und Verdienst finden und nur die eigentliche Winterzeit ihnen darin Abbruch thut; daß ihre Verhältnisse überhaupt sich vielfach besser stellen würden, wenn der Mangel an Fleiß, Geschicklichkeit und Sparsamkeit nicht

der Erlangung eines auskömmlichen und nachhaltigen Verdienstes hemmend in den Weg träte.

III.

Schilderung der Lebensweise — Charakteristik der physischen, geistigen und sittlichen Zustände der arbeitenden Classen.

Vorschläge zur wesentlichen und nachhaltigen Verbesserung dieser letzteren.

Magdeburg.

Leider hat sich in diesem ganzen weiten interessanten Bezirke nur Ein Berichterstatter über die genannten Zustände ausgesprochen; indessen ist anzunehmen, daß seine, den II. Jerichower Kreis betreffende Schilderung in gar manchen Beziehungen auch auf die arbeitenden Classen anderer Kreise Anwendung leidet.

Der hiesige Arbeiter — heißt es in der genannten Darstellung — ist im Allgemeinen ein gesunder, kräftiger Schlag Menschen, dessen Moralität vielleicht auf einer höheren Stufe als in anderen Landestheilen steht.*) Er bewahrte das Bewußtsein einer Preußischen Gesinnung, Anhänglichkeit und Verehrung für sein Königshaus, und namentlich der herrschaftliche Tagelöhner in den meisten Fällen Treue und Anhänglichkeit für seinen Brodherrn — Folge der humanen Behandlung, des auskömmlichen Erwerbes und der allgemeinen, anerkannten Fürsorge in Zeiten der Theuerung und Noth, welche ihnen Seitens der Gutsherren bei jeder Gelegenheit gezeigt worden ist.

Da der Tagelohn und Accordlohn so wie der Verdienst im Allgemeinen hier innerhalb der letzten 10 Jahre bedeutend gestiegen ist: so ist es zu bedauern, daß nicht gesetzliche Bestimmungen den Arbeitsmann verpflichten, ein kleines Ersparniß in Sparcassen anzulegen, wozu ihm die vortheilhafteste Gelegenheit geboten worden ist, da der Sinn der Arbeiter leider darauf gerichtet ist, den Verdienst auch möglichst rasch wieder zu verthuen, wozu die unzähligen Semmelfrauen, die

---

*) Dieses besondere Lob wird dem ländlichen Arbeiter auch aus Stendal gespendet: „Es giebt nicht leicht eine Gegend, in welcher diese Classe von Leuten das Lob der Nüchternheit, Rechtlichkeit und eines gewissen sittlichen Wohlverhaltens mehr verdient, als in hiesiger Gegend.“

vielen kleinen Material-Handlungen neben den Schenken u. s. w. nur zu leicht die Veranlassung geben.

Die geistige Stufe der Entwickelung der hiesigen Arbeiter ist eben so niedrig, wie dies in den meisten Provinzen der Fall sein wird. Die Politik war ihnen natürlich ganz fremd, wovon die Urwahlen auch hier den schlagendsten Beweis geben, da aus ihnen Wahlmänner hervorgingen, welche von den städtischen Wahlmännern für die Wahl eines Abgeordneten geleitet wurden.

Dieser Schilderung der Vergangenheit müssen die großen Besorgnisse für die Zukunft hinzugefügt werden.

In Folge des verschwundenen Vertrauens ruht die Schifffahrt und theilweise feiern schon die großen Ziegelbetriebe; mit ihnen werden die Holzschläge und Torfstiche sehr beschränkt sein; mit der Erhöhung der Maischsteuer werden die Brennereien und mit diesen der Kartoffelbau auf das erforderliche Viehfutter beschränkt werden; die Werthlosigkeit der ländlichen Erzeugnisse an Wolle, Getreide, die in Aussicht stehende Erhöhung der Steuern u. s. w. — alles dieses hat bereits und läßt immer mehr die Quellen versiegen, aus denen die arbeitenden Classen ihren Lebensunterhalt schöpften.

Eine Beseitigung der bestehenden, und mit hoher Wahrscheinlichkeit noch zu erwartenden Uebelstände, dürfte im Wesentlichen nur erreicht werden können, durch:

a) Rückkehr des erschütterten Vertrauens zur Regierung. Mit dieser werden die jetzt versiegten Quellen wieder zu fließen beginnen, wird der Arbeiter hiesiger Gegend auch wieder den gewohnten reichlichen Erwerb finden.

b) Bevormundung der arbeitenden Classen durch ein Gesetz, wonach sie verpflichtet werden, eine Ersparniß von ihrem Wochenlohn in eine von ihnen mitverwaltete Sparcasse zu legen.

c) Aufhebung der Classensteuer, des Schulgeldes, der Accidenzien an Kirche und Schule für die arbeitende Classe; der Ausfall des Schulgeldes und der Accidenzien müßte durch eine Communallast in jeder Gemeinde gedeckt werden.

d) Bevor die Punkte ad a. b. c. sich realisiren können, erscheint als einziges Mittel zur Beseitigung der dringenden Besorgniß: die Beschäftigung der Arbeiter auf Staatskosten, wozu für den diesseits der Elbe gelegenen Theil der Provinz Sachsen die Schiffbarmachung der Ihle von Burg nach dem Rauenschen Canale, so wie die Verbindungs-

Chausseen zwischen Rathenow und Genthin, Ziesar und Genthin, Brandenburg und Ziesar, Rathenow und Stendal ꝛc. sehr gemeinnützige Gelegenheiten bieten würden, und worüber theilweise schon Projekte und Anschläge bei den Akten der Königlichen Regierung ausgearbeitet liegen.

Merseburg.

Alle hier in Betracht kommenden Verhältnisse und Zustände weichen in den einzelnen Gegenden dieses Bezirks — soweit uns diesfällige Berichte vorliegen — mannichfach von einander ab. Das aber scheint sich entschieden herauszustellen: daß nicht selten unter dem ländlichen Arbeiterstande ein grober und bedrohlicher Mangel an Sittlichkeit vorherrscht und daß eben sowohl, und oft mehr, darin, als in äußeren Umständen die Mißlichkeit seiner Lage begründet ist.

Die Lebensweise des hiesigen Arbeiters ergiebt sich im Wesentlichen aus den Aufzeichnungen über seine Bedürfnisse. Wir lassen hier eine specielle Schilderung derselben aus dem Kreise Merseburg folgen:

„Im Sommer stehen sie etwa um 4 Uhr auf, essen entweder eine Mehlsuppe, oder trinken Kaffee, welcher aus einem Absud gebrannter Rüben, Möhren, Cichorien, Gerste, Roggen oder Erbsen besteht; außerdem wird gewöhnlich nur an Sonn- und Festtagen etwas wirklicher Kaffee gekauft. Um 5—5½ Uhr, im Winter wohl erst um 7 Uhr, gehen sie an die Arbeit. Beim Gras-, Raps- u. s. w. Hauen, oder wenn sie Accord haben, geschieht dies jedoch auch wohl schon um 2 Uhr früh, je nachdem sie dazu bestellt werden oder es in ihrem Interesse liegt. — Um 8 Uhr wird gefrühstückt: Brod mit Butter, Käse, saure Gurken, Obst, Pflaumenmuß, Aepfelmuß, Eier, Speck, Schinken u. s. w. Für die Erndtearbeiten namentlich heben sie von ihrem Schweineschlachten so viel als möglich auf. Branntwein darf dabei nicht fehlen. Um 11 Uhr wird Mittag gemacht, um 12 Uhr gegessen, Jahr aus Jahr ein so viel möglich Kartoffeln in allen Gestalten; außerdem Reis, Hirse, Erbsen, Bohnen, Linsen, Möhren, Kohlrabi, weiße Rüben, Gurken u. s. w., was nur Feld und Garten liefert. Eine Hauptmahlzeit, die sie nie überdrüßig werden und die namentlich Sonntags möglichst auf keinem Tische fehlen darf, sind Klöße aus Kartoffeln und Mehl oder blos aus Mehl u. s. w. bestehend; — durchweg sind sie starke Esser. — Um 1 Uhr geht es wieder an die Arbeit. Um 4 Uhr wird gevespert, in kurzen Tagen aber solches nicht gestattet. Um 7 Uhr ist Feierabend, im Winter natürlich

früher. Zum Abendbrod giebt es ganze Kartoffeln oder Suppe oder Kaffee und Brod. — Im Winter steht man spät auf und geht zeitig zu Bette, um Oel und Heitzung zu ersparen. Manche Männer schnitzeln; die Spinnerinnen oder Federspließer gehen dann in andere Häuser, mehrere zusammen. — Ein Hauptfest ist für sie das Schweineschlachten, da thun sie sich eine Güte, und je fetter sie den Mund machen können, desto besser schmeckt's. An hohen Festen suchen sie es möglich zu machen, Kuchen backen zu können. Er ist unter jeder Gestalt ein guter Bissen. Das Hauptfest ist das Kirchweihfest im Herbste; alles Gute wird bis dahin aufgehoben und wer an demselben eine Gans schlachten kann, den hält man für einen Glücklichen. — Außerdem schlachtet man das Jahr über eine oder zwei Ziegen oder Böcke, kauft wohl auch ein Märzschaf, das bei Rückgabe des Felles oft zu 20—30 Sgr. zu haben ist."

Nach einzelnen, aus anderen Gegenden dieses Bezirkes vorliegenden Mittheilungen läßt sich wohl überhaupt annehmen, daß der ländliche Arbeiter im Allgemeinen eine gesunde und hinreichend kräftige Nahrung besitzt, um die ihm obliegenden Arbeiten ordentlich und tüchtig verrichten zu können.

Dabei begünstigt ihn auch ein kräftiger Körperbau, wiewohl nicht in dem Maaße, wie bei dem Magdeburgischen Arbeiter. In den wohlhabenderen Gegenden, namentlich in der Elbaue, sind die Leute stärker und zu schwerer Arbeit tüchtiger, als in den minder wohlhabenden.

Aus dem Merseburger Kreise wird bemerkt: daß diese Leute zeitig alt werden, besonders die Frauenzimmer, die oft wenig Jahre nach ihrer Verheirathung aussehen wie alte Frauen — wohl Folge der Arbeit, die sie ihren Körper nicht schonen läßt, oft aber wohl auch Folge des früheren Lebens. Sie tanzen gern, lieben die Wärme, essen langsam und gehen langsam zur Arbeit. Für das Gedeihen ihrer Kinder zeigen sie sich ziemlich sorglos; ein krankes Schwein — heißt es — behandeln sie oft sorgfältiger, als ein krankes Kind. Uebrigens sind diese Leute nicht ungeschickt; ihre Wirthschafts-Gegenstände fertigen sie möglichst selbst; Viele sind gute Gartenarbeiter, Einzelne auch wohl — wie schon bemerkt — Bankschlächter oder Musici. Im Lehmwellerbau haben sie sich einen ordentlichen Ruf erworben und werden meilenweit dazu bestellt.

Dürfte es dem hiesigen Arbeiter auch im Allgemeinen nicht an natürlichem Verstande fehlen: so versteht es sich doch von selbst, daß bei der durchweg herrschenden Gleichgültigkeit gegen die Ausbildung desselben und die Erwerbung nützlicher Kenntnisse von einer entsprechenden geistigen Befähigung nicht viel die Rede sein kann.

Die vorhin angedeuteten moralischen Schwächen und Gebrechen des ländlichen Arbeiterstandes bestehen vornämlich in Trunk- und Spielsucht, geschlechtlichen Ausschweifungen, Felddiebstählen (sogenanntem Mausen), Arbeitsscheu. Indessen treten dieselben in sehr verschiedenem Maaße und Grade auf und stehen ihnen nicht selten auch die rühmlichen Eigenschaften der Nüchternheit (Liebenwerda, Delitsch, Eilenburg, Weißenfels), des Fleißes (Delitsch) und der Anhänglichkeit an die Brodherrschaft (Weißenfels) gegenüber.

Als Mittel zur Hebung des ländlichen Arbeiterstandes werden in diesem Bezirke vornehmlich bezeichnet:

1. Gänzliche Steuerfreiheit für denselben (Liebenwerda, Torgau, Wittenberg, Schweinitz, Delitsch).

Im Kreise Merseburg dagegen ist man nicht der Ansicht, daß die Arbeiterclasse abgabenfrei sein soll. Wer — heißt es — im Staate Rechte haben will, muß auch Pflichten übernehmen. Aber man komme ihnen auf andere Art zu Hülfe, sorge für sie in Fällen der Noth (mittelst Be- und Verschaffung wohlfeilerer Nahrungsmittel, durch Errichtung von Sparcassen u. dergl. m.).

2. Ermäßigung der Salzsteuer, welche immer mit $2\frac{1}{2}$—3 Rthl. eine genugsam drückende Last für den kleinen Mann sei, der jeden Groschen zu den nothwendigsten Lebensbedürfnissen öconomisch verwenden müsse. (Liebenwerda, Torgau, Wittenberg, Schweinitz, Delitsch.)

3. Einrichtung von ländlichen Kinderbewahr-Anstalten und freier Schul-Unterricht, um der sittlichen und physischen Verwahrlosung der Kinder zu steuern, und auf Hebung des Fleißes, der Sparsamkeit, der Verstandes-Bildung hinzuwirken (Liebenwerda, Torgau, Wittenberg, Schweinitz, Delitsch, Merseburg).

4. Einrichtung von Ackerbauschulen, um die größeren Bauern zur Einführung besserer Wirthschafts-Systeme, zu Boden-Meliorationen hinzuleiten, woraus sich auch für den kleinen Mann eine Erleichterung der Arbeit und des Verdienstes herausstellen müsse. (Liebenwerda, Torgau, Wittenberg, Schweinitz, Delitsch.)

5. Ermäßigung des, vermöge der neuesten Gesetzentwürfe, gegen die Rittergüter beabsichtigten Druckes, damit diese im Stande erhalten werden, etwas Capital auf Landes-Meliorationen zu verwenden, und dadurch die Arbeiter, sei es durch Pachtland, sei es durch Arbeit zu unterstützen, auch den größeren Bauern mit gutem Beispiel vorzuleuchten (Liebenwerda, Torgau, Wittenberg, Schweinitz, Delitsch, Merseburg).

6. Hülfe des Staats, welche namentlich für den Stand der Einlieger nothwendig — durch Gewährung vermehrter Arbeit; ein Zweck, zu dessen Erreichung die Melioration der vielen hier vorhandenen raumen Königl. Forstflächen, der Bau von Landstraßen, die Regulirung fließender Gewässer (namentlich der schwarzen Elster) genugsam Gelegenheit bieten. (Liebenwerda, Torgau, Wittenberg, Schweinitz, Delitsch).

In Merseburg wird zu selbigem Zwecke — Arbeits-Vermehrung — Zerschlagung der großen Domainen (von 4—5000 Morgen in Wirthschaften von 500—1000 Morgen) empfohlen.

7. Beförderung der Separationen mittelst erleichterter Gesetze, und günstigere Betheiligung der Häuslerstellen dabei mittelst Abfindungen für ihre, wenn auch nur entgeldlich, vergünstigungs- und pachtweise ausgeübten Weide- und Holzrechte (Liebenwerda, Torgau u. s. w., auch Merseburg).

8. Eine Beschränkung der Heirathsfreiheit auf ein gewisses Alter [30 Jahre,] oder ein gewisses Anlage-Capital [30—50 Rthl.] (Liebenwerda, Torgau, Wittenberg, Schweinitz, Delitsch).

Träten diese Subventionen in den genannten Distrikten nur in beschränktem Maaße ein, so werde der ländliche Arbeiter dort, wo an Arbeit und Land im Ganzen Ueberfluß sei, sich eines seinem Stande angemessenen Wohlstandes bei vorausgesetztem Fleiß und guter Wirthschaft sicher zu erfreuen haben.

Erfurt.

Die Vorschläge zur Verbesserung der materiellen Lage des ländlichen Arbeiters, welche aus diesem Bezirke gegeben werden, treffen in manchen Punkten mit den vorhergehenden überein. Im Kreise Nordhausen empfiehlt man: Erleichterung der Abgaben, höheren Arbeitslohn mittelst allgemeinerer Einführung der Accordarbeit, Gewährung freien Schulunterrichts, desgl. von Land an die Arbeiter, endlich: Association derselben. In letzterer Beziehung heißt es: „Die Erfahrung hat es hinlänglich bestätiget, daß auch die ländlichen Arbeiter in den Zeiten, wo Arbeit und Lohn reichlich sich darbietet, nicht an die Zeiten denken, wo dies weniger der Fall ist, und fast nimmer an das Alter, wo denn schon aus natürlichen Gründen das Erlangen von Arbeit immer schwieriger wird. Unglücksfälle treffen ihn stets unvorbereitet, und bringen ihn dann um so mehr zurück. Die Art

und Weise der Association, wie z. B. bei den Knappschaftsmannschaften, würden diesem Uebelstande vielfach abhelfen und die Lage der Arbeiter wesentlich verbessern."

Aus dem Kreise Worbis heißt es: Eine nachhaltige Hülfe für die übergroße Arbeiterzahl ist dringend nöthig, allein aus den landwirthschaftlichen Mitteln des Kreises nicht zu schaffen. Das culturfähige Areal ist zu gering aufgetheilt, allzu sehr zerspittert und verschuldet; landwirthschaftliche Gewerbe sind nicht vorhanden und die reine Landwirthschaft kann nur von einem kleinen Theile der vorhandenen Arbeiter Gebrauch machen.

Das gesammte Areal des Kreises beträgt 87,000 Morgen, welches, pro Morgen 4 Rthl. durchschnittlichen Pachtwerth gerechnet, eine Brutto-Einnahme von 348,000 Rthlr. gewährt. Darauf haften $1\frac{1}{3}$ Million Schulden und jährlich 77,100 Rthl. Grundzinsen, Renten, Grund- und Classensteuern, Communal- und sonstige Natural-Abgaben, so daß mit Hinzurechnung der Capitalzinsen jährlich eine runde Summe von 133,000 Rthl., mithin durchschnittlich auf jeden Morgen Artland 1 Rthlr. 15 Sgr. aufzubringen ist. Es bleibt demnach eine Netto-Einnahme von 215,000 Rthl. oder, auf den Kopf der Bevölkerung gerechnet, die geringe baare Rente von 5 Rthl. übrig. Hieraus ergiebt sich von selbst, daß die kleineren Landwirthe darauf angewiesen sind, ihre landwirthschaftliche Arbeit selbst zu verrichten und alle Ausgaben an Arbeitslohn möglichst zu vermeiden haben.

Arbeiter sind im Kreise vorhanden 5620 Familien; solche, die ein kleines Besitzthum haben, 2710, und völlig besitzlose 2910; unter Classe 1 gehörig, die auf größeren Gütern hinreichende Beschäftigung finden, 1600, und unter Classe 2 gehörig, die auf's Ungewisse hin Arbeit suchen müssen, 4020. Auswärts sind davon gegenwärtig 2260 Mann beschäftigt und zurückgeblieben sind 1760, von denen ein kleiner Theil den bäuerlichen Wirthen während der Erndtezeit zur Hand geht und recht gern mit $2\frac{1}{2}$ Sgr. Tagelohn nebst freier Beköstigung zufrieden ist.

Die Weberei ist — wie schon früher bemerkt — die einzige Nebenbeschäftigung der hiesigen Arbeiter, allein seit einigen Jahren hart gedrückt worden, und es kann deshalb nicht auffallen, wenn in den jetzigen Zeitverhältnissen der Nothstand vieler Familien bis auf den höchsten Gipfel getrieben ist. Wird dieser Industriezweig nicht gehoben und zum Besten der Weber geordnet, so kann man nur mit ängstlicher Besorgniß in die Zukunft blicken.

G. Provinz Westfalen.

I.

Was bedarf eine ländliche Arbeiterfamilie, deren Bestand im Durchschnitt auf 5 Personen anzunehmen ist, nämlich Mann und Frau, zwei bis drei Kinder, die das 14te Jahr noch nicht erreicht haben, oder etwa eine alte Person, Vater oder Mutter des Mannes oder der Frau, zu ihrem auskömmlichen Unterhalte nach der üblichen Lebensweise dieser Classe von Leuten in einer bestimmten Gegend?

Münster.

Kreis.	1. Wohnung. rthl. sg.	2. Feuerung (Erleuchtung). rthl. sgr	3. Nahrung. rthl. sg	4. Kleidung. rthl. sgr.	5. Viehfuttermittel. rthl. sg.	6. Unterhaltung der Arbeitswerkzeuge. rthl. sgr.	7. Salz (Gewürze). rthl. sg.	8. Abgaben an Staat, Schule u. s. w. rthl. sgr.	Summa. rthl. sg.
Beckum . . .	8 =	12 3	25 =	12 =	1 15	1 =	2	2 6	9 67 29
Münster (Greve)	6 =	8 14[1]	82[2] =	21 15[3]	= =	4 =	7	1[4] 4	= 135 =
Lüdinghausen .	6 =	2 10 =	23[5] =	15[6] =	9[7] =	1 =	2	15 3	= 69 15

Bemerkungen.

1) In weiterem Kreise schwankt der Bedarf zwischen 6 und 10 Rthl., 8 Rthl. wird als Mittelsatz angenommen.

2) 20 Scheffel Roggen à 1½ Rthl. = 30 Rthl.; zu Suppen-, Pfannkuchen-Mehl 6 Rthl.; 34 Scheffel Kartoffeln à 15 Sgr. = 17 Rthl.; Cichorien 5 Rthl., Milch, täglich 1 Maaß à 6 Pf. = 6 Rthl., ¼ Pfund Fett täglich à 1½ Sgr. = 18 Rthl.

3) Incl. Reinigung der Wäsche.

4) Salz 3 Rthl., Pfeffer 10 Sgr., Taback 1 Rthl. 21 Sgr., Medicin 2 Rthl.

5) 12 Scheffel Roggen à 1⅓ Rthl., wobei zu bemerken, daß diese Leute größtentheils von Kartoffeln leben, häufig auch auf Arbeit bei den Bauern gehen, wo selben in der Regel auch die Kost verabreicht wird; für 3 Rthl. Colonial-Waaren und 4 Rthl. für Landpacht.

6) Ihre Bekleidung, die fast ausschließlich nur in Leinen besteht, fertigen sie in der Regel selbst an. Zur Fußbekleidung dienen zu allermeist Holzschuhe.

7) Heu und Stroh 5 Rthl., Weide 4 Rthl. Hierbei ist angenommen, daß eine kleine Kuh gehalten wird. Die 5 Rthl. für Rauhfutter sind als Zulage zu demjenigen Futter zu betrachten, welches von dem Gemüselande und den Anweiden gewonnen wird.

Arnsberg.

Kreis.	1. Wohnung. rthl. sg.	2. Feuerung (Erleuchtung). rthl. sg.	3. Nahrung. rthl. sgr.	4. Kleidung. rthl. sg.	5. Viehfuttermittel. rthl. sg.	6. Unterhalt. der Arbeitswerkzeuge. rthl. sg.	7. Salz (Gewürze). rthl. sg.	8. Abgaben an Staat, Schule u. s. w. rthl. sgr.	Summa. rthl. sg.
Brilon . . .	10 =	6 =	20[1] =	12[2] =	2 =	3 =	2 =	2 =	57[3] =
Lippstadt:									
Stadt Lippstadt	15 =	10 =	39 =	10 =	14 =	1 15	2 =	3 =	94 15
Störmede .	8 =	7 =	40 =	10 =	7 =	5 =	1 10	3 20	82 =
Gesecke . .	9 =	6 15	40 =	8 =	10 =	3 =	2 =	2 15	81 =
Rüthen . .	8 =	8 =	100 =	25 =	3 =	4 =	3 =	3 =	154 =
Erwitte . .	15 =	15 =	60 =	10 =	10 =	5 =	3 =	4 =	122 =
Rüthen . .	10 =	4 =	100 =	28 =	2 =	2 =	3 =	3 =	152 =
Durchschnitt:	10 25	8 12½	63 5	15 5	7 20	3 12½	2 11⅔	3 5⅚	114 7½
Soest . . .	10 =	18 6 4 10	45 28	22 23	= =	1 10	2 20	= =	105 7
Dortmund: (nordwestlicher Theil) . .	12 =	10 =	30[4] =	10[5] =	12[6] =	4 =	9 10[7]	3 = 10 20[8]	101 =

Bemerkungen.

1) Wenn auf jeden Kopf durchschnittlich 4 Scheffel Brodfrucht, 6 Scheffel Kartoffeln, ½ Scheffel Hülsenfrucht und dergleichen gerechnet werden = 30 Rthl.; indessen ziehen fast Alle die Kartoffeln und Hülsenfrüchte selbst.

2) In Betracht, daß die meisten Arbeiterfamilien sich leinene Kleidungsstücke selbst verfertigen.

3) Diese Annahme muß noch auf 50 Rthl. reducirt werden, weil der Tagelohn zur Bestreitung derselben nicht ausreicht. Die Ersparung hierbei liegt im Sammeln des Raff- und Leseholzes; in dem Umstande, daß die meisten Tagelöhner sich mit Kartoffeln und Hülsenfrüchten hauptsächlich behelfen, und insbesondere auch darin, daß die Ackerbautreibenden ihren Arbeitern einige Aecker bestellen, worauf diese Korn und sonstige Früchte ziehen können.

4) 18 Scheffel Roggen à 1 Rthl. 15 Sgr., 1 dergl. Gerste zu Grütze à 1 Rthl. 5 Sgr., 1 dergl. Erbsen à 1 Rthl. 25 Sgr.

5) Es wird vorausgesetzt, daß der Arbeiter sich selbst die Leinwand erzielt und nur Webe- resp. Färbelohn zu zahlen hat.

6) Wiesenpacht 5 Rthl., Landpacht 5 Rthl. 7½ Sgr., für 1½ Scheffel Gerste zum Mästen eines Schweins 1 Rthl. 22½ Sgr.

7) Salz, 90 Pfd. 3 Rthl., Kaffee 13 Pfd. à 7 Sgr., Seife, Thran, Essig ꝛc. 3 Rthl. 9 Sgr.

8) Arzt und Apotheker 4 Rthl., Rindfleisch, 15 Pfund für die hohen Festtage 1 Rthl. 15 Sgr., Taback 13 Pfund à 5 Sgr. = 2 Rthl. 5 Sgr., Taschengeld für den Mann für 60 Feiertage à 1 Sgr. = 2 Rthl., Weißbrod und Zwieback in Krankheitsfällen = 1 Rthl.

II.

Ist der Arbeiter nach den dortigen Verhältnissen im Stande, für seine Bedürfnisse durch seinen Verdienst auskömmlich und nachhaltig zu sorgen?

1) Arbeiter, die, ohne selbst ein Grundeigenthum zu besitzen, in einem contractlichen Dienst-Verhältnisse zu einer Guts-Herrschaft stehen und gegen gewisse Natural-Emolumente und einen fixirten Tagelohn ausschließlich ihrer Herrschaft zur Verfügung stehen, also:

Dienstleute oder Feldgesinde.

Münster.

Im Allgemeinen kommt diese Arbeiterclasse hier nicht vor. Gewissermaßen findet sie sich in den sogenannten Köttern wieder, d. h. denjenigen Arbeitern, welche in einem auf einem Bauern-Colonate befindlichen mit 8—10 Morgen Acker verbundenen Heuerhause (Kotten) sitzen, dafür eine Pacht von circa 15—20 Rthl. zahlen, außerdem aber verpflichtet sind, dem Bauer, so oft er es fordert, mit seiner Frau zu einem ermäßigten Tagelohn Dienste zu leisten (s. sub Häusler bei Beckum). Im Ganzen dürften diese Leute ihr hinreichendes Auskommen haben.

Im Kreise Münster (zu Greven) werden über deren Verhältnisse folgende nähere Angaben gemacht:

a.b.c) Der Kötter erhält jeder Zeit mit Kost 3 Sgr., die Frau mit Kost 2 Sgr. Tagelohn; dagegen hat er die Erlaubniß 6—8 Wochen nach Holland zu gehen, oder aber eine sonstige bestimmte Arbeit vorzunehmen, eben so an Tagen, wo ihn der Bauer nicht beschäftigt.

d) Bestimmte Accord-Arbeiten sind in hiesiger Gegend, außer wenigen auf der Chaussee, und den allgemein gewordenen Anlagen von Wiesen, selten. Für eigentliche landwirthschaftliche Verdungarbeiten haben die Arbeiter auch im Ganzen wenig Sinn.

Arnsberg.

Arbeiter der in Rede stehenden Classe existiren hier in der Regel nicht.

---

2) Personen, die zwar ein kleines Grundeigenthum besitzen, Haus, Garten, etwas Ackerland u. s. w., von dem Ertrage allein aber sich nicht ernähren können und deshalb noch Arbeit für Geld suchen müssen, also:

Häusler und Colonisten.

Münster.

1. **Beckum.** Man nennt — wie bereits erwähnt — diese Classe Arbeiter hier Kötter. Sie zerfallen in verschiedene Abstufungen, je nach dem Umfange ihres Besitzes und den zufälligen häuslichen Verhältnissen, sind fast ohne Ausnahme Erbpächter eines größeren Grundbesitzers oder Bauern, und haben eine schon aus früherer Zeit her sehr mäßige Pacht zu entrichten, oder, in sehr seltenen Fällen, Zeitpächter. Die letzteren stehen sich fast immer besser als die ersteren, obschon sie meistens eine höhere Pacht entrichten, weil sie nicht für die Baulichkeiten zu sorgen haben, theils auch weil die Abhängigkeit von ihren Gutsherren für sie ein moralischer Zwang einer guten Führung wie ihres Fleißes ist. Besitzen sie durch das zufällige Vorhandensein eines arbeitsfähigen Verwandten größere Arbeitskräfte, als sie bedürfen: so vergrößern sie meistens ihren Ackerbau mittelst Zupachtung von Ländereien und halten 2 Pferde, fallen dann aber als Tagelöhner meistens ganz aus, und suchen durch Vorspann- und sonstige Spannhülfe einen Nebenverdienst, den sie sonst durch Tagelohn suchen. — Sie stehen zu ihrem Gutsherrn in reinem Pachtverhältnisse, und haben in Folge dieses Verhältnisses zuweilen jährlich einige Dienste zu leisten; andere Verpflichtungen finden gegenseitig nicht statt.

2. **Münster.** Ist das Eigenthum dieser Leute verschuldet, muß noch Grund-, Brand-Steuer entrichtet und das Haus reparirt werden, so steht sich dieser Arbeiter, besonders wenn der Boden schlecht ist, nicht besser als der Heuerling; hat er aber ein seinen Wirthschafts-Verhältnissen angemessenes Haus, einen Garten von $\frac{1}{3}$ bis $\frac{1}{2}$ Morgen, 4—5 Morgen Ackerland mittler Güte hypothekenfrei, oder doch nicht mehr Zins als der Heuerling Miethe (6 Rthl.) zu zahlen, kann er seine erübrigten Producte versilbern: so ist er auch im Stande, wenn er in einem Dorfe wohnt, durch die gewöhnlich vorkommenden Arbeiten die laufenden Ausgaben zu verdienen, wohl gar — wenn er nicht zu viele Kinder hat — etwas zu erübrigen, wie dies häufig sich ereignet. In

3. **Lüdinghausen** findet zwischen den Verhältnissen des besitzenden

und besitzlosen Arbeiters im Allgemeinen und Ganzen kein wesentlicher Unterschied statt, da in der Regel die Zinsen und Renten des Ersteren durch die Miethe des Letzteren aufgewogen werden.

Arnsberg.

Auch in diesem Bezirke stimmt die Lage der fraglichen Arbeiter-Classe mit der der 3. Classe, der Heuerlinge im Wesentlichen überein. Es kommt namentlich auf das Maaß der Verschuldung, die sich ihnen darbietende Gelegenheit zur Arbeit und zum Verdienst und vor allen auf ihre Betriebsamkeit und Sparsamkeit an, ob und inwiefern sie sich in ihren Verhältnissen eines Vorzuges rühmen können. Diese Verhältnisse weichen selbst in den einzelnen Kreisen, wie z. B. im Kreise Lippstadt, nach Maaßgabe jener Einwirkungen, mannichfach von einander ab.

In Dortmund (d. h. dem südwestlichen Theile dieses Kreises) hatten in früherer Zeit nur die größeren Güter solche Häusler, welche neben einem geringen Erbpachtmann in der Regel einen wöchentlichen Handdienst zu leisten haben. Sie erhalten von der Gutsherrschaft Kost, jedoch keinen Lohn. Ihre Arbeitszeit ist in der Regel 2 Stunden kürzer als die der Lohn-Arbeiter. Viele dieser Häusler haben die Verpflichtung abgelöst. — In neuerer Zeit haben auch mehrere kleinere Grundbesitzer, gewöhnlich um einen guten Arbeiter festzuhalten, Arbeitern ein oder einige Morgen, gewöhnlich uncultivirten Bodens, in Erbpacht gegeben gegen einen geringen Pachtzins, jedoch mit der Bedingung, eine bestimmte Anzahl Dienste, in der Regel Erndte-Dienste, auf Erfordern, gegen einen ebenfalls billigen Tagelohn mit Kost zu leisten.

Wenn diese Classe noch die Zinsen ihres Bau-Capitals zu tragen hat, so steht sie sich materiell im Wesentlichen nicht besser als die dritte Classe (der Einlieger, Heuerlinge).

---

3. Arbeiter, die weder in einem festen Dienst-Verhältnisse stehen, noch auch ein eigenes Grundstück besitzen, sondern in den Dörfern oder Colonien zur Miethe wohnen und sich ganz durch Arbeit, welche sie suchen müssen, zu ernähren haben, also:

Einlieger und Heuerlinge.

Münster.

Diese bilden hier, wie bereits bemerkt, überall die zahlreichste Classe. Im

1. Beckumer Kreise verdient ein solcher Tagelöhner im Jahr:

a) vom 1. October bis 31. März = 148 Arbeitstage à $6\frac{1}{4}$ Sgr. . . . . 30 Rthl. 25 Sgr.

b) vom 1. April bis 30. September = 150 Arbeitstage à $7\frac{1}{2}$ Sgr. . . . . 37 " 15 "

also im Ganzen = 68 Rthl. 10 Sgr.

Wird bei dieser Aufstellung berücksichtigt, daß nur auf den Verdienst des Mannes allein gerechnet ist, was factisch nicht leicht eintreten wird, daß nebenbei in günstigen Jahren durch Verkauf von gewonnenen Producten, die durch Sparsamkeit erübrigt worden, oft nicht unerheblich gewonnen wird: so möchte die Auskommenfrage unbedingt bejaht werden können, wenn anders der Mann fleißig ist, die Familie, ihrem Stande gemäß, sparsam lebt, und sich einer moralischen Führung befleißigt.

In hiesiger Gegend (Heessen) wenigstens werden, wie die Erfahrung zeigt, diese Leute gut fertig, und gewinnen nicht selten nach und nach Eigenthum.

f) Diese Classe hat sich allerdings auch hier vermehrt, ist indessen nicht in dem Maaße vorhanden, daß nicht dem tüchtigen und fleißigen Arbeiter der fortwährende Verdienst gesichert wäre.

Hier möge zugleich bemerkt werden, daß auch ganz im Allgemeinen die Zahl der Arbeiter sich im Verhältniß zu der steigenden Bevölkerung vergrößert hat. Die steigende Cultur und deren größere Ausdehnung erfordert größere Arbeitskräfte als früher; dazu hat die Eisenbahn-Manie der letzten 4 Jahre so bedeutende Unternehmungen ins Leben gerufen, daß man füglich eine Verdoppelung der ländlichen Arbeiterzahl annehmen kann, selbst auch dann noch, wenn man das in einigen Gegenden so

fühlbare Abnehmen der Webereien und Spinnereien in Anschlag bringt. — Der Beweis hierfür liegt in dem Factum, daß in den Gegenden, wo Eisenbahnen gebauet worden sind, der Tagelohn sich auf das Doppelte erhöhet hat und man doch noch mindestens $\frac{1}{3}$ fremde Arbeiter zunehmen mußte, um die Vollendung der Eisenbahnen zu einer bestimmten Zeit zu ermöglichen. In jenen Gegenden war um diese Zeit Mangel an Arbeitskräften, so daß die Eingesessenen Arbeiten bis auf eine günstigere Zeit verschieben mußten. Mit Grund läßt sich also überhaupt über Mangel an Arbeit für jetzt nicht klagen. Stellt man diesen Wahrnehmungen noch die Thatsache zur Seite, daß selbst bei der Mißerndte und bei der herrschenden Kartoffelkrankheit im Jahre 1846 viele Gegenden noch eine große Anzahl von fremden Arbeitern mit ernährt haben, da die vom Staate durch Einfuhr geleistete Hülfe für das Ganze höchst unbedeutend zu nennen, und zur Abhülfe des Nothstandes jedenfalls zu spät gekommen ist, so würde den aufgestellten Behauptungen: die hinreichend vorhandene Ernährungsfähigkeit der Bevölkerung im Lande, und die hinreichende Beschäftigung der arbeitenden Classe durch die großen Unternehmungen und das dadurch flüssig gewordene Capital-Vermögen, mit Grund nicht widersprochen werden können.

2. Münster. (Greve). Diese Classe zerfällt in hiesiger Gegend:

1. in Hollandsgänger:
   a) auf 6 Wochen zum Grasmähen,
   b) auf 8 Wochen zum Torfstechen.

2. In Handarbeiter, die den Bauern in der Erndte arbeiten helfen und noch Profession haben:
   a) Weber,
   b) Schneider,
   c) Schuhmacher,
   d) Zimmerleute, Stellmacher, Maurer.

3. in solche, die in der Bauerschaft ihre Arbeit suchen, aus Mangel an Kräften und Neigung nicht nach Holland gehen.

Diese letzte Classe ist den Arbeitsschwankungen am meisten ausgesetzt, und zwar aus dem Grunde, weil der Bauer hinreichend unverheirathetes Gesinde hält, das er zu jeder Zeit des Jahres zu seiner Disposition hat. In der Erndte wird der Bauer größtentheils von seinen Heuerleuten unterstützt.

Nimmt man 300 Arbeitstage auf das Jahr, davon 200 Tage für den Sommer und 100 Tage für den Winter, so findet ein solcher Arbeiter:

50 Tage Arbeit bei dem Bauer à 4—5 Sgr. Lohn mit Kost = ...	8	Rthl.	10 Sg.
100 Tage sucht er sich Arbeit, auf der Chaussee, Eisenbahn à 10 Sgr. = ...	33	=	10 =
50 Tage findet er keine Arbeit, weil der Wasserstand der Ems klein, die Einsaat geschehen, die Heu- und Roggenerndte noch fern; er muß demnach Holzschuhe machen, Besen binden und verdient hierbei nicht mehr als 5 Sgr. pro Tag =	8	=	10 =
25 Tage im Herbst erhält er Kost und 4 Sgr. Tagelohn = ...	3	=	10 =
75 Wintertage muß er sich wieder mit Holzarbeiten ꝛc. beschäftigen à 4 Sgr. = ...	10	=	— =
Die Frau arbeitet 50 Tage und erhält mit Kost 4 Sgr. = ...	6	=	20 =
Nimmt man die Tage, an denen die Frau und der Mann für Kost arbeiten à 2 Sgr. 6 Pf. zurück = 125 Tage, so macht dies	10	=	$12\frac{1}{2}$ =
Spinnt die Frau bei ihrer sonstigen Hausarbeit noch, so verdient sie täglich 6 Pf. = ...	4	=	5 =
zusammen =	84	Rthl.	$17\frac{1}{2}$ Sg.
Mithin (vgl. S. 351) fehlen dieser Classe 50 Rthl. $12\frac{1}{2}$ Sgr. zu ihrem Lebens-Unterhalte. Der Hollandsgänger zum Grasschneiden bringt 10 Rthl., der Torfstecher 15 Rthl., in manchen Jahren auch bedeutend weniger zurück, so daß man im Durchschnitt nur 10 Rthl. annehmen kann . .	10	=	— =
=	94	Rthl.	$17\frac{1}{2}$ Sg.

also bleibt noch ein Deficit von 40 Rthl. $12\frac{1}{2}$ Sgr.

Diese Classe wäre sonach dem Hunger oder der Bettelei für den Winter verfallen, wenn ihr nicht Gelegenheit gegeben wäre, einige Morgen Land zu pachten. Das ist aber in der größten Allgemeinheit der Fall, denn der gutherzige Bauer verweigert dieses Pachtland Keinem, den er unter sein Dach aufnimmt.

Angenommen der Arbeiter erhält 3 Morgen Acker à 2 Rthl. =	6	Rthl.
er bearbeitet mit seiner Frau 1 Morgen mit dem Spaten.		
2 Morgen bearbeitet ihm der Bauer à 1 Rthl. = . . .	2	=
Die Mistfuhren betragen	1	=
Latus =	9	Rthl.

Transport = 9 Rthl.

Für seine Mühe bei der Pflege, Erndten ꝛc. der angebaueten Gewächse hat er sich zu berechnen . . . . . 3 =

Macht zusammen = 12 Rthl.

Hierauf kann der Mann bei guter Cultur auf Mittelboden erziehen: die Kartoffeln und das Gemüse für sich und zum Mästen eines Schweines, das er auf 150 Pfund Schlächtergewicht bringt; 2 Berliner Scheffel Buchweitzen; 2—3 Scheffel Roggen; den Bedarf zum Winterfutter für eine Ziege, allenfalls für eine Kuh, wofür er die Sommerweide auf den Anwenden und den Wegen zu den Kämpen der Bauern unentgeldlich hat; endlich: etwas Flachs.

Hierdurch kann er in seiner Wirthschaft ersparen:

Kartoffeln für	17 Rthl.
Fett	18 =
Milch	6 =
Mehl zu Suppen für	6 =
Leibwäsche	3 =
zusammen =	50 Rthl.
Hiervon ab obige	12 =
bleiben =	38 Rthl.

(Der Ankauf des Schweins wird dadurch gedeckt, daß er einen Schinken verkauft).

Diese 38 Rthl. zu dem Verdienste von 94 Rthl. gerechnet, geben 132 Rthl., mithin fehlen dem Arbeiter, der nicht nach Holland geht, 13 Rthl. zur Bestreitung seiner Wirthschaft.

Die Handwerker und Hollandsgänger können auskommen, dagegen bringen auch Letztere, besonders die Torfgräber häufig Wechselfieber zurück. *)

3. **Lüdinghausen.** Für treue Arbeiter hat sich hier bis jetzt zu jeder Jahreszeit, im Sommer bei der Bestellung und Erndte, im Winter beim Mergeln, Erden, im Forste ꝛc. Arbeit gefunden.

b) Die Frauen finden Verdienst in der Erndte und durch Spinnen; die Kinder durch Viehhüten.

---

*) Von manchen Seiten ist im Münster'schen Regierungs-Bezirk die Bemerkung gemacht worden, daß der Erwerbszweig des Hollandsgehens seit mehreren Jahren weniger lohnend geworden und deshalb auch sehr im Abnehmen begriffen sei, so daß man bei Beurtheilung der Verhältnisse der ländlichen Arbeiter-Bevölkerung nur geringere Rücksicht darauf nehmen dürfe. Das Hollandsgehen sei — nach den dermalen in Holland bestehenden Verhältnissen — keinesweges eine nutzbringende Gewohnheit, vielmehr gegenwärtig fast mehr als ein Mißbrauch anzusehen.

c) Die Männer erhalten im Sommer 3 Sgr. 9 Pf., und wenn sie mähen 5 Sgr. und die Kost; die Frauen $2\frac{1}{2}$ Sgr. und die Kost. Im Winter bekommen die Männer $2\frac{1}{2}$ Sgr., beim Dreschen 3 Sgr. 9 Pf. und die Kost; die Frauen, wenn sie spinnen, bei der eigenen Kost 2 bis $2\frac{1}{2}$ Sgr.

d) Accordarbeiten werden jetzt mehr als früher gegeben. Sie bestehen in Grabenmachen, Klaftern, Erndte-Arbeiten, Dreschen, und kann ein fleißiger Arbeiter es dabei zu 7—10 Sgr. pro Tag bringen.

e) Nebenverdienste finden nicht statt.

f) Die Zahl der Einlieger hat sich bis vor einigen Jahren vermehrt; durch die Auswanderung nach Amerika ist aber der fortschreitenden Zunahme Einhalt gethan.

Arnsberg.

1. **Brilon.** a) Für die mehrsten Arbeiter findet sich in allen Jahreszeiten Arbeit; im Frühjahr, Sommer und Herbst auf dem Felde, im Winter durch Dreschen, Futterschneiden und Spinnen; auch in der besseren Jahreszeit bei Wege-Bauten, und wenn die Bergwerke im Betriebe sind, auch bei diesen.

b) Frauen und Kinder haben Gelegenheit zum Verdienst beim Kartoffel-Pflanzen, Behacken, Heumachen und sonstigen Feldarbeiten.

c) Der Tagelohn beträgt beim Manne:

1. ohne Kost 5 Sgr. und 2 Glas Branntwein täglich,
2. mit Kost $2\frac{1}{2}$ Sgr.

Beim Wege- und Bergbau aber 10—15 Sgr. täglich.

Frauen und Kinder erhalten nach Verhältniß ihrer Kräfte weniger.

d) Beim Heumachen und Fruchtabmachen, beim Dreschen und bei Wege- und Bergbauten wird in der Regel im Accord gearbeitet, und ein fleißiger, tüchtiger Arbeiter kann seinen täglichen Verdienst wohl auf 15 Sgr., selbst auf 20 Sgr. bringen; im Durchschnitt aber ist derselbe 10 Sgr.

e) Diese Frage müßte in Beziehung auf den Kreis Brilon mit Nein beantwortet werden, wenn das in einigen wenigen Orten des Kreises übliche Besenbinden, Korbmachen, Erd- und Heidelbeeren-Sammeln nicht einige Beachtung verdiente.

f) In Städten wie Brilon, Marsberg, wo der Bergbau bisher im Betriebe war, und inbesondere in Brilon, wo die Stadt einen bedeuten-

den Waldbesitz hat, hat die Zahl der herrenlosen Arbeiter sich allerdings, jedoch nicht in auffälliger, beunruhigender Weise vermehrt.

In gewöhnlichen Zeiten, wenn alle Verkehrs-Verhältnisse nicht wie jetzt in Stocken gerathen sind, kann der Arbeiter hiesiger Gegend durch seinen Verdienst sich auskömmlich und nachhaltig ernähren.

2. **Lippstadt.** a) Nicht überall findet sich für diese Leute in allen Jahreszeiten Arbeit, namentlich pflegt es nicht selten in einem Theile des Winters daran zu fehlen.

b) Für die Frauen findet sich nur im Sommer und dann auch anhaltender nur in den Erndte-Perioden Gelegenheit zum Verdienst.

c) Der Tagelohn ist sehr verschieden; in der Stadt, in Rüthen, beträgt derselbe für den Mann im Sommer 10 Sgr. und mehr, im Winter 6, 7 bis 8 Sgr.; in anderen Gegenden werden im Sommer für gewöhnlich 5—6 Sgr. und Kost und in der Erndte $7\frac{1}{2}$—9 Sgr. gezahlt. Die Frauen erhalten 4—6 Sgr.

d) Accord-Arbeiten finden sich an manchen Orten nur selten. Dieselben bestehen namentlich in Mähen, Graben, sonstigen Erd- und Wege-Arbeiten, Holzfällen ꝛc. Der Verdienst dabei geht von 6—12 Sgr. täglich.

e) Gewerbliche Nebenverdienste kommen sehr selten vor.

f) Die Zahl dieser Arbeiter hat sich von Jahr zu Jahr unverhältnißmäßig vermehrt, namentlich in Folge der unbegrenzten Freiheit zum Heirathen.

Befindet der ländliche Arbeiter sich freilich mehr oder minder in einer beschränkten Lage: so wird er doch im Allgemeinen, bei gehörigem Fleiße, bei Sparsamkeit und Nüchternheit, sein Auskommen finden können, sofern anders Krankheiten und sonstige Unglücksfälle ihn verschonen."

Soest. a) Nur die fleißigsten und geschicktesten Arbeiter finden zu jeder Jahreszeit hinlängliche Arbeit, da neuerer Zeit, in Folge der eingetretenen Theuerung und des Darniederliegens einzelner Gewerbe, wie z. B. der Weberei, die Zahl der Tagelöhner sich überall unverhältnißmäßig vermehrt hat.

Solche ordentliche und thätige Tagelöhner-Familien, bei denen auch die Frauen einen Nebenverdienst haben, finden ihr mäßiges Auskommen. Der größere Theil der Handarbeiter lebt in mißlichen Verhältnissen und in der Regel durch eigene Schuld, sei es wegen Hanges zum Branntweintrinken oder wegen zu frühen und leichtsinnigen Heirathens.

3. **Dortmund.** a) Für den Mann ist in der Regel Arbeit, für die b) Frau findet sich solche vorzugsweise in der Erndte, weniger im Frühjahr und Herbst, selten im Winter. Die Kinder dienen vom 10ten Jahre an gemeinhin als Hirten; ihr Lohn ist außer Kost und Schulgeld und einiger leinenen Kleidung unbedeutend.

c) Der Tagelohn wechselt zwischen 6—8—10 Sgr., resp. 3—4 und 5 Sgr., je nachdem auf eigene Kosten gearbeitet wird oder nicht.

d) Bei den Accord-Arbeiten in der Erndte kann der Mann es zu 12 Sgr., und die Frau zu 8 Sgr. täglich bringen.

e) Gelegenheit zum Nebenverdienst, besonders gewerblichem, ist wenig vorhanden.

f) Die Zahl dieser Arbeiter vermehrt sich im Verhältniß zu den Dienstleuten. Der Grund dieser Erscheinung liegt in dem verhältnißmäßig hohen Gesindelohne und dem frühen Verheirathen dieser Classe.

Gute Knechte werden mit 40—50 Rthl. gelohnt. Da verheirathete Knechte zu halten nicht gebräuchlich ist, die Knechte in dem Alter von 25—45 Jahren die besten sind, sehr viele aber mit 24 Jahren und früher heirathen, so findet sich dadurch jene Behauptung, welche auf den ersten Blick auffallend erscheinen möchte, gerechtfertigt. Die frühen Heirathen sind großentheils Folge von Schwängerungen, wie der durch Ableistung der Militair-Dienstzeit in der Meinung dieser Leute erlangten Selbstständigkeit.

Hiernach stellt sich der Erwerb einer Arbeiter-Familie, wie folgt:

1) Der Mann 300 Arbeitstage à 8 Sgr. = ...	80 Rthl.
2) Die Frau 60 Arbeitstage à 5 Sgr. = ...	10 =
3) Ertrag von der Kuh, ein Kalb 3 Rthl., 60 Pfd. Butter à 5 Sgr.	13 =
Summa =	103 Rthl.
Eine Familie bedarf	101 =
Es bleiben ihr sonach für extraord.	2 Rthl.

Eine gesicherte Existenz der Arbeiter ist nur möglich, wenn sie im Stande sind, eine Kuh zu halten und ein Schwein zu mästen. Im Fall einer Theuerung tritt jedes Mal Noth ein, wenn nicht, wie bei der letzten Theuerung $18\frac{46}{47}$, durch Arbeit an der Eisenbahn Gelegenheit sich findet, einen höheren Tagelohn zu erhalten.

III.

Schilderung der Lebensweise — Charakteristik der physischen, geistigen und sittlichen Zustände der arbeitenden Classen. Vorschläge zur wesentlichen und nachhaltigen Verbesserung dieser letzteren.

Münster.

In den erstgenannten Beziehungen geben die uns vorliegenden Berichte wenig oder gar keine Auskunft. Aus einzelnen Andeutungen geht nur hervor, daß der Arbeiter in der Regel eine einfache und mäßige Lebensweise und im Ganzen auch einen moralischen Lebenswandel führt. Versteht sich, daß auch hier schlechte Ausnahmen mehr oder weniger überall vorkommen.

Ein Mann, der sich vieler Orten umgesehen und die Arbeiter-Zustände auf dem platten Lande beobachtet hat, der Hauptmann von Bock, ist der Ansicht, daß sich in der großen Allgemeinheit die ländlichen Arbeiter, bei Fleiß und Moralität, nirgends besser stehen möchten, als in dem Münsterschen Regierungs-Bezirke. Dagegen wurde auf der letzten General-Versammlung des dortigen Haupt-Vereins bemerkt: „Im Allgemeinen müsse anerkannt werden, daß die Lage der Arbeiter eine sehr traurige und heruntergekommene sei. Früher habe der Mann gewöhnlich seine Miethe und Pacht aus einem oder andern Stücke Leinwand gemacht, welches er selber gewebt habe. Das sei nun weggefallen. Mancherwärts sei an die Stelle Nesselweberei getreten; allein bei dieser komme das Geld in kleinen Beiträgen, es glitte durch die Finger und beim Termine fehle dann der Pachtschilling. Man möge sich wohl umsehen, was hier die weggefallene Leinwand-Produktion ersetzen könne. Vielleicht werde der Tabacksbau dieses Vermögen in sich tragen." —

Uebrigens will auch dem Beckumer Berichterstatter eine Verbesserung der Lage der arbeitenden Classen nicht — mindestens nicht dringlich — nothwendig erscheinen; handele es sich aber um Hülfe: so werde sich die sicherste in der Herstellung eines gesetzlichen rechtlichen Zustandes finden — in der Erhaltung der bestehenden Besitz-Verhältnisse, in der Schutzsicherung der Person wie des Eigenthums. — Sollte in einigen Gegenden Mangel an Arbeit sich wirklich zeigen: so könne der Staat durch Unternehmungen größeren Umfanges, die dem Allgemeinen zu Nutzen kommen, z. B. durch Anlage von Chausseen, die Arbeit vermehren und den fleißigen Arbeitern Gelegenheit zum Verdienste geben.

Jede andere directe Einwirkung des Staats auf die Verhältnisse der Arbeiter führe nicht zum Ziele, und müsse auf den allgemeinen Wohlstand der Bevölkerung schädlich zurückwirken. — Haben — heißt es weiter — die Besitzenden die Mittel, arbeiten zu lassen: so wird es an Arbeit nicht fehlen. Verbessert man dagegen die Lage der Arbeiter durch Erhöhung von Tagelohn, oder Geschenken auf legislatorischem Wege und auf Kosten der Besitzenden, so wird immer die Folge davon sein: daß sehr bald der fleißige und geschickte Arbeiter darben muß, wohingegen der schlechte Arbeiter und Taugenichts in seinem Uebermuthe dem Brodherrn Gesetze vorschreibt, und eine fortdauernde Erhöhung des Tagelohns verlangt, während sich die Arbeit verschlechtert und immer weniger geschieht.

Arnsberg.

Der Arnsberger Arbeiter führt zwar im Allgemeinen eine seinen beschränkten Verhältnissen entsprechende Lebensweise, jedoch soll in einzelnen Gegenden auch ein verderblicher Luxus eingerissen sein. Er ist ein kräftiger Menschenschlag, welcher, bei manchen Schwächen, doch im Ganzen auf einer höhern Stufe der Sittlichkeit als der ländliche Handarbeiter mancher anderen Distrikte steht. Wo bei ihm Fleiß, Nüchternheit und Sparsamkeit vorherrschend sind: da pflegt er in der Regel auch, so lange er gesund bleibt, sein Auskommen zu haben. Dennoch wird das Bedürfniß einer Verbesserung seiner Lage und Verhältnisse in vielen Beziehungen fühlbar, und man hält dafür, daß diese wesentlich herbeigeführt werden möchte: durch die Beschränkung der Ehen und des unnöthigen Aufwandes im häuslichen Leben, durch Reform des Schulwesens, durch Befreiung der Abgaben, Unterstützung mit den nothdürftigsten Lebensmitteln zu ermäßigten Preisen in Nothfällen, Errichtung von Sparcassen u. s. w.

Es mögen hier auszugsweise die betreffenden Aeußerungen der einzelnen Kreise folgen:

Aus Brilon: Die Lebensweise der Tagelöhnerclasse ist sehr einfach und frugal. Ihre gewöhnliche Nahrung besteht Morgens in Cichorien-Kaffee mit Brod oder gebratenen Kartoffeln, zum zweiten Frühstück in Brod, und Mittags in Gemüse, selten mit Fleisch; Nachmittags wieder Cichorientrank, und Abends wie am Mittage. — Mit dieser einfachen Kost ist hier der Arbeiter zufrieden, weil er solche von jeher ge-

wohnt und nicht verwöhnt ist. Einzelne Ausnahmen mehrerer Bedürfnisse bilden nicht die Regel.

Aus Rüthen in Lippstadt: Die Lebensweise aller Arbeiter-Classen kommt darin überein, daß die Wohnungen aus dürftigen, wenigen, oft engen, wiewohl gesunden Räumen bestehen, worin kaum Hausgeräthe zu finden ist. Die Kleidung ist höchst dürftig und gewährt nicht zureichenden Schutz gegen Kälte. Die Hauptnahrung bilden Kartoffeln und gröberes Brod von Roggenmehl, welches meist mit Feldbohnen, Hafer 2c. vermischt ist, wogegen Fleischspeisen selten vorkommen.

Fast alle Arbeiter haben einen kräftigen robusten Körperbau, und unterscheiden sich in geistiger und sittlicher Beziehung nicht von den übrigen Bewohnern dieser Gegend — die meisten sind fleißig, nüchtern und sparsam. Nur solche, welche diese Eigenschaften nicht besitzen, oder welche von Krankheiten und sonstigen Mißgeschicken heimgesucht werden, vornehmlich aber auch die, deren Familie aus zu vielen und kleinen Kindern besteht, befinden sich im beklagenswerthen Zustande.

Ueberhaupt erscheinen als die beiden wesentlichsten Uebelstände, welche bei den ländlichen Tagelöhnern sowohl als bei den Handwerker-Gesellen und dem Gesinde den Wohlstand wesentlich hindern und sogar ganze Familien in Elend und Noth stürzen:

1) Verehelichungen, welche zu leichtsinnig und unzeitig eingegangen werden, theils, weil der ausreichende Verdienst oder das Vermögen ihn zu erlangen, fehlen, theils, weil die hinzu kommenden Kinder die Ausgaben vermehren, theils aber auch, weil oft der Mann, behufs Genügung seiner Militairpflicht, der Familie entzogen wird.

2) Der Luxus, der ganz unendlich gesteigert ist in Wohnungen, Speise und Trank, allen Arten von Lebens-Bequemlichkeiten so wie besonders in Kleidungen. Dieser Luxus ruinirt augenfällig von Tag zu Tag ganze Familien und zwar selbst solche, die ohne denselben hinreichendes Auskommen und auch ein namhaftes Vermögen haben.

Daß diesen beiden Uebeln entgegengewirkt werde, thut vor allen Noth. — Sehr richtig wird von anderer Seite bemerkt, daß, was die Verminderung des leichtsinnigen Heirathens anlangt, diese sich nicht leicht durch gesetzliche Verbote bewirken lassen, vielmehr nur von der Hebung der sittlichen Zustände zu erwarten sein möchte. —

Aus Dortmund: Durchschnittlich ist die arbeitende Classe hiesiger Gegend stark und kräftig; nur ist der Leistenbruch häufig, besonders bei den Frauen — wahrscheinlich eine Folge des unvorsichtigen Hebens schwerer Lasten auf den Kopf. Gewöhnlich wird dieser Fehler sehr geheim gehalten.

In sittlicher Beziehung ist zu bemerken, daß die ländlichen Arbeiter sich weniger dem Trunk zuneigen als der Handwerkerstand auf dem Lande, sondern meistens mäßig und nüchtern sind. Ihre geistige Ausbildung unterscheidet sich nicht von der des geringeren Bauernstandes, aus welchem sie hervorgegangen sind und noch immer neu hervorgehen. — Die häusliche Erziehung liegt meistens in den Händen der Frauen. Wenn irgendwo, so ist gerade in der Arbeiter-Familie die Frau die Seele des Hauses. Durch Pflege der Kuh, Sorge für den Garten und Acker sichert sie, mehr möchte man sagen als der Mann, die Existenz der Familie.

Das Gesagte wird ausreichen, sich ein Bild von der materiellen Lage der Arbeiter hiesiger Gegend zu machen. Es geht wohl zur Genüge aus derselben hervor, daß sie eine dürftige ist. Eine Krankheit von einigen Wochen und Mißerndte, das Fallen der Kuh ist im Stande, für lange Zeit die Familie in Noth und Elend zu stürzen. Bisher suchte der Arbeiter in solchen Fällen Hülfe dadurch, daß er ein Stück seines geringen Mobiliars oder das Fell der gefallenen Kuh ausspielen ließ. Wenn nun zwar dies Mittel meistentheils sich als zweckentsprechend erwies, auch der Schein eines Almosengebens und Empfangens dadurch vermieden wurde: so ist es doch wünschenswerth, daß andere Wege gefunden werden, auf denen solchen Nothzeiten vorgebeugt und das dürftige Wohl einer Familie nicht von dem ungewissen zweifelhaften Ertrage einer polizeilich verbotenen Auslosung abhängig gemacht werde.

Es möge darüber noch Folgendes bemerkt werden: Eine Festsetzung des Arbeitslohns, wie sie mehrfach gefordert und vorgeschlagen, ist einestheils unausführbar, anderntheils, wenn sie ausführbar wäre, kein Heilmittel. Angenommen nämlich, der durchschnittliche Tagelohn von 8 Sgr., resp. 4 Sgr., würde auf 10, resp. 5 Sgr. erhöht, so würde sich allerdings ein Mehr von 20 Rthl. resp. 10 Rthl. jährlich herausstellen und scheinbar die Lage der Arbeiter gebessert sein. Aber einmal würde durch eine plötzlich gebotene Lohnerhöhung eine Steigerung der Miethpreise und ein Wegfallen der oben geschilderten herkömmlichen Hülfeleistungen der Arbeitgeber herbeigeführt werden, wodurch der größte Theil des erzielten Gewinnstes wieder verloren ginge, und dann würden bei so gesteigertem Tagelohne die Arbeitgeber sich veranlaßt finden, mehr Gesinde zu halten, weil dasselbe dann wohlfeiler — und dadurch die Arbeiter in eine noch schlimmere Lage gebracht werden. — Der Lohn steigt von selbst, wo, wie in hiesiger Gegend, der Arbeiter frei ist —; so ist derselbe z. B. seit 1820 von 6 Sgr. auf 8 Sgr.

täglich gestiegen, und steht, soweit sich übersehen läßt, in der Uebergangs-Periode zu 10 Sgr. täglich. — Natürliche Entwickelungen der Art durch Gesetze zu beschleunigen, können wir nicht für politisch halten. Die Frucht fällt nicht eher vom Baum, bis sie reif ist, wer sie früher pflückt, bekommt sie ungenießbar. Es ist bekannt, daß der Lohn nicht plötzlich fällt oder steigt — wenigstens bei den ländlichen Arbeitern — mit dem plötzlichen Fallen oder Steigen der nothwendigen Lebens-Bedürfnisse, sondern er steigt oder fällt mit dem durch das Variiren des Geldwerths herbeigeführten Steigen oder Sinken jener Bedürfnisse. Der Geldwerth sinkt, wenn auch mit Unterbrechungen, mehr und mehr, jedoch nur allmählig, und so steigt auch der Arbeitslohn nur allmählig, mit dem Unterschiede indeß, daß die Unterbrechungen — Geldkrisen — stets zum Nachtheil des Arbeiters ausschlagen. Eine Noth der Arbeiter überhaupt tritt demnach jedesmal ein bei Unglücksfällen, Theuerung oder Geldkrisen.

Welche Maßregeln sind nun zu ergreifen, um solchen Nothfällen vorzubeugen und bei eingetretenen zu helfen? Nach unserer unmaßgeblichen Ansicht folgende:

1) Man errichte, wie in den Städten, so auf dem Lande Sparcassen, in welche der Dienstbote oder Arbeiter seine Ersparnisse niederlegt, um in Zeiten der Noth sich ihrer zu bedienen. Man gewähre denselben aus diesen Sparcassen bei Unglücksfällen gegen Bürgschaft Vorschüsse, welche allmählig durch kleine Einlagen von 5 Sgr. etwa wieder gedeckt werden. Dadurch wird vermieden, daß das geringe Eigenthum einer Arbeiter-Familie nicht in die Hände eines christlichen oder unchristlichen Juden und sonach der freie Arbeiter in die schändlichste Knechtschaft geräth.

2) Der gegenwärtig übliche Lohnsatz hat sich offenbar fixirt mit Bezug auf einen zwischen 1—2 Rthl. variirenden Preis des Roggens (pro Scheffel). Daher das Sprichwort: daß bei einem Preise von 1 Rthl. 15 Sgr. pro Scheffel Roggen Bauer und Arbeiter bestehen könnten. Steigt demnach der Roggenpreis über 2 Rthl.: so steht der Lohnsatz in keinem Verhältniß mehr zu den Lebensmittelpreisen und wird die Noth um so größer, je mehr der Preis jenen Satz übersteigt. Wir schlagen deshalb vor, daß gesetzlich festgestellt wird, daß die Gemeinden und in denselben die Arbeitgeber — selbstredend müssen ausgeschlossen bleiben die kleinen Grundbesitzer, welche den Häuslern gleich zu rechnen sind, weil dieselben nicht als Arbeitgeber betrachtet werden können — verpflichtet werden, sofern die Armenmittel aus Fonds nicht ausreichen, oder nicht vorhanden sind, in solchen Nothfällen das den Arbeiter-

Familien fehlende Brodkorn bis zu der in der obigen (s. sub. I.) Rechnung angegebenen Scheffelzahl zu dem Preise von 2 Rthl., und, sollten die Kartoffeln mißrathen sein und den Preis von 15 Sgr. übersteigen, die fehlenden bis zu 36 Scheffel gegen einen Preis von 15 Sgr. zu liefern.

Es liegt in der Natur der Sache, daß dem Arbeiter von dem, was er dem Arbeitgeber erarbeitet, das zum nothdürftigsten Lebensunterhalt Nothwendige vorab gebührt, zumal er in Zeiten des Ueberflusses keinen Antheil am Gewinne hat. —

3) Die landwirthschaftlichen Vereine geben Prämien für Pferde, Rindvieh ꝛc. mit zweifelhaftem Erfolge. Wir schlagen vor, die für solche Prämien ausgeworfenen Summen zu verdoppeln, resp. zu verdreifachen, und statt Vieh-Prämien Arbeiter-Prämien zu ertheilen.

4) Muß von Seiten der Arbeitgeber dahin gewirkt werden, daß jede Arbeiter-Familie in den Stand gesetzt wird, eine Kuh zu halten; ferner:

5) Daß die Töchter aus den Arbeiter-Familien nicht blos gewöhnlichen Schulunterricht, sondern auch Unterricht im Stricken und Nähen empfangen, was jetzt noch sehr im Argen liegt. Es ist dies für das Wohl der arbeitenden Classe wichtiger als die Kenntniß der Geographie von Australien.

6) In Betreff der geistlich-sittlichen Bildung gilt der Grundsatz: „Wie der Arbeitgeber, so der Arbeiter"; sie zu fördern ist vorzugsweise Sache des Arbeitgebers. Die besten Landwirthe haben immer die besten Arbeiter.

H. Rheinprovinz.

I.

Was bedarf eine ländliche Arbeiterfamilie, deren Bestand im Durchschnitt auf 5 Personen anzunehmen ist, nämlich Mann und Frau, zwei bis drei Kinder, die das 14te Jahr noch nicht erreicht haben, oder etwa eine alte Person, Vater oder Mutter des Mannes oder der Frau, zu ihrem auskömmlichen Unterhalte nach der üblichen Lebensweise dieser Classe von Leuten in einer bestimmten Gegend?

Cöln.

Kreis.	1. Wohnung. rthl. sg.	2. Feuerung (Erleuchtung) rthl. sg.	3. Nahrung. rthl. sg.	4. Kleidung. th. sg.	5. Viehfuttermittel. rthl. sg.	6. Unterhalt. der Arbeitswerkzeuge. rthl. sg.	7. Salz (Gewürze 2c.). rthl. sg.	8. Abgaben an Staat, Schule u. s. w. rthl. sg.	Summa rthl. sgr.
Gummersbach:									
Volmershausen . . Arbeiterfamilie mit 3 Kindern ohne Vieh. —	15[1] =	22 10	73 16[2]	53 $4\frac{1}{2}^{3}$	= =	6 12	= =	7 14 sonst. Bedürfnisse 5 7[4]	183 $3\frac{1}{2}$
Arbeiterfamilie mit 3 Kindern u. so viel Land, daß eine Kuh gehalten werden kann, nämlich 20 Viertelsch. Acker, 4 V. Wiese u. etwas Garten	40[5] =	25 =	17 26[6]	43 $4\frac{1}{2}$ = =	7	$7\frac{1}{2}$ = =	7 14 and. Bed. 23	$14\frac{1}{2}^{7}$	164 $6\frac{1}{2}$
Arbeiterfamilie m. 2 Kind.	= =	= =	= =	= =	= =	= =	= =	= =	153 $21\frac{1}{2}$
Ründeroth	12 =	12 =	60 =	20 =	= =	2 =	3 =	8 =	117 =
Strombach	14 15[8]	3 =	60 =	14 =	= =	20	3 14	3 =	98 19
Bonn:									
Familie ohne Grundeigenthum . .	20[9] =	10 4 12 $1\frac{1}{2}$	117 $27\frac{1}{4}^{10}$	38 7^{11}	= =	4	2	$18\frac{1}{4}$ 7 2	204 $7\frac{5}{12}$

Bemerkungen.

1) Mit etwas Garten.

2) 3 Bröde à 4 Sgr. wöchentlich = ... 12 Sgr.
$1\frac{1}{2}$ Pfd. Butter à 4 Sgr. wöchentlich = . . . 6 =
3 Maaß Milch à $1\frac{1}{6}$ Sgr. wöchentlich = . . . $3\frac{1}{2}$ =
$\frac{1}{4}$ Pfd. Kaffee à 6 Sgr. wöchentlich = ... $1\frac{1}{2}$ =
125 Pfd. Kartoffeln, à 12 Sgr. d. 100 Pfd., wöchentl. = 15 =
$\frac{1}{4}$ Pfd. Speck à 5Sgr. wöchentlich = ... $1\frac{1}{4}$ =
Wöchentlich = 1 Rthl. $10\frac{1}{4}$ Sgr.
Jährlich = 68 Rthl. 1 Sgr.
Mehl und Grütze jährlich = ... 3 = 10 =
Salz: $1\frac{1}{4}$ Pfund wöchentlich = ... 2 = 5 =
= 73 Rthl. 16 Sgr.

3) Für den Mann . . . . . 16 Rthl. $6\frac{1}{2}$ Sgr.
= die Frau . . . . . 8 = 27 =
= die 3 Kinder . . . . . 27 = 21 =
= 52 Rthl. $24\frac{1}{2}$ Sgr.

4) Seife, Taback, Bier u. s. w.

5) Und Länderei.

6) Außer dem Selbsterzogenen.

7) Incl. Bewirthschaftungskosten der Ländereien (10 Rthl. $7\frac{1}{2}$ Sgr.) und der Ausgabe für Streumaterial (8 Rthl.).

8) Pacht oder Zinsen für die Wohnung mit meistens so viel Land, daß sie eine Ziege, auch wohl eine kleine Kuh halten können.

9) In den den Stadtbezirk umgebenden Dörfern, allenfalls in der Entfernung von einer Stunde; in weiterer Entfernung einige Thaler billiger.

10) Kaffee 1 Loth pro Tag . . . . . 3 Pf.
Cichorien $\frac{1}{2}$ Loth pro Tag . . . . . 1 =
Milch $\frac{1}{4}$ Quart pro Tag . . . . . 3 =
Milchkäse . . . . . 3 =
Mehl und Gemüse pro Tag . . . . . 2 Sgr.
Schwarzbrod 5 Brod à 7 Pfd. pro Woche zu 5 Sgr. = 25 Sgr.
Butter oder Fett 1 Pfund . . . . . 8 =
Kartoffeln 100 Pfund . . . . . 15 =
pro Woche = 1 Rthl. 18 Sgr.
pro Tag 6 Sgr. $10\frac{2}{7}$ Pf.
= 9 Sgr. $8\frac{2}{7}$ Pf.
= jährlich 117 Rthl. 27 Sgr. $\frac{2}{7}$ Pf.

11) Der Mann 14 Rthl. 6 Sgr., die Frau 8 Rthl. 25 Sgr., die Kinder 15 Rthl. 6 Sgr.

Düsseldorff.

Kreis.	1. Wohnung. rthl. sg.	2. Feuerung (Erleuchtung). rthl. sg.	3. Nahrung. rthl. sgr.	4. Kleidung. thl. sg.	5. Viehfuttermittel. rthl. sg.	6. Unterhalt. der Arbeitswerkzeuge. rthl. sg.	7. Salz (Gewürze). rthl. sg.	8. Abgaben an Staat, Schule u. s. w. rthl. sg.	Summa. rthl. sgr.
Rees: Clevische Niederung, rechtes Rheinufer.	15 =	6 15 3 5	36 15[1]	12 =	= =	1 15	= =	1 =	75 20

Bemerkung.

1) 3 Sgr. pro Tag neben den Garten-Erzeugnissen.

Coblenz.

Kreis.	1. Wohnung. rthl. sgr.	2. Feuerung (Erleuchtung) th. sg.	3. Nahrung. rthl. sgr.	4. Kleidung. thl. sg.	5. Viehfuttermittel. th. sg.	6. Unterhalt. der Arbeitswerkzeuge. rthl. sg.	7. Salz (Gewürze). th. sg.	8. Abgaben an Staat, Schule 2c. rthl. sg.	Summa. rthl. sgr.
Coblenz: Bürgermeisterei Winningen; Weinbau-Distrikt.									
St. Goar:	20[1] =	21 =	171 $17\frac{1}{2}$[2]	35 15	20[3] =	4 =	2 15	6 =	280 $17\frac{1}{2}$
Niederburg .	12 =	12 =	115 $14\frac{1}{12}$[4]	35 9	= [5]	13 24	2 18	5 15	196 $20\frac{1}{12}$
Adenau . . .	6— =	= [6]	108 [7]	6— =	= [8]	3 =	2 =	1— =	126- =
	10			8				2	133

Bemerkungen.

1) Entweder a) Miethspreis einer Wohnung, incl. des Kellers und der Stallung, bei großer Einschränkung mindestens 15 Rthl., oder b) Kaufpreis eines kleinen Wohnhauses mit gewölbtem Keller, Kelter und Stallung, mindestens 500 Rthl., Zinsen davon (ohne die Grundsteuer) 25 Rthl. Durchschnittssumme: 20 Rthl.

2) a) An Brod: ein sechspfündiges Brod täglich, incl. des für Kinder und Kranke nöthigen Weißbrodes, nach dem hohen Preise der letzteren Jahre à 6 Sgr. täglich . . . . . 73 Rthl. — Sg.

b) an Kartoffeln (die Hauptnahrung) incl. der anderen Gemüse und der Hülsenfrüchte, 4—6 Sgr. täglich, nur . . . 50 - — -

c) an Kaffee (Cichorien) incl. der Butter, des Birnkrautes zum Frühstücke, des Käses zum 4 Uhrbrod, oder zu Kaffee im Sommer à 2 Sgr. täglich . . . . . 24 - 10 -

d) Milch, 2 Schoppen täglich à 5 Pfund — ohne Berechnung, weil die Unterhaltungskosten einer Kuh in Anschlag kommen.

e) Oel, Butter, Fett oder Schmalz und Speck bei der Zubereitung der Speisen, à 18 Pf. täglich . . . . . 18 = $17\frac{1}{2}$ -

Latus 165 Rthl. $17\frac{1}{2}$ Sg.

Transport 165 Rthl. 17½ Sg.

f) Mehl zum Kochen, wöchentlich 2 Pfund à 18 Pf., jährlich wenigstens 1 Sack Weißmehl . . . . . 6 " — "

g) Fleisch und Wein — beide bei schwerer Arbeit (fast) unentbehrlich, ohne näheren Anschlag.

= 171 Rthl. 17½ Sg.

3) Bei vollständiger Stallfütterung.

4) 1 Pfund Brod täglich pro Kopf = 5 Pfund, für die Familie = 1825 Pfd. pro Jahr; oder das Brod zu 5 Pfund gerechnet, pro Jahr 365 Brode. Dieses nach den jetzigen Preisen angeschlagen zu 3 Sgr. = . 36 Rthl. 15 Sgr. - Pf.

Gemüse pro Tag 3 Sgr. = ... 36 " 15 " - "

Kaffee ¼ Pfund pro Woche, im Preis zu 1 Sgr. 8 Pf., für das Jahr also = ... 2 " 26 " 8 "

Für die Woche 2 Päckchen Cichorien à 6 Pf. pro Jahr = 1 " 22 " - "

Schmalz oder Fett täglich ⅛ Pfd. à 9 Pf., pro Jahr somit 9 " 3 " 9 "

Täglich 1 Quart Milch à 1 Sgr., pro Jahr = ... 12 " 5 " - "

An jedem Sonntage 2 Pfund Fleisch zu 3 Sgr. 4 Pf. pro Jahr = ... 11 " 16 " 8 "

Für sonstige Nebenausgaben . . . . . 5 " — " - "

= 115 Rthl. 14 Sgr. 1 Pf.

Alles nach dem tiefsten Minimum angesetzt. Dennoch ist man überzeugt, daß wenn diese Classe Menschen das, was hier angegeben ist, wirklich hätte, gewiß kein Laut hörbar werden würde.

5) Ist nicht mit Bestimmtheit zu beantworten, da diejenigen, welche eine Kuh halten, dieselbe, so gut es gehen will, vom eigenen Acker zu ernähren suchen, der eventuelle Hirtenlohn aber immer in Naturalien bezahlt wird; diejenigen dagegen, welche blos eine Ziege haben, sich, so gut wie immer möglich, durch Einsammeln von Kräutern und Laub zu helfen suchen.

6) Raff- und Leseholz decken das Bedürfniß.

7) Für 3 Personen à 36 Rthl.

8) Vieh besitzen diese Tagelöhner nicht, oder ausnahmsweise eine Ziege, die zur Weide geht und wenig oder nichts kostet.

Trier.

Kreis.	1. Wohnung. rthl. sg.	2. Feuerung (Erleuchtung). rthl. sg.	3. Nahrung. rthl. sg.	4. Kleidung. rthl. sg.	5. Viehfuttermittel. rthl. sg.	6. Unterhalt. der Arbeitswerkzeuge. rthl. sg.	7. Salz (Gewürze ꝛc). rthl. sg.	8. Abgaben an Staat, Kirche, Schule. rthl. sgr.	Summa. rthl. sgr.
Prüm	10 =	10 =	30 =	20 =	15[1] =	8 =	6 =	5 =	104 =
	15	15 =							134 =

Bemerkung.

1) Futter für eine Kuh und Ziege.

Aachen.

Kreis.	1. Wohnung. rthl. sg.	2. Feuerung (Erleuchtung. rthl. sg.	3. Nahrung. rthl. sg.	4. Kleidung. rthl. sg.	5. Viehfuttermittel. rthl. sg.	6. Unterhalt. der Arbeitswerkzeuge. rthl. sg.	7. Salz (Gewürze). rthl. sg.	8. Abgaben an Staat, Kirche u. s. w. rthl. sg.	Summa. rthl. sg.
Erkelenz	12 =	15 =	70 =	20 =	= [1]	= =	= =	1 9	118 9
Geilenkirchen, Heinsberg	8 =	6 =	60 =	10 =	= =	2 =	1 =	1 =	88 =
Jülich	4 =	11 6[2]	47 $6\frac{3}{4}$	24 =	4[4] =	1 15	3 =	5 10	100 $7\frac{1}{4}$

Bemerkungen.

1) Fällt aus, da in der hiesigen Gegend gewöhnliche Arbeiter-Familien kein Vieh halten.

2) 40 Scheffel Steinkohlen à 6 Sgr. = 8 Rthl.
12 Quart Oel à 8 Sgr. = . . . 3 = 6 Sg.
11 Rthl. 6 Sg.

3) Pacht eines Gemüsegartens . . . 3 = – =
50 Scheffel Kartoffeln à 12 Sgr. = 20 = – =
Brod täglich 2 Pfund à $7\frac{1}{2}$ Pf. = 15 = $6\frac{1}{4}$ =
Mehl oder Erbsen, täglich $\frac{1}{2}$ Pfd. =
$182\frac{1}{2}$ Pfund = ... 6 = – =
1 junges Schwein, welches von Abfällen und Gartengewächsen unterhalten wird . . . . . 3 = – =
= 47 Rthl. $6\frac{1}{4}$ Sg.

4) $1\frac{1}{2}$ Morgen Futtergewächse kosten incl. Pacht und Bearbeitung 18 Rthl.
Einnahme davon durch Verkauf von Butter und Käse . . . 14 =
bleiben = 4 Rthl.

II.

Ist der Arbeiter nach den dortigen Verhältnissen im Stande, für seine Bedürfnisse durch seinen Verdienst auskömmlich und nachhaltig zu sorgen?

1) Arbeiter, die, ohne selbst ein Grundeigenthum zu besitzen, in einem contractlichen Dienstverhältnisse zu einer Gutsherrschaft stehen und gegen gewisse Natural-Emolumente und einen fixirten Tagelohn ausschließlich ihrer Herrschaft zur Verfügung stehen, also:

Dienstleute oder Feldgesinde.

Cöln.

Hierher kategoriren in diesem Bezirke nur die Dienstboten, unter denen es auch manche verheirathete Männer giebt, die ein solches festes Dienst-Verhältniß der Arbeit im Tagelohn vorziehen und dann ihre Familie auf ihrem kleinen Eigenthume oder in gemietheter Wohnung zurücklassen.

Der damit verbundene Lohn ist sehr verschieden, je nachdem die Art der Arbeit und die Leistung des Arbeiters ist.

Im Kreise Bonn erhält ein Knecht außer Kost und Wohnung 20 bis 60 Rthl., eine Magd von 18 bis 36 Rthl.

Da die Existenz dieser Leute für die Dauer ihres Engagements gesichert ist, auch ihre bürgerlichen Rechte gesetzlich geschützt sind, bedarf ihr Verhältniß hier keiner weiteren Erwähnung.

Düsseldorf.

Diese Classe Arbeiter kommt, so weit Berichte aus diesem Bezirke vorliegen, hier im Allgemeinen nur wenig vor. Sie besteht namentlich im Kreise Rees, indessen in abweichenden Verhältnissen.

In Hübsch, bei Rees, erhalten die Dienstleute:

a) Wohnung, Garten und Futter für eine Kuh, dabei ihr Bedürf-

niß an Kartoffeln und Moorrüben im Halbbau, so wie 150 Ruthen weiße Rüben, frei eingesäet.

b) Der Mann ist dann verbunden, täglich auf dem Gute zu arbeiten und verdient:

c) außer der Kost in der Winterzeit $2\frac{1}{2}$ Sgr., im Frühjahr und Herbst 3 Sgr.

Diese Arbeiter-Familien stehen sich trotz der geringen Löhnung gar nicht schlecht, besonders solche, welche durch das Anziehen eines Stück Jungviehs einen höheren Ertrag aus dem Hornvieh zu erzielen wissen.

In Diersfordt erhalten dergleichen Arbeiter:

a) Wohnung — bestehend aus Küche und Stube, auch oft noch Keller und Kammer mit, meist am Hause angebaueter, Stallung für Kuh und Schwein, Futterraum und Diele für Geräthe anderer Art, und dazu dreißig bis sechzig Ruthen Garten- oder Grabeland; zwischen 400 bis 600 Ruthen, je nach der Güte, Acker, Sommerweide für eine Kuh — aber kein Heu und keine Feuerung.

b) Diese Emolumentenlieferung wird meist als Pachtung, unabhängig von den, nach besonderer Verabredung oder alt hergebrachter Sitte, festgestellten Diensten und der Bezahlung derselben angesehen.

c) Ist die Pacht so, daß die unter ad a. angeführten Nutzungen 15 Rthl. nicht übersteigen, so steigt der Tagelohn selten über 5 Sgr. im Sommer und über 4 Sgr. im Winter; jedoch kommen auch wohl Accordarbeiten vor und wird Brodkorn für einen festen Mittelpreis (hier $1\frac{1}{2}$ Rthl. pro Scheffel) geliefert. Erreicht die Pacht aber den wirklichen Werth von etwa 30 Rthl., so werden das ganze Jahr 7 und 6 Sgr. gezahlt. Außerdem sind auch noch Tagelöhner bei den Bauern, welche dort Beköstigung und nur 2 Sgr. Lohn mit Aussicht auf einige Accordarbeit im Sommer erhalten:

d.e) Es ist hier von beiden Seiten keine andere Verpflichtung, als ein freiwilliges Dienstverhältniß mit sich bringt.

f) Bei den Bauern wird das Korn meist im Herbst und Winter vor Tage, d. h. von 2—8 Uhr Morgens und bei schlechtem Wetter bei Tage von den Dienstboten mit den Tagelöhnern zusammen gedroschen. — Wo aber Ausdrusch um den Scheffel statt findet, da wird der 13te Scheffel gegeben.

g) Es wird hier häufig Land hinter dem Pfluge gegraben (rajolt) und dasselbe mit Kartoffeln oder Wurzeln (Möhren) bestellt, von welchen der Arbeiter die Hälfte für die Arbeit bezieht.

h) Es hat hier fast jeder Arbeiter eine Kuh und ein oder zwei Schweine, auch wohl eine Ziege und Federvieh, d. h. Hühner, denn Gänse giebt es hier gar nicht. Wer dies nicht besitzt, wird allgemein für arm gehalten.

i) Allerdings wird von diesen Leuten fast der ganze Ertrag der Kuh zu Geld gemacht, auch werden Eier verkauft. — Leinwand wird nicht oder nur zum Bedarf fabricirt.

Coblenz.

Von Dienstleuten, welche ohne Grundeigenthum ausschließlich Einer Guts-Herrschaft zur Verfügung stehen, weiß man in diesem Bezirke nichts.

Trier.

Von diesem Bezirke gilt, nach den vorliegenden Notizen, ganz dasselbe.

Aachen.

Arbeiter fraglicher Gattung giebt es in den Kreisen Erkelenz, Geilenkirchen, Heinsberg u. s. w. nicht.

Im Kreise Jülich stellen sich die Verhältnisse der verheiratheten Dienstboten, wie folgt:

a) Dieselben erhalten an Natural-Emolumenten:

¼ Morgen Flachs oder Kartoffeln	10	Rthl.	— Sgr.
freien Transport von 30 Scheffeln Kohlen . . .	3	=	— =
=	13	Rthl.	— =

b) Diese Naturalien werden meistens neben dem Lohne frei bedungen, sonstige von den Arbeitern begehrte Naturalien aber in der Regel in Gelde berechnet und vom Lohne abgezogen.

c) An Lohn in baarem Gelde verdienen dieselben durchschnittlich . . . . . 26 = — =

d. e) Die Frauen der Arbeiter sind dabei zu keiner Arbeit verpflichtet, können dennoch bei irgend einer

Transport 39 Rthl. — Sgr.

Herrschaft, durch Waschen, Jäten, Kartoffelerndten circa 40 Tage beschäftigt sein und verdienen nebst Kost $3\frac{1}{2}$ Sgr. pro Tag . . . . . 4 " 20 "

Ferner können sie durch Spinnen und Stricken, welche Arbeit gewöhnlich nach bestimmten Tagen ausgeführt wird, verdienen . . . . . 8 " — "

f) Solche Arbeiter pflegen im Sommer zu ackern und Getreide zu erndten und sind im Winter mit dem Ausdrusch beschäftigt.

g) An dem Ertrage sind diese Dienstboten in keiner Weise betheiligt, doch sind viele Herrschaften willfährig, denselben bei Fleiß und Sorgfalt Gratificationen an Geld, Küchengeschenke und Weißbrod im Werth von jährlich . . . . . 4 " — "
zukommen zu lassen.

h) Meistens halten sie eine Kuh, wenigstens eine Ziege nebst Schwein und einige Hühner; gewöhnlich findet die Kuh auf Gemeindetriften während des Sommers ihre Nahrung.

i) Der Gewinn von zu verkaufenden Victualien, Hühnern oder Kühen, beträgt . . . . . 1 " — "

Hierzu die freie Kost eines Mannes auf 12 Monate und der Frau auf $1\frac{1}{3}$ Monat, pro Monat 3 Rthl. 40 " — "

Summa des Verdienstes = 96 Rthl. 20 Sgr.

---

2. Personen, die zwar ein kleines Grundeigenthum besitzen, Haus, Garten, etwas Ackerland u. s. w., von dem Ertrage allein aber sich nicht ernähren können und deshalb noch Arbeit für Geld suchen müssen, also:

Häusler und Colonisten.

Cöln.

Die Lage dieser Leute ist nach der Größe ihres Besitzthums, des dadurch bedingten Maaßes des Nebenverdienstes durch Tagelohn-Erwerb, und der vorhandenen Gelegenheit dazu, verschieden. Wesentlich trägt

natürlich zur Gestaltung derselben die ursprüngliche Wohlhabenheit des Familienvaters bei. Ist sein Grundstück nicht verschuldet, ist er dabei arbeitslustig und gesund: so hilft ihn ersteres auch fort und er steht sich besser, als der besitzlose Arbeiter. Deshalb ist es zu beklagen, daß dieser Leute in einigen Gegenden, z. B. im Kreise Gummersbach, immer weniger werden, indem sie ihre Grundstücke aus, durch einen oder anderen der genannten Umstände entstandener, Noth nach und nach verkaufen müssen.

Im Kreise Bonn heißt es von den Häuslern: Dieser Theil unserer Arbeiter bildet je nach der Größe ihres Besitzes zwei Classen.

Bei der einen, wo das Eigenthum etwa in einem Häuschen mit Garten und einem oder ein Paar Morgen Land besteht, wird die meiste Zeit auf die Bearbeitung des letzteren verwendet und als Nebenverdienst und zur größeren Erleichterung ihres Auskommens Tagelohn-Arbeit gesucht. Diese Leute haben auch meistens eine gute Kuh und sind durchgängig im Stande ihre Bedürfnisse aufzubringen.

Weit weniger günstig und oft sehr bedenklich ist dagegen die Lage der anderen Classe, die darauf angewiesen ist, ihren Haupt-Verdienst in Tagelohn-Arbeit suchen zu müssen, weil ihr Grundbesitz zu unerheblich ist, ihnen anhaltend Beschäftigung zu bieten. Sie beschränken sich darauf, ihr Gärtchen oder Stückchen Land in den Nebenstunden mit Kartoffeln oder anderem Gemüse zu bestellen; auch trachten sie meist alle darnach eine kleine Kuh zu besitzen. — Ziegenhalten ist hier wenig gebräuchlich —; leider aber fehlt es dann an Futter, im Winter beinahe ganz, und wird das Thier auch am Leben erhalten, so liefert es doch keine gehörige Nutzung. Demohngeachtet finden die Leute in dem kleinen Besitz einen Haltpunkt für ihre Existenz, insofern es ihnen gelingt, denselben schuldenfrei zu erhalten; werden sie aber durch Mangel an Tagelohn-Arbeit, durch Krankheit oder andere Widerwärtigkeiten in ihrem Wirken gestört und kommen in die Hände von Darleihern, deren viele es sich zur Aufgabe machen, auch das unbedeutende Eigenthum an sich zu reißen: dann verfällt die Familie dem drückendsten Mangel.

Düsseldorf.

Auch in diesem Bezirke wird die Lage der Häusler, deren sich hier in manchen Distrikten, z. B. in Rees, in Elberfeld u. s. w. sehr viele

befinden, von den obengenannten Umständen und Einflüssen, namentlich Größe und Verschuldung des Eigenthums bedingt.

Die zunehmende Zertrümmerung des Bodens hat diese Arbeiterclasse nicht selten in einer für sie nachtheiligen Weise vermehrt; wo, wie z. B. im Kreise Rees, in der Gegend von Diersfordt, Landkauf und Hausbau, mit Unkenntniß und Leichtsinn unternommen, den Leuten alle Mittel rauben und sie in Schulden stürzen: da lebt die Mehrzahl in den derselben drückendsten Verhältnissen. Werden die Kötter von Krankheiten und Unglücksfällen heimgesucht, so sinken sie selbst in solchen Gegenden, wo, wie z. B. zu Hübsch, durch den rentirenden Tabacksbau, augenscheinlich ihr Wohlstand gestiegen ist, desto schneller, weil sie nicht, wie die Dienstleute, bei den Bauerfamilien Beihülfe und Unterstützung finden, auch nicht gleich unter die Categorien der Dürftigen aufgenommen werden können. Am besten stehen sich hier jedenfalls diejenigen Häusler, welche, neben Haus und Garten, einige Morgen Ackerland besitzen; sie haben bei Fleiß und Sparsamkeit ihr ordentliches Auskommen, können selbst, was bei Vielen der Fall ist, etwas erübrigen. Sie arbeiten zwar auf Tagelohn, aber nur bei den Landwirthen, die ihnen wieder mit ihren Pferden behülflich sind. Die Lage derjenigen, die den Acker nicht eigenthümlich besitzen, sondern pachten müssen, ist schon schwieriger; sie müssen größtentheils ihr Brodkorn kaufen, indem sie ihr Land mit Taback und Kartoffeln, welche einen höheren Ertrag liefern, bepflanzen. — Beide Classen halten sich eine, öfters zwei Kühe und mästen ein bis zwei Schweine.

Aus dem Kreise Elberfeld wird über diese Classe berichtet:

Bei der unbegrenzten Theilbarkeit des Bodens läßt sich gar kein bestimmtes Maaß der Größe der Besitzungen angeben. Durch Erbschaft und Theilung wechselt dasselbe fortwährend und wie es nach einer Seite hin an die bäuerlichen Besitzungen hinanreicht, die im Stande sind, eine Familie zu ernähren, so erstreckt es sich nach der anderen Seite hin bis an den völlig besitzlosen Stand der Heuerlinge. — Der Nebenverdienst, welchen diese Classe nicht entbehren kann zu ihrer Subsistenz, ist in der hiesigen Gegend auf landwirthschaftlichem Gebiete nicht zu finden, vielmehr bieten lediglich die gewerblosen und industriellen Verhältnisse die erforderliche Aushülfe, woraus dann folgt, daß das Auskommen der Häusler und Colonisten allen Schwankungen ausgesetzt ist, von denen Handel und Gewerbe betroffen werden. — Die Mehrzahl sucht und findet bei der Fabrikation von Wollen-, Baumwollen-, Seiden- und Eisen-Waaren Arbeit und Verdienst, während andere sich mit dem Handel von

Viktualien, der bei der dichten Bevölkerung sehr schwunghaft betrieben wird, befassen.

Die Vorzüge der Lage dieser Leute sind mehr scheinbar, da deren Eigenthum gemeinhin zu einer solchen Höhe mit Schulden belastet ist, daß der Zinsen-Betrag dem Belaufe der Miethe, welche ein Einlieger oder Heuerling entrichten muß, mehr oder minder annähernd gleichkommt. Der einzig reelle Vortheil für sie besteht nur darin, daß sie einen festen Grund und Boden haben, wo sie ihre kümmerliche Existenz fristen.

Coblenz.

Diese Classe bildet in den mehrgenannten Kreisen dieses Bezirkes die Mehrzahl der Tagelöhner. Es dürften dazu im Allgemeinen alle diejenigen Arbeiter zu rechnen sein, welche in die 19te oder 20ste Klassen-steuerstufe eingeschätzt sind — $1\frac{1}{2}$ oder 2 Rthl. Grundsteuer bezahlen.

Der Distrikt Adenau enthält an Steuerpflichtigen (theils Einzelnen theils Familien) 6153. Davon steuern in der 20sten Classe 4013, und unter diesen befinden sich 1168, die vornehmlich vom Tagelohn leben müssen, unter solchen aber nur 375 ganz besitzlose, denen fortwährende Beschäftigung Noth thut.

a. b) Arbeit zu allen Jahreszeiten, und auch für die Frauen und Kinder, findet sich nur in den eigentlichen Weinbau-Distrikten, wie z. B. im Kreise Coblenz. Hier haben die fleißigen Arbeiter auch im Winter, bei der Anlage neuer, oder dem Umsetzen alter, abgängiger Weinberge Beschäftigung. Die Frauen besorgen im Frühlinge das Beschneiden, dann das Gürten der Reben, die Kinder das Rebenraffen 2c.

Im Kreise Goar haben wenige dieser Leute einen unausgesetzten regelmäßigen Verdienst und selbst diesen nur vom Beginne des März bis etwa zu Ende Oktober.

Auch im Kreise Adenau findet sich im Winter keine Beschäftigung für sie. Frauen und Kinder werden in der Nähe der Fileturen und Bergwerke beschäftigt; in den meisten Gemeinden ist für sie keine Beschäf-tigung und die erstgenannte nicht in Anschlag zu bringen, indem nur 4 Fileturen vorhanden sind und von den Gruben nur zwei betrieben werden.

c) Die Tagelöhner arbeiten gegen Kost und Lohn und erhalten dann baar: die Männer 4 und 5 Sgr., die Frauen und Mädchen 3 und 4 Sgr. Arbeiten sie in ihrer eigenen Kost, so bekommen sie resp. 8 bis 10 und 6 bis 7 Sgr.

In den Weinbau-Distrikten empfangen diesen Lohn auch schon Knaben von 9—12 Jahren bei schwerer Arbeit, zu der sie früh herangezogen werden, namentlich beim Tragen des Düngers, der Bausteine, des Steinschuttes zum Bekümmern 2c.

d) Accord-Arbeiten finden sich in den genannten Gegenden wenig oder gar nicht — das Eintragen des Düngers in die Weinberge abgerechnet.

Zuweilen übernehmen indeß Tagelöhner oder wenig begüterte Winzer alle Arbeit in einem oder mehreren Weinbergen zu einem bestimmten Preise nach Stockzahl: meist zu 4 Rthl. pro 1000 Stöcke (von denen circa 3300 auf 1 Morgen gehen). Doch findet man diesen Accord im Allgemeinen wenig ersprießlich, weil der Arbeiter nicht für die Güte des Produktes interessirt ist.

e) Gelegenheit zum Nebenverdienst, namentlich zu gewerblichem Nebenverdienst — (der Bau von Weinfässern und Bütten abgerechnet) — ist nicht vorhanden.

Diese Tagelöhner ziehen aber auf eigenem Boden bis zu 1 Fuder Wein — meist von der geringsten Beschaffenheit — und bauen auf eigenem oder gepachtetem Felde das nöthige Gemüse, besonders Kartoffeln und Futterkräuter für 1 Kuh, die sie auch anspannen (Kreis Coblenz).

f) In den Weinbau-Distrikten ist die Zahl dieser Tagelöhner im Wachsen, da mit der steigenden Schwierigkeit des Absatzes zu lohnendem Preise für sie die Gelegenheit schwindet, durch den Ertrag guter Weinjahre ihre Lage dauernd zu verbessern — ein eigenes Häuschen zu kaufen oder noch ein Stückchen Land zu erwerben. —

Ihre Lage wird noch dadurch verschlimmert, daß **die Höhe des Tagelohns** auch bei steigendem Brodpreise **dieselbe bleibt;** daß der Gesammt-Betrag der Arbeit entschieden abgenommen hat, weil auch die größeren Eigenthümer die Weinberg-Arbeiten auf das Nothwendigste zu beschränken, und nützliche Verbesserungen, wenn sie größere Anlagen erfordern, neue Anlagen u. dergl. auf **bessere Zeiten** zu verschieben gezwungen sind, da ihre Weinberge kaum die Baukosten einbringen und ihr eigenes Produkt Jahre lang liegen bleibt, ohne Käufer zu finden.

Trier.

Prüm. Zu dieser Classe gehören:

1) Die in den Städten oder Flecken wohnenden Tagelöhner und Handwerker mit eigener Wohnung, eigenem oder erpachteten Kartoffel- und Gemüselande, einer oder zwei Kühen, oder einer Kuh und dem Futter dafür, welche gewöhnlich die Hälfte ihres vegetabilischen Nahrungs-Bedarfes selbst erzeugen. Ihren Tagelohn-Verdienst finden sie namentlich in den Gerbereien und beträgt solcher 8—10 und 15 Sgr. für den Mann.

Diese Leute verarmen nur dann, wenn sie von außerordentlichen Unglücks-Fällen betroffen werden; außerdem leben sie sogar ziemlich sorgenlos, und zuweilen üppig.

2) Solche, die zwar eine eigene wenn auch schlechte Wohnung, dabei auch etwas Garten- oder Kartoffelland haben, die sich aber den größten Theil ihres Unterhalts durch ein Handwerk, oder durch Erwerb von Tagelohn, im Sommer in den Gerbereien und auf dem Felde, im Winter in den Scheuern und Forsten verschaffen müssen. Viele gehen als Dreścher in die Gegend von Cöln, Düsseldorf, Aachen ꝛc., arbeiten in den Bergwerken, Eisenhütten ꝛc.

Sind die Verhältnisse günstig und ist keine große Theuerung vorhanden: so verdienen diese Leute so viel, daß sie auskommen; trifft sie aber ein kleines Mißgeschick: so müssen die Wohlthätigkeits-Anstalten und die Gemeinden sie unterstützen.

Zu dieser Classe gehört $\frac{1}{4}$, wenn zu der erstgenannten $\frac{1}{2}$ aller Arbeiter in hiesigem Kreise.

Aachen.

Die Lage dieser Leute, obwohl auch von den Zeit-Verhältnissen alterirt, ist im Allgemeinen doch eine erheblich bessere als die der besitzlosen Arbeiter, vorausgesetzt, daß sie so viel eigenes oder erpachtetes Land haben, um ihren Bedarf an Gemüse und an Kartoffeln und an Viehfutter selbst erzeugen zu können.

Im Kreise Jülich pflegen:

a) die Häusler hauptsächlich zur Erndte und im Winter im Tagelohn oder in Accord zu arbeiten, vorzugsweise das Mähen und theilweise Ausdreschen des Getreides zu besorgen.

b) Die Frauen finden gleiche Beschäftigungen wie die Frauen der Arbeiter erster Classe.

c) Der Tagelohn der Männer beträgt gewöhnlich in den Monaten Juni, Juli und August 4 Sgr. bei freier Kost. Dies macht für 3 Monate à 25 Arbeitstage . . . . . 10 Rthl. — Sgr.

für die Monate Oktober, November und März beträgt

der Tagelohn $3\frac{1}{2}$ Sgr., mithin . . . . . 8 " $22\frac{1}{2}$ "

Für die Monate Dezember, Januar und Februar 3 Sgr.

pro Tag . . . . . 7 " 15 "

Hierzu:

1) Die Kost von 225 Tagen à 3 Sgr. und für 50 Feiertage, wo sie das Mittagsessen haben à $1\frac{1}{2}$ Sgr., zusammen . . . . . 25 " — "
2) Frauen-Verdienst . . . . . 12 " 20 "
3) Nebenverdienst . . . . . 1 " — "

Summa = 64 Rthl. $27\frac{1}{2}$ Sgr.

Diejenigen Arbeiter aber, welche das Mähen und theilweise Dreschen ausschließlich in Accord besorgen, beziehen beim Mähen keine Kost, beim Dreschen blos Mittagsessen, und stehen in den Monaten Oktober, März und Mai zum Theil in dem Verhältnisse der Tagelöhner. Diese verdienen:

1) An Mähelohn pro Magdeb. Morgen, eine Gesammt-Zugabe an Stroh zugerechnet, 12 Sgr., und da sie gewöhnlich 60 Morgen mähen . . . . . 24 Rthl. — Sgr.
2) An Drescherlohn während 4 Monate, also 100 Arbeitstage, dreschen dieselben durchschnittlich pro Tag 3 Scheffel, wofür denselben $5\frac{0}{0}$ als Lohn zufallen. 300 Scheffel werfen ab 15 Scheffel zum Durchschnittspreise von $1\frac{1}{3}$ Rthl. pro Scheffel . . . 20 " — "
   100 Tage Mittagsessen à $1\frac{1}{2}$ Sgr. . . . . 5 " — "
3) An Tagelohn in den Monaten Oktober, März und Mai à $3\frac{1}{2}$ Sgr. pro Tag, 75 Tage . . . . . 8 " $22\frac{1}{2}$ "
   Hierzu 75 Tage Kost à 3 Sgr. . . . . 7 " 15 "
4) Frauen- und Neben-Verdienst . . . . . 13 " 20 "

Summa des Verdienstes = 78 Rthl. $27\frac{1}{2}$ Sgr.

3. Arbeiter, die weder in einem festen Dienst-Verhältnisse stehen, noch auch ein eigenes Grundstück besitzen, sondern in den Dörfern oder Colonien zur Miethe wohnen und sich ganz durch Arbeit, welche sie suchen müssen, zu ernähren haben, also:

Einlieger und Heuerlinge.

Cöln.

Diese Leute bilden hier die zahlreichste Arbeiter-Classe; es sind mehr Hände in derselben als Arbeit und muß diese häufig auswärts gesucht werden. Die Lage des Einliegers ist im Ganzen und Allgemeinen eine mißliche und mannigfacher Verbesserungen bedürftige.

a) Im Kreise Gummersbach gehen zu Volmerhausen Manche als Maurer ins Niederbergische und andere Gegenden.

Aus dem Kreise Bonn wird bemerkt, daß die meisten Arbeiter in und um ihren Wohnort keine anhaltende Beschäftigung finden können, daß ihnen diese auswärts zwar zu erhöhetem Lohne, in keinem Fall aber anhaltend wird und deren Dauer selten die zu der Art ihrer Arbeit (bei Bauten, auf Eisenbahnen, Chausseen) günstigste Jahreszeit überschreitet. Der höhere Lohn nutzt dem Arbeiter selten nachhaltig, das Leben in der Fremde entfernt ihn von seiner Familie, das öftere Hin- und Herziehen zum Aufsuchen der Arbeit vertheuert seinen Unterhalt und übt häufig einen beklagenswerthen Einfluß auf seine Moralität.

b) Im Allgemeinen nur in der Erndte. Der Frauen Zeit wird meistens genügend von der Besorgung der häuslichen Geschäfte, dem Essenzutragen an die Männer ꝛc. in Anspruch genommen.

c) Der Tagelohn beträgt im Sommer für den Mann 8—12 Sgr., für die Frau und größeren Kinder 5—6 Sgr.; im Winter für ersteren 6—7 Sgr., für letztere 3—4 Sgr.

d) Die Gelegenheit zur Accord-Arbeit findet sich nicht überall. Grasmähen, Klee- und Getreide-Hauen und Aufbinden sind die Hauptarbeiten, welche in Verdung verrichtet werden, mitunter auch das Dreschen. Der gute Arbeiter kann in den gewöhnlichen Arbeitsstunden — 12 im Sommer und 8 bis 10 im Winter — im Accord ein Paar Groschen mehr als den Tagelohn verdienen; doch mag dieser Mehrverdienst größtentheils verwendet werden müssen, während der größeren Anstrengung die gewöhnliche schlechte und dürftige Kost zu verbessern.

e) Zu Nebenverdienst ist im Allgemeinen wenig Gelegenheit.

f) Die Vermehrung dieser Classe findet, so weit die Berichte sich erstrecken, in einem Besorgniß erregenden Grade statt.

Es heißt in dieser Beziehung aus der Gegend von Bonn:

Sowohl die ein Unterkommen entbehrenden Dienstleute, als die täglich sich mehrenden verarmten Familien strömen der so oft vergebens gesuchten Tagelohnarbeit zu. Am beunruhigendsten aber ist der Umstand, daß selbst die besitzlosen Arbeiter-Familien, welche in dem günstigen Verhältniß einer ununterbrochenen Thätigkeit stehen, dennoch nicht im Stande sind, ihr Auskommen durch ihren Verdienst zu sichern. Wenn keine Unterbrechungen durch Krankheit oder andere Hindernisse eintreten: so können höchstens 300 Arbeitstage im Jahr angenommen werden.

Während dieser kann der Mann verdienen à 8 Sgr. . . .	80 Rthl.
Die Frau durchschnittlich 2 Sgr.	20 "
Die Kinder beim Aehrensammeln	2 "
Dieselben in der Kartoffelerndte, angenommen, daß 2 oder 3 Kinder arbeitsfähig sind und Beschäftigung finden, 36 Tage à 5 Sgr.	6 "
Total-Einnahme pro Jahr =	108 Rthl.
pro Tag	8 Sgr. 10½ Pf.

Düsseldorf.

Die Lage dieser Arbeiter ist, nach Maaßgabe der auch in diesem Bezirke mannichfach abweichenden Localitäten und der dadurch bedingten verschiedenartigen Verhältnisse, bald besser, bald schlechter, im Allgemeinen aber weniger gut und sicher als die der besitzenden Arbeiter.

a) An regelmäßiger Arbeit pflegt es gemeinhin zu fehlen. — Im Kreise Rees findet sich dieselbe zu Diersfordt nicht in allen Jahreszeiten. Zu Hübsch gehen diese Leute im Sommer dem (Rhein-) Uferbau nach und liegen im Winter brach. Zu Millingen bietet sich auch nur im Sommer ausreichende Arbeit dar. — Hinlänglicher dürfte im Ganzen der Einlieger im Kreise Kempen damit versehen sein.

b) Den Frauen bietet sich nur im Sommer Gelegenheit zum Verdienst dar.

c) Der Tagelohn beträgt im Kreise Rees für gewöhnlich im Sommer 8, im Winter 6 Sgr. In der Niederung (am Rhein) verdienen

die Leute bei den Wasserbauten 15 Sgr. täglich, befinden sich aber dennoch nicht im Wohlstand, da dieser Verdienst kein ausdauernder ist, sie sich Land zu sehr hohen Preisen pachten und eine üppige Lebensweise führen, so lange sie noch Geld in der Tasche haben. — In Kempen ist der Tagelohn im Sommer 5 Sgr., im Winter 4 Sgr. nebst freier Beköstigung, in Solingen resp. 6 und $4\frac{1}{2}$ Sgr. mit Kost.

d) Zu Accord-Arbeiten, als Mähen, Dreschen, Roden, Wasser-Bauarbeiten ꝛc. findet sich häufig Gelegenheit und der Mehrverdienst dabei ist zum Theil erheblich.

Im Kreise Solingen wird bezahlt: für Heuen pro Morgen 1 Rthl., für Wintergetreide-Mähen, Binden und Aufstellen 23 Sgr.

Coblenz.

Da, wo dergleichen Arbeiter vorhanden — es ist früher angeführt, daß die Besitzenden, namentlich in den Weinbau-Districten vorherrschend sind — stimmen die Verhältnisse derselben in Bezug auf Arbeit und Löhnung im Wesentlichen mit denen der Häusler überein.

Trier.

Prüm. Diese Miethlinge bilden fast den 4. Theil sämmtlicher Arbeiter und haben sich seit den Nothjahren 1845 und 1846 fast um die, Hälfte vermehrt. Im Allgemeinen sind sie selten im Stande, sich ohne Unterstützung ernähren zu können. Die städtischen Heuerlinge verdienen im Sommer (in den Fabriken) 5—8 Sgr., die ländlichen $2\frac{1}{2}$—4 Sgr. neben Kost. Letztere haben im Winter kümmerlichen Verdienst durch Dreschen, Holzhauen, auch in den Gerbereien.

Aachen.

Erkelenz. a. b) Gelegenheit zur Arbeit in allen Jahreszeiten findet sich nicht überall. Aus Erkelenz selbst wird berichtet, daß die Lage dieser zahlreichsten Arbeiterclasse insofern die unsicherste ist, als sie beinahe $\frac{2}{3}$ des Jahres ohne feste Arbeit sind und die Frauen und Kinder nur allenfalls in der Erndte Verdienst haben.

Geilenkirchen und Heinsberg. Auch hier haben die Heuerlinge

nicht das ganze Jahr durch Arbeit. Die Frauen spinnen, waschen und verrichten leichte Feldarbeit.

Jülich. Diese Leute sind genöthigt, außerordentliche Arbeit, als Mergel-, Chaussee-, Eisenbahn-Arbeiten ꝛc. zu suchen, deren jedoch nicht immer zu finden ist.

Erkelenz. c. d) Tagelohn während des Sommers höchstens 10 Sgr. ohne Kost, in der übrigen Zeit 6 bis 8 Sgr. Zur Accord-Arbeit findet sich während der Mähezeit Gelegenheit und kann ein fleißiger Arbeiter dann wohl 20—25 Sgr. verdienen.

In Beeck wird der durchschnittliche Tagelohn zu $3\frac{1}{2}$ bis 4 Sgr. angenommen, je nach der Schwere der zu verrichtenden Arbeit bis zu 5 Sgr.

Geilenkirchen und Heinsberg. Der Mann erhält im Sommer 10 Sgr. ohne, und 4—5 Sgr. mit Kost, im Winter 7 Sgr. ohne, und $2\frac{1}{2}$—3 Sgr. mit Kost. Die Frau hat während eines halben Jahres Gelegenheit zur Arbeit durch Jäten, Heuen, Getreidebinden ꝛc., wobei sie aber gewöhnlich, in der Kost Anderer, nicht mehr als $2\frac{1}{2}$ Sgr. täglich erhält. — Accord-Arbeiten sind: Sichten, Mähen, Kartoffelausthuen, Graben fertigen und reinigen u. s. w., und bringt der fleißige Arbeiter es dabei im Sommer auf täglich 15 Sgr., im Winter auf $7\frac{1}{2}$ Sgr. Verdienst.

e) Sonstige Gelegenheit zum Nebenverdienst findet sich in diesem Bezirke im Allgemeinen nur wenig; dahin gehörende Arbeiten sind: Weben, Holzschuhmachen, Korbflechten.

f) Im Allgemeinen ist die Zahl dieser Arbeiter in der Zunahme begriffen, indessen haben distriktsweise doch, theils die letzten Nothjahre — wie in Geilenkirchen und Heinsberg —, theils die Seitens der Regierung veranlaßte Erschwerung des Ausreissens des Gesindes — wie in Jülich — der Vermehrung fühlbare Schranken gesetzt.

Nach dem Vorhergehenden und mit Berücksichtigung der dort noch nicht erwähnten Verhältnisse der arbeitenden Classen läßt sich die Frage wegen des auskömmlichen und nachhaltigen Verdienstes derselben im Allgemeinen nur dahin beantworten:

Daß der rheinpreußische Arbeiter überwiegend sein hinreichendes und regelmäßiges Auskommen **nicht** hat und zwar um so weniger, je mehr es an permanenter Arbeit gebricht und je mehr neuerer Zeit die Vertheuerung

der Lebensmittel die Befriedigung seiner nothwendigen Bedürfnisse erschwert hat. Ueberall indeß, wo der Arbeiter einen gewissen Besitz hat, wo derselbe seinem Verdienste treu und eifrig nachgeht, wo die Familien überhaupt thätig, ordentlich, nüchtern und sparsam sind, und die Vorsehung sie vor langwierigen Krankheiten bewahrt, ist das Maaß der Entbehrung, welches diesem Stande auferlegt ist, ein sicht- und fühlbar kleineres, als in den Gegenden, wo man mehr oder minder die entgegengesetzten Zustände unter ihm antrifft.

III.

Schilderung der Lebensweise — Charakteristik der physischen, geistigen und sittlichen Zustände der arbeitenden Classen. Vorschläge zur wesentlichen und nachhaltigen Verbesserung dieser letzteren.

Cöln.

Von den sittlichen Zuständen der hiesigen Arbeiter-Classen werden im Ganzen wenig erfreuliche Schilderungen entworfen.

In Gummersbach rügt man namentlich: die unter denselben herrschende Unzufriedenheit mit ihrer ihnen von der Vorsehung angewiesenen Stellung und das unverständige Streben, einen eingebildeten höheren Standpunkt in der menschlichen Gesellschaft einnehmen zu wollen — beides Folge einer unpraktischen Schulbildung. Es wird daher gewünscht, daß die Schule weniger auf die Bereicherung des abstracten Wissens als auf die Bildung des Herzens und Gemüthes hinarbeiten, sich nicht von der Kirche losreissen, sondern inniger damit verbinden und dieser den so nöthigen Einfluß wieder einräumen möge.

Die Abhülfe der materiellen Nothstände will man hier namentlich durch Steuern- und Schulgeld-Erlaß, durch thätige Anleitung zur Sparsamkeit, vor allen durch Beschaffung von Arbeit bewirkt wissen, in welcher letzteren Beziehung unter anderen die Gründung von Anstalten für wünschenswerth erachtet wird, in welcher arbeitsfähige Arme unter Aufsicht Beschäftigung fänden. Am geeignetesten erachtet man dazu, bei dem Mangel an Fabriken in dortiger Gegend, ein

angemessen großes Landgut; „dasselbe" — heißt es — „könnte vom Kreise gepachtet und von den Armen unter Leitung eines Aufsehers bewirthschaftet werden. Auch alte und schwächliche Personen vermöchten bei der großen Verschiedenheit der Arbeiten noch nützlich zu werden. Ferner würden, was eigentlich das Wichtigste ist, auch Kinder aufgenommen, und statt, daß sie jetzt nur betteln lernen, zu nützlicher Beschäftigung angehalten und zu brauchbaren Menschen herangebildet werden können."

Aus Bonn heißt es: Die Kinder sind, zum Verdruß sehr vieler ihrer Aeltern, vom 5ten bis zum 14ten Jahre schulpflichtig. In der Regel liegt es außer der Fassungskraft der hier besprochenen Classe, die Wohlthat zu würdigen, welche ihren Kindern aus einem, dem Leben im Allgemeinen und ihrem Standpunkte insbesondere, vernünftig angepaßten Schulunterricht erwachsen würde, auch ist es nicht das Mangelhafte des bestehenden Unterrichts in Grundsatz und Ausführung, was ihren Widerwillen erregt; sondern nur die Rücksicht auf ihr materielles Interesse, welches sie durch die Entziehung der Kinder vom Broderwerbe verletzt sehen, bringt ihn hervor. So werden sie zu Aeußerungen von Unzufriedenheit, mitunter zu Handlungen verleitet, die auf den Charakter des Kindes oft sehr nachtheilig wirken. — Ist das Kind der Schule entwachsen, dann wird für dasselbe in der Nähe oder Ferne Arbeit im Tagelohn gesucht; die Eigenschaften und Verhältnisse seiner Umgebung üben sofort den bedeutendsten Einfluß auf seine Entwickelung und bedingen oft seine ganze Zukunft. — In reiferem Alter sucht das Mädchen ein festes Dienstverhältniß, vielfach in den Städten. Der Junge tritt seine Militairpflicht an, und wird während der Dienstzeit zu Ordnung und Reinlichkeit angehalten; wohl ihm, wenn er nur diese löblichen Gewöhnungen nach Hause bringt. Oft aber begleitet ihn ein aus dem ihm eingeimpften Kastengeiste hervorgehender Dünkel, durchgehends verbunden mit Abneigung gegen ernste und anhaltende Arbeit, und wird sein Verderben. Bei den besitzlosen Aeltern findet er nur auf kurze Zeit, und das nicht immer, kärgliches Unterkommen; für den Unterhalt muß er sorgen; findet er eine Dienstbotenstelle, so ist ihm einstweilen bei guter Führung geholfen, wo nicht, tritt er in die große Reihe der Tagelohn-Arbeit Suchenden. Jedenfalls angewiesen, sich selbst seine Zukunft zu schaffen, hält er sich schon frühe zur Gründung einer Familie berufen und heirathet. In den meisten Fällen ist wohl der beiden Gatten ernstes Vorhaben, durch Fleiß und Sparsamkeit den Haushalt zu gründen; leider aber treten nur zu oft schon der Arbeiter-Familie, welche einigen Besitz hat, die herrschenden Uebelstände und unerwartete Hindernisse in den

Weg, welche ihre Bestrebungen hemmen, ihre Hoffnungen vereiteln. Wie viel verderblicher noch werden sie der besitzlosen Tagelöhner-Familie, deren einzige Erwerbsquelle versiegt, wenn Krankheiten oder andere Veranlassungen eine Unterbrechung der Arbeit herbeiführen; einer Arbeit, deren Lohn auch ohne Unterbrechung die nöthigsten Bedürfnisse zu schaffen nicht ausreicht, neben welcher Unterstützung und Mildthätigkeit in Anspruch genommen werden müssen.

Die in der Zusammenstellung aufgeführten Bedürfnisse sind die Allgemeinen; die Zahlen, welche den Geldwerth angeben, mögen je nach der Eigenthümlichkeit des Landdistricts, für welchen sie bestimmt werden, in etwas abweichen. Wo aber der Betrag der Bedürfnisse eine Ermäßigung erleidet, da wird es auch in demselben Verhältnisse bei dem des Lohns der Fall sein, und schwerlich wird es sich auch nur in Einem District der Provinz herausstellen, daß eine ländliche Arbeiter-Familie, die keinen Grundbesitz hat, von ihrem Erwerb leben kann, ohne zu hungern und zu darben, wenn ihr keine anderweitige Unterstützung wird. Der ehrliebende Arbeiter wird es bis zum Aeußersten kommen lassen, ehe er duldet, daß seine Familie Unterstützung fordert, oder sich gar selbst dazu versteht; hat ihn aber die Noth einmal zu dem Schritt gezwungen, dann ist es oft bemerkbar, wie von da ab Gesinnungen und Ansichten des Mannes sich ändern und der Familie Untergang beschleunigen. Treibt nun der Hunger und die ihm folgende Entkräftung zum Wahne, im Genusse des Branntweins Ersatz für entbehrte Nahrung zu finden, wird dieses augenblicklich aufregende Gift erst lieb gewonnen und dann bei seinem Genuß die Schranke der Mäßigkeit überschritten, somit der Weg gefunden, die Sorgen auf einige Zeit zu vergessen, den Kummer zu betäuben, dann wird das Hinabgleiten in den untersten Abgrund des Proletariats unvermeidlich. Dieses ist schon zu einer Riesengröße herangewachsen, die drohend wird, und die bestehenden Verhältnisse bringen ihm täglich neue Opfer.

Die Lage der Arbeiter zu verbessern, wird vorgeschlagen:

1. Verbesserter Volksunterricht, der sich mehr an das practische Leben anschließt.

2. Zu demselben Behufe zu errichtende Sonntagsschulen für die reifere Jugend.

3. Die gründliche und ämsige Handhabung der Sparcassen.

4. Stiftung sogenannter Rettungscassen, wobei der Staat freilich ein Opfer bringen müsse.

5. Anstellung von tüchtigen einheimischen, mit den örtlichen Verhältnissen näher bekannten Verwaltungs-Beamten.

6. Eine liberale, auf Selbstverwaltung beruhende Gemeinde-Verfassung.

7. Harmonisches Zusammenwirken der kirchlichen Beamten mit den Schul- und Verwaltungs-Männern.

8. Eine angemessene Zerschlagung von Domainen-Gütern, nicht zur Speculation der Geldmänner dem allgemeinern Verkehr übergeben, sondern in einer der dürftigen Classe zu gut kommenden Weise verwendet.

9. Arbeit verrichten lassen, hauptsächlich nur, um Arbeitern Brod zu bieten, kann nur eine vorübergehende Maßregel sein. Durch anhaltende Arbeit eine nachhaltige Verbesserung der Lage der Arbeiter herbeizuführen, ist die Aufgabe, zu deren Lösung der sichere Weg noch gefunden werden muß, der ohne vorherige practische Versuche nicht bestimmt zu bezeichnen sein wird. — Ist es wahr, daß die schroffe Trennung der Capitalien, Geld und Arbeit bedeutende Schuld an den schlimmen Zuständen tragen: dann kann eine zweckmäßige Einigung oder wenigstens Annäherung derselben, auch für ihre Beseitigung günstig wirksam werden. — Könnten die Glieder einer Landgemeinde sich einigen, alle Verrichtungen auf dem sämmtlichen Grundbesitz gemeinschaftlich, nach einer zu vereinbarenden Ordnung zu vollziehen, und das Resultat nach Vermögen und Leistung zu vertheilen: so müßte nach theoretischen Grundsätzen dieses Resultat des gemeinsamen Wirkens einer aus gewöhnlichen Elementen bestehenden Gemeinde, gegen jenes einer Bewirthschaftung im Einzelnen, so überwiegend sein, daß nicht allein der Besitzlose seinen hinreichenden Unterhalt gefunden hätte, sondern auch dem Wohlhabendern ein das Gewöhnliche übersteigender Nutzen zu Theil würde. — Derartige Aufgaben practisch zu lösen, würde erleichtert werden, wenn zu Versuchen, kleine Colonien oder Gemeinden zu bilden, Domainengüter benutzt werden könnten.

Die Grundsätze möchten dann folgende sein:

a) freiwilliges Zusammentreten zur gemeinschaftlichen Bewirthschaftung;

b) freie Wahl der Arbeit und freier Austritt aus dem Verbande;

c) Lohn im Verhältniß des Vermögens und der Leistungen.

Bayerische Staatsbibliothek München

Düsseldorf.

Eine nähere Darstellung der Lebens-Verhältnisse und Eigenschaften der hiesigen ländlichen Arbeiter, als diese in der Beantwortung der vorhergegangenen, auf sie bezüglichen Fragen gegeben worden ist, enthalten die betreffenden Berichte nicht und nur Einer derselben, aus dem Kreise Rees, verbreitet sich über die Mittel und Wege zur Verbesserung der materiellen Lage der Arbeiter-Classe, wie folgt:

Im Allgemeinen hat sich diese Classe seit einigen Jahren sehr vermehrt und wenn etwas von Staatswegen zur Erleichterung geschehen könnte: so wäre es die Einschränkung der Neubauten, und zwar auf die Weise, daß es keinem Neubauer gestattet würde, ein Haus zu bauen, ohne daß damit 2 bis 3 Morgen verbunden wären. Bisher hat man das einseitige Princip verfolgt, daß Vermehrung von Menschen die Kraft des Staats ausmache und es war daher jedem gestattet, auf einen Fleck Acker, wenn auch noch so klein, sich anzubauen, ohne darauf zu sehen, ob er daselbst sein Bestehen finden könne. Und dieses Princip hat viel zu der unverhältnißmäßigen Vermehrung der Handarbeiter beigetragen.

Zur Erleichterung der bestehenden Arbeiter würde weiter die Ermäßigung des Schulzwanges beitragen. Ein Handarbeiter, der 6 Kinder hat, kann in der Lage sein, daß er vier zur Schule schicken muß, und obgleich das Schulgeld nicht hoch ist, so kostet ihm doch jedes Kind an Schulgeld und Schul-Bedürfnissen $2\frac{1}{2}$ Rthl. im Jahre, also 10 Rthl. — eine große Ausgabe für einen solchen Mann. Bei voller Anerkenntniß des Nutzens der Schule, erscheint es doch wünschenswerth, daß diesen Leuten gestattet werde, ihre Kinder statt vom 6ten bis 13ten, nur vom 8ten bis zum 12ten Jahre in die Schule zu schicken; jeder Lehrer dürfte es, bei der jetzigen verbesserten Lehrmethode dahin bringen, daß sie bei ihrem Abgange lesen, schreiben und die vier Species rechnen können — genug für Leute, die bestimmt sind, künftig ihr Brod durch Handarbeit zu verdienen.

Eine Quelle vieler Armuth in hiesiger Gegend sind die öffentlichen Verkäufe von Victualien auf Credit. Es giebt Oeconomen, die, nicht zufrieden mit den bestehenden Preisen, ihre Vorräthe aufheben und sie dann in den Monaten März und April durch Auctionäre öffentlich auf langen Credit verkaufen lassen, wobei dann meist der Preis um die Hälfte höher geht, wie auf dem Markte zu erhalten ist. Da nun um diese Zeit bei den ärmern Handarbeitern Korn und Kartoffeln aufgezehrt sind, so nehmen diese gerade die Gelegenheit wahr,

sich den Bedarf bis zur Erndte zu verschaffen, in der Hoffnung, daß im Herbst Taback und Kartoffeln gut gerathen und sie damit ihre Schuld bezahlen können; und so geschieht es häufig, daß Leute ihre Kartoffeln, die sie selbst nöthig hätten, im Herbst zu wohlfeilen Preisen verkaufen, um mit dem Erlös den Auctionator zu befriedigen und sich für den kommenden Frühjahr einen neuen Credit zu verschaffen. — Daß dies die Quelle vieler Armuth ist, geht aus dem Gesagten hervor, wie sie aber zu heben, sehen wir nicht ein; jedoch hielten wir für Pflicht, darauf aufmerksam zu machen.

Zur Vermehrung der Armuth hiesiger Gegend trägt ferner bei, daß hier wenig Flachs gebauet wird, und sich die Frauen der Handarbeiter wenig mit Spinnen beschäftigen. Zwar geräth hier der Flachs nicht sonderlich, derentwegen die Handarbeiter den vortheilhafteren Anbau des Tabacks und der Kartoffeln dem des Leines vorziehen; dennoch wäre es wünschenswerth, daß unsere Tagelöhner mehr Flachs zögen, wenn auch nur zum eigenen Bedarf. In den weniger von der Natur begünstigten Gegenden, als Hamminkeln und Brünen, wo die Tagelöhner mehr Flachs produciren, erfreuen diese sich eines bessern Daseins als in der hiesigen Gegend.

Eine weit größere Quelle der Armuth aber ist der immer mehr zunehmende Luxus und die Vergnügungssucht der dienenden Classe, woraus die Handarbeiter hervorgehen.

Der hohe Gesindelohn, die Wohlfeilheit der Manufakturen, die hiesige Gelegenheit zu Zechen und Tanzgelagen geben Anlaß zur Verschwendung und frühen gezwungenen Ehen. Solchen Leuten bleibt nun nichts übrig, als sich irgend wo einzumiethen und durch Handarbeit ihr Bestehen zu finden; erspart haben sie sich wenig oder nichts und bei dem geringsten Unfall ist Noth und Armuth da. Um dies Uebel zu heben, wäre es wünschenswerth, daß diese häufigen Zechen mehr beschränkt und es nicht erlaubt wäre, ganze Nächte zu tanzen und zu schwärmen, wodurch die Immoralität so sichtbar befördert wird.

Andere Mittel, das materielle Wohl unserer Handarbeiter zu verbessern, wissen wir nicht anzugeben: — unsere Landwirthe können nicht mehr Arbeiter beschäftigen, als ihr Grundbesitz erfordert.

Bayerische Staatsbibliothek München

Coblenz.

Die einzelnen Urtheile über den sittlichen Charakter des hiesigen Hand-Arbeiters lauten günstig. Sie werden als thätig, sparsam und, namentlich im Kreise Goar, als religiös und mit häuslichen Tugenden ausgestattet, geschildert. — Hinsichtlich des Charakters des Winzers heißt es: derselbe wird noch häufig verkannt, indem man seine muntere Weinlaune für habituell annimmt. Man irrt darin, denn der Winzer ist seiner Natur nach still, nachdenklich, fast wortkarg und zurückhaltend, und doch entschlossen und aufopfernd, indem er zu helfen weiß in den Stunden der Gefahr. Fleiß, Ausdauer und Nüchternheit zeichnen den Winzer hier, wie in allen Gauen Deutschlands aus. Auch der wohlhabendere Winzer giebt die gewohnte Sparsamkeit nicht auf und alle Summen, worüber er verfügen kann, wendet er alsbald zur Anschaffung eines Grundstückes an. Dieses Streben nach Vergrößerung des Besitzthums ist die dem Winzer eigenthümliche Form des Ehrgeizes und — wie gesagt — die Ursache seiner Sparsamkeit.

Es ist leicht — heißt es weiter — den Grund desselben in der unbeschränkten Theilbarkeit des Bodens zu finden, wenn auch von Unkundigen oft diese außerordentliche Parcellirung als eine Hauptursache der Noth und Hülfslosigkeit der Winzer angegeben wird, da sie übersehen, daß diese Theilbarkeit in den Weingegenden von jeher bestand, sich mit dem früheren blühenden Zustande des Weinbaues sehr wohl vertrug, demselben am wenigsten schadet, auch allein dem Princip der Gerechtigkeit (der Gleichberechtigung aller Kinder) entspricht und die Selbstständigkeit einer großen Anzahl braver Staatsbürger begründet. Giebt es überhaupt irgend ein Mittel gegen das Proletariat, so ist es ein, wenn auch noch so beschränkter Grundbesitz. —

Die Mittel zur Hebung der herrschenden Nothstände sucht man in diesen Weinbau-Distrikten selbstredend in dem Schutze und der Begünstigung des Weinbaues, namentlich in Erleichterung der Steuern und fürsorglichen Maaßregeln in Betreff des Weinhandels und der Weinfabrikation.

Trier.

Von den Eifeler Arbeitern wird (aus Prüm) gerühmt, daß bei der ersten, und theilweise auch bei der zweiten Classe, viele Gemüthlichkeit herrsche; sie seien thätig, genügsam, religiös, besäßen die gewöhnliche Schulbildung und genössen als Arbeiter überhaupt eines guten Rufes,

Bayerische Staatsbibliothek München

weswegen sie denn auch in anderen Gegenden, namentlich in den Regierungs-Bezirken Cöln, Düsseldorf, Aachen so leicht und vielfach Beschäftigung fänden und die Eifeler Dienstboten in allen Nachbarstädten vorzugsweise gern genommen würden.

Zur Hebung der Nothstände der Arbeiter-Classen im Kreise Prüm wird als das zweckentsprechendste Mittel die Urbarmachung der ausgedehnten unkultivirten Landstrecken dieses Distriktes in Vorschlag gebracht.

In unserem Kreise — heißt es — liegen noch 30—40,000 Morgen Land ungebauet, und haben nur dadurch Werth, daß sie als Weide für Rindvieh und Schafe dienen und demnächst alle 12—24 Jahre gerodet werden, wo sie dann ein Jahr Korn und ein Jahr Hafer produciren. Diese Ländereien liegen manchmal in zusammenhängenden Strecken von 3 bis 10 Hundert Morgen beisammen und wären also zu Ackerland, Wiesen oder Wald. — 20—30,000 Morgen wären davon kaufbar und könnten zu 2—10 Rthl. pro Morgen erstanden werden.

Wenn nur zum Ankauf solcher Ländereien der Staat einen Theil und die Gemeinden einen Theil beitrügen und neue Dörfer gründeten, dergestalt, daß auf jede 10—15 Morgen ein einstöckiges Wohnhaus mit einem Stalle für 4 Stück Kühe und 2 Schweine gebaut würden: so könnten für 4000 Arme oder Arbeiter auf diese Art ein dauerndes Einkommen gesichert sein. Wären aber diese 4000 aus den Städten und Dörfern heraus: so würde die Arbeit dadurch für die noch zurückbleibenden 2000 sich dermaßen steigern, daß auch deren Existenz gut und vollkommen gesichert wäre.

Es wird berechnet, daß für 660 Familien der Ankauf von 8—10,000 Morgen Wildland 40,000, die aufzuführenden Gebäulichkeiten 90,000 Rthl. kosten würde, von welchen Summen die Gemeinden den Halbscheid herzugeben haben würden. — Die ersten 3 Jahre wäre das Colonengut steuerfrei. Nach 3 Jahren müßte der Erbpächter die Steuern, nach 6 Jahren die Zinsen der Anlage und nach 10 Jahren nebst den Zinsen 5% zur Ablage des Ganzen an den Staat, resp. an die Gemeinde abtragen. — Die Gemeinden hätten dabei zwei wichtige Vortheile: 1) hätten sie keine Armen mehr; 2) bekämen sie die Ländereien und Gebäude dieser zu den ihrigen. Der Verkauf dieser Ländereien und Gebäude der Arbeiter würde in der Regel hinreichen, das neue Etablissement mit dem gehörigen Viehstand versehen zu können und den Anfang der ersten Cultur zu beginnen. In dem ersten Jahre müßte der neue Angesiedelte von den 10—15 Morgen 2 Morgen roden zum Kornbau, 2 Morgen mit Kalk

düngen und mit Kartoffeln bepflanzen und einen Garten anlegen, und demnächst dann die Cultur mit Wiesen-Anlagen ꝛc. weiter führen.

Dergleichen Unternehmungen würden mehr oder weniger in allen Kreisen der Eifel ausführbar sein können, nämlich: in Schleiden, Malmedy, Montjoie, Adenau, Daun, Wittlich, Bittburg. Es wäre daher eine nothwendige Bedingung, daß bei der noch bevorstehenden neuen Organisation im Staate, die Eifel, namentlich die obengenannten Kreise, zu einem eigenen Verwaltungs-Bezirke verbunden würden. Dieser Verwaltungs-Bezirk hätte dann mehr homogene Bestandtheile, die kleinen Städte in der Eifel würden zunehmen und die großen in ihrer Nachbarschaft abnehmen, was für beide Theile sehr erwünscht wäre; Cultur und Bevölkerung des ganzen Bezirks aber beträchtlich sich steigern.

Aachen.

Die Lebensweise des ländlichen Handarbeiters ist, der Natur der Sache nach, im Allgemeinen eine sehr einfache. Einerseits an Entbehrungen gewöhnt, nimmt er es andererseits doch, wenn es sich um die Befriedigung unentbehrlicher Bedürfnisse, als Brennmaterial, Viehfutter ꝛc. handelt, mit der Befolgung der göttlichen Vorschrift über das Mein und Dein nicht allzu genau.

Eine radicale Abhülfe der bestehenden Noth- und Uebelstände des ländlichen Arbeiterstandes kann nur auf dem Wege der möglichsten Beförderung und Unterstützung des Landbaues überhaupt — durch Erweckung und Förderung vermehrten Eifers für die Boden-Verbesserung, Beseitigung der letzterer entgegenstehenden Zustände, nebst verhältnißmäßiger Gleichstellung der auf den landwirthschaftlichen Gewerben ruhenden Lasten erlangt werden. Nur durch darauf abzielende Maaßnahmen werden besondere Hülfen für die arbeitenden Classen, als: Gewährung von der Arbeit angemessenen Löhnen, Vermehrung der Arbeit u. s. w. ermöglicht und nur dadurch wird der Fürsorge für die höhere sittliche Ausbildung des Volks, mittelst Reform des ländlichen Schulwesens, Verbote des Bettelns, Gründung von Sparkassen u. dergl. mehr, der entsprechende Erfolg gesichert werden können.

Druck von J. F. Starcke in Berlin.

Graphische Uebersicht derjenigen Districte des PREUSSISCHEN STAATES deren ländlichen Arbeiter-Verhältnisse bekannt sind.

(Die betreffenden Districte sind colorirt.)

DER

PREUSSISCHE STAAT

mit den Gränzen

der Regierungs-Bezirke und

landräthlichen Kreise.

1849.

Maassstab von 20 Preussischen Meilen.

JÜTLAND

SEELAND

FÜNEN

SCHONEN

DIE OST SEE

SCHLESWIG

HOLSTEIN

LAUENBURG

HAMBURG

LÜBECK

BREMEN

HANNOVER

OLDENBURG

MECKLENBURG

POMMERN

BERLIN

MAGDEBURG

HALLE

BRANDENBURG

SACHSEN

KÖNIGSBERG

DANZIG

POSEN

BRESLAU

SCHLESIEN

DRESDEN

LEIPZIG

PRAG

WARSCHAU

Erklärung

- Gränzen der Ober-Präsidial-Bezirke
- Gränzen der Regierungs-Bezirke
- Kreisgränze
- (BERLIN) Stadt über 30,000 Einwohner
- (Potsdam) " von 10,000 bis 30,000 Einwohner
- (Burg) " " 3000 " 10,000 "
- (Tellow) " unter 3000 Einwohner
- Festung
- Chaussirte Hauptstrasse — Eisenbahn
- Chaussirte Nebenstrasse
- Gewöhnliche Landstrasse

Die Namen der Kreise sind unterstrichen (Glatz)

Lithographie u. Kolorirdruck der Lith. Anst. v. F. L. Lösch, Berlin.

de la Hay

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Lengerke, Alexander <<von>>,

Die ländliche Arbeiterfrage Beantwortet durch die ... aus allen Gegenden der preußischen Monarchie eingegangenen Berichte landwirthschaftlicher Vereine über die materiellen Zustände der arbeitenden Classen auf dem platten lande

Berlin 1849

Oecon. 1095 c
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10297196-8